



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2014

Textteil Band 2:
Untergliederungen

Auskünfte

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8915

Fax (00 43 1) 712 49 17

E-Mail presse@rechnungshof.gv.at

Impressum

Herausgeber:

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik:

Rechnungshof

Druck:

Druckerei des BMF

Herausgegeben:

Wien, im September 2015





**Der
Rechnungshof**

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bericht zum Bundesrechnungsabschluss Republik Österreich

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2014

Textteil Band 2: Untergliederungen

Der Präsident des Rechnungshofes
Dr. Josef Moser

Wien, im September 2015

WEGWEISER

Bundesrechnungsabschluss 2014

Der BRA 2014 gliedert sich in drei Textteile sowie einen gedruckten Zahlenteil. Zusätzlich dazu erfolgt eine Veröffentlichung der Zahlenteile des Bundes (vollständig) sowie der einzelnen Untergliederungen auf der Homepage des RH (www.rechnungshof.gv.at).



Die **Kurzfassung** beinhaltet eine übersichtliche Kurzdarstellung der Textteile 1 und 2; d.h. sowohl aus Bundes-, als auch aus UG-Sicht werden die maßgeblichen Entwicklungen des Finanzjahres 2014 kurz zusammengefasst erläutert. Neben diesen verbalen Ausführungen ist auch ein Auszug bzw. eine Zusammenfassung der Zahlenteile zum BRA 2014 Bestandteil der Kurzfassung. Diese Ergänzung der verbalen Darstellung in tabellarischer Form soll einen Überblick über das umfangreiche Zahlenmaterial bieten.



Der **Textteil Band 1** umfasst neben der Kurzfassung die Darstellung der fünf Abschlussrechnungen (konsolidierte Abschlussrechnungen: Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung; Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt) auf Bundesebene sowie die relevanten Thematiken des Budgetvollzuges mit besonderem Fokus auf die gesamtstaatliche Betrachtung und die europäischen Rahmenbedingungen.



Der **Textteil Band 2** umfasst jeweils gleich aufgebaute Kapitel zu allen Untergliederungen mit Ausnahme der Obersten Organe (die in einem zusammenfassenden Kapitel dargestellt werden), in welchen die konsolidierten Abschlussrechnungen, der Budgetvollzug im Überblick, die Voranschlagsvergleichsrechnungen sowie die mittelfristige Finanzplanung dargestellt werden.



Der **Textteil Band 3** enthält den Bericht des RH zur Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG.



Der gedruckte **Zahlenteil** umfasst die wichtigsten Überblickstabellen zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen sowie zum Budgetvollzug. Überdies sind die konsolidierten Abschlussrechnungen sowie auszugsweise die Anhangsangaben gemäß Rechnungslegungsverordnung 2013 (RLV 2013) enthalten. Im vollen Umfang ist der Zahlenteil des Bundes – wie oben angeführt – auf der Homepage des RH abrufbar (Bund, Untergliederungen und vom Bund verwaltete Rechtsträger).

Hinweise zum Bundesrechnungsabschluss 2014

Dem Textteil Band 1 vorangestellt sind ein Kurzüberblick mit den wichtigsten Eckdaten (BRA im Überblick), eine kurze verbale Zusammenfassung der zentralen Eckpunkte des Vollzugs und der Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage des Bundes (Lead) sowie eine Kurzfassung zu den Textteilen Band 1 und Band 2 (in verbaler und tabellarischer Form). Am Ende der Absätze zu den einzelnen Bereichen der Kurzfassung finden sich jeweils Verweise auf die Textzahlen (TZ) der Langfassung.

Dem Textteil Band 1 angeschlossen finden sich ein Glossar sowie ein Abkürzungsverzeichnis, das für alle vorliegenden Teile (Textteile, Zahlenteil) Gültigkeit besitzt.

Nachdem die Zahlen in den Textteilen sowohl in den tabellarischen Darstellungen als auch im Fließtext gerundet sind, kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Wenn in Tabellen Werte mit „0,00“ angeführt sind, handelt es sich dabei um Zahlenwerte die unterhalb der dargestellten Größenordnung liegen (z.B. mit + 0,00 Mio. EUR können + 5.000 EUR gemeint sein), insofern kann es bei solchen Werten auch zu Abweichungen von „- 0,00“ bzw. „+ 0,00“ kommen sowie zu prozentuellen Veränderungen.

Zur übersichtlicheren Darstellung werden in den Texten die Abkürzungen UG (Untergliederung), GB (Globalbudget) und DB (Detailbudget) verwendet. Die bereits im Vorjahr vorgenommene farbliche Darstellung bzw. Codierung der einzelnen Haushalte bzw. Rechnungen (**violett** = Vermögensrechnung; **grün** = Ergebnisrechnung bzw. –haushalt; **blau** = Finanzierungsrechnung bzw. –haushalt) wurde beibehalten; dies gilt auch für die Begründungen zu den Voranschlagsabweichungen. **Tabellen mit allgemeinen Inhalten sind gelb.**

Der Textteil Band 2 umfasst detaillierte Ausführungen zu den Untergliederungen. Zum leichteren Auffinden der jeweiligen UG sind am äußeren Rand Kennzeichnungen („Reiter“) aufgedruckt, die nach Rubriken geteilt sind. Der Aufbau der Untergliederungs-Kapitel ist einheitlich gestaltet. Zu den dort thematisierten Schwerpunkten (konsolidierte Abschlussrechnungen, Bud-

getvollzug im Überblick, Voranschlagsvergleichsrechnungen, mittelfristige Finanzplanung) gibt es entsprechende Ausführungen im Textteil Band 1 auf Bundes- bzw. Rubriken-Ebene.

Die tabellarischen Darstellungen in den Untergliederungs-Kapiteln orientieren sich an den Vorgaben des RH an die haushaltsleitenden Organe in Bezug auf die erforderlichen Begründungen zu den Abschlussrechnungen. Demgemäß sind in den Tabellen jeweils jene Positionen angeführt, deren Wert 50 Mio. EUR übersteigt bzw. deren Veränderung im Unterschied zum Vorjahr bzw. im Unterschied zum Voranschlag 10 Mio. EUR überschreitet.

Die Zahlenteile weisen eine einheitliche Nummerierung der Tabellen auf. Dies bedeutet, dass die Nummerierung der Tabellen dem vollständigen Zahlenteil des Bundes folgt und somit bei allen anderen Zahlenteilen (Zahlenteil des Bundes gedruckt, Zahlenteile der Untergliederungen) die Nummerierung der Tabellen „Lücken“ aufweisen kann. Beim gedruckten Zahlenteil des Bundes deshalb, weil dieser nur die Überblickstabellen, also nicht alle Tabellen, umfasst, bei den Zahlenteilen der Untergliederungen deshalb, weil diese nicht für alle Tabellen Zahlenwerte aufweisen und „leere“ Tabellen nicht dargestellt werden. Der Vorteil der gewählten Nummerierung liegt darin, dass die jeweils inhaltlich identen Tabellen in jedem Band der Zahlenteile dieselbe Tabellennummer aufweisen und somit problemlos aufgefunden und verglichen werden können bzw. darauf untergliederungsübergreifend referenziert werden kann.

Haushaltsrechtliche Grundlagen

Durch das BHG 2013 wurde für den Bund zum einen eine integrierte Rechnung aus Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung eingeführt und zum anderen die Budgetstruktur neu aufgebaut.

Die **doppische Verrechnung** bedingt die Darstellung in drei Rechnungen:

Vermögensrechnung	Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung
Umfasst das gesamte Vermögen des Bundes sowie als Ausgleichsposition das Nettovermögen; „Bilanz“	Budgetiert und verrechnet nach Erträgen und Aufwendungen; „Gewinn- und Verlustrechnung“	Budgetiert und verrechnet nach Einzahlungen und Auszahlungen; „Cashflow-Rechnung“

Während im Ergebnishaushalt der tatsächliche wirtschaftliche Gehalt der Gebarung des Finanzjahres seinen Niederschlag findet, stellt der Finanzierungshaushalt ausschließlich auf die im Finanzjahr getätigten Ein- und Auszahlungen ab. Das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes findet auch Eingang in die Vermögensrechnung des Bundes. Durch die in der **Kurzfassung** sowie in der **TZ 1** (siehe **Textteil Band 1**) gewählte Darstellungsform der

Teilergebnisse der drei Rechnungen sollen die Zusammenhänge zwischen diesen bzw. der integrative Charakter der Haushaltsverrechnung zum Ausdruck gebracht werden.

Die neue Budgetstruktur:

Bund	Rubrik	Untergliederung (UG)	Globalbudget (GB)	Detailbudget (DB) Ebene 1 und 2
Beispiel:	0,1	UG 15	GB 15.01	DB 15.01.01 DB 15.01.01.01

Die Budgetierung erfolgt durch das jeweilige Bundesfinanzgesetz (BFG) in den hierarchischen Stufen abwärts bis zu den Detailbudgets, die gesetzliche Bindungswirkung liegt auf Ebene der Globalbudgets.

INHALTSVERZEICHNIS

WEGWEISER

VORBEMERKUNGEN	1
1 UG 01 BIS 06 „OBERSTE ORGANE“	3
1.1 Vermögensrechnung	3
1.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnungen	5
1.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen	10
1.4 Finanzrahmen	16
2 UG 10 „BUNDESKANZLERAMT“	21
2.1 Vermögensrechnung	21
2.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung	22
2.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen	26
2.4 Finanzrahmen	31
3 UG 11 „INNERES“	35
3.1 Vermögensrechnung	35
3.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung	38
3.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen	43
3.4 Finanzrahmen	49
4 UG 12 „ÄUSSERES“	53
4.1 Vermögensrechnung	53
4.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung	55
4.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen	59
4.4 Finanzrahmen	63
5 UG 13 „JUSTIZ“	67
5.1 Vermögensrechnung	67
5.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung	71

Inhalt

5.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	75
5.4	Finanzrahmen	81
6	UG 14 „MILITÄRISCHE ANGELEGENHEITEN UND SPORT“	87
6.1	Vermögensrechnung	87
6.2	Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung	91
6.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	96
6.4	Finanzrahmen	102
7	UG 15 „FINANZVERWALTUNG“	107
7.1	Vermögensrechnung	107
7.2	Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung	111
7.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	117
7.4	Finanzrahmen	122
8	UG 16 „ÖFFENTLICHE ABGABEN“	127
8.1	Vermögensrechnung	127
8.2	Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung	130
8.3	UG-spezifische Entwicklungen	134
8.4	Voranschlagsvergleichsrechnungen	135
8.5	Entwicklung der Einzahlungen in der UG 16 laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 zum Finanzrahmen	139
9	UG 20 „ARBEIT“	143
9.1	Vermögensrechnung	143
9.2	Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung	146
9.3	UG-spezifische Entwicklungen	151
9.4	Voranschlagsvergleichsrechnungen	152
9.5	Finanzrahmen	157
10	UG 21 „SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ“	163
10.1	Vermögensrechnung	163
10.2	Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung	166

10.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	171
10.4	Finanzrahmen	177
11	UG 22 „PENSIONSVERSICHERUNG“	183
11.1	Vermögensrechnung	183
11.2	Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung	185
11.3	UG-spezifische Entwicklungen	189
11.4	Voranschlagsvergleichsrechnungen	190
11.5	Finanzrahmen	196
12	UG 23 „PENSIONEN - BEAMTINNEN UND BEAMTE“	201
12.1	Vermögensrechnung	201
12.2	Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung	204
12.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	209
12.4	Finanzrahmen	216
13	UG 24 „GESUNDHEIT“	221
13.1	Vermögensrechnung	221
13.2	Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung	222
13.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	226
13.4	Finanzrahmen	230
14	UG 25 „FAMILIEN UND JUGEND“	235
14.1	Vermögensrechnung	235
14.2	Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung	238
14.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	244
14.4	Finanzrahmen	250
15	UG 30 „BILDUNG UND FRAUEN“	253
15.1	Vermögensrechnung	253
15.2	Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung	256
15.3	UG-spezifische Entwicklungen	263

Inhalt

15.4	Voranschlagsvergleichsrechnungen	264
15.5	Finanzrahmen	270
16	UG 31 „WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG“	277
16.1	Vermögensrechnung	277
16.2	Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung	279
16.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	284
16.4	Finanzrahmen	289
17	UG 32 „KUNST UND KULTUR“	293
17.1	Vermögensrechnung	293
17.2	Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung	295
17.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	299
17.4	Finanzrahmen	303
18	UG 33 „WIRTSCHAFT (FORSCHUNG)“	307
18.1	Vermögensrechnung	307
18.2	Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung	308
18.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	310
18.4	Finanzrahmen	314
19	UG 34 „VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE (FORSCHUNG)“	319
19.1	Vermögensrechnung	319
19.2	Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung	320
19.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	324
19.4	Finanzrahmen	329
20	UG 40 „WIRTSCHAFT“	333
20.1	Vermögensrechnung	333
20.2	Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung	337
20.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	342
20.4	Finanzrahmen	348

21	UG 41 „VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE“	351
21.1	Vermögensrechnung	351
21.2	Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung	355
21.3	UG-spezifische Entwicklungen	361
21.4	Voranschlagsvergleichsrechnungen	364
21.5	Finanzrahmen	369
22	UG 42 „LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT“	375
22.1	Vermögensrechnung	375
22.2	Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung	377
22.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	382
22.4	Finanzrahmen	390
23	UG 43 „UMWELT“	395
23.1	Vermögensrechnung	395
23.2	Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung	398
23.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	402
23.4	Finanzrahmen	409
24	UG 44 „FINANZAUSGLEICH“	413
24.1	Vermögensrechnung	413
24.2	Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung	414
24.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	416
24.4	Finanzrahmen	421
25	UG 45 „BUNDESVERMÖGEN“	425
25.1	Vermögensrechnung	425
25.2	Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung	431
25.3	UG-spezifische Entwicklungen – Hilfsprogramme für Griechenland	437
25.4	Voranschlagsvergleichsrechnungen	438
25.5	Finanzrahmen	446

Inhalt

26	UG 46 „FINANZMARKTSTABILITÄT“	451
26.1	Vermögensrechnung	451
26.2	Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung	454
26.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	460
26.4	UG-spezifische Entwicklungen	466
26.5	Finanzrahmen	473
27	UG 51 „KASSENVERWALTUNG“	479
27.1	Vermögensrechnung	479
27.2	Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung	480
27.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	483
27.4	Finanzrahmen	487
28	UG 58 „FINANZIERUNGEN, WÄHRUNGSTAUSCHVERTRÄGE“	491
28.1	Vermögensrechnung	492
28.2	Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung	494
28.3	UG-spezifische Entwicklungen	497
28.4	Voranschlagsvergleichsrechnungen	501
28.5	Finanzrahmen – Allgemeine Gebarung	508

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 8.3–1: Entwicklung der Abgabenquote 2004 bis 2014_____	135
Abbildung 9.3–1: Entwicklung des Arbeitsmarkts – nationale Definition_____	151
Abbildung 11.3–1: Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2004 bis 2014 __	189
Abbildung 21.3-1: Annuitäten des Bundes ab 2015 für Infrastrukturinvestitionen_____	362
Abbildung 26.4–1: Aufrechte Maßnahmen nach FinStaG zum 31. Dezember 2014 sowie Empfänger der Maßnahmen nach FinStaG_____	468

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1.1–1:	UG 01 bis 06 – Vermögensrechnung _____	3
Tabelle 1.2-1:	UG 01 bis 06 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnungen _	6
Tabelle 1.3–1:	UG 01 bis 06 – Ergebnishaushalt 2014 _____	10
Tabelle 1.3–2:	Ergebnishaushalt, UG 01 bis 06 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG ____	11
Tabelle 1.3–3:	UG 01 bis 06 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	13
Tabelle 1.3–4:	Finanzierungshaushalt, UG 01 bis 06 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	14
Tabelle 1.3–5:	UG 01 bis 06 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	16
Tabelle 1.4–1:	UG 01 bis 06 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019 _____	17
Tabelle 1.4–2:	UG 01 bis 06 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	19
Tabelle 1.4–3:	UG 01 bis 06 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG _____	20
Tabelle 2.1–1:	UG 10 – Vermögensrechnung _____	21
Tabelle 2.2-1:	UG 10 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung _____	22
Tabelle 2.3–1:	UG 10 – Ergebnishaushalt 2014 _____	26
Tabelle 2.3–2:	Ergebnishaushalt, UG 10 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	27
Tabelle 2.3–3:	UG 10 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	28
Tabelle 2.3–4:	Finanzierungshaushalt, UG 10 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG ____	29
Tabelle 2.3–5:	UG 10 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	30
Tabelle 2.4–1:	UG 10 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019 _____	31
Tabelle 2.4–2:	UG 10 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	33
Tabelle 2.4–3:	UG 10 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG _____	33
Tabelle 3.1–1:	UG 11 – Vermögensrechnung _____	35
Tabelle 3.2-1:	UG 11 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung _____	38
Tabelle 3.3–1:	UG 11 – Ergebnishaushalt 2014 _____	43
Tabelle 3.3–2:	Ergebnishaushalt, UG 11 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	44
Tabelle 3.3–3:	UG 11 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	45

Tabellen

Tabelle 3.3-4:	Finanzierungshaushalt, UG 11 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	46
Tabelle 3.3-5:	UG 11 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	48
Tabelle 3.4-1:	UG 11 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019 _____	49
Tabelle 3.4-2:	UG 11 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	51
Tabelle 3.4-3:	UG 11 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG _____	51
Tabelle 4.1-1:	UG 12 – Vermögensrechnung _____	53
Tabelle 4.2-1:	UG 12 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung _____	55
Tabelle 4.3-1:	UG 12 – Ergebnishaushalt 2014 _____	59
Tabelle 4.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 12 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	60
Tabelle 4.3-3:	UG 12 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	61
Tabelle 4.3-4:	Finanzierungshaushalt, UG 12 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	62
Tabelle 4.3-5:	UG 12 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	63
Tabelle 4.4-1:	UG 12 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019 _____	63
Tabelle 4.4-2:	UG 12 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	65
Tabelle 4.4-3:	UG 12 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG _____	66
Tabelle 5.1-1:	UG 13 – Vermögensrechnung _____	67
Tabelle 5.2-1:	UG 13 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung _____	71
Tabelle 5.3-1:	UG 13 – Ergebnishaushalt 2014 _____	75
Tabelle 5.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 13 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	76
Tabelle 5.3-3:	UG 13 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	78
Tabelle 5.3-4:	Finanzierungshaushalt, UG 13 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	79
Tabelle 5.3-5:	UG 13 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	81
Tabelle 5.4-1:	UG 13 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019 _____	81
Tabelle 5.4-2:	UG 13 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	83
Tabelle 5.4-3:	UG 13 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG _____	84
Tabelle 6.1-1:	UG 14 – Vermögensrechnung _____	87

Tabelle 6.2-1:	UG 14 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung _____	91
Tabelle 6.3-1:	UG 14 – Ergebnishaushalt 2014 _____	96
Tabelle 6.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 14 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	97
Tabelle 6.3-3:	UG 14 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	98
Tabelle 6.3-4:	Finanzierungshaushalt, UG 14 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	99
Tabelle 6.3-5:	UG 14 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	101
Tabelle 6.4-1:	UG 14 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019 _____	102
Tabelle 6.4-2:	UG 14 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	104
Tabelle 6.4-3:	UG 14 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG _____	105
Tabelle 7.1-1:	UG 15 – Vermögensrechnung _____	107
Tabelle 7.2-1:	UG 15 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung _____	111
Tabelle 7.3-1:	UG 15 – Ergebnishaushalt 2014 _____	117
Tabelle 7.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 15 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	118
Tabelle 7.3-3:	UG 15 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	119
Tabelle 7.3-4:	Finanzierungshaushalt, UG 15 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	120
Tabelle 7.3-5:	UG 15 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	121
Tabelle 7.4-1:	UG 15 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019 _____	122
Tabelle 7.4-2:	UG 15 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	124
Tabelle 7.4-3:	UG 15 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG _____	125
Tabelle 8.1-1:	UG 16 – Vermögensrechnung _____	127
Tabelle 8.2-1:	UG 16 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung _____	130
Tabelle 8.2-2:	Zusammensetzung der Forderungsabschreibungen aus Abgaben für 2013 und 2014 _____	132
Tabelle 8.3-1:	Entwicklung der Bruttosteuern nach Steuerarten _____	134
Tabelle 8.4-1:	UG 16 – Ergebnishaushalt 2014 _____	135
Tabelle 8.4-2:	Ergebnishaushalt, UG 16 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	136
Tabelle 8.4-3:	UG 16 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	137
Tabelle 8.4-4:	Finanzierungshaushalt, UG 16 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	138

Tabellen

Tabelle 8.4–5:	UG 16 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	139
Tabelle 8.5–1:	UG 16 – Entwicklung der Einzahlungen bis 2019 gemäß Strategiebericht _____	140
Tabelle 9.1–1:	UG 20 – Vermögensrechnung _____	143
Tabelle 9.2–1:	UG 20 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung _____	146
Tabelle 9.4–1:	UG 20 – Ergebnishaushalt 2014 _____	152
Tabelle 9.4–2:	Ergebnishaushalt, UG 20 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	153
Tabelle 9.4–3:	UG 20 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	154
Tabelle 9.4–4:	Finanzierungshaushalt, UG 20 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	155
Tabelle 9.4–5:	UG 20 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	157
Tabelle 9.5–1:	UG 20 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019 _____	157
Tabelle 9.5–2:	UG 20 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	160
Tabelle 9.5–3:	UG 20 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG _____	161
Tabelle 10.1–1:	UG 21 – Vermögensrechnung _____	163
Tabelle 10.2–1:	UG 21 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung _____	166
Tabelle 10.3–1:	UG 21 – Ergebnishaushalt 2014 _____	171
Tabelle 10.3–2:	Ergebnishaushalt, UG 21 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	172
Tabelle 10.3–3:	UG 21 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	174
Tabelle 10.3–4:	Finanzierungshaushalt, UG 21 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	175
Tabelle 10.3–5:	UG 21 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	176
Tabelle 10.4–1:	UG 21 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019 _____	177
Tabelle 10.4–2:	UG 21 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	179
Tabelle 10.4–3:	UG 21 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG _____	179
Tabelle 11.1–1:	UG 22 – Vermögensrechnung _____	183
Tabelle 11.2–1:	UG 22 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung _____	185
Tabelle 11.4–1:	UG 22 – Ergebnishaushalt 2014 _____	190
Tabelle 11.4–2:	Ergebnishaushalt, UG 22 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	191
Tabelle 11.4–3:	UG 22 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	193

Tabelle 11.4-4:	Finanzierungshaushalt, UG 22 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	194
Tabelle 11.4-5:	UG 22 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	195
Tabelle 11.5-1:	UG 22 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019 _____	196
Tabelle 11.5-2:	UG 22 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	199
Tabelle 11.5-3:	UG 22 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG _____	200
Tabelle 12.1-1:	UG 23 – Vermögensrechnung _____	201
Tabelle 12.2-1:	UG 23 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung _____	204
Tabelle 12.3-1:	UG 23 – Ergebnishaushalt 2014 _____	209
Tabelle 12.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 23 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	210
Tabelle 12.3-3:	UG 23 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	212
Tabelle 12.3-4:	Finanzierungshaushalt, UG 23 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	213
Tabelle 12.3-5:	UG 23 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	215
Tabelle 12.4-1:	UG 23 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019 _____	216
Tabelle 12.4-2:	UG 23 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	218
Tabelle 12.4-3:	UG 23 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG _____	218
Tabelle 13.1-1:	UG 24 – Vermögensrechnung _____	221
Tabelle 13.2-1:	UG 24 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung _____	222
Tabelle 13.3-1:	UG 24 – Ergebnishaushalt 2014 _____	226
Tabelle 13.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 24 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	227
Tabelle 13.3-3:	UG 24 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	228
Tabelle 13.3-4:	Finanzierungshaushalt, UG 24 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	229
Tabelle 13.3-5:	UG 24 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	230
Tabelle 13.4-1:	UG 24 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019 _____	231
Tabelle 13.4-2:	UG 24 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	233
Tabelle 13.4-3:	UG 24 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG _____	233
Tabelle 14.1-1:	UG 25 – Vermögensrechnung _____	235

Tabellen

Tabelle 14.2-1:	UG 25 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung _____	238
Tabelle 14.3-1:	UG 25 – Ergebnishaushalt 2014 _____	244
Tabelle 14.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 25 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	245
Tabelle 14.3-3:	UG 25 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	246
Tabelle 14.3-4:	Finanzierungshaushalt, UG 25 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	247
Tabelle 14.3-5:	UG 25 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	249
Tabelle 14.4-1:	UG 25 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019 _____	250
Tabelle 14.4-2:	UG 25 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	252
Tabelle 14.4-3:	UG 25 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG _____	252
Tabelle 15.1-1:	UG 30 – Vermögensrechnung _____	253
Tabelle 15.2-1:	UG 30 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung _____	256
Tabelle 15.3-1:	Bildungsstatistik Schuljahre 2009/2010 bis 2013/2014 _____	263
Tabelle 15.4-1:	UG 30 – Ergebnishaushalt 2014 _____	264
Tabelle 15.4-2:	Ergebnishaushalt, UG 30 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	265
Tabelle 15.4-3:	UG 30 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	266
Tabelle 15.4-4:	Finanzierungshaushalt, UG 30 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	267
Tabelle 15.4-5:	UG 30 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	270
Tabelle 15.5-1:	UG 30 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019 _____	270
Tabelle 15.5-2:	UG 30 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	272
Tabelle 15.5-3:	UG 30 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG _____	273
Tabelle 16.1-1:	UG 31 – Vermögensrechnung _____	277
Tabelle 16.2-1:	UG 31 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung _____	279
Tabelle 16.3-1:	UG 31 – Ergebnishaushalt 2014 _____	284
Tabelle 16.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 31 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	285
Tabelle 16.3-3:	UG 31 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	286
Tabelle 16.3-4:	Finanzierungshaushalt, UG 31 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	287
Tabelle 16.3-5:	UG 31 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	288

Tabelle 16.4-1:	UG 31 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019 _____	289
Tabelle 16.4-2:	UG 31 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	291
Tabelle 16.4-3:	UG 31 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG _____	291
Tabelle 17.1-1:	UG 32 – Vermögensrechnung _____	293
Tabelle 17.2-1:	UG 32 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung _____	295
Tabelle 17.3-1:	UG 32 – Ergebnishaushalt 2014 _____	299
Tabelle 17.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 32 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	300
Tabelle 17.3-3:	UG 32 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	301
Tabelle 17.3-4:	Finanzierungshaushalt, UG 32 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	301
Tabelle 17.3-5:	UG 32 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	302
Tabelle 17.4-1:	UG 32 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019 _____	303
Tabelle 17.4-2:	UG 32 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	305
Tabelle 17.4-3:	UG 32 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG _____	305
Tabelle 18.1-1:	UG 33 – Vermögensrechnung _____	307
Tabelle 18.2-1:	UG 33 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung _____	308
Tabelle 18.3-1:	UG 33 – Ergebnishaushalt 2014 _____	310
Tabelle 18.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 33 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	311
Tabelle 18.3-3:	UG 33 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	312
Tabelle 18.3-4:	Finanzierungshaushalt, UG 33 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	313
Tabelle 18.3-5:	UG 33 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	313
Tabelle 18.4-1:	UG 33 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019 _____	314
Tabelle 18.4-2:	UG 33 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	316
Tabelle 18.4-3:	UG 33 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG _____	316
Tabelle 19.1-1:	UG 34 – Vermögensrechnung _____	319
Tabelle 19.2-1:	UG 34 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung _____	320
Tabelle 19.3-1:	UG 34 – Ergebnishaushalt 2014 _____	324

Tabellen

Tabelle 19.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 34 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	325
Tabelle 19.3-3:	UG 34 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	326
Tabelle 19.3-4:	Finanzierungshaushalt, UG 34 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	327
Tabelle 19.3-5:	UG 34 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	328
Tabelle 19.4-1:	UG 34 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019 _____	329
Tabelle 19.4-2:	UG 34 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	331
Tabelle 19.4-3:	UG 34 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG _____	331
Tabelle 20.1-1:	UG 40 – Vermögensrechnung _____	333
Tabelle 20.2-1:	UG 40 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung _____	337
Tabelle 20.3-1:	UG 40 – Ergebnishaushalt 2014 _____	342
Tabelle 20.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 40 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	343
Tabelle 20.3-3:	UG 40 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	344
Tabelle 20.3-4:	Finanzierungshaushalt, UG 40 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	345
Tabelle 20.3-5:	UG 40 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	347
Tabelle 20.4-1:	UG 40 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019 _____	348
Tabelle 20.4-2:	UG 40 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	350
Tabelle 20.4-3:	UG 40 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG _____	350
Tabelle 21.1-1:	UG 41 – Vermögensrechnung _____	351
Tabelle 21.2-1:	UG 41 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung _____	355
Tabelle 21.4-1:	UG 41 – Ergebnishaushalt 2014 _____	364
Tabelle 21.4-2:	Ergebnishaushalt, UG 41 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	365
Tabelle 21.4-3:	UG 41 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	367
Tabelle 21.4-4:	Finanzierungshaushalt, UG 41 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	368
Tabelle 21.4-5:	UG 41 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	369
Tabelle 21.5-1:	UG 41 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019 _____	370
Tabelle 21.5-2:	UG 41 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	372

Tabelle 21.5-3:	UG 41 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG _____	372
Tabelle 22.1-1:	UG 42 – Vermögensrechnung _____	375
Tabelle 22.2-1:	UG 42 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung _____	377
Tabelle 22.3-1:	UG 42 – Ergebnishaushalt 2014 _____	382
Tabelle 22.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 42 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	383
Tabelle 22.3-3:	UG 42 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	386
Tabelle 22.3-4:	Finanzierungshaushalt, UG 42 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	387
Tabelle 22.3-5:	UG 42 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	389
Tabelle 22.4-1:	UG 42 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019 _____	390
Tabelle 22.4-2:	UG 42 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	392
Tabelle 22.4-3:	UG 42 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG _____	392
Tabelle 23.1-1:	UG 43 – Vermögensrechnung _____	395
Tabelle 23.2-1:	UG 43 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung _____	398
Tabelle 23.3-1:	UG 43 – Ergebnishaushalt 2014 _____	402
Tabelle 23.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 43 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	403
Tabelle 23.3-3:	UG 43 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	405
Tabelle 23.3-4:	Finanzierungshaushalt, UG 43 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	406
Tabelle 23.3-5:	UG 43 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	408
Tabelle 23.4-1:	UG 43 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019 _____	409
Tabelle 23.4-2:	UG 43 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	411
Tabelle 23.4-3:	UG 43 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG _____	411
Tabelle 24.1-1:	UG 44 – Vermögensrechnung _____	413
Tabelle 24.2-1:	UG 44 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung _____	414
Tabelle 24.3-1:	UG 44 – Ergebnishaushalt 2014 _____	416
Tabelle 24.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 44 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	417
Tabelle 24.3-3:	UG 44 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	418

Tabellen

Tabelle 24.3-4:	Finanzierungshaushalt, UG 44 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	419
Tabelle 24.3-5:	UG 44 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	421
Tabelle 24.4-1:	UG 44 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019 _____	421
Tabelle 24.4-2:	UG 44 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	423
Tabelle 24.4-3:	UG 44 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG _____	423
Tabelle 25.1-1:	UG 45 – Vermögensrechnung _____	425
Tabelle 25.2-1:	UG 45 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung _____	431
Tabelle 25.4-1:	UG 45 – Ergebnishaushalt 2014 _____	438
Tabelle 25.4-2:	Ergebnishaushalt, UG 45 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	439
Tabelle 25.4-3:	UG 45 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	442
Tabelle 25.4-4:	Finanzierungshaushalt, UG 45 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	443
Tabelle 25.4-5:	UG 45 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	445
Tabelle 25.5-1:	UG 45 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019 _____	446
Tabelle 25.5-2:	UG 45 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	448
Tabelle 25.5-3:	UG 45 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG _____	448
Tabelle 26.1-1:	UG 46 – Vermögensrechnung _____	451
Tabelle 26.2-1:	UG 46 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung _____	454
Tabelle 26.3-1:	UG 46 – Ergebnishaushalt 2014 _____	460
Tabelle 26.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 46 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	461
Tabelle 26.3-3:	UG 46 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	463
Tabelle 26.3-4:	Finanzierungshaushalt, UG 46 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	464
Tabelle 26.3-5:	UG 46 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	466
Tabelle 26.4-1:	Ausnutzung des Rahmens gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) _____	467
Tabelle 26.5-1:	UG 46 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019 _____	473
Tabelle 26.5-2:	UG 46 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	475
Tabelle 26.5-3:	UG 46 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG _____	475

Tabelle 27.1–1:	UG 51 – Vermögensrechnung _____	479
Tabelle 27.2–1:	UG 51 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung _____	480
Tabelle 27.3–1:	UG 51 – Ergebnishaushalt 2014 _____	483
Tabelle 27.3–2:	Ergebnishaushalt, UG 51 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	484
Tabelle 27.3–3:	UG 51 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	485
Tabelle 27.3–4:	Finanzierungshaushalt, UG 51 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	486
Tabelle 27.3–5:	UG 51 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	486
Tabelle 27.4–1:	UG 51 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019 _____	487
Tabelle 27.4–2:	UG 51 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	488
Tabelle 27.4–3:	UG 51 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG _____	489
Tabelle 28.1–1:	UG 58 – Vermögensrechnung _____	492
Tabelle 28.2–1:	UG 58 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung _____	494
Tabelle 28.3–1:	Zusammensetzung des Ermächtigungsrahmens 2014 _____	498
Tabelle 28.3–2:	Zusammensetzung der Finanzschuld aufnehmen 2014 sowie Verzinsung und Laufzeit _____	499
Tabelle 28.3–3:	Zusammensetzung der Tilgungen 2014 _____	500
Tabelle 28.3–4:	Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2014 _____	500
Tabelle 28.4–1:	UG 58 – Ergebnishaushalt 2014 _____	501
Tabelle 28.4–2:	Ergebnishaushalt, UG 58 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	502
Tabelle 28.4–3:	UG 58 – Finanzierungshaushalt 2014 – Allgemeine Gebarung _____	502
Tabelle 28.4–4:	Finanzierungshaushalt – Allgemeine Gebarung, UG 58 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	503
Tabelle 28.4–5:	UG 58 – Finanzierungshaushalt 2014 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit _____	504
Tabelle 28.4–6:	Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, UG 58 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	505
Tabelle 28.4–7:	UG 58 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	507
Tabelle 28.5–1:	UG 58 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019 _____	508
Tabelle 28.5–2:	UG 58 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	509
Tabelle 28.5–3:	UG 58 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG _____	510

VORBEMERKUNGEN

Vollständigkeitserklärungen

Die haushaltsleitenden Organe haben zu den von ihnen erstellten Abschlussrechnungen und Anhangsangaben dem RH gemäß § 2 Abs. 4 RLV 2013 eine Vollständigkeitserklärung zu übermitteln. Durch diese Erklärung wird bestätigt, dass alle verrechnungspflichtigen Gebarungsfälle im Haushaltsverrechnungssystem erfasst, sämtliche Abschlussrechnungen vollständig und richtig aufgestellt sowie sämtliche haushaltsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden. Das BMG brachte mit Schreiben vom 8. Juli 2014 unter Hinweis auf im BRA-Tool fehlerhafte bzw. nicht nachvollziehbare Daten in vom BMF aufbereiteten und zur Verfügung gestellten Tabellen zum Ausdruck, keine Vollständigkeitserklärung abgeben zu können. Einige haushaltsleitende Organe nahmen aus der Vollständigkeitserklärung explizit Werte, die zentral vom BMF berechnet werden wie beispielsweise Urlaubsrückstellungen oder Abschreibungen, aus.

Der Bundesminister für Finanzen gab mit Schreiben vom 11. März 2015 folgende Vollständigkeitserklärung zu den Abschlussrechnungen und Anhangsangaben für das Finanzjahr 2014 ab:

„Ich erkläre als zur Aufstellung der Abschlussrechnungen verpflichtetes haushaltsleitendes Organ, dass die für die Abgabe der Vollständigkeitserklärung gem. § 2 Abs. 4 RLV 2013 in Verbindung mit Punkt II. Vollständigkeitserklärung gemäß Beilage zu GZ 105.074/002-5A2/14 betreffend konsolidierte Abschlussrechnungen im Zusammenhang mit dem Bundesrechnungsabschluss 2014 erforderlichen Voraussetzungen nach Maßgabe § 39 Abs. 1 iVm § 2 Abs. 1 Z 3 leg. Cit. und unter Einschränkung allfälliger im Zuge des Mängelbehebungsverfahrens noch nicht umgesetzter Korrekturen und noch durchzuführenden Folgebewertungen von Beteiligungen für die Untergliederungen UG 15 „Finanzverwaltung“, UG 16 „Öffentliche Abgaben“, UG 23 „Pensionen“, UG 44 „Finanzausgleich“, UG 45 „Bundesvermögen“, UG 46 „Finanzmarktstabilität“, UG 51 „Kassenverwaltung“, UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ vorliegen.

Alle verrechnungspflichtigen Gebarungsfälle wurden im Haushaltsverrechnungssystem erfasst, sämtliche Abschlussrechnungen vollständig und richtig aufgestellt sowie sämtliche haushaltsrechtlichen Vorschriften eingehalten.“

1 UG 01 BIS 06 „OBERSTE ORGANE“

UG 01 bis 06 - Oberste Organe	
zentrale Budgetbereiche:	Präsidentenkanzlei
	Parlamentsdirektion
	Nationalrat
	Bundesrat
	Verfassungsgerichtshof
	Verwaltungsgerichtshof
	Volksanwaltschaft
	Rechnungshof

Quelle: HIS

1.1 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnungen der UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ werden im Folgenden zusammengefasst dargestellt. Einzelheiten je UG 01 bis 06 sind im Zahlenteil des BRA enthalten.

Tabelle 1.1–1: UG 01 bis 06 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung						
UG 01 – 06 Oberste Organe		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
		in Mio. EUR			in %	
A + B	Vermögen	83,74	85,33	+ 1,60	+ 1,9	100,0
A	Langfristiges Vermögen	68,49	67,51	- 0,98	- 1,4	79,1
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,28	0,20	- 0,09	- 30,6	0,2
A.II	Sachanlagen	60,24	59,26	- 0,98	- 1,6	69,4
A.IV	Beteiligungen	7,52	7,52	0,00	0,0	8,8
A.V	Langfristige Forderungen	0,45	0,53	+ 0,09	+ 19,5	0,6
B	Kurzfristiges Vermögen	15,25	17,83	+ 2,58	+ 16,9	20,9
B.II	Kurzfristige Forderungen	14,99	17,55	+ 2,56	+ 17,1	20,6
B.III	Vorräte	0,22	0,22	- 0,00	- 0,6	0,3
B.IV	Liquide Mittel	0,04	0,06	+ 0,02	+ 40,6	0,1
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	50,79	48,07	- 2,72	- 5,4	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 220,65	- 227,72	- 7,07	+ 3,2	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	49,39	46,63	- 2,76	- 5,6	
C.VI	Bundesfinanzierung	222,04	229,14	+ 7,10	+ 3,2	
C.VII	Sonstiges Nettovermögen	0,00	0,01	+ 0,01	-	

UG 01 – 06

Vermögensrechnung						
UG 01 – 06 Oberste Organe		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
		in Mio. EUR		in %		
D + E	Fremdmittel	32,95	37,27	+ 4,32	+ 13,1	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	13,17	13,67	+ 0,50	+ 3,8	36,7
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,22	0,24	+ 0,01	+ 4,7	0,6
D.III	Langfristige Rückstellungen	12,94	13,43	+ 0,49	+ 3,8	36,0
E	Kurzfristige Fremdmittel	19,78	23,60	+ 3,82	+ 19,3	63,3
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	10,22	13,15	+ 2,92	+ 28,6	35,3
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	9,56	10,45	+ 0,89	+ 9,4	28,1
UG 01 Präsidentschaftskanzlei						
A + B	Vermögen	0,79	0,66	- 0,12	- 15,8	100,0
A	Langfristiges Vermögen	0,50	0,40	- 0,10	- 20,2	60,3
B	Kurzfristiges Vermögen	0,29	0,26	- 0,02	- 8,1	39,7
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	- 0,95	- 0,98	- 0,03	+ 3,3	
D + E	Fremdmittel	1,74	1,64	- 0,09	- 5,4	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	0,98	1,01	+ 0,04	+ 3,7	61,6
E	Kurzfristige Fremdmittel	0,76	0,63	- 0,13	- 17,0	38,4
UG 02 Bundesgesetzgebung						
A + B	Vermögen	77,39	78,98	+ 1,59	+ 2,1	100,0
A	Langfristiges Vermögen	66,18	65,43	- 0,74	- 1,1	82,8
B	Kurzfristiges Vermögen	11,21	13,55	+ 2,34	+ 20,9	17,2
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	64,80	63,28	- 1,52	- 2,3	
D + E	Fremdmittel	12,59	15,70	+ 3,12	+ 24,8	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	3,60	3,60	- 0,00	- 0,1	22,9
E	Kurzfristige Fremdmittel	8,98	12,10	+ 3,12	+ 34,7	77,1
UG 03 Verfassungsgerichtshof						
A + B	Vermögen	0,80	0,80	+ 0,00	+ 0,1	100,0
A	Langfristiges Vermögen	0,23	0,18	- 0,04	- 19,6	23,1
B	Kurzfristiges Vermögen	0,57	0,61	+ 0,05	+ 8,1	76,9
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	- 1,35	- 1,37	- 0,02	+ 1,4	
D + E	Fremdmittel	2,15	2,17	+ 0,02	+ 0,9	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	0,89	0,97	+ 0,08	+ 9,4	44,6
E	Kurzfristige Fremdmittel	1,27	1,20	- 0,06	- 5,0	55,4
UG 04 Verwaltungsgerichtshof						
A + B	Vermögen	1,54	1,71	+ 0,17	+ 10,9	100,0
A	Langfristiges Vermögen	0,66	0,72	+ 0,07	+ 10,1	42,3
B	Kurzfristiges Vermögen	0,89	0,99	+ 0,10	+ 11,5	57,7
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	- 3,77	- 3,93	- 0,17	+ 4,4	
D + E	Fremdmittel	5,31	5,64	+ 0,33	+ 6,3	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	2,80	2,96	+ 0,16	+ 5,7	52,4
E	Kurzfristige Fremdmittel	2,51	2,68	+ 0,17	+ 6,9	47,6

Vermögensrechnung						
UG 01 – 06 Oberste Organe		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
		in Mio. EUR			in %	
UG 05 Volksanwaltschaft						
A + B	Vermögen	0,65	0,61	- 0,03	- 5,4	100,0
A	Langfristiges Vermögen	0,27	0,25	- 0,02	- 8,1	41,1
B	Kurzfristiges Vermögen	0,37	0,36	- 0,01	- 3,4	58,9
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	- 0,90	- 1,02	- 0,11	+ 12,2	
D + E	Fremdmittel	1,55	1,63	+ 0,08	+ 4,9	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	0,81	0,83	+ 0,03	+ 3,2	51,2
E	Kurzfristige Fremdmittel	0,74	0,79	+ 0,05	+ 6,7	48,8
UG 06 Rechnungshof						
A + B	Vermögen	2,57	2,57	- 0,00	- 0,2	100,0
A	Langfristiges Vermögen	0,65	0,51	- 0,13	- 20,8	19,9
B	Kurzfristiges Vermögen	1,93	2,06	+ 0,13	+ 6,8	80,1
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	- 7,04	- 7,91	- 0,87	+ 12,4	
D + E	Fremdmittel	9,61	10,48	+ 0,87	+ 9,0	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	4,10	4,30	+ 0,20	+ 4,8	41,0
E	Kurzfristige Fremdmittel	5,52	6,18	+ 0,67	+ 12,1	59,0

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in den UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ 85,33 Mio. EUR und stieg gegenüber 31. Dezember 2013 um + 1,60 Mio. EUR (+ 1,9 %). Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 20,9 % und der des langfristigen Vermögens 79,1 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 37,27 Mio. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um + 4,32 Mio. EUR (+ 13,1 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 63,3 % kurzfristig und zu 36,7 % langfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstieg, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von 48,07 Mio. EUR (– 2,72 Mio. EUR bzw. – 5,4 % gegenüber 31. Dezember 2013).

1.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnungen

Die konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnungen der UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ werden im Folgenden zusammengefasst dargestellt. Einzelheiten je UG 01 bis 06 sind im Zahlenteil des BRA enthalten.

UG 01 – 06

Tabelle 1.2-1: UG 01 bis 06 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnungen¹⁾

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)					
UG 01–06 Oberste Organe			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR	
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR				in %		in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 173,31	- 184,62	- 11,31	+ 6,5	- 173,07	- 180,31	- 7,24	+ 4,2		+ 4,31
A.I	A.I	Erträge aus Abgaben netto				-				-		0,00
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,12	0,78	- 5,33	- 87,2	0,61	0,77	+ 0,16	+ 25,9		- 0,01
A.III	A.III.01	Personalaufwand	91,95	91,81	- 0,14	- 0,2	88,47	90,53	+ 2,07	+ 2,3		- 1,28
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	87,48	93,59	+ 6,11	+ 7,0	85,21	90,55	+ 5,33	+ 6,3		- 3,04
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 47,34	- 43,10	+ 4,24	- 9,0	- 47,54	- 43,22	+ 4,31	- 9,1		- 0,12
B.I	B.I	Erträge aus Transfers	2,15	2,09	- 0,07	- 3,2	2,15	2,09	- 0,06	- 2,7		+ 0,00
B.II	B.II	Transferaufwand	49,49	45,19	- 4,31	- 8,7	49,68	45,31	- 4,37	- 8,8		+ 0,12
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 220,65	- 227,72	- 7,07	+ 3,2	- 220,60	- 223,53	- 2,93	+ 1,3		+ 4,19
D		Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+ 0,00	0,00	- 0,00	- 100,0	+ 0,01	+ 0,00	- 0,01	- 75,0		+ 0,00
D.I	A.II.04	Finanzerträge	0,00		- 0,00	- 100,0	0,01	0,00	- 0,01	- 75,0		+ 0,00
D.II	A.III.03	Finanzaufwand				-				-		0,00
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)					+ 0,01	- 0,02	- 0,03	- 378,0		- 0,02
	D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)					- 1,41	- 1,52	- 0,11	+ 7,8		- 1,52
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 220,65	- 227,72	- 7,07	+ 3,2	- 222,00	- 225,07	- 3,08	+ 1,4		+ 2,65
		davon Erträge/Einzahlungen	8,27	2,87	- 5,41	- 65,3	2,91	3,00	+ 0,08	+ 2,8		+ 0,13
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	228,92	230,59	+ 1,66	+ 0,7	224,91	228,07	+ 3,16	+ 1,4		- 2,52
UG 01 Präsidentschaftskanzlei												
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 7,90	- 7,78	+ 0,12	- 1,6	- 7,71	- 7,70	+ 0,01	- 0,2		+ 0,08
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 7,90	- 7,78	+ 0,12	- 1,6	- 7,71	- 7,70	+ 0,01	- 0,2		+ 0,08
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)					+ 0,00	- 0,00	- 0,01	- 176,3		- 0,00
	D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)					- 0,21	- 0,04	+ 0,17	- 80,9		- 0,04
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 7,90	- 7,78	+ 0,12	- 1,6	- 7,92	- 7,74	+ 0,18	- 2,3		+ 0,04
		davon Erträge/Einzahlungen	0,10	0,08	- 0,02	- 22,5	0,03	0,03	- 0,00	- 3,3		- 0,05
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	8,01	7,86	- 0,15	- 1,8	7,95	7,77	- 0,18	- 2,3		- 0,09

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 01–06 Oberste Organe			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
UG 02 Bundesgesetzgebung											
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 97,26	- 106,76	- 9,50	+ 9,8	- 98,43	- 103,94	- 5,51	+ 5,6	+ 2,82
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 44,80	- 40,56	+ 4,24	- 9,5	- 44,94	- 40,70	+ 4,24	- 9,4	- 0,14
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 142,05	- 147,32	- 5,26	+ 3,7	- 143,37	- 144,64	- 1,27	+ 0,9	+ 2,68
D		Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+ 0,00	0,00	- 0,00	- 100,0	+ 0,01	+ 0,00	- 0,01	- 75,0	+ 0,00
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)					- 0,02	+ 0,00	+ 0,03	- 108,6	+ 0,00
	D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)					- 0,72	- 1,10	- 0,39	+ 54,0	- 1,10
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 142,05	- 147,32	- 5,27	+ 3,7	- 144,10	- 145,73	- 1,64	+ 1,1	+ 1,58
		davon Erträge/Einzahlungen	5,04	2,10	- 2,94	- 58,3	2,13	2,22	+ 0,09	+ 4,4	+ 0,12
		davon Aufwendungen/Auszahlungen	147,09	149,42	+ 2,33	+ 1,6	146,22	147,95	+ 1,73	+ 1,2	- 1,46
UG 03 Verfassungsgerichtshof											
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 11,40	- 11,54	- 0,14	+ 1,2	- 11,05	- 11,49	- 0,44	+ 3,9	+ 0,05
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 1,67	- 1,56	+ 0,11	- 6,7	- 1,71	- 1,54	+ 0,17	- 9,9	+ 0,02
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 13,07	- 13,10	- 0,03	+ 0,2	- 12,76	- 13,03	- 0,27	+ 2,1	+ 0,07
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)					+ 0,01	- 0,00	- 0,01	- 118,8	- 0,00
	D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)					- 0,07	- 0,02	+ 0,05	- 66,4	- 0,02
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 13,07	- 13,10	- 0,03	+ 0,2	- 12,82	- 13,05	- 0,23	+ 1,8	+ 0,05
		davon Erträge/Einzahlungen	0,67	0,41	- 0,27	- 39,5	0,42	0,42	+ 0,00	+ 0,1	+ 0,01
		davon Aufwendungen/Auszahlungen	13,74	13,51	- 0,23	- 1,7	13,24	13,47	+ 0,23	+ 1,8	- 0,03
UG 04 Verwaltungsgerichtshof											
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 17,73	- 18,49	- 0,76	+ 4,3	- 17,64	- 18,23	- 0,59	+ 3,3	+ 0,26
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 0,00	- 0,00	0,00		- 0,00	- 0,00	0,00		0,00
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 17,74	- 18,50	- 0,76	+ 4,3	- 17,64	- 18,23	- 0,59	+ 3,3	+ 0,26
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)					+ 0,01	- 0,01	- 0,02	- 196,8	- 0,01
	D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)					- 0,26	- 0,17	+ 0,09	- 33,7	- 0,17
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 17,74	- 18,50	- 0,76	+ 4,3	- 17,90	- 18,42	- 0,52	+ 2,9	+ 0,08
		davon Erträge/Einzahlungen	0,66	0,10	- 0,56	- 85,0	0,10	0,11	+ 0,01	+ 15,3	+ 0,01
		davon Aufwendungen/Auszahlungen	18,40	18,60	+ 0,20	+ 1,1	17,99	18,52	+ 0,53	+ 3,0	- 0,07

UG 01 – 06

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 01–06 Oberste Organe			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
UG 05 Volksanwaltschaft											
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 8,59	- 8,94	- 0,35	+ 4,1	- 8,56	- 8,80	- 0,24	+ 2,8	+ 0,15
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 0,66	- 0,77	- 0,11	+ 16,0	- 0,68	- 0,77	- 0,09	+ 13,6	- 0,00
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 9,25	- 9,71	- 0,46	+ 4,9	- 9,23	- 9,56	- 0,33	+ 3,6	+ 0,15
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)					+ 0,00	- 0,01	- 0,01	- 371,5	- 0,01
	D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)					- 0,07	- 0,03	+ 0,03	- 49,5	- 0,03
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 9,25	- 9,71	- 0,46	+ 4,9	- 9,29	- 9,61	- 0,31	+ 3,4	+ 0,10
		davon Erträge/Einzahlungen	0,35	0,11	- 0,24	- 69,1	0,13	0,12	- 0,01	- 10,5	+ 0,01
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	9,60	9,82	+ 0,22	+ 2,3	9,43	9,73	+ 0,30	+ 3,2	- 0,09
UG 06 Rechnungshof											
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 30,43	- 31,10	- 0,68	+ 2,2	- 29,68	- 30,16	- 0,48	+ 1,6	+ 0,94
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 0,21	- 0,21	- 0,00	+ 1,5	- 0,21	- 0,21	- 0,00	+ 1,5	- 0,00
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 30,64	- 31,32	- 0,68	+ 2,2	- 29,89	- 30,37	- 0,49	+ 1,6	+ 0,94
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)					+ 0,00	+ 0,00	- 0,00	- 74,3	+ 0,00
	D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)					- 0,08	- 0,15	- 0,07	+ 78,5	- 0,15
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 30,64	- 31,32	- 0,68	+ 2,2	- 29,97	- 30,52	- 0,55	+ 1,9	+ 0,79
		davon Erträge/Einzahlungen	1,45	0,07	- 1,38	- 95,0	0,11	0,10	- 0,01	- 11,7	+ 0,02
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	32,09	31,39	- 0,70	- 2,2	30,08	30,62	+ 0,54	+ 1,8	- 0,77

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In den UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 227,72 Mio. EUR.

Die Erträge in den UG 01 bis 06 machten insgesamt 2,87 Mio. EUR aus.

Die Aufwendungen betrugen 230,59 Mio. EUR.

Das Nettoergebnis 2014 verschlechterte sich um – 7,07 Mio. EUR bzw. um 3,2 % gegenüber 2013.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus den konsolidierten Finanzierungsrechnungen der UG 01 bis 06 fiel mit – 225,07 Mio. EUR um + 2,65 Mio. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus den konsolidierten Ergebnisrechnungen der UG 01 bis 06 (– 227,72 Mio. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen des Ergebnisses aus der operativen Verwaltungstätigkeit zum korrespondierenden Geldfluss.

1.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

1.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 1.3–1: UG 01 bis 06 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 01-06 Oberste Organe	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	8,27	3,47	2,87	- 5,41	- 65,3	- 0,60	- 17,2
Aufwendungen	228,92	246,32	230,59	+ 1,66	+ 0,7	- 15,73	- 6,4
Nettoergebnis	- 220,65	- 242,86	- 227,72	- 7,07	+ 3,2	+ 15,13	- 6,2
UG 01 Präsidentschaftskanzlei							
Erträge	0,10	0,04	0,08	- 0,02	- 22,5	+ 0,04	+ 84,0
Aufwendungen	8,01	7,80	7,86	- 0,15	- 1,8	+ 0,06	+ 0,7
Nettoergebnis	- 7,90	- 7,76	- 7,78	+ 0,12	- 1,6	- 0,02	+ 0,3
UG 02 Bundesgesetzgebung							
Erträge	5,04	2,52	2,10	- 2,94	- 58,3	- 0,42	- 16,5
Aufwendungen	147,09	163,52	149,42	+ 2,33	+ 1,6	- 14,10	- 8,6
Nettoergebnis	- 142,05	- 161,01	- 147,32	- 5,27	+ 3,7	+ 13,69	- 8,5
UG 03 Verfassungsgerichtshof							
Erträge	0,67	0,40	0,41	- 0,27	- 39,5	+ 0,01	+ 2,1
Aufwendungen	13,74	14,46	13,51	- 0,23	- 1,7	- 0,95	- 6,6
Nettoergebnis	- 13,07	- 14,06	- 13,10	- 0,03	+ 0,2	+ 0,96	- 6,8
UG 04 Verwaltungsgerichtshof							
Erträge	0,66	0,08	0,10	- 0,56	- 85,0	+ 0,02	+ 18,4
Aufwendungen	18,40	18,81	18,60	+ 0,20	+ 1,1	- 0,22	- 1,1
Nettoergebnis	- 17,74	- 18,73	- 18,50	- 0,76	+ 4,3	+ 0,23	- 1,2
UG 05 Volksanwaltschaft							
Erträge	0,35	0,18	0,11	- 0,24	- 69,1	- 0,08	- 41,5
Aufwendungen	9,60	10,04	9,82	+ 0,22	+ 2,3	- 0,22	- 2,2
Nettoergebnis	- 9,25	- 9,86	- 9,71	- 0,46	+ 4,9	+ 0,14	- 1,4
UG 06 Rechnungshof							
Erträge	1,45	0,24	0,07	- 1,38	- 95,0	- 0,17	- 69,5
Aufwendungen	32,09	31,69	31,39	- 0,70	- 2,2	- 0,30	- 0,9
Nettoergebnis	- 30,64	- 31,45	- 31,32	- 0,68	+ 2,2	+ 0,13	- 0,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Erträge in den UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ 2,87 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um - 5,41 Mio. EUR (- 65,3 %) und gegenüber dem Voranschlag um - 0,60 Mio. EUR (- 17,2 %) gesunken.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 230,59 Mio. EUR um + 1,66 Mio. EUR (+ 0,7 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um - 15,73 Mio. EUR (- 6,4 %) niedriger.

Das Nettoergebnis der UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ lag 2014 bei - 227,72 Mio. EUR. Es war um - 7,07 Mio. EUR schlechter und damit um + 3,2 % höher als jenes für 2013 (- 220,65 Mio. EUR) und um + 15,13 Mio. EUR besser und damit um - 6,2 % niedriger als im Voranschlag (- 242,86 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Untergliederungen.

Tabelle 1.3–2: Ergebnishaushalt, UG 01 bis 06 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt					
UG 01 - 06 Oberste Organe		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
		in Mio. EUR			in %
Erträge		3,47	2,87	- 0,60	- 17,2
Aufwendungen		246,32	230,59	- 15,73	- 6,4
Nettoergebnis		-242,86	-227,72	+ 15,13	
UG 01	Präsidentenkanzlei				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,04	0,08	+ 0,04	+ 84,0
	Erträge	0,04	0,08	+ 0,04	+ 84,0
	Personalaufwand	5,31	5,25	- 0,06	- 1,1
	Transferaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Betrieblicher Sachaufwand	2,49	2,61	+ 0,12	+ 4,7
	Aufwendungen	7,80	7,86	+ 0,06	+ 0,7
UG 02	Bundesgesetzgebung				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,50	2,10	- 0,40	- 15,8
	Finanzerträge	0,02	0,00	- 0,02	- 100,0
	Erträge	2,52	2,10	- 0,42	- 16,5
	Personalaufwand	32,21	31,44	- 0,77	- 2,4
	Transferaufwand	47,14	42,13	- 5,02	- 10,6
	Betrieblicher Sachaufwand	84,17	75,85	- 8,32	- 9,9
	Finanzaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Aufwendungen	163,52	149,42	- 14,10	- 8,6
UG 03	Verfassungsgerichtshof				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,40	0,41	+ 0,01	+ 2,1
	Erträge	0,40	0,41	+ 0,01	+ 2,1
	Personalaufwand	6,66	6,38	- 0,28	- 4,3
	Transferaufwand	2,01	1,95	- 0,06	- 3,1
	Betrieblicher Sachaufwand	5,79	5,18	- 0,61	- 10,5
	Aufwendungen	14,46	13,51	- 0,95	- 6,6

UG 01 – 06

Ergebnishaushalt					
UG 01 - 06 Oberste Organe		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
		in Mio. EUR		in %	
Erträge		3,47	2,87	- 0,60	- 17,2
Aufwendungen		246,32	230,59	- 15,73	- 6,4
Nettoergebnis		-242,86	-227,72	+ 15,13	
UG 04	Verwaltungsgerichtshof				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,08	0,10	+ 0,02	+ 18,4
	Erträge	0,08	0,10	+ 0,02	+ 18,4
	Personalaufwand	16,78	16,49	- 0,29	- 1,7
	Transferaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 18,3
	Betrieblicher Sachaufwand	2,03	2,10	+ 0,08	+ 3,8
	Aufwendungen	18,81	18,60	- 0,22	- 1,1
UG 05	Volksanwaltschaft				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,18	0,11	- 0,08	- 41,5
	Erträge	0,18	0,11	- 0,08	- 41,5
	Personalaufwand	5,76	5,61	- 0,15	- 2,6
	Transferaufwand	0,89	0,87	- 0,03	- 3,1
	Betrieblicher Sachaufwand	3,39	3,35	- 0,04	- 1,2
	Aufwendungen	10,04	9,82	- 0,22	- 2,2
UG 06	Rechnungshof				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,24	0,07	- 0,17	- 69,5
	Erträge	0,24	0,07	- 0,17	- 69,5
	Personalaufwand	26,68	26,64	- 0,04	- 0,1
	Transferaufwand	0,25	0,24	- 0,00	- 1,8
	Betrieblicher Sachaufwand	4,76	4,50	- 0,26	- 5,4
	Aufwendungen	31,69	31,39	- 0,30	- 0,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Da es im Ergebnishaushalt der UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ in keinem Globalbudget auf MVAG-Ebene zu Über- bzw. Unterschreitungen von mehr als 10,00 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag kam, bestand keine Begründungspflicht für die Abweichungen durch die Obersten Organe.

1.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 1.3–3: UG 01 bis 06 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 01-06 Oberste Organe	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	2,91	3,05	3,00	+ 0,08	+ 2,8	- 0,05	- 1,7
Auszahlungen	224,91	244,73	228,07	+ 3,16	+ 1,4	- 16,66	- 6,8
Nettofinanzierungssaldo	- 222,00	- 241,69	- 225,07	- 3,08	+ 1,4	+ 16,61	- 6,9
UG 01 Präsidentschaftskanzlei							
Einzahlungen	0,03	0,03	0,03	- 0,00	- 3,3	+ 0,01	+ 27,7
Auszahlungen	7,95	7,60	7,77	- 0,18	- 2,3	+ 0,17	+ 2,3
Nettofinanzierungssaldo	- 7,92	- 7,58	- 7,74	+ 0,18	- 2,3	- 0,17	+ 2,2
UG 02 Bundesgesetzgebung							
Einzahlungen	2,13	2,30	2,22	+ 0,09	+ 4,4	- 0,08	- 3,5
Auszahlungen	146,22	163,00	147,95	+ 1,73	+ 1,2	- 15,04	- 9,2
Nettofinanzierungssaldo	- 144,10	- 160,69	- 145,73	- 1,64	+ 1,1	+ 14,96	- 9,3
UG 03 Verfassungsgerichtshof							
Einzahlungen	0,42	0,40	0,42	+ 0,00	+ 0,1	+ 0,02	+ 6,2
Auszahlungen	13,24	14,13	13,47	+ 0,23	+ 1,8	- 0,66	- 4,6
Nettofinanzierungssaldo	- 12,82	- 13,74	- 13,05	- 0,23	+ 1,8	+ 0,68	- 5,0
UG 04 Verwaltungsgerichtshof							
Einzahlungen	0,10	0,09	0,11	+ 0,01	+ 15,3	+ 0,02	+ 16,5
Auszahlungen	17,99	18,77	18,52	+ 0,53	+ 3,0	- 0,24	- 1,3
Nettofinanzierungssaldo	- 17,90	- 18,67	- 18,42	- 0,52	+ 2,9	+ 0,26	- 1,4
UG 05 Volksanwaltschaft							
Einzahlungen	0,13	0,15	0,12	- 0,01	- 10,5	- 0,03	- 19,7
Auszahlungen	9,43	10,05	9,73	+ 0,30	+ 3,2	- 0,32	- 3,2
Nettofinanzierungssaldo	- 9,29	- 9,90	- 9,61	- 0,31	+ 3,4	+ 0,29	- 2,9
UG 06 Rechnungshof							
Einzahlungen	0,11	0,09	0,10	- 0,01	- 11,7	+ 0,01	+ 10,8
Auszahlungen	30,08	31,20	30,62	+ 0,54	+ 1,8	- 0,58	- 1,9
Nettofinanzierungssaldo	- 29,97	- 31,11	- 30,52	- 0,55	+ 1,9	+ 0,59	- 1,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Einzahlungen in den UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ 3,00 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um + 0,08 Mio. EUR (+ 2,8 %) angestiegen und gegenüber dem Voranschlag um - 0,05 Mio. EUR (- 1,7 %) gesunken.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 228,07 Mio. EUR um + 3,16 Mio. EUR (+ 1,4 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um - 16,66 Mio. EUR (- 6,8 %) niedriger.

UG 01 – 06

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ lag 2014 bei – 225,07 Mio. EUR. Er war um – 3,08 Mio. EUR schlechter und damit um + 1,4 % höher als jener für 2013 (– 222,00 Mio. EUR) bzw. um + 16,61 Mio. EUR besser und damit um – 6,9 % niedriger als im Voranschlag (– 241,69 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Untergliederungen.

Tabelle 1.3–4: Finanzierungshaushalt, UG 01 bis 06 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt					
UG 01 - 06 Oberste Organe		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
		in Mio. EUR			in %
Einzahlungen		3,05	3,00	- 0,05	- 1,7
Auszahlungen		244,73	228,07	- 16,66	- 6,8
Nettofinanzierungssaldo		- 241,69	- 225,07	+ 16,61	
UG 01	Präsidenten-schaftskanzlei				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,02	0,02	+ 0,01	+ 35,5
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	+ 0,00	+ 77,8
	Einzahlungen	0,03	0,03	+ 0,01	+ 27,7
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7,55	7,72	+ 0,17	+ 2,2
	Auszahlungen aus Transfers	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,03	0,04	+ 0,01	+ 32,0
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	- 0,00	- 17,1
	Auszahlungen	7,60	7,77	+ 0,17	+ 2,3
UG 02	Bundesgesetzgebung				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,22	2,16	- 0,06	- 2,9
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,00	- 0,01	- 79,6
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,07	0,06	- 0,01	- 15,4
	Einzahlungen	2,30	2,22	- 0,08	- 3,5
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	113,51	104,53	- 8,99	- 7,9
	Auszahlungen aus Transfers	47,24	42,27	- 4,98	- 10,5
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,15	1,10	- 1,05	- 48,6
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,09	0,06	- 0,03	- 36,6
	Auszahlungen	163,00	147,95	- 15,04	- 9,2

Finanzierungshaushalt					
UG 01 - 06 Oberste Organe		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
		in Mio. EUR			in %
Einzahlungen		3,05	3,00	- 0,05	- 1,7
Auszahlungen		244,73	228,07	- 16,66	- 6,8
Nettofinanzierungssaldo		- 241,69	- 225,07	+ 16,61	
UG 03	Verfassungsgerichtshof				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,37	0,41	+ 0,03	+ 9,2
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,01	- 0,01	- 28,3
	Einzahlungen	0,40	0,42	+ 0,02	+ 6,2
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,04	11,50	- 0,54	- 4,5
	Auszahlungen aus Transfers	2,01	1,93	- 0,08	- 4,0
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,06	0,02	- 0,03	- 57,0
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,02	- 0,00	- 17,0
	Auszahlungen	14,13	13,47	- 0,66	- 4,6
UG 04	Verwaltungsgerichtshof				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,08	0,10	+ 0,02	+ 27,9
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 83,8
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	- 0,01	- 40,6
	Einzahlungen	0,09	0,11	+ 0,02	+ 16,5
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18,63	18,33	- 0,30	- 1,6
	Auszahlungen aus Transfers	0,00	0,00	- 0,00	- 18,3
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,11	0,17	+ 0,07	+ 65,7
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,02	- 0,01	- 24,5
	Auszahlungen	18,77	18,52	- 0,24	- 1,3
UG 05	Volksanwaltschaft				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,13	0,10	- 0,02	- 17,2
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,01	- 0,01	- 27,7
	Einzahlungen	0,15	0,12	- 0,03	- 19,7
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,05	8,80	- 0,25	- 2,8
	Auszahlungen aus Transfers	0,89	0,87	- 0,03	- 3,0
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,07	0,03	- 0,04	- 54,5
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,02	- 0,00	- 5,3
Auszahlungen	10,05	9,73	- 0,32	- 3,2	
UG 06	Rechnungshof				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,05	0,07	+ 0,01	+ 27,6
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,03	- 0,00	- 5,6
	Einzahlungen	0,09	0,10	+ 0,01	+ 10,8
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30,72	30,20	- 0,52	- 1,7
	Auszahlungen aus Transfers	0,25	0,24	- 0,00	- 1,6
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,19	0,15	- 0,04	- 22,4
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,03	- 0,02	- 35,1	
	Auszahlungen	31,20	30,62	- 0,58	- 1,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Da es im Finanzierungshaushalt der UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ in keinem Globalbudget auf MVAG-Ebene zu Über- bzw. Unterschreitungen von mehr als 10,00 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag kam, bestand keine Begründungspflicht für die Abweichungen durch die Obersten Organe.

1.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 1.3–5: UG 01 bis 06 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 01-06 Oberste Organe	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR							in %
Detailbudgetrücklagen	58,18	-	- 0,31	- 21,80	+ 16,95	53,02	- 5,16	- 8,9
Gesamtsumme	58,18	-	- 0,31	- 21,80	+ 16,95	53,02	- 5,16	- 8,9
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	2,33	-	- 0,31	- 0,30	+ 0,14	1,87	- 0,47	- 20,0
UG 02 Bundesgesetzgebung	43,63	-	-	- 20,00	+ 15,00	38,63	- 5,00	- 11,5
UG 03 Verfassungsgerichtshof	0,74	-	-	- 0,10	+ 0,74	1,38	+ 0,64	+ 86,4
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	1,12	-	-	- 0,10	+ 0,23	1,26	+ 0,13	+ 11,9
UG 05 Volksanwaltschaft	3,16	-	-	- 0,30	+ 0,29	3,15	- 0,01	- 0,4
UG 06 Rechnungshof	7,19	-	-	- 1,00	+ 0,54	6,73	- 0,46	- 6,4

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in den UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 58,18 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (- 0,31 Mio. EUR), Auflösungen (- 21,80 Mio. EUR) und Zuführungen (+ 16,95 Mio. EUR) auf 53,02 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (244,73 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 21,7 %. Im BFG 2014 war für die UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ eine Rücklagenverwendung von 21,80 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsbergrenze für das Jahr 2014 (222,93 Mio. EUR) erhöhte (siehe auch [TZ 1.4](#)).

1.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsbergrenzen für die UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 1.4–1: UG 01 bis 06 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 01-06 Oberste Organe	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung ¹⁾		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019		durchschn. jährlich
	in Mio. EUR						in %		
	228,07	228,73	275,73	296,57	313,04	353,44	+ 125,36	+ 55,0	+ 9,2
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 01-06	0,3 %	0,3 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	+ 0,1 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	8.287,25	7.854,49	8.155,04	8.321,14	8.469,11	8.580,34	+ 293,08	+ 3,5	+ 0,7
Anteil der UG 01-06	2,8 %	2,9 %	3,4 %	3,6 %	3,7 %	4,1 %	+ 1,4 %-Punkte		-
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	7,77	7,89	7,86	8,04	8,19	8,34	+ 0,57	+ 7,3	+ 1,4
Anteil der UG 01 an Auszahlungen/ Obergrenze Rubrik 0,1	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	+ 0,0 %-Punkte		-
UG 02 Bundesgesetzgebung	147,95	146,45	192,75	211,43	226,04	264,68	+ 116,73	+ 78,9	+ 12,3
Anteil der UG 02 an Auszahlungen/ Obergrenze Rubrik 0,1	1,8 %	1,9 %	2,4 %	2,5 %	2,7 %	3,1 %	+ 1,3 %-Punkte		-
UG 03 Verfassungsgerichtshof	13,47	14,73	14,76	15,06	15,33	15,59	+ 2,11	+ 15,7	+ 3,0
Anteil der UG 03 an Auszahlungen/ Obergrenze Rubrik 0,1	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	+ 0,0 %-Punkte		-
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	18,52	19,25	19,28	19,82	20,27	20,72	+ 2,20	+ 11,9	+ 2,3
Anteil der UG 04 an Auszahlungen/ Obergrenze Rubrik 0,1	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	+ 0,0 %-Punkte		-
UG 05 Volksanwaltschaft	9,73	10,18	10,26	10,48	10,66	10,84	+ 1,11	+ 11,4	+ 2,2
Anteil der UG 05 an Auszahlungen/ Obergrenze Rubrik 0,1	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	+ 0,0 %-Punkte		-
UG 06 Rechnungshof	30,62	30,23	30,83	31,74	32,54	33,27	+ 2,65	+ 8,6	+ 1,7
Anteil der UG 06 an Auszahlungen/ Obergrenze Rubrik 0,1	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	+ 0,0 %-Punkte		-

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ um + 125,36 Mio. EUR (+ 55,0 %) auf 353,44 Mio. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von + 9,2 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ an den Gesamtauszahlungen 0,3 % und an den Auszahlungen der Rubrik 0,1 2,8 %. Der Anteil an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll sich bis 2019 von 0,3 % auf 0,4 % erhöhen bzw. soll er innerhalb der Rubrik 0,1 auf 4,1 % ansteigen.

Im Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 sind zahlreiche laufende und geplante Maßnahmen bzw. Reformen zur Zielerreichung in den UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ angeführt, aber auch erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen, wie

- Steuerungen und Korrekturen durch Prioritätensetzungen, abhängig von den erforderlichen Maßnahmen zur Instandhaltung der Büroinfrastruktur sowie der Inventar- und Bausubstanz (UG 01 „Präsidentschaftskanzlei“);
- Reduktion des laufenden Bauprogrammes auf Maßnahmen, die für die Aufrechterhaltung des parlamentarischen Betriebes zwingend erforderlich sind, Reduktion im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Zurückstellung diverser verwaltungsinterner Projekte, Rückstellung laufender Investitionen, z. B. Büroausstattung, EDV-Hardware (UG 02 „Bundesgesetzgebung“);
- gezielte Planung und Umsetzung im eigenen Ressort (UG 03 „Verfassungsgerichtshof“);
- konkrete Steuerungsmaßnahmen im Budgetvollzug (UG 04 „Verwaltungsgerichtshof“);
- stringente sparsame Haushaltsführung (UG 05 „Volksanwaltschaft“);
- restriktive Personalpolitik und weitere Einsparungen bei den Auszahlungen, was konkret eine Reduktion der Prüfungsanzahl, insbesondere von Querschnittsprüfungen und damit eine Beeinträchtigung der Transparenz beim Einsatz öffentlicher Mittel und eine Reduktion beim Aufzeigen von Verbesserungspotenzialen bedeutet (UG 06 „Rechnungshof“).

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden in Summe für die UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt + 24,6 % bzw. um durchschnittlich + 58,18 Mio. EUR pro Jahr erhöht. Dies ist insbesondere auf eine Erhöhung in der UG 02 „Bundesgesetzgebung“ zurückzuführen, was laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 auf höhere Auszahlungen im Zusammenhang mit Untersuchungsausschüssen und Enquete-Kommissionen sowie zusätzliche Auszahlungen durch das Projekt Sanierung Parlament, die bis 2015 aus Rücklagen bedeckt wurden, zurückzuführen sei. Bei den anderen Obersten Organen sind Reduktionen der Auszahlungsobergrenzen gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 vorgesehen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

Tabelle 1.4–2: UG 01 bis 06 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 01 – 06 Oberste Organe	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
Auszahlungsobergrenze UG 01-06	231,22	225,00	248,91	215,95	222,93	+ 6,99	+ 3,2	- 8,29	- 3,6
Auszahlungen UG 01-06	204,12	204,85	238,73	224,91	228,07	+ 3,16	+ 1,4	+ 23,95	+ 11,7
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 27,10	- 20,15	- 10,18	+ 8,97	+ 5,14				
Abweichung in %	- 11,7 %	- 9,0 %	- 4,1 %	+ 4,2 %	+ 2,3 %				
Auszahlungsobergrenze UG 01	7,91	7,60	8,10	7,83	7,30	- 0,53	- 6,8	- 0,61	- 7,8
Auszahlungen UG 01 Präsidentschaftskanzlei	7,01	7,46	7,84	7,95	7,77	- 0,18	- 2,3	+ 0,76	+ 10,8
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 0,90	- 0,14	- 0,25	+ 0,12	+ 0,47				
Abweichung in %	- 11,4 %	- 1,9 %	- 3,1 %	+ 1,5 %	+ 6,5 %				
Auszahlungsobergrenze UG 02	160,62	154,50	173,03	136,33	143,00	+ 6,67	+ 4,9	- 17,63	- 11,0
Auszahlungen UG 02 Bundesgesetzgebung	137,08	136,27	163,38	146,22	147,95	+ 1,73	+ 1,2	+ 10,87	+ 7,9
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 23,54	- 18,23	- 9,65	+ 9,90	+ 4,96				
Abweichung in %	- 14,7 %	- 11,8 %	- 5,6 %	+ 7,3 %	+ 3,5 %				
Auszahlungsobergrenze UG 03	11,23	11,60	12,63	12,81	14,03	+ 1,23	+ 9,6	+ 2,80	+ 24,9
Auszahlungen UG 03 Verfassungsgerichtshof	11,00	11,75	12,63	13,24	13,47	+ 0,23	+ 1,8	+ 2,47	+ 22,5
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 0,23	+ 0,15	- 0,00	+ 0,43	- 0,56				
Abweichung in %	- 2,1 %	+ 1,3 %	- 0,0 %	+ 3,4 %	- 4,0 %				
Auszahlungsobergrenze UG 04	15,91	15,60	16,94	18,15	18,67	+ 0,52	+ 2,9	+ 2,76	+ 17,3
Auszahlungen UG 04 Verwaltungsgerichtshof	15,52	15,69	16,81	17,99	18,52	+ 0,53	+ 3,0	+ 3,01	+ 19,4
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 0,39	+ 0,09	- 0,13	- 0,15	- 0,14				
Abweichung in %	- 2,5 %	+ 0,6 %	- 0,8 %	- 0,9 %	- 0,8 %				
Auszahlungsobergrenze UG 05	6,76	6,60	7,33	10,21	9,75	- 0,46	- 4,5	+ 2,99	+ 44,3
Auszahlungen UG 05 Volksanwaltschaft	6,27	6,32	7,73	9,43	9,73	+ 0,30	+ 3,2	+ 3,45	+ 55,1
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 0,48	- 0,28	+ 0,40	- 0,78	- 0,02				
Abweichung in %	- 7,2 %	- 4,3 %	+ 5,5 %	- 7,7 %	- 0,2 %				
Auszahlungsobergrenze UG 06	28,79	29,10	30,89	30,62	30,20	- 0,43	- 1,4	+ 1,41	+ 4,9
Auszahlungen UG 06 Rechnungshof	27,24	27,37	30,34	30,08	30,62	+ 0,54	+ 1,8	+ 3,38	+ 12,4
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 1,55	- 1,73	- 0,55	- 0,55	+ 0,42				
Abweichung in %	- 5,4 %	- 5,9 %	- 1,8 %	- 1,8 %	+ 1,4 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt – 8,29 Mio. EUR (– 3,6 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um + 23,95 Mio. EUR (+ 11,7 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 5,14 Mio. EUR (+ 2,3 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die UG 01 bis 06 (21,80 Mio. EUR, siehe auch [TZ 1.3.3](#)), liegen die tatsächlichen Auszahlungen um – 16,66 Mio. EUR darunter, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist ([TZ 1.3.2](#)).

Tabelle 1.4–3: UG 01 bis 06 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 01-06 Oberste Organe	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	204,12	228,07	+ 2,8	353,44	+ 9,2	+ 6,3
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	7,01	7,77	+ 2,6	8,34	+ 1,4	- 1,2
UG 02 Bundesgesetzgebung	137,08	147,95	+ 1,9	264,68	+ 12,3	+ 10,4
UG 03 Verfassungsgerichtshof	11,00	13,47	+ 5,2	15,59	+ 3,0	- 2,2
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	15,52	18,52	+ 4,5	20,72	+ 2,3	- 2,3
UG 05 Volksanwaltschaft	6,27	9,73	+ 11,6	10,84	+ 2,2	- 9,4
UG 06 Rechnungshof	27,24	30,62	+ 3,0	33,27	+ 1,7	- 1,3

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 2,8 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 9,2 % betragen und somit um + 6,3 Prozentpunkte ansteigen.

Die Umsetzung quantifizierter struktureller Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen ist erforderlich, um die Auszahlungsobergrenzen der Obersten Organe bis 2019 einhalten zu können.

2 UG 10 „BUNDESKANZLERAMT“

UG 10 - Bundeskanzleramt - BKA	
zentrale Budgetbereiche:	Ressortübergreifende Vorhaben
	Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
	Dienststellen und ausgegliederte Bereiche
	Bundesverwaltungsgericht
	Informationstätigkeit
	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

Quelle: HIS

2.1 Vermögensrechnung

Tabelle 2.1-1: UG 10 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
UG 10 Bundeskanzleramt		in Mio. EUR		in %		
A + B	Vermögen	81,62	84,76	+ 3,14	+ 3,9	100,0
A	Langfristiges Vermögen	53,33	53,71	+ 0,39	+ 0,7	63,4
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,21	0,36	+ 0,15	+ 70,8	0,4
A.II	Sachanlagen	8,33	8,58	+ 0,24	+ 2,9	10,1
A.IV	Beteiligungen	44,48	44,48	0,00	0,0	52,5
A.V	Langfristige Forderungen	0,30	0,30	- 0,00	- 0,8	0,4
B	Kurzfristiges Vermögen	28,29	31,05	+ 2,76	+ 9,7	36,6
B.II	Kurzfristige Forderungen	28,03	30,69	+ 2,66	+ 9,5	36,2
B.III	Vorräte	0,11	0,09	- 0,02	- 18,1	0,1
B.IV	Liquide Mittel	0,15	0,27	+ 0,12	+ 80,4	0,3
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	34,56	31,12	- 3,44	- 9,9	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 327,17	- 394,95	- 67,77	+ 20,7	
	GB 10.01 Steuerung, Koordination und Services	- 233,47	- 322,57	- 89,10	+ 38,2	
	GB 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	- 10,39	- 1,69	+ 8,70	- 83,7	
	GB 10.03 Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel	- 83,32	- 70,69	+ 12,63	- 15,2	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	30,30	31,93	+ 1,63	+ 5,4	
C.VI	Bundesfinanzierung	331,44	394,14	+ 62,71	+ 18,9	
D + E	Fremdmittel	47,06	53,64	+ 6,58	+ 14,0	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	13,56	15,78	+ 2,22	+ 16,3	29,4
D.III	Langfristige Rückstellungen	13,56	15,78	+ 2,22	+ 16,3	29,4
E	Kurzfristige Fremdmittel	33,50	37,86	+ 4,37	+ 13,0	70,6
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	28,80	31,70	+ 2,90	+ 10,1	59,1
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	4,70	6,16	+ 1,46	+ 31,2	11,5

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 10 „Bundeskanzleramt“ 84,76 Mio. EUR und stieg gegenüber 31. Dezember 2013 um + 3,14 Mio. EUR (+ 3,9 %) an. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 36,6 % und der des langfristigen Vermögens 63,4 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 53,64 Mio. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um + 6,58 Mio. EUR (+ 14,0 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 70,6 % kurzfristig und zu 29,4 % lang-

fristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstieg, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von 31,12 Mio. EUR (– 3,44 Mio. EUR bzw. – 9,9 % gegenüber 31. Dezember 2013).

2.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 2.2-1: UG 10 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 10 Bundeskanzleramt			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 123,93	- 143,45	- 19,53	+ 15,8	- 119,68	- 139,24	- 19,55	+ 16,3	+ 4,22
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15,68	3,01	- 12,67	- 80,8	2,70	2,96	+ 0,25	+ 9,4	- 0,06
A.II.01	A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	11,55	1,06	- 10,49	- 90,8	1,00	1,00	+ 0,00	+ 0,0	- 0,05
		GB 10.01 Steuerung, Koordination und Services	11,55	1,06	- 10,49	- 90,8	1,00	1,00	+ 0,00	+ 0,0	- 0,05
A.III	A.III.01	Personalaufwand	74,10	87,86	+ 13,76	+ 18,6	70,84	84,79	+ 13,95	+ 19,7	- 3,07
A.III.01	A.III.01.01	Bezüge	54,59	65,38	+ 10,79	+ 19,8	54,66	65,88	+ 11,23	+ 20,5	+ 0,51
		GB 10.01 Steuerung, Koordination und Services	54,59	65,38	+ 10,79	+ 19,8	54,66	65,88	+ 11,23	+ 20,5	+ 0,51
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	65,51	58,61	- 6,91	- 10,5	51,55	57,40	+ 5,86	+ 11,4	- 1,21
A.IV.13		Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	10,73	0,03	- 10,71	- 99,8					- 0,03
		GB 10.01 Steuerung, Koordination und Services	10,73	0,03	- 10,71	- 99,8					- 0,03
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 203,26	- 251,49	- 48,24	+ 23,7	- 210,17	- 250,80	- 40,63	+ 19,3	+ 0,70
B.I	B.I	Erträge aus Transfers	7,03	7,70	+ 0,67	+ 9,6	7,76	7,70	- 0,06	- 0,7	+ 0,00
B.II	B.II	Transferaufwand	210,29	259,20	+ 48,91	+ 23,3	217,93	258,50	+ 40,57	+ 18,6	- 0,70
B.II.01	B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	138,45	118,84	- 19,61	- 14,2	138,45	118,84	- 19,61	- 14,2	0,00
		GB 10.03 Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel	83,32	70,69	- 12,63	- 15,2	83,32	70,69	- 12,63	- 15,2	0,00
B.II.05	B.II.04	Transfers an private Haushalte	69,37	135,86	+ 66,49	+ 95,8	76,29	135,90	+ 59,61	+ 78,1	+ 0,04
		GB 10.01 Steuerung, Koordination und Services	63,49	134,54	+ 71,05	+ 111,9	70,41	134,58	+ 64,17	+ 91,1	+ 0,04
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 327,19	- 394,95	- 67,76	+ 20,7	- 329,85	- 390,03	- 60,18	+ 18,2	+ 4,91
D		Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+ 0,01	+ 0,00	- 0,01	- 81,4	+ 0,00	+ 0,00	- 0,00	- 35,6	- 0,00
D.I	A.II.04	Finanzerträge	0,01	0,00	- 0,01	- 81,4	0,00	0,00	- 0,00	- 35,6	- 0,00
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)					+ 0,05	- 0,01	- 0,06	- 121,9	- 0,01
	D	Geldfluss aus der Investitions- tätigkeit (= D.I – D.II)					- 1,90	- 2,29	- 0,39	+ 20,8	- 2,29
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 327,17	- 394,95	- 67,77	+ 20,7	- 331,70	- 392,33	- 60,64	+ 18,3	+ 2,61
		davon Erträge/Einzahlungen	22,72	10,72	- 12,00	- 52,8	10,60	10,78	+ 0,18	+ 1,7	+ 0,07
		davon Aufwendungen/Auszahlungen	349,90	405,66	+ 55,77	+ 15,9	342,30	403,12	+ 60,82	+ 17,8	- 2,55

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 10 „Bundeskanzleramt“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 394,95 Mio. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von – 143,45 Mio. EUR (– 19,53 Mio. EUR gegenüber 2013),
- dem Transferergebnis (B) von – 251,49 Mio. EUR (– 48,24 Mio. EUR gegenüber 2013) und
- dem Finanzergebnis (D) von + 1.950,29 EUR (– 8.559,08 EUR gegenüber 2013).

Die Erträge in der UG 10 machten 10,72 Mio. EUR,

- darunter 3,01 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II), 7,70 Mio. EUR aus Transfers (B.I) und 1.950,29 EUR aus Finanzerträgen (D.I),

und die Aufwendungen 405,66 Mio. EUR aus,

- darunter 87,86 Mio. EUR aus Personalaufwand (A.III), 58,61 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV) und 259,20 Mio. EUR aus Transferaufwand (B.II).

Das Nettoergebnis 2014 verschlechterte sich um – 67,77 Mio. EUR bzw. um 20,7 % gegenüber 2013.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betrugen 3,01 Mio. EUR.

Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal (A.III) von 87,86 Mio. EUR und betrieblichem Sachaufwand (A.IV) von 58,61 Mio. EUR gegenüber.

- Die wesentlichen Positionen im Personalaufwand betrafen Bezüge (65,38 Mio. EUR).

Nach Angaben des BKA erhöhten sich die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Einrichtung des Bundesverwaltungsgerichtshofes im Jahr 2014.

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2014 verschlechterte sich um – 19,53 Mio. EUR bzw. um 15,8 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von – 12,67 Mio. EUR: darunter Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit (– 10,49 Mio. EUR),
- dem Personalaufwand (A.III) von + 13,76 Mio. EUR: darunter Bezüge (+ 10,79 Mio. EUR),
- dem betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von – 6,91 Mio. EUR: darunter Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen (– 10,71 Mio. EUR).

Nach Angaben des BKA seien Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit nicht mehr angefallen, weil uneinbringliche Forderungen gegenüber dem BMLVS (betreffend die Leistungsabgeltung für das Zentrale Ausweichsystem des Bundes) und dem damaligen BMUKK (betreffend die Refundierung der vom Bundeskanzleramt zentral angewiesenen Ausgleichstaxe) ausgebucht wurden.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betrugen 7,70 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 259,20 Mio. EUR gegenüber.

- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (118,84 Mio. EUR) und Transfers an private Haushalte (135,86 Mio. EUR).

Das Transferergebnis 2014 verschlechterte sich um – 48,24 Mio. EUR bzw. um 23,7 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- dem Transferaufwand (B.II) von + 48,91 Mio. EUR: darunter Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (– 19,61 Mio. EUR) und Transfers an private Haushalte (+ 66,49 Mio. EUR).

Nach Angaben des BKA sei es beim Transferaufwand im Zuge der Regierungsumbildung im Jahr 2014 (das Kultusamt wurde in die UG 10 „Bundeskanzleramt“ integriert) zu erhöhten Aufwendungen von 57,89 Mio. EUR gekommen. Darüber hinaus seien in Folge der EU Wahl 2014 Mittel in der Höhe von 12,82 Mio. EUR für Wahlkampfkostenerstattung aufgewendet

worden. Die geringeren Aufwendungen beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Jahr 2014 im Vergleich zu 2013 würden laut BKA aus der Verzögerung bei der Refundierung eines im Jahr 2014 gestellten Zahlungsantrags durch die Europäische Kommission (EK) resultieren.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 392,33 Mio. EUR um + 2,61 Mio. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 394,95 Mio. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (– 0,01 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (– 2,29 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 4,22 Mio. EUR), dem Transferergebnis (B) (+ 0,70 Mio. EUR) und dem Finanzergebnis (D) (– 640,93 EUR) zum korrespondierenden Geldfluss.

2.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

2.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 2.3–1: UG 10 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 10 Bundeskanzleramt	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	16,80	3,90	4,13	- 12,68	- 75,4	+ 0,23	+ 5,9
Aufwendungen	343,29	399,77	399,08	+ 55,79	+ 16,3	- 0,69	- 0,2
Nettoergebnis	- 326,48	- 395,87	- 394,95	- 68,47	+ 21,0	+ 0,92	- 0,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Erträge in der UG 10 „Bundeskanzleramt“ 4,13 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um - 12,68 Mio. EUR (- 75,4 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um + 0,23 Mio. EUR (+ 5,9 %) angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 399,08 Mio. EUR um + 55,79 Mio. EUR (+ 16,3 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um - 0,69 Mio. EUR (- 0,2 %) niedriger.

Das Nettoergebnis der UG 10 „Bundeskanzleramt“ lag 2014 bei - 394,95 Mio. EUR. Es war um - 68,47 Mio. EUR schlechter und damit um + 21,0 % höher als jenes für 2013 (- 326,48 Mio. EUR) und um + 0,92 Mio. EUR besser und damit um - 0,2 % niedriger als im Voranschlag (- 395,87 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BKA im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 10 „Bundeskanzleramt“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 2.3-2: Ergebnishaushalt, UG 10 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 10 Bundeskanzleramt					
		in Mio. EUR		in %	
Erträge		3,90	4,13	+ 0,23	+ 5,9
Aufwendungen		399,77	399,08	- 0,69	- 0,2
Nettoergebnis		- 395,87	- 394,95	+ 0,92	
GB 10.01	Steuerung, Koordination und Services				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,89	4,12	+ 0,23	+ 6,0
	Finanzerträge	0,00	0,00	- 0,00	- 35,6
	Erträge	3,89	4,13	+ 0,23	+ 6,0
	Personalaufwand	77,55	81,29	+ 3,74	+ 4,8
	Transferaufwand	179,79	187,19	+ 7,40	+ 4,1
	Betrieblicher Sachaufwand	57,83	58,22	+ 0,39	+ 0,7
	Aufwendungen	315,17	326,70	+ 11,53	+ 3,7
GB 10.02	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung				
	Finanzerträge	-	0,00	+ 0,00	-
	Erträge	-	0,00	+ 0,00	-
	Transferaufwand	0,89	1,32	+ 0,43	+ 48,1
	Betrieblicher Sachaufwand	0,80	0,37	- 0,43	- 53,7
	Aufwendungen	1,69	1,69	- 0,00	- 0,0
GB 10.03	Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Finanzerträge	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Erträge	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Transferaufwand	82,90	70,69	- 12,21	- 14,7
	Aufwendungen	82,90	70,69	- 12,21	- 14,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderaufwendungen im GB 10.03 „Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel“

– 12,21 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen durch die verzögerte Refundierung eines im Jahr 2014 gestellten Zahlungsantrags durch die Europäische Kommission.

2.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 2.3–3: UG 10 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 10 Bundeskanzleramt	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	3,94	4,06	4,19	+ 0,26	+ 6,5	+ 0,13	+ 3,3
Auszahlungen	335,63	396,05	396,53	+ 60,89	+ 18,1	+ 0,48	+ 0,1
Nettofinanzierungssaldo	- 331,70	- 391,98	- 392,33	- 60,64	+ 18,3	- 0,35	+ 0,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Einzahlungen in der UG 10 „Bundeskanzleramt“ 4,19 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um + 0,26 Mio. EUR (+ 6,5 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 0,13 Mio. EUR (+ 3,3 %) angestiegen.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 396,53 Mio. EUR um + 60,89 Mio. EUR (+ 18,1 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um + 0,48 Mio. EUR (+ 0,1 %) höher.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 10 „Bundeskanzleramt“ lag 2014 bei – 392,33 Mio. EUR. Er war um – 60,64 Mio. EUR schlechter und damit um + 18,3 % höher als jener für 2013 (– 331,70 Mio. EUR) bzw. um – 0,35 Mio. EUR schlechter und damit um + 0,1 % höher als im Voranschlag (– 391,98 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BKA im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 10 „Bundeskanzleramt“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 2.3–4: Finanzierungshaushalt, UG 10 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 10 Bundeskanzleramt		in Mio. EUR		in %	
Einzahlungen		4,06	4,19	+ 0,13	+ 3,3
Auszahlungen		396,05	396,53	+ 0,48	+ 0,1
Nettofinanzierungssaldo		- 391,98	- 392,33	- 0,35	
GB 10.01	Steuerung, Koordination und Services				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,89	4,07	+ 0,18	+ 4,6
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,01	+ 0,00	+ 120,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,16	0,12	- 0,05	- 29,1
	Einzahlungen	4,06	4,19	+ 0,13	+ 3,3
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	130,37	135,23	+ 4,86	+ 3,7
	Auszahlungen aus Transfers	179,79	186,49	+ 6,70	+ 3,7
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,12	2,30	+ 1,17	+ 104,6
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,17	0,13	- 0,04	- 25,2
	Auszahlungen	311,45	324,15	+ 12,70	+ 4,1
GB 10.02	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	-	0,00	+ 0,00	-
	Einzahlungen	-	0,00	+ 0,00	-
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,80	0,37	- 0,43	- 53,6
	Auszahlungen aus Transfers	0,89	1,32	+ 0,43	+ 48,1
	Auszahlungen	1,69	1,69	- 0,00	- 0,0
GB 10.03	Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Auszahlungen aus Transfers	82,90	70,69	- 12,21	- 14,7
	Auszahlungen	82,90	70,69	- 12,21	- 14,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderauszahlungen im GB 10.03 „Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel“

– 12,21 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen durch die verzögerte Refundierung eines im Jahr 2014 gestellten Zahlungsantrags durch die Europäische Kommission.

2.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 2.3–5: UG 10 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 10 Bundeskanzleramt	Anfangs- bestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR							in %
Detailbudgetrücklagen	36,27	- 0,47	- 14,29	- 4,00	+ 1,95	19,46	- 16,81	- 46,4
Variable Auszahlungsrücklagen	96,03	-	-	-	+ 12,21	108,24	+ 12,21	+ 12,7
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,00	-	-	-	-	0,00	0,00	0,0
Gesamtsumme	132,30	- 0,47	- 14,29	- 4,00	+ 14,16	127,70	- 4,60	- 3,5

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 10 „Bundeskanzleramt“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 132,30 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (- 14,29 Mio. EUR), Auflösungen (- 4,00 Mio. EUR) und Zuführungen (+ 14,16 Mio. EUR) auf 127,70 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014 (unter Berücksichtigung der Umbuchungen in Höhe von - 0,47 Mio. EUR). Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (396,05 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 32,2 %. Im BFG 2014 war für die UG 10 eine Rücklagenverwendung von 4,00 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (392,05 Mio. EUR) erhöhte (siehe auch [TZ 2.4](#)).

2.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 10 „Bundeskanzleramt“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 2.4–1: UG 10 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 10 Bundeskanzleramt	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	396,53	393,64	392,33	398,07	404,66	421,08	+ 24,55	+ 6,2	+ 1,2
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 10	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %	- 0,0 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	8.287,25	7.854,49	8.155,04	8.321,14	8.469,11	8.580,34	+ 293,08	+ 3,5	+ 0,7
Anteil der UG 10	4,8 %	5,0 %	4,8 %	4,8 %	4,8 %	4,9 %	+ 0,1 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 10 „Bundeskanzleramt“ um + 24,55 Mio. EUR (+ 6,2 %) auf 421,08 Mio. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von + 1,2 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 10 „Bundeskanzleramt“ an den Gesamtauszahlungen 0,5 % und an den Auszahlungen der Rubrik 0,1 4,8 %. Der Anteil der UG 10 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll bis 2019 unverändert auf 0,5 % verbleiben bzw. soll er innerhalb der Rubrik 0,1 auf 4,9 % ansteigen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 gäbe es insbesondere folgende wichtige laufende bzw. geplante Maßnahmen und Reformen zur Zielerreichung:

- Entwicklung eines neuen Dienstrechts, Ausbau des Arbeitsmarktes im öffentlichen Dienst, Personalentwicklung im Bundesdienst, bundesweites Bildungscontrolling sowie Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Steuerung auf Bundesebene;
- Fortführung der Projekte zur Aufgabenreform;

- Durchführung von Informationsmaßnahmen und -kampagnen in Zusammenarbeit mit anderen Bundesministerien im Bereich des Bundespressedienstes;
- Laufende Aktualisierung der Abläufe für das Qualitätsmanagement im Bereich des Bundesverwaltungsgerichtes;
- Durchführung von Forschungsprojekten und (digitalen) Ausstellungen im Zusammenhang mit den anstehenden historischen Ereignissen sowie die Erschließung und Nutzbarmachung von Verwaltungsinformationen (Archivgut des Bundes);
- Implementierung der in der Strategie 2020 definierten Maßnahmen der Bundesanstalt Statistik Österreich in den kommenden Jahren - insbesondere Erschließung neuer Datenquellen und vermehrter Einsatz standardisierter IT-Lösungen im statistischen Produktionsprozess;
- Finalisierung der notwendigen Detailspezifikationen für die künftige Umsetzung des elektronischen Aktes.

Zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen führt der Strategiebericht 2016 bis 2019 als erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen einen genereller Personalabbau, Kürzungen im Bereich der Überstunden und zahlreiche weitere Kürzungen bei Auszahlungen für gestaltbare Verwaltungsaufgaben an.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt + 3,5 % bzw. um durchschnittlich + 13,57 Mio. EUR pro Jahr erhöht. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 sei dies auf den endgültigen Abschluss der Übertragung der Mittel infolge der Bundesministeriengesetz-Novelle zurückzuführen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

Tabelle 2.4–2: UG 10 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 10 Bundeskanzleramt	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
Auszahlungsobergrenze UG 10	344,82	332,10	343,54	335,82	392,05	+ 56,22	+ 16,7	+ 47,22	+ 13,7
Auszahlungen UG 10	316,11	326,32	277,42	335,63	396,53	+ 60,89	+ 18,1	+ 80,42	+ 25,4
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 28,71	- 5,78	- 66,12	- 0,19	+ 4,48				
Abweichung in %	- 8,3 %	- 1,7 %	- 19,2 %	- 0,1 %	+ 1,1 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 47,22 Mio. EUR (+ 13,7 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um + 80,42 Mio. EUR (+ 25,4 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 4,48 Mio. EUR (+ 1,1 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die UG 10 (4,00 Mio. EUR, siehe auch [TZ 2.3.3](#)), liegen die tatsächlichen Auszahlungen immer noch um 0,48 Mio. EUR darüber, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist ([TZ 2.3.2](#)).

Tabelle 2.4–3: UG 10 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 10 Bundeskanzleramt	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	316,11	396,53	+ 5,8	421,08	+ 1,2	- 4,6
fix	239,41	325,84	+ 8,0	345,98	+ 1,2	- 6,8
variabel	76,71	70,69	- 2,0	75,10	+ 1,2	+ 3,2

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 5,8 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 1,2 % betragen und somit um - 4,6 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2010 bis 2014.

UG 10

Um die Auszahlungsobergrenzen in der UG 10 „Bundeskanzleramt“ bis 2019 einhalten zu können, bedarf es der Umsetzung quantifizierter struktureller Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen.

3 UG 11 „INNERES“

UG 11 - Inneres - BMI	
zentrale Budgetbereiche:	Landespolizeidirektionen
	Betreuung/Grundversorgung
	Zivildienst
	Bundeskriminalamt
	Einsatzkommando-Cobra
	Zentrale Sicherheitsaufgaben
	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
	Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
	Staatl. Krisen- und Katastrophenschutzmanagement
	Auslandseinsätze
	Grenz-, Visa- und Rückführungswesen
	Integration

Quelle: HIS

3.1 Vermögensrechnung

Tabelle 3.1–1: UG 11 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung						
UG 11 Inneres		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
		in Mio. EUR			in %	
A + B	Vermögen	288,77	371,96	+ 83,19	+ 28,8	100,0
A	Langfristiges Vermögen	124,31	120,73	- 3,58	- 2,9	32,5
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,02	0,01	- 0,00	- 23,3	0,0
A.II	Sachanlagen	87,17	81,95	- 5,22	- 6,0	22,0
A.IV	Beteiligungen	33,12	34,38	+ 1,26	+ 3,8	9,2
	GB 11.02 Sicherheit	19,42	30,51	+ 11,09	+ 57,1	8,2
A.V	Langfristige Forderungen	4,00	4,39	+ 0,39	+ 9,7	1,2
B	Kurzfristiges Vermögen	164,46	251,23	+ 86,77	+ 52,8	67,5
B.II	Kurzfristige Forderungen	154,13	241,23	+ 87,10	+ 56,5	64,9
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	149,58	236,87	+ 87,29	+ 58,4	63,7
	GB 11.02 Sicherheit	127,21	217,56	+ 90,36	+ 71,0	58,5
	Aktive Rechnungsabgrenzung	124,64	213,88	+ 89,24	+ 71,6	57,5
B.III	Vorräte	9,13	8,81	- 0,33	- 3,6	2,4
B.IV	Liquide Mittel	1,20	1,19	- 0,01	- 0,7	0,3

UG 11

Vermögensrechnung						
UG 11 Inneres		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
		in Mio. EUR			in %	
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	- 300,03	- 331,08	- 31,05	+ 10,3	
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,15	11,26	+ 11,11	+ 7.427,2	
	GB 11.02 Sicherheit	0,15	11,26	+ 11,11	+ 7.427,2	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 2.405,55	- 2.499,04	- 93,49	+ 3,9	
	GB 11.01 Steuerung	- 61,24	- 55,49	+ 5,75	- 9,4	
	GB 11.02 Sicherheit	- 1.896,47	- 1.928,28	- 31,82	+ 1,7	
	GB 11.03 Recht/Asyl/Integration	- 239,79	- 304,02	- 64,23	+ 26,8	
	GB 11.04 Services/Kontrolle	- 208,05	- 211,24	- 3,18	+ 1,5	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	- 277,32	- 375,27	- 97,94	+ 35,3	
C.VI	Bundesfinanzierung	2.382,70	2.531,97	+ 149,27	+ 6,3	
D + E	Fremdmittel	588,80	703,04	+ 114,24	+ 19,4	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	221,93	227,21	+ 5,28	+ 2,4	32,3
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	1,05	1,11	+ 0,07	+ 6,3	0,2
D.III	Langfristige Rückstellungen	220,88	226,10	+ 5,22	+ 2,4	32,2
D.III.02	für Jubiläumszuwendungen	197,59	202,04	+ 4,46	+ 2,3	28,7
	GB 11.02 Sicherheit	182,94	185,62	+ 2,68	+ 1,5	26,4
E	Kurzfristige Fremdmittel	366,87	475,82	+ 108,95	+ 29,7	67,7
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	235,09	343,14	+ 108,04	+ 46,0	48,8
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	199,09	313,03	+ 113,94	+ 57,2	44,5
	GB 11.02 Sicherheit	192,08	269,21	+ 77,13	+ 40,2	38,3
	Passive Rechnungsabgrenzungen	187,02	265,32	+ 78,30	+ 41,9	37,7
	GB 11.03 Recht/Asyl/Integration	1,53	34,37	+ 32,85	+ 2.147,6	4,9
	Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0,15	31,02	+ 30,87	+ 20.381,7	4,4
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	131,78	132,69	+ 0,91	+ 0,7	18,9
E.III.02	für nicht konsumierte Urlaube	131,67	132,60	+ 0,93	+ 0,7	18,9
	GB 11.02 Sicherheit	121,60	120,15	- 1,45	- 1,2	17,1

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 11 „Inneres“ 371,96 Mio. EUR und stieg gegenüber 31. Dezember 2013 um + 83,19 Mio. EUR (+ 28,8 %) an. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 67,5 % und der des langfristigen Vermögens 32,5 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 703,04 Mio. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um + 114,24 Mio. EUR (+ 19,4 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 67,7 % kurzfristig und zu 32,3 % langfristig. Nachdem die Fremdmittel das Vermögen überstiegen, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezem-

ber 2014 von – 331,08 Mio. EUR (– 31,05 Mio. EUR bzw. + 10,3 % gegenüber 31. Dezember 2013).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 (371,96 Mio. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.II Sachanlagen: 81,95 Mio. EUR (22,0 %);
- B.II Kurzfristige Forderungen: 241,23 Mio. EUR (64,9 %), davon 236,87 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt) (Aktive Rechnungsabgrenzungen: 231,07 Mio. EUR).

Der Anstieg des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2013 von + 83,19 Mio. EUR (+ 28,8 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) (B.II.06) von + 87,29 Mio. EUR (+ 58,4 %), davon Aktive Rechnungsabgrenzungen + 85,27 Mio. EUR, bei gleichzeitiger Verminderung/Erhöhung anderer Positionen von jeweils unter 10 Mio. EUR.

Nach Angaben des BMI würde sich die Abweichung durch die periodengerechte Abgrenzung von Zahlungen und den dadurch entstehenden erhöhten Wert der Aktiven Rechnungsabgrenzung (B.II.6.3) begründen. In der aktiven Rechnungsabgrenzung seien Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 (703,04 Mio. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- D.III Langfristige Rückstellungen: 226,10 Mio. EUR (32,2 %), davon 202,04 Mio. EUR für Jubiläumszuwendungen;
- E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten: 343,14 Mio. EUR (48,8 %), davon 313,03 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (Passive Rechnungsabgrenzungen: 276,56 Mio. EUR);
- E.III Kurzfristige Rückstellungen: 132,69 Mio. EUR (18,9 %), davon 132,60 Mio. EUR für nicht konsumierte Urlaube.

Der Anstieg der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2013 von + 114,24 Mio. EUR (+ 19,4 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (E.II.06) von + 113,94 Mio. EUR (+ 57,2 %), davon Passive Rechnungsabgrenzungen + 82,84 Mio. EUR, zurückzuführen.

Nach Angaben des BMI begründe sich die Abweichung im GB 11.02 „Sicherheit“ im Wesentlichen durch die periodengerechte Abgrenzung von Zahlungen und den dadurch entstehenden erhöhten Wert der Passiven Rechnungsabgrenzung. Im GB 11.03 „Recht/Asyl/Integration“ würden insbesondere die Zahlungen im Zusammenhang mit der Grundversorgungsvereinbarung an die Bundesländer zu den Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten zählen.

3.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 3.2-1: UG 11 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)						
UG 11 Inneres			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR		
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR				in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 2.289,93	- 2.339,55	- 49,62	+ 2,2	- 2.254,04	- 2.328,32	- 74,28	+ 3,3		+ 11,23	
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	123,71	103,83	- 19,89	- 16,1	96,08	95,39	- 0,70	- 0,7		- 8,44	
A.II.03	A.II.03	Sonstige Erträge	101,24	80,43	- 20,81	- 20,6	72,81	71,32	- 1,49	- 2,0		- 9,12	
		GB 11.02 Sicherheit	93,21	79,02	- 14,18	- 15,2	72,36	71,10	- 1,26	- 1,7		- 7,92	
A.III	A.III.01	Personalaufwand	1.882,72	1.913,32	+ 30,60	+ 1,6	1.850,93	1.907,66	+ 56,73	+ 3,1		- 5,66	
A.III.01	A.III.01.01	Bezüge	1.083,11	1.109,86	+ 26,75	+ 2,5	1.083,06	1.112,72	+ 29,66	+ 2,7		+ 2,85	
		GB 11.02 Sicherheit	1.005,28	1.022,63	+ 17,35	+ 1,7	1.005,22	1.024,95	+ 19,74	+ 2,0		+ 2,32	
A.III.02	A.III.01.02	Mehrdienstleistungen	252,90	258,25	+ 5,35	+ 2,1	254,03	261,72	+ 7,69	+ 3,0		+ 3,46	
		GB 11.02 Sicherheit	245,43	250,16	+ 4,74	+ 1,9	246,63	253,65	+ 7,02	+ 2,8		+ 3,49	
A.III.03	A.III.01.03	Sonstige Nebengebühren	165,95	169,91	+ 3,96	+ 2,4	165,96	170,67	+ 4,70	+ 2,8		+ 0,76	
		GB 11.02 Sicherheit	160,39	164,18	+ 3,79	+ 2,4	160,47	164,90	+ 4,43	+ 2,8		+ 0,72	
A.III.04	A.III.01.04	Gesetzlicher Sozialaufwand	312,21	320,83	+ 8,61	+ 2,8	309,19	322,32	+ 13,13	+ 4,2		+ 1,49	
		GB 11.02 Sicherheit	292,31	298,68	+ 6,37	+ 2,2	289,34	300,05	+ 10,71	+ 3,7		+ 1,38	
A.III.05	A.III.01.05	Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	42,12	27,23	- 14,89	- 35,4	12,04	13,57	+ 1,52	+ 12,6		- 13,66	
		GB 11.02 Sicherheit	36,11	20,75	- 15,36	- 42,5	10,97	12,39	+ 1,42	+ 12,9		- 8,37	

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)					
UG 11 Inneres			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR	
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR				in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	530,92	530,05	- 0,87	- 0,2	499,19	516,05	+ 16,85	+ 3,4	- 14,00	
A.IV.02	A.III.02.03	Mieten	135,13	139,78	+ 4,65	+ 3,4	132,48	140,82	+ 8,33	+ 6,3	+ 1,03	
		GB 11.02 Sicherheit	56,08	55,13	- 0,95	- 1,7	53,43	56,19	+ 2,76	+ 5,2	+ 1,06	
		GB 11.04 Services/Kontrolle	77,97	83,46	+ 5,49	+ 7,0	77,97	83,43	+ 5,46	+ 7,0	- 0,03	
A.IV.06	A.III.02.07	Aufwand für Werkleistungen	159,58	159,85	+ 0,26	+ 0,2	155,53	164,55	+ 9,02	+ 5,8	+ 4,70	
		GB 11.02 Sicherheit	62,01	60,80	- 1,21	- 2,0	60,72	65,54	+ 4,82	+ 7,9	+ 4,74	
		GB 11.04 Services/Kontrolle	55,38	56,30	+ 0,91	+ 1,7	53,07	58,35	+ 5,28	+ 9,9	+ 2,05	
A.IV.11		Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	21,25	19,59	- 1,66	- 7,8					- 19,59	
		GB 11.02 Sicherheit	16,93	15,37	- 1,56	- 9,2					- 15,37	
A.IV.14	A.III.02.13	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	101,10	101,93	+ 0,83	+ 0,8	98,80	102,16	+ 3,36	+ 3,4	+ 0,22	
		GB 11.03 Recht/Asyl/ Integration	52,41	52,48	+ 0,07	+ 0,1	52,40	52,56	+ 0,15	+ 0,3	+ 0,08	
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 114,93	- 159,20	- 44,26	+ 38,5	- 116,56	- 127,65	- 11,09	+ 9,5	+ 31,55	
B.I	B.I	Erträge aus Transfers	44,42	30,25	- 14,17	- 31,9	43,61	30,91	- 12,69	- 29,1	+ 0,66	
B.II	B.II	Transferaufwand	159,35	189,45	+ 30,10	+ 18,9	160,16	158,56	- 1,60	- 1,0	- 30,89	
B.II.01	B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	129,55	167,42	+ 37,87	+ 29,2	129,16	137,00	+ 7,84	+ 6,1	- 30,42	
		GB 11.03 Recht/Asyl/ Integration	117,22	155,00	+ 37,79	+ 32,2	117,12	124,31	+ 7,19	+ 6,1	- 30,69	
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungs- tätigkeit und Transfers (= A + B)	- 2.404,87	- 2.498,75	- 93,88	+ 3,9	- 2.370,59	- 2.455,97	- 85,38	+ 3,6	+ 42,78	
D		Finanzergebnis (= D.I – D.II)	- 0,69	- 0,29	+ 0,40	- 57,9	+ 0,00	- 0,00	- 0,00	- 110,1	+ 0,29	
D.I	A.II.04	Finanzerträge	0,00	0,00	+ 0,00	+ 113,0	0,00	0,00	+ 0,00	+ 113,0	0,00	
D.II	A.III.03	Finanzaufwand	0,69	0,29	- 0,40	- 57,8	0,00	0,00	+ 0,00	+ 1.973,4	- 0,29	
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)					+ 0,22	- 0,50	- 0,71	- 330,1	- 0,50	
	D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)					- 11,37	- 15,74	- 4,37	+ 38,5	- 15,74	
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 2.405,55	- 2.499,04	- 93,49	+ 3,9	- 2.381,75	- 2.472,21	- 90,47	+ 3,8	+ 26,82	
		davon Erträge/Einzahlungen	168,13	134,08	- 34,06	- 20,3	141,74	127,92	- 13,81	- 9,7	- 6,15	
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	2.573,68	2.633,11	+ 59,43	+ 2,3	2.523,48	2.600,14	+ 76,65	+ 3,0	- 32,98	

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 11 „Inneres“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 2,499 Mrd. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von – 2,340 Mrd. EUR (– 49,62 Mio. EUR gegenüber 2013),
- dem Transferergebnis (B) von – 159,20 Mio. EUR (– 44,26 Mio. EUR gegenüber 2013) und
- dem Finanzergebnis (D) von – 0,29 Mio. EUR (+ 0,40 Mio. EUR gegenüber 2013).

Die Erträge in der UG 11 machten 134,08 Mio. EUR,

- darunter 103,83 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II), 30,25 Mio. EUR aus Transfers (B.I) und 216,20 EUR aus Finanzerträgen (D.I),

und die Aufwendungen 2,633 Mrd. EUR aus,

- darunter 1,913 Mrd. EUR aus Personalaufwand (A.III), 530,05 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV), 189,45 Mio. EUR aus Transferaufwand (B.II) und 0,29 Mio. EUR aus Finanzaufwand (D.II).

Das Nettoergebnis 2014 verschlechterte sich um – 93,49 Mio. EUR bzw. um 3,9 % gegenüber 2013.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betrugen 103,83 Mio. EUR.

- Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) waren im Wesentlichen den sonstigen Erträgen (80,43 Mio. EUR) zuzuordnen.

Laut BMI waren dafür Geldstrafen (insbesondere Strafge­d­ler gemäß Straßenverkehrsordnung) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierten Urlauben verantwortlich.

Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal (A.III) von 1,913 Mrd. EUR und betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 530,05 Mio. EUR gegenüber.

- Die wesentlichen Positionen im Personalaufwand betrafen Bezüge (1,110 Mrd. EUR), Mehrdienstleistungen (258,25 Mio. EUR), Sonstige Nebengebühren (169,91 Mio. EUR) und den Gesetzlichen Sozialaufwand (320,83 Mio. EUR).
- Der betriebliche Sachaufwand entstand insbesondere für Mieten (139,78 Mio. EUR), Werkleistungen (159,85 Mio. EUR) und Sonstigen betrieblichen Sachaufwand (101,93 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMI würde der überwiegende Teil der Gesamtaufwendungen auf den Personalaufwand entfallen, dessen Höhe unmittelbar mit der jeweiligen Sicherheitslage (Anzahl an Demonstrationen, Konferenzen und Staatsbesuchen) korrelieren würde. Die Mehrdienstleistungen setzten sich aus Überstundenvergütungen, Sonn- und Feiertagsvergütungen, Sonn- und Feiertagszulagen, Journaldienstzulagen sowie Bereitschaftsentschädigungen zusammen. Der gesetzliche Sozialaufwand umfasse laut BMI die BRA-Positionen Sozialversicherungsbeiträge, Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds, Dienstgeberbeiträge zur Pensionskasse und Dienstgeberbeiträge aus Pensionen der Beamten.

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2014 verschlechterte sich um – 49,62 Mio. EUR bzw. um 2,2 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von – 19,89 Mio. EUR: darunter sonstige Erträge (– 20,81 Mio. EUR) und
- dem Personalaufwand (A.III) von + 30,60 Mio. EUR: darunter Bezüge (+ 26,75 Mio. EUR), Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube (– 14,89 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMI resultiere die Abweichung bei den Sonstigen Erträgen (A.II.3) vorwiegend aus geringer konsumierten Urlauben. Die Abweichung bei den Bezügen (A.III.1.1) sei auf Gehaltserhöhungen, Struktureffekte und Neuaufnahmen zurückzuführen.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betrugen 30,25 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 189,45 Mio. EUR gegenüber.

- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (167,42 Mio. EUR).

Das Transferergebnis 2014 verschlechterte sich um – 44,26 Mio. EUR bzw. um 38,5 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren insbesondere bei den Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (+ 37,87 Mio. EUR) zu beobachten.

Nach Angaben des BMI seien dafür insbesondere die Übertragung des Österreichischen Integrationsfonds an die UG 12 sowie Transferzahlungen im Zusammenhang mit der Grundversorgung an die Länder verantwortlich.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 2,472 Mrd. EUR um + 26,82 Mio. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 2,499 Mrd. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (– 0,50 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (– 15,74 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 11,23 Mio. EUR), dem Transferergebnis (B) (+ 31,55 Mio. EUR) und dem Finanzergebnis (D) (+ 0,29 Mio. EUR) zum korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

- Abweichungen beim Personalaufwand (A.III) von – 5,66 Mio. EUR: davon Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube (– 13,66 Mio. EUR),

- Abweichungen beim betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von – 14,00 Mio. EUR: davon Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (– 19,59 Mio. EUR) und
- Abweichungen beim Transferaufwand (B.II) von – 30,89 Mio. EUR: davon Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (– 30,42 Mio. EUR) (vor allem Periodenabgrenzungen).

3.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

3.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 3.3–1: UG 11 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 11 Inneres	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	168,42	143,59	134,29	- 34,13	- 20,3	- 9,30	- 6,5
Aufwendungen	2.573,98	2.577,42	2.633,33	+ 59,35	+ 2,3	+ 55,91	+ 2,2
Nettoergebnis	- 2.405,55	- 2.433,82	- 2.499,04	- 93,49	+ 3,9	- 65,22	+ 2,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Erträge in der UG 11 „Inneres“ 134,29 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um – 34,13 Mio. EUR (– 20,3 %) und gegenüber dem Voranschlag um – 9,30 Mio. EUR (– 6,5 %) gesunken.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 2,633 Mrd. EUR um + 59,35 Mio. EUR (+ 2,3 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 55,91 Mio. EUR (+ 2,2 %) höher.

Das Nettoergebnis der UG 11 „Inneres“ lag 2014 bei – 2,499 Mrd. EUR. Es war um – 93,49 Mio. EUR schlechter und damit um + 3,9 % höher als jenes für 2013 (– 2,406 Mrd. EUR) und um – 65,22 Mio. EUR schlechter und damit um + 2,7 % höher als im Voranschlag (– 2,434 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMI im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 11 „Inneres“ (Tabelle I.2.11.1)**.

UG 11

Tabelle 3.3-2: Ergebnishaushalt, UG 11 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt					
UG 11 Inneres		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
		in Mio. EUR			in %
Erträge		143,59	134,29	- 9,30	- 6,5
Aufwendungen		2.577,42	2.633,33	+ 55,91	+ 2,2
Nettoergebnis		- 2.433,82	- 2.499,04	- 65,22	
GB 11.01	Steuerung				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,77	1,75	- 1,02	- 36,8
	Erträge	2,77	1,75	- 1,02	- 36,8
	Personalaufwand	48,09	46,74	- 1,35	- 2,8
	Transferaufwand	0,59	1,00	+ 0,41	+ 69,9
	Betrieblicher Sachaufwand	13,24	9,49	- 3,74	- 28,3
	Finanzaufwand	-	0,01	+ 0,01	-
	Aufwendungen	61,92	57,24	- 4,67	- 7,5
GB 11.02	Sicherheit				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	111,62	109,01	- 2,62	- 2,3
	Finanzerträge	-	0,00	+ 0,00	-
	Erträge	111,62	109,01	- 2,62	- 2,3
	Personalaufwand	1.781,51	1.782,86	+ 1,35	+ 0,1
	Transferaufwand	17,16	15,88	- 1,28	- 7,5
	Betrieblicher Sachaufwand	233,73	238,53	+ 4,80	+ 2,1
	Finanzaufwand	-	0,02	+ 0,02	-
	Aufwendungen	2.032,39	2.037,29	+ 4,90	+ 0,2
GB 11.03	Recht/Asyl/Integration				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	20,62	16,83	- 3,79	- 18,4
	Finanzerträge	-	0,00	+ 0,00	-
	Erträge	20,62	16,83	- 3,79	- 18,4
	Personalaufwand	54,74	46,04	- 8,70	- 15,9
	Transferaufwand	137,00	172,37	+ 35,37	+ 25,8
	Betrieblicher Sachaufwand	84,32	102,44	+ 18,12	+ 21,5
	Aufwendungen	276,06	320,86	+ 44,79	+ 16,2
GB 11.04	Services/Kontrolle				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,58	6,70	- 1,88	- 21,9
	Erträge	8,58	6,70	- 1,88	- 21,9
	Personalaufwand	39,35	37,68	- 1,67	- 4,2
	Transferaufwand	0,37	0,41	+ 0,04	+ 12,0
	Betrieblicher Sachaufwand	167,32	179,59	+ 12,27	+ 7,3
	Finanzaufwand	-	0,26	+ 0,26	-
	Aufwendungen	207,04	217,94	+ 10,89	+ 5,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehraufwendungen im GB 11.03 „Recht/Asyl/Integration“

+ 35,37 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Mehraufwand i.Z.m. Transferzahlungen an die Bundesländer für die Flüchtlingsbetreuung.

+ 18,12 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Mehraufwand infolge der Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge sowie durch die Aufnahme des Vollbetriebs des neuen Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl ab 31. Dezember 2013.

Mehraufwendungen im GB 11.04 „Services/Kontrolle“

+ 12,27 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Mehraufwendungen im Bau-/Liegenschaftsbereich (+ 5,90 Mio. EUR) und im IT-Bereich (+ 8,58 Mio. EUR) für den laufenden Dienstbetrieb und diverse zentrale Applikationen (Zentrales Personenstandsregister, Fahnungssysteme, etc.); dem stehen zum Teil kompensierende Minderaufwendungen gegenüber.

3.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 3.3–3: UG 11 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 11 Inneres	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	142,03	121,88	128,13	- 13,90	- 9,8	+ 6,25	+ 5,1
Auszahlungen	2.523,78	2.529,58	2.600,34	+ 76,56	+ 3,0	+ 70,76	+ 2,8
Nettofinanzierungssaldo	- 2.381,75	- 2.407,70	- 2.472,21	- 90,47	+ 3,8	- 64,51	+ 2,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Einzahlungen in der UG 11 „Inneres“ 128,13 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um - 13,90 Mio. EUR (- 9,8 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um + 6,25 Mio. EUR (+ 5,1 %) angestiegen.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 2,600 Mrd. EUR um + 76,56 Mio. EUR (+ 3,0 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um + 70,76 Mio. EUR (+ 2,8 %) höher.

UG 11

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 11 „Inneres“ lag 2014 bei – 2,472 Mrd. EUR. Er war um – 90,47 Mio. EUR schlechter und damit um + 3,8 % höher als jener für 2013 (– 2,382 Mrd. EUR) bzw. um – 64,51 Mio. EUR schlechter und damit um + 2,7 % höher als im Voranschlag (– 2,408 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMI im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 11 „Inneres“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 3.3–4: Finanzierungshaushalt, UG 11 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt					
UG 11 Inneres		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
		in Mio. EUR			in %
Einzahlungen		121,88	128,13	+ 6,25	+ 5,1
Auszahlungen		2.529,58	2.600,34	+ 70,76	+ 2,8
Nettofinanzierungssaldo		- 2.407,70	- 2.472,21	- 64,51	
GB 11.01	Steuerung				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,14	1,80	+ 0,66	+ 57,7
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	-	- 0,01	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,14	0,09	- 0,05	- 37,4
	Einzahlungen	1,28	1,89	+ 0,60	+ 46,9
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	60,76	56,11	- 4,65	- 7,7
	Auszahlungen aus Transfers	0,59	1,00	+ 0,41	+ 69,8
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,10	0,18	+ 0,08	+ 82,2
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,06	0,11	+ 0,06	+ 99,6
	Auszahlungen	61,50	57,40	- 4,10	- 6,7
GB 11.02	Sicherheit				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	95,37	101,86	+ 6,49	+ 6,8
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,41	0,27	- 0,14	- 33,1
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,22	1,16	- 0,06	- 5,1
	Einzahlungen	97,00	103,30	+ 6,29	+ 6,5
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.989,33	2.010,83	+ 21,50	+ 1,1
	Auszahlungen aus Transfers	17,16	15,73	- 1,43	- 8,3
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9,91	12,92	+ 3,01	+ 30,4
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,21	1,61	+ 0,40	+ 32,9
	Auszahlungen	2.017,61	2.041,10	+ 23,49	+ 1,2

Finanzierungshaushalt				
UG 11 Inneres		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014
		in Mio. EUR		in %
Einzahlungen		121,88	128,13	+ 6,25
Auszahlungen		2.529,58	2.600,34	+ 70,76
Nettofinanzierungssaldo		- 2.407,70	- 2.472,21	- 64,51
GB 11.03	Recht/Asyl/Integration			
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	16,58	15,97	- 0,62
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	-	- 0,02
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,03	+ 0,00
	Einzahlungen	16,63	16,00	- 0,63
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	134,68	141,83	+ 7,15
	Auszahlungen aus Transfers	107,00	141,62	+ 34,62
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,07	0,36	+ 0,29
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,04	+ 0,02
	Auszahlungen	241,77	283,84	+ 42,08
GB 11.04	Services/Kontrolle			
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,88	6,87	- 0,01
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,04	-	- 0,04
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,04	0,07	+ 0,03
	Einzahlungen	6,96	6,94	- 0,02
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	202,65	214,94	+ 12,29
	Auszahlungen aus Transfers	0,37	0,41	+ 0,04
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,60	2,55	- 3,05
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,09	0,09	+ 0,00
	Auszahlungen	208,70	217,99	+ 9,29

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrauszahlungen im GB 11.02 „Sicherheit“

+ 21,50 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

Mehrauszahlungen beim Personal (+ 7,13 Mio. EUR) durch erhöhten Sicherheitsbedarf infolge einer größeren Anzahl von Demonstrationen, Konferenzen und Staatsbesuchen sowie durch erhöhte Einsatzbereitschaft, Verkehrsüberwachung und Kriminalitätsbekämpfung (+ 14,37 Mio. EUR).

Mehrauszahlungen im GB 11.03 „Recht/Asyl/Integration“

+ 34,62 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Mehrauszahlungen i.Z.m. Transferzahlungen an die Bundesländer für die Flüchtlingsbetreuung.

Mehrauszahlungen im GB 11.04 „Services/Kontrolle“

+ 12,29 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

Mehrauszahlungen durch nicht vorhersehbaren Mehrbedarf im Bau-/Liegenschaftsbereich (+ 5,91 Mio. EUR) und im IT-Bereich (+ 10,31 Mio. EUR) für den laufenden Dienstbetrieb und diverse zentrale Applikationen (Zentrales Personenstandsregister, Fahndungssysteme, etc.); dem stehen zum Teil kompensierende Minderauszahlungen gegenüber, wodurch sich der Gesamtbetrag der Mehrauszahlungen von 12,29 Mio. EUR ergibt.

3.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 3.3–5: UG 11 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 11 Inneres	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	261,60	- 1,43	- 61,88	- 90,50	+ 5,81	113,59	- 148,01	- 56,6
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	53,91	- 1,58	- 5,14	-	+ 2,65	49,84	- 4,06	- 7,5
Gesamtsumme	315,51	- 3,01	- 67,02	- 90,50	+ 8,46	163,43	- 152,07	- 48,2

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 11 „Inneres“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 315,51 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (- 67,02 Mio. EUR), Auflösungen (- 90,50 Mio. EUR) und Zuführungen (+ 8,46 Mio. EUR) auf 163,43 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014 (unter Berücksichtigung der Umbuchungen in Höhe von - 3,01 Mio. EUR). Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (2,530 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 6,5 %. Im BFG 2014 war für die UG 11 eine Rücklagenverwendung von 90,50 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (2,439 Mrd. EUR) erhöhte (siehe auch [TZ 3.4](#)).

3.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 11 „Inneres“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 3.4–1: UG 11 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 11 Inneres	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	2.600,34	2.446,93	2.597,05	2.662,63	2.721,20	2.704,03	+ 103,69	+ 4,0	+ 0,8
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 11	3,5 %	3,3 %	3,4 %	3,4 %	3,4 %	3,4 %	- 0,1 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	8.287,25	7.854,49	8.155,04	8.321,14	8.469,11	8.580,34	+ 293,08	+ 3,5	+ 0,7
Anteil der UG 11	31,4 %	31,2 %	31,8 %	32,0 %	32,1 %	31,5 %	+ 0,1 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 11 „Inneres“ um + 103,69 Mio. EUR (+ 4,0 %) auf 2,704 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von + 0,8 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 11 „Inneres“ an den Gesamtauszahlungen 3,5 % und an den Auszahlungen der Rubrik 0,1 31,4 %. Der Anteil der UG 11 an der Gesamtauszahlungsobergrenze soll bis 2019 auf 3,4 % zurückgehen bzw. soll er innerhalb der Rubrik 0,1 auf 31,5 % ansteigen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 seien die wichtigsten laufenden bzw. geplanten Maßnahmen und Reformen in der UG 11 „Inneres“

- Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung der Kriminalität und zur Hebung der Verkehrssicherheit;
- Bekämpfung des Terrorismus und des Extremismus;
- Reform des Staatsschutzes;
- Bekämpfung der Wirtschafts- und Industriespionage;

- Schutz kritischer Infrastrukturen und Cyber-Sicherheit, Daten- und Informationssicherheit;
- Schaffung einer modernen Polizei und Sicherheitsverwaltung;
- Entwicklung einer gesamtstaatlichen Migrationsstrategie;
- aktiver Einsatz für Menschenrechte, Frieden und Sicherheit in Österreich.

Die budgetäre Zielerreichung gemäß den Auszahlungsobergrenzen sei bei bestmöglicher Aufrechterhaltung der sicherheitspolizeilichen und sonstigen Kernleistungen des BMI durch folgende Konsolidierungsmaßnahmen sichergestellt:

- eine noch punktgenauere und belastungskonforme Ressourcenallokation unter Einbeziehung aller Synergiepotentiale;
- Durchführung von ressortübergreifenden Benchmarks und Kosten- bzw. Nutzenanalysen im IT-Bereich und Umsetzung allenfalls daraus resultierender Optimierungspotentiale in zu standardisierenden Bereichen sowie generell ressortinterne Evaluierungen und Optimierungen;
- weitere Qualitätsverbesserung und Beschleunigung von Asylverfahren.

Die Aufgaben des BMI würden darüber hinaus laufend evaluiert und darauf aufbauend würden entsprechende Prioritätensetzungen vorgenommen.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt + 1,6 % bzw. um durchschnittlich + 42,63 Mio. EUR pro Jahr erhöht. Im Wesentlichen sei laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 der Sicherheitsoffensive 2015 – 2018 (Ministerratsbeschluss vom 20. Jänner 2015) sowie den Änderungen beim Vorrückungstichtag und der Budgetkonsolidierung Rechnung getragen worden.

Für die Auszahlungsobergrenze des Jahres 2019 sei laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 die Budgetkonsolidierung fortgeschrieben und der Personalaufwand um den jährlichen Struktureffekt und eine Vorsorge für den Gehaltsabschluss erhöht worden.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

Tabelle 3.4–2: UG 11 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 11 Inneres	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %		in Mio. EUR	in %
Auszahlungsobergrenze UG 11	2.362,17	2.353,70	2.470,16	2.505,03	2.439,08	- 65,94	- 2,6	+ 76,91	+ 3,3
Auszahlungen UG 11	2.300,29	2.294,93	2.404,13	2.523,78	2.600,34	+ 76,56	+ 3,0	+ 300,05	+ 13,0
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 61,88	- 58,77	- 66,03	+ 18,75	+ 161,26				
Abweichung in %	- 2,6 %	- 2,5 %	- 2,7 %	+ 0,7 %	+ 6,6 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 76,91 Mio. EUR (+ 3,3 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um + 300,05 Mio. EUR (+ 13,0 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 161,26 Mio. EUR (+ 6,6 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die UG 11 (90,50 Mio. EUR, siehe auch [TZ 3.3.3](#)), liegen die tatsächlichen Auszahlungen immer noch um + 70,76 Mio. EUR darüber, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist ([TZ 3.3.2](#)).

Tabelle 3.4–3: UG 11 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 11 Inneres	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	2.300,29	2.600,34	+ 3,1	2.704,03	+ 0,8	- 2,3

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

UG 11

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 3,1 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 0,8 % betragen und somit um - 2,3 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2010 bis 2014.

Um die Auszahlungsobergrenzen in der UG 11 „Inneres“ bis 2019 einhalten zu können, bedarf es der Umsetzung quantifizierter struktureller Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen.

4 UG 12 „ÄUSSERES“

UG 12 - Äußeres - BMEIA	
zentrale Budgetbereiche:	Vertretungsbehörden
	Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds
	Beiträge an Internationale Organisationen
	Integration (seit der BMG-Novelle 2014, BGBl. I Nr. 11/2014)

Quelle: HIS

4.1 Vermögensrechnung

Tabelle 4.1–1: UG 12 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung						
UG 12 Äußeres		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
		in Mio. EUR			in %	
A + B	Vermögen	618,76	623,36	+ 4,60	+ 0,7	100,0
A	Langfristiges Vermögen	562,23	567,21	+ 4,98	+ 0,9	91,0
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	2,61	2,02	- 0,59	- 22,7	0,3
A.II	Sachanlagen	547,50	544,02	- 3,49	- 0,6	87,3
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	287,61	291,78	+ 4,17	+ 1,5	46,8
	GB 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	287,61	291,78	+ 4,17	+ 1,5	46,8
A.II.02	Gebäude und Bauten	244,73	237,87	- 6,86	- 2,8	38,2
	GB 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	244,73	237,87	- 6,86	- 2,8	38,2
A.IV	Beteiligungen	10,18	20,11	+ 9,93	+ 97,5	3,2
A.V	Langfristige Forderungen	1,93	1,06	- 0,87	- 44,9	0,2
B	Kurzfristiges Vermögen	56,53	56,15	- 0,38	- 0,7	9,0
B.II	Kurzfristige Forderungen	34,52	36,23	+ 1,71	+ 4,9	5,8
	Aktive Rechnungsabgrenzung	9,03	19,79	+ 10,76	+ 119,2	3,2
B.III	Vorräte	0,05	0,05	0,00	0,0	0,0
B.IV	Liquide Mittel	21,96	19,87	- 2,08	- 9,5	3,2
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	579,49	581,24	+ 1,75	+ 0,3	
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00	0,36	+ 0,36	-	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 396,18	- 423,11	- 26,93	+ 6,8	
	GB 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	- 226,43	- 230,22	- 3,79	+ 1,7	
	GB 12.02 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen	- 169,75	- 192,90	- 23,15	+ 13,6	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	571,03	587,17	+ 16,15	+ 2,8	
C.VI	Bundesfinanzierung	404,75	416,81	+ 12,06	+ 3,0	
C.VII	Sonstiges Nettovermögen	- 0,11	0,00	+ 0,11	- 100,0	

UG 12

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013	Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel	
UG 12 Äußeres		in Mio. EUR			in %	
D + E	Fremdmittel	39,27	42,12	+ 2,85	+ 7,3	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	17,51	17,90	+ 0,39	+ 2,2	42,5
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,51	0,28	- 0,23	- 44,9	0,7
D.III	Langfristige Rückstellungen	17,00	17,62	+ 0,62	+ 3,6	41,8
E	Kurzfristige Fremdmittel	21,76	24,22	+ 2,46	+ 11,3	57,5
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	16,35	17,99	+ 1,64	+ 10,0	42,7
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	5,41	6,24	+ 0,83	+ 15,3	14,8

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 12 „Äußeres“ 623,36 Mio. EUR und stieg gegenüber 31. Dezember 2013 um + 4,60 Mio. EUR (+ 0,7 %) an. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 9,0 % und der des langfristigen Vermögens 91,0 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 42,12 Mio. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um + 2,85 Mio. EUR (+ 7,3 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 57,5 % kurzfristig und zu 42,5 % langfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstieg, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von 581,24 Mio. EUR (+ 1,75 Mio. EUR bzw. + 0,3 % gegenüber 31. Dezember 2013).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 (623,36 Mio. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.II Sachanlagen: 544,02 Mio. EUR (87,3 %), davon 291,78 Mio. EUR für Grundstücke und Grundstückseinrichtungen bzw. 237,87 Mio. EUR für Gebäude und Bauten.

Nach Angaben des BMEIA beinhalteten die Positionen Grundstücke und Grundstückseinrichtungen bzw. Gebäude und Bauten im Wesentlichen die Grundstücke und Gebäude der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland.

4.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 4.2-1: UG 12 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 12 Äußeres			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 219,82	- 224,16	- 4,34	+ 2,0	- 209,63	- 217,61	- 7,98	+ 3,8	+ 6,55
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17,77	3,35	- 14,42	- 81,2	3,44	3,36	- 0,07	- 2,2	+ 0,01
A.II.03	A.II.03	Sonstige Erträge	16,94	1,61	- 15,33	- 90,5	2,42	1,64	- 0,79	- 32,4	+ 0,02
		GB 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	16,94	1,61	- 15,33	- 90,5	2,42	1,64	- 0,79	- 32,4	+ 0,02
A.III	A.III.01	Personalaufwand	132,00	122,76	- 9,24	- 7,0	119,21	121,07	+ 1,86	+ 1,6	- 1,69
A.III.01	A.III.01.01	Bezüge	58,53	59,55	+ 1,02	+ 1,7	58,51	59,56	+ 1,05	+ 1,8	+ 0,02
		GB 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	58,53	59,55	+ 1,02	+ 1,7	58,51	59,56	+ 1,05	+ 1,8	+ 0,02
A.III.05	A.III.01.05	Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht konsumierte Urlaube	14,61	2,44	- 12,17	- 83,3	1,01	1,11	+ 0,09	+ 9,2	- 1,33
		GB 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	14,61	2,44	- 12,17	- 83,3	1,01	1,11	+ 0,09	+ 9,2	- 1,33
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	105,59	104,74	- 0,84	- 0,8	93,85	99,90	+ 6,05	+ 6,4	- 4,85
A.IV.11		Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	11,36	10,95	- 0,42	- 3,7				-	- 10,95
		GB 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	11,36	10,95	- 0,42	- 3,7				-	- 10,95
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 176,42	- 199,01	- 22,59	+ 12,8	- 194,85	- 191,40	+ 3,45	- 1,8	+ 7,61
B.I	B.I	Erträge aus Transfers	0,37	1,18	+ 0,81	+ 218,9	0,37	1,18	+ 0,81	+ 217,6	0,00
B.II	B.II	Transferaufwand	176,79	200,19	+ 23,40	+ 13,2	195,22	192,58	- 2,64	- 1,4	- 7,61
B.II.01	B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	2,29	15,01	+ 12,72	+ 556,1	2,29	15,00	+ 12,72	+ 555,8	- 0,01
		GB 12.02 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen		12,66	+ 12,66	-		12,65	+ 12,65	-	- 0,01
B.II.02	B.II.02	Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	96,15	99,18	+ 3,03	+ 3,2	114,57	91,45	- 23,12	- 20,2	- 7,73
		GB 12.02 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen	92,72	96,03	+ 3,31	+ 3,6	110,45	88,59	- 21,87	- 19,8	- 7,44
B.II.02.02	B.II.02.2	Transfers an Drittländer	81,88	83,43	+ 1,55	+ 1,9	99,60	75,87	- 23,73	- 23,8	- 7,56
B.II.03	B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	77,84	77,74	- 0,10	- 0,1	77,84	77,74	- 0,10	- 0,1	0,00
		GB 12.02 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen	77,03	77,03			77,03	77,03			0,00

UG 12

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)					
UG 12 Äußeres			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR	
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR				in %		in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 396,24	- 423,16	- 26,93	+ 6,8	- 404,48	- 409,01	- 4,53	+ 1,1	+ 14,15	
D		Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+ 0,06	+ 0,05	- 0,01	- 13,7	+ 0,06	+ 0,05	- 0,01	- 13,7	0,00	
D.I	A.II.04	Finanzerträge	0,06	0,05	- 0,01	- 13,7	0,06	0,05	- 0,01	- 13,7	0,00	
C		Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)					- 0,01	- 0,02	- 0,02	+ 217,5	- 0,02	
D		Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)					- 3,55	- 6,82	- 3,28	+ 92,4	- 6,82	
E		Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 396,18	- 423,11	- 26,93	+ 6,8	- 407,98	- 415,81	- 7,83	+ 1,9	+ 7,31	
		davon Erträge/Einzahlungen	18,20	4,58	- 13,62	- 74,8	3,95	4,77	+ 0,82	+ 20,8	+ 0,19	
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	414,38	427,69	+ 13,31	+ 3,2	411,93	420,58	+ 8,65	+ 2,1	- 7,12	

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 12 „Äußeres“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 423,11 Mio. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von – 224,16 Mio. EUR (– 4,34 Mio. EUR gegenüber 2013),
- dem Transferergebnis (B) von – 199,01 Mio. EUR (– 22,59 Mio. EUR gegenüber 2013) und
- dem Finanzergebnis (D) von + 0,05 Mio. EUR (– 0,01 Mio. EUR gegenüber 2013).

Die Erträge in der UG 12 machten 4,58 Mio. EUR,

- darunter 3,35 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II), 1,18 Mio. EUR aus Transfers (B.I) und 0,05 Mio. EUR aus Finanzerträgen (D.I),

und die Aufwendungen 427,69 Mio. EUR aus,

- darunter 122,76 Mio. EUR aus Personalaufwand (A.III), 104,74 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV) und 200,19 Mio. EUR aus Transferaufwand (B.II).

Das Nettoergebnis 2014 verschlechterte sich um – 26,93 Mio. EUR bzw. um 6,8 % gegenüber 2013.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betrugen 3,35 Mio. EUR.

Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal (A.III) von 122,76 Mio. EUR und betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 104,74 Mio. EUR gegenüber.

- Die wesentlichen Positionen im Personalaufwand betrafen Bezüge (59,55 Mio. EUR), Nebengebühren (z.B. Zulagen) (42,08 Mio. EUR) und Gesetzliche Sozialaufwendungen (15,19 Mio. EUR),
- die wesentlichen Positionen im betrieblichen Sachaufwand betrafen Aufwendungen für Werkleistungen (25,86 Mio. EUR), Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund (20,01 Mio. EUR), Mieten (17,06 Mio. EUR) und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (10,95 Mio. EUR).

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2014 verschlechterte sich um – 4,34 Mio. EUR bzw. um 2,0 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von – 14,42 Mio. EUR: darunter sonstige Erträge (– 15,33 Mio. EUR) und
- dem Personalaufwand (A.III) von – 9,24 Mio. EUR: darunter Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht konsumierte Urlaube (– 12,17 Mio. EUR).

Die Sonstigen Erträge zeigten eine Verringerung im Vergleich zum Vorjahr auf. Nach Angaben des BMEIA gab es im Finanzjahr 2013 hohe Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (13,63 Mio. EUR), die im Finanzjahr 2014 nicht stattfanden und daher eine Verringerung der Sonstigen Erträge im Vergleich bewirkten. Der Personalaufwand sank aufgrund geringerer Dotierungen der Personalrückstellungen.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betrugen 1,18 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 200,19 Mio. EUR gegenüber.

- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger (99,18 Mio. EUR) und Transfers an Unternehmen (77,74 Mio. EUR).

Das Transferergebnis 2014 verschlechterte sich um – 22,59 Mio. EUR bzw. um 12,8 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- dem Transferaufwand (B.II) von + 23,40 Mio. EUR: darunter Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (+ 12,72 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMEIA resultierten die höheren Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr aus dem Wirkungsbereich „Integration“. Dieser war im Finanzjahr 2013 noch bei der UG 11 Inneres angesiedelt; im Finanzjahr 2014 ging dieser und die damit verbundenen Aufwendungen an die UG 12 Äußeres über.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 415,81 Mio. EUR um + 7,31 Mio. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 423,11 Mio. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (– 0,02 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (– 6,82 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 6,55 Mio. EUR) und dem Transferergebnis (B) (+ 7,61 Mio. EUR) zum korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich war im Wesentlichen folgende Position:

- Abweichungen beim Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit, davon betrieblicher Sachaufwand (A.IV) von – 4,85 Mio. EUR.

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit war um + 6,55 Mio. EUR schlechter als der korrespondierende Geldfluss. Dies lag vor allem an der nicht-finanzierungswirksamen Erfassung von Dotierungen für Personalarückstellungen (– 2,34 Mio. EUR) sowie an den Abschreibungen für Abnutzung (– 10,95 Mio. EUR). Im Bereich der Mieten waren die Aufwendungen aufgrund von Periodenabgrenzungen (Auszahlungen fanden im Finanzjahr 2014 für das Jahr 2015 statt) geringer als die Auszahlungen (+ 7,17 Mio. EUR). Die Abweichungen im Transferergebnis waren auf Periodenabgrenzungen im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen, Operationen und Missionen zurückzuführen.

4.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

4.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 4.3–1: UG 12 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 12 Äußeres	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Erträge	18,20	16,40	4,58	- 13,62	- 74,8	- 11,82	- 72,1
Aufwendungen	414,38	425,86	427,69	+ 13,31	+ 3,2	+ 1,83	+ 0,4
Nettoergebnis	- 396,18	- 409,46	- 423,11	- 26,93	+ 6,8	- 13,65	+ 3,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Erträge in der UG 12 „Äußeres“ 4,58 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um - 13,62 Mio. EUR (- 74,8 %) und gegenüber dem Voranschlag um - 11,82 Mio. EUR (- 72,1 %) gesunken.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 427,69 Mio. EUR um + 13,31 Mio. EUR (+ 3,2 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 1,83 Mio. EUR (+ 0,4 %) höher.

Das Nettoergebnis der UG 12 „Äußeres“ lag 2014 bei - 423,11 Mio. EUR. Es war um - 26,93 Mio. EUR schlechter und damit um + 6,8 % höher als jenes für 2013 (- 396,18 Mio. EUR) und um - 13,65 Mio. EUR schlechter und damit um + 3,3 % höher als im Voranschlag (- 409,46 Mio. EUR) angenommen.

UG 12

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMEIA im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 12 „Äußeres“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 4.3–2: Ergebnishaushalt, UG 12 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt					
UG 12 Äußeres		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
		in Mio. EUR			in %
Erträge		16,40	4,58	- 11,82	- 72,1
Aufwendungen		425,86	427,69	+ 1,83	+ 0,4
Nettoergebnis		- 409,46	- 423,11	- 13,65	
GB 12.01	Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	14,16	3,41	- 10,75	- 76,0
	Finanzerträge	0,16	0,05	- 0,11	- 68,9
	Erträge	14,32	3,45	- 10,87	- 75,9
	Personalaufwand	125,81	122,76	- 3,05	- 2,4
	Transferaufwand	7,06	6,64	- 0,42	- 5,9
	Betrieblicher Sachaufwand	110,70	104,27	- 6,44	- 5,8
	Aufwendungen	243,57	233,67	- 9,90	- 4,1
GB 12.02	Außen- und integrationspolitische Maßnahmen				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,08	1,13	- 0,96	- 46,0
	Erträge	2,08	1,13	- 0,96	- 46,0
	Transferaufwand	182,29	193,55	+ 11,25	+ 6,2
	Betrieblicher Sachaufwand	-	0,48	+ 0,48	-
	Aufwendungen	182,29	194,02	+ 11,73	+ 6,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mindererträge im GB 12.01 „Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination“

– 10,75 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindererträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, Urlaube, etc.)

Mehraufwendungen im GB 12.02 „Außen- und integrationspolitische Maßnahmen“

+ 11,25 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Mehraufwendungen bei Beiträgen an Internationale Organisationen; obwohl der tatsächliche Zahlungsfluss im Finanzjahr 2013 stattfand, erfolgte die periodengerechte Darstellung in der Ergebnisrechnung im Finanzjahr 2014.

4.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 4.3–3: UG 12 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 12 Äußeres	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	3,95	5,76	4,77	+ 0,82	+ 20,8	- 0,99	- 17,2
Auszahlungen	411,93	418,78	420,58	+ 8,65	+ 2,1	+ 1,80	+ 0,4
Nettofinanzierungssaldo	- 407,98	- 413,02	- 415,81	- 7,83	+ 1,9	- 2,79	+ 0,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Einzahlungen in der UG 12 „Äußeres“ 4,77 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um + 0,82 Mio. EUR (+ 20,8 %) angestiegen und gegenüber dem Voranschlag um - 0,99 Mio. EUR (- 17,2 %) gesunken.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 420,58 Mio. EUR um + 8,65 Mio. EUR (+ 2,1 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um + 1,80 Mio. EUR (+ 0,4 %) höher.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 12 „Äußeres“ lag 2014 bei - 415,81 Mio. EUR. Er war um - 7,83 Mio. EUR schlechter und damit um + 1,9 % höher als jener für 2013 (- 407,98 Mio. EUR) bzw. um - 2,79 Mio. EUR schlechter und damit um + 0,7 % höher als im Voranschlag (- 413,02 Mio. EUR) angenommen.

UG 12

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets:

Tabelle 4.3–4: Finanzierungshaushalt, UG 12 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt					
UG 12 Äußeres		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
		in Mio. EUR			in %
Einzahlungen		5,76	4,77	- 0,99	- 17,2
Auszahlungen		418,78	420,58	+ 1,80	+ 0,4
Nettofinanzierungssaldo		- 413,02	- 415,81	- 2,79	
GB 12.01	Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,49	3,47	- 0,03	- 0,7
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,10	0,13	+ 0,03	+ 25,6
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,09	0,05	- 0,03	- 39,4
	Einzahlungen	3,68	3,65	- 0,03	- 0,9
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	221,62	220,97	- 0,65	- 0,3
	Auszahlungen aus Transfers	7,06	6,49	- 0,57	- 8,1
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7,71	6,95	- 0,76	- 9,8
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,10	0,07	- 0,02	- 22,7
	Auszahlungen	236,49	234,48	- 2,00	- 0,8
GB 12.02	Außen- und integrationspolitische Maßnahmen				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,08	1,13	- 0,96	- 46,0
	Einzahlungen	2,08	1,13	- 0,96	- 46,0
	Auszahlungen aus Transfers	182,29	186,09	+ 3,80	+ 2,1
	Auszahlungen	182,29	186,09	+ 3,80	+ 2,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Da es im Finanzierungshaushalt der UG 12 „Äußeres“ in keinem Globalbudget auf MVAG-Ebene zu Über- bzw. Unterschreitungen von mehr als 10,00 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag kam, bestand keine Begründungspflicht durch das BMEIA.

4.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 4.3–5: UG 12 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 12 Äußeres	Anfangs- bestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	104,25	+ 1,43	- 1,00	- 18,33	+ 0,55	86,90	- 17,35	- 16,6
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,00	+ 1,58	- 1,58	-	+ 0,37	0,37	+ 0,37	+ 61163,0
Gesamtsumme	104,25	+ 3,01	- 2,58	- 18,33	+ 0,92	87,27	- 16,98	- 16,3

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 12 „Äußeres“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 104,25 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (- 2,58 Mio. EUR), Auflösungen (- 18,33 Mio. EUR) und Zuführungen (+ 0,92 Mio. EUR) auf 87,27 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014 (unter Berücksichtigung der Umbuchungen in Höhe von + 3,01 Mio. EUR). Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (418,78 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 20,8 %. Im BFG 2014 war für die UG 12 eine Rücklagenverwendung von 18,33 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (400,44 Mio. EUR) erhöhte (siehe auch [TZ 4.4](#)).

4.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 12 „Äußeres“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 4.4–1: UG 12 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 12 Äußeres	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	420,58	399,14	400,37	404,45	398,06	396,40	- 24,18	- 5,7	- 1,2
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 12	0,6 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %	- 0,1 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	8.287,25	7.854,49	8.155,04	8.321,14	8.469,11	8.580,34	+ 293,08	+ 3,5	+ 0,7
Anteil der UG 12	5,1 %	5,1 %	4,9 %	4,9 %	4,7 %	4,6 %	- 0,5 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 12 „Äußeres“ um - 24,18 Mio. EUR (- 5,7 %) auf 396,40 Mio. EUR sinken. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von - 1,2 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 12 „Äußeres“ an den Gesamtauszahlungen 0,6 % und an den Auszahlungen der Rubrik 0,1 5,1 %. Der Anteil der UG 12 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll bis 2019 auf 0,5 % zurückgehen bzw. innerhalb der Rubrik 0,1 auf 4,6 % sinken.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 seien die wichtigsten laufenden bzw. geplanten Maßnahmen und Reformen in der UG 12 „Äußeres“

- Optimierung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements; dies betrifft z.B. die Bereiche Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene, Krisenvorsorgemaßnahmen und die Krisenreaktionsfähigkeit;
- Förderung der sprachlichen (Deutsch als Fundament), der beruflichen und der gesellschaftlichen Integration (Werte und Engagement für Österreich);
- Weiterentwicklung der bilateralen und multilateralen Beziehungen Österreichs, inkl. der Vertragsbeziehungen sowie Umsetzung europa-, außen- und sicherheitspolitischer Interessen der Republik Österreich, wie etwa durch den OSZE-Vorsitz 2017 und im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes 2019;
- Organisation und Unterstützung von Konferenzen, Lobbying zur Ansiedlung internationaler Organisation und für den Verbleib der bereits in Wien beheimateten internationalen Organisationen;
- Ausbau von Gender Expertise und systematische Verankerung von Gleichstellungsaspekten in strategischen Dokumenten und Projekten und Programmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA);
- Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftlicher Projekte weltweit und in Österreich.

Die budgetäre Zielerreichung gemäß den Auszahlungsobergrenzen sei durch folgende Konsolidierungsmaßnahmen sichergestellt:

- Senkung der laufenden Kosten, insbesondere bei Miet-, Service- und Wartungsverträgen sowie im IT-Bereich;
- Auszahlungsreduktionen im Bereich von Förderungen;
- Einschnitte bei den angebotenen Leistungen.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt - 1,2 % bzw. um durchschnittlich - 4,82 Mio. EUR pro Jahr vermindert. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 bestünde keine wesentliche Abweichung gegenüber dem vorangegangenen BFRG.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

Tabelle 4.4–2: UG 12 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 12 Äußeres	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
Auszahlungsobergrenze UG 12	440,90	427,10	422,82	402,65	400,44	- 2,20	- 0,5	- 40,46	- 9,2
Auszahlungen UG 12	430,54	416,56	398,33	411,93	420,58	+ 8,65	+ 2,1	- 9,96	- 2,3
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 10,36	- 10,54	- 24,49	+ 9,28	+ 20,13				
Abweichung in %	- 2,4 %	- 2,5 %	- 5,8 %	+ 2,3 %	+ 5,0 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt - 40,46 Mio. EUR (- 9,2 %) vorgesehen war, reduzierten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um - 9,96 Mio. EUR (- 2,3 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 20,13 Mio. EUR (+ 5,0 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die UG 12

UG 12

(18,33 Mio. EUR, siehe auch [TZ 4.3.3](#)), liegen die tatsächlichen Auszahlungen immer noch um + 1,80 Mio. EUR darüber, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist ([TZ 4.3.2](#)).

Tabelle 4.4–3:

UG 12 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 12 Äußeres	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	430,54	420,58	- 0,6	396,40	- 1,2	- 0,6

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf – 0,6 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie – 1,2 % betragen und somit um – 0,6 Prozentpunkte stärker sinken als im Zeitraum 2010 bis 2014.

Um die Auszahlungsobergrenzen in der UG 12 „Äußeres“ bis 2019 einhalten zu können, bedarf es der Umsetzung quantifizierter struktureller Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen.

5 UG 13 „JUSTIZ“

UG 13 - Justiz - BMJ	
zentrale Budgetbereiche:	Justizanstalten
	Oberlandesgerichte
	Zentrale Ressourcensteuerung
	Bewährungshilfe
	Sachwalter- und Patientenanwaltschaft
	Strategie, Legistik
	Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur
	Opferhilfe

Quelle: HIS

5.1 Vermögensrechnung

Tabelle 5.1–1: UG 13 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung						
UG 13 Justiz		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
		in Mio. EUR			in %	
A + B	Vermögen	1.964,72	2.179,52	+ 214,80	+ 10,9	100,0
A	Langfristiges Vermögen	1.726,75	1.769,92	+ 43,18	+ 2,5	81,2
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,38	0,29	- 0,10	- 25,7	0,0
A.II	Sachanlagen	681,98	684,10	+ 2,12	+ 0,3	31,4
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	126,44	124,35	- 2,09	- 1,7	5,7
	GB 13.03 Strafvollzug	126,44	124,35	- 2,09	- 1,7	5,7
A.II.02	Gebäude und Bauten	492,16	479,51	- 12,65	- 2,6	22,0
	GB 13.03 Strafvollzug	492,16	479,51	- 12,65	- 2,6	22,0
A.II.06	Gegebene Anzahlungen für Anlagen	13,72	25,63	+ 11,91	+ 86,8	1,2
	GB 13.03 Strafvollzug	13,72	25,32	+ 11,60	+ 84,5	1,2
A.IV	Beteiligungen	1,11	2,13	+ 1,02	+ 91,7	0,1
A.V	Langfristige Forderungen	1.043,26	1.083,40	+ 40,14	+ 3,8	49,7
A.V.06	Sonstige langfristige Forderungen (nv)	1.042,94	1.083,16	+ 40,23	+ 3,9	49,7
	GB 13.02 Rechtsprechung	1.042,80	1.082,55	+ 39,75	+ 3,8	49,7
	Vorschüsse (nv)	1.042,80	1.082,55	+ 39,75	+ 3,8	49,7

UG 13

Vermögensrechnung						
UG 13 Justiz		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
		in Mio. EUR			in %	
B	Kurzfristiges Vermögen	237,97	409,60	+ 171,63	+ 72,1	18,8
B.II	Kurzfristige Forderungen	167,54	210,45	+ 42,92	+ 25,6	9,7
B.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	46,14	77,75	+ 31,61	+ 68,5	3,6
	GB 13.02 Rechtsprechung	44,98	76,72	+ 31,74	+ 70,6	3,5
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	121,16	132,56	+ 11,40	+ 9,4	6,1
	GB 13.02 Rechtsprechung	99,44	103,56	+ 4,12	+ 4,1	4,8
	Aktive Rechnungsabgrenzung	36,64	51,68	+ 15,04	+ 41,0	2,4
	Übrige sonstige kurzfristige Forderungen	61,33	51,88	- 9,45	- 15,4	2,4
B.III	Vorräte	4,98	4,68	- 0,30	- 6,0	0,2
B.IV	Liquide Mittel	65,46	194,47	+ 129,00	+ 197,1	8,9
B.IV.01	Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken	65,46	194,47	+ 129,00	+ 197,1	8,9
	GB 13.02 Rechtsprechung	64,60	193,60	+ 129,00	+ 199,7	8,9
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	553,64	563,99	+ 10,35	+ 1,9	
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,89	1,91	+ 1,02	+ 115,1	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 290,42	- 283,59	+ 6,83	- 2,4	
	GB 13.01 Steuerung und Services	- 69,57	- 73,72	- 4,16	+ 6,0	
	GB 13.02 Rechtsprechung	170,61	197,23	+ 26,62	+ 15,6	
	GB 13.03 Strafvollzug	- 391,46	- 407,10	- 15,64	+ 4,0	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	542,52	534,08	- 8,45	- 1,6	
C.VI	Bundesfinanzierung	300,65	311,60	+ 10,95	+ 3,6	
D + E	Fremdmittel	1.411,08	1.615,54	+ 204,46	+ 14,5	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	111,82	116,44	+ 4,63	+ 4,1	7,2
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,47	0,62	+ 0,14	+ 29,8	0,0
D.III	Langfristige Rückstellungen	111,34	115,83	+ 4,49	+ 4,0	7,2
D.III.02	für Jubiläumszuwendungen	82,94	85,94	+ 2,99	+ 3,6	5,3
	GB 13.02 Rechtsprechung	60,72	62,69	+ 1,98	+ 3,3	3,9
E	Kurzfristige Fremdmittel	1.299,27	1.499,09	+ 199,83	+ 15,4	92,8
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.249,20	1.444,86	+ 195,65	+ 15,7	89,4
E.II.05	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	1.179,19	1.353,48	+ 174,29	+ 14,8	83,8
	GB 13.02 Rechtsprechung	1.171,90	1.345,43	+ 173,53	+ 14,8	83,3
	Sonstige Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	1.171,88	1.345,41	+ 173,53	+ 14,8	83,3
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	55,32	75,40	+ 20,08	+ 36,3	4,7
	GB 13.02 Rechtsprechung	35,24	46,99	+ 11,75	+ 33,4	2,9
	Passive Rechnungsabgrenzungen	27,99	40,05	+ 12,06	+ 43,1	2,5
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	50,06	54,24	+ 4,18	+ 8,3	3,4
E.III.02	für nicht konsumierte Urlaube	49,40	54,24	+ 4,84	+ 9,8	3,4

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 13 „Justiz“ 2,180 Mrd. EUR und stieg gegenüber 31. Dezember 2013 um + 214,80 Mio. EUR (+ 10,9 %) an. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 18,8 % und der des langfristigen Vermögens 81,2 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 1,616 Mrd. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um + 204,46 Mio. EUR (+ 14,5 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 92,8 % kurzfristig und zu 7,2 % langfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstieg, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von 563,99 Mio. EUR (+ 10,35 Mio. EUR bzw. + 1,9 % gegenüber 31. Dezember 2013).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 (2,180 Mrd. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.II Sachanlagen: 684,10 Mio. EUR (31,4 %), davon 124,35 Mio. EUR für Grundstücke und Grundstückseinrichtungen, 479,51 Mio. EUR für Gebäude und Bauten;
- A.V Langfristige Forderungen: 1,083 Mrd. EUR (49,7 %) für Sonstige langfristige Forderungen (nicht veranschlagt);
- B.II Kurzfristige Forderungen: 210,45 Mio. EUR (9,7 %), davon 77,75 Mio. EUR aus Lieferungen und Leistungen und 132,56 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt) (Aktive Rechnungsabgrenzungen: 74,30 Mio. EUR);
- B.IV Liquide Mittel (Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken): 194,47 Mio. EUR (8,9 %).

Der Anstieg des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2013 von + 214,80 Mio. EUR (+ 10,9 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Gebäuden und Bauten (A.II.02) von – 12,65 Mio. EUR (– 2,6 %), Gegebenen Anzahlungen für Anlagen (A.II.06) von + 11,91 Mio. EUR (+ 86,8 %), Sonstigen langfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) (A.V.06) von + 40,23 Mio. EUR (+ 3,9 %), Kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (B.II.03) von + 31,61 Mio. EUR (+ 68,5 %), Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) (B.II.06) von + 11,40 Mio. EUR (+ 9,4 %), davon Aktive Rechnungsabgrenzungen + 20,62 Mio. EUR, Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken (B.IV.01) von + 129,00 Mio. EUR (+ 197,1 %), bei gleichzeitiger Verminderung/Erhöhung anderer Positionen von jeweils unter 10 Mio. EUR.

Nach Angaben des BMJ seien unter anderem die Abschreibung für Abnutzung (AfA) und Abgänge von Beamtenwohnhäusern in Graz, Karlau und Stein für die Verringerung der Gebäude und Bauten verantwortlich. Der Anstieg der Gegebenen Anzahlungen für Anlagen resultierte vor allem aus Zahlungen an die BIG zur Finanzierung des Bauvorhabens „Erweiterung des Forensischen Zentrums Asten“. Die Sonstigen langfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) betrafen die von den Gerichten im Jahr 2014 gewährten Unterhaltsvorschüsse, die im BMJ als durchlaufende Gebarung erfasst werden. Die Kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich aufgrund der Anzahl und Art der zu Grunde liegenden Gerichtsverfahren. Die Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) erhöhten sich vor allem aufgrund der Aktiven Rechnungsabgrenzung (Abgrenzungsbuchung von Scheckkonten sowie Bezügen). Die höheren Kassa und Bankbestände resultierten aus den höheren Bargeldbeständen der Gerichte sowie gerichtlich verwahrte Bargelder (z.B. Kautionen nach der Strafprozessordnung) im Vergleich zum Vorjahr.

D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 (1,616 Mrd. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- D.III Langfristige Rückstellungen: 115,83 Mio. EUR (7,2 %), davon 85,94 Mio. EUR für Jubiläumszuwendungen;
- E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten: 1,445 Mrd. EUR (89,4 %), davon 1,353 Mrd. EUR aus Verpflichtungen aus nichtvoranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung) und 75,40 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (Passive Rechnungsabgrenzungen: 68,04 Mio. EUR);
- E.III Kurzfristige Rückstellungen: 54,24 Mio. EUR (3,4 %) für nicht konsumierte Urlaube.

Der Anstieg der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2013 von + 204,46 Mio. EUR (+ 14,5 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung) (E.II.05) von + 174,29 Mio. EUR (+ 14,8 %) und Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (E.II.06) von + 20,08 Mio. EUR (+ 36,3 %), davon Passive Rechnungsabgrenzungen + 20,42 Mio. EUR, zurückzuführen.

Nach Angaben des BMJ seien hauptsächlich gerichtliche Verwahrnisse (Parteiengelder aus Gerichtsverfahren, Sicherheitsleistungen und Kostenvorschüsse) für den Anstieg der Fremdmittel verantwortlich.

5.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 5.2-1: UG 13 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 13 Justiz			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 282,26	- 270,96	+ 11,30	- 4,0	- 275,87	- 257,69	+ 18,18	- 6,6	+ 13,27
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.057,80	1.057,68	- 0,12	- 0,0	955,68	1.025,29	+ 69,61	+ 7,3	- 32,39
A.II.01	A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	- 5,20	8,77	+ 13,97	- 268,6	14,99	15,31	+ 0,32	+ 2,1	+ 6,54
		GB 13.02 Rechtsprechung	- 19,21	- 5,57	+ 13,64	- 71,0	1,05	1,05	- 0,01	- 0,8	+ 6,62
A.II.02	A.II.02	Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	895,14	985,95	+ 90,81	+ 10,1	872,39	947,41	+ 75,01	+ 8,6	- 38,54
		GB 13.02 Rechtsprechung	864,61	954,85	+ 90,24	+ 10,4	841,86	916,31	+ 74,45	+ 8,8	- 38,54
A.II.03	A.II.03	Sonstige Erträge	167,26	62,70	- 104,56	- 62,5	67,72	62,31	- 5,40	- 8,0	- 0,38
		GB 13.02 Rechtsprechung	134,51	57,95	- 76,56	- 56,9	63,29	58,65	- 4,64	- 7,3	+ 0,71
		GB 13.03 Strafvollzug	31,80	3,94	- 27,86	- 87,6	4,32	3,52	- 0,80	- 18,5	- 0,42
A.III	A.III.01	Personalaufwand	731,74	679,50	- 52,23	- 7,1	652,64	671,08	+ 18,44	+ 2,8	- 8,42
A.III.01	A.III.01.01	Bezüge	466,77	479,37	+ 12,60	+ 2,7	466,89	480,43	+ 13,54	+ 2,9	+ 1,06
		GB 13.02 Rechtsprechung	331,19	340,45	+ 9,26	+ 2,8	331,34	341,16	+ 9,82	+ 3,0	+ 0,70
		GB 13.03 Strafvollzug	122,33	125,29	+ 2,96	+ 2,4	122,32	125,60	+ 3,28	+ 2,7	+ 0,30
A.III.04	A.III.01.04	Gesetzlicher Sozialaufwand	114,07	117,39	+ 3,32	+ 2,9	113,82	117,50	+ 3,68	+ 3,2	+ 0,10
		GB 13.02 Rechtsprechung	77,47	79,45	+ 1,98	+ 2,6	77,48	79,48	+ 2,00	+ 2,6	+ 0,03
A.III.05	A.III.01.05	Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	84,18	14,68	- 69,51	- 82,6	5,56	5,26	- 0,30	- 5,4	- 9,42
		GB 13.02 Rechtsprechung	53,04	10,90	- 42,14	- 79,5	4,37	4,01	- 0,36	- 8,3	- 6,89
		GB 13.03 Strafvollzug	30,08	3,33	- 26,74	- 88,9	1,07	1,18	+ 0,11	+ 10,2	- 2,15
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	608,32	649,14	+ 40,82	+ 6,7	578,91	611,90	+ 32,99	+ 5,7	- 37,23
A.IV.02	A.III.02.03	Mieten	99,60	109,12	+ 9,51	+ 9,6	98,11	110,09	+ 11,98	+ 12,2	+ 0,97
		GB 13.02 Rechtsprechung	64,83	74,86	+ 10,03	+ 15,5	63,19	76,53	+ 13,33	+ 21,1	+ 1,67
A.IV.03	A.III.02.04	Instandhaltung	12,78	24,60	+ 11,81	+ 92,4	12,96	23,64	+ 10,67	+ 82,3	- 0,96
		GB 13.02 Rechtsprechung	5,76	17,18	+ 11,42	+ 198,4	5,71	17,14	+ 11,44	+ 200,4	- 0,04
A.IV.06	A.III.02.07	Aufwand für Werkleistungen	338,90	361,92	+ 23,02	+ 6,8	344,87	356,07	+ 11,20	+ 3,2	- 5,85
		GB 13.02 Rechtsprechung	186,05	197,26	+ 11,21	+ 6,0	188,03	194,03	+ 6,00	+ 3,2	- 3,23
		GB 13.03 Strafvollzug	142,57	151,94	+ 9,37	+ 6,6	144,87	149,00	+ 4,13	+ 2,8	- 2,94
A.IV.11		Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	20,95	21,60	+ 0,65	+ 3,1					- 21,60
		GB 13.03 Strafvollzug	15,58	16,10	+ 0,52	+ 3,3					- 16,10
A.IV.14	A.III.02.13	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	63,41	62,22	- 1,19	- 1,9	62,27	61,72	- 0,55	- 0,9	- 0,50

UG 13

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 13 Justiz			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 8,16	- 12,63	- 4,47	+ 54,8	- 4,73	- 17,30	- 12,57	+ 265,8	- 4,67
B.I	B.I	Erträge aus Transfers	57,78	56,44	- 1,34	- 2,3	60,46	51,83	- 8,63	- 14,3	- 4,61
B.I.01	B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	56,71	55,73	- 0,98	- 1,7	59,39	51,12	- 8,27	- 13,9	- 4,61
B.II	B.II	Transferaufwand	65,94	69,07	+ 3,14	+ 4,8	65,19	69,13	+ 3,95	+ 6,1	+ 0,06
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 290,42	- 283,59	+ 6,83	- 2,4	- 280,60	- 275,00	+ 5,61	- 2,0	+ 8,59
D		Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00	+ 148,4	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00	+ 46,2	+ 0,00
D.I	A.II.04	Finanzerträge	0,00	0,00	+ 0,00	+ 148,4	0,00	0,00	+ 0,00	+ 46,2	+ 0,00
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)					+ 0,28	+ 0,15	- 0,13	- 46,3	+ 0,15
	D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)					- 17,23	- 22,48	- 5,25	+ 30,5	- 22,48
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 290,42	- 283,59	+ 6,83	- 2,4	- 297,55	- 297,33	+ 0,22	- 0,1	- 13,74
		davon Erträge/Einzahlungen	1.115,58	1.114,12	- 1,45	- 0,1	1.016,58	1.077,38	+ 60,80	+ 6,0	- 36,75
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	1.405,99	1.397,71	- 8,28	- 0,6	1.314,13	1.374,70	+ 60,57	+ 4,6	- 23,01

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 13 „Justiz“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 283,59 Mio. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von – 270,96 Mio. EUR (+ 11,30 Mio. EUR gegenüber 2013),
- dem Transferergebnis (B) von – 12,63 Mio. EUR (– 4,47 Mio. EUR gegenüber 2013) und
- dem Finanzergebnis (D) von + 3.351,40 EUR (+ 2.002,16 EUR gegenüber 2013).

Die Erträge in der UG 13 machten 1,114 Mrd. EUR,

- darunter 1,058 Mrd. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II), 56,44 Mio. EUR aus Transfers (B.I) und 3.351,40 EUR aus Finanzerträgen (D.I),

und die Aufwendungen 1,398 Mrd. EUR aus,

- darunter 679,50 Mio. EUR aus Personalaufwand (A.III), 649,14 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV) und 69,07 Mio. EUR aus Transferaufwand (B.II).

Das Nettoergebnis 2014 verbesserte sich um + 6,83 Mio. EUR bzw. um 2,4 % gegenüber 2013.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betrugen 1,058 Mrd. EUR.

- Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) waren im Wesentlichen den Erträgen aus Kostenbeiträgen und Gebühren (985,95 Mio. EUR) und den sonstigen Erträgen (62,70 Mio. EUR) zuzuordnen.

Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal (A.III) von 679,50 Mio. EUR und betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 649,14 Mio. EUR gegenüber.

- Die wesentlichen Positionen im Personalaufwand betrafen Bezüge (479,37 Mio. EUR) und den Gesetzlichen Sozialaufwand (117,39 Mio. EUR).
- Der betriebliche Sachaufwand entstand insbesondere für Mieten (109,12 Mio. EUR), Werkleistungen (361,92 Mio. EUR) und Sonstigen betrieblichen Sachaufwand (62,22 Mio. EUR).

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2014 verbesserte sich um + 11,30 Mio. EUR bzw. um 4,0 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von – 0,12 Mio. EUR: darunter Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit

(+ 13,97 Mio. EUR), Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren (+ 90,81 Mio. EUR) und sonstige Erträge (– 104,56 Mio. EUR);

- dem Personalaufwand (A.III) von – 52,23 Mio. EUR: darunter Bezüge (+ 12,60 Mio. EUR) sowie Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube (– 69,51 Mio. EUR);
- dem betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von + 40,82 Mio. EUR: darunter Instandhaltung (+ 11,81 Mio. EUR) und Aufwand für Werkleistungen (+ 23,02 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMJ war der Rückgang der Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit auf Ausbuchungen von Forderungen und Gerichtsgebühren zurückzuführen. Die Erhöhung resultierte aus der Auflösung von Rückstellungen.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betrugen 56,44 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 69,07 Mio. EUR gegenüber.

- Wesentliche Positionen der Erträge aus Transfers (B.I) waren Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern (55,73 Mio. EUR).

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 297,33 Mio. EUR um – 13,74 Mio. EUR ungünstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 283,59 Mio. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (+ 0,15 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (– 22,48 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 13,27 Mio. EUR), dem Transferergeb-

nis (B) (– 4,67 Mio. EUR) und dem Finanzergebnis (D) (+ 240,00 EUR) zum korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

- Abweichungen bei den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von – 32,39 Mio. EUR: davon Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren (– 38,54 Mio. EUR);
- Abweichungen beim betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von – 37,23 Mio. EUR: davon Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (– 21,60 Mio. EUR).

5.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

5.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 5.3–1: UG 13 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 13 Justiz	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	1.112,57	1.036,73	1.111,68	- 0,89	- 0,1	+ 74,94	+ 7,2
Aufwendungen	1.403,26	1.372,27	1.395,21	- 8,04	- 0,6	+ 22,94	+ 1,7
Nettoergebnis	- 290,69	- 335,54	- 283,54	+ 7,15	- 2,5	+ 52,00	- 15,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Erträge in der UG 13 „Justiz“ 1,112 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um – 0,89 Mio. EUR (– 0,1 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um + 74,94 Mio. EUR (+ 7,2 %) angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 1,395 Mrd. EUR um – 8,04 Mio. EUR (– 0,6 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 22,94 Mio. EUR (+ 1,7 %) höher.

Das Nettoergebnis der UG 13 „Justiz“ lag 2014 bei – 283,54 Mio. EUR. Es war um + 7,15 Mio. EUR besser und damit um – 2,5 % niedriger als jenes für 2013 (– 290,69 Mio. EUR) und um + 52,00 Mio. EUR besser und damit um – 15,5 % niedriger als im Voranschlag (– 335,54 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kur-*

UG 13

siv) fassen die vom BMJ im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 13 „Justiz“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 5.3–2: Ergebnishaushalt, UG 13 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt					
UG 13 Justiz		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
		in Mio. EUR			in %
Erträge		1.036,73	1.111,68	+ 74,94	+ 7,2
Aufwendungen		1.372,27	1.395,21	+ 22,94	+ 1,7
Nettoergebnis		- 335,54	- 283,54	+ 52,00	
GB 13.01	Steuerung und Services				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,59	0,94	+ 0,35	+ 58,6
	Erträge	0,59	0,94	+ 0,35	+ 58,6
	Personalaufwand	17,86	18,01	+ 0,15	+ 0,8
	Transferaufwand	37,95	41,25	+ 3,29	+ 8,7
	Betrieblicher Sachaufwand	17,12	15,41	- 1,71	- 10,0
	Aufwendungen	72,94	74,66	+ 1,73	+ 2,4
GB 13.02	Rechtsprechung				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	956,02	1.054,95	+ 98,93	+ 10,3
	Erträge	956,02	1.054,95	+ 98,93	+ 10,3
	Personalaufwand	482,10	456,97	- 25,13	- 5,2
	Transferaufwand	19,04	21,25	+ 2,21	+ 11,6
	Betrieblicher Sachaufwand	329,51	379,50	+ 49,99	+ 15,2
	Aufwendungen	830,65	857,72	+ 27,07	+ 3,3
GB 13.03	Strafvollzug				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	80,12	55,78	- 24,33	- 30,4
	Finanzerträge	0,00	0,00	+ 0,00	+ 67,6
	Erträge	80,12	55,79	- 24,33	- 30,4
	Personalaufwand	220,95	201,41	- 19,54	- 8,8
	Transferaufwand	7,01	6,58	- 0,43	- 6,1
	Betrieblicher Sachaufwand	240,73	254,84	+ 14,11	+ 5,9
	Aufwendungen	468,69	462,83	- 5,85	- 1,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrerträge im GB 13.02 „Rechtsprechung“

+ 98,93 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge aus Erlösen für hoheitliche Leistungen im Zusammenhang mit Verfahren und zugrunde liegenden Ansprüchen oder Werten (+ 111,61 Mio. EUR); Mehrerträge bei Geldstrafen aus Strafverfahren

(+ 10,49 Mio. EUR); weitere Mehrerträge aus Einziehungen zum Bundes-schatz (+ 21,09 Mio. EUR) infolge einer Verfallsentscheidung; diese Mehr-erträge wurden teilweise durch Mindererträge aus der Auflösung von Per-sonal-Rückstellungen (32,22 Mio. EUR) kompensiert.

Minderaufwendungen im GB 13.02 „Rechtsprechung“

– 25,13 Mio. EUR in der MVAG „Personalaufwand“

Minderaufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen für Jubiläums-zuwendungen.

Mehraufwendungen im GB 13.02 „Rechtsprechung“

+ 49,99 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Mehraufwendungen für Großverfahren im Zusammenhang mit benötigten Sachverständigen und Dolmetschern (+ 12,71 Mio. EUR); Mehraufwen-dungen durch die Bezahlung der Zuschlagsmiete für den Zubau beim Landes-gericht St. Pölten als Einmalzahlung (+ 8,26 Mio. EUR); Mehraufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden (Bezirksgerichts-Strukturreform, barrierefreie Erschließung von Justizgebäuden, Errichtung von Servicecen-tern; + 9,05 Mio. EUR); Mehraufwendungen durch die häufigere Inanspruch-nahme von Betreuungsleistungen und durch allgemein gestiegene Preise (Drogentherapien statt Haftstrafen; + 8,24 Mio. EUR); Mehraufwendungen für Leistungen der BRZ GmbH i.Z.m. IT-Projekten (+ 8,49 Mio. EUR).

Mindererträge im GB 13.03 „Strafvollzug“

– 24,33 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungs-tätigkeit und Transfers“

Mindererträge aus der Auflösung von Personal-Rückstellungen.

Minderaufwendungen im GB 13.03 „Strafvollzug“

– 19,54 Mio. EUR in der MVAG „Personalaufwand“

Minderaufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen (– 3,45 Mio. EUR) und für Jubiläumszuwendungen (– 21,83 Mio. EUR).

Mehraufwendungen im GB 13.03 „Strafvollzug“

+ 14,11 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Mehraufwendungen für die medizinische Versorgung sowie für die Unterbringung der Gefängnisinsassen in psychiatrischen Kliniken.

5.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 5.3–3: UG 13 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 13 Justiz	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	1.013,55	980,00	1.074,93	+ 61,38	+ 6,1	+ 94,93	+ 9,7
Auszahlungen	1.311,10	1.298,52	1.372,26	+ 61,16	+ 4,7	+ 73,74	+ 5,7
Nettofinanzierungssaldo	- 297,55	- 318,52	- 297,33	+ 0,22	- 0,1	+ 21,19	- 6,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Einzahlungen in der UG 13 „Justiz“ 1,075 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um + 61,38 Mio. EUR (+ 6,1 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 94,93 Mio. EUR (+ 9,7 %) angestiegen.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 1,372 Mrd. EUR um + 61,16 Mio. EUR (+ 4,7 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um + 73,74 Mio. EUR (+ 5,7 %) höher.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 13 „Justiz“ lag 2014 bei – 297,33 Mio. EUR. Er war um + 0,22 Mio. EUR besser und damit um – 0,1 % niedriger als jener für 2013 (– 297,55 Mio. EUR) bzw. um + 21,19 Mio. EUR besser und damit um – 6,7 % niedriger als im Voranschlag (– 318,52 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMJ im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 13 „Justiz“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 5.3–4: Finanzierungshaushalt, UG 13 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt					
UG 13 Justiz		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
		in Mio. EUR			in %
Einzahlungen		980,00	1.074,93	+ 94,93	+ 9,7
Auszahlungen		1.298,52	1.372,26	+ 73,74	+ 5,7
Nettofinanzierungssaldo		- 318,52	- 297,33	+ 21,19	
GB 13.01	Steuerung und Services				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,29	0,27	- 0,02	- 6,8
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	- 0,00	- 18,6
	Einzahlungen	0,30	0,28	- 0,02	- 8,1
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34,37	33,12	- 1,25	- 3,6
	Auszahlungen aus Transfers	37,95	41,36	+ 3,41	+ 9,0
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,20	0,20	+ 0,00	+ 1,4
	Auszahlungen	72,52	74,69	+ 2,16	+ 3,0
	Auszahlungen				
GB 13.02	Rechtsprechung				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	923,78	1.023,70	+ 99,92	+ 10,8
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,01	+ 0,00	+ 12,3
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,20	0,13	- 0,08	- 37,0
	Einzahlungen	923,99	1.023,84	+ 99,84	+ 10,8
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	761,00	814,46	+ 53,46	+ 7,0
	Auszahlungen aus Transfers	19,04	21,25	+ 2,21	+ 11,6
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,14	5,79	+ 0,65	+ 12,7
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	+ 0,00	+ 96,8
	Auszahlungen	785,18	841,51	+ 56,33	+ 7,2
GB 13.03	Strafvollzug				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	55,51	50,71	- 4,79	- 8,6
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,13	0,08	- 0,05	- 37,7
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,07	0,02	- 0,05	- 64,9
	Einzahlungen	55,71	50,82	- 4,89	- 8,8
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	422,00	432,96	+ 10,96	+ 2,6
	Auszahlungen aus Transfers	7,01	6,53	- 0,48	- 6,9
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11,81	16,58	+ 4,77	+ 40,4
	Auszahlungen	440,82	456,07	+ 15,25	+ 3,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehreinzahlungen im GB 13.02 „Rechtsprechung“

+ 99,92 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehreinzahlungen aus Erlösen für hoheitliche Leistungen (+ 79,94 Mio. EUR), im Zusammenhang mit Verfahren und zugrunde liegenden Ansprüchen oder Werten; weitere Mehreinzahlungen aus Einziehungen zum Bundesschatz (+ 21,09 Mio. EUR) infolge einer Verfallsentscheidung.

Mehrauszahlungen im GB 13.02 „Rechtsprechung“

+ 53,46 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

Mehrauszahlungen für Großverfahren im Zusammenhang mit benötigten Sachverständigen und Dolmetschern (+ 12,28 Mio. EUR); Mehrauszahlungen durch die Bezahlung der Zuschlagsmiete für den Zubau beim Landesgericht St. Pölten als Einmalzahlung (+ 10,02 Mio. EUR); Mehrauszahlungen für die Instandhaltung von Gebäuden (Bezirksgerichts-Strukturreform, barrierefreie Erschließung von Justizgebäuden, Errichtung von Servicecentern; + 9,09 Mio. EUR); Mehrauszahlungen durch die häufigere Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen und durch allgemein gestiegene Preise (Drogen-therapien statt Haftstrafen; + 8,45 Mio. EUR); Mehrauszahlungen für Leistungen der BRZ GmbH i.Z.m. IT-Projekten (+ 5,22 Mio. EUR).

Mehrauszahlungen im GB 13.03 „Strafvollzug“

+ 10,96 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

Mehrauszahlungen für die medizinische Versorgung sowie für die Unterbringung der Gefängnisinsassen in psychiatrischen Kliniken.

5.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 5.3–5: UG 13 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 13 Justiz	Anfangs- bestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014		
	in Mio. EUR							in %	
Detailbudgetrücklagen	246,69	-	-	- 39,47	+ 30,06	237,29	- 9,40	- 3,8	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,05	-	-	-	+ 0,03	0,08	+ 0,03	+ 53,0	
Gesamtsumme	246,74	-	-	- 39,47	+ 30,09	237,36	- 9,38	- 3,8	

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 13 „Justiz“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 246,74 Mio. EUR und veränderte sich durch Auflösungen (- 39,47 Mio. EUR) und Zuführungen (+ 30,09 Mio. EUR) auf 237,36 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (1,299 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 18,3 %. Im BFG 2014 war für die UG 13 eine Rücklagenverwendung von 39,47 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (1,259 Mrd. EUR) erhöhte (siehe auch [TZ 5.4](#)).

5.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 13 „Justiz“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 5.4–1: UG 13 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 13 Justiz	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	1.372,26	1.269,37	1.269,49	1.291,87	1.310,51	1.329,28	- 42,97	- 3,1	- 0,6
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 13	1,8 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %	- 0,2 %-Punkte	-	
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	8.287,25	7.854,49	8.155,04	8.321,14	8.469,11	8.580,34	+ 293,08	+ 3,5	+ 0,7
Anteil der UG 13	16,6 %	16,2 %	15,6 %	15,5 %	15,5 %	15,5 %	- 1,1 %-Punkte		

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 13 „Justiz“ um - 42,97 Mio. EUR (- 3,1 %) auf 1,329 Mrd. EUR sinken. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von - 0,6 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 13 „Justiz“ an den Gesamtauszahlungen 1,8 % und an den Auszahlungen der Rubrik 0,1 16,6 %. Der Anteil der UG 13 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll bis 2019 auf 1,7 % zurückgehen bzw. innerhalb der Rubrik 0,1 auf 15,5 % sinken.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 seien folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen bzw. Reformen besonders wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- Erarbeitung von Begutachtungsentwürfen und Bereitstellung von Fachexpertisen, kundenfreundliche und barrierefreie Adaptierung der öffentlichen Räume in Gerichtsgebäuden und zentrale erste Anlaufstellen für Informationen („Servicecenter“);
- Ausbau der Messung und fortlaufende Optimierung der Verfahrensdauer und -abwicklung;
- Ausbau der elektronischen Einbringungsmöglichkeit sowie der elektronischen Zustellungen von Gerichtsentscheidungen;
- Optimierung der Prozesse und Ausbau der IT-Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Exekutionsverfahren in der Verfahrensautomation Justiz, mobilen Gerichtsvollziehern, und der Integrierten Vollzugsverwaltung zur Beschleunigung der Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen;
- Ausbau des Arbeitswesens im Strafvollzug;
- Schaffung von Haftplätzen für Frauen in landesgerichtlichen Gefängenhäusern einschließlich von Beschäftigungsmöglichkeiten;
- Reform des Maßnahmenvollzugs;
- bessere Qualifizierung der Inhaftierten während der Haft.

Zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen führt der Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 als erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen die Finalisierung der Zusammenlegungen kleiner Bezirksgerichte (Finanzierung der Investitionen aus Rücklagen), den Ausbau der Unterstützung von Gerichten, Staatsanwaltschaften, Verfahrensbeteiligten und Justizanstalten durch Informationstechnologie und die Optimierung

der medizinischen Versorgung der Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug in enger Abstimmung mit justizeigenen und externen Fachleuten an.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt - 1,5 % bzw. um durchschnittlich - 19,33 Mio. EUR pro Jahr vermindert. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 seien für die Jahre 2016 bis 2019 jeweils 20,44 Mio. EUR Einsparungen durch Kostendämpfung bei Verwaltung und Förderungen und eine Anhebung der Einzahlungstangente um 40 Mio. EUR vorgesehen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

Tabelle 5.4–2:

UG 13 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 13 Justiz	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %		in Mio. EUR	
Auszahlungsobergrenze UG 13	1.166,51	1.150,50	1.185,85	1.289,15	1.259,05	- 30,10	- 2,3	+ 92,54	+ 7,9
Auszahlungen UG 13	1.174,83	1.201,66	1.276,43	1.311,10	1.372,26	+ 61,16	+ 4,7	+ 197,43	+ 16,8
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	+ 8,31	+ 51,16	+ 90,58	+ 21,95	+ 113,21				
Abweichung in %	+ 0,7 %	+ 4,4 %	+ 7,6 %	+ 1,7 %	+ 9,0 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 92,54 Mio. EUR (+ 7,9 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um + 197,43 Mio. EUR (+ 16,8 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 113,21 Mio. EUR (+ 9,0 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die UG 13 (39,47 Mio. EUR, siehe auch [TZ 5.3.3](#)), liegen die tatsächlichen Auszahlungen immer noch um 73,74 Mio. EUR darüber, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist ([TZ 5.3.2](#)).

UG 13

Tabelle 5.4–3: UG 13 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 13 Justiz	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	1.174,83	1.372,26	+ 4,0	1.329,28	- 0,6	- 4,6

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 4,0 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie – 0,6 % betragen und somit um – 4,6 Prozentpunkte zurückgehen.

Der RH weist darauf hin, dass es zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen der Umsetzung quantifizierter struktureller Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen bedarf, weil insbesondere die Auszahlungen im Jahr 2014 bereits höher waren als jene, die im Finanzrahmen für 2019 vorgesehen sind.

Der RH weist auf folgende im Jahr 2014 bzw. bis zum Juli 2015 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren (Reihe Bund 2014/5)
- Justizbetreuungsagentur (Reihe Bund 2014/7)
- Strukturreform der Bezirksgerichte (Reihe Bund 2014/13)
- Kosten der medizinischen Versorgung im Strafvollzug; Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2014/15)
- Steuerung und Qualitätssicherung in gerichtlichen Strafverfahren am Beispiel ausgewählter Gerichte (Reihe Bund 2015/2)

Bei der Überprüfung des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens stellte der RH insbesondere fest, dass in den Jahren 2008 bis 2012 die Anzahl der Staatsanwälte um rd. 15 % gestiegen war und im gleichem Zeitraum die Anzahl der Ermittlungsverfahren gegen bekannte Personen um rd. 3 % zurückgegangen war. Daher verringerte sich auch die durchschnittliche Fallanzahl pro Staatsanwalt um rd. 12 % von rd. 255 auf rd. 224. Dennoch erhöhte sich die Anzahl der drei Jahre oder länger anhängigen Verfahren österreichweit von 2008 bis 2012 um rd. 62 %. Das BMJ hatte keine kon-

krete Ursachenanalyse für den stetigen Anstieg derartiger Verfahren bzw. zu verfahrensverlängernden Einflussfaktoren, es fehlten die erforderlichen Informationen zur Steuerung der Verfahrensdauer. Außerdem stiegen die Gesamtausgaben für Sachverständige im überprüften Zeitraum österreichweit um rd. 280 % von rd. 5,15 Mio. EUR auf rd. 19,57 Mio. EUR.

Mit der Justizbetreuungsagentur wurden zusätzliche Strukturen für Führung und Verwaltung des zugekauften Personals aufgebaut und Mehraufwendungen verursacht. Die vom BMJ angestrebte Flexibilisierung des Personaleinsatzes im Strafvollzug gelang nicht.

Bei der Strukturreform der Bezirksgerichte sollte sich die Anzahl der Bezirksgerichte durch Zusammenlegungen von 141 auf 68 verringern. Ziele des BMJ waren vor allem Verbesserungen in der Qualität der Rechtsprechung und des Bürgerservices sowie administrative Erleichterungen und die Erzielung von Synergieeffekten. Finanzielle Einsparungen standen nicht im Vordergrund: Das BMJ hatte insgesamt für die Zusammenlegungen auf 68 Standorte einen Investitionsrahmen für bauliche Adaptierungen in Höhe von rd. 131,3 Mio. EUR und mögliche jährliche Einsparungen von 5,84 Mio. EUR (80.000 EUR pro aufgelassenem Standort) veranschlagt. Sowohl die notwendigen Investitionen als auch die Höhe der Einsparungen schätzte das BMJ nur grob.

Bei der Follow-up-Überprüfung zu den Kosten der medizinischen Versorgung im Strafvollzug stellte der RH fest, dass das BMJ die Empfehlungen des RH zum größeren Teil umgesetzt hatte. Insbesondere die Empfehlung zum Aufbau einer personellen Kompetenz zum Zwecke der Wahrnehmung der Fachaufsicht und des Controllings der ärztlichen Tätigkeit in Justizanstalten wurde umgesetzt. Durch die Beschäftigung eines ärztlichen und eines zahnärztlichen Chefarztes konnten Einsparungen erzielt werden. Vor allem durch die Inbetriebnahme des Forensischen Zentrums Asten sanken die Ausgaben für die stationäre Behandlung von geistig abnormen zurechnungsunfähigen Straftätern in psychiatrischen Krankenanstalten von rd. 35 Mio. EUR (2009) auf rd. 30 Mio. EUR (2013).

Im Bericht zur Steuerung und Qualitätssicherung in gerichtlichen Strafverfahren am Beispiel ausgewählter Gerichte kritisierte der RH unter anderem, dass bei gerichtlichen Strafverfahren bundesweit große Unterschiede hinsichtlich der Verfahrensdauern bestanden und der Justizverwaltung zwar Steuerungs- und Qualitätssicherungsinstrumente zur Verfügung standen, diese jedoch in der bestehenden Form nur eingeschränkt einsetzbar bzw. geeignet waren.

UG 13

6 UG 14 „MILITÄRISCHE ANGELEGENHEITEN UND SPORT“

UG 14 - Militärische Angelegenheiten und Sport - BMLVS	
zentrale Budgetbereiche:	Streitkräfteunterhalt, allg. Einsatzvorbereitung und Einsatz
	Streitkräftebereitstellung
	strategische Leitung, Planung und Information
	Sport

Quelle: HIS

6.1 Vermögensrechnung

Tabelle 6.1–1: UG 14 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport		in Mio. EUR		in %		
A + B	Vermögen	6.947,48	6.607,96	- 339,53	- 4,9	100,0
A	Langfristiges Vermögen	6.073,31	6.036,90	- 36,41	- 0,6	91,4
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	1,52	2,83	+ 1,31	+ 86,5	0,0
A.II	Sachanlagen	5.947,52	5.847,15	- 100,37	- 1,7	88,5
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	2.628,31	2.528,12	- 100,19	- 3,8	38,3
	GB 14.02 Streitkräfte	2.628,31	2.528,12	- 100,19	- 3,8	38,3
A.II.02	Gebäude und Bauten	1.277,69	1.284,92	+ 7,23	+ 0,6	19,4
	GB 14.02 Streitkräfte	1.277,69	1.284,92	+ 7,23	+ 0,6	19,4
A.II.03	Technische Anlagen	1.684,58	1.686,17	+ 1,59	+ 0,1	25,5
	GB 14.02 Streitkräfte	1.679,63	1.681,87	+ 2,24	+ 0,1	25,5
	Fahrzeuge	1.656,34	1.660,30	+ 3,96	+ 0,2	25,1
A.II.04	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	310,17	297,16	- 13,01	- 4,2	4,5
	GB 14.02 Streitkräfte	302,08	290,58	- 11,50	- 3,8	4,4
A.IV	Beteiligungen	38,65	38,65	0,00	0,0	0,6
A.V	Langfristige Forderungen	85,62	148,27	+ 62,65	+ 73,2	2,2
A.V.05	Sonstige langfristige Forderungen (v)	87,65	147,17	+ 59,52	+ 67,9	2,2
	GB 14.02 Streitkräfte	83,19	142,89	+ 59,70	+ 71,8	2,2
	Übrige sonstige langfristige Forderungen	83,19	142,89	+ 59,70	+ 71,8	2,2
B	Kurzfristiges Vermögen	874,18	571,05	- 303,12	- 34,7	8,6
B.II	Kurzfristige Forderungen	188,10	171,24	- 16,85	- 9,0	2,6
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	179,80	160,38	- 19,42	- 10,8	2,4
	GB 14.02 Streitkräfte	165,54	138,93	- 26,61	- 16,1	2,1
	Sonstige gegebene Anzahlungen	81,66	42,50	- 39,15	- 47,9	0,6
	Aktive Rechnungsabgrenzung	80,63	90,99	+ 10,36	+ 12,8	1,4
B.III	Vorräte	677,78	395,81	- 281,98	- 41,6	6,0
B.III.01	Vorräte	677,78	395,81	- 281,98	- 41,6	6,0
	GB 14.02 Streitkräfte	676,16	395,63	- 280,53	- 41,5	6,0
B.IV	Liquide Mittel	8,30	4,01	- 4,29	- 51,7	0,1

UG 14

Vermögensrechnung						
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
		in Mio. EUR			in %	
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	6.269,31	6.054,52	- 214,79	- 3,4	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 2.104,65	- 2.316,59	- 211,94	+ 10,1	
	GB 14.01 Steuerung und Service	- 200,34	- 203,35	- 3,01	+ 1,5	
	GB 14.02 Streitkräfte	- 1.790,17	- 1.989,09	- 198,92	+ 11,1	
	GB 14.03 Sport	- 114,14	- 124,16	- 10,02	+ 8,8	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	6.152,32	6.200,90	+ 48,58	+ 0,8	
C.VI	Bundesfinanzierung	2.221,07	2.170,21	- 50,86	- 2,3	
C.VII	Sonstiges Nettovermögen	0,57	0,00	- 0,57	- 100,0	
D + E	Fremdmittel	678,17	553,43	- 124,74	- 18,4	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	269,35	333,67	+ 64,31	+ 23,9	60,3
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	85,35	146,95	+ 61,60	+ 72,2	26,6
D.II.04	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	85,35	146,95	+ 61,60	+ 72,2	26,6
	GB 14.02 Streitkräfte	85,20	146,77	+ 61,57	+ 72,3	26,5
	Übrige sonstige langfristige Verbindlichkeiten	85,20	146,77	+ 61,57	+ 72,3	26,5
D.III	Langfristige Rückstellungen	184,01	186,72	+ 2,71	+ 1,5	33,7
D.III.02	für Jubiläumszuwendungen	140,23	141,18	+ 0,95	+ 0,7	25,5
	GB 14.02 Streitkräfte	119,18	119,69	+ 0,51	+ 0,4	21,6
E	Kurzfristige Fremdmittel	408,82	219,77	- 189,05	- 46,2	39,7
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	333,11	143,14	- 189,97	- 57,0	25,9
E.II.01	aus Lieferungen und Leistungen	201,86	9,64	- 192,22	- 95,2	1,7
	GB 14.02 Streitkräfte	200,32	8,79	- 191,53	- 95,6	1,6
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	114,43	123,66	+ 9,23	+ 8,1	22,3
	GB 14.02 Streitkräfte	103,58	106,60	+ 3,02	+ 2,9	19,3
	Passive Rechnungsabgrenzungen	70,27	103,92	+ 33,65	+ 47,9	18,8
	Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	33,31	2,68	- 30,63	- 92,0	0,5
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	75,71	76,63	+ 0,92	+ 1,2	13,8
E.III.02	für nicht konsumierte Urlaube	74,83	75,75	+ 0,92	+ 1,2	13,7
	GB 14.02 Streitkräfte	64,32	64,68	+ 0,37	+ 0,6	11,7

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ 6,608 Mrd. EUR und sank gegenüber 31. Dezember 2013 um – 339,53 Mio. EUR (– 4,9 %). Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 8,6 % und der des langfristigen Vermögens 91,4 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 553,43 Mio. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um – 124,74 Mio. EUR

(– 18,4 %) zurückgingen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 39,7 % kurzfristig und zu 60,3 % langfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstieg, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichspositionen) zum 31. Dezember 2014 von 6,055 Mrd. EUR (– 214,79 Mio. EUR bzw. – 3,4 % gegenüber 31. Dezember 2013).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 (6,608 Mrd. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.II Sachanlagen: 5,847 Mrd. EUR (88,5 %), davon 2,528 Mrd. EUR für Grundstücke und Grundstückseinrichtungen, 1,285 Mrd. EUR für Gebäude und Bauten, 1,686 Mrd. EUR für Technische Anlagen und 297,16 Mio. EUR für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung;
- A.V Langfristige Forderungen: 148,27 Mio. EUR (2,2 %), davon 147,17 Mio. EUR für Sonstige langfristige Forderungen (veranschlagt);
- B.II Kurzfristige Forderungen: 171,24 Mio. EUR (2,6 %), davon 160,38 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt) (Aktive Rechnungsabgrenzungen: 106,70 Mio. EUR);
- B.III Vorräte: 395,81 Mio. EUR (6,0 %).

Der Rückgang des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2013 von – 339,53 Mio. EUR (– 4,9 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Grundstücken und Grundstückseinrichtungen (A.II.01) von – 100,19 Mio. EUR (– 3,8 %), der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (A.II.04) von – 13,01 Mio. EUR (– 4,2 %), Sonstigen langfristigen Forderungen (veranschlagt) (A.V.05) von + 59,52 Mio. EUR (+ 67,9 %), Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) (B.II.06) von – 19,42 Mio. EUR (– 10,8 %), davon Aktive Rechnungsabgrenzungen + 16,62 Mio. EUR und Sonstige gegebene Anzahlungen – 39,15 Mio. EUR sowie Vorräten (B.III.01) von – 281,98 Mio. EUR (– 41,6 %).

Die größte Abweichung bei den Grundstückseinrichtungen sei laut den Angaben des BMLVS auf Liegenschaftsverkäufe und Abschreibungen zurückzuführen. Die Verringerung der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung resultierte vor allem aus entsprechenden Abgängen. Die Sonstigen langfristigen Forderungen (veranschlagt) erhöhten sich aufgrund einer Korrekturbuchung bei der Darstellung der Bankgarantien. Die Verringerung der

Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) ist vor allem auf die Aktive Rechnungsabgrenzung zurückzuführen (Abgrenzung Bezüge). Die Verringerung der Vorräte resultierte aus der Vorratsbewertung, die im Finanzjahr 2013 nicht durchgeführt wurde.

D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 (553,43 Mio. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- D.II Langfristige Verbindlichkeiten: 146,95 Mio. EUR (26,6 %) für Sonstige langfristige Verbindlichkeiten;
- D.III Langfristige Rückstellungen: 186,72 Mio. EUR (33,7 %), davon 141,18 Mio. EUR für Jubiläumszuwendungen;
- E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten: 143,14 Mio. EUR (25,9 %), davon 123,66 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (Passive Rechnungsabgrenzungen: 119,61 Mio. EUR);
- E.III Kurzfristige Rückstellungen: 76,63 Mio. EUR (13,8 %), davon 75,75 Mio. EUR für nicht konsumierte Urlaube.

Der Rückgang der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2013 von – 124,74 Mio. EUR (– 18,4 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten (durch eine Korrektur bei der Darstellung der Verrechnung von Sicherstellungen) (D.II.04) von + 61,60 Mio. EUR (+ 72,2 %) sowie Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (E.II.01) von – 192,22 Mio. EUR (– 95,2 %) zurückzuführen.

6.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 6.2-1: UG 14 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)					
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR	
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR				in %		in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 1.992,74	- 2.192,03	- 199,29	+ 10,0	- 1.790,48	- 1.683,88	+ 106,60	- 6,0	+ 508,15	
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49,40	- 220,70	- 270,09	- 546,8	37,12	38,80	+ 1,68	+ 4,5	+ 259,50	
A.II.01	A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	28,03	- 250,32	- 278,35	- 993,0	28,53	29,35	+ 0,81	+ 2,9	+ 279,67	
		GB 14.02 Streitkräfte	16,30	- 260,74	- 277,03	- 1.699,9	16,66	17,68	+ 1,02	+ 6,1	+ 278,41	
A.II.03	A.II.03	Sonstige Erträge	14,91	22,73	+ 7,82	+ 52,4	2,18	2,73	+ 0,55	+ 25,3	- 20,00	
		GB 14.02 Streitkräfte	13,47	21,84	+ 8,37	+ 62,2	1,62	2,01	+ 0,39	+ 24,3	- 19,83	
A.III	A.III.01	Personalaufwand	1.136,03	1.134,46	- 1,57	- 0,1	1.125,83	1.130,97	+ 5,14	+ 0,5	- 3,49	
A.III.01	A.III.01.01	Bezüge	777,40	786,90	+ 9,51	+ 1,2	776,92	788,25	+ 11,33	+ 1,5	+ 1,34	
		GB 14.01 Steuerung und Service	106,70	108,97	+ 2,27	+ 2,1	106,89	109,21	+ 2,32	+ 2,2	+ 0,24	
		GB 14.02 Streitkräfte	668,49	675,75	+ 7,26	+ 1,1	667,83	676,84	+ 9,00	+ 1,3	+ 1,09	
A.III.02	A.III.01.02	Mehrdienstleistungen	73,43	64,74	- 8,69	- 11,8	74,84	65,00	- 9,84	- 13,2	+ 0,26	
		GB 14.02 Streitkräfte	66,63	58,76	- 7,87	- 11,8	67,96	58,96	- 9,00	- 13,2	+ 0,20	
A.III.03	A.III.01.03	Sonstige Nebengebühren	65,94	66,66	+ 0,72	+ 1,1	66,02	65,79	- 0,22	- 0,3	- 0,87	
		GB 14.02 Streitkräfte	55,77	55,94	+ 0,18	+ 0,3	55,49	55,02	- 0,47	- 0,8	- 0,92	
A.III.04	A.III.01.04	Gesetzlicher Sozialaufwand	195,27	196,78	+ 1,51	+ 0,8	193,15	195,01	+ 1,87	+ 1,0	- 1,77	
		GB 14.02 Streitkräfte	169,27	170,30	+ 1,03	+ 0,6	167,15	168,48	+ 1,34	+ 0,8	- 1,82	
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	906,10	836,88	- 69,23	- 7,6	701,77	591,71	- 110,06	- 15,7	- 245,17	
A.IV.03	A.III.02.04	Instandhaltung	112,88	96,66	- 16,22	- 14,4	111,63	97,44	- 14,19	- 12,7	+ 0,78	
		GB 14.02 Streitkräfte	112,27	96,15	- 16,12	- 14,4	111,02	96,92	- 14,10	- 12,7	+ 0,78	
A.IV.06	A.III.02.07	Aufwand für Werkleistungen	119,65	106,35	- 13,30	- 11,1	146,83	103,66	- 43,17	- 29,4	- 2,70	
		GB 14.02 Streitkräfte	96,24	83,19	- 13,04	- 13,6	123,91	80,05	- 43,86	- 35,4	- 3,15	
A.IV.09	A.III.02.10	Heeresanlagen	88,59	81,61	- 6,98	- 7,9	89,73	61,28	- 28,45	- 31,7	- 20,33	
		GB 14.02 Streitkräfte	88,28	81,29	- 6,99	- 7,9	89,42	60,95	- 28,47	- 31,8	- 20,33	
A.IV.10	A.III.02.11	Entschädigung an Präsenz- und Zivildienstleistende	76,29	75,53	- 0,76	- 1,0	77,26	75,83	- 1,44	- 1,9	+ 0,30	
		GB 14.02 Streitkräfte	75,23	73,67	- 1,56	- 2,1	75,77	74,01	- 1,77	- 2,3	+ 0,34	
A.IV.11		Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	262,94	240,45	- 22,49	- 8,6				-	- 240,45	
		GB 14.02 Streitkräfte	259,44	237,10	- 22,34	- 8,6				-	- 237,10	
A.IV.14	A.III.02.13	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	171,75	156,20	- 15,55	- 9,1	204,42	172,43	- 31,99	- 15,6	+ 16,23	

UG 14

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)						
UG 14 Militrische Angelegenheiten und Sport			2013	2014	Vernderung 2013 : 2014		2013	2014	Vernderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR		
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR				in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 111,92	- 124,56	- 12,65	+ 11,3	- 111,08	- 124,61	- 13,53	+ 12,2			- 0,04
B.I	B.I	Ertrge aus Transfers	5,60	3,58	- 2,02	- 36,1	6,14	3,57	- 2,57	- 41,8			- 0,01
B.II	B.II	Transferaufwand	117,51	128,14	+ 10,63	+ 9,0	117,21	128,18	+ 10,96	+ 9,4			+ 0,04
B.II.05	B.II.04	Transfers an private Haushalte	103,12	110,57	+ 7,45	+ 7,2	103,07	110,61	+ 7,55	+ 7,3			+ 0,04
		GB 14.03 Sport	94,23	101,37	+ 7,14	+ 7,6	94,21	101,42	+ 7,21	+ 7,7			+ 0,05
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungsttigkeit und Transfers (= A + B)	- 2.104,65	- 2.316,59	- 211,94	+ 10,1	- 1.901,56	- 1.808,48	+ 93,07	- 4,9			+ 508,11
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewhrten Darlehen und Vorschssen (= C.I – C.II)					+ 0,92	+ 0,60	- 0,32	- 34,6			+ 0,60
	D	Geldfluss aus der Investitionsttigkeit (= D.I – D.II)					- 326,58	- 327,58	- 1,00	+ 0,3			- 327,58
	D.II	Auszahlungen aus der Investitionsttigkeit					326,58	327,58	+ 1,00	+ 0,3			+ 327,58
		GB 14.02 Streitkrfte					325,86	326,14	+ 0,28	+ 0,1			+ 326,14
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 2.104,65	- 2.316,59	- 211,94	+ 10,1	- 2.227,22	- 2.135,46	+ 91,76	- 4,1			+ 181,13
		davon Ertrge/Einzahlungen	55,00	- 217,12	- 272,12	- 494,8	46,12	44,87	- 1,25	- 2,7			+ 261,99
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	2.159,65	2.099,47	- 60,17	- 2,8	2.273,34	2.180,33	- 93,01	- 4,1			+ 80,86

1) Zu den Kriterien fr die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erluterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 14 „Militrische Angelegenheiten und Sport“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 2,317 Mrd. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungsttigkeit (A) von – 2,192 Mrd. EUR (– 199,29 Mio. EUR gegenber 2013) und
- dem Transferergebnis (B) von – 124,56 Mio. EUR (– 12,65 Mio. EUR gegenber 2013).

Die Erträge in der UG 14 machten – 217,12 Mio. EUR,

- darunter – 220,70 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II), 3,58 Mio. EUR aus Transfers (B.I),

und die Aufwendungen 2,099 Mrd. EUR aus,

- darunter 1,134 Mrd. EUR aus Personalaufwand (A.III), 836,88 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV) und 128,14 Mio. EUR aus Transferaufwand (B.II).

Das Nettoergebnis 2014 verschlechterte sich um – 211,94 Mio. EUR bzw. um 10,1 % gegenüber 2013.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betrugen – 220,70 Mio. EUR.

- Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) waren im Wesentlichen den Erträgen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (– 250,32 Mio. EUR) zuzuordnen.

Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal (A.III) von 1,134 Mrd. EUR und betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 836,88 Mio. EUR gegenüber.

- Die wesentlichen Positionen im Personalaufwand betrafen Bezüge (786,90 Mio. EUR), Mehrdienstleistungen (64,74 Mio. EUR), Sonstige Nebengebühren (66,66 Mio. EUR) und den Gesetzlichen Sozialaufwand (196,78 Mio. EUR).
- Der betriebliche Sachaufwand entstand insbesondere für Instandhaltung (96,66 Mio. EUR), Werkleistungen (106,35 Mio. EUR), Heeresanlagen (81,61 Mio. EUR), Entschädigung an Präsenz- und Zivildienstleistende (75,53 Mio. EUR), Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (240,45 Mio. EUR) und Sonstigen betrieblichen Sachaufwand (156,20 Mio. EUR).

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2014 verschlechterte sich um – 199,29 Mio. EUR bzw. um 10,0 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von – 270,09 Mio. EUR: darunter Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit (– 278,35 Mio. EUR) und
- dem betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von – 69,23 Mio. EUR: darunter Instandhaltung (– 16,22 Mio. EUR), Aufwand für Werkleistungen (– 13,30 Mio. EUR), Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (– 22,49 Mio. EUR) und Sonstiger betrieblicher Sachaufwand (– 15,55 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMLVS sei der Negativsaldo bei den sonstigen wirtschaftlichen Erträgen auf die Korrektur der Vorratswerte für 2013 und 2014 zurückzuführen¹. Der Rückgang des betrieblichen Sachaufwands ist auf Einsparungsmaßnahmen des BMLVS zurückzuführen (z.B. im Bereich von Instandhaltung, Schulungen, Sachanlagen).

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betrugen 3,58 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 128,14 Mio. EUR gegenüber.

- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an private Haushalte (110,57 Mio. EUR). Davon entfällt laut BMLVS der größte Anteil auf die besondere Sportförderung.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 2,135 Mrd. EUR um + 181,13 Mio. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 2,317 Mrd. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (+ 0,60 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (– 327,58 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren. Darunter fiel insbesondere die folgende Position:

¹ Vor dem Hintergrund, dass es für zwei Folgejahre zu Wertberichtigungen in der UG 14 kam, wird der RH für den BRA 2015 die Vorratsbewertung im BMLVS einer Schwerpunktüberprüfung im Rahmen der § 9 RHG-Prüfung unterziehen.

- Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 327,58 Mio. EUR: darunter aus Sachanlagen (327,41 Mio. EUR).

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 508,15 Mio. EUR) und dem Transferergebnis (B) (– 0,04 Mio. EUR) zum korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

- Abweichungen bei den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von + 259,50 Mio. EUR: davon Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit (+ 279,67 Mio. EUR) und sonstige Erträge (– 20,00 Mio. EUR);
- Abweichungen beim betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von – 245,17 Mio. EUR: davon Heeresanlagen (– 20,33 Mio. EUR), Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (– 240,45 Mio. EUR) und Sonstiger betrieblicher Sachaufwand (+ 16,23 Mio. EUR).

Im Finanzjahr 2014 wurde die Vorratsbewertung sowohl für das Jahr 2013 als auch für 2014 vorgenommen. Die Verbuchung der Bewertung erfolgte über die Erträge aus der Verwaltungstätigkeit. Im Zuge dieser Bewertung wurden die Vorräte um 281,98 Mio. EUR abgewertet, wodurch sich insgesamt ein negativer Ertrag aus der operativen Verwaltungstätigkeit ergab. Die Bewertung der Vorräte erfolgte nicht-finanzierungswirksam, wodurch sich keine Auswirkungen auf die Finanzierungsrechnung ergaben. Die höheren betrieblichen Sachaufwendungen im Vergleich zu den entsprechenden Auszahlungen sind vor allem auf nicht-finanzierungswirksame Abschreibungen des Anlagevermögens zurückzuführen.

6.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

6.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 6.3–1: UG 14 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	54,64	53,48	- 217,46	- 272,11	- 498,0	- 270,95	- 506,6
Aufwendungen	2.159,29	2.185,98	2.099,13	- 60,16	- 2,8	- 86,85	- 4,0
Nettoergebnis	- 2.104,65	- 2.132,50	- 2.316,59	- 211,95	+ 10,1	- 184,09	+ 8,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Erträge in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ – 217,46 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um – 272,11 Mio. EUR (– 498,0 %) und gegenüber dem Voranschlag um – 270,95 Mio. EUR (– 506,6 %) gesunken.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 2,099 Mrd. EUR um – 60,16 Mio. EUR (– 2,8 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um – 86,85 Mio. EUR (– 4,0 %) niedriger.

Das Nettoergebnis der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ lag 2014 bei – 2,317 Mrd. EUR. Es war um – 211,95 Mio. EUR schlechter und damit um + 10,1 % höher als jenes für 2013 (– 2,105 Mrd. EUR) und um – 184,09 Mio. EUR schlechter und damit um + 8,6 % höher als im Voranschlag (– 2,133 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMLVS im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im [Zahlenteil des BRA 2014 der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ \(Tabelle I.2.11.1\)](#).

Tabelle 6.3–2: Ergebnishaushalt, UG 14 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport					
		in Mio. EUR		in %	
Erträge		53,48	- 217,46	- 270,95	- 506,6
Aufwendungen		2.185,98	2.099,13	- 86,85	- 4,0
Nettoergebnis		- 2.132,50	- 2.316,59	- 184,09	
GB 14.01	Steuerung und Service				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	14,47	11,91	- 2,55	- 17,7
	Erträge	14,47	11,91	- 2,55	- 17,7
	Personalaufwand	160,75	155,06	- 5,69	- 3,5
	Transferaufwand	8,96	8,76	- 0,20	- 2,2
	Betrieblicher Sachaufwand	54,78	51,44	- 3,34	- 6,1
	Aufwendungen	224,49	215,26	- 9,23	- 4,1
GB 14.02	Streitkräfte				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	38,84	- 229,50	- 268,34	- 691,0
	Erträge	38,84	- 229,50	- 268,34	- 691,0
	Personalaufwand	986,73	976,33	- 10,40	- 1,1
	Transferaufwand	2,45	2,24	- 0,21	- 8,7
	Betrieblicher Sachaufwand	834,48	781,01	- 53,47	- 6,4
	Aufwendungen	1.823,66	1.759,58	- 64,08	- 3,5
GB 14.03	Sport				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,18	0,12	- 0,05	- 30,4
	Erträge	0,18	0,12	- 0,05	- 30,4
	Personalaufwand	2,68	2,72	+ 0,04	+ 1,6
	Transferaufwand	129,50	117,14	- 12,36	- 9,5
	Betrieblicher Sachaufwand	5,65	4,43	- 1,22	- 21,6
	Aufwendungen	137,83	124,28	- 13,54	- 9,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mindererträge im GB 14.02 „Streitkräfte“

– 268,34 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindererträge infolge von Bestandsminderungen an Erzeugnissen, Abgang ohne Erlöse bzw. Bestandsmehrungen von langfristigem Vermögen infolge von Liegenschaftsverkäufen sowie der Bewertung von Vorräten.²

² Siehe dazu Erläuterung zum „Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo“ in der **TZ 6.2**

Minderaufwendungen im GB 14.02 „Streitkräfte“

- 10,40 Mio. EUR in der MVAG „Personalaufwand“

Minderaufwendungen durch Reduzierungen bei den Mehrdienstleistungen (– 4,33 Mio. EUR), den Abfertigungen/Jubiläumsszuwendungen (– 2,95 Mio. EUR) sowie bei den Bezügen (– 2,24 Mio. EUR).

- 53,47 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Minderaufwendungen im Bereich des Personalaufwands (z.B. Mehrleistungsvergütungen), des Betriebsaufwands (z.B. Treibstoffe) sowie durch die Absage von Veranstaltungen (z.B. Airpower).

Minderaufwendungen im GB 14.03 „Sport“

- 12,36 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen infolge entsprechenden Projektfortschritts bei Sportstättenbauten, wodurch vorgesehene Förderungen nicht wie geplant ausbezahlt werden konnten.

6.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 6.3–3: UG 14 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	45,76	50,04	44,52	- 1,24	- 2,7	- 5,51	- 11,0
Auszahlungen	2.272,98	2.157,03	2.179,99	- 93,00	- 4,1	+ 22,96	+ 1,1
Nettofinanzierungssaldo	- 2.227,22	- 2.106,99	- 2.135,46	+ 91,76	- 4,1	- 28,47	+ 1,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Einzahlungen in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ 44,52 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um - 1,24 Mio. EUR (- 2,7 %) und gegenüber dem Voranschlag um - 5,51 Mio. EUR (- 11,0 %) gesunken.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 2,180 Mrd. EUR um - 93,00 Mio. EUR (- 4,1 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um + 22,96 Mio. EUR (+ 1,1 %) höher.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ lag 2014 bei - 2,135 Mrd. EUR. Er war um + 91,76 Mio. EUR besser und damit um - 4,1 % niedriger als jener für 2013 (- 2,227 Mrd. EUR) bzw. um - 28,47 Mio. EUR schlechter und damit um + 1,4 % höher als im Voranschlag (- 2,107 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMLVS im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 6.3–4: Finanzierungshaushalt, UG 14 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt					
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
		in Mio. EUR			in %
Einzahlungen		50,04	44,52	- 5,51	- 11,0
Auszahlungen		2.157,03	2.179,99	+ 22,96	+ 1,1
Nettofinanzierungssaldo		- 2.106,99	- 2.135,46	- 28,47	
GB 14.01	Steuerung und Service				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	14,11	12,95	- 1,16	- 8,2
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,50	2,49	- 1,01	- 28,8
	Einzahlungen	17,61	15,44	- 2,17	- 12,3
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	209,53	203,61	- 5,92	- 2,8
	Auszahlungen aus Transfers	8,96	8,76	- 0,20	- 2,2
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,74	1,39	+ 0,65	+ 87,5
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,50	1,90	- 1,60	- 45,8
	Auszahlungen	222,73	215,66	- 7,07	- 3,2
GB 14.02	Streitkräfte				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	32,31	29,03	- 3,28	- 10,1
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	-	- 0,02	- 100,0
	Einzahlungen	32,32	29,03	- 3,29	- 10,2
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.525,21	1.511,77	- 13,44	- 0,9
	Auszahlungen aus Transfers	2,45	2,23	- 0,22	- 9,1
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	268,91	326,14	+ 57,24	+ 21,3
	Auszahlungen	1.796,57	1.840,14	+ 43,57	+ 2,4

UG 14

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport				in Mio. EUR	in %
	Einzahlungen	50,04	44,52	- 5,51	- 11,0
	Auszahlungen	2.157,03	2.179,99	+ 22,96	+ 1,1
	Nettofinanzierungssaldo	- 2.106,99	- 2.135,46	- 28,47	
GB 14.03	Sport				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,10	0,05	- 0,05	- 51,8
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	-	- 0,01	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	- 0,00	- 2,5
	Einzahlungen	0,11	0,05	- 0,06	- 50,8
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,15	6,96	- 1,19	- 14,6
	Auszahlungen aus Transfers	129,50	117,19	- 12,31	- 9,5
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,08	0,04	- 0,03	- 45,3
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Auszahlungen	137,73	124,19	- 13,54	- 9,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderauszahlungen im GB 14.02 „Streitkräfte“

– 13,44 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

Minderauszahlungen im Bereich der Personalkosten (z.B. Mehrleistungsvergütungen), die infolge eines rigiden Sparkurses gekürzt wurden.

Mehrauszahlungen im GB 14.02 „Streitkräfte“

+ 57,24 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit“

Mehrauszahlungen für Investitionsvorhaben i.Z.m. Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Kraftfahrzeugen sowie für die Generalsanierung von diversen Objekten in Kasernen.

Minderauszahlungen im GB 14.03 „Sport“

– 12,31 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen infolge entsprechenden Projektfortschritts bei Sportstättenbauten, wodurch vorgesehene Förderungen nicht wie geplant vergeben werden konnten.

6.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 6.3–5: UG 14 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR							in %
Detailbudgetrücklagen	175,15	-	-	- 71,00	+ 2,65	106,80	- 68,35	- 39,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	5,11	-	-	-	+ 0,31	5,43	+ 0,31	+ 6,1
Gesamtsumme	180,26	-	-	- 71,00	+ 2,96	112,22	- 68,04	- 37,7

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 180,26 Mio. EUR und veränderte sich durch Auflösungen (- 71,00 Mio. EUR) und Zuführungen (+ 2,96 Mio. EUR) auf 112,22 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (2,157 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 5,2 %. Im BFG 2014 war für die UG 14 eine Rücklagenverwendung von 71,00 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (2,086 Mrd. EUR) erhöhte (siehe auch [TZ 6.4](#)).

6.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 6.4–1: UG 14 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	2.179,99	1.981,68	2.071,93	2.098,67	2.128,62	2.164,77	- 15,22	- 0,7	- 0,1
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 14	2,9 %	2,7 %	2,7 %	2,7 %	2,7 %	2,7 %	- 0,2 %-Punkte	-	
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	8.287,25	7.854,49	8.155,04	8.321,14	8.469,11	8.580,34	+ 293,08	+ 3,5	+ 0,7
Anteil der UG 14	26,3 %	25,2 %	25,4 %	25,2 %	25,1 %	25,2 %	- 1,1 %-Punkte	-	

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ um - 15,22 Mio. EUR (- 0,7 %) auf 2,165 Mrd. EUR sinken. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von - 0,1 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ an den Gesamtauszahlungen 2,9 % und an den Auszahlungen der Rubrik 0,1 26,3 %. Der Anteil der UG 14 an der Gesamtauszahlungsobergrenze soll bis 2019 auf 2,7 % zurückgehen bzw. innerhalb der Rubrik 0,1 auf 25,2 % sinken.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 gäbe es in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ insbesondere folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Fortsetzung der Reform des Wehrdienstes;
- Aufgabenorientierte Anpassung der Heeresorganisation unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen;
- Vertiefung nationaler, bilateraler und internationaler Kooperationen zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung und Erzielung von Synergien;

- Fortführung der eingeschlagenen Strategie der Reform des Sportförderwesens mit Schwerpunkt auf eine effiziente und zielgerichtete Verwendung von Mitteln sowie effektive Abrechnungs- und Kontrollmechanismen.

Zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen führt der Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen an:

- Umsetzung „Strukturpaket ÖBH2018“ als Minimum zur strukturellen Bedarfsverringerung beginnend mit 2015 bis 2017 sowie weiterer Struktur- und/oder Betriebsreduktionen vorrangig außerhalb des Kernaufgabenbereichs;
- Personalsteuerungsmaßnahmen zur Einhaltung der neuerlich abgesenkten Personalstandsziele;
- an den neuen Budgetrahmen angepasster Konsolidierungsprozess ÖBH2018 durch Wirksamwerden von Infrastrukturmaßnahmen, Zulauf von neuer Ausrüstung und Gerät zur Herabsetzung des Betriebsaufwands und Aufrechterhaltung des Leistungsvermögens;
- Reduktion der Nutzung der Liegenschaften des Österreichischen Bundesheeres, insbesondere hinsichtlich Unterbringung und Lagerhaltung, auf den zwingenden Minimalbedarf, Auflassung nicht mehr benötigter Liegenschaften und Infrastruktur und Sicherstellung des Zuflusses der Geldmittel aus dem Verkauf von nicht mehr benötigten militärischen Liegenschaften;
- förderungsmäßige Kostendämpfungen ohne Infragestellung der Verbesserungen der Rahmenbedingungen des österreichischen Sports, der Professionalisierung des Spitzensports sowie des Ausbaus des Breiten- und Gesundheitssportangebotes.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt + 2,2 % bzw. um durchschnittlich + 45,17 Mio. EUR pro Jahr erhöht. Im Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 sind folgende für die Steigerung verantwortliche Faktoren angeführt:

- In den Steigerungen seien zunächst insgesamt 350 Mio. EUR für die politisch bis 2019 vereinbarte Tranche des Sonderinvestitionsprogramms zum ÖBH2018 sowie notwendige Mittel zur Umsetzung der Anpassungen im Gehaltsgesetz (Vorrückungssstichtag) enthalten;

UG 14

- demgegenüber seien Abschläge im Ausmaß von jährlich 44,44 Mio. EUR (inkl. Anpassung an den realen Gehaltsabschluss) als „Kostendämpfung bei Verwaltung und Förderungen“ vorgegeben; zusätzlich erfolge weiterhin keine Indexierung der Aufwendungen bis 2018;
- für 2019 werde gegenüber dem Basisjahr 2018 eine Erhöhung von 31,64 Mio. EUR (entspräche Gehaltserhöhung und Struktureffekt) veranschlagt.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

Tabelle 6.4–2: UG 14 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %		in Mio. EUR	
Auszahlungsobergrenze UG 14	2.250,06	2.186,10	2.232,34	2.149,35	2.086,03	- 63,32	- 2,9	- 164,03	- 7,3
Auszahlungen UG 14	2.131,14	2.158,24	2.205,32	2.272,98	2.179,99	- 93,00	- 4,1	+ 48,84	+ 2,3
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 118,91	- 27,86	- 27,03	+ 123,63	+ 93,96				
Abweichung in %	- 5,3 %	- 1,3 %	- 1,2 %	+ 5,8 %	+ 4,5 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 164,03 Mio. EUR (– 7,3 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um + 48,84 Mio. EUR (+ 2,3 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 93,96 Mio. EUR (+ 4,5 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die UG 14 (71,00 Mio. EUR, siehe auch [TZ 6.3.3](#)), liegen die tatsächlichen Auszahlungen immer noch um + 22,96 Mio. EUR darüber, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist ([TZ 6.3.2](#)).

Tabelle 6.4–3: UG 14 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	
	2.131,14	2.179,99	+ 0,6	2.164,77	- 0,1	

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 0,6 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie – 0,1 % betragen und somit um – 0,7 Prozentpunkte zurückgehen.

Trotz der Anhebung der Auszahlungsobergrenzen gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 liegt die Auszahlungsobergrenze für 2019 unter den tatsächlichen Auszahlungen für 2014. Daher bedarf es der Umsetzung quantifizierter struktureller Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, um die geplanten Auszahlungsobergrenzen bis 2019 einhalten zu können.

In diesem Zusammenhang weist der RH insbesondere auf folgende im Jahr 2014 bzw. bis zum Juli 2015 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Pilotprojekt Freiwilligenmiliz (Reihe Bund 2014/3)
- Militärische Vertretungen im Ausland; Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2014/5)
- Ausgewählte Beschaffungsvorgänge im BMLVS; Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2014/15)
- Beschaffung des Truppenfunksystems CONRAD (Reihe Bund 2015/8)

In Bezug auf das Pilotprojekt Freiwilligenmiliz stellte der RH fest, dass die Personalausgaben für die beiden Pionierkompanien für die drei Projektjahre zumindest rd. 4,4 Mio. EUR betrugen. Sie waren damit rd. 17-mal so hoch wie bei vergleichbaren Einheiten des herkömmlichen Milizsystems. Somit verursachen die zwei Kompanien der Freiwilligenmiliz im Verhältnis zu vergleichbaren Einheiten des herkömmlichen Milizsystems in drei Jahren um zumindest rd. 4,1 Mio. EUR höhere Personalausgaben.

Das BMLVS setzte die Empfehlungen des RH, die dieser betreffend Militärische Vertretungen im Ausland veröffentlicht hatte, überwiegend um. Handlungsbedarf bestand noch bei maßgeblichen Empfehlungen, so insbesondere bei der Reduzierung des Personalstandes der Militärvertretung Brüssel und der Straffung der Zuständigkeiten im BMLVS für die Personalverwaltung.

Die Empfehlungen des RH, die dieser betreffend ausgewählte Beschaffungsvorgänge – Beschaffung von 102 Stück handelsüblichen geländegängigen Kraftfahrzeugen („VW Touareg“) und von 150 Stück geschützten Mehrzweckfahrzeugen einschließlich Beobachtungs- und Aufklärungsausrüstung („IVECO“) – veröffentlicht hatte, setzte das BMLVS überwiegend um. Insbesondere erließ es neue Planungsrichtlinien, um die Transparenz von Beschaffungen zu erhöhen und deren Organisation und Abwicklung zu verbessern.

Im Zusammenhang mit der Beschaffung des Truppenfunksystems CONRAD hatte das BMLVS im Jahr 2007 einen Kaufvertrag um rd. 76,02 Mio. EUR abgeschlossen. Der budgetäre Aufwand belief sich einschließlich Vertragsänderungen und Zusatzbeschaffungen auf mindestens rd. 85,87 Mio. EUR (Stand September 2013). Das BMLVS hatte darüber aber keinen Gesamtüberblick. Im März 2014, also rund eineinhalb Jahre nach dem ursprünglich vereinbarten Erfüllungstermin für den Kaufvertrag, waren noch nicht sämtliche vertraglich vereinbarten Leistungen erfüllt.

7 UG 15 „FINANZVERWALTUNG“

UG 15 - Finanzverwaltung - BMF	
zentrale Budgetbereiche:	Haushaltsführende Stellen der Steuer- und Zollverwaltung
	Zentralstelle
	Steuer- & Zollkoordination
	Bundesfinanzgericht
	Personal, das für Dritte leistet
	Bundesfinanzakademie
	Finanzprokurator

Quelle: HIS

7.1 Vermögensrechnung

Tabelle 7.1–1: UG 15 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung						
UG 15 Finanzverwaltung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
		in Mio. EUR		in %		
A + B	Vermögen	435,58	508,89	+ 73,31	+ 16,8	100,0
A	Langfristiges Vermögen	33,50	27,78	- 5,71	- 17,1	5,5
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,10	0,06	- 0,04	- 37,7	0,0
A.II	Sachanlagen	27,47	23,16	- 4,30	- 15,7	4,6
A.V	Langfristige Forderungen	5,93	4,56	- 1,37	- 23,1	0,9
B	Kurzfristiges Vermögen	402,08	481,10	+ 79,02	+ 19,7	94,5
B.II	Kurzfristige Forderungen	278,26	324,52	+ 46,26	+ 16,6	63,8
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	269,67	315,88	+ 46,21	+ 17,1	62,1
	GB 15.01 Steuerung & Services	244,99	261,39	+ 16,40	+ 6,7	51,4
	Aktive Rechnungsabgrenzung	234,40	250,54	+ 16,14	+ 6,9	49,2
	GB 15.02 Steuer- & Zollverwaltung	23,02	50,64	+ 27,62	+ 120,0	10,0
	Aktive Rechnungsabgrenzung	22,53	49,79	+ 27,26	+ 121,0	9,8
B.III	Vorräte	0,06	0,07	+ 0,01	+ 14,6	0,0
B.IV	Liquide Mittel	123,76	156,51	+ 32,76	+ 26,5	30,8
B.IV.01	Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken	123,76	156,51	+ 32,76	+ 26,5	30,8
	GB 15.01 Steuerung & Services	125,01	157,75	+ 32,74	+ 26,2	31,0

UG 15

Vermögensrechnung						
UG 15 Finanzverwaltung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
		in Mio. EUR			in %	
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	- 252,41	- 608,91	- 356,50	+ 141,2	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 1.071,91	- 1.305,53	- 233,63	+ 21,8	
	GB 15.01 Steuerung & Services	- 388,74	- 601,13	- 212,39	+ 54,6	
	GB 15.02 Steuer- & Zollverwaltung	- 649,16	- 666,97	- 17,80	+ 2,7	
	GB 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	- 34,01	- 37,44	- 3,43	+ 10,1	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	- 230,34	- 44,21	+ 186,12	- 80,8	
C.VI	Bundesfinanzierung	1.049,84	740,84	- 309,00	- 29,4	
D + E	Fremdmittel	687,98	1.117,80	+ 429,81	+ 62,5	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	138,07	146,64	+ 8,57	+ 6,2	13,1
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	1,03	1,23	+ 0,20	+ 19,7	0,1
D.III	Langfristige Rückstellungen	137,04	145,40	+ 8,36	+ 6,1	13,0
D.III.02	für Jubiläumszuwendungen	93,66	95,75	+ 2,10	+ 2,2	8,6
	GB 15.02 Steuer- & Zollverwaltung	80,87	82,52	+ 1,65	+ 2,0	7,4
E	Kurzfristige Fremdmittel	549,91	971,16	+ 421,25	+ 76,6	86,9
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	486,39	567,48	+ 81,09	+ 16,7	50,8
E.II.02	aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	1,99	- 56,47	- 58,46	- 2.931,1	- 5,1
	GB 15.01 Steuerung & Services	1,92	- 56,57	- 58,49	- 3.043,3	- 5,1
E.II.05	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	14,06	- 143,62	- 157,68	- 1.121,2	- 12,8
	GB 15.01 Steuerung & Services	13,87	- 143,77	- 157,64	- 1.136,7	- 12,9
	aus Abgaben	0,01	- 158,07	- 158,08	- 2.151.561,0	- 14,1
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	465,44	758,50	+ 293,07	+ 63,0	67,9
	GB 15.01 Steuerung & Services	429,09	691,89	+ 262,80	+ 61,2	61,9
	Passive Rechnungsabgrenzungen	224,89	265,16	+ 40,28	+ 17,9	23,7
	Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	204,21	426,73	+ 222,52	+ 109,0	38,2
	GB 15.02 Steuer- & Zollverwaltung	33,85	61,53	+ 27,68	+ 81,8	5,5
	Passive Rechnungsabgrenzungen	33,70	60,98	+ 27,29	+ 81,0	5,5
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	63,52	403,68	+ 340,16	+ 535,5	36,1
E.III.01	für Prozesskosten	0,00	340,00	+ 340,00	-	30,4
	GB 15.01 Steuerung & Services	0,00	340,00	+ 340,00	-	30,4
E.III.02	für nicht konsumierte Urlaube	55,04	62,11	+ 7,07	+ 12,8	5,6
	GB 15.02 Steuer- & Zollverwaltung	45,79	51,75	+ 5,96	+ 13,0	4,6

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 15 „Finanzverwaltung“ 508,89 Mio. EUR und stieg gegenüber 31. Dezember 2013 um + 73,31 Mio. EUR (+ 16,8 %) an. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 94,5 % und der des langfristigen Vermögens 5,5 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 1,118 Mrd. EUR gegenüber, die gegenüber 31. Dezember 2013 um + 429,81 Mio. EUR (+ 62,5 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 86,9 % kurzfristig und zu 13,1 % langfristig. Nachdem die Fremdmittel das Vermögen überstiegen, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von – 608,91 Mio. EUR (– 356,50 Mio. EUR bzw. – 141,2 % gegenüber 31. Dezember 2013).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 (508,89 Mio. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- B.II Kurzfristige Forderungen: 324,52 Mio. EUR (63,8 %), davon 315,88 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt) (Aktive Rechnungsabgrenzungen: 304,18 Mio. EUR),
- B.IV Liquide Mittel (Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken): 156,51 Mio. EUR (30,8 %).

Der Anstieg des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2013 von + 73,31 Mio. EUR (+ 16,8 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) (B.II.06) von + 46,21 Mio. EUR (+ 17,1 %) und Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken (B.IV.01) von + 32,76 Mio. EUR (+ 26,5 %).

Nach Angaben des BMF sei der Anstieg des Vermögens insbesondere auf Rechnungsabgrenzungen bei den Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) zurückzuführen. Außerdem seien die Bankguthaben angestiegen.

D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 (1,118 Mrd. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- D.III Langfristige Rückstellungen: 145,40 Mio. EUR (13,0 %), davon 95,75 Mio. EUR für Jubiläumszuwendungen,

- E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten: 567,48 Mio. EUR (50,8 %), davon – 56,47 Mio. EUR aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung, – 143,62 Mio. EUR aus Verpflichtungen aus nichtvoranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung), 758,50 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (Passive Rechnungsabgrenzungen: 330,28 Mio. EUR),
- E.III Kurzfristige Rückstellungen: 403,68 Mio. EUR (36,1 %), davon 340,00 Mio. EUR für Prozesskosten, 62,11 Mio. EUR für nicht konsumierte Urlaube.

Der Anstieg der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2013 von + 429,81 Mio. EUR (+ 62,5 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung (E.II.02) von – 58,46 Mio. EUR (– 2.931,1 %), Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung) (E.II.05) von – 157,68 Mio. EUR (– 1.121,2 %), Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (E.II.06) von + 293,07 Mio. EUR (+ 63,0 %) und Rückstellungen für Prozesskosten (E.III.01) von + 340,00 Mio. EUR, zurückzuführen.

Nach Angaben des BMF würden die Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung nahezu zur Gänze die zentrale Bundesbesoldung betreffen, die vom BMF über die UG 15 für den gesamten Bund abgewickelt wird. Darin enthalten sind vor allem Sozialversicherungsbeiträge. Die Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung) betrafen laut BMF Abgaben. Die Verbindlichkeiten aus Abgaben beinhalteten hauptsächlich das Lohnsteuer- und Finanzamtsverrechnungskonto. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr war auf die Umstellung des Buchungsdatums von Zusatzbuchungen zurückzuführen.³ Die Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten betrafen laut BMF insbesondere passive Rechnungsabgrenzungen und die Rückstellungen für Prozesskosten betrafen eine Rückstellung in der Höhe von 340,00 Mio. EUR, die laut BMF erstmalig zum 31. Dezember 2014 gebildet wurde, weil die Prozessaussichten mit voraussichtlich „negativ“ angegeben wurden. In den Rückstellungsbetrag wurden auch Nebenkosten und Zinsen eingerechnet.

3 Zusatzbuchungen auf Finanzamtsverrechnungskonten wurden bis zum Finanzjahr 2014 getrennt von den regulären Abrechnungsbuchungen in späteren Perioden erfasst. Im Finanzjahr 2014 erfolgte eine Umstellung, sodass nunmehr Abrechnungsbuchungslauf und Zusatzbuchungslauf in derselben Periode erfasst wurden. Durch diese gleichzeitige Buchung entstanden höhere Salden auf den Verrechnungskonten, die erst bei Zahlung der Steuerschuld ausgeglichen wurden.

7.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 7.2-1: UG 15 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)					
UG 15 Finanzverwaltung			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR	
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR				in %		in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 1.817,60	- 2.036,64	- 219,04	+ 12,1	- 1.771,02	- 1.694,85	+ 76,16	- 4,3	+ 341,78	
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	119,46	88,53	- 30,93	- 25,9	86,91	83,19	- 3,72	- 4,3	- 5,34	
A.II.02	A.II.02	Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	64,02	60,26	- 3,75	- 5,9	63,84	60,15	- 3,69	- 5,8	- 0,11	
		GB 15.01 Steuerung & Services	59,65	55,38	- 4,28	- 7,2	59,58	55,71	- 3,87	- 6,5	+ 0,33	
A.II.03	A.II.03	Sonstige Erträge	36,81	5,85	- 30,96	- 84,1	0,79	0,78	- 0,01	- 0,8	- 5,07	
		GB 15.02 Steuer- & Zollverwaltung	27,07	0,09	- 26,98	- 99,7	0,07	0,07	+ 0,01	+ 13,4	- 0,02	
A.III	A.III.01	Personalaufwand	1.517,10	1.435,33	- 81,77	- 5,4	1.481,89	1.462,78	- 19,11	- 1,3	+ 27,45	
A.III.01	A.III.01.01	Bezüge	1.163,53	1.128,66	- 34,87	- 3,0	1.163,28	1.157,21	- 6,07	- 0,5	+ 28,55	
		GB 15.01 Steuerung & Services	729,74	685,54	- 44,20	- 6,1	729,44	713,11	- 16,33	- 2,2	+ 27,56	
		GB 15.02 Steuer- & Zollverwaltung	407,94	415,05	+ 7,11	+ 1,7	407,91	415,93	+ 8,02	+ 2,0	+ 0,88	
A.III.02	A.III.01.02	Mehrdienstleistungen	65,26	55,91	- 9,36	- 14,3	65,46	57,20	- 8,25	- 12,6	+ 1,30	
A.III.04	A.III.01.04	Gesetzlicher Sozialaufwand	175,88	171,05	- 4,83	- 2,7	175,21	173,81	- 1,40	- 0,8	+ 2,76	
		GB 15.01 Steuerung & Services	72,87	65,73	- 7,14	- 9,8	72,58	68,48	- 4,11	- 5,7	+ 2,74	
		GB 15.02 Steuer- & Zollverwaltung	97,57	99,51	+ 1,93	+ 2,0	97,17	99,50	+ 2,33	+ 2,4	- 0,00	
A.III.05	A.III.01.05	Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	56,35	25,51	- 30,84	- 54,7	21,94	18,65	- 3,29	- 15,0	- 6,86	
		GB 15.01 Steuerung & Services	19,20	8,84	- 10,36	- 54,0	14,75	11,08	- 3,67	- 24,9	+ 2,24	
		GB 15.02 Steuer- & Zollverwaltung	35,07	15,42	- 19,65	- 56,0	6,91	7,30	+ 0,40	+ 5,7	- 8,12	
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	419,96	689,84	+ 269,88	+ 64,3	376,03	315,26	- 60,77	- 16,2	- 374,58	
A.IV.02	A.III.02.03	Mieten	65,59	60,69	- 4,90	- 7,5	64,52	60,71	- 3,81	- 5,9	+ 0,01	
A.IV.03	A.III.02.04	Instandhaltung	14,06	1,67	- 12,39	- 88,1	2,46	1,40	- 1,06	- 43,0	- 0,27	
		GB 15.01 Steuerung & Services	13,04	0,66	- 12,38	- 95,0	1,41	0,43	- 0,98	- 69,8	- 0,23	
A.IV.06	A.III.02.07	Aufwand für Werkleistungen	224,32	197,98	- 26,34	- 11,7	206,01	175,07	- 30,95	- 15,0	- 22,92	
		GB 15.01 Steuerung & Services	214,04	186,89	- 27,16	- 12,7	195,61	163,94	- 31,67	- 16,2	- 22,95	
A.IV.14	A.III.02.13	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	64,61	379,79	+ 315,18	+ 487,8	57,53	32,81	- 24,72	- 43,0	- 346,98	
		GB 15.01 Steuerung & Services	54,26	369,44	+ 315,19	+ 580,9	47,19	22,52	- 24,67	- 52,3	- 346,93	

UG 15

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)					
UG 15 Finanzverwaltung			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR	
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR				in %		in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	+ 802,88	+ 729,99	- 72,90	- 9,1	+ 804,01	+ 769,68	- 34,33	- 4,3	+ 39,70	
B.I	B.I	Erträge aus Transfers	914,25	845,85	- 68,40	- 7,5	915,07	881,97	- 33,09	- 3,6	+ 36,12	
B.I.02	B.I.02	Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	65,95	71,31	+ 5,36	+ 8,1	65,95	71,29	+ 5,35	+ 8,1	- 0,02	
		GB 15.01 Steuerung & Services	65,93	71,31	+ 5,37	+ 8,2	65,93	71,29	+ 5,36	+ 8,1	- 0,02	
B.I.02.01	B.I.02.01	EU-Mitgliedstaaten	65,95	71,31	+ 5,36	+ 8,1	65,95	71,29	+ 5,35	+ 8,1	- 0,02	
B.I.03	B.I.03	Erträge aus Transfers von Unternehmen	806,77	733,13	- 73,64	- 9,1	806,72	769,72	- 37,01	- 4,6	+ 36,59	
		GB 15.01 Steuerung & Services	806,77	733,13	- 73,64	- 9,1	806,72	769,72	- 37,01	- 4,6	+ 36,59	
B.II	B.II	Transferaufwand	111,37	115,87	+ 4,50	+ 4,0	111,06	112,29	+ 1,24	+ 1,1	- 3,57	
B.II.03	B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	68,29	60,97	- 7,32	- 10,7	68,75	60,85	- 7,90	- 11,5	- 0,11	
		GB 15.01 Steuerung & Services	68,19	60,94	- 7,25	- 10,6	68,65	60,82	- 7,83	- 11,4	- 0,11	
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungs- tätigkeit und Transfers (= A + B)	- 1.014,72	- 1.306,65	- 291,94	+ 28,8	- 967,01	- 925,17	+ 41,83	- 4,3	+ 381,48	
D		Finanzergebnis (= D.I – D.II)	- 57,19	+ 1,12	+ 58,31	- 102,0	- 57,20	+ 1,12	+ 58,31	- 102,0	- 0,00	
D.I	A.II.04	Finanzerträge	- 57,19	1,12	+ 58,31	- 102,0	- 57,20	1,12	+ 58,31	- 102,0	- 0,00	
D.I.01	A.II.04.01	Erträge aus Zinsen	- 57,19	1,12	+ 58,31	- 102,0	- 57,20	1,12	+ 58,31	- 102,0	- 0,00	
		GB 15.01 Steuerung & Services	- 57,21	1,11	+ 58,32	- 101,9	- 57,21	1,11	+ 58,32	- 101,9	0,00	
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)					+ 0,57	+ 0,50	- 0,07	- 11,9	+ 0,50	
	D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)					- 8,87	- 1,17	+ 7,70	- 86,8	- 1,17	
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 1.071,91	- 1.305,53	- 233,63	+ 21,8	- 1.032,50	- 924,72	+ 107,78	- 10,4	+ 380,81	
		davon Erträge/Einzahlungen	976,52	935,50	- 41,02	- 4,2	946,57	967,85	+ 21,28	+ 2,2	+ 32,34	
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	2.048,43	2.241,04	+ 192,60	+ 9,4	1.979,07	1.892,57	- 86,50	- 4,4	- 348,46	

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 15 „Finanzverwaltung“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 1,306 Mrd. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von – 2,037 Mrd. EUR (– 219,04 Mio. EUR gegenüber 2013),
- dem Transferergebnis (B) von + 729,99 Mio. EUR (– 72,90 Mio. EUR gegenüber 2013),
- dem Finanzergebnis (D) von + 1,12 Mio. EUR (+ 58,31 Mio. EUR gegenüber 2013).

Die Erträge in der UG 15 machten 935,50 Mio. EUR

- darunter 88,53 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II), 845,85 Mio. EUR aus Transfers (B.I) und 1,12 Mio. EUR aus Finanzerträgen (D.I)

und die Aufwendungen 2,241 Mrd. EUR aus.

- darunter 1,435 Mrd. EUR aus Personalaufwand (A.III), 689,84 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV) und 115,87 Mio. EUR aus Transfers (B.II).

Das Nettoergebnis 2014 verschlechterte sich um – 233,63 Mio. EUR bzw. um 21,8 % gegenüber 2013.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betrugen 88,53 Mio. EUR.

- Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) waren im Wesentlichen den Erträgen aus Kostenbeiträgen und Gebühren (60,26 Mio. EUR) zuzuordnen.

Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal (A.III) von 1,435 Mrd. EUR und betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 689,84 Mio. EUR gegenüber.

- Die wesentlichen Positionen im Personalaufwand betrafen Bezüge (1,129 Mrd. EUR), Mehrdienstleistungen (55,91 Mio. EUR) und den Gesetzlichen Sozialaufwand (171,05 Mio. EUR).
- Der betriebliche Sachaufwand entstand insbesondere für Mieten (60,69 Mio. EUR), Werkleistungen (197,98 Mio. EUR) und Sonstigen betrieblichen Sachaufwand (379,79 Mio. EUR).

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2014 verschlechterte sich um – 219,04 Mio. EUR bzw. um 12,1 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von – 30,93 Mio. EUR,
- dem Personalaufwand (A.III) von – 81,77 Mio. EUR: darunter Bezüge (– 34,87 Mio. EUR), Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube (– 30,84 Mio. EUR),
- dem betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von + 269,88 Mio. EUR: darunter Instandhaltung (– 12,39 Mio. EUR), Aufwand für Werkleistungen (– 26,34 Mio. EUR) und Sonstiger betrieblicher Sachaufwand (+ 315,18 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMF waren für die Veränderung bei den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit hauptsächlich die von der Gebühren Info Service GmbH GIS für den Bund eingehobenen und an den Bund abgeführten Rundfunk- und Fernsehgebühren verantwortlich. Beim Personalaufwand kam es laut BMF zu Reduktionen aufgrund des Poststrukturgesetzes. Der Rückgang der Personalaufwendungen ist auf die in diesem Zusammenhang durchgeführten Personalreduktionen zurückzuführen. Außerdem sank der Personalaufwand aufgrund geringerer Dotierungen der Personalrückstellungen. Weiters führte das BMF aus, dass bei der Instandhaltung der restriktive Budgetvollzug für die Veränderung verantwortlich war; die Minderaufwendungen für Werkleistungen hingen damit zusammen, dass die Aufwendungen im Jahr 2013 im Zusammenhang mit nachträglichen Abrechnungen für 2012 gegenüber einem Regeljahr erhöht waren; die Abweichung beim Sonstigen betrieblichen Sachaufwand hing mit der Dotierung einer Rückstellung für Prozesskosten im Zusammenhang mit Schadloshaltungen zusammen.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betrugen 845,85 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 115,87 Mio. EUR gegenüber.

- Wesentliche Positionen der Erträge aus Transfers (B.I) waren Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern (71,31 Mio. EUR) und Transfers von Unternehmen (733,13 Mio. EUR).
- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an Unternehmen (60,97 Mio. EUR).

Die Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern standen laut BMF damit im Zusammenhang, dass sich Mitgliedstaaten 25 % der Zoll- und Zuckerabgaben zur Deckung ihrer Erhebungskosten einbehalten. Die Transfererträge von Unternehmen setzten sich im Wesentlichen aus den erhaltenen Ersätzen und Beiträgen für Bundespersonal, das für Dritte leistet, zusammen. Die Transferaufwendungen für Unternehmen betrafen laut BMF einerseits die von den Einnahmen aus den Rundfunk- und Fernsehgebühren zu leistenden Zahlungen für den bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH (RTR-GmbH) eingerichteten Fonds. Andererseits beinhalteten die Transferaufwendungen die Differenz zwischen den aliquoten Aufnahmekosten der OeKB zu Marktsätzen und den Aktivzinsen aus vergebenen Soft-Loans.

Das Transferergebnis 2014 verschlechterte sich um – 72,90 Mio. EUR bzw. um 9,1 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus Transfers (B.I) von – 68,40 Mio. EUR: Transfers von Unternehmen (– 73,64 Mio. EUR).

Der Rückgang der Transfererträge ist nach Angaben des BMF vor allem auf die Transfererträge von Unternehmen zurückzuführen. Die Bezüge von Bediensteten der Post AG und Telekom Austria AG, welche im Dezember 2014 zur Anweisung gelangten, wurden im Ergebnishaushalt abgegrenzt und der entsprechende Aufwand damit erst im Finanzjahr 2015 erfasst. Entsprechend des Aufwands wurden auch die Refundierungen (Erträge aus Transfers von Unternehmen) im Finanzjahr 2015 dargestellt. Aufgrund dieser Abgrenzung sanken die Transfererträge im Vergleich zum Vorjahr.

D. Finanzergebnis

Die Finanzerträge (D.I) betrugen 1,12 Mio. EUR.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um + 58,31 Mio. EUR bzw. um 102,0 % gegenüber 2013.

Nach Angaben des BMF seien dafür die Erträge aus Zinsen verantwortlich: Die Finanzmarktaufsicht habe Strafzinsen (wegen Übertretung gemäß BWG) eingehoben und dem BMF gemäß Finanzmarktaufsichtsbehörden-gesetz (FMABG) überwiesen. Aufgrund einer absetzbar verrechneten Rückzahlung einer Pönalzahlung seien im BRA 2013 „Minuserträge“ ausgewiesen worden (– 57,9 Mio. EUR).

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 924,72 Mio. EUR um + 380,81 Mio. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 1,306 Mrd. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (+ 0,50 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (– 1,17 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 341,78 Mio. EUR), dem Transferergebnis (B) (+ 39,70 Mio. EUR) und dem Finanzergebnis (D) (– 153,69 EUR) vom korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

- Abweichungen beim Personalaufwand (A.III) von + 27,45 Mio. EUR: Bezüge (+ 28,55 Mio. EUR),
- Abweichungen beim betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von – 374,58 Mio. EUR: davon Aufwand für Werkleistungen (– 22,92 Mio. EUR) und Sonstiger betrieblicher Sachaufwand (– 346,98 Mio. EUR),
- Abweichungen bei den Erträgen aus Transfers (B.I) von + 36,12 Mio. EUR: Transfers von Unternehmen (+ 36,59 Mio. EUR).

Die Personalauszahlungen überstiegen die Personalaufwendungen vor allem aufgrund der Abgrenzung der im Dezember 2014 ausbezahlten Bezüge (Post AG und Telekom Austria AG) für Jänner 2015 (+ 27,53 Mio. EUR). Dem entsprechend wurde die Auszahlung in der Finanzierungsrechnung 2014 erfasst, die entsprechenden Aufwendungen in die Ergebnisrechnung 2015 abgegrenzt. Der betriebliche Sachaufwand überstieg die korrespondierenden Auszahlungen. Dies resultierte einerseits aus Periodenabgrenzungen für Dienstleistungen des Bundesrechnungszentrums bzw. Projekten mit dem Bundesrechnungszentrum (– 25,02 Mio. EUR). Andererseits entstanden nichtfinanzierungswirksame Aufwendungen aufgrund von Rückstellungsdotie-

rungen (– 347,00 Mio. EUR), die nur in der Ergebnisrechnung Niederschlag fanden. Die Transfereinzahlungen überstiegen die Transfererträge aufgrund von im Dezember 2014 erhaltenen Refundierungen von Bezügen (Post AG und Telekom Austria AG) für Jänner 2015 (+36,58 Mio. EUR). Dementsprechend wurde die Einzahlung in der Finanzierungsrechnung 2014 erfasst, die entsprechenden Erträge in die Ergebnisrechnung 2015 abgegrenzt.

7.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

7.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 7.3–1: UG 15 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 15 Finanzverwaltung	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	140,22	152,55	169,38	+ 29,17	+ 20,8	+ 16,83	+ 11,0
Aufwendungen	1.208,65	1.144,53	1.474,57	+ 265,92	+ 22,0	+ 330,04	+ 28,8
Nettoergebnis	- 1.068,43	- 991,98	- 1.305,19	- 236,76	+ 22,2	- 313,21	+ 31,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Erträge in der UG 15 „Finanzverwaltung“ 169,38 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um + 29,17 Mio. EUR (+ 20,8 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 16,83 Mio. EUR (+ 11,0 %) angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 1,475 Mrd. EUR um + 265,92 Mio. EUR (+ 22,0 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 330,04 Mio. EUR (+ 28,8 %) höher.

Das Nettoergebnis der UG 15 „Finanzverwaltung“ lag 2014 bei – 1,305 Mrd. EUR. Es war um – 236,76 Mio. EUR schlechter und damit um + 22,2 % höher als jenes für 2013 (– 1,068 Mrd. EUR) und um – 313,21 Mio. EUR schlechter und damit um + 31,6 % höher als im Voranschlag (– 991,98 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kurziv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 15 „Finanzverwaltung“ (Tabelle I.2.11.1)**.

UG 15

Tabelle 7.3-2: Ergebnishaushalt, UG 15 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt					
UG 15 Finanzverwaltung		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
		in Mio. EUR			in %
Erträge		152,55	169,38	+ 16,83	+ 11,0
Aufwendungen		1.144,53	1.474,57	+ 330,04	+ 28,8
Nettoergebnis		- 991,98	- 1.305,19	- 313,21	
GB 15.01	Steuerung & Services				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	137,37	153,66	+ 16,29	+ 11,9
	Finanzerträge	0,63	1,11	+ 0,48	+ 76,2
	Erträge	138,00	154,77	+ 16,77	+ 12,2
	Personalaufwand	73,13	64,96	- 8,17	- 11,2
	Transferaufwand	121,00	115,73	- 5,27	- 4,4
	Betrieblicher Sachaufwand	208,49	574,85	+ 366,36	+ 175,7
	Aufwendungen	402,62	755,55	+ 352,93	+ 87,7
GB 15.02	Steuer- & Zollverwaltung				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	12,69	11,93	- 0,76	- 6,0
	Erträge	12,69	11,93	- 0,76	- 6,0
	Personalaufwand	589,28	573,20	- 16,09	- 2,7
	Transferaufwand	1,60	0,13	- 1,47	- 91,7
	Betrieblicher Sachaufwand	109,58	105,57	- 4,00	- 3,7
	Finanzaufwand	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Aufwendungen	700,46	678,90	- 21,56	- 3,1
GB 15.03	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,85	2,68	+ 0,83	+ 44,6
	Finanzerträge	0,01	0,01	+ 0,00	+ 4,7
	Erträge	1,86	2,68	+ 0,83	+ 44,4
	Personalaufwand	37,26	35,83	- 1,42	- 3,8
	Betrieblicher Sachaufwand	4,19	4,29	+ 0,10	+ 2,4
	Aufwendungen	41,45	40,12	- 1,32	- 3,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrerträge im GB 15.01 „Steuerung & Services“

+ 16,29 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+ 5,09 Mio. EUR) sowie aus Refundierungen der Unternehmen Post AG und Telekom Austria AG im Zuge des Transfers von Personal an das BMF (+ 6,36 Mio. EUR); weitere Mehrerträge aus höheren Einhebungsvergütungen (+ 5,43 Mio. EUR) durch gestiegene Einnahmen bei den EU-Eigenmitteln.

Mehraufwendungen im GB 15.01 „Steuerung & Services“

+ 366,36 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Mehraufwendungen aus der Dotierung einer Rückstellung für Prozesskosten i.Z.m. Schadloshaltungen (+ 340,00 Mio. EUR); weitere Mehraufwendungen für IT-Werkleistungen (+ 40,52 Mio. EUR), die insbesondere auf Rechnungsabgrenzungen zurückzuführen sind; dem stehen zum Teil kompensierende Minderaufwendungen gegenüber, wodurch sich der Gesamtbetrag der Mehraufwendungen von + 366,36 Mio. EUR ergibt.

Minderaufwendungen im GB 15.02 „Steuer- & Zollverwaltung“

– 16,09 Mio. EUR in der MVAG „Personalaufwand“

Minderaufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen (– 2,84 Mio. EUR), Jubiläumszuwendungen (– 4,17 Mio. EUR) sowie für nicht konsumierte Urlaube (– 8,11 Mio. EUR).

7.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 7.3–3: UG 15 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 15 Finanzverwaltung	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	106,96	152,17	164,77	+ 57,81	+ 54,1	+ 12,59	+ 8,3
Auszahlungen	1.139,46	1.101,08	1.089,49	- 49,97	- 4,4	- 11,59	- 1,1
Nettofinanzierungssaldo	- 1.032,50	- 948,91	- 924,72	+ 107,78	- 10,4	+ 24,19	- 2,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Einzahlungen in der UG 15 „Finanzverwaltung“ 164,77 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um + 57,81 Mio. EUR (+ 54,1 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 12,59 Mio. EUR (+ 8,3 %) angestiegen.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 1,089 Mrd. EUR um – 49,97 Mio. EUR (– 4,4 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um – 11,59 Mio. EUR (– 1,1 %) niedriger.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 15 „Finanzverwaltung“ lag 2014 bei – 924,72 Mio. EUR. Er war um + 107,78 Mio. EUR besser und damit um – 10,4 % niedriger als jener für 2013 (– 1,033 Mrd. EUR) bzw. um + 24,19 Mio. EUR besser und damit um – 2,5 % niedriger als im Voranschlag (– 948,91 Mio. EUR) angenommen.

UG 15

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 15 „Finanzverwaltung“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 7.3–4: Finanzierungshaushalt, UG 15 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt					
UG 15 Finanzverwaltung		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
		in Mio. EUR		in %	
Einzahlungen		152,17	164,77	+ 12,59	+ 8,3
Auszahlungen		1.101,08	1.089,49	- 11,59	- 1,1
Nettofinanzierungssaldo		- 948,91	- 924,72	+ 24,19	
GB 15.01	Steuerung & Services				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	137,99	149,56	+ 11,57	+ 8,4
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,01	+ 0,00	+ 42,1
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,12	0,10	- 0,02	- 17,4
	Einzahlungen	138,12	149,67	+ 11,55	+ 8,4
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	265,31	267,71	+ 2,40	+ 0,9
	Auszahlungen aus Transfers	121,00	112,16	- 8,84	- 7,3
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,36	0,29	- 0,07	- 18,8
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,17	0,02	- 0,15	- 87,7
	Auszahlungen	386,84	380,18	- 6,66	- 1,7
GB 15.02	Steuer- & Zollverwaltung				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11,23	11,80	+ 0,57	+ 5,1
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,09	+ 0,07	+ 499,3
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,02	0,95	- 0,06	- 6,3
	Einzahlungen	12,27	12,84	+ 0,58	+ 4,7
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	670,61	668,26	- 2,36	- 0,4
	Auszahlungen aus Transfers	1,40	0,13	- 1,27	- 90,5
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,24	0,96	- 0,27	- 21,9
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,23	0,76	- 0,46	- 37,9
	Auszahlungen	674,48	670,12	- 4,36	- 0,6
GB 15.03	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,76	2,24	+ 0,48	+ 27,2
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,02	- 0,01	- 47,8
	Einzahlungen	1,79	2,26	+ 0,46	+ 25,7
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	39,70	39,18	- 0,52	- 1,3
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,05	0,01	- 0,03	- 69,6
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,00	- 0,02	- 81,3
	Auszahlungen	39,77	39,20	- 0,57	- 1,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehreinzahlungen im GB 15.01 „Steuerung & Services“

+ 11,57 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehreinzahlungen wegen Refundierungszahlungen der Unternehmen Post AG und Telekom Austria AG im Zuge des Transfers von Personal an das BMF (+ 6,32 Mio. EUR); weitere Mehreinzahlungen aus Einhebungsvergütungen (+ 5,43 Mio. EUR) durch gestiegene Einnahmen bei den EU-Eigenmitteln im Bereich der Zollabgaben; dem stehen zum Teil kompensierende Minderauszahlungen gegenüber, wodurch sich der Gesamtbetrag der Mehreinzahlungen von + 11,57 Mio. EUR ergibt.

7.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 7.3–5: UG 15 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 15 Finanzverwaltung	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	700,95	-	-	- 21,57	+ 18,45	697,83	- 3,12	- 0,4
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2,34	-	-	-	+ 0,29	2,63	+ 0,29	+ 12,2
Gesamtsumme	703,29	-	-	- 21,57	+ 18,74	700,46	- 2,83	- 0,4

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 15 „Finanzverwaltung“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 703,29 Mio. EUR und veränderte sich durch Auflösungen (– 21,57 Mio. EUR) und Zuführungen (+ 18,74 Mio. EUR) auf 700,46 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (1,101 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 63,6 %. Im BFG 2014 war für die UG 15 eine Rücklagenverwendung von 11,57 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (1,090 Mrd. EUR) erhöhte (siehe auch [TZ 7.4](#)).

7.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 15 „Finanzverwaltung“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 7.4–1: UG 15 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 15 Finanzverwaltung	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019		durchschn. jährlich
	in Mio. EUR						in %		
	1.089,49	1.125,00	1.138,15	1.158,88	1.183,01	1.201,35	+ 111,85	+ 10,3	+ 2,0
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 15	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %	+ 0,0 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	8.287,25	7.854,49	8.155,04	8.321,14	8.469,11	8.580,34	+ 293,08	+ 3,5	+ 0,7
Anteil der UG 15	13,1 %	14,3 %	14,0 %	13,9 %	14,0 %	14,0 %	+ 0,9 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 15 „Finanzverwaltung“ um + 111,85 Mio. EUR (+ 10,3 %) auf 1,201 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von + 2,0 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 15 „Finanzverwaltung“ an den Gesamtauszahlungen 1,5 % und an den Auszahlungen der Rubrik 0,1 13,1 %. Der Anteil der UG 15 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll bis 2019 unverändert bei 1,5 % verbleiben bzw. soll er innerhalb der Rubrik 0,1 auf 14,0 % ansteigen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 seien im Bereich der Finanzverwaltung insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen geplant:

- Aufrechterhaltung der abgabenrechtlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Steuer und Zoll sowie Intensivierung der Bekämpfung von Steuerbetrug;
- flächendeckende Umsetzung von Glückspielkontrollen, Schwarzarbeitskontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen;

- Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden und Weiterentwicklung der Finanzverwaltung nach den Grundsätzen von Good Public Governance sowie Ausbau von Netzwerken (bspw. mit anderen Verwaltungen, Interessensvertretungen) unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlerinnen;
- Beobachtung, Forcierung und aktive Förderung der Annahme des E-Government-Angebotes der Verwaltung anhand von Nutzungsstatistiken (z.B. Förderung der elektronischen Zustellung);
- Förderung von flexiblen Arbeitszeitmodellen durch Erweiterung des Kreises der Nutzerinnen und Nutzer mobiler Arbeitsgeräte und Motivation von Frauen zur Bewerbung als Führungskraft, Ermöglichung von Führung in Teilzeit.

Zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen führt der Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 folgende erforderlichen Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen an:

- Vermeidung bzw. Verringerung von Kosten und Entschädigungszahlungen nach dem Amtshaftungsgesetz durch Anstreben außergerichtlicher Vergleiche;
- Priorisierung insbesondere von ressortübergreifenden IT-Projekten (nach Dringlichkeit und Wichtigkeit) sowie ständige Optimierungsmaßnahmen im Betrieb, insbesondere durch Vereinheitlichung der IT-Standards;
- ressortweite Umsetzung der „Bewirtschaftungsstrategien“ bei Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand;
- Mitwirkung an der Errichtung einer Hochschule für den Bund;
- zielgerichteter Einsatz der Zuschüsse zur Darstellung gestützter Exportfinanzierungen im Wege der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB).

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt 0,1 % bzw. um durchschnittlich 0,78 Mio. EUR pro Jahr vermindert. Die Abweichungen würden laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 damit zusammenhängen, dass die Abwicklung von Projekten im Rahmen der Kooperationsabkommen mit Internationalen Finanzinstitutionen ab dem Jahr 2016 in Folge thematischen Zusammenhangs in der UG 45 verrechnet würden, zusätzliche Ressourcen für die Bekämpfung von Steuerbetrug in Umsetzung der Steuerreform 2015/2016

bereitgestellt und Kostendämpfungen bei Verwaltung und Förderungen erfolgen würden.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

Tabelle 7.4–2: UG 15 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 15 Finanzverwaltung	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
Auszahlungsobergrenze UG 15	1.198,45	1.232,90	1.219,02	1.193,78	1.089,52	- 104,27	- 8,7	- 108,94	- 9,1
Auszahlungen UG 15	1.052,07	1.099,36	1.143,24	1.139,46	1.089,49	- 49,97	- 4,4	+ 37,43	+ 3,6
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 146,39	- 133,54	- 75,78	- 54,33	- 0,03				
Abweichung in %	- 12,2 %	- 10,8 %	- 6,2 %	- 4,6 %	- 0,0 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG um insgesamt – 108,94 Mio. EUR (– 9,1 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um + 37,43 Mio. EUR (+ 3,6 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um – 0,03 Mio. EUR unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die UG 15 (11,57 Mio. EUR, siehe auch [TZ 7.3.3](#)), liegen die tatsächlichen Auszahlungen um – 11,59 Mio. EUR darunter, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist ([TZ 7.3.2](#)).

Tabelle 7.4–3: UG 15 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 15 Finanzverwaltung	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	
	1.052,07	1.089,49	+ 0,9	1.201,35	+ 2,0	

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 0,9 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 2,0 % betragen und somit um + 1,1 Prozentpunkte ansteigen.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgende im Jahr 2014 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Neuaufnahmen, Vergabe und Löschung von Steuernummern und Umsatzsteuer-Identifikationsnummern (Reihe Bund 2014/1)
- Bekämpfung des Abgabebetrag mit dem Schwerpunkt Steuerfahndung; Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2014/3)
- Maßnahmen zur Förderung der Personalmobilität im Bundesdienst (Reihe Bund 2014/6),
- Risikomanagement in der Finanzverwaltung (Reihe Bund 2014/14).

In Bezug auf die Neuaufnahmen, Vergabe und Löschung von Steuernummern und Umsatzsteuer-Identifikationsnummern stellte der RH fest, dass das BMF die EU-weiten Vorgaben für das „gemeinsame Mehrwertsteuersystem“, insbesondere für die Vergabe und Begrenzung von Umsatzsteuer-Identifikationsnummern, umsetzte. Die überprüften Finanzämter gingen allerdings uneinheitlich vor. Außerdem hielt der RH fest, dass eine wirksame Risikoanalyse zur Bekämpfung von Steuerbetrug eine breite Basis von auswertbaren Daten erfordert. Unterschiedliche Umsatzsteuervoranmeldungszeiträume erschwerten aber eine wirksame und zeitnahe Überwachung.

In Bezug auf die Maßnahmen zur Förderung der Personalmobilität im Bundesdienst stellte der RH fest, dass der Bund seit 2009 einzelne rechtsetzende und organisatorische Maßnahmen zur Förderung der Personalmobilität von Bundesbediensteten setzte. Ein zentrales Mobilitätsmanagement

war im BKA vorgesehen, jedoch fehlten strategische Vorgaben und Ziele sowie davon abgeleitet ein konkretes Maßnahmenpaket für die Umsetzung. Durch den Transfer von 566 Post- und Telekombeamten in das BMF, BMI und BMJ anstelle des Einsatzes von Vertragsbediensteten resultierten Mehrausgaben in der Größenordnung von rd. 28,63 Mio. EUR für die Ressorts (berechnet auf 20 Jahre).

Zum Risikomanagement in der Finanzverwaltung kritisierte der RH im Zusammenhang mit den speziellen Risiken der Finanzverwaltung (durch Abgabenhinterziehung oder Zahlungsunfähigkeit der Steuerpflichtigen) unter anderem, dass keine umfassend dokumentierte Risikostrategie sowie Risikorichtlinien im BMF vorlagen bzw. keine Evaluierung des Risikomanagements im BMF erfolgt war. Er gab außerdem zahlreiche Empfehlungen im Hinblick auf eine Effektivitäts- bzw. Effizienzsteigerung im Steuervollzug ab.

Darüber hinaus wird auf das Steuerreformgesetz 2015/2016 hingewiesen, womit das Ziel einer Vereinfachung des Steuerrechts und die Beseitigung von Ausnahmen nur teilweise erreicht wurde, weil den Harmonisierungen und Vereinfachungen neue komplexe Ausnahmen und Begünstigungen gegenüberstehen (siehe [TZ 8](#)).

8 UG 16 „ÖFFENTLICHE ABGABEN“

UG 16 - Öffentliche Abgaben - BMF	
zentrale Budgetbereiche:	Bruttosteuern
	Finanzausgleich Ab-Überweisungen
	EU Ab-Überweisungen
	Sonstige Ab-Überweisungen

Quelle: HIS

8.1 Vermögensrechnung

Tabelle 8.1–1: UG 16 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand		Veränderung		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
UG 16 Öffentliche Abgaben		31.12.2013	31.12.2014	gegenüber 31.12.2013		
		in Mio. EUR		in %		
A + B	Vermögen	4.293,06	4.440,80	+ 147,74	+ 3,4	100,0
A	Langfristiges Vermögen	0,34	0,19	- 0,15	- 43,1	0,0
A.V	Langfristige Forderungen	0,34	0,19	- 0,15	- 43,1	0,0
B	Kurzfristiges Vermögen	4.292,72	4.440,61	+ 147,89	+ 3,4	100,0
B.II	Kurzfristige Forderungen	4.292,55	4.440,47	+ 147,91	+ 3,4	100,0
B.II.02	aus Abgaben	4.071,17	4.108,61	+ 37,44	+ 0,9	92,5
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	221,38	328,65	+ 107,27	+ 48,5	7,4
	Aktive Rechnungsabgrenzung	216,35	326,98	+ 110,63	+ 51,1	7,4
B.IV	Liquide Mittel	0,17	0,14	- 0,03	- 16,6	0,0
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	2.113,70	2.142,53	+ 28,83	+ 1,4	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	45.668,21	47.517,97	+ 1.849,76	+ 4,1	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	2.252,20	2.113,67	- 138,53	- 6,2	
C.VI	Bundesfinanzierung	- 45.806,71	- 47.489,11	- 1.682,40	+ 3,7	
D + E	Fremdmittel	2.179,37	2.298,27	+ 118,91	+ 5,5	100,0
E	Kurzfristige Fremdmittel	2.179,37	2.298,27	+ 118,91	+ 5,5	100,0
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.179,37	2.298,27	+ 118,91	+ 5,5	100,0
E.II.04	aus Abgaben	1.660,88	1.685,40	+ 24,52	+ 1,5	73,3
E.II.05	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	316,77	304,04	- 12,72	- 4,0	13,2
	Sonstige Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	316,77	304,04	- 12,72	- 4,0	13,2
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	201,72	308,83	+ 107,11	+ 53,1	13,4
	Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	201,72	308,83	+ 107,11	+ 53,1	13,4

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ 4,441 Mrd. EUR und stieg gegenüber 31. Dezember 2013 um + 147,74 Mio. EUR (+ 3,4 %) an. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 100,0 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 2,298 Mrd. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um + 118,91 Mio. EUR (+ 5,5 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 100,0 % kurzfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstieg, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichspos-ten) zum 31. Dezember 2014 von 2,143 Mrd. EUR (+ 28,83 Mio. EUR bzw. + 1,4 % gegenüber 31. Dezember 2013).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 (4,441 Mrd. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- B.II Kurzfristige Forderungen: 4,440 Mrd. EUR (100,0 %), davon 4,109 Mrd. EUR aus Abgaben und 328,65 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt) (Aktive Rechnungsabgrenzungen: 326,98 Mio. EUR).

Der Anstieg des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2013 von + 147,74 Mio. EUR (+ 3,4 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Kurzfristigen Forderungen aus Abgaben (B.II.02) von + 37,44 Mio. EUR (+ 0,9 %) und Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) (B.II.06) von + 107,27 Mio. EUR (+ 48,5 %), davon Aktive Rechnungsabgrenzungen + 110,63 Mio. EUR.

Nach Angaben des BMF würden die Kurzfristigen Forderungen aus Abgaben insbesondere kurzfristige sonstige Forderungen aus der Abgabeneinhebung der Finanzämter sowie der Zoll- und Verbrauchsteuereinhebung enthalten. Die sonstigen kurzfristigen Forderungen würden sämtliche offene - sowohl fällige als auch nichtfällige - auf den Abgabenkonten der Steuerpflichtigen vorgeschriebene Forderungen umfassen.

Der Anstieg der Kurzfristigen Forderungen aus Abgaben ist nach Angaben des BMF auf höhere Zoll- und Verbrauchsteuerabgaben zurückzuführen sowie auf die geringeren Wertberichtigungen zu Forderungen aus dem Zollbereich. Die Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) erhöhten sich vor allem aufgrund der Aktiven Rechnungsabgrenzung.

Diese umfasste Time-Adjustments⁴ für die Lohnsteuer, Normverbrauchsabgabe, Umsatzsteuer, Mineralölsteuer und Tabaksteuer.

D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 (2,298 Mrd. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten: 2,298 Mrd. EUR (100,0 %), davon 1,685 Mrd. EUR aus Abgaben, 304,04 Mio. EUR aus Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung) und 308,83 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten.

Der Anstieg der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2013 von + 118,91 Mio. EUR (+ 5,5 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Abgaben (E.II.04) von + 24,52 Mio. EUR (+ 1,5 %), Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung) (E.II.05) von – 12,72 Mio. EUR (– 4,0 %) und Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (E.II.06) von + 107,11 Mio. EUR (+ 53,1 %) zurückzuführen.

Nach Angaben des BMF würden die Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Abgaben insbesondere kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten aus der Abgabeneinhebung beinhalten. Dabei handelt es sich um jederzeit rückzahlbare Guthaben auf den Abgabenkonten der Steuerpflichtigen. Die Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung) beinhalteten Finanzverwahrnisse⁵. Bei den Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten handelte es sich um Verbindlichkeiten für EU-Eigenmittelguthaben der Europäischen Kommission sowie um Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Einhebung und Abfuhr von Kammerumlagen.

Der Anstieg der Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Abgaben resultierte nach Angaben des BMF aus dem langjährigen Trend, dass Guthaben ebenso wie die vorgeschriebenen Beträge steigen. Der Rückgang der Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung) setzte sich einerseits aus Berichtigungen und Abschreibungen von Verbindlichkeiten wegen

⁴ Bei den Time-Adjustments handelt es sich um Zahlungen in den Monaten Jänner und Februar, die jedoch wirtschaftlich dem vorangegangenen Finanzjahr zuzuordnen sind. Eine laufende Verrechnung dieser Beträge ist nach Angaben des BMF nicht möglich, weil die Beträge zum Entstehungszeitpunkt nicht hinreichend genau ermittelt werden können.

⁵ Guthaben von Abgabepflichtigen.

Uneinbringlichkeiten von EU-Zöllen (– 43,34 Mio. EUR) und andererseits aus den neu hinzugekommenen Finanzverwahrnissen des Finanzjahres 2014 (+ 31,64 Mio. EUR) zusammen. Der Anstieg der Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ergab sich aufgrund des Umstandes, dass die Ausfinanzierung des EU-Haushaltes 2014 vom Europäischen Parlament Ende 2014 verabschiedet wurde. Dementsprechend wurde im Finanzjahr 2014 die entsprechende Verbindlichkeit erfasst, die entsprechende Zahlung fand erst 2015 statt.

8.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 8.2-1: UG 16 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)					
UG 16 Öffentliche Abgaben			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR	
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungs- rechnung)	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+ 45.668,21	+ 47.517,97	+ 1.849,76	+ 4,1	+ 45.801,22	+ 47.473,21	+ 1.671,99	+ 3,7	- 44,76	
A.I	A.I	Erträge aus Abgaben netto	46.675,27	48.166,42	+ 1.491,15	+ 3,2	45.801,22	47.473,21	+ 1.671,99	+ 3,7	- 693,21	
A.I.01	A.I.01	Abgaben - brutto	77.401,21	79.307,80	+ 1.906,59	+ 2,5	76.370,36	78.502,78	+ 2.132,42	+ 2,8	- 805,02	
A.I.03	A.I.03	Ab-Überweisungen	- 30.725,94	- 31.141,38	- 415,44	+ 1,4	- 30.569,14	- 31.029,57	- 460,42	+ 1,5	+ 111,81	
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	- 0,20		+ 0,20	- 100,0					0,00	
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	1.006,86	648,45	- 358,41	- 35,6					- 648,45	
A.IV.13		Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	1.006,86	648,45	- 358,41	- 35,6					- 648,45	
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	+ 45.668,21	+ 47.517,97	+ 1.849,76	+ 4,1	+ 45.801,22	+ 47.473,21	+ 1.671,99	+ 3,7	- 44,76	
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	+ 45.668,21	+ 47.517,97	+ 1.849,76	+ 4,1	+ 45.801,22	+ 47.473,21	+ 1.671,99	+ 3,7	- 44,76	
		davon Erträge/ Einzahlungen	46.675,07	48.166,42	+ 1.491,35	+ 3,2	45.801,22	47.473,21	+ 1.671,99	+ 3,7	- 693,21	
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	1.006,86	648,45	- 358,41	- 35,6					- 648,45	

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung + 47,518 Mrd. EUR (operative Verwaltungstätigkeit (A), + 1,850 Mrd. EUR gegenüber 2013).

Die Erträge in der UG 16 machten 48,166 Mrd. EUR aus (Abgaben netto, A.I) und die Aufwendungen 648,45 Mio. EUR (betrieblicher Sachaufwand, A.IV).

Das Nettoergebnis 2014 verbesserte sich um + 1,850 Mrd. EUR bzw. um 4,1 % gegenüber 2013.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus Abgaben netto (A.I) betrugen 48,166 Mrd. EUR und setzen sich aus Abgaben - brutto (79,308 Mrd. EUR) abzüglich Ab-Überweisungen (- 31,141 Mrd. EUR) zusammen.

Den Erträgen standen Aufwendungen für betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 648,45 Mio. EUR gegenüber. Der betriebliche Sachaufwand entstand insbesondere für die Wertberichtigung und den Abgang von Forderungen (Forderungsabschreibungen aus Abgaben 603,24 Mio. EUR; Forderungsabschreibungen Zoll 25,89 Mio. EUR)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Forderungsabschreibungen aus Abgaben für das Finanzjahr 2014 auf.

Tabelle 8.2-2: Zusammensetzung der Forderungsabschreibungen aus Abgaben für 2013 und 2014

Steuerart	Forderungsabschreibungen		Abweichung	
	2013	2014		
	in Mio. EUR		in %	
Umsatzsteuer	305,07	329,98	+ 24,91	+ 8,2
Veranlagte Einkommensteuer	55,45	89,93	+ 34,48	+ 62,2
Körperschaftsteuer	36,11	51,30	+ 15,19	+ 42,1
Lohnsteuer	26,75	46,80	+ 20,05	+ 74,9
Nebenansprüche u. Kosteners. direkter Abgaben	28,93	38,50	+ 9,57	+ 33,1
Kapitalertragsteuern auf Dividenden (KeStG)	8,57	28,62	+ 20,05	+ 233,9
Geldstrafen	3,52	5,45	+ 1,92	+ 54,6
Kapitalertragsteuern auf Zinsen und sonst. Erträge	0,52	4,98	+ 4,46	+ 855,7
Normverbrauchsabgabe	0,89	2,87	+ 1,98	+ 221,5
Kraftfahrzeugsteuer	1,34	1,58	+ 0,24	+ 18,1
Resteingänge direkter Abgaben	1,06	1,48	+ 0,42	+ 39,9
Resteingänge indirekter und sonstiger Abgaben	0,04	0,55	+ 0,51	+ 1.273,3
Übrige Gebühren	0,26	0,49	+ 0,23	+ 90,8
Werbeabgabe	0,20	0,31	+ 0,11	+ 56,5
Grunderwerbsteuer	0,19	0,17	- 0,02	- 10,8
Kapitalverkehrsteuern	0,01	0,11	+ 0,10	+ 1.682,1
Flugabgabe	0,01	0,08	+ 0,06	+ 577,1
Glückspielabgabe	0,20	0,02	- 0,18	- 91,9
Energieabgabe	0,00	0,02	+ 0,01	+ 492,3
Spielbankenabgabe	0,00	0,01	+ 0,01	+ 362,2
Bodenwertabgabe	0,04	0,00	- 0,03	- 90,2
Umbuchung von Konto Forderungsabschreibung	17,27	0,00	- 17,27	-
Summe	486,43	603,24	+ 116,81	+ 24,0

Quellen: Haushaltsverrechnungssystem des Bundes, eigene Berechnung

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2014 verbesserte sich um + 1,850 Mrd. EUR bzw. um + 4,1 % gegenüber 2013. Dies setzte sich zusammen aus

- den Erträgen aus Abgaben netto (A.I) von + 1,491 Mrd. EUR: bestehend aus Erträgen aus Abgaben brutto (+ 1,907 Mrd. EUR) minus Ab-Überweisungen (- 415,44 Mio. EUR) und
- dem betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von - 358,41 Mio. EUR (Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen).

Nach Angaben des BMF war für den Anstieg der Bruttoabgaben vor allem die Lohnsteuer (+ 1,374 Mrd. EUR) verantwortlich. Die Mehraufwendungen für die Abüberweisungen seien laut BMF aufgrund eines höheren Aufkommens an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben aufgetreten. Zum betrieblichen Sachaufwand gab das BMF an, dass den gegenüber dem Vorjahr um rd. + 116,8 Mio. EUR gestiegenen Forderungsabschreibungen im Rahmen der Abgabeneinhebung eine um rd. - 352,2 Mio. EUR geringere Dotierung für Wertberichtigungen gegenüber stünde. Im Zuge der Zollgebarung seien sowohl die Forderungsabschreibung als auch die Dotierungen für Wertberichtigungen zurückgegangen.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit + 47,473 Mrd. EUR um - 44,76 Mio. EUR ungünstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (+ 47,518 Mrd. EUR).

Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen des Ergebnisses aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (- 44,76 Mio. EUR) zum korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

- Abweichungen bei den Erträgen aus Abgaben netto (A.I) von - 693,21 Mio. EUR: davon Erträge aus Abgaben brutto (- 805,02 Mio. EUR), Ab-Überweisungen (+ 111,81 Mio. EUR);
- Abweichungen beim betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von - 648,45 Mio. EUR (Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen).

In der Ergebnisrechnung erhöhen sich gemäß BMF die Erträge jener Abgaben, deren Einhebung mittels Vorschreibung und nicht direkter Abfuhr erfolgt um die offenen Vorschreibungen bzw. werden durch die Aufwände an Wertberichtigungen und Abschreibungen für offene Vorschreibungen vermindert.

8.3 UG-spezifische Entwicklungen

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Bruttosteuern gegliedert nach Steuerarten im Vergleich zum Vorjahr bzw. zum Voranschlag des Jahres 2014:

Tabelle 8.3–1: Entwicklung der Bruttosteuern nach Steuerarten

Finanzierungshaushalt							
Bruttosteuern	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Lohnsteuer	24.585,98	26.000,00	25.942,26	+ 1.356,29	+ 5,5	- 57,74	- 0,2
Umsatzsteuer	24.778,43	25.600,00	25.471,52	+ 693,10	+ 2,8	- 128,48	- 0,5
Körperschaftsteuer	5.994,16	6.200,00	5.906,08	- 88,08	- 1,5	- 293,92	- 4,7
Mineralölsteuer	4.165,47	4.150,00	4.134,98	- 30,49	- 0,7	- 15,02	- 0,4
Veranlagte Einkommensteuer	3.068,12	3.500,00	3.383,95	+ 315,83	+ 10,3	- 116,05	- 3,3
Kapitalertragsteuer	2.565,55	2.650,00	2.769,47	+ 203,91	+ 7,9	+ 119,47	+ 4,5
Motorbezogene Versicherungssteuer	1.782,39	2.050,00	2.126,40	+ 344,00	+ 19,3	+ 76,40	+ 3,7
Tabaksteuer	1.662,06	1.730,00	1.713,17	+ 51,11	+ 3,1	- 16,83	- 1,0
Versicherungssteuer	1.055,88	1.070,00	1.101,13	+ 45,25	+ 4,3	+ 31,13	+ 2,9
sonstige Steuern	6.712,32	6.430,00	5.953,82	- 758,51	- 11,3	- 476,18	- 7,4

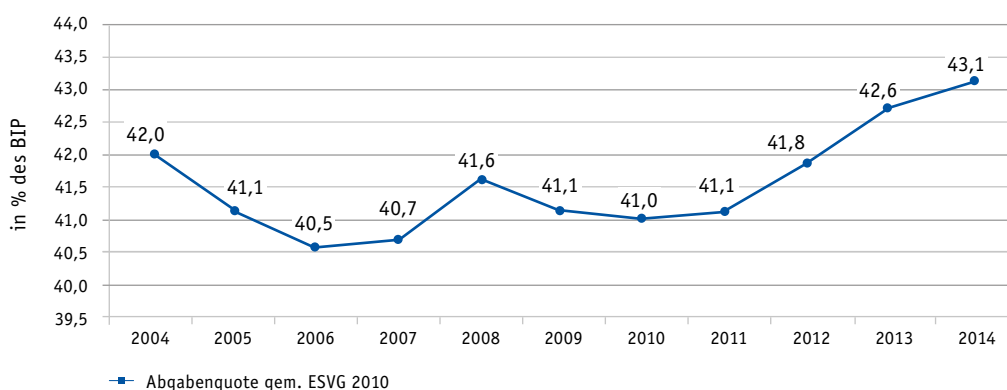
Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Einzahlungen bei den beiden aufkommensstärksten Steuern, der Lohnsteuer und der Umsatzsteuer, waren gegenüber dem Vorjahr angestiegen (Lohnsteuer: + 1,356 Mrd. EUR bzw. + 5,5 %; Umsatzsteuer: + 693,10 Mio. EUR bzw. + 2,8 %), blieben aber unter den Erwartungen für 2014 (Lohnsteuer: – 57,74 Mio. EUR bzw. – 0,2 %; Umsatzsteuer: – 128,48 Mio. EUR bzw. – 0,5 %). Die Einzahlungen aus der Kapitalertragsteuer (+ 4,5 %), der motorbezogenen Versicherungssteuer (+ 3,7 %) und der Versicherungssteuer (+ 2,9 %) lagen über den Voranschlagswerten. Die Einzahlungen aus der Körperschaftsteuer waren um – 1,5 % geringer als im Vorjahr und um – 4,7 % geringer, als im Voranschlag angenommen.

In den sonstigen Steuern sind auch die Einzahlungen aus der Stabilitätsabgabe (Bankenabgabe) mit 586,40 Mio. EUR sowie die Abgeltungssteuern aus internationalen Steuerabkommen (Schweiz, Liechtenstein) mit 264,05 Mio. EUR enthalten, die ebenfalls unter dem Voranschlag (Stabilitätsabgabe: 640,00 Mio. EUR; Abgeltungssteuern: 500,00 Mio. EUR) blieben.

Die gesamtstaatliche Abgabenquote laut ESGV 2010⁶ belief sich im Finanzjahr 2014 auf 43,1 % des BIP und stieg von 2013 (42,6 % des BIP) um 0,5 Prozentpunkte. Das BIP stieg im selben Zeitraum nominell um + 2,0 %.

Abbildung 8.3-1: Entwicklung der Abgabenquote 2004 bis 2014



Quelle: Statistik Austria (Berechnungsstand: 22. September 2015)

Der Zuwachs ergab sich aufgrund des gegenüber der BIP-Steigerung stärker gestiegenen Steueraufkommens bzw. stärker gestiegener Sozialbeiträge im Jahr 2014. Damit markierte die Abgabenquote im Jahr 2014 mit 43,1 % des BIP den höchsten Wert seit 2001 (43,9 % des BIP).

8.4 Voranschlagsvergleichsrechnungen

8.4.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 8.4-1: UG 16 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 16 Öffentliche Abgaben	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	46.675,07	47.881,79	48.166,42	+ 1.491,35	+ 3,2	+ 284,63	+ 0,6
Aufwendungen	1.006,86	1.050,00	648,45	- 358,41	- 35,6	- 401,55	- 38,2
Nettoergebnis	+ 45.668,21	+ 46.831,79	+ 47.517,97	+ 1.849,76	+ 4,1	+ 686,17	+ 1,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

6 Einnahmen des Staates und der EU; Indikator 2: Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge

Im Jahr 2014 betrugen die Erträge in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ 48,166 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um + 1,491 Mrd. EUR (+ 3,2 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 284,63 Mio. EUR (+ 0,6 %) angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 648,45 Mio. EUR um - 358,41 Mio. EUR (- 35,6 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um - 401,55 Mio. EUR (- 38,2 %) niedriger.

Das Nettoergebnis der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ lag 2014 bei + 47,518 Mrd. EUR. Es war um + 1,850 Mrd. EUR besser und damit um + 4,1 % höher als jenes für 2013 (+ 45,668 Mrd. EUR) und um + 686,17 Mio. EUR besser und damit um + 1,5 % höher als im Voranschlag (+ 46,832 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 8.4–2: Ergebnishaushalt, UG 16 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt					
UG 16 Öffentliche Abgaben		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
		in Mio. EUR			in %
Erträge		47.881,79	48.166,42	+ 284,63	+ 0,6
Aufwendungen		1.050,00	648,45	- 401,55	- 38,2
Nettoergebnis		+ 46.831,79	+ 47.517,97	+ 686,17	
GB 16.01	Öffentliche Abgaben				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47.881,79	48.166,42	+ 284,63	+ 0,6
	Erträge	47.881,79	48.166,42	+ 284,63	+ 0,6
	Betrieblicher Sachaufwand	1.050,00	648,45	- 401,55	- 38,2
	Aufwendungen	1.050,00	648,45	- 401,55	- 38,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrerträge im GB 16.01 „Öffentliche Abgaben“

+ 284,63 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Die Mehrerträge von + 284,63 Mio. EUR ergaben sich durch die auf die Ab-Überweisungen durchschlagenden Mindereinzahlungen aus Bruttosteuern im Finanzierungshaushalt. Damit waren Erträge aus den niedrigeren Finanzausgleich-Ab-Überweisungen (+ 159,02 Mio. EUR), sonstigen Ab-Überweisungen (+ 163,21 Mio. EUR) und den EU-Ab-Überweisungen (+ 34,59 Mio. EUR) zu verzeichnen. Diese Erträge kompensierten die auch im Ergebnishaushalt um – 72,20 Mio. EUR unter dem Voranschlag liegenden Erträge aus Bruttosteuern. Die Abweichung der Erträge aus Bruttosteuern zum Finanzierungshaushalt resultierte aus jährlich unterschiedlichen Abgabenforderungen sowie aus Periodenbereinigungen.

Minderaufwendungen im GB 16.01 „Öffentliche Abgaben“

– 401,55 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Minderaufwendungen: Der ausschließlich nicht finanzierungswirksame Aufwand der UG 16 wurde gegenüber dem Vorjahr aufgrund mangelnder Erfahrung defensiv (d.h. mit rd. 1,050 Mrd. EUR zu hoch) budgetiert, davon 430 Mio. EUR als voraussichtlicher Wertberichtigungsaufwand. Die Abweichung ergibt sich vor allem durch die netto entstandene Auflösung von Wertberichtigungen (– 50,00 Mio. EUR) durch Wiedervorschreibung. Der Stand der wertberichtigten Forderungen wurde somit verringert.

8.4.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 8.4–3: UG 16 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 16 Öffentliche Abgaben	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	45.801,22	47.881,79	47.473,21	+ 1.671,99	+ 3,7	- 408,58	- 0,9
Nettofinanzierungssaldo	+ 45.801,22	+ 47.881,79	+ 47.473,21	+ 1.671,99	+ 3,7	- 408,58	- 0,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Einzahlungen in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ 47,473 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um + 1,672 Mrd. EUR (+ 3,7 %) angestiegen und gegenüber dem Voranschlag um - 408,58 Mio. EUR (– 0,9 %) gesunken.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ lag 2014 bei + 47,473 Mrd. EUR. Er war um + 1,672 Mrd. EUR besser und damit um + 3,7 % höher als jener für 2013 (+ 45,801 Mrd. EUR) bzw. um - 408,58 Mio. EUR schlechter und damit um - 0,9 % niedriger als im Voranschlag (+ 47,882 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 8.4–4: Finanzierungshaushalt, UG 16 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt					
UG 16 Öffentliche Abgaben		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
		in Mio. EUR			in %
Einzahlungen		47.881,79	47.473,21	- 408,58	- 0,9
GB 16.01	Öffentliche Abgaben				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47.881,79	47.473,21	- 408,58	- 0,9
	Einzahlungen	47.881,79	47.473,21	- 408,58	- 0,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mindereinzahlungen im GB 16.01 „Öffentliche Abgaben“

– 408,58 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Die Mindereinzahlungen entstanden infolge der Veränderung maßgebender ökonomischer Parameter im Laufe des Jahres 2014, die bei einzelnen Abgaben zu größeren Abweichungen führten. Die netto ausgewiesenen Mindereinzahlungen von 408,58 Mio. EUR setzten sich aus den Mindereinzahlungen bei den Bruttosteuern von 877,22 Mio. EUR sowie den dadurch niedrigeren Finanzausgleich-Ab-Überweisungen (+ 159,00 Mio. EUR), sonstigen Ab-Überweisungen (+ 161,58 Mio. EUR) und den EU-Ab-Überweisungen (+ 148,05 Mio. EUR) zusammen. Die nur geringe Unterschreitung des veranschlagten Betrags ist auf die zum Veranschlagungszeitpunkt (BFG vom 6. Juni 2014) bereits vorliegenden Echtzahlen und den verkürzten Prognosezeitraum zurückzuführen. Während die aufkommensstärksten Steuern mit Abweichungen im Promillebereich (Lohnsteuer 0,2 %, Umsatzsteuer

0,5 %) die Erwartungen im Planungszeitpunkt trafen, kam es bei der Körperschaftsteuer (4,7 %) und den Abgeltungssteuern (47,2 %) zu größeren Abweichungen.

8.4.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 8.4–5: UG 16 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 16 Öffentliche Abgaben	Anfangs- bestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	2,67	-	- 0,32	-	+ 0,56	2,91	+ 0,24	+ 9,1
Gesamtsumme	2,67	-	- 0,32	-	+ 0,56	2,91	+ 0,24	+ 9,1

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 2,67 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (- 0,32 Mio. EUR) und Zuführungen (+ 0,56 Mio. EUR) auf 2,91 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014.

8.5 Entwicklung der Einzahlungen in der UG 16 laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 zum Finanzrahmen

Im Finanzrahmen gemäß BFRG werden Auszahlungsobergrenzen festgelegt. Da die UG 16 „Öffentliche Abgaben“ ausschließlich einzahlungsseitig relevant ist, fehlen BFRG-Obergrenzen. Der Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 ging von folgender Entwicklung der Einzahlungen in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ für den Zeitraum bis 2019 aus:

Tabelle 8.5–1: UG 16 – Entwicklung der Einzahlungen bis 2019 gemäß Strategiebericht

Finanzierungshaushalt									
UG 16 Öffentliche Abgaben	Zahlungen (Ist)	Strategiebericht 2016 bis 2019					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
Veranlagte Einkommensteuer	3.383,95	3.450,00	4.150,00	3.850,00	3.950,00	4.000,00	+ 616,05	+ 18,2	+ 3,4
Lohnsteuer	25.942,26	27.000,00	24.600,00	25.700,00	27.400,00	29.200,00	+ 3.257,74	+ 12,6	+ 2,4
Kapitalertragsteuern (inkl. EU-Quellensteuer)	2.886,36	2.700,00	2.800,00	2.990,00	3.050,00	3.150,00	+ 263,64	+ 9,1	+ 1,8
Körperschaftsteuer	5.906,08	6.100,00	6.300,00	6.800,00	7.000,00	7.300,00	+ 1.393,92	+ 23,6	+ 4,3
Stabilitätsabgabe	586,40	500,00	500,00	500,00	330,00	330,00	- 256,40	- 43,7	- 10,9
Umsatzsteuer	25.471,52	26.000,00	28.100,00	29.100,00	30.100,00	30.900,00	+ 5.428,48	+ 21,3	+ 3,9
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	12.482,09	12.767,00	13.098,00	13.334,00	13.530,00	13.737,00	+ 1.254,91	+ 10,1	+ 1,9
Sonstige Abgaben	1.844,11	1.753,00	1.702,00	1.726,00	1.790,00	1.833,00	- 11,11	- 0,6	- 0,1
Summe öffentliche Abgaben, brutto	78.502,78	80.270,00	81.250,00	84.000,00	87.150,00	90.450,00	+ 11.947,22	+ 15,2	+ 2,9
Überweisungen an Länder, Gemeinden etc.	- 28.277,62	- 28.984,00	- 29.222,00	- 30.150,00	- 31.354,00	- 32.597,00	- 4.319,38	+ 15,3	+ 2,9
Nationaler EU-Beitrag	- 2.751,95	- 3.000,00	- 3.000,00	- 3.000,00	- 3.100,00	- 3.200,00	- 448,05	+ 16,3	+ 3,1
Österreichfonds	–	–	- 50,00	- 50,00	- 50,00	- 50,00	–	–	–
Summe öffentliche Abgaben, netto	47.473,21	48.286,00	48.978,00	50.800,00	52.646,00	54.603,00	+ 7.129,79	+ 15,0	+ 2,8

Quellen: HIS, Strategiebericht 2016 - 2019, eigene Berechnung

Demzufolge sollen die öffentlichen Abgaben (brutto) ausgehend von den Einzahlungen des Jahres 2014 um + 15,2 % auf rd. 90,450 Mrd. EUR im Jahr 2019 steigen. Abzüglich der Ab-Überweisungen an Länder, Gemeinden, EU etc. würden die Netto-Abgaben auf rd. 54,603 Mrd. EUR wachsen. Das entspräche brutto einer jährlichen durchschnittlichen Erhöhung um + 2,9 %, netto um + 2,8 %. Die tatsächlichen Einzahlungen aus öffentlichen Abgaben (brutto) stiegen von 2010 bis 2014 um + 19,9 % bzw. durchschnittlich um + 4,6 %.

Die prognostizierte Steigerung der öffentlichen Abgaben bis 2019, der laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 die mittelfristige Wirtschaftsprognose des WIFO vom März 2015 zu Grunde lag, sei von der Steuerreform 2015/2016 geprägt. Der Strategiebericht 2016 bis 2019 geht davon aus, dass die Abüberweisungen (2019: 35,847 Mrd. EUR) etwas stärker als der Abgabenertrag steigen werden. Die größten Anteile an den für 2019 prognostizierten Abgaben würden die Umsatzsteuer (+ 5,428 Mrd. EUR auf 30,900 Mrd. EUR) und die Lohnsteuer (+ 3,258 Mrd. EUR auf 29,200 Mrd. EUR) aufweisen. Ihr Aufkommen würde insgesamt zwei Drittel des Gesamt-

aufkommens betragen. Die Umsatzsteuer wäre somit die aufkommensmäßig bedeutendste Abgabe. In dieser Entwicklung spiegelt sich die Steuerreform wider, in deren Folge von der Bundesregierung sowohl ein Lohnsteuer-rückgang als auch ein überdurchschnittlicher Anstieg beim Umsatzsteuer-aufkommen (durch Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung, Umgruppierung mehrerer Leistungskategorien, Konjunkturimpulse) erwartet wird.

Die Körperschaftsteuer soll bis 2019 mit 7,300 Mrd. EUR bzw. 8,1 % - Anteil (Veränderung gegenüber 2014: + 1,394 Mrd. EUR) zum Gesamtaufkommen beitragen, weil aufgrund der gemäßigten positiven Wirtschaftsentwicklung eine Steigerung ab 2017 angenommen wird. Der Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 nennt außerdem folgende Maßnahmen und Reformen, um das Abgabenaufkommen zu sichern bzw. das Steuersystem stabil und nachhaltig zu gestalten:

- Erarbeitung einer Steuerstrukturreform;
- Schließung von Steuerlücken für mehr Steuergerechtigkeit;
- Ausbau des Netzwerks von Doppelbesteuerungsabkommen;
- Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Abgabensystem im Sinne der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern;
- korrekte und zeitnahe Information der Länder und Gemeinden zum Vorliegen neuer Abgabenprognosen des BMF über die zu erwartenden Ertragsanteile und Überweisung der Ertragsanteile entsprechend den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008).

Das Erreichen der im Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 in Bezug auf die Netto-Abgaben des Bundes angeführten Planwerte bis 2019 ist mit erheblichem Risiko behaftet, weil die Netto-Abgaben des Bundes 2014 um rd. 410 Mio. EUR unter dem Voranschlag lagen (2013: rd. 625 Mio. EUR)⁷. Aufgrund des Basiseffektes 2014 bleibt das Risikopotential auch für die Folgejahre bestehen und wird sich ab 2016 weiter beträchtlich erhöhen.

Das nunmehr vom Nationalrat am 7. Juli 2015 beschlossene Steuerreform-gesetz 2015/2016 (StRefG 2015/2016) mit einem Entlastungsvolumen von

7 siehe dazu auch BRA 2013, Textteil Band 1, S. 185: „Der Netto-Abgabenertrag des Bundes lag 2013 um rd. 625 Mio. EUR unter dem Voranschlag. Dies zeigt, dass der tatsächliche Abgabenertrag nicht mit dem geplanten Ertrag Schritt halten muss. Trotz der im Vergleich zur Budgetplanung 2014 insgesamt günstigeren Entwicklung des Abgabenertrags im ersten Halbjahr 2014 besteht das Risiko auch für die Folgejahre.“

rd. 5 Mrd. EUR beinhaltet als zentrale Maßnahme eine Tarifsenkung bei der Lohnsteuer (Eingangssteuersatz von 25 % statt 36,5 % bzw. sechs statt drei Tarifstufen); außerdem wird die Negativsteuer deutlich erhöht und ausgeweitet, unter bestimmten Bedingungen eine antraglose Arbeitnehmerveranlagung durchgeführt und der Verkehrsabsetzbetrag angehoben. Neben dieser Tarifreform sollen Familien (Erhöhung des Kinderfreibetrags) und die Wirtschaft (Erhöhung der Forschungsprämie sowie der steuerfreien Mitarbeiterkapitalbeteiligung) entlastet werden.

Die Gegenfinanzierung soll im Wesentlichen einzahlungsseitig durch die Bekämpfung von Steuer- und Sozialbetrug (unter anderem durch eine Registrierkassenpflicht) und Strukturmaßnahmen im Steuerrecht erfolgen. Weitere auszahlungsseitige Einsparungen werden bei Förderungen und in der Verwaltung erwartet. Der Saldo aus Entlastung und Gegenfinanzierung soll durch die Selbstfinanzierung der Steuerreform aufgebracht werden (Erhöhung der Kaufkraft und damit verbunden höherer Konsum).

Zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen des StRefG 2015/2016 führte der RH in seiner Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf detailliert aus, dass nicht bei allen im Steuerreformpaket angeführten Maßnahmen finanzielle Auswirkungen dargelegt wurden bzw. die Darstellungen teilweise fehlerhaft, unvollständig, nicht nachvollziehbar oder widersprüchlich waren. Es ist außerdem festzuhalten, dass das Ziel einer Vereinfachung des Steuerrechts und die Beseitigung von Ausnahmen nur teilweise erreicht wurde, weil den Harmonisierungen und Vereinfachungen neue komplexe Ausnahmen und Begünstigungen gegenüberstehen.

An dieser Stelle wird auch auf den Bericht des Fiskalrates über die Einhaltung der Fiskalregeln 2014 bis 2019 vom Mai 2015 verwiesen, in dem er aufzeigte, dass in den Jahren 2015 und 2016 der geplante Budgetkurs der Bundesregierung durch die Steuerreform 2015/2016 unterbrochen werden könnte. Dieser Einschätzung lagen zwei Prognosevarianten mit jeweils abweichenden Annahmen zum Ausmaß der Gegenfinanzierung zu Grunde: Variante 1 orientierte sich an den Annahmen der Europäischen Kommission aus der Frühjahrsprognose 2015: Einnahmen aus Betrugsbekämpfung werden zur Hälfte und ausgabenseitige Sparvorhaben in geringem Ausmaß wirksam, Variante 2 ging davon aus, dass sich die geplanten Gegenfinanzierungen der Steuerreform realisieren.

9 UG 20 „ARBEIT“

UG 20 Arbeit - BMASK	
zentrale Budgetbereiche:	Leistungen/Beiträge BMASK
	Aktive Arbeitsmarktpolitik
	Arbeitsmarktadministration BMASK
	Arbeitsinspektion
	Arbeitsmarktadministration AMS

Quelle: HIS

9.1 Vermögensrechnung

Tabelle 9.1-1: UG 20 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
UG 20 Arbeit		in Mio. EUR		in %		
A + B	Vermögen	703,54	507,55	- 195,99	- 27,9	100,0
A	Langfristiges Vermögen	306,83	413,06	+ 106,23	+ 34,6	81,4
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,01	0,05	+ 0,04	+ 751,8	0,0
A.II	Sachanlagen	0,83	0,85	+ 0,02	+ 2,9	0,2
A.IV	Beteiligungen	305,47	411,66	+ 106,19	+ 34,8	81,1
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	305,47	411,66	+ 106,19	+ 34,8	81,1
	GB 20.01 Arbeitsmarkt	305,47	411,66	+ 106,19	+ 34,8	81,1
A.V	Langfristige Forderungen	0,52	0,50	- 0,03	- 4,9	0,1
B	Kurzfristiges Vermögen	396,71	94,49	- 302,22	- 76,2	18,6
B.II	Kurzfristige Forderungen	390,13	94,36	- 295,77	- 75,8	18,6
B.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	0,45	62,09	+ 61,65	+ 13.843,7	12,2
	GB 20.01 Arbeitsmarkt	0,45	61,99	+ 61,55	+ 13.820,8	12,2
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	389,59	32,27	- 357,32	- 91,7	6,4
	GB 20.01 Arbeitsmarkt	388,09	29,99	- 358,11	- 92,3	5,9
	Übrige sonstige kurzfristige Forderungen	382,30	23,07	- 359,23	- 94,0	4,5
B.IV	Liquide Mittel	6,58	0,12	- 6,46	- 98,1	0,0
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	612,80	413,86	- 198,94	- 32,5	
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00	106,19	+ 106,19	-	
	GB 20.01 Arbeitsmarkt	0,00	106,19	+ 106,19	-	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 636,30	- 1.552,23	- 915,94	+ 143,9	
	GB 20.01 Arbeitsmarkt	- 606,57	- 1.521,99	- 915,42	+ 150,9	
	GB 20.02 Arbeitsinspektion	- 29,73	- 30,25	- 0,52	+ 1,7	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	392,69	610,20	+ 217,51	+ 55,4	
C.VI	Bundesfinanzierung	856,41	1.249,71	+ 393,30	+ 45,9	

UG 20

Vermögensrechnung						
UG 20 Arbeit		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
		in Mio. EUR			in %	
D + E	Fremdmittel	90,74	93,68	+ 2,94	+ 3,2	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	13,47	13,67	+ 0,20	+ 1,5	14,6
D.III	Langfristige Rückstellungen	13,47	13,67	+ 0,20	+ 1,5	14,6
E	Kurzfristige Fremdmittel	77,27	80,01	+ 2,74	+ 3,5	85,4
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	70,76	73,21	+ 2,46	+ 3,5	78,2
E.II.01	aus Lieferungen und Leistungen	0,21	54,15	+ 53,95	+ 26.096,1	57,8
	GB 20.01 Arbeitsmarkt	0,10	54,03	+ 53,93	+ 53.294,9	57,7
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	69,75	16,49	- 53,27	- 76,4	17,6
	GB 20.01 Arbeitsmarkt	68,25	14,18	- 54,07	- 79,2	15,1
	Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	63,79	7,82	- 55,96	- 87,7	8,3
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	6,51	6,80	+ 0,29	+ 4,4	7,3

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 20 „Arbeit“ 507,55 Mio. EUR und sank gegenüber 31. Dezember 2013 um – 195,99 Mio. EUR (– 27,9 %). Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 18,6 % und der des langfristigen Vermögens 81,4 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 93,68 Mio. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um + 2,94 Mio. EUR (+ 3,2 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 85,4 % kurzfristig und zu 14,6 % langfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstieg, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von 413,86 Mio. EUR (– 198,94 Mio. EUR bzw. – 32,5 % gegenüber 31. Dezember 2013).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 (507,55 Mio. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.IV Beteiligungen: 411,66 Mio. EUR (81,1 %) (vor allem Arbeitsmarktservice Österreich (AMS), Insolvenz-Entgelt-Fonds);
- B.II Kurzfristige Forderungen: 94,36 Mio. EUR (18,6 %), davon 62,09 Mio. EUR aus Lieferungen und Leistungen.

Der Rückgang des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2013 von – 195,99 Mio. EUR (– 27,9 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) (B.II.06) von

– 357,32 Mio. EUR (– 91,7 %), bei Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (A.IV.01) von + 106,19 Mio. EUR (+ 34,8 %), bei Kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (B.II.03) von + 61,65 Mio. EUR (+ 13.843,7 %) und bei gleichzeitiger Verminderung anderer Positionen von jeweils unter 10 Mio. EUR. Nach Angaben des BMASK ist die Erhöhung der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen auf das gestiegene Nettovermögen des AMS und des Insolvenz-Entgelt-Fonds zurückzuführen. Der Rückgang der Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) ist auf die Korrektur der Ersatzforderungen zurückzuführen. Diese erfolgte aufgrund der Bereinigung einer Schnittstellenproblematik ([siehe dazu BRA 2014 Textteil Band 3: § 9-Prüfung 2014, TZ 54](#)).

D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 (93,68 Mio. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten: 73,21 Mio. EUR (78,2 %), davon 54,15 Mio. EUR aus Lieferungen und Leistungen (Verbindlichkeiten gegenüber Krankenkassen aus der Verrechnung der Abgeltung von Krankenstandtagen, Kranken- und Unfallversicherungsbeiträgen und E-Card-Gebühr).

Der Anstieg der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2013 von + 2,94 Mio. EUR (+ 3,2 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (E.II.01) von + 53,95 Mio. EUR (+ 26.096,1 %) und Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (E.II.06) von – 53,27 Mio. EUR (– 76,4 %) zurückzuführen. Nach Angaben des BMASK resultierten der Anstieg der Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der Rückgang der Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten aus der geänderten Zuordnung der Verbindlichkeiten gegenüber Krankenkassen.

9.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 9.2-1: UG 20 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

UG 20 Arbeit			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		in Mio. EUR
			in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+ 5.118,63	+ 5.090,89	- 27,74	- 0,5	+ 5.123,43	+ 5.370,89	+ 247,46	+ 4,8	+ 280,00
A.I	A.I	Erträge aus Abgaben netto	5.605,53	5.842,75	+ 237,22	+ 4,2	5.605,46	5.842,63	+ 237,17	+ 4,2	- 0,12
A.I.02	A.I.02	Abgabenähnliche Erträge	5.605,53	5.842,75	+ 237,22	+ 4,2	5.605,46	5.842,63	+ 237,17	+ 4,2	- 0,12
		GB 20.01 Arbeitsmarkt	5.605,53	5.842,75	+ 237,22	+ 4,2	5.605,46	5.842,63	+ 237,17	+ 4,2	- 0,12
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5,03	0,45	- 4,58	- 91,0	0,91	0,42	- 0,49	- 53,6	- 0,03
A.III	A.III.01	Personalaufwand	87,23	83,39	- 3,84	- 4,4	83,03	82,82	- 0,21	- 0,3	- 0,57
A.III.01	A.III.01.01	Bezüge	64,50	64,24	- 0,26	- 0,4	64,38	64,27	- 0,11	- 0,2	+ 0,02
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	404,70	668,92	+ 264,22	+ 65,3	399,91	389,34	- 10,57	- 2,6	- 279,58
A.IV.06	A.III.02.07	Aufwand für Werkleistungen	393,92	385,32	- 8,60	- 2,2	395,60	384,79	- 10,81	- 2,7	- 0,53
		GB 20.01 Arbeitsmarkt	393,13	384,48	- 8,65	- 2,2	394,79	383,96	- 10,83	- 2,7	- 0,51
A.IV.13		Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	6,26	278,84	+ 272,58	+ 4.356,0				-	- 278,84
		GB 20.01 Arbeitsmarkt	6,23	278,84	+ 272,61	+ 4.377,6				-	- 278,84
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 5.754,93	- 6.643,13	- 888,20	+ 15,4	- 5.977,93	- 6.627,06	- 649,13	+ 10,9	+ 16,07
B.I	B.I	Erträge aus Transfers	249,42	346,90	+ 97,48	+ 39,1	249,51	327,56	+ 78,05	+ 31,3	- 19,34
B.I.01	B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	236,38	319,32	+ 82,94	+ 35,1	236,38	319,32	+ 82,94	+ 35,1	0,00
		GB 20.01 Arbeitsmarkt	236,38	319,32	+ 82,94	+ 35,1	236,38	319,32	+ 82,94	+ 35,1	0,00
B.I.02	B.I.02	Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	8,77	23,37	+ 14,61	+ 166,6	9,23	4,05	- 5,18	- 56,2	- 19,33
		GB 20.01 Arbeitsmarkt	8,77	23,37	+ 14,61	+ 166,6	9,23	4,05	- 5,18	- 56,2	- 19,33
B.I.02.02	B.I.02.02	Drittländern	8,38	23,37	+ 14,99	+ 178,8	8,84	4,05	- 4,80	- 54,3	- 19,33
B.II	B.II	Transferaufwand	6.004,35	6.990,03	+ 985,68	+ 16,4	6.227,44	6.954,62	+ 727,18	+ 11,7	- 35,41
B.II.01	B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	1.886,61	2.237,38	+ 350,78	+ 18,6	1.885,84	2.236,42	+ 350,58	+ 18,6	- 0,96
		GB 20.01 Arbeitsmarkt	1.886,61	2.237,38	+ 350,78	+ 18,6	1.885,84	2.236,42	+ 350,58	+ 18,6	- 0,96
B.II.03	B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	651,39	732,48	+ 81,08	+ 12,4	656,48	732,41	+ 75,93	+ 11,6	- 0,07
		GB 20.01 Arbeitsmarkt	651,39	732,48	+ 81,08	+ 12,4	656,48	732,41	+ 75,93	+ 11,6	- 0,07
B.II.05	B.II.04	Transfers an private Haushalte	3.459,70	4.001,95	+ 542,25	+ 15,7	3.678,48	3.967,57	+ 289,10	+ 7,9	- 34,38
		GB 20.01 Arbeitsmarkt	3.459,70	4.001,95	+ 542,25	+ 15,7	3.678,48	3.967,57	+ 289,10	+ 7,9	- 34,38
B.II.06	B.II.05	Aufwand für sonstige Transfers	6,64	18,21	+ 11,57	+ 174,1	6,64	18,21	+ 11,57	+ 174,1	0,00
		GB 20.01 Arbeitsmarkt	6,64	18,21	+ 11,57	+ 174,1	6,64	18,21	+ 11,57	+ 174,1	0,00

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 20 Arbeit			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR				in Mio. EUR				in %
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 636,30	- 1.552,23	- 915,94	+ 143,9	- 854,50	- 1.256,17	- 401,67	+ 47,0	+ 296,07
D		Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+ 0,00	0,00	- 0,00	- 100,0	+ 0,00	0,00	- 0,00	- 100,0	0,00
D.I	A.II.04	Finanzerträge	0,00		- 0,00	- 100,0	0,00		- 0,00	- 100,0	0,00
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)					+ 0,06	+ 0,01	- 0,05	- 83,7	+ 0,01
	D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)					- 0,19	- 0,26	- 0,07	+ 35,5	- 0,26
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 636,30	- 1.552,23	- 915,94	+ 143,9	- 854,63	- 1.256,42	- 401,79	+ 47,0	+ 295,81
		davon Erträge/Einzahlungen	5.859,98	6.190,10	+ 330,13	+ 5,6	5.856,03	6.170,73	+ 314,70	+ 5,4	- 19,37
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	6.496,27	7.742,34	+ 1.246,06	+ 19,2	6.710,66	7.427,15	+ 716,49	+ 10,7	- 315,19

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 20 „Arbeit“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 1,552 Mrd. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von + 5,091 Mrd. EUR (– 27,74 Mio. EUR gegenüber 2013) und
- dem Transferergebnis (B) von – 6,643 Mrd. EUR (– 888,20 Mio. EUR gegenüber 2013).

Die Erträge in der UG 20 machten 6,190 Mrd. EUR,

- darunter 5,843 Mrd. EUR aus Abgaben netto (A.I), 0,45 Mio. EUR aus der Verwaltungstätigkeit (A.II) sowie 346,90 Mio. EUR aus Transfers (B.I),

und die Aufwendungen 7,742 Mrd. EUR aus,

- darunter 83,39 Mio. EUR aus Personalaufwand (A.III), 668,92 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV) und 6,990 Mrd. EUR aus Transferaufwand (B.II).

Das Nettoergebnis 2014 verschlechterte sich um – 915,94 Mio. EUR bzw. um 143,9 % gegenüber 2013.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus Abgaben netto (A.I) betrugen 5,843 Mrd. EUR und die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) 0,45 Mio. EUR.

- Die Erträge aus Abgaben netto (A.I) stammten aus Abgabenähnlichen Erträgen (5,843 Mrd. EUR).

Nach Angaben des BMASK handelte es sich bei den Erträgen aus Abgaben netto um Arbeitslosenversicherungsbeiträge und die Auflösungsabgabe.

Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal (A.III) von 83,39 Mio. EUR und betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 668,92 Mio. EUR gegenüber.

- Die wesentlichen Positionen im Personalaufwand betrafen Bezüge (64,24 Mio. EUR).
- Der betriebliche Sachaufwand entstand insbesondere für Werkleistungen (385,32 Mio. EUR) und die Wertberichtigung und den Abgang von Forderungen (278,84 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMASK resultierte der Aufwand für Werkleistungen im Wesentlichen aus den zugekauften Werkleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik inklusive Europäischer Sozialfonds (ESF).

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2014 verschlechterte sich um – 27,74 Mio. EUR bzw. um 0,5 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus Abgaben netto (A.I) von + 237,22 Mio. EUR: darunter Abgabenähnliche Erträge (+ 237,22 Mio. EUR) und
- dem betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von + 264,22 Mio. EUR: darunter Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen (+ 272,58 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMASK resultierte der Rückgang des Ergebnisses aus der operativen Verwaltungstätigkeit einerseits aus gestiegenen Erträgen aus Abgaben netto aufgrund von einer höheren Anzahl unselbstständig Beschäftigter (+ 20.404), andererseits aus dem Steigen des betrieblichen Sachauf-

wands aufgrund von Forderungsabschreibungen (vor allem Forderungen aus der Applikation ALV – Arbeitslosenversicherung).

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betrugen 346,90 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 6,990 Mrd. EUR gegenüber.

- Wesentliche Positionen der Erträge aus Transfers (B.I) waren Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern (319,32 Mio. EUR).
- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (2,237 Mrd. EUR), Transfers an Unternehmen (732,48 Mio. EUR) und Transfers an private Haushalte (4,002 Mrd. EUR).

Nach Angaben des BMASK beinhalteten die Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern die Überweisung des Insolvenz-Entgelt-Fonds zur Finanzierung der Lehrlingsausbildung, die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage zur Finanzierung der Arbeitsmarktförderung und die Verpflichtung der Pensionsversicherungsanstalten nach § 16 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG). Der Transferaufwand an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger setzte sich im Wesentlichen zusammen aus der Überweisung an Pensionsversicherungsbeiträgen, der Überweisung für den Ersatz der Personal- und Sachausgaben des AMS und der Überweisung an die Arbeitsmarktrücklage. Der Transferaufwand für Unternehmen beinhaltete hauptsächlich die aktive Arbeitsmarktförderung und die Altersteilzeitbeihilfe. Der Transferaufwand für private Haushalte resultierte aus Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) und dem Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG).

Das Transferergebnis 2014 verschlechterte sich um – 888,20 Mio. EUR bzw. um 15,4 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus Transfers (B.I) von + 97,48 Mio. EUR: darunter Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern (+ 82,94 Mio. EUR), Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern (+ 14,61 Mio. EUR) und
- dem Transferaufwand (B.II) von + 985,68 Mio. EUR: darunter Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (+ 350,78 Mio. EUR), Transfers an Unternehmen (+ 81,08 Mio. EUR),

Transfers an private Haushalte (+ 542,25 Mio. EUR), sonstige Transfers (+ 11,57 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMASK stiegen die Transfererträge von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern aufgrund der Verpflichtung der Pensionsversicherungsanstalten nach § 16 AMPFG und der höheren Auflösung der Arbeitsmarktrücklage. Der Transferaufwand für öffentliche Körperschaften und Rechtsträger verzeichnete einen Anstieg, da höhere Überweisungen für die Arbeitsmarktrücklage und Pensionsversicherungsbeiträge getätigt wurden. Die höheren Transferaufwendungen für private Haushalte waren vor allem auf höhere Leistungen für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe zurückzuführen.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 1,256 Mrd. EUR um + 295,81 Mio. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 1,552 Mrd. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (+ 0,01 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (– 0,26 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 280,00 Mio. EUR) und dem Transferergebnis (B) (+ 16,07 Mio. EUR) vom korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

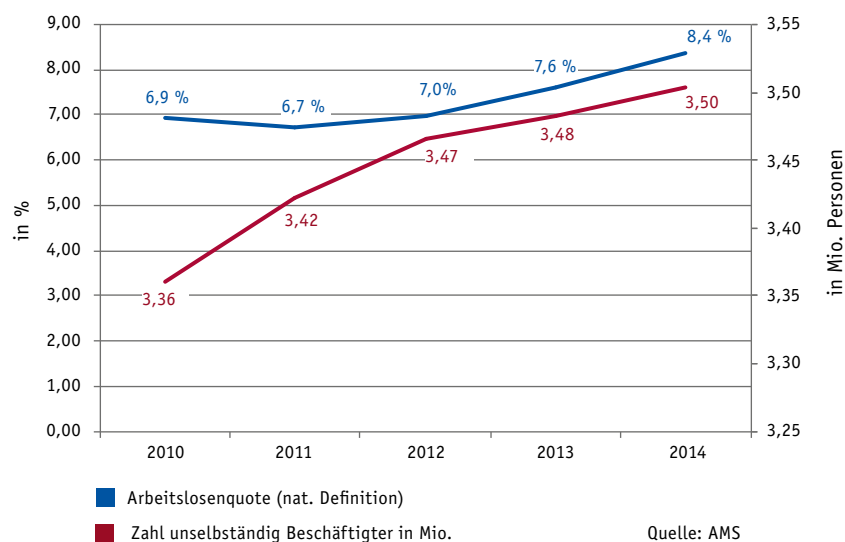
- Abweichungen bei dem betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von – 279,58 Mio. EUR: davon Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen (– 278,84 Mio. EUR),
- Abweichungen bei den Erträgen aus Transfers (B.I) von – 19,34 Mio. EUR: davon Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern (– 19,33 Mio. EUR),
- Abweichungen beim Transferaufwand (B.II) von – 35,41 Mio. EUR: davon Transfers an private Haushalte (– 34,38 Mio. EUR).

Die Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen schlugen nur in der Ergebnisrechnung zu Buche. Die Finanzierungsrechnung war hievon nicht betroffen. Die Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern betrafen in der Ergebnisrechnung Erstattungen gemäß EGVO 883/04 (Verordnung der Europäischen Kommission über die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer). Hierbei überstiegen die Erträge die Einzahlungen hauptsächlich aufgrund von Periodenabgrenzungen. Die Aufwendungen aus Transfers an private Haushalte überstiegen die Auszahlungen ebenso vor allem aufgrund von Periodenabgrenzungen.

9.3 UG-spezifische Entwicklungen

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenquote (nationale Definition) und der Zahl der Erwerbstätigen in Österreich in den letzten fünf Jahren:

Abbildung 9.3–1: Entwicklung des Arbeitsmarkts – nationale Definition



Im Jahr 2014 stieg die Arbeitslosenquote laut nationaler Definition auf 8,4 % (2013: 7,6 %). Waren im Jahr 2013 noch durchschnittlich 287.207 Personen arbeitslos gemeldet, so waren es im Jahr 2014 319.357 Personen (+ 32.151 Personen bzw. + 11,2 %). Gleichzeitig stieg die Zahl der unselbstständig aktiv Beschäftigten um 23.800 Personen (+ 0,7 %) auf 3.415.500 Personen (2013: 3.391.700 Personen).⁸

8 Quelle: WIFO Konjunkturprognose Juni 2015.

9.4 Voranschlagsvergleichsrechnungen

9.4.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 9.4-1: UG 20 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 20 Arbeit	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	5.856,41	6.037,44	6.186,79	+ 330,38	+ 5,6	+ 149,34	+ 2,5
Aufwendungen	6.493,06	7.039,17	7.739,05	+ 1.245,99	+ 19,2	+ 699,88	+ 9,9
Nettoergebnis	- 636,65	- 1.001,73	- 1.552,27	- 915,61	+ 143,8	- 550,54	+ 55,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Erträge in der UG 20 „Arbeit“ 6,187 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 330,38 Mio. EUR (+ 5,6 %) und gegenüber dem Voranschlag um 149,34 Mio. EUR (+ 2,5 %) angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 7,739 Mrd. EUR um 1,246 Mrd. EUR (+ 19,2 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 699,88 Mio. EUR (+ 9,9 %) höher.

Das Nettoergebnis der UG 20 „Arbeit“ lag 2014 bei – 1,552 Mrd. EUR. Es war um 915,61 Mio. EUR schlechter und damit um + 143,8 % höher als jenes für 2013 (– 636,65 Mio. EUR) und um 550,54 Mio. EUR schlechter und damit um + 55,0 % höher als im Voranschlag (– 1,002 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMASK im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 20 „Arbeit“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 9.4–2: Ergebnishaushalt, UG 20 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt					
UG 20 Arbeit		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
		in Mio. EUR			in %
Erträge		6.037,44	6.186,79	+ 149,34	+ 2,5
Aufwendungen		7.039,17	7.739,05	+ 699,88	+ 9,9
Nettoergebnis		- 1.001,73	- 1.552,27	- 550,54	
GB 20.01	Arbeitsmarkt				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.035,25	6.185,27	+ 150,02	+ 2,5
	Finanzerträge	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Erträge	6.035,25	6.185,27	+ 150,02	+ 2,5
	Personalaufwand	55,64	53,70	- 1,94	- 3,5
	Transferaufwand	6.566,56	6.990,03	+ 423,47	+ 6,4
	Betrieblicher Sachaufwand	383,02	663,56	+ 280,54	+ 73,2
	Aufwendungen	7.005,22	7.707,29	+ 702,07	+ 10,0
GB 20.02	Arbeitsinspektion				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,19	1,52	- 0,67	- 30,7
	Erträge	2,19	1,52	- 0,67	- 30,7
	Personalaufwand	28,91	26,42	- 2,49	- 8,6
	Betrieblicher Sachaufwand	5,05	5,35	+ 0,30	+ 5,9
	Aufwendungen	33,96	31,77	- 2,19	- 6,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrerträge im GB 20.01 „Arbeitsmarkt“

+ 150,02 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge in Höhe von 126,00 Mio. EUR aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG zur Ausfinanzierung des vom Verwaltungsrat des AMS beschlossenen Förderbudgets 2014.

Mehraufwendungen im GB 20.01 „Arbeitsmarkt“

+ 423,47 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Mehraufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) einschließlich Sozialversicherungsbeiträge infolge höherer Arbeitslosigkeit (+ 336,00 Mio. EUR); Mehraufwendungen für die Finanzierung der vom Verwaltungsrat des AMS beschlossenen Arbeitsmarktförderung des AMS (+ 126,00 Mio. EUR); weitere Mehraufwendungen durch

Mehrerträge aus der von den Betrieben zu entrichtenden Auflösungsabgabe, die gemäß §§ 2b Abs. 3 und 17 Abs. 2 AMPFG zu 50 % der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen waren (+ 18,21 Mio. EUR).

Diese Mehraufwendungen wurden teilweise durch Minderaufwendungen kompensiert:

Minderaufwendungen infolge geringerer Mehrerträge aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen für beitragspflichtige Personen (58- und 59-jährige), die gemäß §§ 14 und 15 AMPFG zu je 41 % dem Insolvenz-Entgelt-Fonds (- 8,83 Mio. EUR) und der Arbeitsmarktrücklage (- 8,83 Mio. EUR) zuzuführen waren; Minderaufwendungen durch die Gegenrechnung der Forderung an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger mit der Einhebungsvergütung (- 5,61 Mio. EUR); weitere Minderaufwendungen für Umschulungsgeld (- 16,17 Mio. EUR), für Maßnahmen für Ältere (- 22,58 Mio. EUR), für Krankengeldaufwand (- 9,08 Mio. EUR) sowie für Kurzarbeitsbeihilfen (- 7,47 Mio. EUR).

Mehraufwendungen im GB 20.01 „Arbeitsmarkt“

+ 280,54 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Mehraufwendungen, da wegen fehlerhafter Verarbeitung der Buchungsdaten an der Schnittstelle zwischen BRZ und HV-Applikation im Jahr 2014 durch das BMF eine Korrektur der Ersatzforderungen erfolgte, die gleichzeitig zu einem höheren Ausweis an Aufwendungen führte. Der dabei anteilig dem Jahr 2013 zuzurechnende Aufwand in Höhe von 271,85 Mio. EUR war daher vom BMF wieder als nichtfinanzierungswirksame Gebührenrichtigstellung im Betrieblichen Sachaufwand des Jahres 2014 zu verbuchen.

9.4.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 9.4-3: UG 20 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 20 Arbeit	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Einzahlungen	5.852,83	6.034,59	6.167,42	+ 314,59	+ 5,4	+ 132,83	+ 2,2
Auszahlungen	6.707,46	7.028,26	7.423,84	+ 716,38	+ 10,7	+ 395,58	+ 5,6
Nettofinanzierungssaldo	- 854,63	- 993,67	- 1.256,42	- 401,79	+ 47,0	- 262,75	+ 26,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Einzahlungen in der UG 20 „Arbeit“ 6,167 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 314,59 Mio. EUR (+ 5,4 %) und gegenüber dem Voranschlag um 132,83 Mio. EUR (+ 2,2 %) angestiegen.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 7,424 Mrd. EUR um 716,38 Mio. EUR (+ 10,7 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 395,58 Mio. EUR (+ 5,6 %) höher.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 20 „Arbeit“ lag 2014 bei – 1,256 Mrd. EUR. Er war um 401,79 Mio. EUR schlechter und damit um + 47,0 % höher als jener für 2013 (– 854,63 Mio. EUR) bzw. um 262,75 Mio. EUR schlechter und damit um + 26,4 % höher als im Voranschlag (– 993,67 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMASK im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 20 „Arbeit“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 9.4–4: Finanzierungshaushalt, UG 20 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt					
UG 20 Arbeit		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
		in Mio. EUR			in %
Einzahlungen		6.034,59	6.167,42	+ 132,83	+ 2,2
Auszahlungen		7.028,26	7.423,84	+ 395,58	+ 5,6
Nettofinanzierungssaldo		- 993,67	- 1.256,42	- 262,75	
GB 20.01	Arbeitsmarkt				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.033,97	6.165,82	+ 131,85	+ 2,2
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,08	+ 0,00	+ 2,3
	Einzahlungen	6.034,05	6.165,90	+ 131,85	+ 2,2
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	429,77	437,70	+ 7,93	+ 1,8
	Auszahlungen aus Transfers	6.566,56	6.954,62	+ 388,06	+ 5,9
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,06	- 0,02	- 21,0
	Auszahlungen	6.996,41	7.392,38	+ 395,97	+ 5,7
GB 20.02	Arbeitsinspektion				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,49	1,48	+ 1,00	+ 205,6
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,06	0,05	- 0,01	- 18,6
	Einzahlungen	0,54	1,53	+ 0,99	+ 181,9
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31,62	31,15	- 0,47	- 1,5
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,17	0,26	+ 0,09	+ 51,2
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,06	0,05	- 0,00	- 2,4
	Auszahlungen	31,85	31,46	- 0,39	- 1,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehreinzahlungen im GB 20.01 „Arbeitsmarkt“

+ 131,85 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Davon entfallen 126,00 Mio. EUR auf Mehreinzahlungen aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) zur Ausfinanzierung des vom Verwaltungsrat des Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) beschlossenen Förderbudgets 2014.

Mehrauszahlungen im GB 20.01 „Arbeitsmarkt“

+ 388,06 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Mehrauszahlungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) einschließlich Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitslose infolge höherer Arbeitslosigkeit (+ 355,00 Mio. EUR); Mehrauszahlungen für die Finanzierung der vom Verwaltungsrat des AMS beschlossenen Arbeitsmarktförderung des AMS (+ 126,00 Mio. EUR); weitere Mehrauszahlungen durch Mehreinzahlungen aus der von den Betrieben zu entrichtenden Auflösungsabgabe, die gemäß §§ 2b Abs. 3 und 17 Abs. 2 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) zu 50 % der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen waren (+ 18,21 Mio. EUR).

Diese Mehrauszahlungen wurden teilweise durch Minderauszahlungen kompensiert:

Minderauszahlungen infolge geringerer Mehreinzahlungen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen für beitragspflichtige Personen (58- und 59-jährige), die gemäß §§ 14 und 15 AMPFG zu je 41 % dem Insolvenz-Entgelt-Fonds (– 8,83 Mio. EUR) und der Arbeitsmarktrücklage (– 8,83 Mio. EUR) zuzuführen waren; Minderauszahlungen durch die Gegenrechnung der Einhebungsvergütung mit der Forderung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (– 5,61 Mio. EUR); weitere Minderauszahlungen für Umschulungsgeld (– 16,17 Mio. EUR), für Maßnahmen für Ältere (– 22,58 Mio. EUR), für Krankengeldaufwand (– 9,08 Mio. EUR) sowie für Kurzarbeitsbeihilfen (– 7,52 Mio. EUR).

9.4.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 9.4–5: UG 20 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 20 Arbeit	Anfangs- bestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014		
	in Mio. EUR							in %	
Detailbudgetrücklagen	5,12	-	-	-	+ 1,95	7,06	+ 1,95	+ 38,0	
Variable Auszahlungsrücklagen	70,52	-	-	-	+ 20,41	90,93	+ 20,41	+ 28,9	
Gesamtsumme	75,64	-	-	-	+ 22,36	97,99	+ 22,36	+ 29,6	

Quellen: Rücklagegebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 20 „Arbeit“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 75,64 Mio. EUR und veränderte sich durch Zuführungen (22,36 Mio. EUR) auf 97,99 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (7,028 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 1,4 %. Im BFG 2014 war für die UG 20 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

9.5 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 20 „Arbeit“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 9.5–1: UG 20 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 20 Arbeit	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	7.423,84	7.147,20	8.091,33	8.319,85	8.479,16	8.532,54	+ 1.108,69	+ 14,9	+ 2,8
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 20	9,9 %	9,6 %	10,6 %	10,7 %	10,7 %	10,6 %	+ 0,7 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	37.619,95	38.106,33	40.158,86	41.612,92	43.088,92	44.511,42	+ 6.891,46	+ 18,3	+ 3,4
Anteil der UG 20	19,7 %	18,8 %	20,1 %	20,0 %	19,7 %	19,2 %	- 0,6 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 20 „Arbeit“ um 1,109 Mrd. EUR (+ 14,9 %) auf 8,533 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von + 2,8 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 20 „Arbeit“ an den Gesamtauszahlungen 9,9 % und an den Auszahlungen der Rubrik 2 19,7 %. Der Anteil der UG 20 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll sich bis 2019 auf 10,6 % erhöhen bzw. soll er innerhalb der Rubrik 2 auf 19,2 % sinken.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 seien folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen bzw. Reformen besonders wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- Um die Zielsetzungen der weiteren Erhöhung der Erwerbsbeteiligung Älterer und der Senkung der Arbeitslosigkeit zu erreichen, braucht es auch forcierte arbeitsmarktpolitische Initiativen. In Folge der demographischen Entwicklung, der verhaltenen konjunkturellen Aussichten bis 2019 und des steigenden Arbeitsangebots sind die Arbeitsmarktchancen für arbeitssuchende Personen ab 50 besonders ungünstig. Zur Intensivierung der Reintegration dieser Personen wird im AMPFG festgelegt, dass die Bedeckung von Beihilfen und Maßnahmen aus dem für ALVG-Leistungen vorgesehenen Aufwand erfolgen kann und zwar bis zur Obergrenze von jährlich 250 Mio. EUR in den Jahren 2016 und 2017 (AMS Programm „Beschäftigungsinitiative 50+“). Aufgrund der durch die hohe Arbeitslosigkeit angespannten finanziellen Situation im Arbeitsmarktbudget soll es keinen Neuzugang in das Fachkräftestipendium in den kommenden beiden Jahren 2016 und 2017 geben.
- Um das durch vermehrtes Auftreten kurzfristiger betrieblicher Auslastungsschwankungen bedingte Arbeitslosigkeitsrisiko bestimmter Beschäftigtengruppen zu minimieren, wird ebenso im AMPFG festgelegt, dass die Bedeckung des Aufwandes für Beihilfen bei Kurzarbeit und Kurzarbeit mit Qualifizierung auch in den Finanzjahren 2016 bis 2019 aus dem für ALVG-Leistungen vorgesehenen Aufwand erfolgen kann und zwar bis zur jährlichen Obergrenze von 20 Mio. EUR.
- Bonus-Malus-Modell zur Ausweitung und Stabilisierung der Beschäftigung Älterer;
- Forcierung der (Re-)Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen in den Arbeitsmarkt durch die einheitliche Begutachtungsstelle der Pensionsversicherungsanstalt. Betreuung, Rehabilitation

und Umschulung von Personen mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit durch das Arbeitsmarktservice bei fortlaufender Existenzsicherung durch die Arbeitslosenversicherungsleistung „Umschulungsgeld“;

- Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (z. B. Frauen in Handwerk und Technik);
- Ausbildungspflicht und -recht im Rahmen der Ausbildung bis 18 anstreben: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die am regulären Lehrstellenmarkt keine Lehrstelle finden und Weiterentwicklung in Richtung eines Ausbildungsrechts bis zum 18. Lebensjahr.

Dafür seien als Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen laut Strategiebericht der Bundesregierung Einsparungen bei den Ermessungsauszahlungen, verringerte Leistungsbezüge in der Arbeitslosenversicherung durch Arbeitsmarktoffensive für Ältere und veränderte Anreizstrukturen für kurzfristige Freistellungen von Arbeitskräften durch Unternehmen (geplantes Bonus-Malus-System) erforderlich.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt 12,7 % bzw. um durchschnittlich 938,18 Mio. EUR pro Jahr erhöht. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 würden zwar Einsparungen von rund 8,4 Mio. EUR jährlich im Zeitraum 2016 bis 2019 im fixen Ausgabenteil der Untergliederung durch Kostendämpfung bei Verwaltung und Förderungen erzielt werden. Die variablen Ausgaben seien jedoch entsprechend der konjunkturellen Prognose angepasst worden.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

Tabelle 9.5–2: UG 20 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 20 Arbeit	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %		in Mio. EUR	
Auszahlungsobergrenze UG 20	6.396,74	6.151,40	6.191,29	6.405,79	7.028,26	+ 622,47	+ 9,7	+ 631,52	+ 9,9
Auszahlungen UG 20	6.335,14	6.034,24	6.110,45	6.707,46	7.423,84	+ 716,38	+ 10,7	+ 1.088,70	+ 17,2
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 61,59	- 117,16	- 80,84	+ 301,67	+ 395,58				
Abweichung in %	- 1,0 %	- 1,9 %	- 1,3 %	+ 4,7 %	+ 5,6 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 631,52 Mio. EUR (+ 9,9 %) vorgesehen war, erhöhten sich die tatsächlichen Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 im variablen Leistungsbereich infolge des deutlich stärkeren Anstiegs der Arbeitslosigkeit mehr als prognostiziert und im fixen Budgetbereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik infolge zusätzlicher Auflösungen aus der Arbeitsmarktrücklage zur intensiveren Bekämpfung der gestiegenen Arbeitslosigkeit um 1,089 Mrd. EUR (+ 17,2 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um 395,58 Mio. EUR (+ 5,6 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung unter der Annahme deutlich günstigerer Arbeitsmarktentwicklung vorgesehen waren. Der Großteil der Auszahlungsobergrenzen in der UG 20 (rd. 73 %) stellt variable Auszahlungsobergrenzen dar. Diese variablen Auszahlungen führen bei entsprechend ungünstiger Arbeitsmarktlage und bei gegebenen gesetzlichen Ansprüchen zu einer Erhöhung der nominellen Auszahlungsobergrenzen des BFRG.

Tabelle 9.5–3: UG 20 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 20 Arbeit	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	
	6.335,14	7.423,84	+ 4,0	8.532,54	+ 2,8	- 1,2
<i>fix</i>	1.698,68	1.966,80	+ 3,7	1.933,81	- 0,3	- 4,1
<i>variabel</i>	4.636,46	5.457,04	+ 4,2	6.598,73	+ 3,9	- 0,3

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 4,0 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 2,8 % betragen und somit um 1,2 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2010 bis 2014.

Um die Auszahlungsobergrenzen in der UG 20 bis 2019 einhalten zu können, bedarf es der Umsetzung quantifizierter struktureller Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgenden im Jahr 2014 dem Nationalrat vorgelegten Bericht hin:

- Eingliederungshilfe „Come Back“ des AMS (Reihe Bund 2014/7)

Dabei betonte der RH, dass das AMS Österreich in wesentlichen Bereichen der Förderungsabwicklung keine Voraussetzungen für ein einheitliches Vorgehen geschaffen hatte. Die Arbeitgeber waren mit objektiv nicht nachvollziehbaren Unterschieden in den regionalen Förderungskulturen konfrontiert und es fehlten einheitliche Vorgaben für ein rasches Verwaltungshandeln. Weiters wies der RH kritisch auf richtlinienwidrige Vorentscheidungen einzelner Förderungsfälle durch die Landesgeschäftsstellen hin, welche im AMS Kärnten und im AMS Niederösterreich zu überdurchschnittlichen Förderungshöhen führten.

10 UG 21 „SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ“

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz - BMASK	
zentrale Budgetbereiche:	Pflegegeld, Pflegefonds
	Kriegsopferversorgung
	Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme
	Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen
	Heeresversorgung, Impfschaden
	Opferfürsorge

Quelle: HIS

10.1 Vermögensrechnung

Tabelle 10.1-1: UG 21 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz		in Mio. EUR		in %		
A + B	Vermögen	289,92	297,03	+ 7,11	+ 2,5	100,0
A	Langfristiges Vermögen	116,54	115,59	- 0,95	- 0,8	38,9
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,00	- 0,00	- 61,9	0,0
A.II	Sachanlagen	1,83	1,98	+ 0,15	+ 8,0	0,7
A.IV	Beteiligungen	114,40	113,64	- 0,76	- 0,7	38,3
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	114,40	113,64	- 0,76	- 0,7	38,3
	GB 21.04 Maßnahmen für Behinderte	90,81	90,05	- 0,76	- 0,8	30,3
A.V	Langfristige Forderungen	0,30	- 0,03	- 0,33	- 110,3	- 0,0
B	Kurzfristiges Vermögen	173,39	181,45	+ 8,06	+ 4,6	61,1
B.II	Kurzfristige Forderungen	173,34	179,40	+ 6,06	+ 3,5	60,4
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	154,99	158,74	+ 3,74	+ 2,4	53,4
	GB 21.02 Pflege	135,36	137,29	+ 1,92	+ 1,4	46,2
	Aktive Rechnungsabgrenzung	135,00	136,89	+ 1,90	+ 1,4	46,1
B.IV	Liquide Mittel	0,05	2,05	+ 2,00	+ 3.902,2	0,7
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	259,71	261,00	+ 1,29	+ 0,5	
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	11,94	11,94	0,00	0,0	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 2.645,97	- 2.712,31	- 66,34	+ 2,5	
	GB 21.01 Steuerung und Services	- 127,70	- 128,74	- 1,05	+ 0,8	
	GB 21.02 Pflege	- 2.305,96	- 2.375,79	- 69,83	+ 3,0	
	GB 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	- 149,13	- 147,10	+ 2,03	- 1,4	
	GB 21.04 Maßnahmen für Behinderte	- 63,19	- 60,68	+ 2,51	- 4,0	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	233,94	245,69	+ 11,75	+ 5,0	
C.VI	Bundesfinanzierung	2.659,79	2.715,68	+ 55,88	+ 2,1	

UG 21

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz						
		in Mio. EUR		in %		
D + E	Fremdmittel	30,22	36,03	+ 5,82	+ 19,3	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	15,47	15,75	+ 0,28	+ 1,8	43,7
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,11	0,21	+ 0,10	+ 93,2	0,6
D.III	Langfristige Rückstellungen	15,36	15,54	+ 0,18	+ 1,2	43,1
E	Kurzfristige Fremdmittel	14,75	20,29	+ 5,54	+ 37,5	56,3
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	7,46	11,55	+ 4,09	+ 54,9	32,1
E.II.01	aus Lieferungen und Leistungen	- 28,05	2,35	+ 30,40	- 108,4	6,5
	GB 21.02 Pflege	- 30,00	0,00	+ 30,00	- 100,0	0,0
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	34,60	6,80	- 27,80	- 80,3	18,9
	GB 21.02 Pflege	30,01	0,15	- 29,87	- 99,5	0,4
	Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	30,01	0,15	- 29,87	- 99,5	0,4
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	7,29	8,73	+ 1,44	+ 19,8	24,2

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ 297,03 Mio. EUR und stieg gegenüber 31. Dezember 2013 um + 7,11 Mio. EUR (+ 2,5 %) an. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 61,1 % und der des langfristigen Vermögens 38,9 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 36,03 Mio. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um + 5,82 Mio. EUR (+ 19,3 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 56,3 % kurzfristig und zu 43,7 % langfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstieg, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von 261,00 Mio. EUR (+ 1,29 Mio. EUR bzw. + 0,5 % gegenüber 31. Dezember 2013).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 (297,03 Mio. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.IV Beteiligungen: 113,64 Mio. EUR (38,3 %);
- B.II Kurzfristige Forderungen: 179,40 Mio. EUR (60,4 %), davon 158,74 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt) (Aktive Rechnungsabgrenzungen: 150,15 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMASK resultierte der Großteil der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen aus dem GB 21.04 Maßnahmen für Behinderte (79,2 %). Der Wert in Höhe von 90,05 Mio. EUR ergab sich aus der Beteiligung am Ausgleichstaxfonds (84,00 Mio. EUR) und an der Erzbischof Ladislaus von Pyrker- und Erzherzog Albrecht Gasteiner Badestiftung (6,05 Mio. EUR). Die kurzfristigen Forderungen in Höhe von 179,40 Mio. EUR betreffen hauptsächlich die Aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 136,89 Mio. EUR. Nach Angaben des BMASK wurden einige Aufwendungen betreffend Jänner des Finanzjahres 2015 bereits im Dezember 2014 erfasst und ausgezahlt (z.B. Pensionen für Jänner 2015 wurden bereits im Dezember 2014 ausbezahlt)⁹.

D. und E. Fremdmittel

Der Anstieg der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2013 von + 5,82 Mio. EUR (+ 19,3 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (E.II.01) von + 30,40 Mio. EUR (+ 108,4 %) und Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (E.II.06) von – 27,80 Mio. EUR (– 80,3 %) zurückzuführen. Nach Angaben des BMASK ist der Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im GB 21.02 Pflegegeld, Pflegefonds (– 30,00 Mio. EUR) im Finanzjahr 2014 auf die vollständige Tilgung dieser kurzfristigen Verbindlichkeiten im Finanzjahr 2014 zurückzuführen. Ebenso wurden im GB 21.02 Pflegegeld, Pflegefonds sonstige, kurzfristige Verbindlichkeiten beglichen, wodurch sich der hohe Rückgang im Vergleich zum Finanzjahr 2013 ergab (–29,87 Mio. EUR).

⁹ Siehe dazu Textteil: Band 3, Ergebnis der § 9-Prüfungen, [TZ 13](#)

10.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 10.2-1: UG 21 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungs- rechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 67,27	- 114,85	- 47,58	+ 70,7	- 75,79	- 110,56	- 34,76	+ 45,9	+ 4,29
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	60,95	11,86	- 49,10	- 80,5	45,61	11,79	- 33,82	- 74,2	- 0,07
A.II.01	A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	56,85	11,55	- 45,30	- 79,7	45,33	11,47	- 33,87	- 74,7	- 0,08
		GB 21.02 Pflege	45,40	10,75	- 34,65	- 76,3	44,86	10,74	- 34,12	- 76,1	- 0,00
		GB 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	10,99	0,00	- 10,98	- 100,0	0,00	0,00	+ 0,00	+ 834,5	0,00
A.III	A.III.01	Personalaufwand	79,92	76,89	- 3,03	- 3,8	75,27	75,94	+ 0,67	+ 0,9	- 0,95
A.III.01	A.III.01.01	Bezüge	58,43	58,98	+ 0,55	+ 0,9	58,40	59,04	+ 0,64	+ 1,1	+ 0,06
		GB 21.01 Steuerung und Services	58,43	58,98	+ 0,55	+ 0,9	58,40	59,04	+ 0,64	+ 1,1	+ 0,06
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	48,30	49,81	+ 1,51	+ 3,1	46,13	46,40	+ 0,27	+ 0,6	- 3,41
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 2.578,71	- 2.596,72	- 18,01	+ 0,7	- 2.582,25	- 2.599,33	- 17,09	+ 0,7	- 2,61
B.I	B.I	Erträge aus Transfers	223,55	240,10	+ 16,55	+ 7,4	223,56	240,11	+ 16,55	+ 7,4	+ 0,01
B.I.05	B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	219,12	235,80	+ 16,68	+ 7,6	219,12	235,80	+ 16,68	+ 7,6	0,00
		GB 21.02 Pflege	219,12	235,80	+ 16,68	+ 7,6	219,12	235,80	+ 16,68	+ 7,6	0,00
B.II	B.II	Transferaufwand	2.802,26	2.836,82	+ 34,55	+ 1,2	2.805,81	2.839,44	+ 33,64	+ 1,2	+ 2,63
B.II.01	B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	2.633,55	2.686,42	+ 52,87	+ 2,0	2.635,22	2.688,45	+ 53,23	+ 2,0	+ 2,03
		GB 21.02 Pflege	2.564,85	2.617,30	+ 52,45	+ 2,0	2.566,33	2.619,52	+ 53,18	+ 2,1	+ 2,22
		GB 21.04 Maßnahmen für Behinderte	59,10	59,35	+ 0,25	+ 0,4	59,10	59,35	+ 0,25	+ 0,4	0,00
B.II.05	B.II.04	Transfers an private Haushalte	163,39	146,97	- 16,42	- 10,1	164,94	148,08	- 16,86	- 10,2	+ 1,11
		GB 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	146,14	133,43	- 12,71	- 8,7	146,81	134,19	- 12,61	- 8,6	+ 0,77

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)					
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR	
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungs- rechnung)	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungs- tätigkeit und Transfers (= A + B)	- 2.645,98	- 2.711,57	- 65,58	+ 2,5	- 2.658,04	- 2.709,89	- 51,85	+ 2,0	+ 1,68	
D		Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+ 0,01	- 0,75	- 0,75	- 11.288,7	+ 0,01	+ 0,02	+ 0,01	+ 102,2	+ 0,77	
D.I	A.II.04	Finanzerträge	0,01	0,02	+ 0,01	+ 146,5	0,01	0,02	+ 0,01	+ 102,2	+ 0,01	
D.II	A.III.03	Finanzaufwand		0,76	+ 0,76	-				-	- 0,76	
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)					- 2,33	- 2,87	- 0,54	+ 23,2	- 2,87	
	D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)					- 0,24	- 0,74	- 0,50	+ 208,0	- 0,74	
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungs- saldo (FR: A + B + C + D)	- 2.645,97	- 2.712,31	- 66,34	+ 2,5	- 2.660,60	- 2.713,48	- 52,88	+ 2,0	- 1,17	
		davon Erträge/ Einzahlungen	284,51	251,97	- 32,54	- 11,4	269,46	252,16	- 17,31	- 6,4	+ 0,18	
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	2.930,49	2.964,28	+ 33,80	+ 1,2	2.930,07	2.965,63	+ 35,57	+ 1,2	+ 1,35	

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 2,712 Mrd. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von – 114,85 Mio. EUR (– 47,58 Mio. EUR gegenüber 2013),
- dem Transferergebnis (B) von – 2,597 Mrd. EUR (– 18,01 Mio. EUR gegenüber 2013) und
- dem Finanzergebnis (D) von – 0,75 Mio. EUR (– 0,75 Mio. EUR gegenüber 2013).

Die Erträge in der UG 21 machten 251,97 Mio. EUR,

- darunter 11,86 Mio. EUR aus der Verwaltungstätigkeit (A.II), 240,10 Mio. EUR aus Transfers (B.I) sowie 0,02 Mio. EUR aus Finanzerträgen (D.I),

und die Aufwendungen 2,964 Mrd. EUR aus,

- darunter 76,89 Mio. EUR aus Personalaufwand (A.III), 49,81 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV), 2,837 Mrd. EUR aus Transferaufwand (B.II) sowie 0,76 Mio. EUR aus Finanzaufwand (D.II).

Das Nettoergebnis 2014 verschlechterte sich um – 66,34 Mio. EUR bzw. um 2,5 % gegenüber 2013.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betrugen 11,86 Mio. EUR.

Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal (A.III) von 76,89 Mio. EUR und betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 49,81 Mio. EUR gegenüber.

Die wesentlichen Positionen im Personalaufwand betrafen Bezüge (58,98 Mio. EUR) für die Bediensteten des GB 21.01 „Steuerung und Services“.

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2014 verschlechterte sich um – 47,58 Mio. EUR bzw. um 70,7 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus der Verwaltungstätigkeit (A.II) von – 49,10 Mio. EUR: darunter Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit (– 45,30 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMASK war die Verringerung des Ergebnisses aus der operativen Verwaltungstätigkeit vor allem auf die geringeren Rückersätze der Sozialversicherungsträger im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betrugen 240,10 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 2,837 Mrd. EUR gegenüber.

- Wesentliche Positionen der Erträge aus Transfers (B.I) waren Transfers innerhalb des Bundes (235,80 Mio. EUR).
- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (2,686 Mrd. EUR) und Transfers an private Haushalte (146,97 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMASK handelte es sich bei den Erträgen aus Transfers innerhalb des Bundes um Überweisungen von Geldmitteln durch das BMF gemäß Pflegefondsgesetz, wobei Länder und Gemeinden bei der Langzeitpflege durch die Gewährung von Zweckzuschüssen aus dem Pflegefonds vom Bund unterstützt werden. Der Transferaufwand für öffentliche Körperschaften und Rechtsträger resultierte vor allem aus dem GB 21.02 „Pflegegeld, Pflegefonds“ (2,617 Mrd. EUR) und betraf großteils Kostenersätze an die Träger der gesetzlichen Pensions- und Unfallversicherung für den Pflegegeldaufwand. Der Transferaufwand für private Haushalte beinhaltete hauptsächlich Rentengebühren für Witwen bzw. Witwer, für die Kriegsopferversorgung (KOV) und für die Heeresversorgung (HV).

Das Transferergebnis 2014 verschlechterte sich um – 18,01 Mio. EUR bzw. um 0,7 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren unter anderem zu beobachten bei

- dem Transferaufwand (B.II) von + 34,55 Mio. EUR: darunter Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (+ 52,87 Mio. EUR) und Transfers an private Haushalte (– 16,42 Mio. EUR).

Der erhöhte Transferaufwand für öffentliche Körperschaften und Rechtsträger ergab sich nach Angaben des BMASK aus dem Take-Up-Effekt (verstärkte Beantragung von Pflegegeld aufgrund verbesserter Informationslage), dem Wechsel von Leistungsbeziehern in eine höhere Pflegestufe, einer steigenden Anzahl von Beziehern für 24-Stunden-Betreuung und dem Auf- und Ausbau von Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 2,713 Mrd. EUR um – 1,17 Mio. EUR ungünstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 2,712 Mrd. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (– 2,87 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (– 0,74 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 4,29 Mio. EUR), dem Transferergebnis (B) (– 2,61 Mio. EUR) und dem Finanzergebnis (D) (+ 0,77 Mio. EUR) vom korrespondierenden Geldfluss. Die höheren Erträge im Vergleich zu den Einzahlungen beim Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit resultierten aus der nicht-finanzierungswirksamen Auflösung von Personalarückstellungen. Durch Periodenabgrenzungen waren die Aufwendungen höher als die Auszahlungen des Transferergebnisses. Außerdem wirkten sich nicht-finanzierungswirksame Forderungsabschreibungen nur auf die Aufwendungen im Transferergebnis aus.

10.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

10.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 10.3–1: UG 21 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	284,51	242,51	251,97	- 32,54	- 11,4	+ 9,46	+ 3,9
Aufwendungen	2.930,49	2.924,09	2.964,28	+ 33,80	+ 1,2	+ 40,19	+ 1,4
Nettoergebnis	- 2.645,97	- 2.681,58	- 2.712,31	- 66,34	+ 2,5	- 30,73	+ 1,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Erträge in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ 251,97 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um – 32,54 Mio. EUR (– 11,4 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um + 9,46 Mio. EUR (+ 3,9 %) angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 2,964 Mrd. EUR um + 33,80 Mio. EUR (+ 1,2 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 40,19 Mio. EUR (+ 1,4 %) höher.

Das Nettoergebnis der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ lag 2014 bei – 2,712 Mrd. EUR. Es war um – 66,34 Mio. EUR schlechter und damit um + 2,5 % höher als jenes für 2013 (– 2,646 Mrd. EUR) und um – 30,73 Mio. EUR schlechter und damit um + 1,1 % höher als im Voranschlag (– 2,682 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMASK im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 10.3–2: Ergebnishaushalt, UG 21 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt					
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
		in Mio. EUR			in %
Erträge		242,51	251,97	+ 9,46	+ 3,9
Aufwendungen		2.924,09	2.964,28	+ 40,19	+ 1,4
Nettoergebnis		- 2.681,58	- 2.712,31	- 30,73	
GB 21.01	Steuerung und Services				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,32	3,58	- 0,74	- 17,2
	Finanzerträge	0,00	0,00	- 0,00	- 86,6
	Erträge	4,33	3,58	- 0,74	- 17,2
	Personalaufwand	77,48	76,89	- 0,59	- 0,8
	Transferaufwand	11,35	12,22	+ 0,87	+ 7,7
	Betrieblicher Sachaufwand	39,46	43,21	+ 3,75	+ 9,5
	Finanzaufwand	0,00	-	- 0,00	-
	Aufwendungen	128,29	132,32	+ 4,03	+ 3,1
GB 21.02	Pflege				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	233,93	246,55	+ 12,62	+ 5,4
	Erträge	233,93	246,55	+ 12,62	+ 5,4
	Transferaufwand	2.580,22	2.622,27	+ 42,05	+ 1,6
	Betrieblicher Sachaufwand	0,09	0,07	- 0,02	- 22,5
	Aufwendungen	2.580,30	2.622,34	+ 42,03	+ 1,6
GB 21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,24	1,83	- 2,41	- 56,9
	Finanzerträge	0,01	0,02	+ 0,00	+ 15,6
	Erträge	4,26	1,84	- 2,41	- 56,7
	Transferaufwand	145,65	142,93	- 2,72	- 1,9
	Betrieblicher Sachaufwand	7,96	6,01	- 1,95	- 24,5
	Aufwendungen	153,61	148,94	- 4,67	- 3,0
GB 21.04	Maßnahmen für Behinderte				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	0,00	- 0,00	- 98,8
	Finanzerträge	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Erträge	0,00	0,00	- 0,00	- 99,1
	Transferaufwand	59,98	59,39	- 0,59	- 1,0
	Betrieblicher Sachaufwand	1,12	0,53	- 0,59	- 53,0
	Finanzaufwand	0,78	0,76	- 0,02	- 2,6
	Aufwendungen	61,89	60,68	- 1,20	- 1,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrerträge im GB 21.02 „Pflege“

+ 12,62 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge bei Rückersätzen infolge von Guthaben aus den Jahresabrechnungen von 2013 (+ 7,78 Mio. EUR); weitere Mehrerträge beim Umsatzsteueranteil für Pflegefonds durch das BMF für die Auszahlung eines Vorschusses an das Land Wien für den Aus- und Aufbau der Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege (+ 4,85 Mio. EUR).

Mehraufwendungen im GB 21.02 „Pflege“

+ 42,05 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Mehraufwendungen bei den Zuwendungen an den Fonds für die 24h-Betreuung (+ 28,00 Mio. EUR) infolge einer steigenden Anzahl der Bezieher; Mehraufwendungen für Pflegegeld bei der Pensionsversicherungsanstalt (+ 16,96 Mio. EUR) und beim Pensionsversicherungsbeitrag (+ 5,15 Mio. EUR) durch den Take-Up-Effekt, den Wechsel der Leistungsbezieher in eine höhere Pflegegeldstufe sowie durch die Pflegegeldabrechnung 2013; weitere Mehraufwendungen bei Zahlungen gemäß Pflegefondsgesetz infolge der Anweisung eines Vorschusses an das Land Wien für den Aus- und Aufbau der Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege (+ 4,85 Mio. EUR) sowie zur Abdeckung des Mehraufwands in der Langzeitpflege (+ 4,85 Mio. EUR).

Diese Mehraufwendungen wurden teilweise durch Minderaufwendungen beim Landespflegegeld (– 10,66 Mio. EUR), bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft sowie bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (– 6,94 Mio. EUR) infolge von geringerer Inanspruchnahme kompensiert.

10.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 10.3–3: UG 21 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	269,46	241,37	252,16	- 17,31	- 6,4	+ 10,79	+ 4,5
Auszahlungen	2.930,07	2.923,32	2.965,63	+ 35,57	+ 1,2	+ 42,31	+ 1,4
Nettofinanzierungssaldo	- 2.660,60	- 2.681,95	- 2.713,48	- 52,88	+ 2,0	- 31,52	+ 1,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Einzahlungen in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ 252,16 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um – 17,31 Mio. EUR (– 6,4 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um + 10,79 Mio. EUR (+ 4,5 %) angestiegen.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 2,966 Mrd. EUR um + 35,57 Mio. EUR (+ 1,2 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um + 42,31 Mio. EUR (+ 1,4 %) höher.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ lag 2014 bei – 2,713 Mrd. EUR. Er war um – 52,88 Mio. EUR schlechter und damit um + 2,0 % höher als jener für 2013 (– 2,661 Mrd. EUR) bzw. um – 31,52 Mio. EUR schlechter und damit um + 1,2 % höher als im Voranschlag (– 2,682 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMASK im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 10.3–4: Finanzierungshaushalt, UG 21 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt					
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
		in Mio. EUR			in %
Einzahlungen		241,37	252,16	+ 10,79	+ 4,5
Auszahlungen		2.923,32	2.965,63	+ 42,31	+ 1,4
Nettofinanzierungssaldo		- 2.681,95	- 2.713,48	- 31,52	
GB 21.01	Steuerung und Services				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,03	3,52	+ 0,49	+ 16,3
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	-	- 0,02	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,09	0,08	- 0,01	- 11,4
	Einzahlungen	3,13	3,60	+ 0,47	+ 14,9
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	113,94	115,86	+ 1,92	+ 1,7
	Auszahlungen aus Transfers	11,35	11,99	+ 0,65	+ 5,7
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,65	0,74	+ 0,08	+ 12,9
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,09	0,06	- 0,03	- 35,0
	Auszahlungen	126,03	128,65	+ 2,62	+ 2,1
GB 21.02	Pflege				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	233,93	246,54	+ 12,62	+ 5,4
	Einzahlungen	233,93	246,54	+ 12,62	+ 5,4
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,07	0,07	- 0,00	- 6,1
	Auszahlungen aus Transfers	2.582,13	2.624,06	+ 41,92	+ 1,6
	Auszahlungen	2.582,20	2.624,12	+ 41,92	+ 1,6
GB 21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,26	1,86	- 2,40	- 56,3
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,16	+ 0,10	+ 187,5
	Einzahlungen	4,31	2,01	- 2,29	- 53,2
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,66	5,91	- 0,75	- 11,2
	Auszahlungen aus Transfers	144,19	142,94	- 1,24	- 0,9
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,14	3,05	- 0,09	- 3,0
	Auszahlungen	153,99	151,91	- 2,08	- 1,4
GB 21.04	Maßnahmen für Behinderte				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,12	0,50	- 0,62	- 55,1
	Auszahlungen aus Transfers	59,98	60,45	+ 0,47	+ 0,8
	Auszahlungen	61,10	60,95	- 0,15	- 0,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehreinzahlungen im GB 21.02 „Pflege“

+ 12,62 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehreinzahlungen bei Rückersätzen infolge von Guthaben aus den Jahresabrechnungen von 2013 (+ 7,77 Mio. EUR); weitere Mehreinzahlungen beim Umsatzsteueranteil für Pflegefonds durch das BMF für die Auszahlung eines Vorschusses an das Land Wien für den Aus- und Aufbau der Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege (+ 4,85 Mio. EUR).

Mehrauszahlungen im GB 21.02 „Pflege“

+ 41,92 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Mehrauszahlungen bei den Zuwendungen an den Fonds für die 24h-Betreuung (+ 28,00 Mio. EUR) infolge einer steigenden Anzahl der Bezieher; Mehrauszahlungen für Pflegegeld bei der Pensionsversicherungsanstalt (+ 13,96 Mio. EUR) und beim Pensionsversicherungsbeitrag (+ 5,02 Mio. EUR) durch den Take-Up-Effekt, den Wechsel der Leistungsbezieher in eine höhere Pflegegeldstufe sowie durch die Pflegegeldabrechnung 2013; weitere Mehrauszahlungen bei Zahlungen gemäß Pflegefondsgesetz infolge der Anweisung eines Vorschusses an das Land Wien für den Aus- und Aufbau der Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege (+ 4,85 Mio. EUR) sowie zur Abdeckung des Mehraufwands in der Langzeitpflege (+ 4,85 Mio. EUR).

Diese Mehrauszahlungen wurden teilweise durch Minderauszahlungen beim Landespflegegeld (– 10,66 Mio. EUR), bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft sowie bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (– 3,93 Mio. EUR) infolge von geringerer Inanspruchnahme kompensiert.

10.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 10.3–5: UG 21 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	88,70	-	- 29,17	-	+ 3,45	62,98	- 25,72	- 29,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	4,88	-	- 4,85	-	+ 0,01	0,04	- 4,84	- 99,1
Gesamtsumme	93,58	-	- 34,02	-	+ 3,46	63,02	- 30,56	- 32,7

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 93,58 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (– 34,02 Mio. EUR) und Zuführungen (+ 3,46 Mio. EUR) auf 63,02 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (2,923 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 2,2 %. Im BFG 2014 war für die UG 21 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

10.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 10.4–1: UG 21 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	2.965,63	3.000,23	3.049,77	3.065,54	3.102,00	3.179,16	+ 213,53	+ 7,2	+ 1,4
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 21	4,0 %	4,0 %	4,0 %	4,0 %	3,9 %	4,0 %	- 0,0 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	37.619,95	38.106,33	40.158,86	41.612,92	43.088,92	44.511,42	+ 6.891,46	+ 18,3	+ 3,4
Anteil der UG 21	7,9 %	7,9 %	7,6 %	7,4 %	7,2 %	7,1 %	- 0,7 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ um 213,53 Mio. EUR (+ 7,2 %) auf 3,179 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von + 1,4 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ an den Gesamtauszahlungen 4,0 % und an den Auszahlungen der Rubrik 2 7,9 %. Der Anteil der UG 21 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll bis 2019 auf 4,0 % verbleiben bzw. soll er innerhalb der Rubrik 2 auf 7,1 % sinken.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 seien dies die wichtigsten laufenden bzw. geplanten Maßnahmen und Reformen für die budgetäre Zielerreichung:

- Erstellung einer jährlichen Pflegedienstleistungsstatistik auf der Basis der Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung zur Sicherstellung von Transparenz über das österreichweite Angebot an Pflegeleistungen;
- finanzielle Unterstützung pflegender Angehöriger zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf;
- Evaluierung und Monitoring des Pflegepakets 2015/2016;
- Entwicklung einer Demenzstrategie, z.B. im Hinblick auf Bewusstseinsbildung, Versorgungsstrukturen und Prävention;
- laufende Überprüfung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012–2020;
- Neukonzeption der Förderprogramme, insbesondere zur stärkeren Ausrichtung auf den Übergang „Schule–Beruf“ bzw. auf Programme zum späteren Pensionsantritt für Menschen mit Behinderung;
- Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen;
- laut Regierungsprogramm sei die Implementierung der 24–Stunden–Betreuung in den Pflegefonds in dieser Regierungsperiode vorgesehen;
- Neugestaltung und Überprüfung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung;
- nationale Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD).

Dafür seien als Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen laut Strategiebericht der Bundesregierung Kostensenkungsmaßnahmen im Bereich der Zentraleitung des Sozialministeriums und beim Sozialministeriumsservice durch vermehrten Einsatz von professionellen IT–Lösungen sowie Effizienzsteigerungsmaßnahmen in allen Förderungsbereichen des Ressorts erforderlich.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt – 0,4 % bzw. um durchschnittlich – 13,17 Mio. EUR pro Jahr vermindert. Dafür sei laut Strategiebericht der Bundesregierung

2016 bis 2019 eine Kostendämpfung bei der Verwaltung und bei Förderungen verantwortlich.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

Tabelle 10.4-2: UG 21 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %		in Mio. EUR	
Auszahlungsobergrenze UG 21	2.349,95	2.331,40	3.005,35	2.900,78	2.923,32	+ 22,55	+ 0,8	+ 573,37	+ 24,4
Auszahlungen UG 21	2.320,97	2.454,31	2.986,93	2.930,07	2.965,63	+ 35,57	+ 1,2	+ 644,66	+ 27,8
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 28,98	+ 122,91	- 18,43	+ 29,29	+ 42,31				
Abweichung in %	- 1,2 %	+ 5,3 %	- 0,6 %	+ 1,0 %	+ 1,4 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 573,37 Mio. EUR (+ 24,4 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um + 644,66 Mio. EUR (+ 27,8 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 42,31 Mio. EUR (+ 1,4 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 10.4-3: UG 21 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	2.320,97	2.965,63	+ 6,3	3.179,16	+ 1,4	- 4,9

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 6,3 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 1,4 % betragen und somit um – 4,9 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2010 bis 2014.

Um die Auszahlungsobergrenzen in der UG 21 bis 2019 einhalten zu können, bedarf es der Umsetzung quantifizierter struktureller Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen.

Der RH weist in diesem Zusammenhang auf folgende im Jahr 2014 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Altenbetreuung in Kärnten und Tirol; Entwicklungen unter Berücksichtigung der Pflegegeldreform 2011/12 (Reihe Bund 2014/7)
- Kriegsopfer- und Behindertenfonds (Reihe Bund 2014/6)

Bezüglich der Altenbetreuung in Kärnten und Tirol wies der RH kritisch darauf hin, dass weder die Planung der nötigen Heimplätze, noch die rechtlichen, noch die wirtschaftlichen Grundlagen der Tarife, die Qualitätsvorgaben oder die Transparenz über Leistungen und deren Kosten im notwendigen Ausmaß sichergestellt waren, woraus Effizienzverluste der Gebietskörperschaften resultierten und das Risiko für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen bei der stationären Pflege höher als bisher prognostiziert sei. Unter anderem empfahl der RH bezüglich des Kriegsopfer- und Behindertenfonds, dass dessen Mittel an den Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung übertragen werden sollten.

In seinen Vorschlägen zur Verwaltungsreform empfahl der RH folgende, nach wie vor aktuelle Maßnahmen im Bereich Altenbetreuung und Pflege:

- Einheitliche Vorgaben für Steuerungsgrundlagen;
- Transparenz der Finanzierung: Vorgabe einheitlicher Tarife für Betreuungsstufen und Schaffung einer verbindlichen einheitlichen Rechtsgrundlage für die Gewährung von Pflegegeld;
- Verbesserte Abstimmung zwischen erhobenem Bedarf und Ausbauentscheidungen von Heimbetreibern;
- Zentrale Vermittlung aller geförderten Pflegeplätze;

- Schaffung einer österreichweiten ärztlichen „Gutachterbörse“ für alle Entscheidungsträger.

In seinem Bericht „Kriegsopfer- und Behindertenfonds“ stellte der RH fest, dass der Kriegsopfer- und Behindertenfonds kaum in Anspruch genommen wurde, weil Informationen darüber völlig unzureichend waren und sich die Anzahl dieser Leistungsempfänger stark verringerte (seit dem Jahr 2008 um 38 % auf 27.090). Die Durchführung oblag dem Bundessozialamt (mit seinen Landesstellen); es gewährte einem sehr kleinen Personenkreis unter äußerst großzügiger Auslegung der Richtlinien und auch wiederholt Darlehen aus dem Kriegsopfer- und Behindertenfonds. Der RH erachtet die Beibehaltung des Kriegsopfer- und Behindertenfonds nicht mehr für zeitgemäß und notwendig. Seine Mittel wären an den Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung zu übertragen.

11 UG 22 „PENSIONSVERSICHERUNG“

UG 22 Sozialversicherung - BMASK	
zentrale Budgetbereiche:	Bundesbeitrag PVA ¹⁾ , variabel
	Bundesbeitrag SVB ²⁾ , variabel
	Bundesbeitrag SVA ³⁾ , variabel
	Ausgleichszulagen PVA ³⁾ , variabel
	Bundesbeitrag VAEB ⁴⁾ , variabel
	Partnerleistung SVA ³⁾ , variabel

1) Pensionsversicherungsanstalt

2) Sozialversicherungsanstalt der Bauern

3) Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

4) Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau

Quelle: HIS

11.1 Vermögensrechnung

Tabelle 11.1-1: UG 22 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung					
UG 22 Pensionsversicherung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013	Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
		in Mio. EUR			in %
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	72,27	- 5,38	- 77,66	- 107,4
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 9.672,76	- 10.296,96	- 624,21	+ 6,5
	GB 22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	- 8.654,43	- 9.268,47	- 614,04	+ 7,1
	GB 22.02 Ausgleichszulagen, variabel	- 1.005,26	- 1.017,68	- 12,42	+ 1,2
	GB 22.03 Sonstige Leistungen zur PV, variabel	- 13,06	- 10,81	+ 2,25	- 17,2
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	117,96	72,27	- 45,68	- 38,7
C.VI	Bundesfinanzierung	9.627,07	10.219,31	+ 592,24	+ 6,2
D + E	Fremdmittel	- 72,27	5,38	+ 77,66	- 107,4
E	Kurzfristige Fremdmittel	- 72,27	5,38	+ 77,66	- 107,4
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	- 72,27	5,38	+ 77,66	- 107,4
E.II.01	aus Lieferungen und Leistungen	- 82,00	0,00	+ 82,00	- 100,0
	GB 22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	- 86,00	0,00	+ 86,00	- 100,0
E.II.05	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	+ 4,93	5,38	+ 0,46	+ 9,3

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 22 „Pensionsversicherung“ gab es zum 31. Dezember 2014, wie auch im Vorjahr kein Vermögen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 betrugen in der UG 22 „Pensionsversicherung“ 5,38 Mio. EUR und stiegen gegenüber 31. Dezember 2013 um + 77,66 Mio. EUR (– 107,4 %) an. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 100,0 % kurzfristig. Daraus resultierte ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von – 5,38 Mio. EUR (– 77,66 Mio. EUR bzw. – 107,4 % gegenüber 31. Dezember 2013).

D. und E. Fremdmittel

Der Anstieg der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2013 von + 77,66 Mio. EUR (+ 107,4 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (E.II.01) von + 82,00 Mio. EUR (+ 100,0 %), zurückzuführen. Nach Angaben des BMASK wurde für das Finanzjahr 2013 im Zuge einer Mängelbehebung die Endabrechnung der Pensionsversicherungsträger erfasst und damit die Abrechnungsreste (Forderungen bzw. Verbindlichkeiten) in der Vermögensrechnung dargestellt. Für das Finanzjahr 2014 wurden die Endabrechnungen der Pensionsträger durch das BMASK nicht berücksichtigt und damit die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung nicht korrekt dargestellt.¹⁰

¹⁰ Siehe dazu Textteil: Band 3, Ergebnisse der § 9-Prüfungen, **TZ 30** und **TZ 31**.
Der RH wird die UG 22 „Pensionsversicherung“ im Rahmen der § 9 RHG Prüfung 2015 einer Schwerpunktprüfung unterziehen.

11.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 11.2-1: UG 22 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 22 Pensionsversicherung			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+ 30,86	+ 105,80	+ 74,94	+ 242,8	+ 163,50	+ 183,00	+ 19,50	+ 11,9	+ 77,20
A.I	A.I	Erträge aus Abgaben netto	30,86	36,40	+ 5,54	+ 17,9	30,86	36,40	+ 5,54	+ 17,9	0,00
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit		215,53	+ 215,53	-	132,64	146,60	+ 13,96	+ 10,5	- 68,93
A.II.01	A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit		215,53	+ 215,53	-	132,64	146,60	+ 13,96	+ 10,5	- 68,93
		GB 22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel		205,26	+ 205,26	-	115,37	141,09	+ 25,71	+ 22,3	- 64,17
		GB 22.02 Ausgleichszulagen, variabel		5,73	+ 5,73	-	14,88	0,97	- 13,91	- 93,5	- 4,76
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand		146,13	+ 146,13	-				-	- 146,13
A.IV.13		Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen		146,13	+ 146,13	-				-	- 146,13
		GB 22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel		141,09	+ 141,09	-				-	- 141,09
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 9.703,62	- 10.402,76	- 699,15	+ 7,2	- 9.793,09	- 10.402,76	- 609,67	+ 6,2	0,00
B.II	B.II	Transferaufwand	9.703,62	10.402,76	+ 699,15	+ 7,2	9.793,09	10.402,76	+ 609,67	+ 6,2	0,00
B.II.01	B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	9.703,62	10.402,76	+ 699,15	+ 7,2	9.793,09	10.402,76	+ 609,67	+ 6,2	0,00
		GB 22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	8.654,43	9.332,65	+ 678,21	+ 7,8	8.743,24	9.332,65	+ 589,40	+ 6,7	0,00
		GB 22.02 Ausgleichszulagen, variabel	1.005,26	1.022,44	+ 17,17	+ 1,7	1.001,48	1.022,44	+ 20,96	+ 2,1	0,00
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 9.672,76	- 10.296,96	- 624,21	+ 6,5	- 9.629,59	- 10.219,76	- 590,17	+ 6,1	+ 77,20
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 9.672,76	- 10.296,96	- 624,21	+ 6,5	- 9.629,59	- 10.219,76	- 590,17	+ 6,1	+ 77,20
		davon Erträge/Einzahlungen	30,86	251,93	+ 221,07	+ 716,4	163,50	183,00	+ 19,50	+ 11,9	- 68,93
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	9.703,62	10.548,89	+ 845,28	+ 8,7	9.793,09	10.402,76	+ 609,67	+ 6,2	- 146,13

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 22 „Pensionsversicherung“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 10,297 Mrd. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von + 105,80 Mio. EUR (+ 74,94 Mio. EUR gegenüber 2013) und
- dem Transferergebnis (B) von – 10,403 Mrd. EUR (– 699,15 Mio. EUR gegenüber 2013).

Die Erträge in der UG 22 machten 251,93 Mio. EUR,

- darunter 36,40 Mio. EUR aus Abgaben netto (A.I) sowie 215,53 Mio. EUR aus der Verwaltungstätigkeit (A.II),

und die Aufwendungen 10,549 Mrd. EUR aus,

- darunter 146,13 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV) sowie 10,403 Mrd. EUR aus Transferaufwand (B.II).

Das Nettoergebnis 2014 verschlechterte sich um – 624,21 Mio. EUR bzw. um 6,5 % gegenüber 2013.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus Abgaben netto (A.I) betrugen 36,40 Mio. EUR und die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) 215,53 Mio. EUR.

- Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) waren den Erträgen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (215,53 Mio. EUR) zuzuordnen.

Nach Angaben des BMASK bestanden die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit vor allem aus dem GB 22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung. Dieses GB beinhaltete die Erträge im Zusammenhang mit den geleisteten Vorschüssen auf den Bundesbeitrag und die Partnerleistung an die Pensionsversicherungsanstalten.

Den Erträgen standen Aufwendungen für betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 146,13 Mio. EUR gegenüber.

- Der betriebliche Sachaufwand entstand für die Wertberichtigung und den Abgang von Forderungen (146,13 Mio. EUR), davon haupt-

sächlich die Wertberichtigung und den Abgang von Forderungen gegenüber den Pensionsversicherungsanstalten (115,56 Mio. EUR) und Sozialversicherungsträgern (25,53 Mio. EUR).

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2014 verbesserte sich um + 74,94 Mio. EUR bzw. um 242,8 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von + 215,53 Mio. EUR: Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit (+ 215,53 Mio. EUR) und
- dem betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von + 146,13 Mio. EUR: Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen (+ 146,13 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMASK resultierte die Veränderung aus der nicht durchgeführten Anpassungsbuchung auf die Jahresendabrechnung der Pensionsversicherungsträger. Die Pensionsversicherungsträger erstellten jährlich im Nachhinein eine Jahresendabrechnung über die Ausgleichszulage, Bundesbeitrag und Partnerleistung. Diese Endabrechnung für das Finanzjahr 2013 wurde im Frühling 2014 an das BMASK übermittelt und die daraus resultierenden Verbindlichkeiten korrekt in den Abschlussrechnungen 2013 erfasst. Nach Auskunft des BMASK wurde die Jahresendabrechnung für das Finanzjahr 2014 erst Mitte Juni von den Pensionsversicherungsträgern erstellt und konnte daher nicht mehr korrekt in den Abschlussrechnungen erfasst werden, wodurch sich die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ergab.¹¹

B. Transferergebnis

Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 10,403 Mrd. EUR gegenüber, der für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (10,403 Mrd. EUR) entstand.

Nach Angaben des BMASK handelte sich beim Transferaufwand für öffentliche Körperschaften und Rechtsträger um die Beitragszahlungen des Bundes an die Pensionsversicherungsanstalten. Gemäß § 80 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG) zahlte der Bund den Pensionsversicherungsanstalten für jedes Geschäftsjahr einen Beitrag in der Höhe des Betrages, um den die Aufwendungen der Anstalten ihre Erträge übersteigen. Zusätzlich übernahm der Bund für bestimmte Teilversicherte in der Pensionsversicherung eine Beitragsleistung.

¹¹ Siehe dazu Textteil: Band 3, Ergebnis der § 9-Prüfungen, [TZ 31](#)

Das Transferergebnis 2014 verschlechterte sich um – 699,15 Mio. EUR bzw. um 7,2 % gegenüber 2013. Die Veränderungen waren zu beobachten beim

- Transferaufwand (B.II) von + 699,15 Mio. EUR: Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (+ 699,15 Mio. EUR).

Trotz der geringeren Anzahl an Ausgleichszulagenbeziehern kam es nach Angaben des BMASK zu einem höheren Transferaufwand für öffentliche Körperschaften und Rechtsträger. Dies war vor allem auf die Anpassung des Ausgleichszulagenrichtsatzes zurückzuführen.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 10,220 Mrd. EUR um + 77,20 Mio. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 10,297 Mrd. EUR).

Die Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen des Ergebnisses aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 77,20 Mio. EUR) zum korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

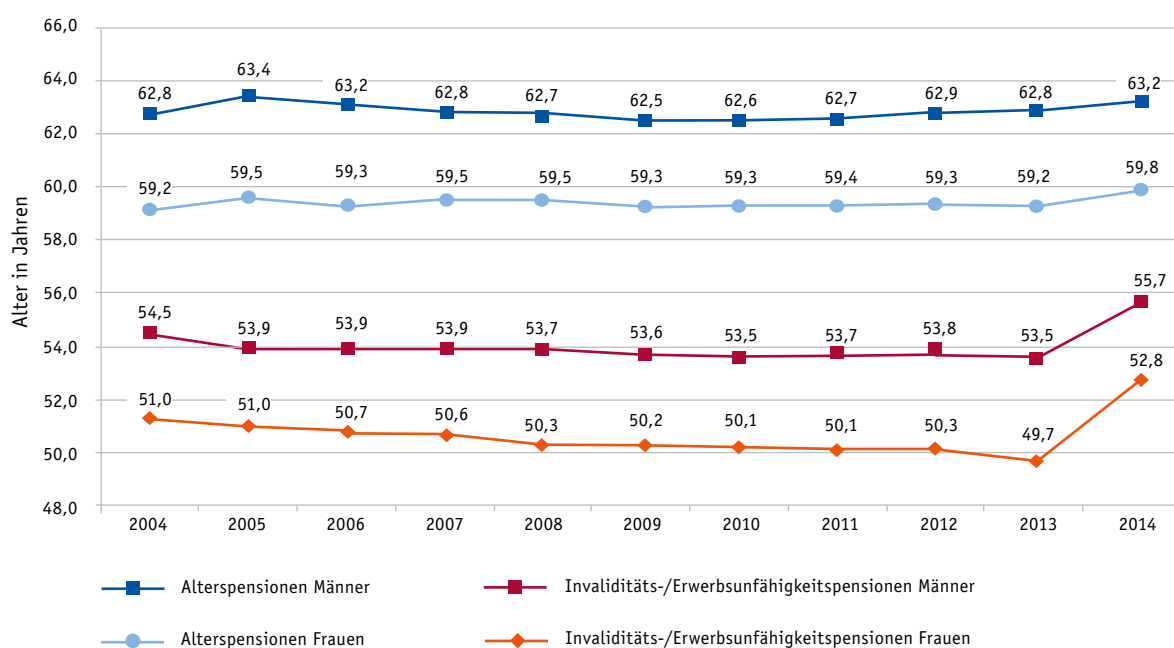
- Abweichungen bei den Erträgen aus der Verwaltungstätigkeit (A.II) von – 68,93 Mio. EUR betrafen zur Gänze Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit;
- Abweichungen beim betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von – 146,13 Mio. EUR betrafen Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen.

Sowohl die Erträge aus der Verwaltungstätigkeit als auch die Aufwendungen im Ergebnishaushalt lagen aufgrund der nicht-finanzierungswirksamen Erfassung Gebührenrichtigstellung von Verbindlichkeiten bzw. Forderungen über den Ein- bzw. Auszahlungen im Finanzierungshaushalt.

11.3 UG-spezifische Entwicklungen

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters in Österreich für die vergangenen 10 Jahre.

Abbildung 11.3–1: Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2004 bis 2014



Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

Für das Jahr 2014 wurde ein leichter Anstieg des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters verzeichnet, der mit der Pensionssicherungsreform 2003 angestrebt wurde. Das Antrittsalter für Alterspensionen für Männer sank von 2005 bis 2014 um 0,2 Jahre auf 63,2 Jahre, das für Frauen stieg um 0,3 Jahre auf 59,8 Jahre. Das Antrittsalter bei Eigenpensionen (Alters- und Invaliditäts-/Erwerbsunfähigkeitspensionen) lag für Männer bei 60,8 Jahren (2013: 59,6 Jahre) und für Frauen bei 58,6 Jahren (2013: 57,5 Jahre). Trotz dieses Anstiegs kam es zu einem in diesem Umfang nicht berücksichtigten Anstieg der Durchschnittspensionen und so zu Mehrauszahlungen (+ 208,76 Mio. EUR) und Mehraufwendungen (+ 845,28 Mio. EUR) im Vergleich zu 2013.

11.4 Voranschlagsvergleichsrechnungen

11.4.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 11.4–1: UG 22 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 22 Pensionsversicherung	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	30,86	36,90	251,93	+ 221,07	+ 716,4	+ 215,03	+ 582,7
Aufwendungen	9.703,62	10.194,00	10.548,89	+ 845,28	+ 8,7	+ 354,89	+ 3,5
Nettoergebnis	- 9.672,76	- 10.157,10	- 10.296,96	- 624,21	+ 6,5	- 139,86	+ 1,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Erträge in der UG 22 „Pensionsversicherung“ 251,93 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um + 221,07 Mio. EUR (+ 716,4 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 215,03 Mio. EUR (+ 582,7 %) angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 10,549 Mrd. EUR um + 845,28 Mio. EUR (+ 8,7 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 354,89 Mio. EUR (+ 3,5 %) höher.

Das Nettoergebnis der UG 22 „Pensionsversicherung“ lag 2014 bei – 10,297 Mrd. EUR. Es war um – 624,21 Mio. EUR schlechter und damit um + 6,5 % höher als jenes für 2013 (– 9,673 Mrd. EUR) und um – 139,86 Mio. EUR schlechter und damit um + 1,4 % höher als im Voranschlag (– 10,157 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 22 „Pensionsversicherung“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 11.4-2: Ergebnishaushalt, UG 22 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 22 Pensionsversicherung					
		in Mio. EUR		in %	
	Erträge	36,90	251,93	+ 215,03	+ 582,7
	Aufwendungen	10.194,00	10.548,89	+ 354,89	+ 3,5
	Nettoergebnis	- 10.157,10	- 10.296,96	- 139,86	
GB 22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,01	205,26	+ 205,25	+ 3.420.913,6
	Erträge	0,01	205,26	+ 205,25	+ 3.420.913,6
	Transferaufwand	9.129,90	9.332,65	+ 202,75	+ 2,2
	Betrieblicher Sachaufwand	-	141,09	+ 141,09	-
	Aufwendungen	9.129,90	9.473,73	+ 343,84	+ 3,8
GB 22.02	Ausgleichszulagen, variabel				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	5,73	+ 5,73	-
	Erträge	0,00	5,73	+ 5,73	-
	Transferaufwand	1.016,89	1.022,44	+ 5,54	+ 0,5
	Betrieblicher Sachaufwand	-	0,97	+ 0,97	-
	Aufwendungen	1.016,89	1.023,41	+ 6,51	+ 0,6
GB 22.03	Sonstige Leistungen zur PV, variabel				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	36,89	40,94	+ 4,05	+ 11,0
	Erträge	36,89	40,94	+ 4,05	+ 11,0
	Transferaufwand	47,21	47,68	+ 0,47	+ 1,0
	Betrieblicher Sachaufwand	-	4,07	+ 4,07	-
	Aufwendungen	47,21	51,75	+ 4,54	+ 9,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrerträge im GB 22.01 „Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel“

+ 205,25 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (+ 115,56 Mio. EUR), beim Bundesbeitrag zur Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (+ 9,48 Mio. EUR), beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (+ 38,28 Mio. EUR) sowie beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (+ 25,53 Mio. EUR) durch den Rückersatz von im Jahr 2013 geleisteten Vorschüssen (= Abrechnungsrest 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt); weitere Mehrerträge bei der Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (+ 11,88 Mio. EUR) sowie bei der Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern

(+ 4,53 Mio. EUR) durch den Rückersatz von im Jahr 2013 geleisteten Vorschüssen (= Abrechnungsrest 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt).

Mehraufwendungen im GB 22.01 „Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel“

+ 202,75 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Mehraufwendungen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (+ 60,11 Mio. EUR) durch einen höheren Pensionsaufwand und höhere übrige Aufwendungen infolge Unterschätzung der Durchschnittspensionen; Mehraufwendungen beim Bundesbeitrag zur Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (+ 15,80 Mio. EUR) durch einen höheren Pensionsaufwand infolge Unterschätzung der Anzahl der Pensionen und Unterschätzung der Durchschnittspensionen; Mehraufwendungen beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (+ 109,28 Mio. EUR) durch einen höheren Pensionsaufwand infolge der Übernahme der Ziviltechniker in die gesetzliche Pensionsversicherung ab 2014, was zu einer höheren Anzahl an Pensionen führte; weitere Mehraufwendungen bei der Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (+ 13,68 Mio. EUR) sowie bei der Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (+ 6,13 Mio. EUR) durch die Begleichung des Abrechnungsrestes 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt.

Diese Mehraufwendungen wurden teilweise durch Minderaufwendungen beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (– 2,25 Mio. EUR) infolge höherer Pflichtbeiträge kompensiert.

Mehraufwendungen im GB 22.01 „Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel“

+ 141,09 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Mehraufwendungen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (+ 115,56 Mio. EUR) sowie beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (+ 25,53 Mio. EUR) durch die Begleichung des Abrechnungsrestes 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt.

11.4.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 11.4–3: UG 22 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 22 Pensionsversicherung	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	163,50	36,90	183,00	+ 19,50	+ 11,9	+ 146,10	+ 395,9
Auszahlungen	9.793,09	10.194,00	10.402,76	+ 609,67	+ 6,2	+ 208,76	+ 2,0
Nettofinanzierungssaldo	- 9.629,59	- 10.157,10	- 10.219,76	- 590,17	+ 6,1	- 62,66	+ 0,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Einzahlungen in der UG 22 „Pensionsversicherung“ 183,00 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um + 19,50 Mio. EUR (+ 11,9 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 146,10 Mio. EUR (+ 395,9 %) angestiegen.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 10,403 Mrd. EUR um + 609,67 Mio. EUR (+ 6,2 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 208,76 Mio. EUR (+ 2,0 %) höher.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 22 „Pensionsversicherung“ lag 2014 bei – 10,220 Mrd. EUR. Er war um – 590,17 Mio. EUR schlechter und damit um + 6,1 % höher als jener für 2013 (– 9,630 Mrd. EUR) bzw. um – 62,66 Mio. EUR schlechter und damit um + 0,6 % höher als im Voranschlag (– 10,157 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 22 „Pensionsversicherung“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 11.4–4: Finanzierungshaushalt, UG 22 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 22 Pensionsversicherung		in Mio. EUR		in %	
	Einzahlungen	36,90	183,00	+ 146,10	+ 395,9
	Auszahlungen	10.194,00	10.402,76	+ 208,76	+ 2,0
	Nettofinanzierungssaldo	- 10.157,10	- 10.219,76	- 62,66	
GB 22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,01	141,09	+ 141,08	+ 2.351.378,5
	Einzahlungen	0,01	141,09	+ 141,08	+ 2.351.378,5
	Auszahlungen aus Transfers	9.129,90	9.332,65	+ 202,75	+ 2,2
	Auszahlungen	9.129,90	9.332,65	+ 202,75	+ 2,2
GB 22.02	Ausgleichszulagen, variabel				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	0,97	+ 0,97	+ 24.241,5
	Einzahlungen	0,00	0,97	+ 0,97	+ 24.241,5
	Auszahlungen aus Transfers	1.016,89	1.022,44	+ 5,54	+ 0,5
	Auszahlungen	1.016,89	1.022,44	+ 5,54	+ 0,5
GB 22.03	Sonstige Leistungen zur PV, variabel				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	36,89	40,94	+ 4,05	+ 11,0
	Einzahlungen	36,89	40,94	+ 4,05	+ 11,0
	Auszahlungen aus Transfers	47,21	47,68	+ 0,47	+ 1,0
	Auszahlungen	47,21	47,68	+ 0,47	+ 1,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehreinzahlungen im GB 22.01 „Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel“

+ 141,08 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehreinzahlungen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (+ 115,56 Mio. EUR) sowie beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (+ 25,53 Mio. EUR) durch den Rückersatz von im Jahr 2013 geleisteten Vorschüssen (= Abrechnungsrest 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt).

Mehrauszahlungen im GB 22.01 „Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel“

+ 202,75 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Mehrauszahlungen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (+ 60,11 Mio. EUR) durch höhere Pensionsauszahlungen und höhere übrige Auszahlungen infolge Unterschätzung der Durchschnittspensionen; Mehrauszahlungen beim Bundesbeitrag zur Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (+ 15,80 Mio. EUR) durch höhere Pensionsauszahlungen infolge Unterschätzung der Anzahl der Pensionen und Unterschätzung der Durchschnittspensionen; Mehrauszahlungen beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (+ 109,28 Mio. EUR) durch höhere Pensionsauszahlungen infolge der Übernahme der Ziviltechniker in die gesetzliche Pensionsversicherung ab 2014, was zu einer höheren Anzahl an Pensionen führte; weitere Mehrauszahlungen bei der Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (+ 13,68 Mio. EUR) sowie bei der Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (+ 6,13 Mio. EUR) durch die Begleichung des Abrechnungsrestes 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt.

Diese Mehrauszahlungen wurden teilweise durch Minderauszahlungen beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (– 2,25 Mio. EUR) infolge höherer Pflichtbeiträge kompensiert.

11.4.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 11.4–5: UG 22 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 22 Pensionsversicherung	Anfangs- bestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	173,11	-	-	- 173,11	-	-	- 173,11	- 100,0
Gesamtsumme	173,11	-	-	- 173,11	-	0,00	- 173,11	- 100,0

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 22 „Pensionsversicherung“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 173,11 Mio. EUR und veränderte sich durch Auflösungen (– 173,11 Mio. EUR) auf 0,00 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (10,194 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 0,0 %. Im BFG 2014 war für die UG 22 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

11.5 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 22 „Pensionsversicherung“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 11.5–1: UG 22 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 22 Pensionsversicherung	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	10.402,76	10.680,00	11.368,96	11.995,10	12.670,93	13.317,27	+ 2.914,51	+ 28,0	+ 5,1
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 22	13,9 %	14,4 %	14,9 %	15,5 %	16,0 %	16,6 %	+ 2,6 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	37.619,95	38.106,33	40.158,86	41.612,92	43.088,92	44.511,42	+ 6.891,46	+ 18,3	+ 3,4
Anteil der UG 22	27,7 %	28,0 %	28,3 %	28,8 %	29,4 %	29,9 %	+ 2,3 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 22 „Pensionsversicherung“ um 2,915 Mrd. EUR (+ 28,0 %) auf 13,317 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von + 5,1 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 22 „Pensionsversicherung“ an den Gesamtauszahlungen 13,9 % und an den Auszahlungen der Rubrik 2 27,7 %. Der Anteil der UG 22 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll sich bis 2019 auf 16,6 % erhöhen bzw. soll er innerhalb der Rubrik 2 auf 29,9 % ansteigen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 gäbe es folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen und Reformen zur Zielerreichung:

- Mit dem SRÄG 2012 (Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012) wird die nächste Stufe der Reform des Invaliditätsrechtes gemäß dem Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ umgesetzt. Kernpunkte sind neben einer engen Kooperation zwischen Pensionsversicherungsanstalt, Krankenversicherungsträgern und Arbeitsmarktservice die Einführung des Rehabilitationsgeldes und des Umschulungsgeldes sowie die Einrichtung des „Kompetenzzentrum Begutachtung“. Seit 1. Jänner 2014 gibt es für die Jahrgänge 1964 und jünger keine

befristete Invaliditätspension mehr. Anstelle der alten Regelung tritt die arbeitsmarktnahe angelegte medizinische und berufliche Rehabilitation.

- Die mit dem Stabilitätsgesetz 2012 beschlossene Einrichtung des Pensionskontos für alle ab dem Jahr 1955 geborenen Personen (Kontoerstgutschrift) wurde im Laufe des Jahres 2014 umgesetzt. Dazu wurden von den Pensionsversicherungsträgern in den Jahren 2013 und 2014 einerseits Datenergänzungsverfahren (inklusive Urgezen) durchgeführt und andererseits über eine gezielte Informationskampagne (Servicehotline, eigene Website) die Versicherten informiert. Im Laufe des Jahres 2014 und des ersten Halbjahres 2015 wurden und werden aufgrund der individuellen Versicherungsverläufe und Beitragsgrundlagen die Kontoerstgutschriften errechnet und den Versicherten mitgeteilt. Die Informationen für pensionsnahe Jahrgänge über die zu erwartende Pensionshöhe zum Regel-pensionsalter und die Verluste im Falle eines vorzeitigen Pensionsantrittes werden ausgeweitet.
- Mit dem Stabilitätsgesetz 2012 wurden für alle ab dem 1. Jänner 1955 geborenen Personen sowohl die Anspruchsvoraussetzungen für die Korridor-pension mit 62 Jahren von 37,5 auf 40 Versicherungsjahre schrittweise bis 2017 angehoben, als auch der Abschlag pro Jahr des Pensionsantritts vor dem Regelpensionsalter von 4,2 % auf 5,1 % erhöht.
- Einführung einer Teilpension ab Erreichung der Anspruchsvoraussetzungen für die Korridor-pension. Das Modell wird versicherungsmathematisch neutral gestaltet und zielt auf einen längeren Verbleib in Beschäftigung ab.
- Einführung eines Bonus/Malus-Systems zur Stabilisierung der Beschäftigung älterer Menschen sowie deren Reintegration in den Arbeitsmarkt;
- Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters und der Beschäftigungsquoten der 55–64-Jährigen nach festgelegten Pfaden bis 2018 sowie entsprechendes detailliertes jährliches Monitoring der Zielerreichung;
- Wiedereingliederung nach langen Krankenständen;
- Durchführung einer vertiefenden Gender Analyse: Die nach Geschlecht erhobenen Daten werden dahingehend aufbereitet, dass damit gezielte Maßnahmen zur Verringerung der geschlechtsspezifischen Disparitäten abgeleitet werden können.

- Umsetzung der gesetzlichen Grundlage des Pensions- und Beschäftigungsmonitorings, sodass die Bundesmittel zu den öffentlichen Pensionssystemen einen stabilen, entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung vertretbaren, Verlauf nehmen.

Folgende Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen seien laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 erforderlich:

- Die Pensionsreformen der Jahre 2000, 2003 und 2004 bewirkten eine grundlegende Veränderung in der Ermittlung der Leistungshöhe und bei den Zugangsmöglichkeiten zu den verschiedenen Pensionsarten.
- Durch das Budgetbegleitgesetz 2011 wurden Maßnahmen im Bereich der Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspension zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters gesetzt.
- Die Reformen der letzten Jahre im Bereich des öffentlichen Dienstes haben auch Rückwirkung auf die gesetzliche Pensionsversicherung. Der bereits in den 90er Jahren eingeleitete Pragmatisierungstopp und die Harmonisierung der Versorgungssysteme der Beamtinnen und Beamten mit der gesetzlichen Pensionsversicherung führen zu höheren Beitragsaufkommen in der gesetzlichen Pensionsversicherung.
- Durch das Stabilitätsgesetz 2012 und das SRÄG 2012 (Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012) werden weitere Maßnahmen zu Rehabilitation vor Pension, zur Reform des Invaliditätspensionsrechtes und zur Vereinheitlichung unterschiedlicher Rechtslagen (Kontoerstgut-schrift/Pensionskonto für alle ab dem Jahr 1955 geborenen Personen ab 1. Jänner 2014) verwirklicht, die in ihrer Gesamtheit zu einer Anhebung des faktischen Pensionsalters führen werden.
- Mit 1. Jänner 2014 wurde eine Änderung bei der Langzeitversicherungregelung dahingehend wirksam, dass das Pensionsantrittsalter bei den Männern von 60 Jahre auf 62 Jahre (jenes der Frauen von 55 Jahren auf 57 Jahre und schrittweise steigend auf 62 Jahre) angehoben, sowie Abschläge von der Pension pro Jahr des Pensionsantrittes vor dem Regelpensionsalter eingeführt wurden.
- Umsetzung der im Programm der Bundesregierung festgelegten Pfade zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters sowie der Beschäftigungsquoten der 55–64-Jährigen bis zum Jahr 2018.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt + 2,7 % bzw. um durchschnittlich + 315,00 Mio. EUR pro Jahr erhöht. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 sei diese Veränderung auch auf die Berücksichtigung der Ergebnisse des Gutachtens der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung vom November 2014 zurückzuführen. Darin wurde eine Differenz zwischen den Auszahlungen gemäß BFRG 2015 bis 2018 und den im Gutachten prognostizierten Auszahlungen für die Periode 2015 bis 2018 um weitere 1,879 Mrd. EUR ausgewiesen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

Tabelle 11.5-2: UG 22 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 22 Pensionsversicherung	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
Auszahlungsobergrenze UG 22	8.842,40	9.109,00	10.024,00	9.966,20	10.194,00	+ 227,80	+ 2,3	+ 1.351,60	+ 15,3
Auszahlungen UG 22	9.238,28	9.113,77	9.795,31	9.793,09	10.402,76	+ 609,67	+ 6,2	+ 1.164,49	+ 12,6
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	+ 395,88	+ 4,77	- 228,69	- 173,11	+ 208,76				
Abweichung in %	+ 4,5 %	+ 0,1 %	- 2,3 %	- 1,7 %	+ 2,0 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 1,352 Mrd. EUR (+ 15,3 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um + 1,164 Mrd. EUR (+ 12,6 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um 208,76 Mio. EUR (+ 2,0 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 11.5-3: UG 22 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 22 Pensionsversicherung	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	9.238,28	10.402,76	+ 3,0	13.317,27	+ 5,1	+ 2,1
<i>variabel</i>	9.238,28	10.402,76	+ 3,0	13.317,27	+ 5,1	+ 2,1

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 3,0 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 5,1 % betragen und somit um 2,1 Prozentpunkte stärker steigen als im Zeitraum 2010 bis 2014.

Um die Auszahlungsobergrenzen in der UG 22 bis 2019 einhalten zu können, bedarf es der Umsetzung quantifizierter struktureller Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf den folgenden, im Jahr 2015 dem Nationalrat vorgelegten Bericht hin:

- Gewährung von Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung (Reihe Bund 2015/9)

Darin stellte der RH fest, dass trotz zahlreicher Änderungen von Rahmenbedingungen eine Strategie über die künftige Weiterentwicklung der Ausgleichszulage, die mit einem Gebahrungsvolumen von rd. 1 Mrd. EUR im Jahr 2012 die bedeutendste einkommensabhängige Geldleistung im Sozialsystem Österreichs war, fehlte. Wesentliche Elemente der Steuerung waren nicht vorhanden. Die im Verhältnis zu anderen bedarfsorientierten Geldleistungen (Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Notstandshilfe, Leistungen nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz) anders ausgestalteten Regelungen – z.B. bei der Einkommensanrechnung – führten zu vermehrtem Verwaltungsaufwand und schwer nachvollziehbaren Differenzierungen. Die wirkungsorientierte Steuerung war im Hinblick auf die unterschiedlichen Auswirkungen der Ausgleichszulage in wesentlichen Dimensionen (Geschlechterverhältnis, Berufsgruppen, Bezieher inländischer und ausländischer Pensionen) noch nicht ausreichend aussagekräftig.

12 UG 23 „PENSIONEN - BEAMTINNEN UND BEAMTE“

UG 23 Pensionen - BMF	
zentrale Budgetbereiche:	Hoheitsverwaltung Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV
	ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV
	Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV
	Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV
	Ausgegliederte Institutionen Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV
	Hoheitsverwaltung Pflegegeld

Quelle: HIS

12.1 Vermögensrechnung

Tabelle 12.1-1: UG 23 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung						
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
		in Mio. EUR			in %	
A + B	Vermögen	1.954,92	1.966,22	+ 11,30	+ 0,6	100,0
A	Langfristiges Vermögen	1,29	0,63	- 0,66	- 51,2	0,0
A.V	Langfristige Forderungen	1,29	0,63	- 0,66	- 51,2	0,0
B	Kurzfristiges Vermögen	1.953,63	1.965,59	+ 11,96	+ 0,6	100,0
B.II	Kurzfristige Forderungen	1.891,51	1.965,77	+ 74,26	+ 3,9	100,0
B.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	0,00	- 18,06	- 18,06	-	- 0,9
	GB 23.04 Landeslehrer	0,00	- 18,06	- 18,06	-	- 0,9
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	1.891,49	1.983,81	+ 92,32	+ 4,9	100,9
	GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	497,50	583,97	+ 86,47	+ 17,4	29,7
	Aktive Rechnungsabgrenzung	484,83	570,26	+ 85,44	+ 17,6	29,0
	GB 23.02 Post	81,99	75,77	- 6,22	- 7,6	3,9
	Aktive Rechnungsabgrenzung	80,83	73,61	- 7,22	- 8,9	3,7
	GB 23.03 ÖBB	823,39	823,86	+ 0,47	+ 0,1	41,9
	Aktive Rechnungsabgrenzung	823,39	823,86	+ 0,47	+ 0,1	41,9
	GB 23.04 Landeslehrer	488,60	500,21	+ 11,61	+ 2,4	25,4
	Aktive Rechnungsabgrenzung	488,34	499,32	+ 10,98	+ 2,2	25,4
B.IV	Liquide Mittel	62,12	- 0,18	- 62,30	- 100,3	- 0,0
B.IV.01	Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken	62,12	- 0,18	- 62,30	- 100,3	- 0,0
	GB 23.02 Post	59,75	- 4,93	- 64,68	- 108,2	- 0,3
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	121,27	162,72	+ 41,45	+ 34,2	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 6.417,00	- 6.688,11	- 271,11	+ 4,2	
	GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	- 2.557,60	- 2.713,04	- 155,44	+ 6,1	
	GB 23.02 Post	- 999,83	- 999,10	+ 0,73	- 0,1	
	GB 23.03 ÖBB	- 1.698,72	- 1.690,82	+ 7,91	- 0,5	
	GB 23.04 Landeslehrer	- 1.160,85	- 1.285,16	- 124,31	+ 10,7	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	172,16	107,56	- 64,60	- 37,5	
C.VI	Bundesfinanzierung	6.366,10	6.743,27	+ 377,17	+ 5,9	

UG 23

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte		in Mio. EUR			in %	
D + E	Fremdmittel	1.833,65	1.803,51	- 30,15	- 1,6	100,0
E	Kurzfristige Fremdmittel	1.833,65	1.803,51	- 30,15	- 1,6	100,0
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.833,65	1.803,51	- 30,15	- 1,6	100,0
E.II.01	aus Lieferungen und Leistungen	27,18	47,12	+ 19,94	+ 73,4	2,6
	GB 23.02 Post	0,17	16,97	+ 16,81	+ 10.183,6	0,9
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.825,08	1.775,95	- 49,14	- 2,7	98,5
	GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	319,24	414,26	+ 95,03	+ 29,8	23,0
	Passive Rechnungsabgrenzungen	318,85	407,87	+ 89,02	+ 27,9	22,6
	GB 23.02 Post	170,09	94,56	- 75,54	- 44,4	5,2
	Passive Rechnungsabgrenzungen	153,46	93,71	- 59,75	- 38,9	5,2
	Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	16,63	0,85	- 15,79	- 94,9	0,0
	GB 23.03 ÖBB	797,55	794,88	- 2,68	- 0,3	44,1
	Passive Rechnungsabgrenzungen	767,62	794,83	+ 27,21	+ 3,5	44,1
	Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	29,94	0,05	- 29,89	- 99,8	0,0
	GB 23.04 Landeslehrer	538,20	472,25	- 65,95	- 12,3	26,2
	Passive Rechnungsabgrenzungen	452,39	436,19	- 16,20	- 3,6	24,2
	Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	85,81	36,06	- 49,75	- 58,0	2,0

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 23 „Pensionen - Beamtinnen und Beamte“ 1,966 Mrd. EUR und stieg gegenüber 31. Dezember 2013 um + 11,30 Mio. EUR (+ 0,6 %) an. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 100,0 % und der des langfristigen Vermögens 0,0 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 1,804 Mrd. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um - 30,15 Mio. EUR (- 1,6 %) zurückgingen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 100,0 % kurzfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstieg, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von 162,72 Mio. EUR (+ 41,45 Mio. EUR bzw. + 34,2 % gegenüber 31. Dezember 2013).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 (1,966 Mrd. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- B.II Kurzfristige Forderungen: 1,966 Mrd. EUR (100,0 %), wobei 1,984 Mrd. EUR für Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt) (Aktive Rechnungsabgrenzungen: 1,967 Mrd. EUR).

Der Anstieg des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2013 von + 11,30 Mio. EUR (+ 0,6 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (B.II.03) von – 18,06 Mio. EUR, Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) (B.II.06) von + 92,32 Mio. EUR (+ 4,9 %), davon Aktive Rechnungsabgrenzungen + 89,67 Mio. EUR und Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken (B.IV.01) von – 62,30 Mio. EUR (– 100,3 %), bei gleichzeitiger Verminderung anderer Positionen von jeweils unter 10 Mio. EUR.

Nach Angaben des BMF resultierte der Rückgang der kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im GB 23.04 Landeslehrer (– 18,06 Mio. EUR) aus Einzahlungen der Dienstgeberbeiträge der Landeslehrer, die im Dezember 2014 für Jänner 2015 bezahlt wurden. Der Anstieg der sonstigen, kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) ist auf die Aktive Rechnungsabgrenzung zurückzuführen. In den GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen, GB 23.02 Post und GB 23.04 Landeslehrer wurden Pensionen und Pflegegelder, die im Dezember 2014 für Jänner 2015 bezahlt wurden, mittels Aktiver Rechnungsabgrenzung abgegrenzt.

D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 (1,804 Mrd. EUR) setzten sich wie folgt zusammen:

- E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten: 1,804 Mrd. EUR (100,0 %), davon 1,776 Mrd. EUR für Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (Passive Rechnungsabgrenzungen: 1,733 Mrd. EUR).

Der Rückgang der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2013 von – 30,15 Mio. EUR (– 1,6 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (E.II.01) von + 19,94 Mio. EUR (+ 73,4 %) und Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (E.II.06) von – 49,14 Mio. EUR (– 2,7 %), davon Passive Rechnungsabgrenzungen + 40,28 Mio. EUR und Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten – 89,41 Mio. EUR, zurückzuführen. Nach Angaben des BMF handelte es sich bei der Passiven Rechnungsabgrenzung in allen vier Globalbudgets um Abgrenzungen von Pensionsaufwendungen. Die Übrigen sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich aufgrund der ÖPSK-Subkontengebarung.

12.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 12.2-1: UG 23 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 13,70	+ 0,68	+ 14,38	- 104,9	+ 0,77	+ 1,12	+ 0,35	+ 46,1	+ 0,44
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	- 12,91	1,33	+ 14,24	- 110,3	1,18	1,33	+ 0,15	+ 12,5	0,00
A.II.01	A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	- 14,08		+ 14,08	- 100,0				-	0,00
		GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	- 14,08		+ 14,08	- 100,0				-	0,00
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	0,79	0,66	- 0,14	- 17,3	0,42	0,21	- 0,20	- 49,0	- 0,44
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 6.403,30	- 6.688,79	- 285,50	+ 4,5	- 6.333,48	- 6.744,25	- 410,77	+ 6,5	- 55,46
B.I	B.I	Erträge aus Transfers	2.279,72	2.247,68	- 32,04	- 1,4	2.277,13	2.254,48	- 22,65	- 1,0	+ 6,81
B.I.01	B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	111,62	101,68	- 9,95	- 8,9	112,21	101,58	- 10,63	- 9,5	- 0,10
		GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	111,58	101,66	- 9,92	- 8,9	112,17	101,56	- 10,61	- 9,5	- 0,10
B.I.03	B.I.03	Erträge aus Transfers von Unternehmen	549,41	554,38	+ 4,97	+ 0,9	560,04	555,62	- 4,42	- 0,8	+ 1,24
		GB 23.02 Post	213,53	209,02	- 4,51	- 2,1	213,54	208,77	- 4,77	- 2,2	- 0,25
		GB 23.03 ÖBB	327,10	327,92	+ 0,82	+ 0,3	326,93	328,07	+ 1,14	+ 0,3	+ 0,15
B.I.04	B.I.04	Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	281,88	284,39	+ 2,51	+ 0,9	282,35	284,14	+ 1,79	+ 0,6	- 0,25
		GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	105,13	106,87	+ 1,73	+ 1,6	105,29	106,96	+ 1,66	+ 1,6	+ 0,09
		GB 23.03 ÖBB	95,13	94,25	- 0,88	- 0,9	95,08	94,10	- 0,97	- 1,0	- 0,15
B.I.05	B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	774,75	770,05	- 4,70	- 0,6	769,80	771,54	+ 1,73	+ 0,2	+ 1,49
		GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	529,91	529,85	- 0,06	- 0,0	525,09	531,24	+ 6,15	+ 1,2	+ 1,39
		GB 23.04 Landeslehrer	244,84	240,19	- 4,64	- 1,9	244,71	240,29	- 4,42	- 1,8	+ 0,10
B.I.06	B.I.06	Erträge aus Sozialbeiträgen	562,05	537,18	- 24,87	- 4,4	552,73	541,61	- 11,12	- 2,0	+ 4,43
		GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	561,95	537,13	- 24,82	- 4,4	552,63	541,55	- 11,08	- 2,0	+ 4,43

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)					
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR	
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR				in %		in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR
B.II	B.II	Transferaufwand	8.683,01	8.936,47	+ 253,45	+ 2,9	8.610,61	8.998,73	+ 388,12	+ 4,5	+ 62,26	
B.II.01	B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	1.433,89	1.557,05	+ 123,16	+ 8,6	1.386,10	1.614,65	+ 228,55	+ 16,5	+ 57,60	
		GB 23.04 Landeslehrer	1.431,35	1.551,81	+ 120,46	+ 8,4	1.383,62	1.609,47	+ 225,85	+ 16,3	+ 57,66	
B.II.03	B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	3.119,08	3.052,21	- 66,87	- 2,1	3.083,87	3.051,47	- 32,40	- 1,1	- 0,74	
		GB 23.02 Post	1.179,39	1.121,39	- 58,00	- 4,9	1.145,69	1.120,77	- 24,92	- 2,2	- 0,62	
		GB 23.03 ÖBB	1.939,69	1.930,82	- 8,87	- 0,5	1.938,18	1.930,70	- 7,48	- 0,4	- 0,13	
B.II.05	B.II.04	Transfers an private Haushalte	4.129,85	4.327,03	+ 197,18	+ 4,8	4.140,64	4.332,62	+ 191,97	+ 4,6	+ 5,59	
		GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	3.859,82	4.004,52	+ 144,69	+ 3,7	3.872,67	4.009,74	+ 137,06	+ 3,5	+ 5,22	
		GB 23.02 Post	67,01	119,39	+ 52,38	+ 78,2	64,79	119,58	+ 54,79	+ 84,6	+ 0,19	
		GB 23.03 ÖBB	181,26	180,44	- 0,82	- 0,5	181,26	180,44	- 0,82	- 0,5	0,00	
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungs- tätigkeit und Transfers (= A + B)	- 6.417,00	- 6.688,11	- 271,11	+ 4,2	- 6.332,71	- 6.743,13	- 410,41	+ 6,5	- 55,01	
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)					- 0,00	+ 0,02	+ 0,02	- 528,0	+ 0,02	
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 6.417,00	- 6.688,11	- 271,11	+ 4,2	- 6.332,72	- 6.743,11	- 410,39	+ 6,5	- 55,00	
		davon Erträge/Einzahlungen	2.266,81	2.249,01	- 17,80	- 0,8	2.278,34	2.255,84	- 22,51	- 1,0	+ 6,83	
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	8.683,81	8.937,12	+ 253,32	+ 2,9	8.611,06	8.998,95	+ 387,89	+ 4,5	+ 61,82	

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 23 „Pensionen - Beamtinnen und Beamte“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 6,688 Mrd. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von + 0,68 Mio. EUR (+ 14,38 Mio. EUR gegenüber 2013) und
- dem Transferergebnis (B) von – 6,689 Mrd. EUR (– 285,50 Mio. EUR gegenüber 2013).

Die Erträge in der UG 23 machten 2,249 Mrd. EUR,

- darunter 1,33 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) sowie 2,248 Mrd. EUR aus Transfers (B.I),

und die Aufwendungen 8,937 Mrd. EUR aus,

- darunter 0,66 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV) sowie 8,936 Mrd. EUR aus Transferaufwand (B.II).

Das Nettoergebnis 2014 verschlechterte sich um – 271,11 Mio. EUR bzw. um 4,2 % gegenüber 2013.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betrugen 1,33 Mio. EUR.

Den Erträgen standen Aufwendungen für betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 0,66 Mio. EUR gegenüber.

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2014 verbesserte sich um + 14,38 Mio. EUR bzw. um 104,9 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von + 14,24 Mio. EUR: darunter Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit (+ 14,08 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMF resultierte die Erhöhung der Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit vor allem aus nicht veranschlagten Gebührenrichtigstellungen der Besoldung.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betrugen 2,248 Mrd. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 8,936 Mrd. EUR gegenüber.

- Wesentliche Positionen der Erträge aus Transfers (B.I) waren Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern (101,68 Mio. EUR), Transfers von Unternehmen (554,38 Mio. EUR), Transfers von privaten Haushalten und gemein-

nützigen Einrichtungen (284,39 Mio. EUR), Transfers innerhalb des Bundes (770,05 Mio. EUR) sowie Erträge aus Sozialbeiträgen (537,18 Mio. EUR).

- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (1,557 Mrd. EUR), Transfers an Unternehmen (3,052 Mrd. EUR) sowie Transfers an private Haushalte (4,327 Mrd. EUR).

Nach Angaben des BMF beinhalteten die Transfererträge vor allem die Pensionsbeiträge, die Pensionsvorschussersätze und die Überweisungen von den Pensionsträgern für die pensionierten Beamten der Hoheitsverwaltung des Bundes, der Österreichischen Post AG, der Telekom Austria AG und der Österreichischen Postbus AG. Der Transferaufwand stammte von Pensionen und Dienstgeberbeiträgen zur Krankenversicherung für die pensionierten Beamten der Hoheitsverwaltung des Bundes, der Österreichischen Post AG, der Telekom Austria AG, der Österreichischen Postbus AG und der ÖBB. Außerdem beinhaltete der Transferaufwand die Ersatzleistungen des Bundes an die Länder für die Pensionsausgaben der Landeslehrer.

Das Transferergebnis 2014 verschlechterte sich um – 285,50 Mio. EUR bzw. um 4,5 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus Transfers (B.I) von – 32,04 Mio. EUR: darunter Transfers aus Sozialbeiträgen (– 24,87 Mio. EUR) und
- dem Transferaufwand (B.II) von + 253,45 Mio. EUR: darunter Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (+ 123,16 Mio. EUR), Transfers an Unternehmen (– 66,87 Mio. EUR) und Transfers an private Haushalte (+ 197,18 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMF waren die verringerten Transfererträge aus Sozialbeiträgen vor allem auf die geringeren Nachkäufe von Schul- und Studienzeiten sowie auf die Entwicklung der Pensionisten (+ 1.046 Anspruchsberechtigte gegenüber 2013) im Bereich des GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen zurückzuführen. Der höhere Transferaufwand an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger resultierte vor allem aus höheren Ersatzleistungen, die auf die Entwicklung im Pensionsstand und eine höhere durchschnittliche Ersatzleistung pro Anspruchsberechtigtem zurückzuführen sind. Der gestiegene Transferaufwand an private Haushalte ergab sich aus höheren Ruhebezügen, Versorgungsbezügen und Pflegegeld.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 6,743 Mrd. EUR um – 55,00 Mio. EUR ungünstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 6,688 Mrd. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (+ 0,02 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 0,44 Mio. EUR) und dem Transferergebnis (B) (– 55,46 Mio. EUR) zum korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

- Abweichungen beim Transferaufwand (B.II) von + 62,26 Mio. EUR: davon Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (+ 57,60 Mio. EUR).

Die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt lagen vor allem aufgrund von Periodenabgrenzungen über den Aufwendungen. Die Periodenabgrenzungen betrafen großteils die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer.

12.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

12.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 12.3–1: UG 23 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	2.266,81	2.282,56	2.249,01	- 17,80	- 0,8	- 33,55	- 1,5
Aufwendungen	8.683,81	8.963,97	8.937,12	+ 253,32	+ 2,9	- 26,84	- 0,3
Nettoergebnis	- 6.417,00	- 6.681,41	- 6.688,11	- 271,11	+ 4,2	- 6,70	+ 0,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Erträge in der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ 2,249 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um - 17,80 Mio. EUR (- 0,8 %) und gegenüber dem Voranschlag um - 33,55 Mio. EUR (- 1,5 %) gesunken.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 8,937 Mrd. EUR um + 253,32 Mio. EUR (+ 2,9 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um - 26,84 Mio. EUR (- 0,3 %) niedriger.

Das Nettoergebnis der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ lag 2014 bei - 6,688 Mrd. EUR. Es war um - 271,11 Mio. EUR schlechter und damit um + 4,2 % höher als jenes für 2013 (- 6,417 Mrd. EUR) und um - 6,70 Mio. EUR schlechter und damit um + 0,1 % höher als im Voranschlag (- 6,681 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 12.3–2: Ergebnishaushalt, UG 23 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt					
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
		in Mio. EUR		in %	
Erträge		2.282,56	2.249,01	- 33,55	- 1,5
Aufwendungen		8.963,97	8.937,12	- 26,84	- 0,3
Nettoergebnis		- 6.681,41	- 6.688,11	- 6,70	
GB 23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.312,68	1.294,28	- 18,40	- 1,4
	Erträge	1.312,68	1.294,28	- 18,40	- 1,4
	Transferaufwand	4.033,28	4.006,83	- 26,45	- 0,7
	Betrieblicher Sachaufwand	0,68	0,49	- 0,19	- 27,9
	Aufwendungen	4.033,96	4.007,32	- 26,64	- 0,7
GB 23.02	Post				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	248,40	243,17	- 5,23	- 2,1
	Erträge	248,40	243,17	- 5,23	- 2,1
	Transferaufwand	1.260,51	1.242,15	- 18,36	- 1,5
	Betrieblicher Sachaufwand	0,15	0,11	- 0,03	- 21,5
	Aufwendungen	1.260,66	1.242,27	- 18,39	- 1,5
GB 23.03	ÖBB				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	415,11	422,17	+ 7,07	+ 1,7
	Erträge	415,11	422,17	+ 7,07	+ 1,7
	Transferaufwand	2.121,95	2.112,99	- 8,96	- 0,4
	Betrieblicher Sachaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 83,1
	Aufwendungen	2.121,95	2.112,99	- 8,96	- 0,4
GB 23.04	Landeslehrer				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	306,37	289,38	- 16,98	- 5,5
	Erträge	306,37	289,38	- 16,98	- 5,5
	Transferaufwand	1.547,36	1.574,49	+ 27,13	+ 1,8
	Betrieblicher Sachaufwand	0,04	0,05	+ 0,01	+ 26,0
	Aufwendungen	1.547,40	1.574,54	+ 27,14	+ 1,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mindererträge im GB 23.01 „Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen“

– 18,40 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindererträge bei den Besonderen Pensionsbeiträgen durch den geringeren Nachkauf von Schul- und Studienzeiten.

Minderaufwendungen im GB 23.01 „Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen“

– 26,45 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen bei den Ruhebezügen (– 37,53 Mio. EUR) und den Versorgungsbezügen (– 3,86 Mio. EUR) der Hoheitsverwaltung durch einen geringeren Stand an Leistungsbeziehern und eine geringere Höhe des durchschnittlichen Ruhebezuges.

Diese Minderaufwendungen wurden teilweise durch Mehraufwendungen bei den Ruhebezügen der ausgegliederten Institutionen (+ 11,21 Mio. EUR) durch einen höheren Stand an Leistungsbeziehern mit einem höheren durchschnittlichen Ruhebezug kompensiert.

Minderaufwendungen im GB 23.02 „Post“

– 18,36 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen bei den Pensionen (– 13,40 Mio. EUR) und den Dienstgeberbeiträgen zur Krankenversicherung (– 4,22 Mio. EUR) entstanden durch eine geringere durchschnittliche Pensionshöhe als angenommen worden war, obwohl der Stand an Leistungsbeziehern gegenüber den Berechnungen zugenommen hatte.

Mindererträge im GB 23.04 „Landeslehrer“

– 16,98 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindererträge beim 2013 neu eingeführten Dienstgeberbeitrag zu Beamtenpensionen (§ 22b GehG). Die Dienstgeberbeiträge sind von den jeweiligen Dienstbehörden zu leisten. Die Berechnung für 2014 erfolgte auf Basis des Erfolgs 2013 und führte zu einer zu hohen Veranschlagung.

Mehraufwendungen im GB 23.04 „Landeslehrer“

+ 27,13 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Mehraufwendungen bei den Ersätzen für Pensionen der Landeslehrer für die Länder Niederösterreich (+ 10,78 Mio. EUR), Oberösterreich (+ 8,60 Mio. EUR) und Steiermark (+ 6,29 Mio. EUR) sowie durch eine höhere Durchschnittspension als bei der Veranschlagung angenommen worden war.

12.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 12.3–3: UG 23 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	2.278,34	2.284,52	2.255,84	- 22,51	- 1,0	- 28,68	- 1,3
Auszahlungen	8.611,06	8.973,61	8.998,95	+ 387,89	+ 4,5	+ 25,34	+ 0,3
Nettofinanzierungssaldo	- 6.332,72	- 6.689,09	- 6.743,11	- 410,39	+ 6,5	- 54,02	+ 0,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Einzahlungen in der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ 2,256 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um - 22,51 Mio. EUR (- 1,0 %) und gegenüber dem Voranschlag um - 28,68 Mio. EUR (- 1,3 %) gesunken.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 8,999 Mrd. EUR um + 387,89 Mio. EUR (+ 4,5 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um + 25,34 Mio. EUR (+ 0,3 %) höher.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ lag 2014 bei - 6,743 Mrd. EUR. Er war um - 410,39 Mio. EUR schlechter und damit um + 6,5 % höher als jener für 2013 (- 6,333 Mrd. EUR) bzw. um - 54,02 Mio. EUR schlechter und damit um + 0,8 % höher als im Voranschlag (- 6,689 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kurziv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 12.3–4: Finanzierungshaushalt, UG 23 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt					
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
		in Mio. EUR			in %
Einzahlungen		2.284,52	2.255,84	- 28,68	- 1,3
Auszahlungen		8.973,61	8.998,95	+ 25,34	+ 0,3
Nettofinanzierungssaldo		- 6.689,09	- 6.743,11	- 54,02	
GB 23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.314,44	1.301,42	- 13,02	- 1,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,02	+ 0,00	+ 18,4
	Einzahlungen	1.314,45	1.301,44	- 13,01	- 1,0
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,39	0,21	- 0,18	- 45,5
	Auszahlungen aus Transfers	4.046,33	4.011,76	- 34,56	- 0,9
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,00	- 0,02	- 85,1
	Auszahlungen	4.046,74	4.011,98	- 34,76	- 0,9
GB 23.02	Post				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	248,41	242,91	- 5,49	- 2,2
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,01	- 0,01	- 65,0
	Einzahlungen	248,43	242,92	- 5,51	- 2,2
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,07	-	- 0,07	- 100,0
	Auszahlungen aus Transfers	1.254,11	1.241,63	- 12,48	- 1,0
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	-	- 0,02	- 100,0
	Auszahlungen	1.254,20	1.241,63	- 12,57	- 1,0
GB 23.03	ÖBB				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	414,88	422,17	+ 7,29	+ 1,8
	Einzahlungen	414,88	422,17	+ 7,29	+ 1,8
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 84,8
	Auszahlungen aus Transfers	2.120,43	2.113,00	- 7,43	- 0,4
	Auszahlungen	2.120,44	2.113,00	- 7,43	- 0,4
GB 23.04	Landeslehrer				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	306,76	289,31	- 17,45	- 5,7
	Einzahlungen	306,76	289,31	- 17,45	- 5,7
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 84,8
	Auszahlungen aus Transfers	1.552,23	1.632,33	+ 80,10	+ 5,2
	Auszahlungen	1.552,23	1.632,33	+ 80,10	+ 5,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mindereinzahlungen im GB 23.01 „Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen“

– 13,02 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindereinzahlungen bei den Pensionsbeiträgen (– 9,62 Mio. EUR) und bei den Besonderen Pensionsbeiträgen (– 4,26 Mio. EUR) durch die Entwicklung im Personalstand und durch den geringeren Nachkauf von Schul- und Studienzeiten.

Minderauszahlungen im GB 23.01 „Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen“

– 34,56 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen bei den Ruhebezügen der Hoheitsverwaltung (– 45,28 Mio. EUR) durch einen geringeren Stand an Leistungsbeziehern und eine geringere Höhe des durchschnittlichen Ruhebezuges.

Diese Minderauszahlungen wurden teilweise durch Mehrauszahlungen bei den Ruhebezügen der ausgegliederten Institutionen (+ 10,94 Mio. EUR) durch einen höheren Stand an Leistungsbeziehern mit einem höheren durchschnittlichen Ruhebezug kompensiert.

Minderauszahlungen im GB 23.02 „Post“

– 12,48 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen durch eine geringere Pensionshöhe als angenommen worden war, obwohl der Stand an Leistungsbeziehern gegenüber den Berechnungen zugenommen hatte.

Mindereinzahlungen im GB 23.04 „Landeslehrer“

– 17,45 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindereinzahlungen beim 2013 neu eingeführten Dienstgeberbeitrag zu Beamtenpensionen (§ 22b GehG). Die Dienstgeberbeiträge sind von den jeweiligen Dienstbehörden zu leisten. Die Berechnung für 2014 erfolgte auf Basis des Erfolgs 2013 und führte zu einer zu hohen Veranschlagung.

Mehrauszahlungen im GB 23.04 „Landeslehrer“

+ 80,10 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Mehrauszahlungen bei den Ersätzen für Pensionen der Landeslehrer durch eine Nachzahlung an das Land Oberösterreich für 2013 (+ 51,84 Mio. EUR), die aus der falschen Berechnung der Dienstgeberbeiträge durch das Land Oberösterreich hervorging sowie für die Länder Oberösterreich (+ 10,54 Mio. EUR) und Niederösterreich (+ 10,65 Mio. EUR); weitere Mehrauszahlungen ergaben sich durch eine höhere Durchschnittspension als bei der Veranschlagung angenommen worden war.

12.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 12.3–5: UG 23 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Anfangs- bestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR							in %
Detailbudgetrücklagen	230,63	-	- 36,46	- 52,00	+ 18,20	160,37	- 70,26	- 30,5
Gesamtsumme	230,63	-	- 36,46	- 52,00	+ 18,20	160,37	- 70,26	- 30,5

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 23 „Pensionen - Beamtinnen und Beamte“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 230,63 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (- 36,46 Mio. EUR), Auflösungen (- 52,00 Mio. EUR) und Zuführungen (+ 18,20 Mio. EUR) auf 160,37 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (8,974 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 1,8 %. Im BFG 2014 war für die UG 23 eine Rücklagenverwendung von 52,00 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (8,922 Mrd. EUR) erhöhte (siehe auch [TZ 12.4](#)).

12.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 12.4–1: UG 23 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019		durchschn. jährlich
	in Mio. EUR						in %		
	8.998,95	9.288,38	9.517,82	9.853,25	10.184,67	10.537,57	+ 1.538,63	+ 17,1	+ 3,2
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 23	12,1 %	12,5 %	12,4 %	12,7 %	12,9 %	13,1 %	+ 1,1 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	37.619,95	38.106,33	40.158,86	41.612,92	43.088,92	44.511,42	+ 6.891,46	+ 18,3	+ 3,4
Anteil der UG 23	23,9 %	24,4 %	23,7 %	23,7 %	23,6 %	23,7 %	- 0,2 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ um + 1,539 Mrd. EUR (+ 17,1 %) auf 10,538 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von + 3,2 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ an den Gesamtauszahlungen 12,1 % und an den Auszahlungen der Rubrik 2 23,9 %. Der Anteil der UG 23 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll sich bis 2019 auf 13,1 % erhöhen bzw. soll er innerhalb der Rubrik 2 auf 23,7 % sinken.

Folgende im Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 angeführte laufende bzw. geplante Maßnahmen bzw. Reformen seien besonders wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- Die Pensionsreformen der Jahre 2000, 2003 und 2004 bewirkten grundlegende Veränderungen in der Ermittlung der Leistungshöhe und den Zugangsmöglichkeiten zur Pension. Mit der Pensionsharmonisierung ab 1. Jänner 2005 wurde ein einheitliches Pensionsrecht für alle Erwerbstätigen, auch jene im öffentlichen Dienst geschaffen. Adaptionen im Beamtenpensionsrecht werden daher

durch die entsprechenden Entwicklungen im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) und im Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) bestimmt. Die im Zuge der Konsolidierung im Jahr 2012 für den Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung paktierten Reformmaßnahmen wie höhere Abschläge und die Erhöhung der Anspruchsvoraussetzungen bei der Korridorpension wurden spiegelgleich im Beamtenpensionsrecht verankert.

- Die Pensionsanpassung betrug im Jahr 2015 1,7 %.
- Für ab 1. Jänner 1976 geborene Beamtinnen und Beamte ist nur mehr das APG anzuwenden. Damit ist auch für diese Beamtinnen und Beamten eine Kontoerstgutschrift zu ermitteln.
- Einen zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag bringt die Reduktion von Frühpensionierungen bei den ÖBB.

Im Zusammenhang mit erforderlichen Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen wird im Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 auf die fehlende materielle Steuerungskompetenz verwiesen. Das BMF könne daher keine Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen setzen. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen zur Versetzung in den Ruhestand erfüllt seien und die jeweilige Dienstbehörde in den Ruhestand versetzt, seien die Ruhebezüge auszuzahlen. Daher sei eine umsichtige, vorausschauende und auf validen Daten aufbauende Planung der Auszahlungsobergrenzen das wesentlichste Element, um Überschreitungen zu vermeiden.

Die Pensionsanpassung lag im Jahr 2013 bzw. 2014 um 1 % bzw. 0,8 % unter der Inflationsabgeltung. Einen zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag soll die Reduktion von Frühpensionierungen bei den ÖBB bringen.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt - 1,0 % bzw. um durchschnittlich - 102,93 Mio. EUR pro Jahr vermindert. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 sei das BFRG auf Basis neuer Einschätzungen betreffend Pensionsstand und Pensionshöhe adaptiert und an den Erfolg 2014 angepasst worden. Wesentliche gesetzliche Neuerungen seien nicht zu berücksichtigen gewesen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

UG 23

Tabelle 12.4–2: UG 23 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %		in Mio. EUR	
Auszahlungsobergrenze UG 23	7.772,46	7.870,90	9.017,26	8.693,87	8.921,61	+ 227,74	+ 2,6	+ 1.149,15	+ 14,8
Auszahlungen UG 23	7.834,89	8.007,56	8.917,86	8.611,06	8.998,95	+ 387,89	+ 4,5	+ 1.164,06	+ 14,9
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	+ 62,43	+ 136,66	- 99,40	- 82,80	+ 77,34				
Abweichung in %	+ 0,8 %	+ 1,7 %	- 1,1 %	- 1,0 %	+ 0,9 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 1,149 Mrd. EUR (+ 14,8 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um + 1,164 Mrd. EUR (+ 14,9 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 77,34 Mio. EUR (+ 0,9 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die UG 23 (52,00 Mio. EUR, siehe auch [TZ 12.3.3](#)), liegen die tatsächlichen Auszahlungen immer noch um + 25,34 Mio. EUR darüber, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist ([TZ 12.3.2](#)).

Tabelle 12.4–3: UG 23 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	7.834,89	8.998,95	+ 3,5	10.537,57	+ 3,2	- 0,3

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 3,5 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 3,2 % betragen und somit um - 0,3 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2010 bis 2014.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgende im Jahr 2014 bzw. bis Sommer 2015 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Zahlungsströme im Zusammenhang mit bundesfinanzierten Pensionen (Reihe Bund 2014/5)
- Maßnahmen zur Förderung der Personalmobilität im Bundesdienst (Reihe Bund 2014/6)
- Personalmaßnahmen im Rahmen der Reorganisation der Österreichischen Post AG (Reihe Bund 2014/6)
- Wirkungen rechtlicher und personalwirtschaftlicher Maßnahmen auf das Pensionsantrittsalter in ausgewählten Ressorts (Reihe Bund 2015/2)
- Pensionsrecht der Bediensteten der ÖBB (Reihe Bund 2015/4)

Im Bericht „Zahlungsströme im Zusammenhang mit bundesfinanzierten Pensionen“ wurden die vom Bund finanzierten Pensionen der Landeslehrer sowie jener Beamten, die in der Hoheitsverwaltung, in ausgegliederten Institutionen, in Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz oder der ÖBB-Unternehmensgruppe tätig waren, überprüft. Kritik übte der RH an der uneinheitlichen, intransparenten und irreführenden Darstellung der Pensionsaufwendungen für die verschiedenen Beamtengruppen im Bundeshaushalt.

Zusätzlich stellte der RH die unterschiedlichen Varianten von Pensionsantritten im Jahr 2012 dar: Im Bereich der Bundeslehrer war das Antrittsalter mit 61,3 Jahren am höchsten. In der Gruppe der Hoheitsverwaltung (inkl. aller Verwendungsgruppen, auch Exekutive) lag das Antrittsalter um 0,8 Jahre niedriger. In Oberösterreich gingen die Landeslehrer im Durchschnitt mit 59,7, in Salzburg mit 59,9 Jahren in Pension. Bei den Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz lag das Antrittsalter mit 55,8 Jahren um 4,7 Jahre niedriger als in der Hoheitsverwaltung, bei der ÖBB-Unternehmensgruppe mit 53,9 Jahren um 6,6 Jahre. Der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamten war bei den Landeslehrern (Oberösterreich: 17,8 %, Salzburg 16,4 %) rund doppelt so hoch wie bei den Bundeslehrern (8,1 %). Bei der ÖBB-Unternehmensgruppe lag der Anteil der wegen

Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamten bei fast 42 %, bei den Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz bei rd. 49 %. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das tatsächliche Pensionsantrittsalter an das gesetzliche Pensionsantrittsalter angepasst werden soll.

Der RH hielt in seinem Bericht „Maßnahmen zur Förderung der Personalmobilität im Bundesdienst“ fest, dass ein zentrales Mobilitätsmanagement im BKA vorgesehen war, jedoch fehlten strategische Vorgaben und Ziele sowie davon abgeleitet ein konkretes Maßnahmenpaket für die Umsetzung.

Der Bericht „Personalmaßnahmen im Rahmen der Reorganisation der Österreichischen Post AG“ zeigt auf, dass die Personalmaßnahmen der Post AG keine Anreize zum Verbleib in der Erwerbstätigkeit boten. Für Personaltransfers zu anderen Bundesdienststellen wirkten das eigenständige Laufbahn- und Besoldungsschema (PT-Schema), das fehlende Vorbildungsprinzip und das höhere Lohnniveau – im Vergleich zum allgemeinen Verwaltungsdienst – mobilitätshemmend.

Weiters stellte der RH im Zuge seiner Überprüfung der „Wirkungen rechtlicher und personalwirtschaftlicher Maßnahmen auf das Pensionsantrittsalter in ausgewählten Ressorts“ fest, dass im öffentlichen Dienst im Jahr 2011 lediglich 1 % der Frauen und 3 % der Männer die Alterspension – das ist der Übertritt in den Ruhestand im gesetzlichen Pensionsantrittsalter von 65 Jahren – in Anspruch nahmen. Die Pensionsausgaben betrugen allein im Jahr 2012 für die Beamten in den überprüften Ressorts (BMI, BMJ und BMASK), die vor Erreichen des Regelpensionsalters in den Ruhestand versetzt wurden, 142,87 Mio. EUR. Dies entsprach 3,78 % der Pensionsausgaben für Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes.

Im Bericht „Pensionsrecht der Bediensteten der ÖBB“ zeigte der RH auf, dass die Umsetzung seiner Empfehlungen ein Einsparungspotenzial von insgesamt von rd. 920 Mio. EUR im Zeitraum 2015 bis 2050 beinhaltete. Diese Empfehlungen betrafen Abschläge bei vorzeitiger Ruhestandsversetzung, die Harmonisierung der Geltungsdauer des Verlustdeckels sowie die Festsetzung der jährlich steigenden pauschalierten Nebengebühreuzulage und des sinkenden Pensionssicherungsbeitrags auf die Werte des Jahres 2014.

13 UG 24 „GESUNDHEIT“

UG 24 Gesundheit - BMG	
zentrale Budgetbereiche:	Krankenanstellenfinanzierung nach dem KAKuG ¹⁾ , variabel
	Leistungen an Sozialversicherungen
	Beteiligungen und Überweisungen (AGES ²⁾ und GÖG ³⁾)
	Abgeltung des Mehraufwandes durch FLAF ⁴⁾ -Zahlungen
	Gesundheitsförderung, -prävention und Maßnahmen gegen Suchtmittelmissbrauch

1) Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz

2) Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

3) Gesundheit Österreich GmbH

4) Familienlastenausgleichsfonds

Quelle: HIS

13.1 Vermögensrechnung

Tabelle 13.1–1: UG 24 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand		Veränderung		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
UG 24 Gesundheit		31.12.2013	31.12.2014	gegenüber 31.12.2013		
		in Mio. EUR		in %		
A + B	Vermögen	12,91	12,57	- 0,34	- 2,6	100,0
A	Langfristiges Vermögen	10,94	10,83	- 0,11	- 1,0	86,2
A.II	Sachanlagen	1,11	1,00	- 0,12	- 10,3	8,0
A.IV	Beteiligungen	9,74	9,74	0,00	0,0	77,5
A.V	Langfristige Forderungen	0,08	0,09	+ 0,01	+ 9,9	0,7
B	Kurzfristiges Vermögen	1,97	1,74	- 0,23	- 11,9	13,8
B.II	Kurzfristige Forderungen	1,97	1,74	- 0,23	- 11,8	13,8
B.IV	Liquide Mittel	0,01	0,00	- 0,00	- 54,5	0,0
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	1,62	- 0,09	- 1,70	- 105,3	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 882,82	- 908,39	- 25,58	+ 2,9	
	GB 24.01 Steuerung und Services	- 106,00	- 108,48	- 2,48	+ 2,3	
	GB 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	- 746,24	- 772,85	- 26,61	+ 3,6	
	GB 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	- 30,58	- 27,06	+ 3,52	- 11,5	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	- 0,77	0,72	+ 1,49	- 194,1	
C.VI	Bundesfinanzierung	885,20	907,59	+ 22,38	+ 2,5	
D + E	Fremdmittel	11,29	12,65	+ 1,36	+ 12,0	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	5,73	6,02	+ 0,29	+ 5,1	47,6
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,13	+ 0,13	-	1,0
D.III	Langfristige Rückstellungen	5,73	5,89	+ 0,16	+ 2,9	46,6
E	Kurzfristige Fremdmittel	5,57	6,63	+ 1,07	+ 19,2	52,4
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	2,90	3,44	+ 0,54	+ 18,6	27,1
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	2,67	3,20	+ 0,53	+ 19,8	25,3

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 24 „Gesundheit“ 12,57 Mio. EUR und sank gegenüber 31. Dezember 2013 um – 0,34 Mio. EUR (– 2,6 %). Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 13,8 % und der des langfristigen Vermögens 86,2 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 12,65 Mio. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um + 1,36 Mio. EUR (+ 12,0 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 52,4 % kurzfristig und zu 47,6 % langfristig. Nachdem die Fremdmittel das Vermögen überstiegen, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von – 0,09 Mio. EUR (– 1,70 Mio. EUR bzw. – 105,3 % gegenüber 31. Dezember 2013).

Da es in der UG 24 Gesundheit in keinem Globalbudget auf dritter Positionsebene Positionen größer 50 Mio. EUR sowie Abweichungen gegenüber dem Vorjahr größer 10 Mio. EUR gab, bestand keine Begründungspflicht durch das BMG.

13.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 13.2-1: UG 24 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 24 Gesundheit			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 78,69	- 77,74	+ 0,95	- 1,2	- 78,28	- 76,28	+ 2,00	- 2,6	+ 1,46
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15,15	12,16	- 2,99	- 19,8	12,89	12,17	- 0,71	- 5,5	+ 0,01
A.III	A.III.01	Personalaufwand	40,38	38,28	- 2,10	- 5,2	38,14	37,77	- 0,37	- 1,0	- 0,51
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	53,46	51,62	- 1,85	- 3,5	53,03	50,69	- 2,34	- 4,4	- 0,93
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 804,13	- 830,65	- 26,52	+ 3,3	- 804,13	- 830,68	- 26,56	+ 3,3	- 0,03
B.I	B.I	Erträge aus Transfers	45,49	47,10	+ 1,61	+ 3,5	45,49	47,10	+ 1,61	+ 3,5	0,00
B.II	B.II	Transferaufwand	849,61	877,75	+ 28,13	+ 3,3	849,61	877,78	+ 28,17	+ 3,3	+ 0,03
B.II.01	B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	717,07	745,64	+ 28,57	+ 4,0	717,07	745,64	+ 28,57	+ 4,0	0,00
		GB 24.02 Gesundheits- systemfinanzierung	679,69	706,30	+ 26,61	+ 3,9	679,69	706,30	+ 26,61	+ 3,9	0,00
B.II.03	B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	52,95	54,44	+ 1,48	+ 2,8	52,95	54,44	+ 1,48	+ 2,8	0,00
		GB 24.01 Steuerung und Services	52,95	54,44	+ 1,48	+ 2,8	52,95	54,44	+ 1,48	+ 2,8	0,00
B.II.05	B.II.04	Transfers an private Haushalte	76,18	74,41	- 1,77	- 2,3	76,21	74,41	- 1,80	- 2,4	+ 0,00
		GB 24.02 Gesundheits- systemfinanzierung	66,55	66,55			66,55	66,55			0,00

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 24 Gesundheit			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 882,82	- 908,39	- 25,57	+ 2,9	- 882,41	- 906,97	- 24,56	+ 2,8	+ 1,43
D		Finanzergebnis (= D.I – D.II)	0,00	- 0,00	- 0,00	-	0,00	- 0,00	- 0,00	-	0,00
D.II	A.III.03	Finanzaufwand		0,00	+ 0,00	-		0,00	+ 0,00	-	0,00
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)					+ 0,00	- 0,01	- 0,01	- 253,8	- 0,01
	D	Geldfluss aus der Investitions- tätigkeit (= D.I – D.II)					- 0,20	- 0,21	- 0,01	+ 4,9	- 0,21
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 882,82	- 908,39	- 25,58	+ 2,9	- 882,61	- 907,19	- 24,58	+ 2,8	+ 1,20
		davon Erträge/Einzahlungen	60,64	59,26	- 1,38	- 2,3	58,42	59,32	+ 0,90	+ 1,5	+ 0,06
		davon Aufwendungen/Auszahlungen	943,46	967,65	+ 24,19	+ 2,6	941,03	966,51	+ 25,48	+ 2,7	- 1,15

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 24 „Gesundheit“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 908,39 Mio. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von – 77,74 Mio. EUR (+ 0,95 Mio. EUR gegenüber 2013),
- dem Transferergebnis (B) von – 830,65 Mio. EUR (– 26,52 Mio. EUR gegenüber 2013) und
- dem Finanzergebnis (D) von – 3.267,14 EUR (– 3.267,14 EUR gegenüber 2013).

Die Erträge in der UG 24 machten 59,26 Mio. EUR

- darunter 12,16 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) sowie 47,10 Mio. EUR aus Transfers (B.I)

und die Aufwendungen machten 967,65 Mio. EUR aus

- darunter 38,28 Mio. EUR aus Personalaufwand (A.III), 51,62 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV), 877,75 Mio. EUR aus Transfers (B.II) sowie 3.267,14 EUR aus Finanzaufwand (D.II).

Das Nettoergebnis 2014 verschlechterte sich um – 25,58 Mio. EUR bzw. um 2,9 % gegenüber 2013.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betrugen 47,10 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 877,75 Mio. EUR gegenüber.

- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (745,64 Mio. EUR), Transfers an Unternehmen (54,44 Mio. EUR) und Transfers an private Haushalte (74,41 Mio. EUR).

Bei dem Transferaufwand für öffentliche Körperschaften und Rechtsträger handelte es sich nach Angaben vom BMG vor allem um den finanziellen Beitrag des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung gemäß Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (KAKuG)¹² und den Beitrag zur Sanierung der Gebietskrankenkassen (Kassenstrukturfonds). Der Transferaufwand für Unternehmen beinhaltete die Basiszuwendung des Bundes an die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) gemäß Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz (GESG)¹³. Im Transferaufwand für private Haushalte war die Abgeltung des Mehraufwands durch FLAF-Zahlungen enthalten. Dabei wurden die Mehrausgaben der gemeinnützigen Krankenanstalten bei Umstellung auf die generelle Dienstgeberbeitragspflicht vom Bund ersetzt.

Das Transferergebnis 2014 verschlechterte sich um – 26,52 Mio. EUR bzw. um 3,3 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- dem Transferaufwand (B.II) von + 28,13 Mio. EUR: Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (+ 28,57 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMG resultierte die Erhöhung des Transferaufwands für öffentliche Körperschaften und Rechtsträger im Vergleich zum Vorjahr einerseits aus höheren Zweckzuschüssen des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung, andererseits aus dem höheren Aufwandsatz für die in die Krankenversicherung einbezogenen Bezieher von Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

¹² BGBl. Nr. 1/1957

¹³ BGBl. I Nr. 63/2002

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 907,19 Mio. EUR um + 1,20 Mio. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 908,39 Mio. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (– 0,01 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (– 0,21 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 1,46 Mio. EUR) und dem Transferergebnis (B) (– 0,03 Mio. EUR) zum korrespondierenden Geldfluss.

In der Ergebnisrechnung kam es zu nicht-finanzierungswirksamen Aufwendungen durch die Dotierung von Personalrückstellungen (+ 0,52 Mio. EUR), die Dotierung von Prozesskostenrückstellungen (+ 0,33 Mio. EUR) und durch Absetzung für Abnutzung (+ 0,33 Mio. EUR). Die Finanzierungsrechnung war hiervon nicht betroffen. Die Differenz des Transferergebnisses und des korrespondierenden Geldflusses ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

13.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

13.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 13.3–1: UG 24 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 24 Gesundheit	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	88,21	48,70	87,53	- 0,68	- 0,8	+ 38,83	+ 79,7
Aufwendungen	971,01	953,78	995,90	+ 24,89	+ 2,6	+ 42,12	+ 4,4
Nettoergebnis	- 882,79	- 905,08	- 908,37	- 25,57	+ 2,9	- 3,29	+ 0,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Erträge in der UG 24 „Gesundheit“ 87,53 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um - 0,68 Mio. EUR (- 0,8 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um + 38,83 Mio. EUR (+ 79,7 %) angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 995,90 Mio. EUR um + 24,89 Mio. EUR (+ 2,6 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 42,12 Mio. EUR (+ 4,4 %) höher.

Das Nettoergebnis der UG 24 „Gesundheit“ lag 2014 bei - 908,37 Mio. EUR. Es war um - 25,57 Mio. EUR schlechter und damit um + 2,9 % höher als jenes für 2013 (- 882,79 Mio. EUR) und um - 3,29 Mio. EUR schlechter und damit um + 0,4 % höher als im Voranschlag (- 905,08 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMG im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 24 „Gesundheit“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 13.3–2: Ergebnishaushalt, UG 24 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt					
UG 24 Gesundheit		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
		in Mio. EUR			in %
Erträge		48,70	87,53	+ 38,83	+ 79,7
Aufwendungen		953,78	995,90	+ 42,12	+ 4,4
Nettoergebnis		- 905,08	- 908,37	- 3,29	
GB 24.01	Steuerung und Services				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9,09	8,26	- 0,82	- 9,1
	Finanzerträge	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Erträge	9,09	8,26	- 0,82	- 9,1
	Personalaufwand	26,45	26,58	+ 0,13	+ 0,5
	Transferaufwand	58,77	58,28	- 0,49	- 0,8
	Betrieblicher Sachaufwand	29,19	31,85	+ 2,66	+ 9,1
	Finanzaufwand	0,00	0,00	+ 0,00	-
	Aufwendungen	114,41	116,71	+ 2,30	+ 2,0
GB 24.02	Gesundheitssystemfinanzierung				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	40,00	+ 40,00	-
	Erträge	0,00	40,00	+ 40,00	-
	Transferaufwand	774,92	812,85	+ 37,93	+ 4,9
	Aufwendungen	774,92	812,85	+ 37,93	+ 4,9
GB 24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	39,62	39,27	- 0,34	- 0,9
	Erträge	39,62	39,27	- 0,34	- 0,9
	Transferaufwand	46,93	46,61	- 0,31	- 0,7
	Betrieblicher Sachaufwand	17,52	19,72	+ 2,20	+ 12,5
	Aufwendungen	64,45	66,33	+ 1,88	+ 2,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrerträge im GB 24.02 „Gesundheitssystemfinanzierung“

+ 40,00 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge, da gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz der im Budget des BMG verrechnete Kassenstrukturfonds im Jahr 2014 mit 40,00 Mio. EUR zu dotieren war; zur Vermeidung einer „Budgetverlängerung“ wird die nicht budgetierte Zahlung des Fonds an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger durch Mehrerträge des Fonds bedeckt. Analog dazu finden sich Mehraufwendungen in gleicher Höhe.

Mehraufwendungen im GB 24.02 „Gesundheitssystemfinanzierung“

+ 37,93 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Mehraufwendungen für die Dotierung des Kassenstrukturfonds, der gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz im Jahr 2014 vom BMG mit 40,00 Mio. EUR zu dotieren war.

13.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 13.3–3: UG 24 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 24 Gesundheit	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	85,99	48,11	87,59	+ 1,60	+ 1,9	+ 39,48	+ 82,1
Auszahlungen	968,60	953,31	994,78	+ 26,18	+ 2,7	+ 41,47	+ 4,3
Nettofinanzierungssaldo	- 882,61	- 905,20	- 907,19	- 24,58	+ 2,8	- 1,99	+ 0,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Einzahlungen in der UG 24 „Gesundheit“ 87,59 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um + 1,60 Mio. EUR (+ 1,9 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 39,48 Mio. EUR (+ 82,1 %) angestiegen.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 994,78 Mio. EUR um + 26,18 Mio. EUR (+ 2,7 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um + 41,47 Mio. EUR (+ 4,3 %) höher.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 24 „Gesundheit“ lag 2014 bei – 907,19 Mio. EUR. Er war um – 24,58 Mio. EUR schlechter und damit um + 2,8 % höher als jener für 2013 (– 882,61 Mio. EUR) bzw. um – 1,99 Mio. EUR schlechter und damit um + 0,2 % höher als im Voranschlag (– 905,20 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMG im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 24 „Gesundheit“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 13.3-4: Finanzierungshaushalt, UG 24 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt					
UG 24 Gesundheit		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
		in Mio. EUR		in %	
Einzahlungen		48,11	87,59	+ 39,48	+ 82,1
Auszahlungen		953,31	994,78	+ 41,47	+ 4,3
Nettofinanzierungssaldo		- 905,20	- 907,19	- 1,99	
GB 24.01	Steuerung und Services				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,42	8,29	- 0,13	- 1,6
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,05	- 0,03	- 38,2
	Einzahlungen	8,50	8,33	- 0,16	- 1,9
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	54,79	57,10	+ 2,31	+ 4,2
	Auszahlungen aus Transfers	58,77	58,31	- 0,46	- 0,8
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,30	0,21	- 0,09	- 30,3
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,05	- 0,02	- 31,4
	Auszahlungen	113,94	115,68	+ 1,74	+ 1,5
GB 24.02	Gesundheitssystemfinanzierung				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	40,00	+ 40,00	+ 3.999.900,0
	Einzahlungen	0,00	40,00	+ 40,00	+ 3.999.900,0
	Auszahlungen aus Transfers	774,92	812,85	+ 37,93	+ 4,9
	Auszahlungen	774,92	812,85	+ 37,93	+ 4,9
GB 24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	39,61	39,26	- 0,36	- 0,9
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen	39,62	39,26	- 0,36	- 0,9
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17,51	19,63	+ 2,12	+ 12,1
	Auszahlungen aus Transfers	46,93	46,61	- 0,31	- 0,7
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,00	- 0,01	- 68,2
	Auszahlungen	64,45	66,25	+ 1,80	+ 2,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehreinzahlungen im GB 24.02 „Gesundheitssystemfinanzierung“

+ 40,00 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehreinzahlungen, da gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz der im Budget des BMG verrechnete Kassenstrukturfonds im Jahr 2014 mit 40,00 Mio. EUR zu dotieren war; zur Vermeidung einer „Budgetverlängerung“ wird die nicht budgetierte Zahlung des Fonds an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger durch Mehreinzahlungen des Fonds bedeckt. Analog dazu finden sich Mehrauszahlungen in gleicher Höhe.

Mehrauszahlungen im GB 24.02 „Gesundheitssystemfinanzierung“

+ 37,93 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Mehrauszahlungen für die Dotierung des Kassenstrukturfonds, der gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz im Jahr 2014 vom BMG mit 40,00 Mio. EUR zu dotieren war.

13.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 13.3–5: UG 24 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 24 Gesundheit	Anfangs- bestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	54,83	-	- 4,42	-	+ 0,67	51,09	- 3,74	- 6,8
Variable Auszahlungsrücklagen	3,10	-	-	-	-	3,10	0,00	0,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	11,73	-	-	-	-	11,73	0,00	0,0
Gesamtsumme	69,66	-	- 4,42	-	+ 0,67	65,91	- 3,74	- 5,4

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 24 „Gesundheit“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 69,66 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (- 4,42 Mio. EUR) und Zuführungen (+ 0,67 Mio. EUR) auf 65,91 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (953,31 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 6,9 %. Im BFG 2014 war für die UG 24 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

13.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 24 „Gesundheit“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 13.4–1: UG 24 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 24 Gesundheit	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	994,78	957,04	1.033,17	1.068,08	1.097,34	1.126,08	+ 131,30	+ 13,2	+ 2,5
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 24	1,3 %	1,3 %	1,3 %	1,4 %	1,4 %	1,4 %	+ 0,1 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	37.619,95	38.106,33	40.158,86	41.612,92	43.088,92	44.511,42	+ 6.891,46	+ 18,3	+ 3,4
Anteil der UG 24	2,6 %	2,5 %	2,6 %	2,6 %	2,5 %	2,5 %	- 0,1 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 24 „Gesundheit“ um + 131,30 Mio. EUR (+ 13,2 %) auf 1,126 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von + 2,5 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 24 „Gesundheit“ an den Gesamtauszahlungen 1,3 % und an den Auszahlungen der Rubrik 2 2,6 %. Der Anteil der UG 24 an der Gesamtauszahlungsobergrenze soll sich bis 2019 auf 1,4 % erhöhen bzw. soll er innerhalb der Rubrik 2 auf 2,5 % sinken.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 seien folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen bzw. Reformen besonders wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- Umsetzung des partnerschaftlichen Zielsteuerungssystems auf der Grundlage der entsprechenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit, wobei im Rahmen der Finanzzielsteuerung ein bundesweiter Ausgabendämpfungspfad für die erste Periode (bis 2016) vereinbart wurde. Zur Einhaltung dieses Ausgabendämpfungspfades wurden partnerschaftlich im Rahmen von Zielsteuerungsverträgen (Bund, Länder, Sozialversicherung) auf Bundes- und Landesebene Maßnahmen vereinbart und werden umgesetzt.
- Ausbau der öffentlichen Berichterstattung zur österreichweiten Qualitätsarbeit auf den Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität für den stationären und ambulanten Bereich;

- rechtliche und vertragliche Etablierung bzw. Weiterentwicklung wohnortnaher qualitätsgesicherter Primärversorgung unter Forcierung der allgemeinmedizinischen Versorgung (Hausarzt);
- zielgerichtete Gesundheitsförderung auf der Basis einer nationalen Gesundheitsförderungsstrategie, Prävention, Stärkung von evidenzbasierter Früherkennung und Frühintervention, Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Ernährung (NAPE) und der Ergebnisse der entwickelten Kindergesundheitsstrategie;
- Errichtung und Ausrollung von ELGA und TEWEB (Telefon- und webbasierter Erstkontakt und Beratungsservice) zur Prozessoptimierung und Hebung der Ergebnisqualität der Versorgung durch Bereitstellung zeit- und ortsungebundener Informationen;
- vollständig genderdifferenzierte Datenerhebung und Auswertung von Ergebnisqualitätsdaten als Grundlage dafür, dass für Frauen und Männer eine vergleichbare Ergebnisqualität erreicht wird;
- Weiterentwicklung des Lebensmittelrechts und der Kontrollsysteme sowie der wirkungsorientierten Steuerung der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES).

Folgende Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen seien laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 erforderlich:

- Umsetzung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit,
- Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der AGES,
- Intensivierung der Aufgabenkritik, um den Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu optimieren.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt 1,2 % bzw. um durchschnittlich 12,67 Mio. EUR pro Jahr vermindert. Veränderungen ergäben sich laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 bei den variablen Auszahlungen für die Krankenanstaltenfinanzierung abhängig vom Steueraufkommen entsprechend den aktuellen Prognosen. Bei den fixen Auszahlungen würden sich insbesondere Änderungen durch den finanziellen Beitrag zum Zahngesundheitsfonds sowie durch die Anpassung der Refundierungen an die soziale Krankenversicherung für Leistungen im Rahmen der Mindestsicherung ergeben.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

Tabelle 13.4–2: UG 24 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 24 Gesundheit	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %		in Mio. EUR	
Auszahlungsobergrenze UG 24	993,74	786,40	928,17	925,83	953,31	+ 27,48	+ 3,0	- 40,43	- 4,1
Auszahlungen UG 24	995,16	904,30	949,94	968,60	994,78	+ 26,18	+ 2,7	- 0,38	- 0,0
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	+ 1,42	+ 117,90	+ 21,77	+ 42,77	+ 41,47				
Abweichung in %	+ 0,1 %	+ 15,0 %	+ 2,3 %	+ 4,6 %	+ 4,3 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt - 40,43 Mio. EUR (- 4,1 %) vorgesehen war, reduzierten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um - 0,38 Mio. EUR (- 0,0 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 41,47 Mio. EUR (+ 4,3 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 13.4–3: UG 24 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 24 Gesundheit	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	995,16	994,78	- 0,0	1.126,08	+ 2,5	+ 2,5
<i>fix</i>	496,92	367,17	- 7,3	406,12	+ 2,0	+ 9,3
<i>variabel</i>	498,25	627,61	+ 5,9	719,96	+ 2,8	- 3,2

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen war von 2010 bis 2014 leicht negativ bzw. nahezu Null. Laut mittelfristiger Finanz-

planung bis 2019 soll sie + 2,5 % betragen und somit um + 2,5 Prozentpunkte ansteigen.

Der Finanzrahmen sieht eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen vor, die tatsächlichen Auszahlungen des Jahres 2014 liegen unter der für 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenze. Um die Auszahlungsobergrenzen in der UG 24 bis 2019 einhalten zu können, bedarf es der Umsetzung quantifizierter struktureller Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen.

Der RH kritisierte bereits im Rahmen der Gesetzesbegutachtung zum Entwurf eines Gesundheitsreformgesetzes 2013, dass bestehende Zuständigkeiten nicht in Frage gestellt wurden und zersplitterte Kompetenzen unverändert blieben. Infolge dieser Kompetenzsplitterung fallen die Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung weiterhin auseinander und es wurde keine gemeinsame Finanzierung erreicht. Der RH zeigte den dringenden Handlungsbedarf im Bereich des österreichischen Gesundheitssystems außerdem bei mehreren Gebarungsüberprüfungen auf. Dieser betraf insbesondere die komplexe bzw. fragmentierte verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung und intransparente Finanzierungsstruktur, die zersplitterte Organisationsstruktur im Krankenanstaltenbereich sowie das unzureichende Personal- und Dienstrecht und Strukturprobleme im Sozialversicherungsbereich. Notwendige Maßnahmen zur Lösung dieser Kernprobleme waren beispielsweise eine verbesserte Standort-Abstimmung im Krankenanstaltenbereich, eine Bereinigung der Leistungsunterschiede im Bereich der Krankenversicherungsträger, eine einheitliche Leistungsverrechnung im Ambulanzbereich sowie eine einheitliche Dotierung der Landesgesundheitsfonds.

Der RH weist außerdem auf folgenden im Jahr 2014 dem Nationalrat vorgelegten Bericht hin:

- System der Gesundheitsvorsorge (Reihe Bund 2014/14)

Darin kritisierte der RH, dass es für Österreich bis Ende 2013 keinen aktuellen Überblick gab, welche Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention von Bund, Ländern bzw. den Sozialversicherungsträgern gesetzt wurden. Die letzte umfassende Übersicht war im Jahr 2004 erstellt worden. Eine Strategie, welche die Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung umfasste, lag lediglich für 3,5 Mio. EUR der dafür vorgesehenen rd. 461 Mio. EUR vor. Im österreichischen Gesundheitswesen fließen weniger als 2 % der öffentlichen Mittel in die Gesundheitsförderung und Prävention von Krankheiten.

14 UG 25 „FAMILIEN UND JUGEND“

UG 25 Familien und Jugend - BMFJ	
zentrale Budgetbereiche:	Einnahmen des FLAF ¹⁾
	Familienbeihilfe
	Transfers Sozialversicherungsträger
	Kinderbetreuungsgeld
	Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher
	Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF

1) Familienlastenausgleichsfonds

Quelle: HIS

14.1 Vermögensrechnung

Tabelle 14.1-1: UG 25 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung						
UG 25 Familien und Jugend		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
		in Mio. EUR			in %	
A + B	Vermögen	4.023,78	3.708,45	- 315,33	- 7,8	100,0
A	Langfristiges Vermögen	3.342,25	3.000,73	- 341,53	- 10,2	80,9
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,00	+ 0,00	-	0,0
A.II	Sachanlagen	0,00	0,23	+ 0,23	-	0,0
A.IV	Beteiligungen	0,22	0,22	0,00	0,0	0,0
A.V	Langfristige Forderungen	3.342,03	3.000,27	- 341,76	- 10,2	80,9
A.V.05	Sonstige langfristige Forderungen (v)	3.341,91	2.999,68	- 342,23	- 10,2	80,9
	GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	3.341,91	2.999,68	- 342,23	- 10,2	80,9
	Übrige sonstige langfristige Forderungen	3.341,91	2.999,67	- 342,24	- 10,2	80,9
B	Kurzfristiges Vermögen	681,53	707,73	+ 26,19	+ 3,8	19,1
B.II	Kurzfristige Forderungen	681,52	707,72	+ 26,20	+ 3,8	19,1
B.II.05	Sonstige kurzfristige Forderungen (v)	558,52	599,84	+ 41,32	+ 7,4	16,2
	GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	558,52	599,84	+ 41,32	+ 7,4	16,2
	Vorschüsse (v)	558,52	599,84	+ 41,32	+ 7,4	16,2
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	124,69	109,39	- 15,30	- 12,3	2,9
	GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	90,11	112,71	+ 22,61	+ 25,1	3,0
	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	28,35	+ 28,35	-	0,8
	Übrige sonstige kurzfristige Forderungen	90,11	84,37	- 5,74	- 6,4	2,3
	GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	34,58	- 3,32	- 37,91	- 109,6	- 0,1
	Übrige sonstige kurzfristige Forderungen	34,58	- 3,56	- 38,15	- 110,3	- 0,1
B.IV	Liquide Mittel	0,01	0,01	- 0,00	- 28,4	0,0
	GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	0,01	- 340,00	- 340,01	- 5.595.923,5	- 9,2
	GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	0,00	340,01	+ 340,00	+ 13.382.387,0	9,2

UG 25

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013	Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
UG 25 Familien und Jugend		in Mio. EUR		in %	
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	4.001,43	3.680,07	- 321,36	- 8,0
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	238,97	- 51,92	- 290,90	- 121,7
	GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	60,61	44,40	- 16,22	- 26,8
	GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	178,36	- 96,32	- 274,68	- 154,0
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	3.980,53	4.001,24	+ 20,71	+ 0,5
C.VI	Bundesfinanzierung	- 218,06	- 269,24	- 51,17	+ 23,5
D + E	Fremdmittel	22,35	28,38	+ 6,03	+ 27,0
D	Langfristige Fremdmittel	0,00	1,79	+ 1,79	-
D.III	Langfristige Rückstellungen	0,00	1,79	+ 1,79	-
E	Kurzfristige Fremdmittel	22,35	26,59	+ 4,24	+ 19,0
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	22,35	26,02	+ 3,67	+ 16,4
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	0,00	0,57	+ 0,57	-

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 25 „Familien und Jugend“ 3,708 Mrd. EUR und sank gegenüber 31. Dezember 2013 um – 315,33 Mio. EUR (– 7,8 %). Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 19,1 % und der des langfristigen Vermögens 80,9 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 28,38 Mio. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um + 6,03 Mio. EUR (+ 27,0 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 93,7 % kurzfristig und zu 6,3 % langfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstieg, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von 3,680 Mrd. EUR (– 321,36 Mio. EUR bzw. – 8,0 % gegenüber 31. Dezember 2013).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 (3,708 Mrd. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.V Langfristige Forderungen: 3,000 Mrd. EUR (80,9 %) für Sonstige langfristige Forderungen (veranschlagt);
- B.II Kurzfristige Forderungen: 707,72 Mio. EUR (19,1 %), davon 599,84 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Forderungen (veranschlagt) und 109,39 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt).

Der Rückgang des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2013 von – 315,33 Mio. EUR (– 7,8 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Sonstigen langfristigen Forderungen (veranschlagt) (A.V.05) von – 342,23 Mio. EUR (– 10,2 %), Sonstigen kurzfristigen Forderungen (veranschlagt) (B.II.05) von + 41,32 Mio. EUR (+ 7,4 %) und Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) (B.II.06) von – 15,30 Mio. EUR (– 12,3 %), davon Aktive Rechnungsabgrenzungen + 28,59 Mio. EUR, bei gleichzeitiger Erhöhung anderer Positionen von jeweils unter 10 Mio. EUR. Nach Angaben des BMFJ resultierte die Verminderung der sonstigen langfristigen Forderungen (veranschlagt) im GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend aus dem erzielten Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen beim Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) (– 342,23 Mio. EUR). Die sonstigen kurzfristigen Forderungen (veranschlagt) im GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen bestanden aufgrund von Forderungen aus Unterhaltsvorschusszahlungen (599,84 Mio. EUR). Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ergab sich aus erhöhten Zahlungsausfällen, wodurch die Forderungen nicht entsprechend abgebaut werden konnten (+ 41,32 Mio. EUR). Die sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) im GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen stiegen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund erhöhter Forderungen von Dienstgeberbeiträgen und zu Unrecht bezogener Familienbeihilfe (+ 22,61 Mio. EUR). Im GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend ergab sich eine Verringerung der sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) durch die Schuldentilgung des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund (– 37,91 Mio. EUR). Die Veränderung der liquiden Mittel für beide Globalbudgets (GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen – 340,01 Mio. EUR; GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend + 340,00 Mio. EUR) ergab sich aus buchungstechnischen Gründen im Zusammenhang mit dem erzielten Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen beim FLAF.¹⁴

14 Siehe dazu Textteil: Band 3, Ergebnis der § 9-Prüfungen, [TZ 56](#)

14.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 14.2-1: UG 25 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

UG 25 Familien und Jugend			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		in Mio. EUR
			in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+ 5.882,42	+ 6.080,82	+ 198,40	+ 3,4	+ 5.893,75	+ 6.069,34	+ 175,59	+ 3,0	- 11,48
A.I	A.I	Erträge aus Abgaben netto	6.428,01	6.641,17	+ 213,16	+ 3,3	6.423,89	6.630,70	+ 206,82	+ 3,2	- 10,47
A.I.02	A.I.02	Abgabenähnliche Erträge	6.428,01	6.641,17	+ 213,16	+ 3,3	6.423,89	6.630,70	+ 206,82	+ 3,2	- 10,47
		GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.428,01	6.641,17	+ 213,16	+ 3,3	6.423,89	6.630,70	+ 206,82	+ 3,2	- 10,47
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,60	0,00	- 0,60	- 99,9	0,60	0,00	- 0,60	- 99,8	+ 0,00
A.III	A.III.01	Personalaufwand		8,37	+ 8,37	-		6,25	+ 6,25	-	- 2,12
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	546,19	551,98	+ 5,79	+ 1,1	530,73	555,11	+ 24,38	+ 4,6	+ 3,13
A.IV.08	A.III.02.09	Transporte durch Dritte	388,54	394,03	+ 5,49	+ 1,4	399,88	421,88	+ 22,00	+ 5,5	+ 27,85
		GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	388,53	393,96	+ 5,43	+ 1,4	399,88	421,81	+ 21,93	+ 5,5	+ 27,85
A.IV.13		Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	26,64	24,22	- 2,42	- 9,1				-	- 24,22
		GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	26,64	24,22	- 2,42	- 9,1				-	- 24,22
A.IV.14	A.III.02.13	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	106,09	106,05	- 0,04	- 0,0	105,93	105,70	- 0,23	- 0,2	- 0,35
		GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	105,98	105,94	- 0,04	- 0,0	105,82	105,60	- 0,22	- 0,2	- 0,35
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 5.645,65	- 6.134,89	- 489,24	+ 8,7	- 5.621,76	- 5.743,34	- 121,58	+ 2,2	+ 391,55
B.I	B.I	Erträge aus Transfers	277,67	15,36	- 262,30	- 94,5	291,13	395,77	+ 104,64	+ 35,9	+ 380,40
B.I.01	B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	264,30	- 0,00	- 264,30	- 100,0	277,76	380,41	+ 102,65	+ 37,0	+ 380,41
		GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	264,30	- 0,00	- 264,30	- 100,0	277,76	380,41	+ 102,65	+ 37,0	+ 380,41
B.II	B.II	Transferaufwand	5.923,32	6.150,25	+ 226,94	+ 3,8	5.912,89	6.139,11	+ 226,22	+ 3,8	- 11,15
B.II.01	B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	1.595,05	1.830,94	+ 235,90	+ 14,8	1.594,50	1.831,03	+ 236,53	+ 14,8	+ 0,09
		GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	1.521,40	1.757,30	+ 235,90	+ 15,5	1.520,86	1.757,39	+ 236,53	+ 15,6	+ 0,09
		GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	73,64	73,64			73,64	73,64			0,00

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 25 Familien und Jugend			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
B.II.05	B.II.04	Transfers an private Haushalte	4.267,48	4.253,52	- 13,96	- 0,3	4.268,69	4.255,47	- 13,23	- 0,3	+ 1,95
		GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	4.259,21	4.245,23	- 13,98	- 0,3	4.260,43	4.247,18	- 13,25	- 0,3	+ 1,95
B.II.06	B.II.05	Aufwand für sonstige Transfers	58,12	63,11	+ 4,99	+ 8,6	47,02	49,93	+ 2,92	+ 6,2	- 13,18
		GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	58,12	63,11	+ 4,99	+ 8,6	47,02	49,93	+ 2,92	+ 6,2	- 13,18
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	+ 236,77	- 54,07	- 290,84	- 122,8	+ 271,99	+ 326,00	+ 54,01	+ 19,9	+ 380,07
D		Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+ 2,20	+ 2,14	- 0,06	- 2,5	+ 1,47	+ 2,01	+ 0,54	+ 36,7	- 0,14
D.I	A.II.04	Finanzerträge	2,20	2,14	- 0,06	- 2,5	1,47	2,01	+ 0,54	+ 36,7	- 0,14
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)					- 54,69	- 58,12	- 3,43	+ 6,3	- 58,12
	C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen					71,80	75,22	+ 3,41	+ 4,8	+ 75,22
		GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen				-	71,80	75,21	+ 3,41	+ 4,8	+ 75,21
	C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen					126,49	133,33	+ 6,84	+ 5,4	+ 133,33
		GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen				-	126,49	133,32	+ 6,83	+ 5,4	+ 133,32
	D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)"					0,00	- 0,18	- 0,18	-	- 0,18
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)"	+ 238,97	- 51,92	- 290,90	- 121,7	+ 218,77	+ 269,71	+ 50,94	+ 23,3	+ 321,63
		davon Erträge/Einzahlungen	6.708,48	6.658,68	- 49,80	- 0,7	6.788,88	7.103,69	+ 314,81	+ 4,6	+ 445,01
		davon Aufwendungen/Auszahlungen	6.469,51	6.710,61	+ 241,10	+ 3,7	6.570,11	6.833,98	+ 263,87	+ 4,0	+ 123,38

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 25 „Familien und Jugend“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 51,92 Mio. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von + 6,081 Mrd. EUR (+ 198,40 Mio. EUR gegenüber 2013),
- dem Transferergebnis (B) von – 6,135 Mrd. EUR (– 489,24 Mio. EUR gegenüber 2013) sowie
- dem Finanzergebnis (D) von + 2,14 Mio. EUR (– 0,06 Mio. EUR gegenüber 2013).

Die Erträge in der UG 25 machten 6,659 Mrd. EUR,

- darunter 6,641 Mrd. EUR aus Abgaben netto (A.I), 589,58 EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II), 15,36 Mio. EUR aus Transfers (B.I) sowie 2,14 Mio. EUR aus Finanzerträgen (D.I),

und die Aufwendungen 6,711 Mrd. EUR aus,

- darunter 8,37 Mio. EUR aus Personalaufwand (A.III), 551,98 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV) sowie 6,150 Mrd. EUR aus Transferaufwand (B.II).

Das Nettoergebnis 2014 verschlechterte sich um – 290,90 Mio. EUR bzw. um 121,7 % gegenüber 2013.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus Abgaben netto (A.I) betrugen 6,641 Mrd. EUR und die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) 589,58 EUR.

- Die Erträge aus Abgaben netto (A.I) stammten aus Abgabenähnlichen Erträgen (6,641 Mrd. EUR) und beinhalteten Dienstgeberbeiträge, den Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie die Abgeltung für die Einkommensteuer.

Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal (A.III) von 8,37 Mio. EUR und betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 551,98 Mio. EUR gegenüber.

- Der betriebliche Sachaufwand entstand insbesondere für Transporte durch Dritte (394,03 Mio. EUR) und Sonstigen betrieblichen Sachaufwand (106,05 Mio. EUR).

Der betriebliche Sachaufwand beinhaltete gemäß Angaben des BMFJ vor allem die Fahrpreisersätze im Linien- und Gelegenheitsverkehr bei den

Schülerfreifahrten. Der Sonstige betriebliche Sachaufwand resultierte aus der Abrechnung der Schulbücher.

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2014 verbesserte sich um + 198,40 Mio. EUR bzw. um 3,4 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus Abgaben netto (A.I) von + 213,16 Mio. EUR: Abgabenähnliche Erträge (+ 213,16 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMFJ ergab sich die Erhöhung der Abgabenähnlichen Erträge aus höheren Dienstgeberbeiträgen auf Grund eines höheren Bruttolohnaufkommens.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betrugen 15,36 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 6,150 Mrd. EUR gegenüber.

- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (1,831 Mrd. EUR), Transfers an private Haushalte (4,254 Mrd. EUR) und sonstige Transfers (63,11 Mio. EUR).

Der Transferaufwand für öffentliche Körperschaften und Rechtsträger beinhaltete nach Angaben des BMFJ unter anderem Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten und den Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld. Der Transferaufwand für private Haushalte ergab sich aus den Aufwendungen für Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld. Die Höhe des Aufwands für sonstige Transfers ergab sich aus der Überweisung an das BMF gemäß § 39g Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG)¹⁵ und der Überweisung an das BMG gemäß § 39e FLAG¹⁶.

Das Transferergebnis 2014 verschlechterte sich um – 489,24 Mio. EUR bzw. um 8,7 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

¹⁵ Aus Mitteln des FLAF waren dem BMF Beträge für den Verwaltungsaufwand bei Vollziehung des FLAG, für die zusätzlichen Kosten der monatlichen Auszahlung der Familienbeihilfe und die Kosten für die technische Umsetzung der automationsunterstützten Auszahlung der Familienbeihilfe zu überweisen.

¹⁶ Aus Mitteln des FLAF waren dem BMG die Kosten für Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Pass und die Kosten für die Auflage des Mutter-Kind-Passes zu überweisen.

- den Erträgen aus Transfers (B.I) von – 262,30 Mio. EUR: darunter Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern (– 264,30 Mio. EUR) und
- dem Transferaufwand (B.II) von + 226,94 Mio. EUR: darunter Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (+ 235,90 Mio. EUR) und Transfers an private Haushalte (– 13,96 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMFJ resultierte die Abweichung der Transfererträge von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern aus der Buchungslogik des Reservefonds, da die Schuldentilgung des Reservefonds für Familienbeihilfen nicht in der Ergebnisrechnung, sondern in der Vermögensrechnung erfasst wurde¹⁷. Der höhere Transferaufwand für öffentliche Körperschaften und Rechtsträger im Vergleich zum Vorjahr ergab sich aus der höheren Akontierung für die Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten und einer höheren Überweisung des Überschusses der Einzahlungen über die Auszahlungen an den Reservefonds für Familienbeihilfen.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit + 269,71 Mio. EUR um + 321,63 Mio. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 51,92 Mio. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (– 58,12 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (– 0,18 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren. Darunter fielen insbesondere die folgenden Positionen:

- Einzahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen von 75,22 Mio. EUR (+ 3,41 Mio. EUR gegenüber 2013): darunter aus Sonstigen Forderungen (veranschlagt) (75,21 Mio. EUR);

¹⁷ Siehe dazu Textteil: Band 3, Ergebnis der § 9-Prüfungen, **TZ 56**

- Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen von 133,33 Mio. EUR (+ 6,84 Mio. EUR gegenüber 2013): Auszahlungen aus Sonstigen Forderungen (veranschlagt) (133,33 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMFJ handelte es sich bei den Einzahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen um Rückzahlungen von Unterhaltsvorschüssen. Die Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen beinhalteten die Auszahlungen aus der Gewährung von Unterhaltsvorschüssen.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (– 11,48 Mio. EUR), dem Transferergebnis (B) (+ 391,55 Mio. EUR) und dem Finanzergebnis (D) (– 0,14 Mio. EUR) zum korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

- Abweichungen bei den Erträgen aus Abgaben netto (A.I) von – 10,47 Mio. EUR: Abgabenähnliche Erträge (– 10,47 Mio. EUR);
- Abweichungen beim betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von + 3,13 Mio. EUR: davon Transporte durch Dritte (+ 27,85 Mio. EUR) und Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen (– 24,22 Mio. EUR);
- Abweichungen bei den Erträgen aus Transfers (B.I) von + 380,40 Mio. EUR: Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern (+ 380,41 Mio. EUR);
- Abweichungen beim Transferaufwand (B.II) von – 11,15 Mio. EUR: sonstige Transfers (– 13,18 Mio. EUR).

Die Abweichungen bei den Erträgen aus Abgaben netto waren auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen. Die Abweichungen beim betrieblichen Sachaufwand resultierten bei den Transporten durch Dritte aus Periodenabgrenzungen, die Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen sind nicht-finanzierungswirksam und schlugen nur im Ergebnishaushalt zu Buche. Die Finanzierungsrechnung wies Einzahlungen aufgrund von nicht-ergebniswirksamen Rückzahlungen des Reservefonds aus, wodurch die Abweichung bei den Transfererträgen resultierte. Der Transferaufwand war höher als die korrespondierenden Auszahlungen aufgrund der nicht-finanzierungswirksamen Erfassung von Forderungsabschreibungen für gewährte Darlehen.

14.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

14.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 14.3–1: UG 25 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 25 Familien und Jugend	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Erträge	6.708,62	7.081,46	6.658,68	- 49,94	- 0,7	- 422,78	- 6,0
Aufwendungen	6.469,65	6.713,11	6.710,61	+ 240,96	+ 3,7	- 2,50	- 0,0
Nettoergebnis	+ 238,97	+ 368,35	- 51,92	- 290,90	- 121,7	- 420,28	- 114,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Erträge in der UG 25 „Familien und Jugend“ 6,659 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um – 49,94 Mio. EUR (– 0,7 %) und gegenüber dem Voranschlag um – 422,78 Mio. EUR (– 6,0 %) gesunken.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 6,711 Mrd. EUR um + 240,96 Mio. EUR (+ 3,7 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um – 2,50 Mio. EUR (– 0,0 %) niedriger.

Das Nettoergebnis der UG 25 „Familien und Jugend“ lag 2014 bei – 51,92 Mio. EUR. Es war um – 290,90 Mio. EUR schlechter und damit um – 121,7 % niedriger als jenes für 2013 (+ 238,97 Mio. EUR) und um – 420,28 Mio. EUR schlechter und damit um – 114,1 % niedriger als im Voranschlag (+ 368,35 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMFJ im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 25 „Familien und Jugend“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 14.3–2: Ergebnishaushalt, UG 25 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt					
UG 25 Familien und Jugend		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
		in Mio. EUR			in %
Erträge		7.081,46	6.658,68	- 422,78	- 6,0
Aufwendungen		6.713,11	6.710,61	- 2,50	- 0,0
Nettoergebnis		+ 368,35	- 51,92	- 420,28	
GB 25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.638,56	6.656,53	+ 17,98	+ 0,3
	Finanzerträge	0,00	2,14	+ 2,14	+ 71.359,5
	Erträge	6.638,56	6.658,68	+ 20,12	+ 0,3
	Transferaufwand	6.010,79	6.067,78	+ 57,00	+ 0,9
	Betrieblicher Sachaufwand	605,68	546,50	- 59,18	- 9,8
	Aufwendungen	6.616,46	6.614,28	- 2,18	- 0,0
GB 25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	442,90	0,00	- 442,89	- 100,0
	Finanzerträge	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Erträge	442,90	0,00	- 442,90	- 100,0
	Personalaufwand	7,44	8,37	+ 0,93	+ 12,5
	Transferaufwand	83,11	82,47	- 0,64	- 0,8
	Betrieblicher Sachaufwand	6,10	5,49	- 0,61	- 10,0
Aufwendungen	96,64	96,32	- 0,32	- 0,3	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrerträge im GB 25.01 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“

+ 17,98 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge entfielen vorwiegend auf höhere Dienstgeberbeiträge.

Mehraufwendungen im GB 25.01 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“

+ 57,00 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Mehraufwendungen durch die Aufstockung der Akontierung an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (+ 102,74 Mio. EUR); durch Nacherfassungen anlässlich der Einführung des Pensionskontos mit 1. Jänner 2014 kam es

zu erheblichen Nachzahlungen; weitere Mehraufwendungen für Familienbeihilfen (+ 23,14 Mio. EUR) und Kinderbetreuungsgeld (+ 6,39 Mio. EUR).

Diese Mehraufwendungen wurden teilweise durch Minderaufwendungen für den Reservefonds für Familienbeihilfen (– 62,48 Mio. EUR) kompensiert, da sich infolge der Mehraufwendungen der Überschuss des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen reduzierte. Weitere Minderaufwendungen entstanden bei den Fahrtbeihilfen (– 3,78 Mio. EUR), beim Teilersatz Aufwand Wochen-geld (– 5,37 Mio. EUR) sowie bei den Pensionsbeiträgen für Pflegepersonen von Schwerstbehinderten (– 5,85 Mio. EUR).

Minderaufwendungen im GB 25.01 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“

– 59,18 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Minderaufwendungen, da Fahrpreisersatzabrechnungen für zurückliegende Zeiträume (inklusive Nachforderungen) der Verkehrsverbünde nicht im vollen Ausmaß eingelangt sind (– 24,51 Mio. EUR). Weitere Minderaufwendungen betrafen Bilanzabgrenzungsbuchungen (– 28,84 Mio. EUR).

Mindererträge im GB 25.02 „Familienpolitische Maßnahmen und Jugend“

– 442,89 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindererträge, da die Schuldentilgung des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund nicht als Ertrag im Ergebnishaushalt, sondern als Rückgang der Forderung im Vermögenshaushalt verbucht wurde.

14.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 14.3–3: UG 25 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 25 Familien und Jugend	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	6.789,02	7.151,46	7.103,69	+ 314,67	+ 4,6	- 47,77	- 0,7
Auszahlungen	6.570,26	6.805,39	6.833,98	+ 263,73	+ 4,0	+ 28,60	+ 0,4
Nettofinanzierungssaldo	+ 218,77	+ 346,07	+ 269,71	+ 50,94	+ 23,3	- 76,37	- 22,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Einzahlungen in der UG 25 „Familien und Jugend“ 7,104 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um + 314,67 Mio. EUR (+ 4,6 %) angestiegen und gegenüber dem Voranschlag um – 47,77 Mio. EUR (– 0,7 %) gesunken.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 6,834 Mrd. EUR um + 263,73 Mio. EUR (+ 4,0 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um + 28,60 Mio. EUR (+ 0,4 %) höher.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 25 „Familien und Jugend“ lag 2014 bei + 269,71 Mio. EUR. Er war um + 50,94 Mio. EUR besser und damit um + 23,3 % höher als jener für 2013 (+ 218,77 Mio. EUR) bzw. um – 76,37 Mio. EUR schlechter und damit um – 22,1 % niedriger als im Voranschlag (+ 346,07 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMFJ im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 25 „Familien und Jugend“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 14.3–4: Finanzierungshaushalt, UG 25 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt					
UG 25 Familien und Jugend		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
		in Mio. EUR		in %	
Einzahlungen		7.151,46	7.103,69	- 47,77	- 0,7
Auszahlungen		6.805,39	6.833,98	+ 28,60	+ 0,4
Nettofinanzierungssaldo		+ 346,07	+ 269,71	- 76,37	
GB 25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.638,56	6.648,06	+ 9,51	+ 0,1
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	70,00	75,21	+ 5,21	+ 7,4
	Einzahlungen	6.708,56	6.723,28	+ 14,72	+ 0,2
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	579,58	549,74	- 29,83	- 5,1
	Auszahlungen aus Transfers	5.997,78	6.056,64	+ 58,85	+ 1,0
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	131,20	133,32	+ 2,12	+ 1,6
	Auszahlungen	6.708,56	6.739,70	+ 31,14	+ 0,5
GB 25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	442,90	380,41	- 62,49	- 14,1
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	- 0,00	- 68,8
	Einzahlungen	442,90	380,41	- 62,49	- 14,1
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13,33	11,62	- 1,71	- 12,8
	Auszahlungen aus Transfers	83,11	82,47	- 0,64	- 0,8
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,33	0,18	- 0,15	- 45,5
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,01	- 0,04	- 85,4
	Auszahlungen	96,83	94,28	- 2,55	- 2,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderauszahlungen im GB 25.01 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“

– 29,83 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

Minderauszahlungen, da Fahrpreisersatzabrechnungen für zurückliegende Zeiträume (inklusive Nachforderungen) der Verkehrsverbünde nicht im vollen Ausmaß eingelangt sind.

Mehrauszahlungen im GB 25.01 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“

+ 58,85 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Mehrauszahlungen durch die Aufstockung der Akontierung an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (+ 102,74 Mio. EUR); durch Nacherfassungen anlässlich der Einführung des Pensionskontos mit 1. Jänner 2014 kam es zu erheblichen Nachzahlungen; weitere Mehrauszahlungen für Familienbeihilfen (+ 25,00 Mio. EUR) und Kinderbetreuungsgeld (+ 6,36 Mio. EUR).

Diese Mehrauszahlungen wurden teilweise durch Minderauszahlungen an den Reservefonds für Familienbeihilfen (– 62,48 Mio. EUR) kompensiert, da sich infolge der Mehrauszahlungen der Überschuss des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen reduzierte. Weitere Minderauszahlungen entstanden bei den Fahrtbeihilfen (– 3,03 Mio. EUR), beim Teilersatz Aufwand Wochenlohn (– 5,53 Mio. EUR) sowie bei den Pensionsbeiträgen für Pflegepersonen von Schwerstbehinderten (– 5,85 Mio. EUR).

Mindereinzahlungen im GB 25.02 „Familienpolitische Maßnahmen und Jugend“

– 62,49 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindereinzahlungen durch einen geringeren Überschuss des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF).

14.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 14.3–5: UG 25 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 25 Familien und Jugend	Anfangs- bestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR							in %
Detailbudgetrücklagen	7,72	-	-	- 3,90	+ 2,36	6,18	- 1,54	- 20,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	40,41	-	- 40,41	-	+ 23,99	23,98	- 16,42	- 40,6
Gesamtsumme	48,13	-	- 40,41	- 3,90	+ 26,35	30,17	- 17,96	- 37,3

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 25 „Familien und Jugend“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 48,13 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (– 40,41 Mio. EUR), Auflösungen (– 3,90 Mio. EUR) und Zuführungen (+ 26,35 Mio. EUR) auf 30,17 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (6,805 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 0,4 %. Im BFG 2014 war für die UG 25 eine Rücklagenverwendung von 3,90 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (6,801 Mrd. EUR) erhöhte (siehe auch [TZ 14.4](#)).

14.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 25 „Familien und Jugend“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 14.4–1: UG 25 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 25 Familien und Jugend	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019		durchschn. jährlich
	in Mio. EUR						in %		
	6.833,98	7.023,47	7.087,81	7.301,10	7.544,83	7.808,79	+ 974,80	+ 14,3	+ 2,7
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 25	9,2 %	9,4 %	9,3 %	9,4 %	9,6 %	9,7 %	+ 0,6 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	37.619,95	38.106,33	40.158,86	41.612,92	43.088,92	44.511,42	+ 6.891,46	+ 18,3	+ 3,4
Anteil der UG 25	18,2 %	18,4 %	17,6 %	17,5 %	17,5 %	17,5 %	- 0,6 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 25 „Familien und Jugend“ um + 974,80 Mio. EUR (+ 14,3 %) auf 7,809 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von + 2,7 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 25 „Familien und Jugend“ an den Gesamtauszahlungen 9,2 % und an den Auszahlungen der Rubrik 2 18,2 %. Der Anteil der UG 25 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll sich bis 2019 auf 9,7 % erhöhen, bzw. soll er innerhalb der Rubrik 2 auf 17,5 % sinken.

Folgende im Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 angeführten laufenden bzw. geplanten Maßnahmen bzw. Reformen seien besonders wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- finanzieller Ausgleich der Unterhaltslast für die noch nicht selbst-erhaltungsfähigen Kinder durch eine Anhebung der Familienbeihilfe in den nächsten Jahren;
- die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll durch Maßnahmen für eine steigende Väterbeteiligung und mehr Flexibilität bei der Weiterentwicklung zum Kinderbetreuungsgeldkonto und

durch die gezielte Einbindung der Wirtschaft und die Durchführung bewusstseinsbildender Maßnahmen forciert werden;

- Österreich soll bis 2025 durch verschiedene Maßnahmen zum familienfreundlichsten Land Europas werden;
- Förderung von anonymen und kostenlosen Beratungsleistungen und Geldzuwendungen für Familien, die aufgrund eines besonderen Ereignisses in eine finanziell existenzbedrohende Notsituation geraten sind;
- Förderung von Elternbildung, Gewaltprävention, Projekten zur Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen und Familienmediation soll Konflikten vorbeugen und den Kinderschutz verstärken;
- Implementierung von Jugendpolitik als Querschnittsmaterie durch Umsetzung und Weiterentwicklung der Jugendstrategie;
- Implementierung des EU-Programms ERASMUS+/Jugend zur Steigerung der Qualität von Jugendmobilität, Beschäftigungsfähigkeit und Erreichung der EU 2020-Ziele.

Die Einhaltung der Obergrenzen sei laut Strategiebericht der Bundesregierung trotz der aufgrund der aktuellen Wirtschaftsprognosen erwarteten geringeren Einzahlungen des Familienlastenausgleichsfonds sichergestellt, weil die Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds trotzdem positiv bliebe. Der Schuldenstand des Reservefonds für Familienbeihilfen werde in den kommenden Jahren unter Annahme des Eintreffens der Einzahlungsschätzungen weiterhin - wenn auch verlangsamt - verringert.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt - 2,4 % bzw. um durchschnittlich - 182,27 Mio. EUR pro Jahr vermindert. Dies habe laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 mit den derzeitigen Wirtschaftsentwicklungsprognosen zu tun, die ein Sinken der Einzahlungen gegenüber dem vorhergehenden Finanzrahmen erwarten ließen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

UG 25

Tabelle 14.4-2: UG 25 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 25 Familien und Jugend	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %		in Mio. EUR	
Auszahlungsobergrenze UG 25	6.644,85	6.391,30	6.405,60	6.566,38	6.801,49	+ 235,11	+ 3,6	+ 156,64	+ 2,4
Auszahlungen UG 25	6.528,01	6.293,91	6.371,41	6.570,26	6.833,98	+ 263,73	+ 4,0	+ 305,98	+ 4,7
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 116,84	- 97,39	- 34,19	+ 3,88	+ 32,50				
Abweichung in %	- 1,8 %	- 1,5 %	- 0,5 %	+ 0,1 %	+ 0,5 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 156,64 Mio. EUR (+ 2,4 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um + 305,98 Mio. EUR (+ 4,7 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 32,50 Mio. EUR (+ 0,5 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die UG 25 (3,90 Mio. EUR, siehe auch [TZ 14.3.3](#)), liegen die tatsächlichen Auszahlungen immer noch um + 28,60 Mio. EUR darüber, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist ([TZ 14.3.2](#)).

Tabelle 14.4-3: UG 25 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 25 Familien und Jugend	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	6.528,01	6.833,98	+ 1,2	7.808,79	+ 2,7	+ 1,6

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 1,2 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 2,7 % betragen und somit um + 1,6 Prozentpunkte stärker steigen als im Zeitraum 2010 bis 2014.

15 UG 30 „BILDUNG UND FRAUEN“¹⁸

UG 30 Bildung und Frauen - BMBF	
zentrale Budgetbereiche:	Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I
	Pflichtschulen Sekundarstufe II
	AHS-Sekundarstufe I
	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen
	Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen
	Räumliche Infrastruktur
	Lehrer/innenbildung
	Regionale Schulverwaltung
	Bundesmuseen und Österreichische Nationalbibliothek (bis 28.2.2014)
	Kunst und Kultur (bis 28.2.2014)
	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung (ab 1.3.2014)

Quelle: HIS

15.1 Vermögensrechnung

Tabelle 15.1–1: UG 30 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung						
UG 30 Bildung und Frauen		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013 ²⁾		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
		in Mio. EUR			in %	
A + B	Vermögen	1.154,09	983,14	- 170,94	- 14,8	100,0
A	Langfristiges Vermögen	1.037,51	826,59	- 210,92	- 20,3	84,1
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,04	0,07	+ 0,03	+ 93,6	0,0
A.II	Sachanlagen	915,69	813,35	- 102,35	- 11,2	82,7
A.II.02	Gebäude und Bauten	695,70	684,89	- 10,81	- 1,6	69,7
	GB 30.01 Steuerung und Services	695,70	684,89	- 10,81	- 1,6	69,7
A.II.04	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	111,77	107,58	- 4,19	- 3,7	10,9
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	101,15	99,01	- 2,14	- 2,1	10,1
A.II.05	Kulturgüter	86,24	0,00	- 86,24	- 100,0	0,0
	GB 30.01 Steuerung und Services	24,56	0,00	- 24,56	- 100,0	0,0
	GB 30.04 Ausgegliederte Kultureinrichtungen	60,96	0,00	- 60,96	- 100,0	0,0
A.IV	Beteiligungen	113,25	5,01	- 108,24	- 95,6	0,5
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	106,55	5,01	- 101,54	- 95,3	0,5
	GB 30.03 Kunst und Kultur	28,76	0,00	- 28,76	- 100,0	0,0
	GB 30.04 Ausgegliederte Kultureinrichtungen	72,78	0,00	- 72,78	- 100,0	0,0
A.V	Langfristige Forderungen	8,53	8,16	- 0,37	- 4,3	0,8
B	Kurzfristiges Vermögen	116,58	156,55	+ 39,97	+ 34,3	15,9
B.II	Kurzfristige Forderungen	104,21	151,59	+ 47,37	+ 45,5	15,4
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	96,71	146,80	+ 50,09	+ 51,8	14,9
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	57,55	116,30	+ 58,75	+ 102,1	11,8
	Aktive Rechnungsabgrenzung	53,16	108,18	+ 55,02	+ 103,5	11,0
B.III	Vorräte	4,87	4,66	- 0,22	- 4,5	0,5
B.IV	Liquide Mittel	7,49	0,31	- 7,18	- 95,9	0,0
	GB 30.01 Steuerung und Services	- 18,02	- 2,59	+ 15,42	- 85,6	- 0,3
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	25,06	2,91	- 22,15	- 88,4	0,3

18 Siehe dazu Textteil: Band 3, Ergebnisse der § 9-Prüfungen, **TZ 35 ff.**

UG 30

Vermögensrechnung						
UG 30 Bildung und Frauen		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013 ²⁾	Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel	
		in Mio. EUR			in %	
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	218,31	- 80,47	- 298,78	- 136,9	
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,96	0,96	0,00	0,0	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 8.403,66	- 8.072,52	+ 331,14	- 3,9	
	GB 30.01 Steuerung und Services	- 1.127,91	- 1.015,50	+ 112,41	- 10,0	
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	- 6.853,76	- 6.973,01	- 119,24	+ 1,7	
	GB 30.03 Kunst und Kultur	- 150,21	- 26,45	+ 123,76	- 82,4	
	GB 30.04 Ausgliederte Kultureinrichtungen	- 271,77	- 49,26	+ 222,51	- 81,9	
	GB 30.05 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	0,00	- 8,30	- 8,30	-	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	197,34	- 11,56	- 208,90	- 105,9	
C.VI	Bundesfinanzierung	8.423,67	8.002,65	- 421,02	- 5,0	
D + E	Fremdmittel	935,78	1.063,61	+ 127,84	+ 13,7	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	731,14	849,68	+ 118,54	+ 16,2	79,9
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	2,02	89,87	+ 87,85	+ 4.342,9	8,4
D.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	0,02	88,04	+ 88,03	+ 491.324,1	8,3
	GB 30.01 Steuerung und Services	0,00	87,97	+ 87,97	-	8,3
D.III	Langfristige Rückstellungen	729,11	759,81	+ 30,69	+ 4,2	71,4
D.III.01	für Abfertigungen	343,17	360,43	+ 17,26	+ 5,0	33,9
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	322,51	341,37	+ 18,85	+ 5,8	32,1
D.III.02	für Jubiläumszuwendungen	347,18	360,62	+ 13,44	+ 3,9	33,9
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	310,41	324,09	+ 13,67	+ 4,4	30,5
E	Kurzfristige Fremdmittel	204,64	213,94	+ 9,30	+ 4,5	20,1
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	188,36	197,49	+ 9,13	+ 4,8	18,6
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	161,81	175,13	+ 13,32	+ 8,2	16,5
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	144,19	154,03	+ 9,85	+ 6,8	14,5
	Passive Rechnungsabgrenzungen	141,83	147,85	+ 6,02	+ 4,2	13,9
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	16,28	16,44	+ 0,16	+ 1,0	1,5

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

2) Aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 wurden die Aufgabenbereiche für Kunst und Kultur vom Bundesministerium für Bildung und Frauen (vormals BMUKK) per 1. März 2014 in eine eigene Untergliederung (UG 32 Kunst und Kultur) übertragen. Dementsprechend sind Vergleiche mit dem Vorjahr nur eingeschränkt möglich.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 30 „Bildung und Frauen“ 983,14 Mio. EUR und sank gegenüber 31. Dezember 2013 um – 170,94 Mio. EUR (– 14,8 %). Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 15,9 % und der des langfristigen Vermögens 84,1 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 1,064 Mrd. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um + 127,84 Mio. EUR (+ 13,7 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 20,1 % kurzfristig und zu 79,9 % langfristig. Nachdem die Fremdmittel das Vermögen überstiegen, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von – 80,47 Mio. EUR (– 298,78 Mio. EUR bzw. – 136,9 % gegenüber 31. Dezember 2013).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 (983,14 Mio. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.II Sachanlagen: 813,35 Mio. EUR (82,7 %), davon 684,89 Mio. EUR für Gebäude und Bauten sowie 107,58 Mio. EUR für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung;
- B.II Kurzfristige Forderungen: 151,59 Mio. EUR (15,4 %), davon 146,80 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt) (Aktive Rechnungsabgrenzungen: 135,21 Mio. EUR).

Der Rückgang des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2013 von – 170,94 Mio. EUR (– 14,8 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Gebäuden und Bauten (A.II.02) von – 10,81 Mio. EUR (– 1,6 %), Kulturgütern (A.II.05) von – 86,24 Mio. EUR (– 100,0 %), Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (A.IV.01) von – 101,54 Mio. EUR (– 95,3 %) und Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) (B.II.06) von + 50,09 Mio. EUR (+ 51,8 %), davon Aktive Rechnungsabgrenzungen + 47,99 Mio. EUR, bei gleichzeitiger Verminderung anderer Positionen von jeweils unter 10 Mio. EUR. Nach Angaben des BMBF verringerte sich die Position der Gebäude und Bauten um die jährliche Abschreibung. Der Abgang der Kulturgüter und Beteiligungen an verbundenen Unternehmen war auf die Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 zurückzuführen, wodurch der Bereich Kunst und Kultur in eine eigene Untergliederung (UG 32 Kunst und Kultur) übertragen wurde. Die Erhöhung der sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) resultierte vor allem aus der Aktiven Rechnungsabgrenzung (Abgrenzung Bezüge Lehrpersonal).

D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 (1,064 Mrd. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- D.II Langfristige Verbindlichkeiten: 89,87 Mio. EUR (8,4 %), davon 88,04 Mio. EUR aus Lieferungen und Leistungen (Vereinbarung zwischen BMBF und BIG über die Neufestsetzung der Fälligkeiten von Mietzinsen, wonach diese nicht im Finanzjahr 2014, sondern erst im Finanzjahr 2016 zur Auszahlung gelangen¹⁹);

19 Siehe dazu **Textteil: Band 3, TZ 35**

- D.III Langfristige Rückstellungen: 759,81 Mio. EUR (71,4 %), davon 360,43 Mio. EUR für Abfertigungen sowie 360,62 Mio. EUR für Jubiläumszuwendungen;
- E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten: 197,49 Mio. EUR (18,6 %), davon 175,13 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (Passive Rechnungsabgrenzungen: 167,27 Mio. EUR).

Der Anstieg der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2013 von + 127,84 Mio. EUR (+ 13,7 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (D.II.03) von + 88,03 Mio. EUR (+ 491.324,1 %), Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (E.II.06) von + 13,32 Mio. EUR (+ 8,2 %), Rückstellungen für Abfertigungen (D.III.01) von + 17,26 Mio. EUR (+ 5,0 %) und Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen (D.III.02) von + 13,44 Mio. EUR (+ 3,9 %), zurückzuführen. Nach Angaben des BMBF ergaben sich die gestiegenen Langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus der Verschiebung der Fälligkeiten von Mietzinsen in das Finanzjahr 2016. Die Personalrückstellungen stiegen aufgrund der höheren Ansprüche.

15.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 15.2-1: UG 30 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 30 Bildung und Frauen			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014 ²⁾		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014 ²⁾		Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR				in Mio. EUR				in Mio. EUR
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 4.159,01	- 4.109,42	+ 49,59	- 1,2	- 4.166,96	- 3.952,47	+ 214,48	- 5,1	+ 156,94
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	139,05	69,79	- 69,26	- 49,8	69,24	63,58	- 5,66	- 8,2	- 6,20
A.II.01	A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	19,51	8,38	- 11,13	- 57,1	17,31	8,28	- 9,03	- 52,2	- 0,10
		GB 30.04 Ausgliederter Kultureinrichtungen	11,54	0,82	- 10,72	- 92,9	11,59	0,82	- 10,76	- 92,9	0,00
A.II.02	A.II.02	Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	52,13	55,04	+ 2,92	+ 5,6	51,72	54,99	+ 3,27	+ 6,3	- 0,05
		GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	44,84	50,95	+ 6,12	+ 13,6	44,59	50,66	+ 6,07	+ 13,6	- 0,29
A.II.03	A.II.03	Sonstige Erträge	67,41	6,28	- 61,14	- 90,7	0,22	0,22	+ 0,00	+ 1,0	- 6,06
		GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	59,28	1,03	- 58,25	- 98,3	0,09	0,20	+ 0,11	+ 125,7	- 0,83

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 30 Bildung und Frauen			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014 ²⁾		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014 ²⁾		Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
A.III	A.III.01	Personalaufwand	3.196,55	3.154,45	- 42,10	- 1,3	3.108,92	3.112,35	+ 3,43	+ 0,1	- 42,10
A.III.01	A.III.01.01	Bezüge	2.244,41	2.239,03	- 5,37	- 0,2	2.236,42	2.237,35	+ 0,92	+ 0,0	- 1,69
		GB 30.01 Steuerung und Services	174,84	176,34	+ 1,49	+ 0,9	174,58	176,63	+ 2,05	+ 1,2	+ 0,29
		GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	2.050,11	2.060,04	+ 9,94	+ 0,5	2.042,42	2.058,94	+ 16,53	+ 0,8	- 1,10
A.III.02	A.III.01.02	Mehrdienstleistungen	247,62	238,13	- 9,49	- 3,8	244,39	235,66	- 8,73	- 3,6	- 2,47
		GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	236,35	230,15	- 6,20	- 2,6	232,75	227,67	- 5,08	- 2,2	- 2,49
A.III.04	A.III.01.04	Gesetzlicher Sozialaufwand	581,39	585,35	+ 3,96	+ 0,7	578,16	584,53	+ 6,37	+ 1,1	- 0,82
		GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	533,19	539,22	+ 6,03	+ 1,1	530,02	538,43	+ 8,41	+ 1,6	- 0,79
A.III.05	A.III.01.05	Abfertigungen, Jubiläums- zuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	99,36	66,92	- 32,44	- 32,7	26,42	29,71	+ 3,29	+ 12,5	- 37,21
		GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	85,13	60,43	- 24,71	- 29,0	23,08	26,47	+ 3,39	+ 14,7	- 33,96
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	1.101,51	1.024,75	- 76,75	- 7,0	1.127,28	903,71	- 223,57	- 19,8	- 121,04
A.IV.02	A.III.02.03	Mieten	492,89	479,41	- 13,49	- 2,7	575,63	395,02	- 180,61	- 31,4	- 84,39
		GB 30.01 Steuerung und Services	476,79	463,07	- 13,72	- 2,9	559,91	378,78	- 181,13	- 32,3	- 84,29
A.IV.03	A.III.02.04	Instandhaltung	81,63	64,96	- 16,67	- 20,4	80,85	66,39	- 14,47	- 17,9	+ 1,42
		GB 30.01 Steuerung und Services	67,89	50,82	- 17,07	- 25,1	67,39	52,23	- 15,16	- 22,5	+ 1,41
A.IV.06	A.III.02.07	Aufwand für Werkleistungen	128,52	113,12	- 15,40	- 12,0	128,00	113,74	- 14,26	- 11,1	+ 0,61
		GB 30.01 Steuerung und Services	60,92	59,99	- 0,93	- 1,5	62,32	60,98	- 1,34	- 2,2	+ 0,99
		GB 30.03 Kunst und Kultur	26,64	0,88	- 25,76	- 96,7	26,39	1,05	- 25,35	- 96,0	+ 0,16
A.IV.07	A.III.02.08	Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	175,83	154,52	- 21,31	- 12,1	168,07	163,20	- 4,87	- 2,9	+ 8,68
		GB 30.01 Steuerung und Services	67,51	66,18	- 1,33	- 2,0	67,22	67,72	+ 0,49	+ 0,7	+ 1,54
		GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	107,46	88,22	- 19,25	- 17,9	100,02	95,30	- 4,72	- 4,7	+ 7,08
A.IV.11		Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	44,51	43,60	- 0,91	- 2,0				-	- 43,60
		GB 30.01 Steuerung und Services	13,94	13,81	- 0,14	- 1,0				-	- 13,81
		GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	30,28	29,75	- 0,53	- 1,8				-	- 29,75
A.IV.14	A.III.02.13	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	127,41	119,01	- 8,40	- 6,6	124,69	118,72	- 5,97	- 4,8	- 0,29
		GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	91,99	88,13	- 3,86	- 4,2	89,72	87,65	- 2,06	- 2,3	- 0,47

UG 30

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)					
UG 30 Bildung und Frauen			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014 ²⁾		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014 ²⁾		Ab- weichung 2014 ER : FR	
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR				in %		in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 4.243,00	- 3.963,10	+ 279,90	- 6,6	- 4.225,11	- 3.974,09	+ 251,03	- 5,9	- 10,99	
B.I	B.I	Erträge aus Transfers	34,49	44,87	+ 10,39	+ 30,1	34,48	44,89	+ 10,41	+ 30,2	+ 0,02	
B.I.05	B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	5,75	17,57	+ 11,82	+ 205,4	5,75	17,57	+ 11,82	+ 205,4	0,00	
		GB 30.01 Steuerung und Services	5,75	17,57	+ 11,82	+ 205,4	5,75	17,57	+ 11,82	+ 205,4	0,00	
B.II	B.II	Transferaufwand	4.277,49	4.007,98	- 269,51	- 6,3	4.259,59	4.018,98	- 240,62	- 5,6	+ 11,00	
B.II.01	B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	3.833,29	3.827,57	- 5,73	- 0,1	3.815,52	3.849,53	+ 34,00	+ 0,9	+ 21,96	
		GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	3.690,65	3.787,44	+ 96,79	+ 2,6	3.672,87	3.809,39	+ 136,52	+ 3,7	+ 21,96	
		GB 30.04 Ausgegliederte Kultureinrichtungen	120,35	19,98	- 100,37	- 83,4	120,35	19,98	- 100,37	- 83,4	0,00	
B.II.03	B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	179,84	37,05	- 142,79	- 79,4	179,83	32,87	- 146,95	- 81,7	- 4,18	
		GB 30.03 Kunst und Kultur	29,78	8,33	- 21,45	- 72,0	29,76	4,15	- 25,61	- 86,1	- 4,18	
		GB 30.04 Ausgegliederte Kultureinrichtungen	149,59	28,51	- 121,08	- 80,9	149,59	28,51	- 121,08	- 80,9	0,00	
B.II.05	B.II.04	Transfers an private Haushalte	263,44	142,97	- 120,47	- 45,7	263,34	136,20	- 127,13	- 48,3	- 6,77	
		GB 30.01 Steuerung und Services	168,88	107,52	- 61,36	- 36,3	168,88	107,54	- 61,34	- 36,3	+ 0,02	
		GB 30.03 Kunst und Kultur	83,94	20,37	- 63,58	- 75,7	83,84	13,57	- 70,27	- 83,8	- 6,80	
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 8.402,01	- 8.072,52	+ 329,49	- 3,9	- 8.392,07	- 7.926,56	+ 465,51	- 5,5	+ 145,96	
D		Finanzergebnis (= D.I – D.II)	- 1,64	+ 0,00	+ 1,65	- 100,1	- 0,00	+ 0,00	+ 0,00	- 150,8	- 0,00	
D.I	A.II.04	Finanzerträge		0,00	+ 0,00	-		0,00	+ 0,00	-	- 0,00	
D.II	A.III.03	Finanzaufwand	1,64	0,00	- 1,64	- 99,9	0,00	0,00	- 0,00	- 34,5	- 0,00	
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)					+ 0,47	+ 0,46	- 0,02	- 3,2	+ 0,46	
	D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)					- 30,57	- 28,00	+ 2,57	- 8,4	- 28,00	
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)"	- 8.403,66	- 8.072,52	+ 331,14	- 3,9	- 8.422,17	- 7.954,10	+ 468,06	- 5,6	+ 118,41	
		davon Erträge/Einzahlungen	173,53	114,66	- 58,87	- 33,9	105,90	110,47	+ 4,58	+ 4,3	- 4,19	
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	8.577,19	8.187,18	- 390,01	- 4,5	8.528,06	8.064,58	- 463,49	- 5,4	- 122,60	

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

2) Aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 wurden die Aufgabenbereiche für Kunst und Kultur vom Bundesministerium für Bildung und Frauen (vormals BMUKK) per 1. März 2014 in eine eigene Untergliederung (UG 32 Kunst und Kultur) übertragen. Dementsprechend sind Vergleiche mit dem Vorjahr nur eingeschränkt möglich.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 30 „Bildung und Frauen“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 8,073 Mrd. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von – 4,109 Mrd. EUR (+ 49,59 Mio. EUR gegenüber 2013),
- dem Transferergebnis (B) von – 3,963 Mrd. EUR (+ 279,90 Mio. EUR gegenüber 2013) und
- dem Finanzergebnis (D) von + 2.196,40 EUR (+ 1,65 Mio. EUR gegenüber 2013).

Die Erträge in der UG 30 machten 114,66 Mio. EUR,

- darunter 69,79 Mio. EUR aus der Verwaltungstätigkeit (A.II), 44,87 Mio. EUR aus Transfers (B.I) sowie 3.070,75 EUR aus Finanzerträgen (D.I),

und die Aufwendungen 8,187 Mrd. EUR aus,

- darunter 3,154 Mrd. EUR aus Personalaufwand (A.III), 1,025 Mrd. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV), 4,008 Mrd. EUR aus Transferaufwand (B.II) sowie 874,35 EUR aus Finanzaufwand (D.II).

Das Nettoergebnis 2014 verbesserte sich um + 331,14 Mio. EUR bzw. um 3,9 % gegenüber 2013.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betrugen 69,79 Mio. EUR.

- Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) waren im Wesentlichen den Erträgen aus Kostenbeiträgen und Gebühren (55,04 Mio. EUR) zuzuordnen (Erträge in der zweckgebundenen Gebarung der Bundesschulen wie z.B: Arbeitsmittelbeiträge sowie Erträge von Betreuungs- und Nöchtigungsbeiträgen für die Bundesheime).

Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal (A.III) von 3,154 Mrd. EUR und betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 1,025 Mrd. EUR gegenüber.

- Die wesentlichen Positionen im Personalaufwand betrafen Bezüge (2,239 Mrd. EUR), Mehrdienstleistungen (238,13 Mio. EUR), den Gesetzlichen Sozialaufwand (585,35 Mio. EUR) sowie Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube (66,92 Mio. EUR).
- Der betriebliche Sachaufwand entstand insbesondere für Mieten (479,41 Mio. EUR), Instandhaltung (64,96 Mio. EUR), Werkleistungen (113,12 Mio. EUR), Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund (154,52 Mio. EUR) und Sonstigen betrieblichen Sachaufwand (119,01 Mio. EUR).

Der Personalaufwand beinhaltete nach Angaben des BMBF die Aufwendungen für Lehrer- und Verwaltungspersonal. Der betriebliche Sachaufwand setzte sich zusammen aus den Aufwendungen für die Zurverfügungstellung und Instandhaltung der räumlichen Infrastruktur (durch die BIG), aus dem Aufwand für die Beauftragung von Leistungen von Einzelpersonen, Firmen oder juristischen Personen sowie aus den Aufwendungen für Bezüge von Religions- bzw. Privatschullehrern.

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2014 verbesserte sich um + 49,59 Mio. EUR bzw. um 1,2 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von – 69,26 Mio. EUR: darunter Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit (– 11,13 Mio. EUR) und sonstige Erträge (– 61,14 Mio. EUR),
- dem Personalaufwand (A.III) von – 42,10 Mio. EUR: darunter Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube (– 32,44 Mio. EUR) und
- dem betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von – 76,75 Mio. EUR: darunter Mieten (– 13,49 Mio. EUR), Instandhaltung (– 16,67 Mio. EUR), Aufwand für Werkleistungen (– 15,40 Mio. EUR), Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund (– 21,31 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMBF war der Rückgang der Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit auf die Ausgliederung des Bereichs Kunst und Kultur zurückzuführen, der Rückgang der sonstigen Erträge ergab sich hauptsächlich aufgrund der geringeren Auflösung von Personalarückstellungen. Die geringeren

Mieten resultierten aus dem Bereich der Schulraumbeschaffung aufgrund geänderter Fertigstellungstermine. Im Bereich der Instandhaltungen musste eingespart werden, um einen Teil des Mehrbedarfs für Aufwendungen aus Transfers (Landeslehrer) abzudecken. Der Aufwand für Werkleistungen sank aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 (Übertragung des Bereichs Kunst und Kultur in eine eigene Untergliederung). Die Aufwendungen für Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund im Finanzjahr 2014 sanken, weil die Refundierungen an die Länder für Bedienstete für 2014 von diesen noch nicht angefordert wurden.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betrugen 44,87 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 4,008 Mrd. EUR gegenüber.

- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (3,828 Mrd. EUR) und Transfers an private Haushalte (142,97 Mio. EUR).

Die Position Transferaufwand an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger enthielt nach Angaben des BMBF Aufwendungen für Personalkosten (Lehrer- und Verwaltungspersonal) für Pflichtschulen der Sekundarstufe I und II. Der Transferaufwand an private Haushalte setzte sich größtenteils aus Aufwendungen für Förderungen betreffend Schülerunterstützungen, Schülerbeihilfen, Gemeinnützige Einrichtungen und Bildungsmaßnahmen zusammen.

Das Transferergebnis 2014 verbesserte sich um + 279,90 Mio. EUR bzw. um 6,6 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus Transfers (B.I) von + 10,39 Mio. EUR: darunter Transfers innerhalb des Bundes (+ 11,82 Mio. EUR) sowie
- dem Transferaufwand (B.II) von – 269,51 Mio. EUR: darunter Transfers an Unternehmen (– 142,79 Mio. EUR) und Transfers an private Haushalte (– 120,47 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMBF stiegen die Transfererträge aufgrund der Überweisung von Mitteln der Europäischen Union für den Europäischen Sozialfonds (ESF) und sonstige Projekte. Die Transferaufwendungen sanken aufgrund der Übertragung des Bereichs Kunst und Kultur im Zuge der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 7,954 Mrd. EUR um + 118,41 Mio. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 8,073 Mrd. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (+ 0,46 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (– 28,00 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 156,94 Mio. EUR), dem Transferergebnis (B) (– 10,99 Mio. EUR) und dem Finanzergebnis (D) (– 1.520,50 EUR) zum korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

- Abweichungen beim Personalaufwand (A.III) von – 42,10 Mio. EUR: davon Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube (– 37,21 Mio. EUR);
- Abweichungen beim betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von – 121,04 Mio. EUR: davon Mieten (– 84,39 Mio. EUR), Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (– 43,60 Mio. EUR) sowie
- Abweichungen beim Transferaufwand (B.II) von + 11,00 Mio. EUR: Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (+ 21,96 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMBF war der höhere Personalaufwand im Vergleich zu den Personalauszahlungen vor allem auf die nicht-finanzierungswirksame Dotierung der Personalrückstellungen zurückzuführen. Die Abweichung der Mietaufwendungen resultierte aus der Verschiebung der Fälligkeit von Mietzinsen, wodurch der Mietaufwand in der Ergebnisrechnung Eingang fand, jedoch keine korrespondierenden Auszahlungen stattfanden.

den²⁰. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte schlugen nur in der Ergebnisrechnung zu Buche. Die Auszahlungen von Transfers überstiegen die Transferaufwendungen vor allem aufgrund von Periodenabgrenzungen.

15.3 UG-spezifische Entwicklungen

In der nachfolgenden Tabelle werden wichtige Kennzahlen der Schulen in einem Fünf-Jahres-Vergleich dargestellt.

Tabelle 15.3–1: Bildungsstatistik Schuljahre 2009/2010 bis 2013/2014

Bildungsstatistik	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	Veränderung			
						2009/10 auf 2013/14		2012/13 auf 2013/14	
	Anzahl						in %	Anzahl	in %
Schulen									
Schulen	6.223	6.178	6.120	6.049	6.015	-208	-3,3	-34	-0,6
Klassen	56.159	56.377	56.012	55.604	55.366	-793	-1,4	-238	-0,4
Schüler	1.182.472	1.166.525	1.153.912	1.142.726	1.134.863	-47.609	-4,0	-7.863	-0,7
Lehrer	124.382	124.921	124.972	124.862	125.011	+629	+0,5	+149	+0,1

Quelle: Statistik Austria (Schulstatistik Juli 2015, Lehrerstatistik Juli 2015)

Im Vergleich der Schuljahre 2009/2010 und 2013/2014 ging die Anzahl der Schüler um – 47.609 (– 4,0 %) auf 1.134.863 zurück. Zwischen den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 betrug der Rückgang – 7.863 (– 0,7 %). Gleichzeitig stieg die Anzahl der Lehrer in den Schuljahren 2009/2010 bis 2013/2014 um + 629 (+ 0,5 %) an, was auf zahlreiche Reformvorhaben im Bereich der schulischen Bildung zurückzuführen ist.

20 Siehe dazu Textteil: Band 3, Ergebnisse der § 9-Prüfungen, **TZ 35**.

15.4 Voranschlagsvergleichsrechnungen

15.4.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 15.4–1: UG 30 – Ergebnishaushalt 2014¹⁾

Ergebnishaushalt							
UG 30 Bildung und Frauen	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Erträge	161,89	147,12	113,66	- 48,23	- 29,8	- 33,46	- 22,7
Aufwendungen	8.565,38	8.177,76	8.185,41	- 379,97	- 4,4	+ 7,65	+ 0,1
Nettoergebnis	- 8.403,49	- 8.030,64	- 8.071,75	+ 331,74	- 3,9	- 41,11	+ 0,5

1) Aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 wurden die Aufgabenbereiche für Kunst und Kultur vom Bundesministerium per 1. März 2014 in eine eigene Untergliederung (UG 32 Kunst und Kultur) übertragen. Dementsprechend sind Vergleiche mit dem Vorjahr nur eingeschränkt möglich.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Erträge in der UG 30 „Bildung und Frauen“ 113,66 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um – 48,23 Mio. EUR (– 29,8 %) und gegenüber dem Voranschlag um – 33,46 Mio. EUR (– 22,7 %) gesunken.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 8,185 Mrd. EUR um – 379,97 Mio. EUR (– 4,4 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 7,65 Mio. EUR (+ 0,1 %) höher.

Das Nettoergebnis der UG 30 „Bildung und Frauen“ lag 2014 bei – 8,072 Mrd. EUR. Es war um + 331,74 Mio. EUR besser und damit um – 3,9 % niedriger als jenes für 2013 (– 8,403 Mrd. EUR) und um – 41,11 Mio. EUR schlechter und damit um + 0,5 % höher als im Voranschlag (– 8,031 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMBF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im [Zahlenteil des BRA 2014 der UG 30 „Bildung und Frauen“ \(Tabelle I.2.11.1\)](#).

Tabelle 15.4–2: Ergebnishaushalt, UG 30 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 30 Bildung und Frauen				in Mio. EUR	
				in %	
Erträge		147,12	113,66	- 33,46	- 22,7
Aufwendungen		8.177,76	8.185,41	+ 7,65	+ 0,1
Nettoergebnis		- 8.030,64	- 8.071,75	- 41,11	
GB 30.01	Steuerung und Services				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,62	49,01	+ 8,39	+ 20,7
	Erträge	40,62	49,01	+ 8,39	+ 20,7
	Personalaufwand	249,92	240,54	- 9,38	- 3,8
	Transferaufwand	135,63	127,86	- 7,77	- 5,7
	Betrieblicher Sachaufwand	712,88	696,12	- 16,76	- 2,4
	Aufwendungen	1.098,42	1.064,51	- 33,91	- 3,1
GB 30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	105,50	58,85	- 46,65	- 44,2
	Finanzerträge	-	0,00	+ 0,00	-
	Erträge	105,50	58,85	- 46,65	- 44,2
	Personalaufwand	2.937,91	2.910,32	- 27,59	- 0,9
	Transferaufwand	3.735,20	3.798,09	+ 62,88	+ 1,7
	Betrieblicher Sachaufwand	325,67	323,46	- 2,21	- 0,7
	Finanzaufwand	0,01	0,00	- 0,01	- 90,3
	Aufwendungen	6.998,79	7.031,86	+ 33,07	+ 0,5
GB 30.03	Kunst und Kultur				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,99	5,79	+ 4,80	+ 482,5
	Erträge	0,99	5,79	+ 4,80	+ 482,5
	Personalaufwand	1,96	1,71	- 0,24	- 12,5
	Transferaufwand	19,58	29,03	+ 9,45	+ 48,3
	Betrieblicher Sachaufwand	4,80	1,50	- 3,30	- 68,8
	Aufwendungen	26,34	32,24	+ 5,90	+ 22,4
GB 30.04	Ausgegliederte Kultureinrichtungen				
	Transferaufwand	45,71	48,49	+ 2,78	+ 6,1
	Betrieblicher Sachaufwand	0,04	-	- 0,04	- 100,0
	Aufwendungen	45,75	48,49	+ 2,74	+ 6,0
GB 30.05	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Finanzerträge	0,00	0,00	+ 0,00	+ 6,9
	Erträge	0,00	0,00	- 0,00	- 46,5
	Transferaufwand	4,41	4,51	+ 0,10	+ 2,3
	Betrieblicher Sachaufwand	4,05	3,79	- 0,25	- 6,3
	Aufwendungen	8,46	8,31	- 0,15	- 1,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderaufwendungen im GB 30.01 „Steuerung und Services“

– 16,76 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Minderaufwendungen im Bereich der Schulraumbeschaffung i.Z.m. den tatsächlich eingetretenen Baufortschritten bzw. geänderten Fertigstellungsterminen und Fälligkeiten.

Mindererträge im GB 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“

– 46,65 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindererträge aus der Auflösung der Rückstellung Zeitkonto infolge höher ausgefallener Auszahlungen für die Konsumation der angesparten Lehrerüberstunden an AHS (– 23,62 Mio. EUR) sowie an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (– 23,73 Mio. EUR).

Minderaufwendungen im GB 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“

– 27,59 Mio. EUR in der MVAG „Personalaufwand“

Minderaufwendungen an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen für Beamte infolge des Pragmatisierungsstopps.

Mehraufwendungen im GB 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“

+ 62,88 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Mehraufwendungen im Pflichtschulbereich für Transferzahlungen gemäß Finanzausgleichsgesetz i.Z.m. den Landeslehrern.

15.4.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 15.4–3: UG 30 – Finanzierungshaushalt 2014¹⁾

Finanzierungshaushalt							
UG 30 Bildung und Frauen	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	94,21	82,61	109,47	+ 15,26	+ 16,2	+ 26,86	+ 32,5
Auszahlungen	8.516,37	8.078,70	8.063,57	- 452,80	- 5,3	- 15,13	- 0,2
Nettofinanzierungssaldo	- 8.422,17	- 7.996,09	- 7.954,10	+ 468,06	- 5,6	+ 41,99	- 0,5

1) Aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 wurden die Aufgabenbereiche für Kunst und Kultur vom Bundesministerium per 1. März 2014 in eine eigene Untergliederung (UG 32 Kunst und Kultur) übertragen. Dementsprechend sind Vergleiche mit dem Vorjahr nur eingeschränkt möglich.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Einzahlungen in der UG 30 „Bildung und Frauen“ 109,47 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um + 15,26 Mio. EUR (+ 16,2 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 26,86 Mio. EUR (+ 32,5 %) angestiegen.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 8,064 Mrd. EUR um – 452,80 Mio. EUR (– 5,3 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um – 15,13 Mio. EUR (– 0,2 %) niedriger.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 30 „Bildung und Frauen“ lag 2014 bei – 7,954 Mrd. EUR. Er war um + 468,06 Mio. EUR besser und damit um – 5,6 % niedriger als jener für 2013 (– 8,422 Mrd. EUR) bzw. um + 41,99 Mio. EUR besser und damit um – 0,5 % niedriger als im Voranschlag (– 7,996 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMBF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 30 „Bildung und Frauen“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 15.4–4: Finanzierungshaushalt, UG 30 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt					
UG 30 Bildung und Frauen		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
		in Mio. EUR		in %	
Einzahlungen		82,61	109,47	+ 26,86	+ 32,5
Auszahlungen		8.078,70	8.063,57	- 15,13	- 0,2
Nettofinanzierungssaldo		- 7.996,09	- 7.954,10	+ 41,99	
GB 30.01	Steuerung und Services				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	34,09	47,29	+ 13,20	+ 38,7
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,00	- 0,02	- 96,9
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,08	1,99	- 0,09	- 4,4
	Einzahlungen	36,18	49,27	+ 13,09	+ 36,2
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	939,27	836,59	- 102,67	- 10,9
	Auszahlungen aus Transfers	135,63	127,87	- 7,76	- 5,7
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,40	2,14	- 1,26	- 37,1
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,24	1,53	- 0,71	- 31,7
Auszahlungen		1.080,54	968,13	- 112,40	- 10,4

Finanzierungshaushalt					
UG 30 Bildung und Frauen		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
		in Mio. EUR			in %
Einzahlungen		82,61	109,47	+ 26,86	+ 32,5
Auszahlungen		8.078,70	8.063,57	- 15,13	- 0,2
Nettofinanzierungssaldo		- 7.996,09	- 7.954,10	+ 41,99	
GB 30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	45,43	58,97	+ 13,54	+ 29,8
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,03	0,01	- 0,02	- 60,7
	Einzahlungen	45,46	58,99	+ 13,53	+ 29,8
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.149,44	3.171,47	+ 22,03	+ 0,7
	Auszahlungen aus Transfers	3.735,20	3.820,04	+ 84,84	+ 2,3
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	32,91	25,83	- 7,08	- 21,5
	Auszahlungen	6.917,55	7.017,34	+ 99,80	+ 1,4
GB 30.03	Kunst und Kultur				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,96	1,21	+ 0,25	+ 26,0
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen	0,97	1,21	+ 0,25	+ 25,4
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,64	3,08	- 3,56	- 53,7
	Auszahlungen aus Transfers	19,58	18,05	- 1,53	- 7,8
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,18	0,05	- 0,13	- 73,9
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	-	- 0,01	- 100,0
	Auszahlungen	26,41	21,18	- 5,24	- 19,8
GB 30.04	Ausgegliederte Kultureinrichtungen				
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,04	-	- 0,04	- 100,0
	Auszahlungen aus Transfers	45,71	48,49	+ 2,78	+ 6,1
	Auszahlungen	45,75	48,49	+ 2,74	+ 6,0
GB 30.05	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	0,00	- 0,00	- 62,6
	Einzahlungen	0,00	0,00	- 0,00	- 62,6
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,05	3,91	- 0,14	- 3,4
	Auszahlungen aus Transfers	4,41	4,53	+ 0,11	+ 2,6
	Auszahlungen	8,46	8,43	- 0,03	- 0,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehreinzahlungen im GB 30.01 „Steuerung und Services“

+ 13,20 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehreinzahlungen infolge der Überweisung von Mitteln der EU für ESF und sonstige Projekte (+ 8,11 Mio. EUR), infolge höherer Ersätze von den Ländern sowie infolge erhöhter Einzahlungen von Betreuungsbeiträgen für ganztägige Schulformen (+ 2,59 Mio. EUR), für Studienbeiträge, Transferzahlungen und Spenden (+ 1,77 Mio. EUR).

Minderauszahlungen im GB 30.01 „Steuerung und Services“

– 102,67 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

Minderauszahlungen infolge einer zwischen BMBF und der BIG m.b.H. getroffenen Vereinbarung (mit der BIG m.b.H. einvernehmlich getroffene Neufestsetzung der Fälligkeiten von Mietentgelten), wonach Mietzinsen nicht im Finanzjahr 2014 zur Auszahlung gelangten, sondern erst im Finanzjahr 2016 (– 87,97 Mio. EUR); weitere Minderauszahlungen im Bereich der Schulraumbeschaffung i.Z.m. den tatsächlich eingetretenen Baufortschritten bzw. geänderten Fertigstellungsterminen und Fälligkeiten (– 7,00 Mio. EUR).

Mehreinzahlungen im GB 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“

+ 13,54 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehreinzahlungen bei den sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (EU, Gutachten und Prüfungen, Arbeitsmittelbeiträge), Miet- und Pachtzinsen (+ 9,90 Mio. EUR) sowie aufgrund erhöhter Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten (mitverwendete Bundeslehrer/Innen) (+ 1,26 Mio. EUR).

Mehrauszahlungen im GB 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“

+ 22,03 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

Mehrauszahlungen für Personalkosten und Dienstgeberbeiträge an AHS (+ 9,52 Mio. EUR), für Einrichtungsgegenstände und ADV-Geräte an Bundesdenschulen (+ 7,80 Mio. EUR) sowie für Lehrpersonal an Privatschulen (+ 5,11 Mio. EUR).

+ 84,84 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Mehrauszahlungen im Pflichtschulbereich für Transferzahlungen gemäß FAG i.Z.m. den Landeslehrern.

15.4.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 15.4–5: UG 30 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 30 Bildung und Frauen	Anfangs- bestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014 ¹⁾	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	22,52	- 5,44	- 16,20	-	+ 29,54	30,41	+ 7,89	+ 35,1
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	37,15	- 1,60	- 34,79	-	+ 39,12	39,89	+ 2,74	+ 7,4
Gesamtsumme	59,67	- 7,03	- 50,99	-	+ 68,66	70,30	+ 10,63	+ 17,8

1) Aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 wurden die Aufgabenbereiche für Kunst und Kultur vom Bundesministerium per 1. März 2014 in eine eigene Untergliederung (UG 32 Kunst und Kultur) übertragen. Dementsprechend sind Vergleiche mit dem Vorjahr nur eingeschränkt möglich.

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 30 „Bildung und Frauen“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 59,67 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (– 50,99 Mio. EUR) und Zuführungen (+ 68,66 Mio. EUR) auf 70,30 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014 (unter Berücksichtigung der Umbuchungen in Höhe von – 7,03 Mio. EUR). Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (8,079 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 0,9 %. Im BFG 2014 war für die UG 30 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

15.5 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 30 „Bildung und Frauen“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 15.5–1: UG 30 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 30 Bildung und Frauen	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	8.063,57	7.992,67	8.099,16	8.332,22	8.531,62	8.614,48	+ 550,90	+ 6,8	+ 1,3
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 30	10,8 %	10,7 %	10,6 %	10,8 %	10,8 %	10,7 %	- 0,1 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 3	12.946,09	12.925,65	13.358,93	13.624,40	13.862,18	13.965,97	+ 1.019,88	+ 7,9	+ 1,5
Anteil der UG 30	62,3 %	61,8 %	60,6 %	61,2 %	61,5 %	61,7 %	- 0,6 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 30 „Bildung und Frauen“ um + 550,90 Mio. EUR (+ 6,8 %) auf 8,614 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von + 1,3 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 30 „Bildung und Frauen“ an den Gesamtauszahlungen 10,8 % und an den Auszahlungen der Rubrik 3 62,3 %. Der Anteil der UG 30 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll bis 2019 auf 10,7 % zurückgehen bzw. innerhalb der Rubrik 3 auf 61,7 % sinken.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 gäbe es folgende laufenden bzw. geplanten Maßnahmen und Reformen zur Zielerreichung:

- Qualitätsverbesserung im österreichischen Schulwesen durch Ausbau der Schulautonomie;
- Fortsetzung des Ausbaus der ganztägigen Schulformen sowie Weiterführung der Neuen Mittelschule und der Oberstufe NEU;
- Umsetzung des neuen Dienst- und Besoldungsrechtes für Lehrerinnen und Lehrer, Umsetzung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung neu unter Berücksichtigung des Ausbaus von Qualifikationsmaßnahmen im Hinblick auf Gender- und Diversitykompetenz;
- lebenslanges Lernen und Nachholen von Bildungsabschlüssen;
- die im Nationalen Aktionsplan für Gleichstellung definierten Aktivitäten sollen weitergeführt und eine zügige Umsetzung entsprechender Maßnahmen vorangetrieben werden.

Zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen seien laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 folgende Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen erforderlich:

- Laufende Überprüfung der Aufgaben und Steigerung der Effizienz der Bildungsverwaltung, darunter verstärktes Controlling und Stärkung der Verantwortung an den Schulstandorten (Hinweis auf die Umsetzung von Empfehlungen des RH);
- Ausschöpfen von Effizienzpotenzialen in der Unterrichtsorganisation bzw. Restrukturierung der mit der Unterrichtsorganisation verbundenen Ressourcenallokation;
- verstärktes Ausschöpfen von Effizienzpotenzialen bei den Ermessenausgaben, darunter Beschränkung der Auszahlungen aus För-

derungen auf Kernbereiche der in den Wirkungsbereich des Bildungsressorts fallenden Geschäfte.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt + 0,9 % bzw. um durchschnittlich + 70,55 Mio. EUR pro Jahr erhöht. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 sei damit dem Umstand Rechnung getragen worden, dass infolge der konsequent verfolgten Maßnahmen und Reformen im Zusammenhalt mit dem strukturell bedingten hohen Anteil an Personalaufwendungen, die UG 30 von der effektiven Entwicklung des Personalaufwandes überproportional betroffen ist. Ebenso hätten sich die mit der BIG vereinbarte Verschiebung von Mietaufwand in das Finanzjahr 2016 sowie die effektiven Verpflichtungen des Bildungsressorts aus den Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG ausgewirkt. Dessen ungeachtet solle das Bildungsressort weitere Anstrengungen bei den Ermessensausgaben unternehmen (verstärktes Ausschöpfen von Effizienzpotenzialen), um den von der Bundesregierung verfolgten Budgetpfad einhalten zu können.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

Tabelle 15.5–2: UG 30 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 30 Bildung und Frauen	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %		in Mio. EUR	
Auszahlungsobergrenze UG 30	7.227,54	7.621,70	8.316,93	8.502,86	8.078,70	- 424,16	- 5,0	+ 851,16	+ 11,8
Auszahlungen UG 30	7.101,71	7.847,83	8.353,58	8.516,37	8.063,57	- 452,80	- 5,3	+ 961,87	+ 13,5
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 125,84	+ 226,13	+ 36,65	+ 13,51	- 15,13				
Abweichung in %	- 1,7 %	+ 3,0 %	+ 0,4 %	+ 0,2 %	- 0,2 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Wegen zweier Bundesministeriengesetz-Novellen (ab dem Jahr 2011: BMUKK, ab 2014: BMBF vor allem: geänderte Portfolios im Zusammenhang mit Kunst und Kultur) sind sowohl die Auszahlungen des Jahres 2010 als auch jene des Jahres 2013 nur bedingt mit 2014 vergleichbar. Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um – 15,13 Mio. EUR (– 0,2 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 15.5–3: UG 30 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 30 Bildung und Frauen	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	7.101,71	8.063,57	+ 3,2	8.614,48	+ 1,3	- 1,9

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 3,2 %²¹. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 1,3 % betragen und somit um – 1,9 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2010 bis 2014.

Um die Auszahlungsobergrenzen in der UG 30 bis 2019 einhalten zu können, bedarf es der Umsetzung quantifizierter struktureller Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgende im Jahr 2014 bzw. bis zum Juli 2015 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Controlling im Bundesschulwesen; Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2014/10)
- Schulstandortkonzepte/–festlegung im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen in den Ländern Oberösterreich und Steiermark (Reihe Bund 2014/12)

²¹ Die durch die Kompetenzverschiebungen im Rahmen der Novelle des Bundesministeriengesetzes eingetretenen Verschiebungen sind in den Zahlen 2010 bis 2013 nicht berücksichtigt.

- Standortkonzepte im Bereich der Bundesschulen (Bund 2014/15)
- Schulversuche (Reihe Bund 2015/1)
- Modellversuch Neue Mittelschule (Reihe Bund 2013/12)

Der RH stellte in seinem Bericht „Schulstandortkonzepte/-festlegung im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen in den Ländern Oberösterreich und Steiermark“ fest, dass die Länder Oberösterreich und Steiermark durch eine kleinteilige Schulstruktur im Pflichtschulbereich gekennzeichnet waren. Beide Länder hatten Überlegungen zur Standortoptimierung im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen angestellt. Ungeachtet bereits durchgeführter Strukturmaßnahmen bestand in beiden Ländern weiterhin Handlungsbedarf. Für die allgemein bildenden Pflichtschulen lag die Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung bezüglich der Schulerhaltung insbesondere in der Hand der Gemeinden. Bei gesamthafter Betrachtung unterlagen diese Schulen jedoch dem Einfluss sämtlicher Gebietskörperschaften. Die Vielfalt an Einflussgrößen und unterschiedlichen Interessenlagen erschwerte den koordinierten Mitteleinsatz von Bund, Ländern und Gemeinden.

In seinem Bericht „Standortkonzepte im Bereich der Bundesschulen“ stellte der RH fest, dass das Schulentwicklungsprogramm 2008 für die künftige Schulentwicklung und Schulerhaltung im Bereich der Bundesschulen allgemein gehaltene und im Wesentlichen nicht operationalisierte Grundsätze und Ziele vorgab; Indikatoren zur Messung der Zielerreichung fehlten. Die Controlling-Maßnahmen des BMBF in Bezug auf die Umsetzung des Schulentwicklungsprogramms 2008 waren aufgrund fehlender bzw. nicht operationalisierter Zielvorgaben schwach ausgeprägt. Außerdem hatte das BMBF keinen Gesamtüberblick über den Umsetzungsstand – einschließlich der damit verbundenen Kosten – der Adaptierungsmaßnahmen zur Ermöglichung moderner Unterrichtsformen und ganztägiger Schulformen sowie zur Erweiterung der Lehrerarbeitsplätze. Die Vielschichtigkeit der Schulverwaltung, die auch darin zum Ausdruck kam, dass für Bundesschulen einerseits und Pflichtschulen andererseits jeweils verschiedene Gebietskörperschaften gesetzliche Schulerhalter waren, erschwerte die schulartenübergreifende Nutzung von Schulraum. Systematische Erhebungen bzw. Aufzeichnungen zu potenziellen Standortkooperationen zwischen Bundesschulen und Pflichtschulen lagen weder in den überprüften Landesschulräten Kärnten und Salzburg noch im BMBF vor.

Der RH stellte in seinem Bericht „Schulversuche“ fest, dass an rd. 50 % aller Schulstandorte (5.804) in Österreich Schulversuche stattfanden, im Schuljahr 2012/2013 insgesamt 5.367. Eine erhebliche Anzahl an Schulversuchen

hatte das Erprobungsstadium bereits überschritten und quasi dauerhaft eingerichtet. Da die Bearbeitung der Schulversuche im BMBF und den Landesschulräten bzw. dem Stadtschulrat für Wien nicht einheitlich erfolgte, hatte das BMBF keinen gesamthaften Überblick über Schulversuche und konnte seine Steuerungsfunktion nur mangelhaft wahrnehmen. Außerdem hatte das BMBF keine Übersicht darüber, wie hoch die Ausgaben für Schulversuche waren. Dies lag einerseits am Auseinanderfallen der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Bereich der Pflichtschulen und andererseits an der Systematik der Ressourcenzuteilung an die Schulen. Bei den Schulversuchen bestand erhebliches Potenzial zur Reduktion des administrativen Aufwands bzw. für Effizienzsteigerungen. Die freiwerdenden Ressourcen könnten für die pädagogische Arbeit und zur Unterstützung bzw. Entlastung der Schulen verwendet werden.

In seinem Bericht „Modellversuch Neue Mittelschule“ wies der RH darauf hin, dass das Konzept hohe Kosten verursacht, dass dem aber keine substanzielle Verbesserung des Outputs gegenüber steht. Der in den Neuen Mittelschulen angestrebte gemeinsame Einsatz von Bundeslehrern (Lehrer an höheren Schulen) und Landeslehrern (Lehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen) funktionierte nur ansatzweise. Dafür waren unter anderem die unterschiedlichen dienst- und besoldungsrechtlichen Regelungen verantwortlich. Das Auseinanderfallen der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung bedingte eine aufwändige und komplexe Planung sowie Ab- und Verrechnung des Lehrereinsatzes. Die Ausgaben des BMUKK für die Modellversuche beliefen sich in den Schuljahren 2008/2009 bis 2011/2012 auf rd. 114 Mio. EUR. Knapp über 90 % der Ausgaben betrafen die zusätzlich den Schulen zur Verfügung gestellten Personalressourcen. Die Lehrerpersonalkosten je Schüler betrugen im Schuljahr 2011/2012 an Hauptschulen bundesweit rd. 6.600 EUR. An den Neuen Mittelschulen-Modellversuchen waren diese wegen des verschränkten Lehrereinsatzes wesentlich höher (rd. 7.200 EUR). Im Gegensatz dazu lagen die Lehrerpersonalkosten je Schüler an den AHS-Unterstufen bei rd. 4.700 EUR.

In der Arbeitsgruppe Verwaltung Neu legten die Experten (RH, WIFO, IHS, KDZ), dem Bund und den Ländervertretern ein Lösungsmodell vor, das auf vier Grundsätzen beruht:

- Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung sowie interne Kontrolle der Schulgebarung in einer Hand,
- einheitliche Steuerung auf Basis strategischer Bildungsziele (Output- und Outcomeorientierung),

- Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle der Leistungserbringung der Schulen durch ein permanentes übergeordnetes Monitoring,
- weitgehende Autonomie der Schulen in Bezug auf Unterrichtsgestaltung und Personalauswahl unter einheitlichen Vorgaben, Zielen und rechtlichen Rahmenbedingungen

Das Lösungsmodell sieht drei Organisationsebenen und Zuständigkeiten vor:

- eine letztverantwortliche Ebene: Schulgesetzgebung, Schulbudget und Qualitätssicherung
- eine einheitliche regionale Ebene zur Steuerung, Kontrolle und Aufsicht
- die Schulen zur weitgehend autonomen Organisation und Durchführung des Unterrichts.

16 UG 31 „WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG“

UG 31 Wissenschaft und Forschung - BMWFW	
zentrale Budgetbereiche:	Universitäten
	Basisfinanzierung von Institutionen
	Fachhochschulen
	Services und Förderungen für Studierende

Quelle: HIS

16.1 Vermögensrechnung

Tabelle 16.1-1: UG 31 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
UG 31 Wissenschaft und Forschung		in Mio. EUR		in %		
A + B	Vermögen	675,98	681,41	+ 5,44	+ 0,8	100,0
A	Langfristiges Vermögen	623,07	622,74	- 0,33	- 0,1	91,4
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,08	0,11	+ 0,03	+ 35,0	0,0
A.II	Sachanlagen	24,61	24,23	- 0,39	- 1,6	3,6
A.IV	Beteiligungen	597,56	597,56	0,00	0,0	87,7
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	595,10	595,10	0,00	0,0	87,3
	GB 31.02 Tertiäre Bildung	548,89	548,89	0,00	0,0	80,6
A.V	Langfristige Forderungen	0,81	0,84	+ 0,03	+ 3,7	0,1
B	Kurzfristiges Vermögen	52,91	58,67	+ 5,76	+ 10,9	8,6
B.II	Kurzfristige Forderungen	52,76	56,99	+ 4,22	+ 8,0	8,4
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	52,51	56,76	+ 4,25	+ 8,1	8,3
	GB 31.02 Tertiäre Bildung	51,03	54,13	+ 3,10	+ 6,1	7,9
B.IV	Liquide Mittel	0,15	1,69	+ 1,54	+ 1.040,4	0,2
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	615,95	609,64	- 6,31	- 1,0	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 3.894,54	- 3.989,84	- 95,30	+ 2,4	
	GB 31.01 Steuerung und Services	- 48,75	- 49,31	- 0,57	+ 1,2	
	GB 31.02 Tertiäre Bildung	- 3.430,32	- 3.499,09	- 68,77	+ 2,0	
	GB 31.03 Forschung und Entwicklung	- 415,48	- 441,44	- 25,96	+ 6,2	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	612,19	599,46	- 12,73	- 2,1	
C.VI	Bundesfinanzierung	3.898,29	4.000,02	+ 101,73	+ 2,6	
C.VII	Sonstiges Nettovermögen	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0	
D + E	Fremdmittel	60,03	71,78	+ 11,75	+ 19,6	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	10,83	11,55	+ 0,72	+ 6,6	16,1
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,10	+ 0,10	-	0,1
D.III	Langfristige Rückstellungen	10,83	11,45	+ 0,62	+ 5,7	16,0
E	Kurzfristige Fremdmittel	49,19	60,22	+ 11,03	+ 22,4	83,9
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	45,80	56,69	+ 10,89	+ 23,8	79,0
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	43,61	54,99	+ 11,38	+ 26,1	76,6
	GB 31.02 Tertiäre Bildung	41,93	52,90	+ 10,97	+ 26,2	73,7
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	3,40	3,54	+ 0,14	+ 4,1	4,9

¹⁾ Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ 681,41 Mio. EUR und stieg gegenüber 31. Dezember 2013 um + 5,44 Mio. EUR (+ 0,8 %) an. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 8,6 % und der des langfristigen Vermögens 91,4 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 71,78 Mio. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um + 11,75 Mio. EUR (+ 19,6 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 83,9 % kurzfristig und zu 16,1 % langfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstieg, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von 609,64 Mio. EUR (– 6,31 Mio. EUR bzw. – 1,0 % gegenüber 31. Dezember 2013).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 (681,41 Mio. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.IV Beteiligungen: 597,56 Mio. EUR (87,7 %), davon 595,10 Mio. EUR für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen sowie
- B.II Kurzfristige Forderungen: 56,99 Mio. EUR (8,4 %), davon 56,76 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt).

Nach Angaben des BMWFW enthielt die Position Beteiligungen an verbundenen Unternehmen des GB 31.02 Tertiäre Bildung (548,89 Mio. EUR) die Beteiligungen an Universitäten, der Österreichischen Mensen Betriebsgesellschaft mbH und OeAD (Österreichische Austauschdienst) – Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) beinhalteten vor allem die Aktive Rechnungsabgrenzung, welche die Abrechnung der geldrelevanten Bestandskonten der Beamtengehälter enthielt. In der Position Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt) wurden neben der Aktiven Rechnungsabgrenzung die Übrigen sonstigen kurzfristigen Forderungen geführt. Dabei handelt es sich überwiegend um Forderungen an die Universitäten für den Ersatz des Aktivitätsaufwandes der Bundesbediensteten an den Universitäten.

D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 (71,78 Mio. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten: 56,69 Mio. EUR (79,0 %), davon 54,99 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (Passive Rechnungsabgrenzungen: 50,59 Mio. EUR).

Der Anstieg der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2013 von + 11,75 Mio. EUR (+ 19,6 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (E.II.06) von + 11,38 Mio. EUR (+ 26,1 %), zurückzuführen. Nach Angaben des BMWFW erklärte sich der Anstieg der Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten aus einer Erhöhung der Abrechnung der geldrelevanten Bestandskonten der Beamtengehälter.

16.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 16.2-1: UG 31 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

UG 31 Wissenschaft und Forschung			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		in Mio. EUR
			in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 584,58	- 595,40	- 10,82	+ 1,9	- 578,79	- 589,57	- 10,78	+ 1,9	+ 5,83
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,05	- 5,56	- 15,61	- 155,3	7,18	- 5,99	- 13,18	- 183,5	- 0,43
A.II.03	A.II.03	Sonstige Erträge	8,99	- 6,16	- 15,15	- 168,6	6,16	- 6,58	- 12,73	- 206,8	- 0,41
		GB 31.02 Tertiäre Bildung	6,24	- 6,30	- 12,54	- 201,0	5,95	- 6,69	- 12,65	- 212,4	- 0,39
A.III	A.III.01	Personalaufwand	523,15	507,05	- 16,10	- 3,1	519,32	505,94	- 13,38	- 2,6	- 1,11
A.III.01	A.III.01.01	Bezüge	435,80	423,20	- 12,60	- 2,9	434,73	422,75	- 11,98	- 2,8	- 0,45
		GB 31.02 Tertiäre Bildung	404,85	392,15	- 12,70	- 3,1	403,81	391,55	- 12,27	- 3,0	- 0,60
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	71,48	82,79	+ 11,31	+ 15,8	66,66	77,64	+ 10,98	+ 16,5	- 5,15
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 3.309,97	- 3.394,44	- 84,47	+ 2,6	- 3.316,23	- 3.389,27	- 73,03	+ 2,2	+ 5,17
B.I	B.I	Erträge aus Transfers	478,61	465,01	- 13,60	- 2,8	472,56	470,34	- 2,22	- 0,5	+ 5,34
B.I.01	B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	477,33	464,08	- 13,24	- 2,8	471,27	469,42	- 1,86	- 0,4	+ 5,34
		GB 31.02 Tertiäre Bildung	477,32	464,08	- 13,24	- 2,8	471,27	469,42	- 1,86	- 0,4	+ 5,34
B.II	B.II	Transferaufwand	3.788,59	3.859,45	+ 70,86	+ 1,9	3.788,79	3.859,61	+ 70,81	+ 1,9	+ 0,16
B.II.01	B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	3.271,56	3.345,29	+ 73,73	+ 2,3	3.271,56	3.345,29	+ 73,73	+ 2,3	0,00
		GB 31.02 Tertiäre Bildung	2.975,27	3.037,23	+ 61,95	+ 2,1	2.975,27	3.037,23	+ 61,95	+ 2,1	0,00
		GB 31.03 Forschung und Entwicklung	296,28	308,06	+ 11,78	+ 4,0	296,28	308,06	+ 11,78	+ 4,0	0,00

UG 31

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)						
UG 31 Wissenschaft und Forschung			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR		
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR				in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
B.II.03	B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	202,61	195,06	- 7,55	- 3,7	202,61	195,06	- 7,55	- 3,7			0,00
		GB 31.02 Tertiäre Bildung	200,89	193,37	- 7,52	- 3,7	200,89	193,37	- 7,52	- 3,7			0,00
B.II.05	B.II.04	Transfers an private Haushalte	282,05	286,59	+ 4,53	+ 1,6	282,05	286,65	+ 4,60	+ 1,6			+ 0,07
		GB 31.02 Tertiäre Bildung	242,28	245,09	+ 2,81	+ 1,2	242,28	245,09	+ 2,81	+ 1,2			0,00
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 3.894,55	- 3.989,84	- 95,29	+ 2,4	- 3.895,03	- 3.978,84	- 83,81	+ 2,2			+ 11,00
D		Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+ 0,01	- 0,00	- 0,01	- 101,8	+ 0,01	- 0,00	- 0,01	- 101,5			0,00
D.I	A.II.04	Finanzerträge	0,01		- 0,01	- 100,0	0,01		- 0,01	- 100,0			0,00
D.II	A.III.03	Finanzaufwand	0,00	0,00	+ 0,00	+ 1.418,2	0,00	0,00	+ 0,00	+ 1.418,2			0,00
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)					+ 0,11	+ 0,13	+ 0,02	+ 15,7			+ 0,13
	D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)					- 2,88	- 3,76	- 0,88	+ 30,6			- 3,76
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 3.894,54	- 3.989,84	- 95,30	+ 2,4	- 3.897,79	- 3.982,47	- 84,69	+ 2,2			+ 7,37
		davon Erträge/ Einzahlungen	488,67	459,45	- 29,23	- 6,0	480,01	464,57	- 15,44	- 3,2			+ 5,12
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	4.383,22	4.449,29	+ 66,07	+ 1,5	4.377,80	4.447,05	+ 69,25	+ 1,6			- 2,24

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 3,990 Mrd. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von – 595,40 Mio. EUR (– 10,82 Mio. EUR gegenüber 2013),
- dem Transferergebnis (B) von – 3,394 Mrd. EUR (– 84,47 Mio. EUR gegenüber 2013) sowie

- dem Finanzergebnis (D) von – 156,37 EUR (– 0,01 Mio. EUR gegenüber 2013).

Die Erträge in der UG 31 machten 459,45 Mio. EUR,

- darunter – 5,56 Mio. EUR aus der Verwaltungstätigkeit (A.II) sowie 465,01 Mio. EUR aus Transfers (B.I)),

und die Aufwendungen 4,449 Mrd. EUR aus,

- darunter 507,05 Mio. EUR aus Personalaufwand (A.III), 82,79 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV), 3,859 Mrd. EUR aus Transferaufwand (B.II) sowie 156,37 EUR aus Finanzaufwand (D.II).

Das Nettoergebnis 2014 verschlechterte sich um – 95,30 Mio. EUR bzw. um 2,4 % gegenüber 2013.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betrugen – 5,56 Mio. EUR.

Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal (A.III) von 507,05 Mio. EUR und betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 82,79 Mio. EUR gegenüber.

- Die wesentlichen Positionen im Personalaufwand betrafen Bezüge der Beamten der Universitäten (423,20 Mio. EUR).

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2014 verschlechterte sich um – 10,82 Mio. EUR bzw. um 1,9 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von – 15,61 Mio. EUR: darunter sonstige Erträge (– 15,15 Mio. EUR) und
- dem Personalaufwand (A.III) von – 16,10 Mio. EUR: darunter Bezüge (– 12,60 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMWFW ersetzten die Universitäten dem Bund die Bezüge der Universitätsbeamten. Im Finanzjahr 2013 wurden von den Universitäten nicht alle Zahlungen ersetzt, sondern teilweise erst im Finanz-

jahr 2014 beglichen. Die Erfassung dieser Zahlungen erfolgte auch in der Ergebnisrechnung erst im Finanzjahr 2014, wodurch sich neben hohen Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr auch eine nicht periodengerechte Zuordnung ergab²². Der Aufwand für die Bezüge der Beamten der Universitäten geht nach Angaben des BMWFW jährlich zurück, da diese Stellen nicht mehr durch Beamte nachbesetzt werden.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betrugen 465,01 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 3,859 Mrd. EUR gegenüber.

- Wesentliche Positionen der Erträge aus Transfers (B.I) waren Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern (464,08 Mio. EUR).
- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (3,345 Mrd. EUR), Transfers an Unternehmen (195,06 Mio. EUR) und Transfers an private Haushalte (286,59 Mio. EUR).

Bei den Transfererträgen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern handelte es sich nach Angaben des BMWFW um die Einzahlungen der Universitäten für die Beamte, die über die Ämter der Universitäten abgerechnet werden. Der Transferaufwand für öffentliche Körperschaften und Rechtsträger beinhaltete den Personal- und Sachaufwand, die Hochschulraumstrukturmittel, Mittel für Generalsanierungen und Universitätsgebäude für die 21 vollrechtsfähigen Universitäten und die Donauuniversität Krems. Der Transferaufwand für Unternehmen stammte aus Fachhochschul-Förderungen. Im Transferaufwand für private Haushalte waren vor allem die Studienförderung, Studienabschluss-Stipendien und Studienunterstützungen enthalten.

Das Transferergebnis 2014 verschlechterte sich um – 84,47 Mio. EUR bzw. um 2,6 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus Transfers (B.I) von – 13,60 Mio. EUR: darunter Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern (– 13,24 Mio. EUR) und

22 Siehe dazu Textteil: Band 3, Ergebnisse der § 9-Prüfungen, [TZ 13](#)

- dem Transferaufwand (B.II) von + 70,86 Mio. EUR: Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (+ 73,73 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMWFW ergab sich bei den Transfererträgen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern der Unterschied zum Vorjahr aus geringeren Ersätzen der Universitäten für Beamte. Da diese Stellen nicht mehr durch Beamte nachbesetzt werden, geht der Betrag jährlich zurück. Der Transferaufwand für öffentliche Körperschaften und Rechtsträger resultierte einerseits aus Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten für die Perioden 2013 bis 2015 und andererseits aus dem höheren Bauvolumen bei Klinikbauten.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 3,982 Mrd. EUR um + 7,37 Mio. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 3,990 Mrd. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (+ 0,13 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (– 3,76 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 5,83 Mio. EUR) und dem Transferergebnis (B) (+ 5,17 Mio. EUR) zum korrespondierenden Geldfluss. Der höhere Aufwand aus der operativen Verwaltungstätigkeit im Vergleich zu den Auszahlungen resultierte aus der nicht-finanzierungswirksamen Abschreibung für Abnutzungen (+ 4,03 Mio. EUR) sowie aus der nicht-finanzierungswirksamen Dotierung von Personalarückstellungen (+ 1,50 Mio. EUR). Die Abweichung zwischen Transferaufwendungen und Transferauszahlungen betraf Ersätze der Universitäten und war auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

16.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

16.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 16.3–1: UG 31 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 31 Wissenschaft und Forschung	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	5,16	1,33	1,70	- 3,47	- 67,2	+ 0,37	+ 27,7
Aufwendungen	3.904,64	4.081,40	3.985,73	+ 81,09	+ 2,1	- 95,67	- 2,3
Nettoergebnis	- 3.899,48	- 4.080,07	- 3.984,04	- 84,56	+ 2,2	+ 96,03	- 2,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Erträge in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ 1,70 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um – 3,47 Mio. EUR (– 67,2 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um + 0,37 Mio. EUR (+ 27,7 %) angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 3,986 Mrd. EUR um + 81,09 Mio. EUR (+ 2,1 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um – 95,67 Mio. EUR (– 2,3 %) niedriger.

Das Nettoergebnis der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ lag 2014 bei – 3,984 Mrd. EUR. Es war um – 84,56 Mio. EUR schlechter und damit um + 2,2 % höher als jenes für 2013 (– 3,899 Mrd. EUR) und um + 96,03 Mio. EUR besser und damit um – 2,4 % niedriger als im Voranschlag (– 4,080 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMWFW im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 16.3–2: Ergebnishaushalt, UG 31 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt					
UG 31 Wissenschaft und Forschung		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
		in Mio. EUR			in %
Erträge		1,33	1,70	+ 0,37	+ 27,7
Aufwendungen		4.081,40	3.985,73	- 95,67	- 2,3
Nettoergebnis		- 4.080,07	- 3.984,04	+ 96,03	
GB 31.01	Steuerung und Services				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,62	0,19	- 0,43	- 69,7
	Erträge	0,62	0,19	- 0,43	- 69,7
	Personalaufwand	24,57	23,84	- 0,73	- 3,0
	Transferaufwand	3,79	3,76	- 0,03	- 0,7
	Betrieblicher Sachaufwand	25,74	21,91	- 3,84	- 14,9
	Finanzaufwand	-	0,00	+ 0,00	-
	Aufwendungen	54,10	49,50	- 4,60	- 8,5
GB 31.02	Tertiäre Bildung				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,18	1,07	+ 0,88	+ 483,0
	Finanzerträge	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Erträge	0,19	1,07	+ 0,88	+ 476,7
	Personalaufwand	7,44	7,00	- 0,43	- 5,8
	Transferaufwand	3.527,88	3.475,69	- 52,19	- 1,5
	Betrieblicher Sachaufwand	12,57	11,66	- 0,92	- 7,3
	Aufwendungen	3.547,89	3.494,34	- 53,54	- 1,5
GB 31.03	Forschung und Entwicklung				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,53	0,44	- 0,09	- 16,2
	Erträge	0,53	0,44	- 0,09	- 16,2
	Personalaufwand	20,54	19,23	- 1,30	- 6,3
	Transferaufwand	415,43	379,99	- 35,44	- 8,5
	Betrieblicher Sachaufwand	43,44	42,65	- 0,79	- 1,8
	Aufwendungen	479,41	441,88	- 37,53	- 7,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderaufwendungen im GB 31.02 „Tertiäre Bildung“

– 52,19 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen durch Verzögerungen im Baufortschritt von Klinikbauten im Bereich der Krankenanstaltenträger (– 18,18 Mio. EUR); Minderaufwendungen für Studienförderung analog zu den eingegangenen Anträgen (– 10,95 Mio. EUR); Minderaufwendungen im Bereich der Universitäten infolge der zeitlichen Verschiebung des Ersatzneubaus des Biologiezentrums der Universität Wien (– 9,90 Mio. EUR) sowie durch Verschiebungen bei den Ein- und Auszahlungen der Ämter der Universitäten (– 6,69 Mio. EUR).

Minderaufwendungen im GB 31.03 „Forschung und Entwicklung“

– 35,44 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen durch den verzögerten Ausbau des „Institut of Science and Technology Austria“ (ISTA) (– 15,99 Mio. EUR) sowie durch geringere Zahlungen an den FWF für Förderungs- und Stipendienprogramme infolge des geringeren Abrufs von Fördermitteln (– 9,36 Mio. EUR).

16.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 16.3–3: UG 31 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 31 Wissenschaft und Forschung	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	2,59	0,55	1,66	- 0,94	- 36,1	+ 1,11	+ 204,3
Auszahlungen	3.900,38	4.078,12	3.984,13	+ 83,75	+ 2,1	- 93,99	- 2,3
Nettofinanzierungssaldo	- 3.897,79	- 4.077,58	- 3.982,47	- 84,69	+ 2,2	+ 95,10	- 2,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Einzahlungen in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ 1,66 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um – 0,94 Mio. EUR (– 36,1 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um + 1,11 Mio. EUR (+ 204,3 %) angestiegen.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 3,984 Mrd. EUR um + 83,75 Mio. EUR (+ 2,1 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um – 93,99 Mio. EUR (– 2,3 %) niedriger.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ lag 2014 bei – 3,982 Mrd. EUR. Er war um – 84,69 Mio. EUR schlechter und damit um + 2,2 % höher als jener für 2013 (– 3,898 Mrd. EUR) bzw. um + 95,10 Mio. EUR besser und damit um – 2,3 % niedriger als im Voranschlag (– 4,078 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMWFW im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail

im Zahlenteil des BRA 2014 der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ (Tabelle 1.2.8.1).

Tabelle 16.3–4: Finanzierungshaushalt, UG 31 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt					
UG 31 Wissenschaft und Forschung		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
		in Mio. EUR			in %
Einzahlungen		0,55	1,66	+ 1,11	+ 204,3
Auszahlungen		4.078,12	3.984,13	- 93,99	- 2,3
Nettofinanzierungssaldo		- 4.077,58	- 3.982,47	+ 95,10	
GB 31.01	Steuerung und Services				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,10	0,17	+ 0,07	+ 66,7
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,26	0,20	- 0,06	- 22,1
	Einzahlungen	0,37	0,38	+ 0,01	+ 2,4
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	48,81	45,09	- 3,71	- 7,6
	Auszahlungen aus Transfers	3,79	3,76	- 0,03	- 0,8
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,40	0,70	+ 0,31	+ 77,2
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,40	0,09	- 0,30	- 77,1
	Auszahlungen	53,39	49,65	- 3,74	- 7,0
GB 31.02	Tertiäre Bildung				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,01	0,85	+ 0,84	+ 16.885,3
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,01	- 0,00	- 28,7
	Einzahlungen	0,02	0,86	+ 0,84	+ 3.645,2
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,59	17,42	- 2,16	- 11,1
	Auszahlungen aus Transfers	3.527,88	3.475,69	- 52,19	- 1,5
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,04	0,24	+ 0,20	+ 460,0
	Auszahlungen	3.547,51	3.493,35	- 54,16	- 1,5
GB 31.03	Forschung und Entwicklung				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,15	0,41	+ 0,27	+ 179,5
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,01	+ 0,00	+ 6,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	0,00	+ 0,00	-
	Einzahlungen	0,15	0,42	+ 0,27	+ 173,1
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	59,30	58,16	- 1,14	- 1,9
	Auszahlungen aus Transfers	415,43	380,16	- 35,27	- 8,5
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,50	2,82	+ 0,33	+ 13,1
	Auszahlungen	477,23	441,14	- 36,09	- 7,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderauszahlungen im GB 31.02 „Tertiäre Bildung“

– 52,19 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen durch Verzögerungen im Baufortschritt von Klinikbauten im Bereich der Krankenanstaltenträger (– 18,18 Mio. EUR); Minderauszahlungen für Studienförderung analog zu den eingegangenen Anträgen (– 10,95 Mio. EUR); Minderauszahlungen im Bereich der Universitäten infolge der zeitlichen Verschiebung des Ersatzneubaus des Biologiezentrums der Universität Wien (– 9,90 Mio. EUR) sowie durch Verschiebungen bei den Ein- und Auszahlungen der Ämter der Universitäten (– 6,69 Mio. EUR).

Minderauszahlungen im GB 31.03 „Forschung und Entwicklung“

– 35,27 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen durch den verzögerten Ausbau des „Institut of Science and Technology Austria“ (ISTA) (– 15,99 Mio. EUR) sowie durch geringere Zahlungen an den FWF für Förderungs- und Stipendienprogramme infolge des geringeren Abrufs von Fördermitteln (– 9,36 Mio. EUR).

16.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 16.3–5: UG 31 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 31 Wissenschaft und Forschung	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	629,39	-	-	- 147,01	+ 83,93	566,30	- 63,09	- 10,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	1,35	-	- 0,11	-	+ 0,24	1,48	+ 0,13	+ 10,0
Gesamtsumme	630,74	-	- 0,11	- 147,01	+ 84,17	567,79	- 62,95	- 10,0

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 630,74 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (– 0,11 Mio. EUR), Auflösungen (– 147,01 Mio. EUR) und Zuführungen (+ 84,17 Mio. EUR) auf 567,79 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (4,078 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 13,9 %. Im BFG 2014 war für die UG 31 eine Rücklagenverwendung von 147,01 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und

die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (3,931 Mrd. EUR) erhöhte (siehe auch [TZ 16.4](#)).

16.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 16.4–1: UG 31 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 31 Wissenschaft und Forschung	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	3.984,13	3.950,43	4.278,34	4.310,11	4.345,59	4.366,04	+ 381,90	+ 9,6	+ 1,8
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 31	5,3 %	5,3 %	5,6 %	5,6 %	5,5 %	5,4 %	+ 0,1 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 3	12.946,09	12.925,65	13.358,93	13.624,40	13.862,18	13.965,97	+ 1.019,88	+ 7,9	+ 1,5
Anteil der UG 31	30,8 %	30,6 %	32,0 %	31,6 %	31,3 %	31,3 %	+ 0,5 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ um + 381,90 Mio. EUR (+ 9,6 %) auf 4,366 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von + 1,8 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ an den Gesamtauszahlungen 5,3 % und an den Auszahlungen der Rubrik 3 30,8 %. Der Anteil der UG 31 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll sich bis 2019 auf 5,4 % erhöhen bzw. soll er innerhalb der Rubrik 3 auf 31,3 % ansteigen.

Die wichtigsten laufenden bzw. geplanten Maßnahmen und Reformen für die budgetäre Zielerreichung seien laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019:

- Umsetzung und Begleitung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten 2016–2018 unter Beachtung der Ziele des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans sowie Vollziehung der novellierten Hochschulraum-Strukturmittelverordnung und Setzen weiterer gesetzlicher Schritte zur Universitätsfinanzierung neu,

Umsetzung der Leistungsvereinbarungen 2015–2017 mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und dem Institute of Science an Technology Austria (IST Austria);

- Umsetzung der Pädagogenbildung neu;
- Beratung und Ausbau der Förderung von Studierenden;
- Verbreitung der Basis der Wissensgesellschaft durch Initiativen wie Young Science oder Sparkling Science ergänzt durch breit aufgestellte Dialogaktivitäten zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, wobei der Aktivierung des Potentials der Universitäten im Bereich der „Dritten Mission“ eine besondere Rolle zukommen soll (Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, Innovation, Wissenschaftskommunikation sowie regionales, soziales bzw. gesellschaftliches Engagement);
- Förderung exzellenter Forschung und Verankerung der österreichischen Wissenschafts- und Forschungscommunity im europäischen Forschungsraum.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung bzw. zum Verhindern eines Überschreitens der Auszahlungsobergrenzen seien laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 strategische wie operative Maßnahmen zur Steigerung der Verwaltungseffizienz sowie der Effizienz und Effektivität der nach außen hin eingesetzten Budgetmittel und gegebenenfalls die Reduktion bzw. Einstellung von Förderungsmaßnahmen.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt + 5,0 % bzw. um durchschnittlich + 205,20 Mio. EUR pro Jahr erhöht. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 sei dies auf Erhöhungen für die Universitäten und die Fachhochschulförderung zurückzuführen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

Tabelle 16.4–2: UG 31 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 31 Wissenschaft und Forschung	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014	2010 : 2014		
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
Auszahlungsobergrenze UG 31	3.744,00	3.686,10	3.847,53	4.022,02	3.931,11	- 90,91	- 2,3	+ 187,11	+ 5,0
Auszahlungen UG 31	3.590,72	3.632,27	3.777,58	3.900,38	3.984,13	+ 83,75	+ 2,1	+ 393,42	+ 11,0
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 153,29	- 53,83	- 69,95	- 121,63	+ 53,03				
Abweichung in %	- 4,1 %	- 1,5 %	- 1,8 %	- 3,0 %	+ 1,3 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 187,11 Mio. EUR (+ 5,0 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um + 393,42 Mio. EUR (+ 11,0 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 53,03 Mio. EUR (+ 1,3 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die UG 31 (147,01 Mio. EUR, siehe auch [TZ 16.3.3](#)), liegen die tatsächlichen Auszahlungen um 93,99 Mio. EUR darunter, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist ([TZ 16.3.2](#)).

Tabelle 16.4–3: UG 31 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 31 Wissenschaft und Forschung	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	3.590,72	3.984,13	+ 2,6	4.366,04	+ 1,8	- 0,8

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 2,6 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 1,8 % betragen und somit um 0,8 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2010 bis 2014.

Die Umsetzung von quantifizierten strukturellen Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen bzw. entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ ist erforderlich, um die Auszahlungsobergrenzen bis 2019 einhalten zu können.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgende im Jahr 2014 bzw. bis zum Juli 2015 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Auswirkungen des Kollektivvertrags für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten (Reihe Bund 2014/3)
- Universitätslehrgänge; Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2014/9)
- Technische Universität Wien – Finanzsituation (Reihe Bund 2015/6)
- FFG und FWF – Interne Kontrollsysteme (Reihe Bund 2015/7)

In seinem Bericht „Auswirkungen des Kollektivvertrags für die ArbeitnehmerInnen“ betonte der RH, dass Universitäten Einsparungsvorschläge des BMF und BMFWF nicht umsetzten. Die Dienstgeberbeiträge zu den Pensionskassen betrugen rd. 3,83 Mio. EUR mehr als erwartet, weil einige Universitäten kostendämpfende Übergangsbestimmungen nicht bzw. nur teilweise anwandten. Der vom RH bereits mehrfach aufgezeigte Trend, wonach an österreichischen Universitäten der Anteil des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals zurückging und jener des allgemeinen Personals anstieg, setzte sich – wenn auch in abgeschwächter Form – fort.

Im Zusammenhang mit der Finanzsituation der Technischen Universität (TU) Wien war insbesondere zu bemerken, dass diese im Jahr 2011 einen Frühwarnbericht erstellen musste, weil in den Jahren davor ihre Auszahlungen für Personal, Bauten und Geräteausstattung gleichzeitig und verstärkt angestiegen waren. Im Personalbereich wendete die TU Wien den Kollektivvertrag so großzügig an, dass dies allein bis zu dessen vollem Inkrafttreten zu vermeidbaren Mehraufwendungen von rd. 720.000 EUR führte. Die vom Bund finanzierten Personalauszahlungen konnte sie zwar ab 2012 stabilisieren, dies ging jedoch ausschließlich zu Lasten des lehrenden und forschenden Personals, während sich die Ausgaben für das allgemeine Personal im Jahr 2013 wieder erhöhten.

In seinem Bericht „FFG und FWF – Interne Kontrollsysteme“ stellte der RH fest, dass in der FFG Optimierungspotenzial in einzelnen Prozessschritten der Förderungsabwicklung und bei der Berechnung von Kosten und Nutzen des IKS bestand. Weiters stellte er fest, dass das IKS des FWF in einigen Bereichen, z.B. bei der Risikoanalyse, mangelhaft war. Eine Interne Revision fehlte, die Abläufe hinsichtlich der Erfüllung der Zielvorgaben der Leitung, die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Zuverlässigkeit des IKS überprüft hätte.

17 UG 32 „KUNST UND KULTUR“

UG 32 Kunst und Kultur - BKA	
zentrale Budgetbereiche:	Bundestheater
	Bundesmuseen
	Kunstförderung
	Denkmalschutz
	Besondere Kultureinrichtungen

Quelle: HIS

17.1 Vermögensrechnung

Tabelle 17.1–1: UG 32 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung						
UG 32 Kunst und Kultur		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013 ²⁾	Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel	
		in Mio. EUR			in %	
A + B	Vermögen	0,00	199,35	+ 199,35	-	100,0
A	Langfristiges Vermögen	0,00	197,23	+ 197,23	-	98,9
A.II	Sachanlagen	0,00	88,21	+ 88,21	-	44,2
A.II.05	Kulturgüter	0,00	86,81	+ 86,81	-	43,5
	GB 32.01 Kunst	0,00	25,85	+ 25,85	-	13,0
	GB 32.03 Kultureinrichtungen	0,00	60,96	+ 60,96	-	30,6
A.IV	Beteiligungen	0,00	108,99	+ 108,99	-	54,7
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	0,00	107,32	+ 107,32	-	53,8
	GB 32.01 Kunst	0,00	25,82	+ 25,82	-	13,0
	GB 32.03 Kultureinrichtungen	0,00	81,49	+ 81,49	-	40,9
A.V	Langfristige Forderungen	0,00	0,04	+ 0,04	-	0,0
B	Kurzfristiges Vermögen	0,00	2,11	+ 2,11	-	1,1
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,00	1,99	+ 1,99	-	1,0
B.III	Vorräte	0,00	0,12	+ 0,12	-	0,1
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,01	+ 0,01	-	0,0
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	0,00	188,45	+ 188,45	-	
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00	12,82	+ 12,82	-	
	GB 32.03 Kultureinrichtungen	0,00	12,74	+ 12,74	-	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	0,00	- 375,77	- 375,77	-	
	GB 32.01 Kunst	0,00	- 75,21	- 75,21	-	
	GB 32.02 Kultur	0,00	- 67,52	- 67,52	-	
	GB 32.03 Kultureinrichtungen	0,00	- 233,04	- 233,04	-	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	0,00	183,42	+ 183,42	-	
C.VI	Bundesfinanzierung	0,00	367,98	+ 367,98	-	
D + E	Fremdmittel	0,00	10,89	+ 10,89	-	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	0,00	4,68	+ 4,68	-	43,0
D.III	Langfristige Rückstellungen	0,00	4,68	+ 4,68	-	43,0
E	Kurzfristige Fremdmittel	0,00	6,21	+ 6,21	-	57,0
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	4,14	+ 4,14	-	38,0
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	0,00	2,07	+ 2,07	-	19,0

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

2) Aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 wurden die Aufgabenbereiche für Kunst und Kultur vom Bundesministerium für Bildung und Frauen (vormals BMUKK) per 1. März 2014 in eine eigene Untergliederung (UG 32 Kunst und Kultur) übertragen. Dementsprechend sind Vergleiche mit dem Vorjahr nicht möglich.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 32 „Kunst und Kultur“ 199,35 Mio. EUR. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 1,1 % und der des langfristigen Vermögens 98,9 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 10,89 Mio. EUR gegenüber. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 57,0 % kurzfristig und zu 43,0 % langfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstieg, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von 188,45 Mio. EUR.

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 (199,35 Mio. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.II Sachanlagen: 88,21 Mio. EUR (44,2 %), davon 86,81 Mio. EUR für Kulturgüter;
- A.IV Beteiligungen: 108,99 Mio. EUR (54,7 %), davon 107,32 Mio. EUR für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen.

Nach Angaben des BKA handelte es sich bei den Beteiligungen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 107,32 Mio. EUR unter anderem um die Albertina, die Bundestheaterholding und verschiedene Museen. Die Veränderung gegenüber dem 31. Dezember 2013 ist auf die Bundesministerien-gesetz-Novelle 2014 zurückzuführen, da die Aufgabenbereiche für Kunst und Kultur vom Bundesministerium für Bildung und Frauen (vormals Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur) auf das Bundeskanzleramt übertragen und eine eigene Untergliederung (UG 32 Kunst und Kultur) eingerichtet wurde.

17.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 17.2-1: UG 32 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 32 Kunst und Kultur			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014 ²⁾		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014 ²⁾		Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	0,00	- 47,47	- 47,47	-	0,00	- 41,56	- 41,56	-	+ 5,91
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit		10,97	+ 10,97	-		10,91	+ 10,91	-	- 0,06
A.II.01	A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit		10,31	+ 10,31	-		10,25	+ 10,25	-	- 0,06
		GB 32.03 Kultureinrichtungen		10,19	+ 10,19	-		10,19	+ 10,19	-	- 0,00
A.III	A.III.01	Personalaufwand		31,66	+ 31,66	-		26,14	+ 26,14	-	- 5,52
A.III.01	A.III.01.01	Bezüge		20,24	+ 20,24	-		21,28	+ 21,28	-	+ 1,04
		GB 32.02 Kultur		12,09	+ 12,09	-		12,47	+ 12,47	-	+ 0,38
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand		26,78	+ 26,78	-		26,33	+ 26,33	-	- 0,45
A.IV.06	A.III.02.07	Aufwand für Werkleistungen		22,01	+ 22,01	-		21,76	+ 21,76	-	- 0,26
		GB 32.02 Kultur		20,84	+ 20,84	-		20,49	+ 20,49	-	- 0,35
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	0,00	- 316,23	- 316,23	-	0,00	- 325,57	- 325,57	-	- 9,34
B.I	B.I	Erträge aus Transfers		1,56	+ 1,56	-		1,56	+ 1,56	-	0,00
B.II	B.II	Transferaufwand		317,79	+ 317,79	-		327,13	+ 327,13	-	+ 9,34
B.II.01	B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		111,30	+ 111,30	-		111,30	+ 111,30	-	0,00
		GB 32.03 Kultureinrichtungen		109,05	+ 109,05	-		109,05	+ 109,05	-	0,00
B.II.03	B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen		142,22	+ 142,22	-		146,41	+ 146,41	-	+ 4,19
		GB 32.01 Kunst		18,76	+ 18,76	-		22,95	+ 22,95	-	+ 4,19
		GB 32.03 Kultureinrichtungen		120,64	+ 120,64	-		120,64	+ 120,64	-	0,00
B.II.05	B.II.04	Transfers an private Haushalte		63,97	+ 63,97	-		69,14	+ 69,14	-	+ 5,17
		GB 32.01 Kunst		46,66	+ 46,66	-		51,83	+ 51,83	-	+ 5,17
		GB 32.02 Kultur		17,31	+ 17,31	-		17,31	+ 17,31	-	0,00
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	0,00	- 363,69	- 363,69	-	0,00	- 367,13	- 367,13	-	- 3,43
D		Finanzergebnis (= D.I – D.II)	0,00	- 12,08	- 12,08	-	0,00	0,00	0,00	-	+ 12,08
D.II	A.III.03	Finanzaufwand		12,08	+ 12,08	-				-	- 12,08
D.II.05		Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen		12,08	+ 12,08	-				-	- 12,08

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 32 Kunst und Kultur			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014 ²⁾		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014 ²⁾		Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)					0,00	- 0,01	- 0,01	-	- 0,01
	D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)					0,00	- 0,84	- 0,84	-	- 0,84
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	0,00	- 375,77	- 375,77	-	0,00	- 367,97	- 367,97	-	+ 7,80
		davon Erträge/Einzahlungen		12,53	+ 12,53	-		12,47	+ 12,47	-	- 0,06
		davon Aufwendungen/Auszahlungen		388,30	+ 388,30	-		380,44	+ 380,44	-	- 7,86

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

2) Aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 wurden die Aufgabenbereiche für Kunst und Kultur vom Bundesministerium für Bildung und Frauen (vormals BMUKK) per 1. März 2014 in eine eigene Untergliederung (UG 32 Kunst und Kultur) übertragen. Dementsprechend sind Vergleiche mit dem Vorjahr nicht möglich.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 32 „Kunst und Kultur“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 375,77 Mio. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von – 47,47 Mio. EUR (– 47,47 Mio. EUR gegenüber 2013),
- dem Transferergebnis (B) von – 316,23 Mio. EUR (– 316,23 Mio. EUR gegenüber 2013) und
- dem Finanzergebnis (D) von – 12,08 Mio. EUR (– 12,08 Mio. EUR gegenüber 2013),

Die Erträge in der UG 32 machten 12,53 Mio. EUR,

- darunter 10,97 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) sowie 1,56 Mio. EUR aus Transfers (B.I),

und die Aufwendungen 388,30 Mio. EUR aus,

- darunter 31,66 Mio. EUR aus Personalaufwand (A.III), 26,78 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV), 317,79 Mio. EUR aus Transferaufwand (B.II) sowie 12,08 Mio. EUR aus Finanzaufwand (D.II).

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit betrug – 47,47 Mio. EUR. Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betrugen 10,97 Mio. EUR.

Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal (A.III) von 31,66 Mio. EUR und betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 26,78 Mio. EUR gegenüber.

Die Veränderungen sämtlicher Positionen betreffend das Ergebnis der operativen Verwaltungstätigkeit sind auf die Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 zurückzuführen, da die Vergleichswerte per 31. Dezember 2013 mit Null angegeben sind (die Übertragung in die Untergliederung 32 erfolgte per 1. März 2014).

B. Transferergebnis

Das Transferergebnis 2014 betrug – 316,23 Mio. EUR. Die Erträge aus Transfers (B.I) betrugen 1,56 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 317,79 Mio. EUR gegenüber.

- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (111,30 Mio. EUR), Transfers an Unternehmen (142,22 Mio. EUR) und Transfers an private Haushalte (63,97 Mio. EUR).

Beim Transferaufwand für öffentliche Körperschaften und Rechtsträger handelte es sich nach Angaben vom BKA um Transferzahlungen an die Bundesmuseen, der Transferaufwand an Unternehmen beinhaltete die Transferzahlungen an die Bundestheater.

Die Veränderungen sämtlicher Positionen betreffend das Transferergebnis sind auf die Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 zurückzuführen, da die Vergleichswerte per 31. Dezember 2013 mit Null angegeben sind (die Übertragung in die Untergliederung 32 erfolgte per 1. März 2014).

D. Finanzergebnis

Es ergab sich ein Finanzaufwand (D.II) in Höhe von 12,08 Mio. EUR. Dieser resultierte aus der Bewertung von Beteiligungen.

Nach Angaben des BKA handelte es sich bei den Aufwendungen aus Beteiligungsbewertungen vor allem um den Salzburger Festspielfonds (5,10 Mio. EUR), den Künstler Sozialversicherungsfonds (2,76 Mio. EUR) die Österreichische Nationalbibliothek (1,74 Mio. EUR), das Technische Museum Wien mit österreichischer Mediathek (1,00 Mio. EUR), die Bundestheaterholding (0,79 Mio. EUR) und die Österreichische Galerie Belvedere (0,64 Mio. EUR).

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 367,97 Mio. EUR um + 7,80 Mio. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 375,77 Mio. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (– 0,01 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (– 0,84 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 5,91 Mio. EUR), dem Transferergebnis (B) (– 9,34 Mio. EUR) und dem Finanzergebnis (D) (+ 12,08 Mio. EUR) zum korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

- Abweichungen beim Finanzaufwand (D.II) von – 12,08 Mio. EUR für die Bewertung von Beteiligungen.

Das Ergebnis der operativen Verwaltungstätigkeit zeigte höhere Aufwendungen als Auszahlungen aufgrund der nicht-finanzierungswirksamen Dotierung von Personalrückstellungen (+ 6,89 Mio. EUR). Die Transferauszahlungen überstiegen die Transferaufwendungen aufgrund von Peri-

odenabgrenzungen, unter anderem betreffend die Volkstheater Ges.m.b.H. (– 3,70 Mio. EUR) und den Bundesbeitrag zum Salzburger Festspielfonds (– 4,05 Mio. EUR). Das Finanzergebnis wies Aufwendungen in Höhe von + 12,08 Mio. EUR aus, jedoch keine korrespondierenden Auszahlungen. Dies war auf die nicht-finanzierungswirksame Bewertung der Beteiligungen zurückzuführen.

17.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

17.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 17.3–1: UG 32 – Ergebnishaushalt 2014¹⁾

Ergebnishaushalt							
UG 32 Kunst und Kultur	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	-	5,07	2,12	+ 2,12	-	- 2,95	- 58,1
Aufwendungen	-	367,94	378,74	+ 378,74	-	+ 10,80	+ 2,9
Nettoergebnis	+ 0,00	- 362,87	- 376,62	- 376,62	-	- 13,74	+ 3,8

1) Aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 wurden die Aufgabenbereiche für Kunst und Kultur vom Bundesministerium für Bildung und Frauen (vormals BMUKK) per 1. März 2014 in eine eigene Untergliederung (UG 32 Kunst und Kultur) übertragen. Dementsprechend sind Vergleiche mit dem Vorjahr nicht möglich.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Erträge in der UG 32 „Kunst und Kultur“ 2,12 Mio. EUR. Sie waren gegenüber dem Voranschlag um – 2,95 Mio. EUR (– 58,1 %) gesunken.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 378,74 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag um + 10,80 Mio. EUR (+ 2,9 %) höher.

Das Nettoergebnis der UG 32 „Kunst und Kultur“ lag 2014 bei – 376,62 Mio. EUR. Es war um – 13,74 Mio. EUR schlechter und damit um + 3,8 % höher als im Voranschlag (– 362,87 Mio. EUR) angenommen.

UG 32

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets.

Tabelle 17.3–2: Ergebnishaushalt, UG 32 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt					
UG 32 Kunst und Kultur		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
		in Mio. EUR			in %
Erträge		5,07	2,12	- 2,95	- 58,1
Aufwendungen		367,94	378,74	+ 10,80	+ 2,9
Nettoergebnis		- 362,87	- 376,62	- 13,74	
GB 32.01	Kunst				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,01	- 0,00	- 0,01	- 103,3
	Erträge	0,01	- 0,00	- 0,01	- 103,3
	Transferaufwand	74,19	65,68	- 8,51	- 11,5
	Betrieblicher Sachaufwand	2,22	1,62	- 0,59	- 26,8
	Finanzaufwand	-	7,90	+ 7,90	-
	Aufwendungen	76,41	75,21	- 1,20	- 1,6
GB 32.02	Kultur				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,06	2,12	- 2,93	- 58,0
	Erträge	5,06	2,12	- 2,93	- 58,0
	Personalaufwand	14,90	22,32	+ 7,42	+ 49,8
	Transferaufwand	25,08	22,42	- 2,66	- 10,6
	Betrieblicher Sachaufwand	23,38	24,91	+ 1,53	+ 6,5
	Aufwendungen	63,36	69,65	+ 6,29	+ 9,9
GB 32.03	Kultureinrichtungen				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Erträge	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Personalaufwand	-	0,02	+ 0,02	-
	Transferaufwand	227,91	229,69	+ 1,78	+ 0,8
	Betrieblicher Sachaufwand	0,26	-	- 0,26	- 100,0
	Finanzaufwand	-	4,17	+ 4,17	-
	Aufwendungen	228,18	233,89	+ 5,71	+ 2,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Da es im Ergebnishaushalt der UG 32 „Kunst und Kultur“ in keinem Globalbudget auf MVAG-Ebene zu Über- bzw. Unterschreitungen von mehr als 10,00 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag kam, bestand für das BKA keine Begründungspflicht für die Abweichungen.

17.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 17.3–3: UG 32 – Finanzierungshaushalt 2014¹⁾

Finanzierungshaushalt							
UG 32 Kunst und Kultur	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	-	5,17	2,06	+ 2,06	-	- 3,11	- 60,1
Auszahlungen	-	368,59	370,04	+ 370,04	-	+ 1,45	+ 0,4
Nettofinanzierungssaldo	+ 0,00	- 363,42	- 367,97	- 367,97	-	- 4,56	+ 1,3

1) Aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 wurden die Aufgabenbereiche für Kunst und Kultur vom Bundesministerium für Bildung und Frauen (vormals BMUKK) per 1. März 2014 in eine eigene Untergliederung (UG 32 Kunst und Kultur) übertragen. Dementsprechend sind Vergleiche mit dem Vorjahr nicht möglich.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Einzahlungen in der UG 32 „Kunst und Kultur“ 2,06 Mio. EUR. Sie waren gegenüber dem Voranschlag um – 3,11 Mio. EUR (– 60,1 %) gesunken.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 370,04 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag um + 1,45 Mio. EUR (+ 0,4 %) höher.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 32 „Kunst und Kultur“ lag 2014 bei – 367,97 Mio. EUR. Er war um – 4,56 Mio. EUR schlechter und damit um + 1,3 % höher als im Voranschlag (– 363,42 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets.

Tabelle 17.3–4: Finanzierungshaushalt, UG 32 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt					
UG 32 Kunst und Kultur		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
		in Mio. EUR		in %	
Einzahlungen		5,17	2,06	- 3,11	- 60,1
Auszahlungen		368,59	370,04	+ 1,45	+ 0,4
Nettofinanzierungssaldo		- 363,42	- 367,97	- 4,56	
GB 32.01	Kunst				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,01	0,00	- 0,01	- 96,2
	Einzahlungen	0,01	0,00	- 0,01	- 96,2
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,22	1,77	- 0,45	- 20,2
	Auszahlungen aus Transfers	74,19	75,02	+ 0,83	+ 1,1
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,57	0,60	+ 0,03	+ 5,7
	Auszahlungen	76,98	77,39	+ 0,41	+ 0,5

UG 32

Finanzierungshaushalt					
UG 32 Kunst und Kultur		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
		in Mio. EUR			in %
Einzahlungen		5,17	2,06	- 3,11	- 60,1
Auszahlungen		368,59	370,04	+ 1,45	+ 0,4
Nettofinanzierungssaldo		- 363,42	- 367,97	- 4,56	
GB 32.02	Kultur				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,15	2,06	- 3,09	- 60,0
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,00	- 0,00	- 79,9
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	0,00	+ 0,00	-
	Einzahlungen	5,16	2,06	- 3,10	- 60,0
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38,02	40,27	+ 2,25	+ 5,9
	Auszahlungen aus Transfers	25,08	22,42	- 2,67	- 10,6
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,30	0,24	- 0,06	- 21,3
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,01	- 0,02	- 65,0
	Auszahlungen	63,43	62,93	- 0,50	- 0,8
GB 32.03	Kultureinrichtungen				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,26	0,02	- 0,24	- 90,8
	Auszahlungen aus Transfers	227,91	229,69	+ 1,78	+ 0,8
	Auszahlungen	228,18	229,72	+ 1,54	+ 0,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Da es im Finanzierungshaushalt der UG 32 „Kunst und Kultur“ in keinem Globalbudget auf MVAG-Ebene zu Über- bzw. Unterschreitungen von mehr als 10,00 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag kam, bestand für das BKA keine Begründungspflicht für die Abweichungen.

17.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 17.3–5: UG 32 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014¹⁾

Finanzierungshaushalt								
UG 32 Kunst und Kultur	Anfangs- bestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR							in %
Detailbudgetrücklagen		+ 5,91	- 3,38	-	+ 1,60	4,13	+ 4,13	-
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen		+ 1,60	- 0,06	-	+ 0,00	1,54	+ 1,54	-
Gesamtsumme		+ 7,50	- 3,44	-	+ 1,60	5,67	+ 5,67	

1) Aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 wurden die Aufgabenbereiche für Kunst und Kultur vom Bundesministerium für Bildung und Frauen (vormals BMUKK) per 1. März 2014 in eine eigene Untergliederung (UG 32 Kunst und Kultur) übertragen. Dementsprechend sind Vergleiche mit dem Vorjahr nicht möglich.

Quellen: Rücklagegebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 32 „Kunst und Kultur“ veränderte sich durch Entnahmen (– 3,44 Mio. EUR) und Zuführungen (+ 1,60 Mio. EUR) auf 5,67 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014 (unter Berücksichtigung der Umbuchungen in Höhe von + 7,50 Mio. EUR). Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (368,59 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 1,5 %. Im BFG 2014 war für die UG 32 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

17.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 32 „Kunst und Kultur“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 17.4–1: UG 32 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 32 Kunst und Kultur	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	370,04	441,75	441,77	442,40	445,30	445,79	+ 75,75	+ 20,5	+ 3,8
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 32	0,5 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %	+ 0,1 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 3	12.946,09	12.925,65	13.358,93	13.624,40	13.862,18	13.965,97	+ 1.019,88	+ 7,9	+ 1,5
Anteil der UG 32	2,9 %	3,4 %	3,3 %	3,2 %	3,2 %	3,2 %	+ 0,3 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 32 „Kunst und Kultur“ um + 75,75 Mio. EUR (+ 20,5 %) auf 445,79 Mio. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von + 3,8 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 32 „Kunst und Kultur“ an den Gesamtauszahlungen 0,5 % und an den Auszahlungen der Rubrik 3 2,9 %. Der Anteil der UG 32 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll sich bis 2019 auf 0,6 % erhöhen bzw. soll er innerhalb der Rubrik 3 auf 3,2 % ansteigen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 seien folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen bzw. Reformen besonders wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- Weiterentwicklung der gesetzlichen Regelungen im Bereich der Bundeskultureinrichtungen und des Kulturgüterschutzes bzw. Denkmalschutzes;
- Umsetzung des Förderungsschwerpunktes Zeitgenössische Kunst;
- Fortsetzung von Vorhaben im Bereich der Kunst- und Kulturvermittlung, insbesondere des freien Eintritts für Jugendliche in Bundesmuseen.

Zur Einhaltung der Obergrenzen bzw. zur Erreichung der Budgetziele seien als Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 Maßnahmen bei den Auszahlungen für gestaltbare Verwaltungsaufgaben und die Lukrierung von Synergien aus der Organisationsreform unerlässlich.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt + 3,9 % bzw. um durchschnittlich + 16,66 Mio. EUR pro Jahr erhöht. Die Abweichungen würden laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 mit der bedarfsgerechten Anpassung der Basisabgeltungen zusammenhängen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

Tabelle 17.4–2: UG 32 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 32 Kunst und Kultur	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014	2010 : 2014		
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
Auszahlungsobergrenze UG 32	431,12	0,00	0,00	0,00	368,59	+ 368,59	-	- 62,54	- 14,5
Auszahlungen UG 32	420,25	0,00	0,00	0,00	370,04	+ 370,04	-	- 50,21	- 11,9
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 10,88	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00	+ 1,45				
Abweichung in %	- 2,5 %	-	-	-	+ 0,4 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Aufgrund der Novellen zum Bundesministeriengesetz und den damit verbundenen Verschiebungen des Budgetbereichs Kunst und Kultur (2010: UG 32 „Kunst und Kultur“, 2011–2014 UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“, seit 2014 wieder UG 32 „Kunst und Kultur“) sind die Auszahlungen der Vorjahre nur bedingt mit 2014 vergleichbar. Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 1,45 Mio. EUR (+ 0,4 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 17.4–3: UG 32 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 32 Kunst und Kultur	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	420,25	370,04	- 3,1	445,79	+ 3,8	+ 6,9

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf – 3,1 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 3,8 % betragen und somit um + 6,9 Prozentpunkte ansteigen.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgenden, im Jahr 2014 dem Nationalrat vorgelegten Bericht hin:

- Bundestheater-Holding GmbH (Reihe Bund 2014/10)

Der RH zeigte auf, dass der Bilanzgewinn des Bundestheater-Konzerns 2011/2012 trotz Auflösung von Rücklagen und Verwendung eines Gewinnvortrags negativ war und der Bundestheater-Konzern kaum mehr über Reserven verfügte. Die Bundestheater-Holding GmbH wies in den Finanzierungskonzepten für den Bundestheater-Konzern negative Ergebnisse und daher einen zusätzlichen Finanzbedarf aus. Maßnahmen zum Ausgleich der negativen Ergebnisse waren nicht enthalten.

18 UG 33 „WIRTSCHAFT (FORSCHUNG)“

UG 33 Wirtschaft (Forschung) - BMWFW	
zentrale Budgetbereiche:	Innovation, Technologietransfer
	Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft
	Gründung innovativer Unternehmen

Quelle: HIS

18.1 Vermögensrechnung

Tabelle 18.1-1: UG 33 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
UG 33 Wirtschaft (Forschung)		in Mio. EUR		in %		
A + B	Vermögen	18,62	9,65	- 8,97	- 48,2	100,0
A	Langfristiges Vermögen	9,73	9,50	- 0,23	- 2,3	98,4
A.IV	Beteiligungen	9,73	9,50	- 0,23	- 2,3	98,4
B	Kurzfristiges Vermögen	8,90	0,15	- 8,74	- 98,3	1,6
B.II	Kurzfristige Forderungen	8,90	0,15	- 8,74	- 98,3	1,6
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	17,45	7,07	- 10,38	- 59,5	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 100,89	- 120,27	- 19,38	+ 19,2	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	10,72	17,45	+ 6,73	+ 62,7	
C.VI	Bundesfinanzierung	107,61	109,89	+ 2,28	+ 2,1	
D + E	Fremdmittel	1,18	2,58	+ 1,40	+ 119,5	100,0
E	Kurzfristige Fremdmittel	1,18	2,58	+ 1,40	+ 119,5	100,0
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1,18	2,58	+ 1,40	+ 119,5	100,0

¹⁾ Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ 9,65 Mio. EUR und sank gegenüber 31. Dezember 2013 um – 8,97 Mio. EUR (– 48,2 %). Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 1,6 % und der des langfristigen Vermögens 98,4 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 2,58 Mio. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um + 1,40 Mio. EUR (+ 119,5 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 100,0 % kurzfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstieg, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von 7,07 Mio. EUR (– 10,38 Mio. EUR bzw. – 59,5 % gegenüber 31. Dezember 2013).

Da es in der UG 33 Wirtschaft (Forschung) in keinem Globalbudget auf dritter Positionsebene Positionen größer 50 Mio. EUR sowie Abweichungen gegenüber dem Vorjahr größer 10 Mio. EUR gab, bestand keine Begründungspflicht durch das BMWFW.

18.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 18.2-1: UG 33 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 33 Wirtschaft (Forschung)			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 2,59	- 2,14	+ 0,45	- 17,5	- 2,59	- 2,16	+ 0,44	- 16,8	- 0,02
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	2,59	2,14	- 0,45	- 17,5	2,59	2,16	- 0,44	- 16,8	+ 0,02
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 97,05	- 117,90	- 20,85	+ 21,5	- 96,93	- 115,84	- 18,91	+ 19,5	+ 2,06
B.II	B.II	Transferaufwand	97,05	117,90	+ 20,85	+ 21,5	96,93	115,84	+ 18,91	+ 19,5	- 2,06
B.II.03	B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	85,02	107,33	+ 22,31	+ 26,2	84,90	105,15	+ 20,26	+ 23,9	- 2,17
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 99,64	- 120,04	- 20,40	+ 20,5	- 99,52	- 118,00	- 18,48	+ 18,6	+ 2,04
D		Finanzergebnis (= D.I – D.II)	- 1,24	- 0,23	+ 1,01	- 81,6	0,00	0,00	0,00	-	+ 0,23
D.II	A.III.03	Finanzaufwand	1,24	0,23	- 1,01	- 81,6				-	- 0,23
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 100,89	- 120,27	- 19,38	+ 19,2	- 99,52	- 118,00	- 18,48	+ 18,6	+ 2,27
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	100,89	120,27	+ 19,38	+ 19,2	99,52	118,00	+ 18,48	+ 18,6	- 2,27

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 120,27 Mio. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von – 2,14 Mio. EUR (+ 0,45 Mio. EUR gegenüber 2013),
- dem Transferergebnis (B) von – 117,90 Mio. EUR (– 20,85 Mio. EUR gegenüber 2013) und
- dem Finanzergebnis (D) von – 0,23 Mio. EUR (+ 1,01 Mio. EUR gegenüber 2013).

Die Aufwendungen der UG 33 machten 120,27 Mio. EUR aus:

- darunter 2,14 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV), 117,90 Mio. EUR aus Transferaufwand (B.II) und 0,23 Mio. EUR aus Finanzaufwand (D.II).

Das Nettoergebnis 2014 verschlechterte sich um – 19,38 Mio. EUR bzw. um 19,2 % gegenüber 2013.

B. Transferergebnis

Der Transferaufwand (B.II) betrug 117,90 Mio. EUR und entstand insbesondere für Transfers an Unternehmen (107,33 Mio. EUR). Darin enthalten waren nach Angaben des BMWFW Förderungsmittel für die von der Austria Wirtschaftsservice GmbH und der Österreichischen ForschungsförderungsgmbH abgewickelten Förderungsprogramme sowie die Kostenbeiträge für die Abwicklung der Förderungsprogramme.

Das Transferergebnis 2014 verschlechterte sich um – 20,85 Mio. EUR bzw. um 21,5 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- dem Transferaufwand (B.II) von + 20,85 Mio. EUR: Transfers an Unternehmen (+ 22,31 Mio. EUR).

Die Erhöhung der Transferaufwendungen für Unternehmen war laut Angaben des BMWFW auf die gestiegene Inanspruchnahme von Förderungsmitteln insbesondere bei den Programmen Dienstleistungsinitiative, Forschungskompetenzen für die Wirtschaft und Aufbau junger, innovativer, technologieorientierter Unternehmen zurückzuführen.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis

und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 118,00 Mio. EUR um + 2,27 Mio. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 120,27 Mio. EUR).

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (– 0,02 Mio. EUR), dem Transferergebnis (B) (+ 2,06 Mio. EUR) und dem Finanzergebnis (D) (+ 0,23 Mio. EUR) zum korrespondierenden Geldfluss.

Die Transferaufwendungen lagen um + 2,06 Mio. EUR über den Transferauszahlungen. Dies war laut Angaben des BMWFW hauptsächlich auf Periodenabgrenzungen betreffend die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH zurückzuführen. Die höheren Aufwendungen im Finanzergebnis im Vergleich zum korrespondierenden Geldfluss resultierten aus der Beteiligungsbewertung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (Abschreibung in Höhe von rd. 228.000 EUR).

18.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

18.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 18.3–1: UG 33 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Erträge	-	0,00	-	+ 0,00	-	- 0,00	- 100,0
Aufwendungen	100,89	101,60	120,27	+ 19,38	+ 19,2	+ 18,67	+ 18,4
Nettoergebnis	- 100,89	- 101,60	- 120,27	- 19,38	+ 19,2	- 18,67	+ 18,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 120,27 Mio. EUR um + 19,38 Mio. EUR (+ 19,2 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 18,67 Mio. EUR (+ 18,4 %) höher.

Das Nettoergebnis der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ lag 2014 bei – 120,27 Mio. EUR. Es war um – 19,38 Mio. EUR schlechter und damit um + 19,2 % höher als jenes für 2013 (– 100,89 Mio. EUR) und um – 18,67 Mio. EUR schlechter und damit um + 18,4 % höher als im Voranschlag (– 101,60 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMWFW im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im [Zahlenteil des BRA 2014 der UG 33 „Wirtschaft \(Forschung\)“ \(Tabelle I.2.11.1\)](#).

Tabelle 18.3–2: Ergebnishaushalt, UG 33 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt					
UG 33 Wirtschaft (Forschung)		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
		in Mio. EUR			in %
Erträge		0,00	-	- 0,00	- 100,0
Aufwendungen		101,60	120,27	+ 18,67	+ 18,4
Nettoergebnis		- 101,60	- 120,27	- 18,67	
GB 33.01	Wirtschaft (Forschung)				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Finanzerträge	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Erträge	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Transferaufwand	99,81	117,90	+ 18,09	+ 18,1
	Betrieblicher Sachaufwand	1,79	2,14	+ 0,35	+ 19,4
	Finanzaufwand	-	0,23	+ 0,23	-
	Aufwendungen	101,60	120,27	+ 18,67	+ 18,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehraufwendungen im GB 33.01 „Wirtschaft (Forschung)“

+ 18,09 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Mehraufwendungen durch die gestiegene Inanspruchnahme von Forschungsförderungsmitteln infolge einer größeren Anzahl von geförderten Projekten bei diversen Programmen.

18.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 18.3–3: UG 33 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	-	0,00	-	+ 0,00	-	- 0,00	- 100,0
Auszahlungen	99,52	101,60	118,00	+ 18,48	+ 18,6	+ 16,40	+ 16,1
Nettofinanzierungssaldo	- 99,52	- 101,60	- 118,00	- 18,48	+ 18,6	- 16,40	+ 16,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 118,00 Mio. EUR um + 18,48 Mio. EUR (+ 18,6 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um + 16,40 Mio. EUR (+ 16,1 %) höher.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ lag 2014 bei – 118,00 Mio. EUR. Er war um – 18,48 Mio. EUR schlechter und damit um + 18,6 % höher als jener für 2013 (– 99,52 Mio. EUR) bzw. um – 16,40 Mio. EUR schlechter und damit um + 16,1 % höher als im Voranschlag (– 101,60 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMWFW im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 18.3–4: Finanzierungshaushalt, UG 33 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt					
UG 33 Wirtschaft (Forschung)		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
		in Mio. EUR			in %
Einzahlungen		0,00	-	- 0,00	- 100,0
Auszahlungen		101,60	118,00	+ 16,40	+ 16,1
Nettofinanzierungssaldo		- 101,60	- 118,00	- 16,40	
GB 33.01	Wirtschaft (Forschung)				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,79	2,16	+ 0,37	+ 20,4
	Auszahlungen aus Transfers	99,81	115,84	+ 16,03	+ 16,1
	Auszahlungen	101,60	118,00	+ 16,40	+ 16,1
	Auszahlungen				

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrauszahlungen im GB 33.01 „Wirtschaft (Forschung)“

+ 16,03 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Mehrauszahlungen durch die gestiegene Inanspruchnahme von Forschungsförderungsmitteln infolge einer größeren Anzahl von geförderten Projekten bei diversen Programmen.

18.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 18.3–5: UG 33 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Anfangs- bestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	69,57	-	- 16,40	-	+ 0,00	53,17	- 16,40	- 23,6
Gesamtsumme	69,57	-	- 16,40	-	+ 0,00	53,17	- 16,40	- 23,6

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 69,57 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (- 16,40 Mio. EUR) auf 53,17 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014.

Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (101,60 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 52,3 %. Im BFG 2014 war für die UG 33 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

18.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 18.4–1: UG 33 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	118,00	101,60	101,59	101,59	101,59	101,59	- 16,41	- 13,9	- 2,9
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 33	0,2 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	- 0,0 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 3	12.946,09	12.925,65	13.358,93	13.624,40	13.862,18	13.965,97	+ 1.019,88	+ 7,9	+ 1,5
Anteil der UG 33	0,9 %	0,8 %	0,8 %	0,7 %	0,7 %	0,7 %	- 0,2 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ um – 16,41 Mio. EUR (– 13,9 %) auf 101,59 Mio. EUR sinken. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von – 2,9 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ an den Gesamtauszahlungen 0,2 % und an den Auszahlungen der Rubrik 3 0,9 %. Der Anteil der UG 33 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll bis 2019 auf 0,1 % zurückgehen bzw. innerhalb der Rubrik 3 auf 0,7 % sinken.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung konzentrierte das BMWFW als maßgeblicher Unterstützer für die unternehmensbezogene angewandte Forschung, Technologie und Innovation seine Aktivitäten auf jene innovativen Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie des Wirtschaftsstandortes Österreich

geschaffen werden. Das Hauptaugenmerk für laufende und geplante Maßnahmen bzw. Reformen würde dabei auf folgenden Schwerpunkten liegen:

- Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und wissenschaftlicher Forschung (Kompetenzzentren, Christian Doppler-Forschungsgesellschaft, Technologiecluster etc.), besonders auch durch internationale FTI- Kooperationen sowie Intensivierung der Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und wissenschaftlicher Forschung im Bereich Life Sciences durch Unterstützung von Wissensüberleitung;
- Unterstützung von internationalen Forschungs- und Technologiekooperationen;
- Stärkung der Risikokapitalfinanzierung in Österreich, Unterstützung der Gründung von jungen technologieorientierten Unternehmen und Steigerung ihrer Überlebensrate;
- Forcierung des Technologietransfers und der Patentverwertung durch entsprechende Förderprogramme;
- Impulse in Richtung Kreativwirtschaft.

Die Einhaltung der Obergrenzen werde laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 durch eine mehrjährige Budgetplanung unter Berücksichtigung von Evaluierungsergebnissen und des tatsächlichen Fördermittelbedarfs gewährleistet.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 nicht verändert.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

UG 33

Tabelle 18.4–2: UG 33 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %		in Mio. EUR	
Auszahlungsobergrenze UG 33	104,60	96,90	100,80	97,90	101,60	+ 3,70	+ 3,8	- 3,00	- 2,9
Auszahlungen UG 33	91,93	106,17	109,96	99,52	118,00	+ 18,48	+ 18,6	+ 26,06	+ 28,4
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 12,67	+ 9,27	+ 9,16	+ 1,62	+ 16,40				
Abweichung in %	- 12,1 %	+ 9,6 %	+ 9,1 %	+ 1,7 %	+ 16,1 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt – 3,00 Mio. EUR (– 2,9 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um + 26,06 Mio. EUR (+ 28,4 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 16,40 Mio. EUR (+ 16,1 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 18.4–3: UG 33 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	91,93	118,00	+ 6,4	101,59	- 2,9	- 9,4

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 6,4 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie – 2,9 % betragen und somit um – 9,4 Prozentpunkte zurückgehen.

Da die tatsächlichen Auszahlungen bereits seit mehreren Jahren über der jeweiligen Auszahlungsobergrenze lagen, ist aus Sicht des RH nicht zu erkennen, wie (nach allfälligem Aufbrauch vorhandener Rücklagen) ohne

entsprechende Maßnahmen die geltende Auszahlungsobergrenze eingehalten werden kann. Es bedarf daher der Umsetzung quantifizierter struktureller Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen, um die Auszahlungsobergrenzen in der UG 33 bis 2019 einhalten zu können.

19 UG 34 „VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE (FORSCHUNG)“

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) - BMVIT	
zentrale Budgetbereiche:	FTI ¹⁾ -Förderung
	FTI-Infrastruktur
	Internationale Kooperation

1) Forschung, Technologie und Innovation

Quelle: HIS

19.1 Vermögensrechnung

Tabelle 19.1-1: UG 34 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand		Veränderung		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		31.12.2013	31.12.2014	gegenüber 31.12.2013		
		in Mio. EUR		in %		
A + B	Vermögen	16,14	11,98	- 4,16	- 25,8	100,0
A	Langfristiges Vermögen	12,67	7,73	- 4,95	- 39,0	64,5
A.V	Langfristige Forderungen	12,67	7,73	- 4,95	- 39,0	64,5
B	Kurzfristiges Vermögen	3,47	4,26	+ 0,79	+ 22,6	35,5
B.II	Kurzfristige Forderungen	3,47	4,26	+ 0,79	+ 22,6	35,5
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	12,18	- 168,24	- 180,42	- 1.481,0	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 374,04	- 589,41	- 215,37	+ 57,6	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	18,47	12,18	- 6,29	- 34,0	
C.VI	Bundesfinanzierung	367,75	408,99	+ 41,24	+ 11,2	
D + E	Fremdmittel	3,96	180,23	+ 176,27	+ 4.451,1	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	0,00	176,56	+ 176,56	-	98,0
D.III	Langfristige Rückstellungen	0,00	176,56	+ 176,56	-	98,0
D.III.05	Sonstige	0,00	176,56	+ 176,56	-	98,0
E	Kurzfristige Fremdmittel	3,96	3,66	- 0,30	- 7,5	2,0
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1,97	3,42	+ 1,45	+ 73,7	1,9
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	1,99	0,24	- 1,75	- 88,1	0,1

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ 11,98 Mio. EUR und sank gegenüber 31. Dezember 2013 um – 4,16 Mio. EUR (– 25,8 %). Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 35,5 % und der des langfristigen Vermögens 64,5 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 180,23 Mio. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um + 176,27 Mio. EUR (+ 4.451,1 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 2,0 % kurzfristig und zu 98,0 % langfristig.

Nachdem die Fremdmittel das Vermögen überstiegen, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von – 168,24 Mio. EUR (– 180,42 Mio. EUR bzw. – 1.481,0 % gegenüber 31. Dezember 2013).

D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 (180,23 Mio. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- D.III Langfristige Rückstellungen: 176,56 Mio. EUR (98,0 %), davon 176,56 Mio. EUR für Sonstige langfristige Rückstellungen.

Der Anstieg der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2013 von + 176,27 Mio. EUR (+ 4.451,1 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Sonstigen langfristigen Rückstellungen (D.III.05) von + 176,56 Mio. EUR, zurückzuführen. Nach Angaben des BMVIT handelte es sich bei den Sonstigen langfristigen Rückstellungen um die Dotierung der Rückstellung für erwartete Aufwendungen zur Dekontaminierung von radiologischen Altlasten auf dem Gelände der Nuclear Engineering Seibersdorf (NES) für die Jahre 2024 bis 2035.

19.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 19.2-1:

UG 34 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 7,41	- 185,43	- 178,02	+ 2.403,0	- 6,14	- 7,47	- 1,33	+ 21,7	+ 177,96
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	- 0,74	0,82	+ 1,56	- 210,2	0,02		- 0,02	- 100,0	- 0,82
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	6,67	186,24	+ 179,58	+ 2.693,4	6,16	7,47	+ 1,31	+ 21,3	- 178,77
A.IV.14	A.III.02.13	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	0,11	176,75	+ 176,64	+ 163.035,8	0,11	0,17	+ 0,06	+ 51,8	- 176,58
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 366,74	- 404,05	- 37,31	+ 10,2	- 363,26	- 402,86	- 39,60	+ 10,9	+ 1,19
B.I	B.I	Erträge aus Transfers	0,24	0,02	- 0,22	- 93,1	0,50	0,02	- 0,49	- 96,7	0,00

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
B.II	B.II	Transferaufwand	366,98	404,07	+ 37,09	+ 10,1	363,76	402,88	+ 39,12	+ 10,8	- 1,19
B.II.02	B.II.02	Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	54,14	56,76	+ 2,61	+ 4,8	54,14	56,79	+ 2,64	+ 4,9	+ 0,03
B.II.02.01	B.II.02.1	EU-Mitgliedstaaten	54,06	56,63	+ 2,57	+ 4,7	54,06	56,66	+ 2,59	+ 4,8	+ 0,03
B.II.03	B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	299,41	333,03	+ 33,62	+ 11,2	298,45	333,71	+ 35,26	+ 11,8	+ 0,68
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 374,15	- 589,48	- 215,33	+ 57,6	- 369,39	- 410,33	- 40,94	+ 11,1	+ 179,15
D		Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+ 0,11	+ 0,07	- 0,04	- 38,0	+ 0,11	+ 0,07	- 0,04	- 37,0	+ 0,00
D.I	A.II.04	Finanzerträge	0,11	0,07	- 0,04	- 38,0	0,11	0,07	- 0,04	- 37,0	+ 0,00
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)					+ 1,56	+ 0,69	- 0,87	- 55,9	+ 0,69
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 374,04	- 589,41	- 215,37	+ 57,6	- 367,72	- 409,57	- 41,85	+ 11,4	+ 179,84
		davon Erträge/Einzahlungen	- 0,39	0,90	+ 1,29	- 328,4	2,19	0,77	- 1,42	- 64,7	- 0,13
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	373,65	590,31	+ 216,67	+ 58,0	369,92	410,35	+ 40,43	+ 10,9	- 179,96

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 589,41 Mio. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von – 185,43 Mio. EUR (– 178,02 Mio. EUR gegenüber 2013),
- dem Transferergebnis (B) von – 404,05 Mio. EUR (– 37,31 Mio. EUR gegenüber 2013) und
- dem Finanzergebnis (D) von + 0,07 Mio. EUR (– 0,04 Mio. EUR gegenüber 2013).

Die Erträge in der UG 34 machten 0,90 Mio. EUR,

- darunter 0,82 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) sowie 0,07 Mio. EUR aus Finanzerträgen (D.I),

und die Aufwendungen 590,31 Mio. EUR aus,

- darunter 186,24 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV) sowie 404,07 Mio. EUR aus Transferaufwand (B.II).

Das Nettoergebnis 2014 verschlechterte sich um – 215,37 Mio. EUR bzw. um 57,6 % gegenüber 2013.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betrugen 0,82 Mio. EUR.

Den Erträgen standen Aufwendungen für betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 186,24 Mio. EUR gegenüber.

- Der betriebliche Sachaufwand entstand insbesondere für Sonstigen betrieblichen Sachaufwand (176,75 Mio. EUR).

Der Sonstige betriebliche Sachaufwand beinhaltete laut Angaben des BMVIT im Wesentlichen den Barwert der Rückstellung, die für erwartete Aufwendungen zur Dekontaminierung von radiologischen Altlasten auf dem Gelände der Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH (NES) für die Jahre 2024 bis 2035 gebildet wurde.

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2014 verschlechterte sich um – 178,02 Mio. EUR bzw. um 2.403,0 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- dem betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von + 179,58 Mio. EUR: darunter Sonstiger betrieblicher Sachaufwand (+ 176,64 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMVIT ergab sich die Erhöhung des Sonstigen betrieblichen Sachaufwands aufgrund der Dotierung der Rückstellung für Altlastensanierung für die Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH (NES) im Finanzjahr 2014.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betrugen 0,02 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 404,07 Mio. EUR gegenüber.

- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger (56,76 Mio. EUR) sowie Transfers an Unternehmen (333,03 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMVIT handelte es sich bei dem Transferaufwand an ausländische Körperschaften und Rechtsträger im Wesentlichen um die Beiträge an die European Space Agency (ESA) (Pflichtprogramme und Wahlprogramme) und an die European Organisation for the Exploitation of Meteorological Satellites (EUMETSAT). Der Transferaufwand an Unternehmen beinhaltete nach Angaben des BMVIT den Aufwand der Transfers an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), an das Austrian Institute of Technology (AIT) und an die Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH (NES).

Das Transferergebnis 2014 verschlechterte sich um – 37,31 Mio. EUR bzw. um 10,2 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- dem Transferaufwand (B.II) von + 37,09 Mio. EUR: darunter Transfers an Unternehmen (+ 33,62 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMVIT war die Erhöhung des Transferaufwands an Unternehmen auf den höheren Aufwand für die FFG zurückzuführen. Die Aufwendungen variieren demnach von Jahr zu Jahr, da die Vorhaben unterschiedliche Laufzeiten aufweisen und die einzelnen Tranchen bedarfsgerecht ausbezahlt wurden. Wesentliche Veränderungen ergaben sich bei den Programmen COMET, Energie der Zukunft, Produktionstechnologien und Sicherheitsforschung.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 409,57 Mio. EUR um + 179,84 Mio. EUR günstiger aus als das Net-

toergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 589,41 Mio. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (+ 0,69 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 177,96 Mio. EUR), dem Transferergebnis (B) (+ 1,19 Mio. EUR) und dem Finanzergebnis (D) (+ 680,23 EUR) zum korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

- Abweichungen beim betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von – 178,77 Mio. EUR: davon Sonstiger betrieblicher Sachaufwand (– 176,58 Mio. EUR).

Der Sonstige betriebliche Sachaufwand überstieg die korrespondierenden Auszahlungen aufgrund der Dotierung der Rückstellung für Altlastensanierung für die Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH (NES). Im Bereich des Transferergebnisses gab es verschiedene Abweichungen. Einerseits waren die Transferaufwendungen geringer als die Transferauszahlungen (– 1,57 Mio. EUR) aufgrund von Periodenabgrenzungen betreffend Austrian Institute of Technology. Andererseits überstiegen die Transferaufwendungen die Transferauszahlungen aufgrund von Abschreibungen der Forderungen an im Konkurs befindlichen Unternehmen (+ 2,69 Mio. EUR).

19.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

19.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 19.3–1: UG 34 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	- 0,39	0,01	0,90	+ 1,29	- 328,4	+ 0,89	+ 17.884,3
Aufwendungen	373,65	427,70	590,31	+ 216,67	+ 58,0	+ 162,61	+ 38,0
Nettoergebnis	- 374,04	- 427,69	- 589,41	- 215,37	+ 57,6	- 161,72	+ 37,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Erträge in der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ 0,90 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um + 1,29 Mio. EUR (+ 328,4 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 0,89 Mio. EUR (+ 17.884,3 %) angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 590,31 Mio. EUR um + 216,67 Mio. EUR (+ 58,0 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 162,61 Mio. EUR (+ 38,0 %) höher.

Das Nettoergebnis der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ lag 2014 bei – 589,41 Mio. EUR. Es war um – 215,37 Mio. EUR schlechter und damit um + 57,6 % höher als jenes für 2013 (– 374,04 Mio. EUR) und um – 161,72 Mio. EUR schlechter und damit um + 37,8 % höher als im Voranschlag (– 427,69 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMVIT im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 19.3–2: Ergebnishaushalt, UG 34 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt					
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
		in Mio. EUR			in %
Erträge		0,01	0,90	+ 0,89	+ 17.884,3
Aufwendungen		427,70	590,31	+ 162,61	+ 38,0
Nettoergebnis		- 427,69	- 589,41	- 161,72	
GB 34.01	Forschung, Technologie und Innovation				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	0,83	+ 0,83	+ 27.652,6
	Finanzerträge	0,00	0,07	+ 0,06	+ 3.231,8
	Erträge	0,01	0,90	+ 0,89	+ 17.884,3
	Transferaufwand	416,87	404,07	- 12,80	- 3,1
	Betrieblicher Sachaufwand	10,83	186,24	+ 175,41	+ 1.619,9
	Aufwendungen	427,70	590,31	+ 162,61	+ 38,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderaufwendungen im GB 34.01 „Forschung, Technologie und Innovation“

– 12,80 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen bei Mitteln für Technologieschwerpunkte, da diese Mittel bei den FFG-Basisprogrammen verwendet wurden (– 3,00 Mio. EUR); Minderaufwendungen infolge von Umbaumaßnahmen auf dem Gelände der Nuclear Engineering Seibersdorf (NES GmbH) und aufgrund ausstehender strahlenschutzbehördlicher Genehmigungen, wodurch geringere Mengen dekontaminierten Materials abgearbeitet werden konnten (– 1,94 Mio. EUR); weitere Minderaufwendungen durch geringeren Mittelabruf von EUMETSAT und ESA- Wahlprogrammen (– 2,03 Mio. EUR) sowie vom Austrian Institute of Technology (– 2,95 Mio. EUR).

Mehraufwendungen im GB 34.01 „Forschung, Technologie und Innovation“

+ 175,41 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Mehraufwendungen für die Bildung einer Rückstellung, die für erwartete Aufwendungen zur Dekontaminierung von radiologischen Altlasten auf dem Gelände der Nuclear Engineering Seibersdorf (NES GmbH) für die Jahre 2024 bis 2035 gebildet wurde.

19.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 19.3–3: UG 34 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	2,19	2,01	0,77	- 1,42	- 64,7	- 1,23	- 61,5
Auszahlungen	369,92	424,20	410,35	+ 40,43	+ 10,9	- 13,85	- 3,3
Nettofinanzierungssaldo	- 367,72	- 422,19	- 409,57	- 41,85	+ 11,4	+ 12,62	- 3,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Einzahlungen in der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ 0,77 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um – 1,42 Mio. EUR (– 64,7 %) und gegenüber dem Voranschlag um – 1,23 Mio. EUR (– 61,5 %) gesunken.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 410,35 Mio. EUR um + 40,43 Mio. EUR (+ 10,9 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um – 13,85 Mio. EUR (– 3,3 %) niedriger.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ lag 2014 bei – 409,57 Mio. EUR. Er war um – 41,85 Mio. EUR schlechter und damit um + 11,4 % höher als jener für 2013 (– 367,72 Mio. EUR) bzw. um + 12,62 Mio. EUR besser und damit um – 3,0 % niedriger als im Voranschlag (– 422,19 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMVIT im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 19.3–4: Finanzierungshaushalt, UG 34 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt					
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
		in Mio. EUR			in %
Einzahlungen		2,01	0,77	- 1,23	- 61,5
Auszahlungen		424,20	410,35	- 13,85	- 3,3
Nettofinanzierungssaldo		- 422,19	- 409,57	+ 12,62	
GB 34.01	Forschung, Technologie und Innovation				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,01	0,08	+ 0,08	+ 1.574,9
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,00	0,69	- 1,31	- 65,6
	Einzahlungen	2,01	0,77	- 1,23	- 61,5
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,83	7,47	- 3,36	- 31,0
	Auszahlungen aus Transfers	413,37	402,88	- 10,49	- 2,5
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Auszahlungen	424,20	410,35	- 13,85	- 3,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderauszahlungen im **GB 34.01 „Forschung, Technologie und Innovation“**

– 10,49 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen bei Mitteln für Technologieschwerpunkte, da diese Mittel bei den FFG-Basisprogrammen verwendet wurden (– 3,00 Mio. EUR); Minderauszahlungen infolge von Umbaumaßnahmen auf dem Gelände der Nuclear Engineering Seibersdorf (NES GmbH) und aufgrund ausstehender strahlenschutzbehördlicher Genehmigungen, wodurch geringere Mengen dekontaminierten Materials abgearbeitet werden konnten (– 1,94 Mio. EUR); weitere Minderauszahlungen durch geringeren Mittelabruf von EUMETSAT und ESA-Wahlprogrammen (– 2,03 Mio. EUR) sowie vom Austrian Institute of Technology (– 1,38 Mio. EUR).

19.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 19.3–5: UG 34 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	349,18	-	-	-	+ 12,62	361,80	+ 12,62	+ 3,6
Gesamtsumme	349,18	-	-	-	+ 12,62	361,80	+ 12,62	+ 3,6

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 349,18 Mio. EUR und veränderte sich durch Zuführungen (+ 12,62 Mio. EUR) auf 361,80 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (424,20 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 85,3 %. Im BFG 2014 war für die UG 34 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

19.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 19.4–1: UG 34 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	410,35	429,20	428,08	428,08	428,08	428,08	+ 17,73	+ 4,3	+ 0,8
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 34	0,5 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,5 %	0,5 %	- 0,0 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 3	12.946,09	12.925,65	13.358,93	13.624,40	13.862,18	13.965,97	+ 1.019,88	+ 7,9	+ 1,5
Anteil der UG 34	3,2 %	3,3 %	3,2 %	3,1 %	3,1 %	3,1 %	- 0,1 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ um + 17,73 Mio. EUR (+ 4,3 %) auf 428,08 Mio. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von + 0,8 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ an den Gesamtauszahlungen 0,5 % und an den Auszahlungen der Rubrik 3 3,2 %. Der Anteil der UG 34 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll bis 2019 unverändert bei 0,5 % bleiben bzw. soll er innerhalb der Rubrik 3 auf 3,1 % sinken.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung soll die unternehmensorientierte und außeruniversitäre Forschung und Technologieentwicklung zur Erhöhung der Anzahl der Unternehmen im Sektor Forschung und experimentelle Entwicklung sowie zur Steigerung der Anzahl der Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor mit folgenden Maßnahmen gefördert werden:

- Förderung von Spitzentechnologie in den BMVIT-Schwerpunkten; der Anteil an Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor

inklusive des kooperativen Bereichs in Forschung und experimenteller Entwicklung soll angehoben werden;

- Weiterführung des Kompetenzzentrenprogrammes COMET sowie Verbreiterung der Forschungsbasis mit den Basisprogrammen der FFG;
- Stiftungsprofessuren als Beitrag zur vertiefenden Weiterentwicklung von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, um Forschungskompetenz und Lehrangebot in Forschungsthemen, die für den Innovationsstandort von besonderer Bedeutung sind, nachhaltig aufzubauen;
- Schwerpunkt Industrie 4.0, mit dem ein tiefgreifender und vielschichtiger industrieller Strukturwandel zu einem wettbewerbsfähigen Industriestandort erfolgen soll;
- Fortführung bereits eingeleiteter Reformprojekte (Themenmanagement, Better Regulation und Straffung von Prozessen), wodurch eine Fokussierung des Mitteleinsatzes auf die technologieorientierten Kernthemen des Ressorts erfolgen soll.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen setze das BMVIT laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 das bereits vor mehreren Jahren begonnene Projekt der Mehrjahresplanung fort.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt – 0,2 % bzw. um durchschnittlich – 1,02 Mio. EUR pro Jahr vermindert. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 erfolge nach dieser Kürzung der Auszahlungen für die Jahre 2016 bis 2018 im Jahr 2019 eine Fortschreibung der Auszahlungsobergrenzen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

Tabelle 19.4–2: UG 34 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %		in Mio. EUR	
Auszahlungsobergrenze UG 34	352,34	350,80	382,40	406,10	424,20	+ 18,10	+ 4,5	+ 71,86	+ 20,4
Auszahlungen UG 34	338,08	349,89	339,59	369,92	410,35	+ 40,43	+ 10,9	+ 72,27	+ 21,4
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 14,26	- 0,91	- 42,81	- 36,18	- 13,85				
Abweichung in %	- 4,0 %	- 0,3 %	- 11,2 %	- 8,9 %	- 3,3 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 71,86 Mio. EUR (+ 20,4 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um + 72,27 Mio. EUR (+ 21,4 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um – 13,85 Mio. EUR (– 3,3 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 19.4–3: UG 34 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	338,08	410,35	+ 5,0	428,08	+ 0,8	- 4,1

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 5,0 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 0,8 % betragen und somit um – 4,1 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2010 bis 2014.

Um die Auszahlungsobergrenzen in der UG 34 bis 2019 einhalten zu können, bedarf es der Umsetzung quantifizierter struktureller Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen.

UG 34

20 UG 40 „WIRTSCHAFT“

UG 40 Wirtschaft - BMFWF	
zentrale Budgetbereiche:	Wirtschaftsförderung
	Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung
	Eich- und Vermessungswesen
	Bau und Liegenschaftsmanagement
	Burghauptmannschaft Österreich
	Bundesmobilienvverwaltung
	Bundeswettbewerbsbehörde
	Beschusswesen

Quelle: HIS

20.1 Vermögensrechnung

Tabelle 20.1-1: UG 40 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
UG 40 Wirtschaft		in Mio. EUR		in %		
A + B	Vermögen	8.505,57	8.592,06	+ 86,50	+ 1,0	100,0
A	Langfristiges Vermögen	8.485,98	8.567,02	+ 81,04	+ 1,0	99,7
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	1,74	1,57	- 0,17	- 9,9	0,0
A.II	Sachanlagen	5.591,74	5.555,27	- 36,47	- 0,7	64,7
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	1.747,65	1.747,05	- 0,60	- 0,0	20,3
	GB 40.04 Historische Objekte	1.747,65	1.747,05	- 0,60	- 0,0	20,3
A.II.02	Gebäude und Bauten	316,59	320,52	+ 3,94	+ 1,2	3,7
	GB 40.04 Historische Objekte	316,59	320,52	+ 3,94	+ 1,2	3,7
A.II.05	Kulturgüter	3.515,10	3.475,16	- 39,94	- 1,1	40,4
	GB 40.04 Historische Objekte	3.512,17	3.472,13	- 40,04	- 1,1	40,4
A.IV	Beteiligungen	2.769,96	2.888,84	+ 118,88	+ 4,3	33,6
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	2.769,96	2.888,84	+ 118,88	+ 4,3	33,6
	GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	2.769,96	2.888,84	+ 118,88	+ 4,3	33,6
A.V	Langfristige Forderungen	122,54	121,34	- 1,20	- 1,0	1,4
A.V.05	Sonstige langfristige Forderungen (v)	115,85	115,30	- 0,55	- 0,5	1,3
	GB 40.01 Steuerung und Services	111,37	110,97	- 0,40	- 0,4	1,3
	Übrige sonstige langfristige Forderungen	111,04	110,63	- 0,40	- 0,4	1,3
B	Kurzfristiges Vermögen	19,58	25,04	+ 5,45	+ 27,8	0,3
B.II	Kurzfristige Forderungen	18,85	24,39	+ 5,54	+ 29,4	0,3
B.III	Vorräte	0,64	0,59	- 0,06	- 8,9	0,0
B.IV	Liquide Mittel	0,09	0,06	- 0,04	- 38,9	0,0

UG 40

Vermögensrechnung						
UG 40 Wirtschaft		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
		in Mio. EUR			in %	
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	7.988,09	8.086,33	+ 98,24	+ 1,2	
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	105,27	238,52	+ 133,25	+ 126,6	
	GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	105,27	238,52	+ 133,25	+ 126,6	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 200,41	- 108,14	+ 92,27	- 46,0	
	GB 40.01 Steuerung und Services	- 80,22	- 74,11	+ 6,11	- 7,6	
	GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	21,86	102,36	+ 80,50	+ 368,2	
	GB 40.03 Eich- und Vermessungswesen	- 72,48	- 74,00	- 1,52	+ 2,1	
	GB 40.04 Historische Objekte	- 69,58	- 62,39	+ 7,19	- 10,3	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	7.910,12	7.868,84	- 41,28	- 0,5	
C.VI	Bundesfinanzierung	173,12	87,11	- 86,01	- 49,7	
D + E	Fremdmittel	517,47	505,73	- 11,74	- 2,3	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	468,09	466,15	- 1,94	- 0,4	92,2
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	115,00	114,45	- 0,55	- 0,5	22,6
D.II.04	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	115,00	114,45	- 0,55	- 0,5	22,6
	GB 40.01 Steuerung und Services	111,03	110,63	- 0,40	- 0,4	21,9
	Übrige sonstige langfristige Verbindlichkeiten	111,03	110,63	- 0,40	- 0,4	21,9
D.III	Langfristige Rückstellungen	353,09	351,70	- 1,39	- 0,4	69,5
D.III.05	Sonstige	324,73	324,73	0,00	0,0	64,2
	GB 40.04 Historische Objekte	324,73	324,73	0,00	0,0	64,2
E	Kurzfristige Fremdmittel	49,38	39,58	- 9,80	- 19,9	7,8
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	39,59	29,02	- 10,57	- 26,7	5,7
E.II.05	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	29,98	16,24	- 13,74	- 45,8	3,2
	GB 40.01 Steuerung und Services	29,17	15,15	- 14,02	- 48,1	3,0
	Sonstige Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	29,18	15,21	- 13,97	- 47,9	3,0
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	9,79	10,56	+ 0,77	+ 7,8	2,1

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 40 „Wirtschaft“ 8,592 Mrd. EUR und stieg gegenüber 31. Dezember 2013 um + 86,50 Mio. EUR (+ 1,0 %) an. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 0,3 % und der des langfristigen Vermögens 99,7 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 505,73 Mio. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um – 11,74 Mio. EUR (– 2,3 %) zurückgingen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 7,8 % kurzfristig und zu 92,2 % langfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstieg, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von 8,086 Mrd. EUR (+ 98,24 Mio. EUR bzw. + 1,2 % gegenüber 31. Dezember 2013).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 (8,592 Mrd. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.II Sachanlagen: 5,555 Mrd. EUR (64,7 %), davon 1,747 Mrd. EUR für Grundstücke und Grundstückseinrichtungen (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, Trogbauwerke, Schienen, Flugplätze), 320,52 Mio. EUR für Gebäude und Bauten sowie 3,475 Mrd. EUR für Kulturgüter (historische Objekte);
- A.IV Beteiligungen: 2,889 Mrd. EUR (33,6 %) für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (z.B. Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG), Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H., Bundeswohnbaufonds, Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), ERP-Fonds);
- A.V Langfristige Forderungen: 121,34 Mio. EUR (1,4 %), davon 115,30 Mio. EUR für Sonstige langfristige Forderungen (veranschlagt) (vor allem Bankgarantien aus dem Bereich der Unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung und des Bergbauwesens sowie aus Bezugsvorschüssen an Bundesbediensteten).

Der Anstieg des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2013 von + 86,50 Mio. EUR (+ 1,0 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Kulturgütern (A.II.05) von – 39,94 Mio. EUR (– 1,1 %) sowie Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (A.IV.01) von + 118,88 Mio. EUR (+ 4,3 %), bei gleichzeitiger Erhöhung bzw. Verminderung anderer Positionen von jeweils unter 10 Mio. EUR. Nach Angaben des BMWFW war die Veränderung der Kulturgüter insbesondere auf Abschreibungen (– 51,04 Mio. EUR) und auf die Aktivierung von Anlagen in Bau (+ 10,78 Mio. EUR) zurückzuführen. Der Zuwachs von Beteiligungen resultierte aus Zuschreibungen für Beteiligungen (z.B. Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. in Höhe von + 100,90 Mio. EUR und Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H. in Höhe von + 26,43 Mio. EUR) sowie aus Abschreibungen für Beteiligungen (z.B. ERP-Fonds in Höhe von – 14,25 Mio. EUR).

D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 (505,73 Mio. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- D.II Langfristige Verbindlichkeiten: 114,45 Mio. EUR (22,6 %), die vollständig den Sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten zuzuordnen waren (vorwiegend Bankgarantien);
- D.III Langfristige Rückstellungen: 351,70 Mio. EUR (69,5 %), davon 324,73 Mio. EUR für Sonstige langfristige Rückstellungen (aufgrund eines durch einen langfristigen Mietvertrag eingeschränktes Nutzungsrecht des Vienna International Centers (VIC) und der Halle M) sowie für Personalarückstellungen.

Der Rückgang der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2013 von – 11,74 Mio. EUR (– 2,3 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung) (E.II.05) von – 13,74 Mio. EUR (– 45,8 %), zurückzuführen. Nach Angaben des BMWWF konnten durch ein verstärktes Monitoring im Bereich der sonstigen Verhältnisse die dort vorläufig verbuchten Einzahlungsbeträge effizienter einer voranschlagswirksamen Verbuchung zugeführt werden.

C. Nettovermögen (Ausgleichsposten)

Im Zuge der Folgebewertung von Beteiligungen erfolgte die Anpassung des Beteiligungswertes, sofern es sich nicht um eine Wertaufholung handelte, erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage. Die Neubewertungsrücklage stieg um + 133,25 Mio. EUR gegenüber 2013 auf 238,52 Mio. EUR. Davon betroffen waren z.B. die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. und die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H.

20.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 20.2-1: UG 40 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 40 Wirtschaft			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 76,74	- 62,92	+ 13,82	- 18,0	- 24,23	- 8,97	+ 15,26	- 63,0	+ 53,95
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	225,71	222,51	- 3,20	- 1,4	217,61	220,88	+ 3,27	+ 1,5	- 1,63
A.II.01	A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	206,40	209,93	+ 3,53	+ 1,7	205,82	209,69	+ 3,87	+ 1,9	- 0,25
		GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	177,32	182,97	+ 5,65	+ 3,2	177,15	183,03	+ 5,88	+ 3,3	+ 0,06
A.III	A.III.01	Personalaufwand	154,46	140,52	- 13,94	- 9,0	147,80	140,20	- 7,60	- 5,1	- 0,32
A.III.01	A.III.01.01	Bezüge	113,83	108,48	- 5,35	- 4,7	113,71	108,36	- 5,35	- 4,7	- 0,12
		GB 40.01 Steuerung und Services	60,31	55,24	- 5,07	- 8,4	60,24	55,05	- 5,19	- 8,6	- 0,19
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	147,98	144,91	- 3,07	- 2,1	94,05	89,65	- 4,40	- 4,7	- 55,26
A.IV.11		Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	54,21	54,60	+ 0,39	+ 0,7				-	- 54,60
		GB 40.04 Historische Objekte	51,18	51,36	+ 0,17	+ 0,3				-	- 51,36
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 143,39	- 96,14	+ 47,26	- 33,0	- 142,98	- 98,72	+ 44,25	- 31,0	- 2,58
B.I	B.I	Erträge aus Transfers	1,34	0,91	- 0,43	- 32,2	1,32	0,91	- 0,41	- 30,8	+ 0,00
B.II	B.II	Transferaufwand	144,73	97,05	- 47,69	- 32,9	144,29	99,63	- 44,66	- 31,0	+ 2,59
B.II.03	B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	126,43	70,60	- 55,83	- 44,2	126,02	71,02	- 54,99	- 43,6	+ 0,43
		GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	126,47	70,64	- 55,82	- 44,1	126,05	71,07	- 54,98	- 43,6	+ 0,43
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 220,13	- 159,06	+ 61,07	- 27,7	- 167,21	- 107,69	+ 59,52	- 35,6	+ 51,37
D		Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+ 19,72	+ 50,92	+ 31,20	+ 158,2	+ 20,11	+ 65,28	+ 45,17	+ 224,5	+ 14,36
D.I	A.II.04	Finanzerträge	20,11	65,29	+ 45,18	+ 224,7	20,12	65,28	+ 45,16	+ 224,5	- 0,01
D.I.02	A.II.04.03	Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	20,00	65,00	+ 45,00	+ 225,0	20,00	65,00	+ 45,00	+ 225,0	0,00
		GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	20,00	65,00	+ 45,00	+ 225,0	20,00	65,00	+ 45,00	+ 225,0	0,00
D.II	A.III.03	Finanzaufwand	0,39	14,37	+ 13,98	+ 3.595,9	0,00		- 0,00	- 100,0	- 14,37
D.II.05		Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	0,39	14,37	+ 13,98	+ 3.603,9				-	- 14,37
		GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	0,39	14,37	+ 13,98	+ 3.603,9				-	- 14,37

UG 40

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 40 Wirtschaft			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)					+ 0,95	+ 0,78	- 0,17	- 18,2	+ 0,78
	D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)					- 27,73	- 28,03	- 0,30	+ 1,1	- 28,03
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 200,41	- 108,14	+ 92,27	- 46,0	- 173,87	- 69,66	+ 104,21	- 59,9	+ 38,48
		davon Erträge/Einzahlungen	247,16	288,70	+ 41,54	+ 16,8	240,38	288,20	+ 47,83	+ 19,9	- 0,50
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	447,57	396,84	- 50,73	- 11,3	414,25	357,86	- 56,38	- 13,6	- 38,98

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 40 „Wirtschaft“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 108,14 Mio. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von – 62,92 Mio. EUR (+ 13,82 Mio. EUR gegenüber 2013),
- dem Transferergebnis (B) von – 96,14 Mio. EUR (+ 47,26 Mio. EUR gegenüber 2013) und
- dem Finanzergebnis (D) von + 50,92 Mio. EUR (+ 31,20 Mio. EUR gegenüber 2013)

Die Erträge in der UG 40 machten 288,70 Mio. EUR,

- darunter 222,51 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II), 0,91 Mio. EUR aus Transfers (B.I) und 65,29 Mio. EUR aus Finanzerträgen (D.I),

und die Aufwendungen 396,84 Mio. EUR aus,

- darunter 140,52 Mio. EUR aus Personalaufwand (A.III), 144,91 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV), 97,05 Mio. EUR aus Transferaufwand (B.II) und 14,37 Mio. EUR aus Finanzaufwand (D.II)

Das Nettoergebnis 2014 verbesserte sich um + 92,27 Mio. EUR bzw. um 46,0 % gegenüber 2013.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betrugen 222,51 Mio. EUR.

- Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) waren im Wesentlichen den Erträgen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (209,93 Mio. EUR) zuzuordnen.

Die Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit setzten sich vorwiegend aus Erträgen aus Flächen-, Feld-, Förder- und Speicherzinsen sowie aus Freischürf- und Massengebühren im GB 40.02 „Transferleistungen an die Wirtschaft“ zusammen.

Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal (A.III) von 140,52 Mio. EUR und betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 144,91 Mio. EUR gegenüber.

- Die wesentlichen Positionen im Personalaufwand betrafen Bezüge (108,48 Mio. EUR).
- Der betriebliche Sachaufwand entstand insbesondere für Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (54,60 Mio. EUR).

Der größte Anteil der Bezüge entfiel auf das GB 40.01 „Steuerung und Services“ für Bedienstete im Bereich der Zentralleitung, der Bundesmobilienvverwaltung, der Beschussämter Wien und Ferlach sowie der Bundeswettbewerbsbehörde. Die Abschreibungen entstanden vorwiegend im GB 40.04 „Historische Objekte“ für Gebäude und Grundstücke in der Verwaltung der Burghauptmannschaft Österreich.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betrugen 0,91 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 97,05 Mio. EUR gegenüber.

- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an Unternehmen (70,60 Mio. EUR). Darunter fielen vor allem Zahlungen an das AWS (15,18 Mio. EUR), den AWS Gründerfonds (10,00 Mio. EUR) und an Förderungsaktionen der ÖHT (21,25 Mio. EUR).

Das Transferergebnis 2014 verbesserte sich um + 47,26 Mio. EUR bzw. um 33,0 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten beim

- Transferaufwand (B.II) von – 47,69 Mio. EUR: darunter Transfers an Unternehmen (– 55,83 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMWFW war der Rückgang der Transfers an Unternehmen im Wesentlichen durch die Kürzung der Ermessensauszahlungen zur Budgetkonsolidierung bedingt (z.B. – 15,85 Mio. EUR bei Fördermitteln im Rahmen des Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetzes, – 15,00 Mio. EUR beim Business Angel Fund, – 8,04 Mio. EUR im Bereich der Unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung, – 5,00 Mio. EUR bei Mitteln an den Gründerfonds).

D. Finanzergebnis

Die Finanzerträge (D.I) betrugen 65,29 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Finanzaufwand (D.II) von 14,37 Mio. EUR gegenüber.

- Wesentliche Positionen der Finanzerträge (D.I) stammten aus Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen (65,00 Mio. EUR).

Bei den Finanzerträgen handelte es sich um die Gewinnausschüttung der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. für das Jahr 2014.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um + 31,20 Mio. EUR bzw. um 158,2 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Finanzerträgen (D.I) von + 45,18 Mio. EUR: davon aus Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen (+ 45,00 Mio. EUR);

- dem Finanzaufwand (D.II) von + 13,98 Mio. EUR für die Bewertung von Beteiligungen.

Nach Angaben des BMWFW erhöhte sich die Dividende der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. um 45,00 Mio. EUR gegenüber 2013 aufgrund der Vorgabe des BMF im Rahmen der Budgetierung. Der Finanzaufwand entstand insbesondere aufgrund der Beteiligungsabschreibung beim ERP-Fonds.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 69,66 Mio. EUR um + 38,48 Mio. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 108,14 Mio. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (+ 0,78 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (– 28,03 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 53,95 Mio. EUR), dem Transferergebnis (B) (– 2,58 Mio. EUR) und dem Finanzergebnis (D) (+ 14,36 Mio. EUR) zum korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

- Abweichungen beim betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von – 55,26 Mio. EUR: davon Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (– 54,60 Mio. EUR);
- Abweichungen beim Finanzaufwand (D.II) von – 14,37 Mio. EUR für die Bewertung von Beteiligungen.

Sowohl die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte als auch die Bewertung der Beteiligung schlugen nur in der Ergebnisrechnung zu Buche. Die Finanzierungsrechnung war hievon nicht betroffen.

20.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

20.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 20.3–1: UG 40 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 40 Wirtschaft	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	233,66	265,15	276,77	+ 43,11	+ 18,5	+ 11,62	+ 4,4
Aufwendungen	434,98	401,05	384,82	- 50,16	- 11,5	- 16,22	- 4,0
Nettoergebnis	- 201,33	- 135,89	- 108,06	+ 93,27	- 46,3	+ 27,84	- 20,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Erträge in der UG 40 „Wirtschaft“ 276,77 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um + 43,11 Mio. EUR (+ 18,5 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 11,62 Mio. EUR (+ 4,4 %) angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 384,82 Mio. EUR um – 50,16 Mio. EUR (– 11,5 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um – 16,22 Mio. EUR (– 4,0 %) niedriger.

Das Nettoergebnis der UG 40 „Wirtschaft“ lag 2014 bei – 108,06 Mio. EUR. Es war um + 93,27 Mio. EUR besser und damit um – 46,3 % niedriger als jenes für 2013 (– 201,33 Mio. EUR) und um + 27,84 Mio. EUR besser und damit um – 20,5 % niedriger als im Voranschlag (– 135,89 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMWFW im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 40 „Wirtschaft“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 20.3–2: Ergebnishaushalt, UG 40 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt					
UG 40 Wirtschaft		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
		in Mio. EUR			in %
Erträge		265,15	276,77	+ 11,62	+ 4,4
Aufwendungen		401,05	384,82	- 16,22	- 4,0
Nettoergebnis		- 135,89	- 108,06	+ 27,84	
GB 40.01	Steuerung und Services				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,25	3,33	+ 2,09	+ 167,1
	Finanzerträge	0,00	0,00	- 0,00	- 99,7
	Erträge	1,25	3,33	+ 2,08	+ 166,4
	Personalaufwand	62,20	58,49	- 3,72	- 6,0
	Transferaufwand	0,03	- 0,04	- 0,07	- 254,5
	Betrieblicher Sachaufwand	20,75	18,92	- 1,83	- 8,8
	Aufwendungen	82,98	77,36	- 5,62	- 6,8
GB 40.02	Transferleistungen an die Wirtschaft				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	180,66	184,79	+ 4,13	+ 2,3
	Finanzerträge	65,04	65,28	+ 0,23	+ 0,4
	Erträge	245,70	250,07	+ 4,37	+ 1,8
	Transferaufwand	120,13	97,06	- 23,07	- 19,2
	Betrieblicher Sachaufwand	31,35	36,27	+ 4,93	+ 15,7
	Finanzaufwand	-	14,37	+ 14,37	-
	Aufwendungen	151,48	147,71	- 3,77	- 2,5
GB 40.03	Eich- und Vermessungswesen				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,82	8,95	+ 1,14	+ 14,5
	Erträge	7,82	8,95	+ 1,14	+ 14,5
	Personalaufwand	66,91	62,65	- 4,26	- 6,4
	Transferaufwand	0,04	0,03	- 0,02	- 38,1
	Betrieblicher Sachaufwand	19,10	20,28	+ 1,18	+ 6,2
	Aufwendungen	86,05	82,95	- 3,10	- 3,6
GB 40.04	Historische Objekte				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	10,38	14,41	+ 4,02	+ 38,8
	Finanzerträge	0,00	0,01	+ 0,01	+ 328,3
	Erträge	10,39	14,42	+ 4,03	+ 38,8
	Personalaufwand	7,63	7,48	- 0,15	- 2,0
	Transferaufwand	0,00	0,00	+ 0,00	+ 36,1
	Betrieblicher Sachaufwand	72,90	69,32	- 3,58	- 4,9
	Finanzaufwand	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Aufwendungen	80,54	76,81	- 3,73	- 4,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderaufwendungen im **GB 40.02 „Transferleistungen an die Wirtschaft“**

– 23,07 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen durch die Abwicklung der ursprünglich in der UG 40 „Wirtschaft“ veranschlagten „Thermischen Sanierung“ (– 44,51 Mio. EUR) in der UG 43 „Umwelt“.

Diese Minderaufwendungen wurden teilweise durch andere Fördermaßnahmen kompensiert, wodurch folgende Mehraufwendungen entstanden:

Projekte des Fördermodells „Filmstandort Österreich“ (+ 7,50 Mio. EUR), die Teilnahme Österreichs an der Weltausstellung in Mailand (+ 3,60 Mio. EUR), die Durchführung der Internationalisierungsoffensive (+ 2,70 Mio. EUR), die Unterstützung der heimischen Exportwirtschaft i.Z.m. den von der EU verhängten „Russland-Sanktionen“ (+ 2,00 Mio. EUR), für Konjunkturmaßnahmen mittels Programmen von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (AWS) (+ 2,00 Mio. EUR), für die Errichtung eines neuen österreichweiten zentralen Gewerberegisters (+ 1,13 Mio. EUR), die Förderung des Verbands alpiner Vereine (+ 1,80 Mio. EUR) sowie für Mittel für die Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung (+ 7,55 Mio. EUR) zur Abdeckung von bereits in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen.

Mehraufwendungen im GB 40.02 „Transferleistungen an die Wirtschaft“

+ 14,37 Mio. EUR in der MVAG „Finanzaufwand“

Mehraufwendungen resultierten aus den Änderungen der Wertansätze bei den Beteiligungen des Bundes (BundesimmobiliengesmbH, Austria Wirtschaftsservice GmbH, Austria Business Agency, Schloss Schönbrunn, Wohnbaufonds, Tiergarten Schönbrunn, ERP-Fonds) aufgrund von vorliegenden Jahresabschlüssen. Die neuen Buchwerte wurden dem BMF eingemeldet. Die Eingaben der Folgebewertung wurden im Zuge eines Mängelbehebungsverfahrens durchgeführt.

20.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 20.3–3: UG 40 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 40 Wirtschaft	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	227,78	293,43	276,21	+ 48,44	+ 21,3	- 17,21	- 5,9
Auszahlungen	401,64	360,73	345,87	- 55,77	- 13,9	- 14,85	- 4,1
Nettofinanzierungssaldo	- 173,87	- 67,30	- 69,66	+ 104,21	- 59,9	- 2,36	+ 3,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Einzahlungen in der UG 40 „Wirtschaft“ 276,21 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um + 48,44 Mio. EUR (+ 21,3 %)

angestiegen und gegenüber dem Voranschlag um – 17,21 Mio. EUR (– 5,9 %) gesunken.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 345,87 Mio. EUR um – 55,77 Mio. EUR (– 13,9 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um – 14,85 Mio. EUR (– 4,1 %) niedriger.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 40 „Wirtschaft“ lag 2014 bei – 69,66 Mio. EUR. Er war um + 104,21 Mio. EUR besser und damit um – 59,9 % niedriger als jener für 2013 (– 173,87 Mio. EUR) bzw. um – 2,36 Mio. EUR schlechter und damit um + 3,5 % höher als im Voranschlag (– 67,30 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMWFW im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 40 „Wirtschaft“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 20.3–4: Finanzierungshaushalt, UG 40 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt					
UG 40 Wirtschaft		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
		in Mio. EUR		in %	
Einzahlungen		293,43	276,21	- 17,21	- 5,9
Auszahlungen		360,73	345,87	- 14,85	- 4,1
Nettofinanzierungssaldo		- 67,30	- 69,66	- 2,36	
GB 40.01	Steuerung und Services				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,23	2,00	+ 0,77	+ 62,9
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	-	- 0,01	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,22	0,16	- 0,06	- 28,5
	Einzahlungen	1,46	2,16	+ 0,70	+ 48,2
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	78,14	76,57	- 1,57	- 2,0
	Auszahlungen aus Transfers	0,03	- 0,04	- 0,07	- 254,5
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,42	1,04	+ 0,62	+ 149,1
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,30	0,14	- 0,16	- 53,2
	Auszahlungen	78,89	77,71	- 1,18	- 1,5
GB 40.02	Transferleistungen an die Wirtschaft				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	273,09	250,16	- 22,94	- 8,4
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,53	0,79	+ 0,25	+ 47,6
	Einzahlungen	273,63	250,94	- 22,68	- 8,3
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31,01	36,39	+ 5,38	+ 17,4
	Auszahlungen aus Transfers	120,13	99,64	- 20,49	- 17,1
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Auszahlungen	151,14	136,03	- 15,11	- 10,0

UG 40

Finanzierungshaushalt					
UG 40 Wirtschaft		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
		in Mio. EUR			in %
Einzahlungen		293,43	276,21	- 17,21	- 5,9
Auszahlungen		360,73	345,87	- 14,85	- 4,1
Nettofinanzierungssaldo		- 67,30	- 69,66	- 2,36	
GB 40.03	Eich- und Vermessungswesen				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,81	8,78	+ 0,97	+ 12,5
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,00	- 0,01	- 94,9
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,12	0,16	+ 0,05	+ 40,6
	Einzahlungen	7,94	8,95	+ 1,01	+ 12,7
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	81,14	79,77	- 1,36	- 1,7
	Auszahlungen aus Transfers	0,04	0,04	- 0,00	- 7,4
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,72	1,91	+ 1,19	+ 163,9
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,18	0,17	- 0,00	- 1,7
	Auszahlungen	82,08	81,89	- 0,18	- 0,2
GB 40.04	Historische Objekte				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	10,38	14,15	+ 3,77	+ 36,4
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	-	- 0,01	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,01	- 0,00	- 21,2
	Einzahlungen	10,40	14,16	+ 3,76	+ 36,2
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25,36	25,15	- 0,22	- 0,9
	Auszahlungen aus Transfers	0,00	0,00	+ 0,00	+ 36,1
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23,23	25,08	+ 1,85	+ 8,0
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,02	- 0,01	- 27,9
	Auszahlungen	48,62	50,24	+ 1,62	+ 3,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mindereinzahlungen im GB 40.02 „Transferleistungen an die Wirtschaft“

– 22,94 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindereinzahlungen beim Förderzins für Erdöl und Erdgas infolge niedrigerer Produktionsmengen und einer negativen Entwicklung der Importwerte für Erdöl und Erdgas.

Minderauszahlungen im GB 40.02 „Transferleistungen an die Wirtschaft“

– 20,49 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen durch die Abwicklung der ursprünglich in der UG 40 „Wirtschaft“ veranschlagten „Thermischen Sanierung“ (– 44,51 Mio. EUR) in der UG 43 „Umwelt“.

Diese Minderauszahlungen wurden teilweise durch andere Fördermaßnahmen kompensiert, wodurch folgende Mehrauszahlungen entstanden:

Projekte des Fördermodells „Filmstandort Österreich“ (+ 7,50 Mio. EUR), die Teilnahme Österreichs an der Weltausstellung in Mailand (+ 3,60 Mio. EUR), die Durchführung der Internationalisierungsoffensive (+ 2,70 Mio. EUR), die Unterstützung der heimischen Exportwirtschaft i.Z.m. den von der EU verhängten „Russland-Sanktionen“ (+ 2,00 Mio. EUR), für Konjunkturmaßnahmen mittels Programmen von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (AWS) (+ 2,00 Mio. EUR), für die Errichtung eines neuen österreichweiten zentralen Gewerberegisters (+ 1,13 Mio. EUR), die Förderung des Verbands alpiner Vereine (+ 1,80 Mio. EUR) sowie für Mittel für die Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung (+ 7,55 Mio. EUR) zur Abdeckung von bereits in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen.

20.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 20.3–5: UG 40 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 40 Wirtschaft	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR							in %
Detailbudgetrücklagen	399,24	-	- 28,08	-	+ 7,07	378,23	- 21,01	- 5,3
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,51	-	-	-	+ 0,13	0,64	+ 0,13	+ 24,6
Gesamtsumme	399,76	-	- 28,08	-	+ 7,19	378,87	- 20,89	- 5,2

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 40 „Wirtschaft“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 399,76 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (– 28,08 Mio. EUR) und Zuführungen (+ 7,19 Mio. EUR) auf 378,87 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (360,73 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 105,0 %. Im BFG 2014 war für die UG 40 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

20.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 40 „Wirtschaft“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 20.4–1: UG 40 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 40 Wirtschaft	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019		durchschn. jährlich
	in Mio. EUR						in %		
	345,87	364,64	320,51	324,74	327,09	330,63	- 15,25	- 4,4	- 0,9
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 40	0,5 %	0,5 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	- 0,1 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	9.095,90	8.930,27	9.235,29	9.433,43	9.484,81	9.446,33	+ 350,43	+ 3,9	+ 0,8
Anteil der UG 40	3,8 %	4,1 %	3,5 %	3,4 %	3,4 %	3,5 %	- 0,3 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 40 „Wirtschaft“ um – 15,25 Mio. EUR (– 4,4 %) auf 330,63 Mio. EUR sinken. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von – 0,9 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 40 „Wirtschaft“ an den Gesamtauszahlungen 0,5 % und an den Auszahlungen der Rubrik 4 3,8 %. Der Anteil der UG 40 an der Gesamtauszahlungsobergrenze soll bis 2019 auf 0,4 % zurückgehen bzw. innerhalb der Rubrik 4 auf 3,5 % sinken.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 seien folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen bzw. Reformen besonders wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- Unterstützung von Unternehmensinvestitionen und –gründungen;
- Sicherung des österreichischen Wirtschaftsstandortes durch Maßnahmen in quantitäts- und qualitätsorientierten Betriebsansiedlungsangelegenheiten;
- Schaffung von optimalen außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen;

- Entbürokratisierung im Sinne eines bürgernahen Staates;
- Streamlining der Gewerbeordnung und Modernisierung der Berufsbilder für die Lehrlingsausbildung und Verbesserung bei der Durchlässigkeit im Ausbildungssystem sowie bei Lehre mit Matura;
- Bereitstellung der Geodaten- und Messtechnikinfrastruktur;
- Umsetzung der Tourismusstrategie;
- Erhaltung des kulturhistorischen Gebäudebestandes;
- Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes und Einrichtung der Monitoringstelle;
- Neuausrichtung der Energiestrategie 2030;
- Intensivierung der Ökostromförderung sowie Ausbau der Fernwärme- und Fernkälte;
- Innerstaatliche Durchführung der TEN-E-Verordnung durch ein Energie-Infrastrukturgesetz korrespondierend mit einem Verfahrenshandbuch;
- Umsetzung der Rohstoffstrategie.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt – 8,0 % bzw. um durchschnittlich – 28,36 Mio. EUR pro Jahr vermindert.

Vor diesem Hintergrund führt der Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 als erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen an, dass notwendige budgetäre Kürzungen in den einzelnen Detailbudgets erfolgen würden. Dazu würden laufend Evaluierungen sowie die Setzung möglicher Reorganisationsmaßnahmen durchgeführt.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

UG 40

Tabelle 20.4–2: UG 40 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 40 Wirtschaft	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %		in Mio. EUR	
Auszahlungsobergrenze UG 40	481,31	386,10	445,50	421,37	360,73	- 60,64	- 14,4	- 120,59	- 25,1
Auszahlungen UG 40	467,65	408,74	460,00	401,64	345,87	- 55,77	- 13,9	- 121,77	- 26,0
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 13,67	+ 22,64	+ 14,50	- 19,73	- 14,85				
Abweichung in %	- 2,8 %	+ 5,9 %	+ 3,3 %	- 4,7 %	- 4,1 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt – 120,59 Mio. EUR (– 25,1 %) vorgesehen war, reduzierten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um – 121,77 Mio. EUR (– 26,0 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um – 14,85 Mio. EUR (– 4,1 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 20.4–3: UG 40 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 40 Wirtschaft	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	467,65	345,87	- 7,3	330,63	- 0,9	+ 6,4

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf – 7,3 %. Der Rückgang der Auszahlungen im Jahr 2014 gegenüber den Vorjahren war hauptsächlich auf Kürzungen im Bereich der Wirtschaftsförderungen bzw. auf die Umschichtung der Mittel für die Thermische Sanierung in die UG 43 „Umwelt“ zurückzuführen. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen – 0,9 % betragen und somit um 6,4 Prozentpunkte geringer sinken als im Zeitraum 2010 bis 2014. Um die Auszahlungsobergrenzen in der UG 40 bis 2019 einhalten zu können, bedarf es der Umsetzung quantifizierter struktureller Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen.

21 UG 41 „VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE“

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie - BMVIT	
zentrale Budgetbereiche:	Verkehrs- und Nachrichtenwesen:
	- Schiene
	- Gesamtverkehr und Beteiligungen
	- Wasser
	- Telekommunikation
	- Straße
	- Luft
	- Fernmeldebehörden/Funküberwachungen
	Österreichisches Patentamt

Quelle: HIS

21.1 Vermögensrechnung

Tabelle 21.1-1: UG 41 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie		in Mio. EUR		in %		
A + B	Vermögen	7.718,82	7.266,88	- 451,93	- 5,9	100,0
A	Langfristiges Vermögen	7.213,52	7.231,63	+ 18,11	+ 0,3	99,5
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	2,78	2,93	+ 0,16	+ 5,6	0,0
A.II	Sachanlagen	1.323,77	1.323,18	- 0,59	- 0,0	18,2
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	1.224,08	1.219,36	- 4,72	- 0,4	16,8
	GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1.224,08	1.219,36	- 4,72	- 0,4	16,8
A.II.05	Kulturgüter	75,29	75,29	0,00	0,0	1,0
	GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	75,29	75,29	0,00	0,0	1,0
A.IV	Beteiligungen	5.886,26	5.904,80	+ 18,54	+ 0,3	81,3
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	5.809,88	5.828,43	+ 18,54	+ 0,3	80,2
	GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	5.809,88	5.828,43	+ 18,54	+ 0,3	80,2
A.IV.02	an assoziierten Unternehmen	76,31	76,31	0,00	0,0	1,1
	GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	76,31	76,31	0,00	0,0	1,1
A.V	Langfristige Forderungen	0,72	0,72	- 0,00	- 0,5	0,0
B	Kurzfristiges Vermögen	505,29	35,25	- 470,04	- 93,0	0,5
B.II	Kurzfristige Forderungen	498,83	27,35	- 471,48	- 94,5	0,4
B.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	472,59	0,38	- 472,20	- 99,9	0,0
	GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	472,57	0,36	- 472,22	- 99,9	0,0
B.IV	Liquide Mittel	6,46	7,90	+ 1,44	+ 22,3	0,1

UG 41

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013	Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie		in Mio. EUR		in %	
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	- 6.747,15	- 8.117,91	- 1.370,76	+ 20,3
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	786,36	804,90	+ 18,54	+ 2,4
	GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	786,36	804,90	+ 18,54	+ 2,4
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 1.942,06	- 4.132,60	- 2.190,55	+ 112,8
	GB 41.01 Steuerung und Services	- 131,73	- 74,69	+ 57,04	- 43,3
	GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	- 1.810,32	- 4.057,91	- 2.247,59	+ 124,2
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	- 6.189,69	- 7.535,17	- 1.345,48	+ 21,7
C.VI	Bundesfinanzierung	598,24	2.744,96	+ 2.146,72	+ 358,8
D + E	Fremdmittel	14.465,96	15.384,79	+ 918,83	+ 6,4
D	Langfristige Fremdmittel	13.380,07	14.706,72	+ 1.326,66	+ 9,9
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	13.368,80	14.695,00	+ 1.326,20	+ 9,9
D.II.04	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	13.368,80	14.695,00	+ 1.326,20	+ 9,9
	GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	13.368,80	14.695,00	+ 1.326,20	+ 9,9
	Übrige sonstige langfristige Verbindlichkeiten	13.368,80	14.695,00	+ 1.326,20	+ 9,9
D.III	Langfristige Rückstellungen	11,27	11,72	+ 0,46	+ 4,1
E	Kurzfristige Fremdmittel	1.085,89	678,07	- 407,83	- 37,6
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.034,56	638,67	- 395,88	- 38,3
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.010,99	605,70	- 405,30	- 40,1
	GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1.007,47	600,41	- 407,06	- 40,4
	Passive Rechnungsabgrenzungen	472,55	0,81	- 471,74	- 99,8
	Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	534,92	599,60	+ 64,68	+ 12,1
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	51,34	39,39	- 11,94	- 23,3

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ 7,267 Mrd. EUR und sank gegenüber 31. Dezember 2013 um – 451,93 Mio. EUR (– 5,9 %). Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 0,5 % und der des langfristigen Vermögens 99,5 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 15,385 Mrd. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um + 918,83 Mio. EUR (+ 6,4 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 4,4 % kurzfristig und zu 95,6 % langfristig. Nachdem die Fremdmittel das Vermögen überstiegen, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten)

zum 31. Dezember 2014 von – 8,118 Mrd. EUR (– 1,371 Mrd. EUR bzw. + 20,3 % gegenüber 31. Dezember 2013).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 (7,267 Mrd. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.II Sachanlagen: 1,323 Mrd. EUR (18,2 %), davon 1,219 Mrd. EUR für Grundstücke und Grundstückseinrichtungen (bebaute Grundstücke, Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft, Wasserflächen) und 75,29 Mio. EUR für Kulturgüter;
- A.IV Beteiligungen: 5,905 Mrd. EUR (81,3 %), davon 5,828 Mrd. EUR für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (z.B. Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG, Österreichische Bundesbahnen-Holding AG) und 76,31 Mio. EUR für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen (z.B. Raab-Oedenburg-Ebenfurter-Eisenbahn AG, Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsges. mbH).

Der Rückgang des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2013 von – 451,93 Mio. EUR (– 5,9 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (A.IV.01) von + 18,54 Mio. EUR (+ 0,3 %) sowie Kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (B.II.03) von – 472,20 Mio. EUR (– 99,9 %), bei gleichzeitiger Verminderung bzw. Erhöhung anderer Positionen von jeweils unter 10 Mio. EUR. Nach Angaben des BMVIT resultierte die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aus Verringerungen der Kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund des Wegfalles einer Stornierungsbuchung in Höhe von 472,30 Mio. EUR bei den Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG im Zusammenhang mit Zahlungen gemäß § 42 BBG (Bundesbahngesetz für Betrieb, Bereitstellung, Instandhaltung, Planung und Bau von Schieneninfrastruktur). Der Wert der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen stieg aufgrund einer Zuschreibung bei der Graz Köflacher Bahn- und Busbetrieb GmbH um 17,30 Mio. EUR.

D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 (15,385 Mrd. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- D.II Langfristige Verbindlichkeiten: 14,695 Mrd. EUR (95,5 %) für Sonstige langfristige Verbindlichkeiten (langfristige Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG aufgrund von Zah-

lungen gemäß § 42 BBG für Betrieb, Bereitstellung, Instandhaltung, Planung und Bau von Schieneninfrastruktur);

- E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten: 638,67 Mio. EUR (4,2 %), davon 605,70 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber ÖBB-Infrastruktur AG aufgrund von Zahlungen gemäß § 42 BBG).

Der Anstieg der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2013 von + 918,83 Mio. EUR (+ 6,4 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten (D.II.04) von + 1,326 Mrd. EUR (+ 9,9 %) und Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (E.II.06) von – 405,30 Mio. EUR (– 40,1 %), zurückzuführen. Nach Angaben des BMVIT resultierte die Erhöhung der Sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten aus der Erfassung der Verbindlichkeiten für Annuitätenzuschüsse im Zusammenhang mit dem Zuschussvertrag 2013 bis 2018 gemäß § 42 BBG (siehe [TZ 21.3](#) bzw. [BRA 2014, Textteil, Band 3, TZ 41](#)). Der Rückgang der Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten war auf den Wegfall einer Abgrenzungsbuchung („Passive Rechnungsabgrenzungen“) im Zusammenhang mit dem Zuschussvertrag 2013 bis 2018 zurückzuführen.

C. Nettovermögen (Ausgleichsposten)

Im Zuge der Folgebewertung von Beteiligungen erfolgte die Anpassung des Beteiligungswertes, sofern es sich nicht um eine Wertaufholung handelte, erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage. Die Neubewertungsrücklage stieg um + 18,54 Mio. EUR gegenüber 2013 auf 804,90 Mio. EUR. Davon betroffen waren z.B. die Graz Köflacher Bahn- und Busbetrieb GmbH und die AIT Austrian Institute of Technology GmbH.

21.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 21.2-1: UG 41 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungs- rechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+ 1.296,76	- 686,31	- 1.983,07	- 152,9	+ 1.328,68	- 681,32	- 2.009,99	- 151,3	+ 5,00
A.I	A.I	Erträge aus Abgaben netto	3,55	3,49	- 0,06	- 1,6	3,55	3,49	- 0,06	- 1,6	0,00
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.171,23	153,15	- 2.018,08	- 92,9	2.148,93	139,13	- 2.009,81	- 93,5	- 14,02
A.II.01	A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	2.014,37	0,72	- 2.013,66	- 100,0	2.015,30	0,71	- 2.014,59	- 100,0	- 0,00
		GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2.014,19	0,33	- 2.013,86	- 100,0	2.015,10	0,33	- 2.014,77	- 100,0	- 0,00
A.II.02	A.II.02	Erträge aus Kosten- beiträgen und Gebühren	69,82	73,67	+ 3,84	+ 5,5	69,59	73,58	+ 3,99	+ 5,7	- 0,09
A.II.03	A.II.03	Sonstige Erträge	87,03	78,76	- 8,27	- 9,5	64,04	64,84	+ 0,80	+ 1,2	- 13,93
		GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	84,25	71,49	- 12,76	- 15,2	64,38	64,61	+ 0,23	+ 0,4	- 6,88
A.III	A.III.01	Personalaufwand	66,00	64,97	- 1,03	- 1,6	62,54	64,05	+ 1,51	+ 2,4	- 0,92
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	812,02	777,98	- 34,04	- 4,2	761,27	759,88	- 1,38	- 0,2	- 18,10
A.IV.06	A.III.02.07	Aufwand für Werkleistungen	757,71	747,39	- 10,33	- 1,4	743,74	739,62	- 4,12	- 0,6	- 7,77
		GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	749,49	739,18	- 10,31	- 1,4	735,59	731,54	- 4,06	- 0,6	- 7,65
A.IV.14	A.III.02.13	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	28,56	4,51	- 24,06	- 84,2	2,30	2,22	- 0,08	- 3,4	- 2,28
		GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	17,41	1,52	- 15,89	- 91,3	0,78	0,88	+ 0,10	+ 12,8	- 0,65
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 3.337,60	- 3.591,29	- 253,69	+ 7,6	- 2.020,10	- 2.198,58	- 178,48	+ 8,8	+ 1.392,71
B.I	B.I	Erträge aus Transfers	108,19	139,06	+ 30,87	+ 28,5	108,35	138,97	+ 30,62	+ 28,3	- 0,09
B.I.05	B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	70,58	98,58	+ 28,00	+ 39,7	70,58	98,58	+ 28,00	+ 39,7	0,00
		GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	70,58	98,58	+ 28,00	+ 39,7	70,58	98,58	+ 28,00	+ 39,7	0,00

UG 41

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)					
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR	
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungs- rechnung)	in Mio. EUR				in %		in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR
B.II	B.II	Transferaufwand	3.445,79	3.730,35	+ 284,56	+ 8,3	2.128,45	2.337,55	+ 209,10	+ 9,8	- 1.392,80	
B.II.01	B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	208,06	167,02	- 41,04	- 19,7	209,21	167,05	- 42,16	- 20,2	+ 0,02	
		GB 41.01 Steuerung und Services	81,04	37,59	- 43,45	- 53,6	81,04	37,36	- 43,68	- 53,9	- 0,23	
		GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	127,02	129,43	+ 2,41	+ 1,9	128,17	129,69	+ 1,52	+ 1,2	+ 0,26	
B.II.03	B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	3.234,27	3.560,88	+ 326,61	+ 10,1	1.915,83	2.167,93	+ 252,10	+ 13,2	- 1.392,96	
		GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	3.234,82	3.560,88	+ 326,06	+ 10,1	1.916,37	2.167,92	+ 251,55	+ 13,1	- 1.392,96	
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungs- tätigkeit und Transfers (= A + B)	- 2.040,84	- 4.277,61	- 2.236,77	+ 109,6	- 691,42	- 2.879,90	- 2.188,48	+ 316,5	+ 1.397,71	
D		Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+ 98,78	+ 145,01	+ 46,22	+ 46,8	+ 100,02	+ 145,01	+ 44,99	+ 45,0	+ 0,00	
D.I	A.II.04	Finanzerträge	100,03	145,01	+ 44,98	+ 45,0	100,02	145,01	+ 44,99	+ 45,0	+ 0,00	
D.I.02	A.II.04.03	Dividenden und ähnliche Gewinnaus- schüttungen	100,00	145,00	+ 45,00	+ 45,0	100,00	145,00	+ 45,00	+ 45,0	0,00	
		GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	100,00	145,00	+ 45,00	+ 45,0	100,00	145,00	+ 45,00	+ 45,0	0,00	
D.II	A.III.03	Finanzaufwand	1,24		- 1,24	- 100,0				-	0,00	
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)					+ 0,30	+ 0,06	- 0,24	- 80,2	+ 0,06	
	D	Geldfluss aus der Investitions- tätigkeit (= D.I – D.II)					- 5,21	- 7,86	- 2,65	+ 51,0	- 7,86	
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungs- saldo (FR: A + B + C + D)	- 1.942,06	- 4.132,60	- 2.190,55	+ 112,8	- 596,30	- 2.742,69	- 2.146,38	+ 359,9	+ 1.389,92	
		davon Erträge/ Einzahlungen	2.383,00	440,71	- 1.942,29	- 81,5	2.361,21	426,76	- 1.934,45	- 81,9	- 13,95	
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	4.325,05	4.573,31	+ 248,26	+ 5,7	2.957,51	3.169,45	+ 211,93	+ 7,2	- 1.403,86	

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 4,133 Mrd. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von – 686,31 Mio. EUR (– 1,983 Mrd. EUR gegenüber 2013),
- dem Transferergebnis (B) von – 3,591 Mrd. EUR (– 253,69 Mio. EUR gegenüber 2013) und
- dem Finanzergebnis (D) von + 145,01 Mio. EUR (+ 46,22 Mio. EUR gegenüber 2013)

Die Erträge in der UG 41 machten 440,71 Mio. EUR,

- darunter 3,49 Mio. EUR aus Abgaben netto (A.I), 153,15 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II), 139,06 Mio. EUR aus Transfers (B.I), 145,01 Mio. EUR aus Finanzerträgen (D.I),

und die Aufwendungen 4,573 Mrd. EUR aus,

- darunter 64,97 Mio. EUR aus Personalaufwand (A.III), 777,98 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV), 3,730 Mrd. EUR aus Transferaufwand (B.II).

Das Nettoergebnis 2014 verschlechterte sich um – 2,191 Mrd. EUR bzw. um 112,8 % gegenüber 2013.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus Abgaben netto (A.I) betrugen 3,49 Mio. EUR und die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) 153,15 Mio. EUR.

- Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) waren im Wesentlichen den Erträgen aus Kostenbeiträgen und Gebühren (73,67 Mio. EUR) und den sonstigen Erträgen (78,76 Mio. EUR) zuzuordnen.

Unter die Kostenbeiträge und Gebühren fielen Patentgebühren und Gebühren im Detailbudget Fernmeldebehörden/Funküberwachungen. Die Sonstigen Erträge stammten im Wesentlichen aus Erträgen aus Geldstrafen gemäß StVO und GüterbefG in Höhe von 64,28 Mio. EUR.

Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal (A.III) von 64,97 Mio. EUR und betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 777,98 Mio. EUR gegenüber.

- Der betriebliche Sachaufwand entstand insbesondere für Werkleistungen (747,39 Mio. EUR).

Der Aufwand für Werkleistungen resultierte vor allem aus den Verkehrsdiensteverträgen betreffend den Schienenpersonenverkehr zwischen der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH und der ÖBB-Personenverkehr AG (644,05 Mio. EUR) und aus den Verkehrsdiensteverträgen mit den Privatbahnen (52,57 Mio. EUR).

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2014 verschlechterte sich um – 1,983 Mrd. EUR bzw. um 152,9 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von – 2,018 Mrd. EUR: darunter Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit (– 2,014 Mrd. EUR);
- dem betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von – 34,04 Mio. EUR: darunter Aufwand für Werkleistungen (– 10,33 Mio. EUR) und Sonstiger betrieblicher Sachaufwand (– 24,06 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMVIT reduzierten sich die Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit aus dem Wegfall der Versteigerungserlöse der LTE-Lizenzen im Jahr 2013. Der Rückgang des Aufwands für Werkleistungen war insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen aufgrund der erstmaligen Abbildung der Verkehrsdiensteverträge im Ergebnishaushalt 2013 „zu hoch“ dargestellt waren. Der sonstige betriebliche Sachaufwand ging im Jahr 2014 insbesondere wegen der Dotierung einer Prozesskostenrückstellung im Jahr 2013 zurück.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betrugen 139,06 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 3,730 Mrd. EUR gegenüber.

- Wesentliche Positionen der Erträge aus Transfers (B.I) waren Transfers innerhalb des Bundes (98,58 Mio. EUR). Diese ergaben sich aus Erträgen aus Katastrophenfonds-Zuteilungen des BMF an das BMVIT.

- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (167,02 Mio. EUR) und Transfers an Unternehmen (3,561 Mrd. EUR). Die Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger resultierten im Wesentlichen aus dem Zuschuss für den U-Bahn-Bau²³ (78,00 Mio. EUR) und aus dem Aufwand im Rahmen der Art. 15a-Vereinbarung für den Hochwasserschutz an Gemeinden bzw. Gemeindeverbände (24,89 Mio. EUR). Der Transferaufwand für Unternehmen betraf vor allem die Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 42 BBG für Betrieb, Bereitstellung, Instandhaltung, Planung und Bau von Schieneninfrastruktur (3,191 Mrd. EUR).

Das Transferergebnis 2014 verschlechterte sich um – 253,69 Mio. EUR bzw. um 7,6 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus Transfers (B.I) von + 30,87 Mio. EUR: darunter Transfers innerhalb des Bundes (+ 28,00 Mio. EUR), die sich im Wesentlichen aus den erhöhten Katastrophenfonds-Zuteilungen des BMF an das BMVIT ergaben;
- dem Transferaufwand (B.II) von + 284,56 Mio. EUR: darunter Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (– 41,04 Mio. EUR) und Transfers an Unternehmen (+ 326,61 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMVIT betraf der Rückgang der Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger den Klima- und Energiefonds. Der Anstieg der Transfers an Unternehmen stand im Zusammenhang mit dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Annuitätenzuschüssen zur ÖBB-Infrastruktur AG.

23 Zwischen Bund und Land Wien besteht eine seit 1979 fortgeschriebene Vereinbarung zur Kostenbeteiligung des Bundes in Höhe der halben Baukosten am U-Bahn Bau in Wien. Der RH stellte im Rahmen einer laufenden Gebarungsüberprüfung fest, dass zur gegenwärtigen 4. Ausbauphase der Wiener U-Bahn (Bauvolumen rd. 1,850 Mrd. EUR) der Finanzierungsbeitrag des Bundes ab dem Jahr 2012 auf jährlich 78 Mio. EUR herabgesetzt wurde, der auch im jeweiligen BVA veranschlagt wird.

Die darüber hinausgehende Finanzierung wurde im Wege eines Vorfinanzierungsrahmens von maximal 581,383 Mio. EUR bedeckt. Die Tilgungs- und Finanzierungskosten daraus trägt der Bund, Kreditgeber ist die OeBFA im Namen und auf Rechnung des Bundes, wiewohl die Kreditvereinbarung zwischen der OeBFA und der Stadt Wien abgeschlossen wurde. Die Ausnutzung des Vorfinanzierungsrahmens beläuft sich zum 31. Dezember 2014 auf rd. 212 Mio. EUR. Weder der Schuldenstand im Vorfinanzierungsrahmen noch die sich aus den Vereinbarungen mit der Stadt ergebenden Verpflichtungen des Bundes sind im BRA 2014 des Bundes oder der Stadt Wien ausgewiesen.

Der RH wird diesen Sachverhalt im Rahmen der § 9 RHG Prüfung für den BRA 2015 überprüfen.

D. Finanzergebnis

Die Finanzerträge (D.I) betrugen 145,01 Mio. EUR.

- Wesentliche Positionen der Finanzerträge (D.I) stammten aus Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen (145,00 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis verbesserte sich um + 46,22 Mio. EUR bzw. um 46,8 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Finanzerträgen (D.I) von + 44,98 Mio. EUR: aus Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen (+ 45,00 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMVIT betrug die Dividende der ASFINAG 145,00 Mio. EUR. Sie stieg gegenüber 2013 um + 45,00 Mio. EUR.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 2,743 Mrd. EUR um + 1,390 Mrd. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 4,133 Mrd. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (+ 0,06 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (– 7,86 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 5,00 Mio. EUR), dem Transferergebnis (B) (+ 1,393 Mrd. EUR) und dem Finanzergebnis (D) (+ 4.003,86 EUR) zum korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

- Abweichungen bei den Erträgen aus der Verwaltungstätigkeit (A.II) von – 14,02 Mio. EUR: davon sonstige Erträge (– 13,93 Mio. EUR);

- Abweichungen beim Transferaufwand (B.II) von – 1,393 Mrd. EUR: davon Transfers an Unternehmen (– 1,393 Mrd. EUR).

Die sonstigen Erträge unterschieden sich von den korrespondierenden Einzahlungen aufgrund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen. Die Transferauszahlungen an Unternehmen lagen unter den Transferaufwendungen aufgrund des gewählten Finanzierungsmodells der Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG (siehe [TZ 21.3](#)).

21.3 UG-spezifische Entwicklungen

Zuschussvertrag zur Schieneninfrastruktur der ÖBB

Die bedeutendsten Mittelverwendungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ betrafen die Zuschüsse gemäß § 42 Abs. 1 und 2 Bundesbahngesetz (BBG), die auf Basis eines Vertrags zwischen dem BMVIT im Einvernehmen mit dem BMF und der ÖBB-Infrastruktur AG gewährt werden. Im BRA 2010 (TZ 3.7.2, S. 200ff) berichtete der RH erstmals über die Vereinbarungen zwischen dem BMVIT im Einvernehmen mit dem BMF und der ÖBB-Infrastruktur AG, welche die Umsetzung der von der ÖBB-Infrastruktur AG jährlich zu erstellenden sechsjährigen Rahmenpläne über die geplanten Investitionen in die Schienenverkehrsinfrastruktur regelten („Zuschussverträge“). Die Verträge unterschieden zwischen Zuschüssen für den Betrieb der Schieneninfrastruktur und deren Bereitstellung an die Nutzer (§ 42 Abs. 1 BBG) und Zuschüssen für die Instandhaltung, zur Planung und zum Bau von Schieneninfrastruktur (§ 42 Abs. 2 BBG). Im Jahr 2014 erfolgten aus dieser Position Zahlungen in Höhe von 1,800 Mrd. EUR, davon Zuschüsse in Höhe von 687,70 Mio. EUR gemäß Abs. 1 und Zuschüsse in Höhe von 1,112 Mrd. EUR gemäß Abs. 2.

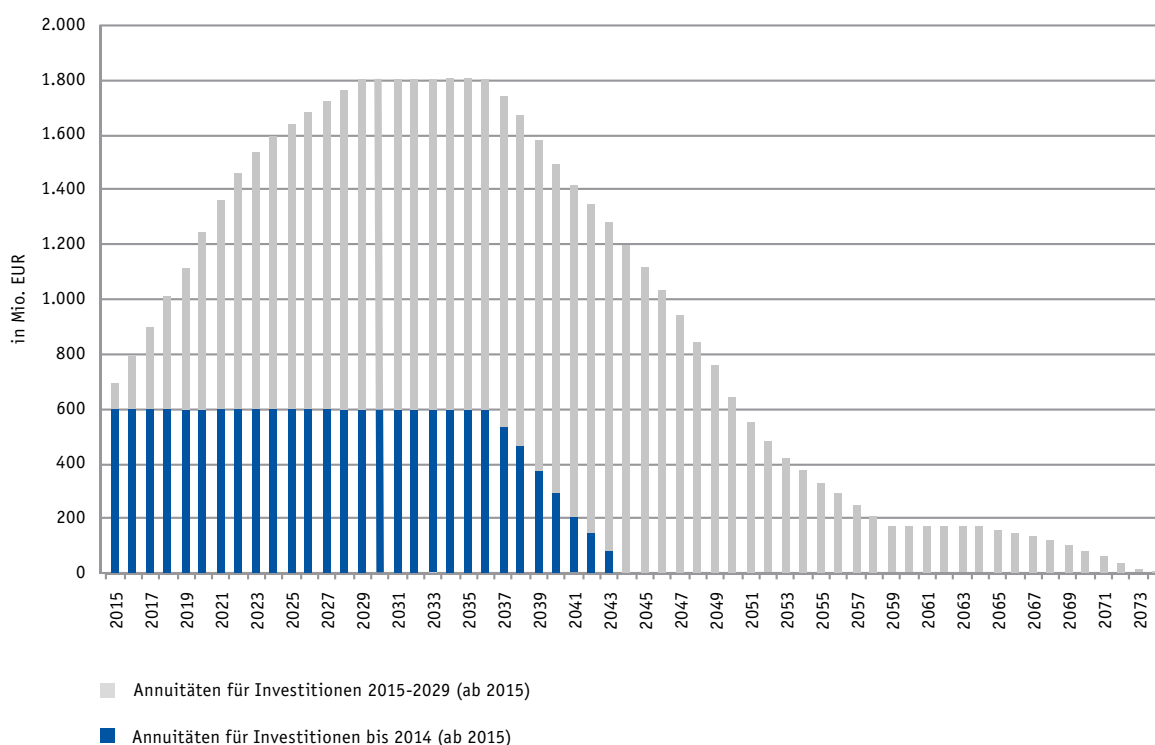
Der Bund hatte sich im Zuschussvertrag 2013 bis 2018 verpflichtet, gemäß § 42 Abs. 2 BBG 75 %²⁴ der jährlich getätigten Investitionen in Form einer auf 30 Jahre umgelegten Annuität verteilt zu tragen (2014: 613,10 Mio. EUR inkl. Erhöhung für Hochwasserschäden 2013), wobei als Zinssatz der jeweils aktuelle Satz für Langfristfinanzierungen der ÖBB-Infrastruktur AG herangezogen wurde (Zuschussvertrag gemäß § 42 Abs. 2 BBG, lit. 6a). Zur Finanzierung des österreichischen Anteils am Brenner Basistunnel trug der Bund 100 % der Kosten in Form einer auf 50 Jahre umgelegten Annuität (2014: rd. 400.000 EUR; Zuschussvertrag gemäß § 42 Abs. 2 BBG, lit. 6b) bei. Der Bund zahlte damit jeweils nur ein Dreißigstel (bzw. Fünfzigstel) der jeweiligen jährlichen Investitionen (zuzüglich Finanzierungskosten). Solange neu

24 80 % ab 2017

investiert wurde, stiegen somit die Verbindlichkeiten aus den Investitionen eines Jahres stärker als die jährlichen Zahlungen, d.h. die Zahlungen wurden teilweise in die Zukunft verschoben. Zusätzlich umfasste der jährliche Zuschuss gemäß Abs. 2 einen Anteil für Inspektion/Wartung, Entstörung und Instandsetzung der von der ÖBB-Infrastruktur AG zu betreibenden Schieneninfrastruktur (2014: 498,80 Mio. EUR inkl. Erhöhung für Hochwasserschäden 2013).

Die folgende Abbildung zeigt die Annuitäten des Bundes, die sich ab dem Jahr 2015 für die in den Rahmenplänen vereinbarten Infrastrukturinvestitionen, ergaben.

Abbildung 21.3-1: Annuitäten des Bundes ab 2015 für Infrastrukturinvestitionen



Aus den Annuitäten für bis zum 31. Dezember 2014 bereits getätigten Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG ergaben sich nicht fällige Verbindlichkeiten von 15,294 Mrd. EUR (blaue Balken). Aus den zukünftig geplanten Annuitäten aufgrund der Investitionen zu allen Projekten, die im Rahmenplan 2013 bis 2018 vereinbart wurden, bis zu deren Fertigstellung – auch wenn die Investitionen erst nach 2014 getätigt werden – entstanden nicht fällige Verpflichtungen von 39,550 Mrd. EUR (graue Balken). Aus den Nicht-Annuitätzuschüssen gemäß § 42 BBG entstanden weitere nicht fällige

Verpflichtungen von 5,267 Mrd. EUR für den Betrieb der Schieneninfrastruktur und deren Bereitstellung an die Nutzer (Zuschussvertrag gemäß § 42 Abs. 1 BBG) sowie für Inspektion/Wartung, Entstörung und Instandsetzung (Zuschussvertrag gemäß § 42 Abs. 2 BBG, lit. 6c), sodass der Gesamtstand an nicht fälligen Verpflichtungen per 31. Dezember 2014 korrekterweise 44,817 Mrd. EUR betrug.

Tatsächlich erfasste das BMVIT im Jahr 2014 bei der Budgetposition 41.02.02.00–1/7461.510 „Zahlungen an die ÖBB gem. § 42 BBG“ keinen Aufwand für Annuitäten, sodass der Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2014 mit 13,369 Mrd. EUR, also um 1,926 Mrd. EUR²⁵ zu gering in der Vermögensrechnung ausgewiesen war. Dieser Betrag fehlte auch als Aufwand in der Ergebnisrechnung. Dieses Vorgehen war laut BMVIT auf den Umstand zurückzuführen, dass in Bezug auf den zwischen dem BMVIT und der ÖBB-Infrastruktur AG abgeschlossenen Zuschussvertrag 2014 bis 2019 kein Einvernehmen mit dem BMF hergestellt wurde und dieser daher nicht in Kraft trat. Dies obwohl der Nationalrat das BMVIT bereits ermächtigt hatte, Vorbelastungen gemäß § 60 BHG 2013 für die Finanzjahre 2015 bis 2019 einzugehen (BGBl. I Nr. 41/2014 vom 12. Juni 2014). Der Gesamtstand an nicht fälligen Verpflichtungen war dagegen mit einem Wert von 47,125 Mrd. EUR um 2,309 Mrd. EUR zu hoch ausgewiesen.²⁶

Nachdem gemäß § 89 Abs. 2 BHG 2013 die Geschäftsfälle periodengerecht jenem Finanzjahr zuzuordnen waren, dem diese unabhängig vom tatsächlichen Zahlungsfluss wirtschaftlich zuzurechnen waren, beauftragte der RH das BMVIT mit einer Mängelbehebung gemäß § 9 RHG i.V.m. § 36 RLV 2013, um den entsprechenden Aufwand in der Ergebnisrechnung gemäß Zuschussvertrag 2013 bis 2018 für das Jahr 2014 zu erfassen und gleichzeitig den Stand der Verbindlichkeiten und der nicht fälligen Verpflichtungen zu korrigieren (siehe dazu **BRA 2014, Textteil, Band 3, TZ 41**). Der korrekte Stand der Verbindlichkeiten war nunmehr 15,294 Mrd. EUR bzw. der nicht fälligen Verpflichtungen 44,817 Mrd. EUR; in der Ergebnisrechnung lag der entsprechende Aufwand für Transfers an verbundene Unternehmen bei 3,191 Mrd. EUR.

²⁵ basierend auf den tatsächlichen Investitionen der Jahre 2012 und 2013 und einer daraus resultierenden aktualisierten Annuitätenrechnung

²⁶ Nachdem der Zuschussvertrag 2014 bis 2019 noch nicht in Kraft getreten war, stiegen die Verpflichtungen nicht weiter an, sondern die Verpflichtungen des Jahres 2014 wurden zu Verbindlichkeiten.

21.4 Voranschlagsvergleichsrechnungen

21.4.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 21.4–1: UG 41 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	2.378,48	382,26	436,35	- 1.942,13	- 81,7	+ 54,08	+ 14,1
Aufwendungen	4.320,39	4.990,12	4.568,96	+ 248,57	+ 5,8	- 421,16	- 8,4
Nettoergebnis	- 1.941,91	- 4.607,86	- 4.132,61	- 2.190,70	+ 112,8	+ 475,25	- 10,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Erträge in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ 436,35 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um – 1,942 Mrd. EUR (– 81,7 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um + 54,08 Mio. EUR (+ 14,1 %) angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 4,569 Mrd. EUR um + 248,57 Mio. EUR (+ 5,8 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um – 421,16 Mio. EUR (– 8,4 %) niedriger.

Das Nettoergebnis der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ lag 2014 bei – 4,133 Mrd. EUR. Es war um – 2,191 Mrd. EUR schlechter und damit um + 112,8 % höher als jenes für 2013 (– 1,942 Mrd. EUR) und um + 475,25 Mio. EUR besser und damit um – 10,3 % niedriger als im Voranschlag (– 4,608 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMVIT im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 21.4–2: Ergebnishaushalt, UG 41 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt					
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
		in Mio. EUR			in %
Erträge		382,26	436,35	+ 54,08	+ 14,1
Aufwendungen		4.990,12	4.568,96	- 421,16	- 8,4
Nettoergebnis		- 4.607,86	- 4.132,61	+ 475,25	
GB 41.01	Steuerung und Services				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	33,45	45,74	+ 12,29	+ 36,7
	Erträge	33,45	45,74	+ 12,29	+ 36,7
	Personalaufwand	61,81	57,33	- 4,48	- 7,3
	Transferaufwand	50,49	37,99	- 12,50	- 24,7
	Betrieblicher Sachaufwand	39,83	25,11	- 14,72	- 37,0
	Aufwendungen	152,14	120,44	- 31,70	- 20,8
GB 41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	203,78	245,60	+ 41,83	+ 20,5
	Finanzerträge	145,04	145,01	- 0,03	- 0,0
	Erträge	348,82	390,61	+ 41,80	+ 12,0
	Personalaufwand	4,04	3,43	- 0,61	- 15,2
	Transferaufwand	4.081,32	3.692,36	- 388,96	- 9,5
	Betrieblicher Sachaufwand	752,63	752,74	+ 0,10	+ 0,0
	Finanzaufwand	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Aufwendungen	4.837,99	4.448,52	- 389,47	- 8,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrerträge im GB 41.01 „Steuerung und Services“

+ 12,29 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozesskosten, für nicht konsumierte Urlaube, für Abfertigungen sowie für Jubiläumsszuwendungen und ausständige Rechnungen (+ 7,05 Mio. EUR). Weitere Mehrerträge entstanden beim Österreichischen Patentamt durch eine mengenmäßige Ausweitung der Transaktionen bei den Patent- und Markenschutzgebühren (+ 4,11 Mio. EUR).

Minderaufwendungen im GB 41.01 „Steuerung und Services“

- 12,50 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen durch die Änderung der inhaltlichen Zuständigkeiten i.Z.m. der Abwicklung der Anschlussbahnförderung sowie der Förderung im Rahmen des Programms „E-Mobilität für alle: Urbane Elektromobilität“, deren Abwicklung nicht mehr im Klima- und Energiefonds (KLIEN) sondern im Bundesministerium – in einem anderen Globalbudget (GB 41.02 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“) – erfolgt.

– 14,72 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Minderaufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten für Amtshaftungsfälle, da zwar mengenmäßig mehr Fälle als veranschlagt zu verrechnen waren, diese jedoch wertmäßig unter den veranschlagten lagen.

Mehrerträge im GB 41.02 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“

+ 41,83 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge infolge angehobener Benützungsentgelte an der Strecke Unterinntal gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz (+ 13,87 Mio. EUR); Mehrererträge bei den Wunschkennzeichen sowie bei Strafgeldern i.Z.m. dem Verhalten im Straßenverkehr nach StVO und GütbefG (+ 10,62 Mio. EUR); weitere Mehrererträge durch die Inbetriebnahme neuer Frequenzen im Bereich des Mobilfunks (+ 11,24 Mio. EUR).

Minderaufwendungen im GB 41.02 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“

– 388,96 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen i.Z.m. dem Zuschussvertrag für die ÖBB-Infrastruktur AG für den Betrieb und die Bereitstellung für die Schieneninfrastruktur gemäß § 42 Bundesbahngesetz; Im Rahmen der Mängelbehebung zum BRA 2014 musste für die Erfassung der Aufwendungen die Rahmenplanperiode 2013 bis 2018 herangezogen werden, weil für die Rahmenplanperiode 2014 bis 2019 noch keine Zustimmung des BMF vorlag. Im Zuge der Mängelbehebung wurden für die Jahre 2012 und 2013 die gegenüber den Planwerten niedrigeren Ist-Werte für die Investitionen zugrunde gelegt, sodass die Verbindlichkeiten aus den Annuitäten weniger stark anstiegen und folglich auch die Aufwendungen im Jahr 2014 geringer ausfielen als veran-

schlägt (– 385,55 Mio. EUR).²⁷ Weitere Minderaufwendungen entstanden bei Hochwasserschutzprojekten durch Verzögerungen aufgrund von Einsprüchen und längeren Planungsphasen (– 46,79 Mio. EUR).

21.4.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 21.4–3: UG 41 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	2.356,56	382,10	422,41	- 1.934,15	- 82,1	+ 40,31	+ 10,5
Auszahlungen	2.952,86	3.173,83	3.165,09	+ 212,23	+ 7,2	- 8,73	- 0,3
Nettofinanzierungssaldo	- 596,30	- 2.791,73	- 2.742,69	- 2.146,38	+ 359,9	+ 49,04	- 1,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Einzahlungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ 422,41 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um – 1,934 Mrd. EUR (– 82,1 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um + 40,31 Mio. EUR (+ 10,5 %) angestiegen.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 3,165 Mrd. EUR um + 212,23 Mio. EUR (+ 7,2 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um – 8,73 Mio. EUR (– 0,3 %) niedriger.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ lag 2014 bei – 2,743 Mrd. EUR. Er war um – 2,146 Mrd. EUR schlechter und damit um + 359,9 % höher als jener für 2013 (– 596,30 Mio. EUR) bzw. um + 49,04 Mio. EUR besser und damit um – 1,8 % niedriger als im Voranschlag (– 2,792 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMVIT im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (Tabelle I.2.8.1)**.

²⁷ Siehe dazu **BRA 2014 Textteil, Band 3, TZ 41**.

Tabelle 21.4-4: Finanzierungshaushalt, UG 41 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt					
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
		in Mio. EUR			in %
Einzahlungen		382,10	422,41	+ 40,31	+ 10,5
Auszahlungen		3.173,83	3.165,09	- 8,73	- 0,3
Nettofinanzierungssaldo		- 2.791,73	- 2.742,69	+ 49,04	
GB 41.01	Steuerung und Services				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	32,94	38,61	+ 5,67	+ 17,2
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,01	+ 0,00	+ 10,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,07	0,08	+ 0,01	+ 13,1
	Einzahlungen	33,02	38,70	+ 5,68	+ 17,2
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	84,01	79,36	- 4,65	- 5,5
	Auszahlungen aus Transfers	50,48	37,75	- 12,73	- 25,2
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,91	0,75	- 0,17	- 18,3
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,19	0,09	- 0,11	- 54,4
	Auszahlungen	135,60	117,95	- 17,65	- 13,0
GB 41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	348,81	383,64	+ 34,84	+ 10,0
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,00	- 0,01	- 72,1
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,26	0,06	- 0,19	- 76,4
	Einzahlungen	349,08	383,71	+ 34,63	+ 9,9
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	731,04	740,22	+ 9,18	+ 1,3
	Auszahlungen aus Transfers	2.304,37	2.299,80	- 4,57	- 0,2
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,72	7,12	+ 4,41	+ 162,3
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,11	-	- 0,11	- 100,0
	Auszahlungen	3.038,23	3.047,14	+ 8,91	+ 0,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderauszahlungen im GB 41.01 „Steuerung und Services“

– 12,73 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen durch die Änderung der inhaltlichen Zuständigkeiten i.Z.m. der Abwicklung der Anschlussbahnförderung sowie der Förderung im Rahmen des Programms „E-Mobilität für alle: Urbane Elektromobilität“, deren Abwicklung nicht mehr im Klima- und Energiefonds (KLIEN) sondern im Bundesministerium – in einem anderen Globalbudget (GB 41.02 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“) – erfolgt.

Mehreinzahlungen im GB 41.02 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“

+ 34,84 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehreinzahlungen infolge angehobener Benützungsentgelte an der Strecke Unterinntal gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz (+ 13,73 Mio. EUR); Mehreinzahlungen bei den Wunschkennzeichen sowie bei Strafgehdern i.Z.m. dem Verhalten im Straßenverkehr nach StVO und GütbefG (+ 10,40 Mio. EUR); weitere Mehreinzahlungen durch die Inbetriebnahme neuer Frequenzen im Bereich des Mobilfunks (+ 10,38 Mio. EUR).

21.4.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 21.4-5: UG 41 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR							in %
Detailbudgetrücklagen	1.679,90	-	- 18,73	-	+ 62,85	1.724,02	+ 44,12	+ 2,6
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	232,52	-	- 19,89	-	+ 53,33	265,96	+ 33,44	+ 14,4
Gesamtsumme	1.912,42	-	- 38,62	-	+ 116,18	1.989,98	+ 77,57	+ 4,1

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 1,912 Mrd. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (- 38,62 Mio. EUR) und Zuführungen (+ 116,18 Mio. EUR) auf 1,990 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (3,174 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 62,7 %. Im BFG 2014 war für die UG 41 eine Rücklagenverwendung von 3,39 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (3,170 Mrd. EUR) erhöhte (siehe auch [TZ 21.5](#)).

21.5 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 21.5–1: UG 41 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	3.165,09	3.349,36	3.530,77	3.720,40	3.899,68	4.077,47	+ 912,38	+ 28,8	+ 5,2
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 41	4,2 %	4,5 %	4,6 %	4,8 %	4,9 %	5,1 %	+ 0,8 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	9.095,90	8.930,27	9.235,29	9.433,43	9.484,81	9.446,33	+ 350,43	+ 3,9	+ 0,8
Anteil der UG 41	34,8 %	37,5 %	38,2 %	39,4 %	41,1 %	43,2 %	+ 8,4 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ um + 912,38 Mio. EUR (+ 28,8 %) auf 4,077 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von + 5,2 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ an den Gesamtauszahlungen 4,2 % und an den Auszahlungen der Rubrik 4 34,8 %. Der Anteil der UG 41 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll sich bis 2019 auf 5,1 % erhöhen bzw. soll er innerhalb der Rubrik 4 auf 43,2 % ansteigen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 seien folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen bzw. Reformen besonders wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- Erarbeitung und Weiterentwicklung verkehrspolitischer Rahmenbedingungen; Abschluss von Verträgen mit Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen bzw. Eisenbahn-Verkehrsunternehmen betreffend Bereitstellung der Infrastruktur bzw. Erbringung von Verkehrsdiensten, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur sowie für Leistungen auf Basis der Verkehrsdienstverträge;
- Entwicklung eines vertakteten Grundangebotes im Nahverkehr unter Berücksichtigung von Qualitätsvorgaben und Verbesserung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen;
- Identifizierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Senkung der Kosten bei den Investitionsprogrammen zur Schieneninfrastruktur;

- Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zur Verkehrssicherheit auf Grundlage des Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramms 2011 – 2020 und Steigerung der Verkehrssicherheit auch durch umfassende Sicherheitsuntersuchungen und intensive LKW-Kontrollen;
- Durchführung spezifischer Genderanalysen zur Vervollständigung bzw. Weiterentwicklung entsprechender Wissens- und Datengrundlagen;
- weitere Identifizierung und Umsetzung von Verwaltungsreformen im BMVIT insbesondere mit dem Ziel der Konzentration auf Kernaufgaben und der Kompetenzbereinigung zwischen Bund und Ländern;
- Umsetzung der Maßnahmen, die auf Basis der Breitbandstrategie 2020 sowie des Masterplans zur Förderung des Breitbandausbaus entwickelt wurden.

Als erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen nennt der Strategiebericht der Bundesregierung die konsequente Weiterverfolgung und Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Budgetvollzugs. Dazu würden Einsparungen im Sach- und Personalaufwand durch Umsetzung von Verwaltungsreformaufnahmen (z. B. Neuausrichtung des Patentamts und der Bundesanstalt für Verkehr, Kompetenzbereinigungen zwischen Bund und Ländern in den Bereichen Beteiligungen und Nebenbahnen, Finanzierung der Privatbahnen etc.) sowie ein zielgerichteter Einsatz der Fördermittel zählen. Weiters erfolge eine konsequente Umsetzung der Kostensenkungs- und Rationalisierungsprogramme und der damit verbundenen Zuschüsse des Bundes in Bezug auf das Investitionsprogramm und den laufenden Betrieb der ÖBB Infrastruktur AG.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt – 1,4 % bzw. um durchschnittlich – 53,76 Mio. EUR pro Jahr vermindert. Dafür sei laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 der Konsolidierungsbedarf verantwortlich.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

UG 41

Tabelle 21.5–2: UG 41 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %		in Mio. EUR	
Auszahlungsobergrenze UG 41	2.410,20	2.706,90	2.970,59	2.914,07	3.170,43	+ 256,37	+ 8,8	+ 760,23	+ 31,5
Auszahlungen UG 41	2.117,89	2.741,73	2.814,47	2.952,86	3.165,09	+ 212,23	+ 7,2	+ 1.047,20	+ 49,4
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 292,31	+ 34,83	- 156,12	+ 38,80	- 5,34				
Abweichung in %	- 12,1 %	+ 1,3 %	- 5,3 %	+ 1,3 %	- 0,2 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 760,23 Mio. EUR (+ 31,5 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um + 1,047 Mrd. EUR (+ 49,4 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um – 5,34 Mio. EUR (– 0,2 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die UG 41 (3,39 Mio. EUR, siehe auch [TZ 21.4.3](#)), liegen die tatsächlichen Auszahlungen um – 8,73 Mio. EUR darunter, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist ([TZ 21.4.2](#)).

Tabelle 21.5–3: UG 41 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	2.117,89	3.165,09	+ 10,6	4.077,47	+ 5,2	- 5,4

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 10,6 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 5,2 % betragen und somit um – 5,4 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2010 bis 2014. Der RH weist darauf hin, dass die

Auszahlungen für den Breitbandausbau in den Obergrenzen 2016 bis 2019 nicht berücksichtigt sind²⁸ und aus Rücklagenentnahmen finanziert werden. Eine Inanspruchnahme der Rücklagen muss zum Zeitpunkt der Entnahme finanziert werden und erhöht das Budgetdefizit, was ein zusätzliches budgetäres Risiko darstellt. Um die Auszahlungsobergrenzen in der UG 41 bis 2019 einhalten zu können, bedarf es der Umsetzung quantifizierter struktureller Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgende im Jahr 2014 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Verlängerung der Bundesstraßen (Reihe Bund 2014/3)
- ÖBB-Infrastruktur AG: Erste Teilprojekte der Koralmbahn (Reihe Bund 2014/7)
- Verkehrsverbünde: Vergleich der Leistungen und der Finanzierung in Kärnten und Salzburg (Reihe Bund 2014/11)
- ÖBB Produktion Gesellschaft mbH – Einsatzplanung der Lokreihe 1014 (Reihe Bund 2014/14)

Der RH zeigte auf, dass die „Verlängerung der Bundesstraßen“ die Auflösung einer Sektion im BMVIT ermöglichte, wodurch jährliche Einsparungen von rd. 3,69 Mio. EUR erzielt werden konnten. Er bemängelte die fehlenden Zielwerte des Bundes bezüglich des Straßenzustands und die fehlenden Vorgaben zur Zustandserfassung und der Bewertungsmethodik.

Der RH wies in seinem Bericht „ÖBB-Infrastruktur AG: Erste Teilprojekte der Koralmbahn“ kritisch darauf hin, dass das Projekt Koralmbahn zu hohen Mehrkosten führte, welche unter anderem auf den nicht eingehaltenen, ursprünglich vereinbarten Terminplan zur Gesamtfertigstellung der Koralmbahn zurückzuführen waren.

Bei der Überprüfung der „Verkehrsverbünde: Vergleich der Leistungen und der Finanzierung in Kärnten und Salzburg“ zeigte der RH auf, dass weder der Bund noch die Länder Kärnten und Salzburg bzw. deren Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften über eine Gesamtübersicht der für den Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr (ÖPNRV) eingesetzten öffentlichen Mittel verfügten und dass auf Bundesebene kein ÖPNRV-Monitoring realisiert wurde. Der RH kritisierte daher, dass wesentliche Voraussetzungen

28 2016: 300 Mio. EUR; 2017–2019: 200 Mio. EUR p.a.

für eine effiziente und wirkungsorientierte Steuerung des Mitteleinsatzes auf Ebene aller Gebietskörperschaften fehlten.

In der Überprüfung der „ÖBB-Produktion Gesellschaft mbH – Einsatzplanung der Lokreihe 1014“ bemängelte der RH das Fehlen einer ergebnisorientierten Flottensteuerung und die fehlenden Anreize, die Kosten zu senken.

22 UG 42 „LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT“

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft - BMLFUW	
zentrale Budgetbereiche:	Ländliche Entwicklung
	Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei
	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement
	Landwirtschaftliche Schulen (Dienststellen/Landwirtschaft)
	Bundesämter für Wein (Dienststellen/Wein)
	Forschung und Sonstige Maßnahmen

Quelle: HIS

22.1 Vermögensrechnung

Tabelle 22.1-1: UG 42 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung						
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
		in Mio. EUR			in %	
A + B	Vermögen	24.570,87	24.547,67	- 23,19	- 0,1	100,0
A	Langfristiges Vermögen	24.543,25	24.523,85	- 19,39	- 0,1	99,9
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,13	0,55	+ 0,41	+ 308,6	0,0
A.II	Sachanlagen	24.224,33	24.209,06	- 15,28	- 0,1	98,6
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	24.025,09	24.011,17	- 13,92	- 0,1	97,8
	GB 42.01 Steuerung und Services	22.607,87	22.588,74	- 19,13	- 0,1	92,0
	GB 42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum	91,10	91,05	- 0,05	- 0,1	0,4
	GB 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	1.326,12	1.331,38	+ 5,26	+ 0,4	5,4
A.II.02	Gebäude und Bauten	161,59	161,20	- 0,39	- 0,2	0,7
	GB 42.01 Steuerung und Services	73,25	73,25	0,00	0,0	0,3
	GB 42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum	68,90	68,75	- 0,15	- 0,2	0,3
A.IV	Beteiligungen	314,67	311,82	- 2,85	- 0,9	1,3
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	313,81	310,95	- 2,87	- 0,9	1,3
	GB 42.01 Steuerung und Services	313,81	310,95	- 2,87	- 0,9	1,3
A.V	Langfristige Forderungen	4,11	2,42	- 1,69	- 41,0	0,0
B	Kurzfristiges Vermögen	27,62	23,82	- 3,80	- 13,8	0,1
B.II	Kurzfristige Forderungen	24,26	20,83	- 3,43	- 14,1	0,1
B.III	Vorräte	3,21	2,85	- 0,36	- 11,2	0,0
B.IV	Liquide Mittel	0,16	0,14	- 0,01	- 9,1	0,0
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	24.513,30	24.464,15	- 49,15	- 0,2	
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,06	2,84	+ 2,77	+ 4.284,5	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 1.863,13	- 1.948,57	- 85,43	+ 4,6	
	GB 42.01 Steuerung und Services	- 122,03	- 150,22	- 28,19	+ 23,1	
	GB 42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum	- 1.711,82	- 1.688,02	+ 23,80	- 1,4	
	GB 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	- 29,29	- 110,33	- 81,04	+ 276,7	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	24.504,87	24.508,53	+ 3,66	+ 0,0	
C.VI	Bundesfinanzierung	1.871,50	1.901,35	+ 29,85	+ 1,6	

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		in Mio. EUR		in %		
D + E	Fremdmittel	57,57	83,52	+ 25,95	+ 45,1	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	40,43	40,60	+ 0,18	+ 0,4	48,6
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	6,32	5,29	- 1,03	- 16,2	6,3
D.III	Langfristige Rückstellungen	34,11	35,31	+ 1,20	+ 3,5	42,3
E	Kurzfristige Fremdmittel	17,14	42,92	+ 25,78	+ 150,4	51,4
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	6,09	30,59	+ 24,50	+ 402,2	36,6
E.II.05	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	- 7,01	14,26	+ 21,28	- 303,3	17,1
	GB 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	- 8,25	13,83	+ 22,08	- 267,7	16,6
	Sonstige Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	- 8,26	13,81	+ 22,08	- 267,2	16,5
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	11,05	12,33	+ 1,28	+ 11,6	14,8

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ 24,548 Mrd. EUR und sank gegenüber 31. Dezember 2013 um – 23,19 Mio. EUR (– 0,1 %). Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 0,1 % und der des langfristigen Vermögens 99,9 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 83,52 Mio. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um + 25,95 Mio. EUR (+ 45,1 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 51,4 % kurzfristig und zu 48,6 % langfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstieg, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von 24,464 Mrd. EUR (– 49,15 Mio. EUR bzw. – 0,2 % gegenüber 31. Dezember 2013).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 (24,548 Mrd. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.II Sachanlagen: 24,209 Mrd. EUR (98,6 %), davon 24,011 Mrd. EUR für Grundstücke und Grundstückseinrichtungen (vor allem forstwirtschaftlich genutzte, bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Wasserflächen) und 161,20 Mio. EUR für Gebäude und Bauten (vor allem Massivbauten und Hütten, die von der Österreichische Bundesforste AG verwaltet werden sowie Schulgebäude);

- A.IV Beteiligungen: 311,82 Mio. EUR (1,3 %), davon 310,95 Mio. EUR für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (z.B. Österreichische Bundesforste AG, Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH, Spanische Hofreitschule – Bundesgestüt Piber, Agrarmarkt Austria (AMA) und Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)).

Der Rückgang des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2013 von – 23,19 Mio. EUR (– 0,1 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Grundstücken und Grundstückseinrichtungen (A.II.01) von – 13,92 Mio. EUR (– 0,1 %), bei gleichzeitiger Verminderung anderer Positionen von jeweils unter 10 Mio. EUR.

D. und E. Fremdmittel

Der Anstieg der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2013 von + 25,95 Mio. EUR (+ 45,1 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung) (E.II.05) von + 21,28 Mio. EUR zurückzuführen. Dabei handelte es sich insbesondere um Kontokorrent-Erläge im GB 42.03 „Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement“.

22.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 22.2-1: UG 42 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)					
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR	
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR				in %		in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 284,90	- 273,51	+ 11,40	- 4,0	- 276,63	- 240,11	+ 36,52	- 13,2	+ 33,39	
A.I	A.I	Erträge aus Abgaben netto				-	0,10		- 0,10	- 100,0	0,00	
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50,84	33,92	- 16,92	- 33,3	43,74	43,53	- 0,21	- 0,5	+ 9,62	
A.II.03	A.II.03	Sonstige Erträge	7,87	- 8,71	- 16,58	- 210,7	2,10	2,04	- 0,06	- 3,1	+ 10,75	
		GB 42.01 Steuerung und Services	3,10	- 18,00	- 21,10	- 680,2	0,05	1,22	+ 1,17	+ 2.562,7	+ 19,21	
A.III	A.III.01	Personalaufwand	180,14	179,82	- 0,31	- 0,2	174,13	176,77	+ 2,64	+ 1,5	- 3,06	
A.III.01	A.III.01.01	Bezüge	133,34	135,04	+ 1,70	+ 1,3	133,22	135,14	+ 1,92	+ 1,4	+ 0,09	
		GB 42.01 Steuerung und Services	65,68	66,44	+ 0,76	+ 1,2	65,64	66,52	+ 0,88	+ 1,3	+ 0,07	

UG 42

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	155,61	127,60	- 28,01	- 18,0	146,34	106,88	- 39,46	- 27,0	- 20,72
A.IV.03	A.III.02.04	Instandhaltung	54,84	7,36	- 47,48	- 86,6	55,05	7,27	- 47,78	- 86,8	- 0,09
		GB 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	51,24	3,42	- 47,82	- 93,3	51,44	3,29	- 48,15	- 93,6	- 0,14
A.IV.13		Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	- 0,40	11,75	+ 12,15	- 3.015,0				-	- 11,75
		GB 42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum	- 0,48	10,38	+ 10,86	- 2.261,2				-	- 10,38
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 1.602,43	- 1.693,23	- 90,80	+ 5,7	- 1.603,20	- 1.693,22	- 90,02	+ 5,6	+ 0,00
B.I	B.I	Erträge aus Transfers	216,63	171,52	- 45,11	- 20,8	216,63	171,52	- 45,11	- 20,8	- 0,00
B.I.05	B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	214,79	169,90	- 44,89	- 20,9	214,79	169,90	- 44,89	- 20,9	0,00
		GB 42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum		17,65	+ 17,65	-		17,65	+ 17,65	-	0,00
		GB 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	214,79	148,79	- 66,00	- 30,7	214,79	148,79	- 66,00	- 30,7	0,00
B.II	B.II	Transferaufwand	1.819,05	1.864,75	+ 45,70	+ 2,5	1.819,83	1.864,74	+ 44,92	+ 2,5	- 0,01
B.II.01	B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	1.592,82	1.570,58	- 22,24	- 1,4	1.593,40	1.570,57	- 22,83	- 1,4	- 0,01
		GB 42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum	1.586,61	1.562,96	- 23,65	- 1,5	1.587,18	1.562,97	- 24,21	- 1,5	+ 0,01
B.II.03	B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	70,63	79,03	+ 8,40	+ 11,9	70,78	79,03	+ 8,25	+ 11,7	0,00
		GB 42.01 Steuerung und Services	62,52	69,65	+ 7,14	+ 11,4	62,52	69,65	+ 7,14	+ 11,4	0,00
B.II.05	B.II.04	Transfers an private Haushalte	151,90	211,54	+ 59,64	+ 39,3	151,90	211,53	+ 59,63	+ 39,3	- 0,01
		GB 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	146,54	206,50	+ 59,96	+ 40,9	146,54	206,49	+ 59,95	+ 40,9	- 0,01
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 1.887,33	- 1.966,73	- 79,40	+ 4,2	- 1.879,83	- 1.933,34	- 53,51	+ 2,8	+ 33,40
D		Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+ 24,20	+ 18,17	- 6,03	- 24,9	+ 23,85	+ 23,50	- 0,35	- 1,5	+ 5,34
D.I	A.II.04	Finanzerträge	24,26	24,13	- 0,14	- 0,6	24,26	24,13	- 0,14	- 0,6	0,00
D.II	A.III.03	Finanzaufwand	0,07	5,96	+ 5,89	+ 8.500,4	0,41	0,63	+ 0,22	+ 52,5	- 5,34
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)					+ 0,04	+ 0,08	+ 0,04	+ 100,7	+ 0,08
	D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)					- 7,19	- 8,05	- 0,86	+ 11,9	- 8,05
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 1.863,13	- 1.948,57	- 85,43	+ 4,6	- 1.863,13	- 1.917,81	- 54,68	+ 2,9	+ 30,76
		davon Erträge/Einzahlungen	291,73	229,57	- 62,16	- 21,3	285,06	239,61	- 45,46	- 15,9	+ 10,04
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	2.154,86	2.178,13	+ 23,27	+ 1,1	2.148,19	2.157,41	+ 9,22	+ 0,4	- 20,72

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 1,949 Mrd. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von – 273,51 Mio. EUR (+ 11,40 Mio. EUR gegenüber 2013),
- dem Transferergebnis (B) von – 1,693 Mrd. EUR (– 90,80 Mio. EUR gegenüber 2013) und
- dem Finanzergebnis (D) von + 18,17 Mio. EUR (– 6,03 Mio. EUR gegenüber 2013).

Die Erträge in der UG 42 machten 229,57 Mio. EUR,

- darunter 33,92 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II), 171,52 Mio. EUR aus Transfers (B.I) und 24,13 Mio. EUR aus Finanzerträgen (D.I),

und die Aufwendungen 2,178 Mrd. EUR aus,

- darunter 179,82 Mio. EUR aus Personalaufwand (A.III), 127,60 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV), 1,865 Mrd. EUR aus Transferaufwand (B.II) und 5,96 Mio. EUR aus Finanzaufwand (D.II)

Das Nettoergebnis 2014 verschlechterte sich um – 85,43 Mio. EUR bzw. um 4,6 % gegenüber 2013.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betrugen 33,92 Mio. EUR.

Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal (A.III) von 179,82 Mio. EUR und betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 127,60 Mio. EUR gegenüber.

- Die wesentlichen Positionen im Personalaufwand betrafen Bezüge (135,04 Mio. EUR) für die Bediensteten des Ministeriums und die Beamten der ausgegliederten Organisationseinheiten.

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2014 verbesserte sich um + 11,40 Mio. EUR bzw. um 4,0 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von – 16,92 Mio. EUR: darunter sonstige Erträge (– 16,58 Mio. EUR) insbesondere für Abgänge ohne Erlös zum Restbuchwert;
- dem betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von – 28,01 Mio. EUR: darunter Instandhaltung (– 47,48 Mio. EUR) und Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen (+ 12,15 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMLFUW wurden Aufwendungen für Instandhaltung im Rahmen der Bundesflüsse vom betrieblichen Sachaufwand zum Transferaufwand umgebucht. Die Wertberichtigung und der Abgang von Forderungen ergab sich großteils aus einer Richtigstellung bei den Aufwendungen betreffend den INVEKOS-Vertrag (Verbuchung der Leistung zum Zeitpunkt der tatsächlichen Leistungserbringung).

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betrugen 171,52 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 1,865 Mrd. EUR gegenüber.

- Wesentliche Positionen der Erträge aus Transfers (B.I) waren Transfers innerhalb des Bundes (169,90 Mio. EUR). Darunter fielen Transfers für Schutzwasserbau sowie Wildbach- und Lawinenverbauung.
- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (1,571 Mrd. EUR), Transfers an Unternehmen (79,03 Mio. EUR) und Transfers an private Haushalte (211,54 Mio. EUR).

Der Transferaufwand für öffentliche Körperschaften und Rechtsträger entstand vorwiegend aus den Überweisungen an die AMA für die Entwicklung des ländlichen Raums und für Marktordnungsmaßnahmen. Darin sind sowohl variable Mittel der EU (aus dem Europäischen Landschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)) als auch Bundesmittel (Kofinanzierungsanteile) enthalten. Die Transfers an Unternehmen dienten zur Basisabgeltung der AGES (21,80 Mio. EUR) und des Bundesforschungs- und Ausbildungszentrums für Wald, Naturgefahren und Landschaft (15,50 Mio. EUR) sowie zur Abdeckung des administrativen Aufwands

der AMA (28,00 Mio. EUR). Des Weiteren wurden Mittel des Katastrophenfonds an die Österreichischen Bundesforste für Schäden am Vermögen des Bundes ausbezahlt. Die Transfers an private Haushalte ergaben sich insbesondere aus Aufwendungen für Schutzbauwerke der Bundeswasserbauverwaltung und der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Das Transferergebnis 2014 verschlechterte sich um – 90,80 Mio. EUR bzw. um 5,7 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus Transfers (B.I) von – 45,11 Mio. EUR: darunter Transfers innerhalb des Bundes (– 44,89 Mio. EUR);
- dem Transferaufwand (B.II) von + 45,70 Mio. EUR: darunter Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (– 22,24 Mio. EUR) und Transfers an private Haushalte (+ 59,64 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMLFUW stiegen die Erträge aus dem Katastrophenfonds für die Dürrehilfemaßnahme 2014 um + 17,65 Mio. EUR, sanken aber um – 66,00 Mio. EUR aufgrund geringerer Mittel für die Hochwasserereignisse 2013. Die Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger gingen insbesondere im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) und der Einheitlichen Betriebsprämie zurück. Die Veränderung der Transfers an private Haushalte stand hauptsächlich im Zusammenhang mit der Berichtigung der Aufwendungen im Rahmen der Bundesflüsse vom betrieblichen Sachaufwand zum Transferaufwand (siehe oben).

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 1,918 Mrd. EUR um + 30,76 Mio. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 1,949 Mrd. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (+ 0,08 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (– 8,05 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 33,39 Mio. EUR), dem Transferergebnis (B) (+ 4.019,21 EUR) und dem Finanzergebnis (D) (+ 5,34 Mio. EUR) zum korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

- Abweichungen bei den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von + 9,62 Mio. EUR: sonstige Erträge (+ 10,75 Mio. EUR);
- Abweichungen beim betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von – 20,72 Mio. EUR: davon Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen (– 11,75 Mio. EUR).

Die sonstigen Erträge entstanden insbesondere aus Abgängen ohne Erlös zum Restbuchwert, die sich nur auf das Nettoergebnis auswirkten. Die Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen ergaben sich aus Richtigstellungen bei den Aufwendungen betreffend den INVEKOS-Vertrag und wirkten sich ebenso nur auf das Nettoergebnis des Ergebnishaushalts aus. Der Finanzierungshaushalt war hiervon nicht betroffen.

22.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

22.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 22.3–1: UG 42 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Erträge	268,59	231,72	209,31	- 59,28	- 22,1	- 22,41	- 9,7
Aufwendungen	2.133,16	2.240,83	2.158,92	+ 25,77	+ 1,2	- 81,91	- 3,7
Nettoergebnis	- 1.864,57	- 2.009,11	- 1.949,61	- 85,04	+ 4,6	+ 59,50	- 3,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Erträge in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ 209,31 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um – 59,28 Mio. EUR (– 22,1 %) und gegenüber dem Voranschlag um – 22,41 Mio. EUR (– 9,7 %) gesunken.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 2,159 Mrd. EUR um + 25,77 Mio. EUR (+ 1,2 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um – 81,91 Mio. EUR (– 3,7 %) niedriger.

Das Nettoergebnis der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ lag 2014 bei – 1,950 Mrd. EUR. Es war um – 85,04 Mio. EUR schlechter und damit um + 4,6 % höher als jenes für 2013 (– 1,865 Mrd. EUR) und um + 59,50 Mio. EUR besser und damit um – 3,0 % niedriger als im Voranschlag (– 2,009 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMLFUW im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 22.3–2: Ergebnishaushalt, UG 42 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt					
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
		in Mio. EUR			in %
Erträge		231,72	209,31	- 22,41	- 9,7
Aufwendungen		2.240,83	2.158,92	- 81,91	- 3,7
Nettoergebnis		- 2.009,11	- 1.949,61	+ 59,50	
GB 42.01	Steuerung und Services				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,37	- 12,40	- 12,77	- 3.415,5
	Finanzerträge	23,61	24,13	+ 0,52	+ 2,2
	Erträge	23,99	11,73	- 12,26	- 51,1
	Personalaufwand	67,39	63,55	- 3,84	- 5,7
	Transferaufwand	66,43	70,33	+ 3,90	+ 5,9
	Betrieblicher Sachaufwand	22,29	23,49	+ 1,20	+ 5,4
	Finanzaufwand	0,00	5,62	+ 5,62	-
	Aufwendungen	156,11	162,99	+ 6,88	+ 4,4
GB 42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	64,94	34,10	- 30,84	- 47,5
	Finanzerträge	0,04	0,00	- 0,04	- 98,7
	Erträge	64,98	34,10	- 30,88	- 47,5
	Personalaufwand	71,51	68,81	- 2,70	- 3,8
	Transferaufwand	1.704,47	1.580,03	- 124,44	- 7,3
	Betrieblicher Sachaufwand	62,26	72,94	+ 10,69	+ 17,2
	Finanzaufwand	0,44	0,34	- 0,10	- 22,2
	Aufwendungen	1.838,68	1.722,12	- 116,56	- 6,3

UG 42

Ergebnishaushalt						
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
		in Mio. EUR			in %	
Erträge		231,72	209,31	- 22,41	- 9,7	
Aufwendungen		2.240,83	2.158,92	- 81,91	- 3,7	
Nettoergebnis		- 2.009,11	- 1.949,61	+ 59,50		
GB 42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement					
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		142,74	163,48	+ 20,74	+ 14,5
	Finanzerträge		0,01	-	- 0,01	- 100,0
	Erträge		142,75	163,48	+ 20,73	+ 14,5
	Personalaufwand		27,55	25,82	- 1,72	- 6,3
	Transferaufwand		145,15	217,19	+ 72,04	+ 49,6
	Betrieblicher Sachaufwand		73,34	30,79	- 42,55	- 58,0
	Finanzaufwand		0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Aufwendungen		246,04	273,81	+ 27,77	+ 11,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mindererträge im GB 42.01 „Steuerung und Services“

– 12,77 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindererträge im Bereich der Zentralstelle bei den Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierten Urlauben (– 16,23 Mio. EUR). Eine im Jahr 2014 vorgenommene Änderung der Geschäfts- und Personaleinteilung erforderte in der Kostenrechnung eine Zuordnung der Mitarbeiter auf neue Kostenstellen. Dadurch wurden sämtliche, auf den bisherigen Kostenstellen verrechneten Rückstellungen als Ertrag, die Rückstellungen auf den neuen Kostenstellen als Aufwand verbucht.

Diese Mindererträge wurden teilweise durch Mehrerträge im Bereich der Beteiligungen (+ 3,46 Mio. EUR) aufgrund von Einnahmen von Katastrophenfondsmitteln für Schäden im Vermögen des Bundes bei der Österreichischen Bundesforste AG (ÖBf) kompensiert.

Mindererträge im GB 42.02 „Landwirtschaft und ländlicher Raum“

– 30,84 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindererträge aus Mitteln des Katastrophenfonds, da die Förderungswerber Katastrophenfondsmittel i.Z.m. Dürremaßnahmen nicht im budgetierten Ausmaß in Anspruch genommen haben.

Minderaufwendungen im GB 42.02 „Landwirtschaft und ländlicher Raum“

– 124,44 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen bei den Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds (– 58,05 Mio. EUR) sowie bei den Bundesmitteln (– 27,37 Mio. EUR) infolge des geringeren tatsächlichen Antrags- und Umsetzungsvolumens der Förderungswerber. Weitere Minderaufwendungen entstanden aus Mitteln des Katastrophenfonds, da die Förderungswerber Katastrophenfondsmittel i.Z.m. Dürremaßnahmen nicht im budgetierten Ausmaß in Anspruch genommen haben (– 32,84 Mio. EUR).

Mehraufwendungen im GB 42.02 „Landwirtschaft und ländlicher Raum“

+ 10,69 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Mehraufwendungen durch Aufwandsberichtigungen betreffend den Vertrag über ein Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS).

Mehrerträge im GB 42.03 „Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement“

+ 20,74 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge in den Bereichen Schutzwasserbau (+ 5,80 Mio. EUR) sowie Wildbach- und Lawinenverbauungsprojekte (+ 6,24 Mio. EUR) für Sofortmaßnahmen aus dem Katastrophenfonds i.Z.m. den Hochwasserereignissen im Juli/August 2014. Weitere Mehrerträge entstanden infolge der Verbuchung der Bestandsmehrungen der von den Ländern gemeldeten Grundstückszugänge (+ 6,45 Mio. EUR).

Mehraufwendungen im GB 42.03 „Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement“

+ 72,04 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Mehraufwendungen in den Bereichen Schutzwasserbau (+ 46,44 Mio. EUR) sowie für Wildbach- und Lawinenverbauungsprojekte (+ 23,84 Mio. EUR) für Sofortmaßnahmen aus dem Katastrophenfonds i.Z.m. den Hochwasserereignissen im Juli/August 2014.

Minderaufwendungen im GB 42.03 „Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement“

– 42,55 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Minderaufwendungen durch die Verschiebung der Aufwendungen für den Bereich Schutzwasserbau von der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“ in die MVAG „Transferaufwand“. Daraus resultierten entsprechende Mehraufwendungen in der MVAG „Transferaufwand“ (siehe oben).

22.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 22.3–3: UG 42 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	263,27	231,80	220,47	- 42,80	- 16,3	- 11,33	- 4,9
Auszahlungen	2.126,40	2.226,27	2.138,28	+ 11,87	+ 0,6	- 87,99	- 4,0
Nettofinanzierungssaldo	- 1.863,13	- 1.994,47	- 1.917,81	- 54,68	+ 2,9	+ 76,66	- 3,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Einzahlungen in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ 220,47 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um – 42,80 Mio. EUR (– 16,3 %) und gegenüber dem Voranschlag um – 11,33 Mio. EUR (– 4,9 %) gesunken.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 2,138 Mrd. EUR um + 11,87 Mio. EUR (+ 0,6 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um – 87,99 Mio. EUR (– 4,0 %) niedriger.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ lag 2014 bei – 1,918 Mrd. EUR. Er war um – 54,68 Mio. EUR schlechter und damit um + 2,9 % höher als jener für 2013 (– 1,863 Mrd. EUR) bzw. um + 76,66 Mio. EUR besser und damit um – 3,8 % niedriger als im Voranschlag (– 1,994 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMLFUW im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen

bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 22.3–4: Finanzierungshaushalt, UG 42 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt					
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
		in Mio. EUR			in %
Einzahlungen		231,80	220,47	- 11,33	- 4,9
Auszahlungen		2.226,27	2.138,28	- 87,99	- 4,0
Nettofinanzierungssaldo		- 1.994,47	- 1.917,81	+ 76,66	
GB 42.01	Steuerung und Services				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	23,99	30,93	+ 6,94	+ 28,9
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	+ 0,00	+ 27,2
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,13	0,10	- 0,02	- 19,0
	Einzahlungen	24,11	31,03	+ 6,92	+ 28,7
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	84,21	85,66	+ 1,46	+ 1,7
	Auszahlungen aus Transfers	66,43	70,33	+ 3,89	+ 5,9
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,02	0,68	- 0,35	- 33,7
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,20	0,06	- 0,14	- 68,4
	Auszahlungen	151,87	156,73	+ 4,87	+ 3,2
GB 42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	64,92	34,52	- 30,41	- 46,8
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,07	0,07	+ 0,01	+ 10,8
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,06	+ 0,06	+ 1.877,7
	Einzahlungen	64,99	34,65	- 30,34	- 46,7
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	125,67	125,21	- 0,46	- 0,4
	Auszahlungen aus Transfers	1.704,47	1.580,06	- 124,41	- 7,3
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6,17	6,11	- 0,06	- 1,0
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,04	+ 0,03	+ 1.670,0
	Auszahlungen	1.836,31	1.711,41	- 124,90	- 6,8
GB 42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	142,69	154,61	+ 11,92	+ 8,4
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,13	+ 0,13	+ 2.129,6
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	0,04	+ 0,04	-
	Einzahlungen	142,70	154,79	+ 12,09	+ 8,5
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	92,33	51,46	- 40,87	- 44,3
	Auszahlungen aus Transfers	145,15	217,16	+ 72,01	+ 49,6
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,61	1,48	+ 0,86	+ 140,8
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	0,04	+ 0,04	-
	Auszahlungen	238,09	270,14	+ 32,04	+ 13,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mindereinzahlungen im GB 42.02 „Landwirtschaft und ländlicher Raum“

– 30,41 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindereinzahlungen aus Mitteln des Katastrophenfonds, da die Förderungswerber Katastrophenfondsmittel i.Z.m. Dürremaßnahmen nicht im budgetierten Ausmaß in Anspruch genommen haben.

Minderauszahlungen im GB 42.02 „Landwirtschaft und ländlicher Raum“

– 124,41 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen bei den Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds (– 58,05 Mio. EUR) sowie bei den Bundesmitteln (– 27,37 Mio. EUR) infolge des geringeren tatsächlichen Antrags- und Umsetzungsvolumens der Förderungswerber. Weitere Minderauszahlungen aus Mitteln des Katastrophenfonds, da die Förderungswerber Katastrophenfondsmittel i.Z.m. Dürremaßnahmen nicht im budgetierten Ausmaß in Anspruch genommen haben (– 32,82 Mio. EUR).

Mehreinzahlungen im GB 42.03 „Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement“

+ 11,92 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehreinzahlungen durch die Bereitstellung von zusätzlichen Bundesmitteln für Sofortmaßnahmen aus dem Katastrophenfonds i.Z.m. den Hochwasserereignissen im Juli/August 2014.

Minderauszahlungen im GB 42.03 „Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement“

– 40,87 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

Minderauszahlungen durch die Verschiebung der Auszahlungen für den Bereich Schutzwasserbau von der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“ in die MVAG „Auszahlungen aus Transfers“.

Daraus resultierten entsprechende Mehrauszahlungen in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“ (siehe sogleich).

Mehrauszahlungen im GB 42.03 „Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement“

+ 72,01 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Mehrauszahlungen in den Bereichen Schutzwasserbau (+ 46,44 Mio. EUR) sowie für Wildbach- und Lawinenverbauungsprojekte (+ 23,84 Mio. EUR) für Sofortmaßnahmen aus dem Katastrophenfonds i.Z.m. den Hochwasserereignissen im Juli/August 2014.

22.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 22.3–5: UG 42 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	50,59	-	- 0,47	-	+ 34,36	84,48	+ 33,89	+ 67,0
Variable Auszahlungsrücklagen	141,99	-	-	-	+ 65,00	206,98	+ 65,00	+ 45,8
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	31,99	-	- 24,85	-	+ 2,79	9,93	- 22,06	- 69,0
Gesamtsumme	224,56	-	- 25,32	-	+ 102,14	301,39	+ 76,83	+ 34,2

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 224,56 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (– 25,32 Mio. EUR) und Zuführungen (+ 102,14 Mio. EUR) auf 301,39 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (2,226 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 13,5 %. Im BFG 2014 war für die UG 42 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

22.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 22.4–1: UG 42 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	2.138,28	2.144,79	2.135,73	2.142,32	2.157,16	2.161,43	+ 23,16	+ 1,1	+ 0,2
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 42	2,9 %	2,9 %	2,8 %	2,8 %	2,7 %	2,7 %	- 0,2 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	9.095,90	8.930,27	9.235,29	9.433,43	9.484,81	9.446,33	+ 350,43	+ 3,9	+ 0,8
Anteil der UG 42	23,5 %	24,0 %	23,1 %	22,7 %	22,7 %	22,9 %	- 0,6 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ um + 23,16 Mio. EUR (+ 1,1 %) auf 2,161 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von + 0,2 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ an den Gesamtauszahlungen 2,9 % und an den Auszahlungen der Rubrik 4 23,5 %. Der Anteil der UG 42 an der Gesamtauszahlungsobergrenze soll bis 2019 auf 2,7 % zurückgehen bzw. innerhalb der Rubrik 4 auf 22,9 % sinken.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 seien dies die wichtigsten laufenden bzw. geplanten Maßnahmen und Reformen für die budgetäre Zielerreichung:

- Umsetzung der EU-Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)-Reform-Beschlüsse im Bereich der Direktzahlung in Österreich und Steuerung der Kampagne „Exportinitiative“;
- Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014–2020 einschließlich Berücksichtigung

des Themas Gender Mainstreaming/Chancengleichheit von Frauen und Männern;

- Umsetzung und Evaluierung des Bildungs- und Beratungskonzepts im ländlichen Raum „Unternehmen Landwirtschaft 2020“;
- Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Errichtung und Instandhaltung von Schutzbauten, Schutzwald- und Einzugsgebietsbewirtschaftung sowie Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren;
- Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele;
- Erstellung einer österreichischen Waldstrategie 2020 und Unterstützung des rechtlich bindenden internationalen Abkommens über die Wälder in Europa (Waldforum der Vereinten Nationen, EU Forststrategie).

Als erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen nennt der Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 die Anpassung der nationalen Förderungsinstrumente sowie die Reorganisation in den Dienststellen.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt – 1,9 % bzw. um durchschnittlich – 40,61 Mio. EUR pro Jahr vermindert. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 erfolge der Beitrag zur Budgetkonsolidierung durch eine Reduktion der nationalen Förderungen und Strukturmaßnahmen einerseits im Verwaltungsbereich; andererseits würden zusätzliche 120 Mio. EUR für das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes im Jahr 2019 bereitgestellt.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

UG 42

Tabelle 22.4–2: UG 42 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %		in Mio. EUR	
Auszahlungsobergrenze UG 42	2.212,35	2.094,60	2.144,59	2.093,50	2.226,27	+ 132,77	+ 6,3	+ 13,92	+ 0,6
Auszahlungen UG 42	2.195,82	2.033,77	2.108,94	2.126,40	2.138,28	+ 11,87	+ 0,6	- 57,54	- 2,6
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 16,53	- 60,83	- 35,66	+ 32,91	- 87,99				
Abweichung in %	- 0,7 %	- 2,9 %	- 1,7 %	+ 1,6 %	- 4,0 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 13,92 Mio. EUR (+ 0,6 %) vorgesehen war, reduzierten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um – 57,54 Mio. EUR (– 2,6 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um – 87,99 Mio. EUR (– 4,0 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 22.4–3: UG 42 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	2.195,82	2.138,28	- 0,7	2.161,43	+ 0,2	+ 0,9
fix	906,55	916,02	+ 0,3	878,75	- 0,8	- 1,1
variabel	1.289,27	1.222,26	- 1,3	1.282,68	+ 1,0	+ 2,3

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf – 0,7 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 0,2 % betragen und somit um + 0,9 Prozentpunkte ansteigen.

Der Finanzrahmen sieht zwar eine Erhöhung der Auszahlungen vor, die aber geringer ausfallen sollen, als noch im bisher geltenden BFRG 2015

bis 2018 vorgesehen; daher ist die Umsetzung von quantifizierten strukturellen Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen bzw. entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ erforderlich, um die Auszahlungsobergrenzen bis 2019 einhalten zu können.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgende im Jahr 2014 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Weinmarketing (Reihe Bund 2014/11)
- Finanzielle Berichtigungen im Agrarbereich (Reihe Bund 2014/12)

Im Rahmen der Gebarungsüberprüfung des „Weinmarketing“ kritisierte der RH, dass der Bund auf die zur Durchführung von Dachmarketing für den österreichischen Wein gegründete Österreich Wein Marketing GmbH – entgegen der Bestimmung des Weingesetzes – keinen bestimmenden Einfluss mehr bei der Kontrolle der Geschäftsführung ausübte. Auch knüpfte der Bund die Verwendung seiner Fördermittel nicht an die Erreichung von Zielen. Der RH bemängelte darüber hinaus, dass kein Überblick über die zahlreichen durch den Bund bzw. die Länder abgewickelten Maßnahmen und Förderungsmöglichkeiten für Weinmarketingzwecke bestand.

Der RH überprüfte „Finanzielle Berichtigungen im Agrarbereich“, wo er Unklarheiten bei der Rollen- und Aufgabenverteilung und institutionelle Interessenkonflikte zwischen BMLFUW, AMA und Landwirtschaftskammern aufzeigte. Aufgrund der Prüfung durch die Kommission stand eine finanzielle Berichtigung von rd. 64,19 Mio. EUR im Raum, die grundlegende organisatorische, prozedurale, rechtliche und technische Maßnahmen zur Verbesserung des Systems der Flächenfeststellung auslöste. Schließlich konnte die Berichtigung auf 3,63 Mio. EUR reduziert werden. Nachdem der Europäische Rechnungshof erneut überhöhte Angaben von Almfutterflächen feststellte, stand neuerlich vorübergehend eine finanzielle Berichtigung im Raum.

UG 42

23 UG 43 „UMWELT“

UG 43 Umwelt - BMLFUW	
zentrale Budgetbereiche:	Siedlungswasserwirtschaft
	Umweltförderung im Inland
	Altlastensanierung
	Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz
	Emissionshandel
	Klima- und Energiefonds
	Strahlenschutz
	Abfallwirtschaft und Chemie
	JI/CDM-Programm

Quelle: HIS

23.1 Vermögensrechnung

Tabelle 23.1-1: UG 43 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
UG 43 Umwelt		in Mio. EUR		in %		
A + B	Vermögen	2.128,50	2.143,70	+ 15,21	+ 0,7	100,0
A	Langfristiges Vermögen	2.118,84	2.134,42	+ 15,58	+ 0,7	99,6
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	442,03	444,05	+ 2,01	+ 0,5	20,7
	GB 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik	442,03	444,05	+ 2,01	+ 0,5	20,7
A.II	Sachanlagen	0,98	1,06	+ 0,08	+ 7,8	0,0
A.IV	Beteiligungen	1.495,70	1.494,76	- 0,93	- 0,1	69,7
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	1.491,98	1.491,99	+ 0,00	+ 0,0	69,6
	GB 43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie	1.484,97	1.484,97	0,00	0,0	69,3
A.V	Langfristige Forderungen	180,12	194,55	+ 14,43	+ 8,0	9,1
A.V.05	Sonstige langfristige Forderungen (v)	180,12	194,55	+ 14,43	+ 8,0	9,1
	GB 43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie	179,97	193,16	+ 13,19	+ 7,3	9,0
	Übrige sonstige langfristige Forderungen	179,97	193,16	+ 13,19	+ 7,3	9,0
B	Kurzfristiges Vermögen	9,66	9,28	- 0,38	- 3,9	0,4
B.II	Kurzfristige Forderungen	9,66	9,28	- 0,38	- 3,9	0,4
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0	0,0
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	1.894,66	1.896,51	+ 1,85	+ 0,1	
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00	0,00	+ 0,00	-	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 193,84	- 433,89	- 240,05	+ 123,8	
	GB 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik	- 122,02	- 264,78	- 142,76	+ 117,0	
	GB 43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie	- 71,82	- 169,11	- 97,29	+ 135,5	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	1.690,48	1.894,66	+ 204,18	+ 12,1	
C.VI	Bundesfinanzierung	398,02	435,74	+ 37,71	+ 9,5	

UG 43

Vermögensrechnung						
UG 43 Umwelt		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
		in Mio. EUR			in %	
D + E	Fremdmittel	233,83	247,19	+ 13,36	+ 5,7	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	214,55	227,74	+ 13,19	+ 6,1	92,1
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	179,97	193,16	+ 13,19	+ 7,3	78,1
D.II.04	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	179,97	193,16	+ 13,19	+ 7,3	78,1
	GB 43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie	179,97	193,16	+ 13,19	+ 7,3	78,1
	Übrige sonstige langfristige Verbindlichkeiten	179,97	193,16	+ 13,19	+ 7,3	78,1
D.III	Langfristige Rückstellungen	34,58	34,58	0,00	0,0	14,0
E	Kurzfristige Fremdmittel	19,28	19,46	+ 0,17	+ 0,9	7,9
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,57	0,75	+ 0,17	+ 30,3	0,3
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	18,71	18,71	0,00	0,0	7,6

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 43 „Umwelt“ 2,144 Mrd. EUR und stieg gegenüber 31. Dezember 2013 um + 15,21 Mio. EUR (+ 0,7 %) an. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 0,4 % und der des langfristigen Vermögens 99,6 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 247,19 Mio. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um + 13,36 Mio. EUR (+ 5,7 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 7,9 % kurzfristig und zu 92,1 % langfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstieg, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von 1,897 Mrd. EUR (+ 1,85 Mio. EUR bzw. + 0,1 % gegenüber 31. Dezember 2013).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 (2,144 Mrd. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.I Immaterielle Vermögenswerte: 444,05 Mio. EUR (20,7 %) in Form von Emissionszertifikaten;
- A.IV Beteiligungen: 1,495 Mrd. EUR (69,7 %), davon 1,492 Mrd. EUR für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (vor allem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds sowie Umweltbundesamt GmbH);
- A.V Langfristige Forderungen: 194,55 Mio. EUR (9,1 %) für Sonstige langfristige Forderungen (veranschlagt) (Bankgarantien für

grenzüberschreitende Verbringungen gemäß Art. 6 EG Abfallverbringungs-Verordnung).

Der Anstieg des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2013 von + 15,21 Mio. EUR (+ 0,7 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Sonstigen langfristigen Forderungen (veranschlagt) (A.V.05) von + 14,43 Mio. EUR (+ 8,0 %), bei gleichzeitiger Verminderung bzw. Erhöhung anderer Positionen von jeweils unter 10 Mio. EUR. Nach Angaben des BMLFUW resultierten die höheren Sonstigen langfristigen Forderungen (veranschlagt) im Vergleich zum Vorjahr aus der laufenden Buchung bzw. Ausbuchung von Bankgarantien. Diese sind bei grenzüberschreitenden Verbringungen gemäß Art. 6 EG Abfallverbringungs-Verordnung von jedem Antragsteller vorzulegen. Die Garantien werden freigegeben, wenn alle Verwertungs- bzw. Beseitigungsmeldungen bei der Versandortbehörde eingelangt sind bzw. bei Leistungsstörung und Zahlungsunfähigkeit des Antragstellers eingezogen.

D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 (247,19 Mio. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- D.II Langfristige Verbindlichkeiten: 193,16 Mio. EUR (78,1 %) für Sonstige langfristige Verbindlichkeiten (Bankgarantien).

Der Anstieg der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2013 von + 13,36 Mio. EUR (+ 5,7 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten (D.II.04) von + 13,19 Mio. EUR (+ 7,3 %) zurückzuführen. Nach Angaben des BMLFUW war die Erhöhung der Sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr auf die laufende Buchung bzw. Ausbuchung von Bankgarantien zurückzuführen (siehe oben).

23.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 23.2-1: UG 43 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

UG 43 Umwelt			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		in Mio. EUR
			in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+ 118,95	- 3,86	- 122,80	- 103,2	- 83,21	- 8,55	+ 74,66	- 89,7	- 4,69
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	178,58	56,07	- 122,50	- 68,6	56,44	54,05	- 2,39	- 4,2	- 2,02
A.II.01	A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	55,75	53,34	- 2,41	- 4,3	55,75	53,34	- 2,41	- 4,3	+ 0,00
		GB 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik	55,75	53,34	- 2,41	- 4,3	55,75	53,34	- 2,41	- 4,3	+ 0,00
A.II.03	A.II.03	Sonstige Erträge	121,84	2,01	- 119,82	- 98,3				-	- 2,01
		GB 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik	121,84	2,01	- 119,82	- 98,3				-	- 2,01
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	59,63	59,93	+ 0,30	+ 0,5	139,65	62,60	- 77,05	- 55,2	+ 2,67
A.IV.06	A.III.02.07	Aufwand für Werkleistungen	55,04	55,11	+ 0,07	+ 0,1	136,68	57,83	- 78,85	- 57,7	+ 2,71
		GB 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik	25,88	33,22	+ 7,34	+ 28,4	106,81	35,94	- 70,86	- 66,3	+ 2,72
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 312,79	- 429,11	- 116,32	+ 37,2	- 314,61	- 426,96	- 112,36	+ 35,7	+ 2,15
B.I	B.I	Erträge aus Transfers	340,00	251,98	- 88,02	- 25,9	340,36	252,10	- 88,26	- 25,9	+ 0,12
B.I.05	B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	298,27	204,73	- 93,53	- 31,4	298,27	204,73	- 93,53	- 31,4	0,00
		GB 43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie	298,27	204,73	- 93,53	- 31,4	298,27	204,73	- 93,53	- 31,4	0,00
B.II	B.II	Transferaufwand	652,79	681,10	+ 28,30	+ 4,3	654,97	679,06	+ 24,09	+ 3,7	- 2,03
B.II.01	B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	87,22	53,23	- 33,99	- 39,0	87,38	53,06	- 34,32	- 39,3	- 0,17
		GB 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik	87,22	53,23	- 33,99	- 39,0	87,38	53,06	- 34,32	- 39,3	- 0,17
B.II.05	B.II.04	Transfers an private Haushalte	534,99	586,89	+ 51,90	+ 9,7	535,01	586,87	+ 51,86	+ 9,7	- 0,02
		GB 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik	152,12	189,09	+ 36,97	+ 24,3	152,14	189,08	+ 36,93	+ 24,3	- 0,02
		GB 43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie	382,87	397,80	+ 14,93	+ 3,9	382,87	397,80	+ 14,93	+ 3,9	0,00
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 193,84	- 432,97	- 239,12	+ 123,4	- 397,82	- 435,51	- 37,69	+ 9,5	- 2,54
D		Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+ 0,00	- 0,92	- 0,92	- 50.277,1	+ 0,00	+ 0,02	+ 0,01	+ 725,2	+ 0,94
D.I	A.II.04	Finanzerträge	0,00	0,02	+ 0,01	+ 725,2	0,00	0,02	+ 0,01	+ 725,2	0,00
D.II	A.III.03	Finanzaufwand		0,94	+ 0,94	-				-	- 0,94
	D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)					- 0,12	- 0,26	- 0,15	+ 126,2	- 0,26
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 193,84	- 433,89	- 240,05	+ 123,8	- 397,93	- 435,76	- 37,83	+ 9,5	- 1,87
		davon Erträge/Einzahlungen	518,58	308,07	- 210,51	- 40,6	396,81	306,17	- 90,64	- 22,8	- 1,91
		davon Aufwendungen/Auszahlungen	712,42	741,96	+ 29,54	+ 4,1	794,74	741,93	- 52,81	- 6,6	- 0,04

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 43 „Umwelt“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 433,89 Mio. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von – 3,86 Mio. EUR (– 122,80 Mio. EUR gegenüber 2013),
- dem Transferergebnis (B) von – 429,11 Mio. EUR (– 116,32 Mio. EUR gegenüber 2013) und
- dem Finanzergebnis (D) von – 0,92 Mio. EUR (– 0,92 Mio. EUR gegenüber 2013).

Die Erträge in der UG 43 machten 308,07 Mio. EUR,

- darunter 56,07 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II), 251,98 Mio. EUR aus Transfers (B.I), 0,02 Mio. EUR aus Finanzerträgen (D.I),

und die Aufwendungen 741,96 Mio. EUR aus,

- darunter 59,93 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV), 681,10 Mio. EUR aus Transfers (B.II) und 0,94 Mio. EUR aus Finanzaufwand (D.II).

Das Nettoergebnis 2014 verschlechterte sich um – 240,05 Mio. EUR bzw. um 123,8 % gegenüber 2013.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betrugen 56,07 Mio. EUR.

- Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) waren im Wesentlichen den Erträgen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (53,34 Mio. EUR) für den Emissionshandel (Erlöse aus den Versteigerungen von Emissionszertifikaten) zuzuordnen.

Den Erträgen standen Aufwendungen für betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 59,93 Mio. EUR gegenüber.

- Der betriebliche Sachaufwand entstand insbesondere für Werkleistungen (55,11 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für Werkleistungen entstanden insbesondere in den DB 43.01.02 „Umweltförderung im Inland“, DB 43.01.05 „Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz“, DB 43.02.01 „Abfallwirtschaft und Chemie“ und DB 43.02.02 „Altlastensanierung“.

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2014 verschlechterte sich um - 122,80 Mio. EUR bzw. um 103,2 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von - 122,50 Mio. EUR: darunter sonstige Erträge (- 119,82 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMLFUW ergaben sich die sonstigen Erträge großteils aus der Auflösung von Rückstellungen für den Ankauf von Emissionszertifikaten aufgrund des stark gesunkenen Zertifikatspreises.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betrugen 251,98 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 681,10 Mio. EUR gegenüber.

- Wesentliche Positionen der Erträge aus Transfers (B.I) waren Transfers innerhalb des Bundes (204,73 Mio. EUR) für die Siedlungswasserwirtschaft aus Steueranteilen.
- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (53,23 Mio. EUR, davon 50,00 Mio. EUR für den Klima- und Energiefonds) und Transfers an private Haushalte (586,89 Mio. EUR) für Siedlungswasserwirtschaft (343,65 Mio. EUR), Umweltförderung im Inland (176,60 Mio. EUR), Altlastensanierung (54,07 Mio. EUR) und Nachhaltigen Natur- und Umweltschutz (12,49 Mio. EUR).

Das Transferergebnis 2014 verschlechterte sich um - 116,32 Mio. EUR bzw. um 37,2 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus Transfers (B.I) von - 88,02 Mio. EUR: darunter Transfers innerhalb des Bundes (- 93,53 Mio. EUR) und
- dem Transferaufwand (B.II) von + 28,30 Mio. EUR: darunter Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (- 33,99 Mio. EUR) und Transfers an private Haushalte (+ 51,90 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMLFUW gingen die Transfers innerhalb des Bundes zurück, weil im Bereich der Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft teilweise statt der Überweisung von Steueranteilen Rücklagen verwendet wurden. Bei den Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger lag der Aufwand beim Klima- und Energiefonds um + 34,38 Mio. EUR höher, weil der Bedarf aus Zusagen der Vorjahre anstieg. Bei den Transfers an private Haushalte ergab sich der erhöhte Aufwand gemäß Projektfortschritt im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes durch die Kommunalkredit Public Consulting.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 435,76 Mio. EUR um – 1,87 Mio. EUR ungünstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 433,89 Mio. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (– 0,26 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (– 4,69 Mio. EUR), dem Transferergebnis (B) (+ 2,15 Mio. EUR) und dem Finanzergebnis (D) (+ 0,94 Mio. EUR) zum korrespondierenden Geldfluss.

23.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

23.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 23.3–1: UG 43 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 43 Umwelt	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	518,58	469,06	308,07	- 210,51	- 40,6	- 160,99	- 34,3
Aufwendungen	712,42	638,94	741,96	+ 29,54	+ 4,1	+ 103,02	+ 16,1
Nettoergebnis	- 193,84	- 169,88	- 433,89	- 240,05	+ 123,8	- 264,01	+ 155,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Erträge in der UG 43 „Umwelt“ 308,07 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um – 210,51 Mio. EUR (– 40,6 %) und gegenüber dem Voranschlag um – 160,99 Mio. EUR (– 34,3 %) gesunken.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 741,96 Mio. EUR um + 29,54 Mio. EUR (+ 4,1 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um +103,02 Mio. EUR (+ 16,1 %) höher.

Das Nettoergebnis der UG 43 „Umwelt“ lag 2014 bei – 433,89 Mio. EUR. Es war um – 240,05 Mio. EUR schlechter und damit um + 123,8 % höher als jenes für 2013 (– 193,84 Mio. EUR) und um – 264,01 Mio. EUR schlechter und damit um + 155,4 % höher als im Voranschlag (– 169,88 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMLFUW im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 43 „Umwelt“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 23.3–2: Ergebnishaushalt, UG 43 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt					
UG 43 Umwelt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
		in Mio. EUR			in %
Erträge		469,06	308,07	- 160,99	- 34,3
Aufwendungen		638,94	741,96	+ 103,02	+ 16,1
Nettoergebnis		- 169,88	- 433,89	- 264,01	
GB 43.01	Allgemeine Umweltschutzpolitik				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	213,37	56,09	- 157,28	- 73,7
	Finanzerträge	-	0,00	+ 0,00	-
	Erträge	213,37	56,09	- 157,27	- 73,7
	Transferaufwand	190,10	283,21	+ 93,10	+ 49,0
	Betrieblicher Sachaufwand	55,26	36,73	- 18,53	- 33,5
	Finanzaufwand	-	0,94	+ 0,94	-
	Aufwendungen	245,36	320,87	+ 75,51	+ 30,8
GB 43.02	Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	255,70	251,97	- 3,73	- 1,5
	Finanzerträge	0,00	0,01	+ 0,01	+ 514,7
	Erträge	255,70	251,98	- 3,72	- 1,5
	Transferaufwand	357,81	397,89	+ 40,08	+ 11,2
	Betrieblicher Sachaufwand	35,77	23,20	- 12,57	- 35,1
	Aufwendungen	393,58	421,09	+ 27,51	+ 7,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mindererträge im GB 43.01 „Allgemeine Umweltschutzpolitik“

– 157,28 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindererträge aus den Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten durch die Versteigerung von wesentlich weniger Zertifikaten zu erheblich niedrigeren Zertifikatspreisen als geschätzt wurde.

Mehraufwendungen im GB 43.01 „Allgemeine Umweltschutzpolitik“

+ 93,10 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Mehraufwendungen für die Abwicklung der ursprünglich in der UG 40 „Wirtschaft“ vorgesehenen Mittel für die „Thermische Sanierung“ (+ 60,42 Mio. EUR) in der UG 43 und aus Rücklagenentnahmen sowie für

betriebliche Umweltförderungen (+ 22,38 Mio. EUR). Bei beiden Förderaktionen waren noch Förderzusagen aus den Vorjahren zu berücksichtigen. Weitere Mehraufwendungen für internationale Klimaschutzprogramme, die als Betrieblicher Sachaufwand veranschlagt waren und deren Abrechnung korrekterweise als Transferaufwand zu erfolgen hatte (+ 9,31 Mio. EUR).

Minderaufwendungen im GB 43.01 „Allgemeine Umweltschutzpolitik“

– 18,53 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Minderaufwendungen für internationale Klimaschutzprogramme, die als Betrieblicher Sachaufwand veranschlagt waren und deren Abrechnung korrekterweise als Transferaufwand zu erfolgen hatte (– 9,31 Mio. EUR). Weitere Minderaufwendungen wurden zur Bedeckung von Umweltförderungsprogrammen im Inland herangezogen (– 4,00 Mio. EUR). Minderaufwendungen entstanden beim Strahlenschutz (– 2,87 Mio. EUR) infolge von Projektverschiebungen bei der Modernisierung von Seibersdorf.

Mehraufwendungen im GB 43.02 „Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie“

+ 40,08 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Mehraufwendungen im DB 43.02.02 „Altlastensanierung“, weil im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung die Veranschlagung der Aufwendungen nur in Höhe der zu erwartenden Erträge aus Altlastensanierungsbeiträgen erfolgen konnte, die Verpflichtungen aus genehmigten Förderverträgen aber darüber lagen.

Minderaufwendungen im GB 43.02 „Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie“

– 12,57 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Minderaufwendungen im Bereich Altlastensanierung für Verdachtsflächenuntersuchungen infolge längerer Programmlaufzeiten mit späteren Fälligkeiten.

23.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 23.3–3: UG 43 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 43 Umwelt	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	396,81	469,06	306,17	- 90,64	- 22,8	- 162,90	- 34,7
Auszahlungen	794,74	639,02	741,93	- 52,81	- 6,6	+ 102,91	+ 16,1
Nettofinanzierungssaldo	- 397,93	- 169,96	- 435,76	- 37,83	+ 9,5	- 265,80	+ 156,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Einzahlungen in der UG 43 „Umwelt“ 306,17 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um – 90,64 Mio. EUR (– 22,8 %) und gegenüber dem Voranschlag um – 162,90 Mio. EUR (– 34,7 %) gesunken.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 741,93 Mio. EUR um – 52,81 Mio. EUR (– 6,6 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um + 102,91 Mio. EUR (+ 16,1 %) höher.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 43 „Umwelt“ lag 2014 bei – 435,76 Mio. EUR. Er war um – 37,83 Mio. EUR schlechter und damit um + 9,5 % höher als jener für 2013 (– 397,93 Mio. EUR) bzw. um – 265,80 Mio. EUR schlechter und damit um + 156,4 % höher als im Voranschlag (– 169,96 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMLFUW im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 43 „Umwelt“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 23.3-4: Finanzierungshaushalt, UG 43 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt					
UG 43 Umwelt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
		in Mio. EUR		in %	
Einzahlungen		469,06	306,17	- 162,90	- 34,7
Auszahlungen		639,02	741,93	+ 102,91	+ 16,1
Nettofinanzierungssaldo		- 169,96	- 435,76	- 265,80	
GB 43.01	Allgemeine Umweltschutzpolitik				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	213,37	54,08	- 159,29	- 74,7
	Einzahlungen	213,37	54,08	- 159,29	- 74,7
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55,03	39,41	- 15,62	- 28,4
	Auszahlungen aus Transfers	190,10	281,17	+ 91,07	+ 47,9
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,31	0,26	- 0,04	- 13,8
	Auszahlungen	245,44	320,84	+ 75,40	+ 30,7
GB 43.02	Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	255,70	252,09	- 3,60	- 1,4
	Einzahlungen	255,70	252,09	- 3,60	- 1,4
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35,77	23,19	- 12,58	- 35,2
	Auszahlungen aus Transfers	357,81	397,90	+ 40,08	+ 11,2
	Auszahlungen	393,58	421,09	+ 27,50	+ 7,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mindereinzahlungen im GB 43.01 „Allgemeine Umweltschutzpolitik“

– 159,29 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindereinzahlungen aus den Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten durch die Versteigerung von wesentlich weniger Zertifikaten zu erheblich niedrigeren Zertifikatspreisen als geschätzt wurde.

Minderauszahlungen im GB 43.01 „Allgemeine Umweltschutzpolitik“

– 15,62 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

Minderauszahlungen für internationale Klimaschutzprogramme, die als Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit veranschlagt waren und deren Abrechnung korrekterweise als Auszahlungen aus Transfers zu erfolgen hatte (– 9,31 Mio. EUR). Weitere Minderauszahlungen wurden

zur Bedeckung von Umweltförderungsprogrammen im Inland herangezogen (– 4,00 Mio. EUR). Minderauszahlungen entstanden beim Strahlenschutz (– 2,57 Mio. EUR) infolge von Projektverschiebungen bei der Modernisierung von Seibersdorf.

Mehrauszahlungen im GB 43.01 „Allgemeine Umweltschutzpolitik“

+ 91,07 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Mehrauszahlungen für die Abwicklung der ursprünglich in der UG 40 „Wirtschaft“ vorgesehenen Mittel für die „Thermische Sanierung“ (+ 60,42 Mio. EUR) in der UG 43 und aus Rücklagenentnahmen sowie für betriebliche Umweltförderungen (+ 22,38 Mio. EUR). Bei beiden Förderaktionen waren noch Förderzusagen aus den Vorjahren zu berücksichtigen. Weitere Mehrauszahlungen für internationale Klimaschutzprogramme, die als Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit veranschlagt waren und deren Abrechnung korrekterweise als Auszahlungen aus Transfers zu erfolgen hatte (+ 9,31 Mio. EUR).

Minderauszahlungen im GB 43.02 „Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie“

– 12,58 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

Minderauszahlungen im Bereich Altlastensanierung für Verdachtsflächenuntersuchungen infolge längerer Programmlaufzeiten mit späteren Fälligkeiten.

Mehrauszahlungen im GB 43.02 „Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie“

+ 40,08 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Mehrauszahlungen im DB 43.02.02 „Altlastensanierung“, weil im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung die Veranschlagung der Auszahlungen nur in Höhe der zu erwartenden Einzahlungen aus Altlastensanierungsbeiträgen erfolgen konnte, die Verpflichtungen aus genehmigten Förderverträgen aber darüber lagen.

23.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 23.3–5: UG 43 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 43 Umwelt	Anfangs- bestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR							in %
Detailbudgetrücklagen	525,05	-	- 34,50	- 25,00	+ 0,08	465,63	- 59,42	- 11,3
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	286,84	+ 93,04	- 127,54	-	+ 5,74	258,08	- 28,76	- 10,0
Gesamtsumme	811,90	+ 93,04	- 162,04	- 25,00	+ 5,82	723,71	- 88,18	- 10,9

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 43 „Umwelt“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 811,90 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (- 162,04 Mio. EUR), Auflösungen (- 25,00 Mio. EUR) und Zuführungen (+ 5,82 Mio. EUR) auf 723,71 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014 (unter Berücksichtigung der Umbuchungen in Höhe von + 93,04 Mio. EUR). Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (639,02 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 113,3 %. Im BFG 2014 war für die UG 43 eine Rücklagenverwendung von 118,04 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (520,98 Mio. EUR) erhöhte (siehe auch [TZ 23.4](#)).

23.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 43 „Umwelt“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 23.4–1: UG 43 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 43 Umwelt	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	741,93	621,51	615,47	608,16	600,52	591,71	- 150,22	- 20,2	- 4,4
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 43	1,0 %	0,8 %	0,8 %	0,8 %	0,8 %	0,7 %	- 0,3 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	9.095,90	8.930,27	9.235,29	9.433,43	9.484,81	9.446,33	+ 350,43	+ 3,9	+ 0,8
Anteil der UG 43	8,2 %	7,0 %	6,7 %	6,4 %	6,3 %	6,3 %	- 1,9 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 43 „Umwelt“ um – 150,22 Mio. EUR (– 20,2 %) auf 591,71 Mio. EUR sinken. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von – 4,4 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 43 „Umwelt“ an den Gesamtauszahlungen 1,0 % und an den Auszahlungen der Rubrik 4 8,2 %. Der Anteil der UG 43 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll bis 2019 auf 0,7 % zurückgehen bzw. innerhalb der Rubrik 4 auf 6,3 % sinken.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 seien folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen bzw. Reformen besonders wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- Erstellung und Koordination der Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2015 und Folgejahre nach Klimaschutzgesetz, Fortführung von klimarelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen, Umsetzung der Klimawandel-Anpassungsstrategie, nationale Koordination der Umsetzung der EU-Klima- und Energiestrategie;

- Umsetzung des Masterplans green jobs/Umwelttechnologie und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung;
- Weiterentwicklung und Umsetzung der luftrelevanten Gesetze und deren Verordnungen auf Basis neuer EU-rechtlicher Vorgaben;
- Neuausrichtung der Förderung Siedlungswasserwirtschaft, um Investitionen für Neuerrichtung und Werterhaltung der Wasserinfrastruktur weiterhin zu sichern und eine für die Bevölkerung zumutbare Gebührengestaltung zu ermöglichen;
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt;
- geplante Anhebung des Altlastenbeitrages.

Als erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen nennt der Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 die Anpassung der verschiedenen Förderungsinstrumente.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt 5,7 % bzw. um durchschnittlich 36,42 Mio. EUR pro Jahr vermindert. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 sei dies der Beitrag zur Budgetkonsolidierung bei Umweltförderung, Klima- und Energiefonds.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

Tabelle 23.4–2: UG 43 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 43 Umwelt	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %		in Mio. EUR	
Auszahlungsobergrenze UG 43	789,46	795,60	1.007,45	658,25	520,98	- 137,27	- 20,9	- 268,48	- 34,0
Auszahlungen UG 43	695,83	677,99	735,45	794,74	741,93	- 52,81	- 6,6	+ 46,09	+ 6,6
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 93,63	- 117,61	- 272,00	+ 136,49	+ 220,95				
Abweichung in %	- 11,9 %	- 14,8 %	- 27,0 %	+ 20,7 %	+ 42,4 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt - 268,48 Mio. EUR (- 34,0 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um + 46,09 Mio. EUR (+ 6,6 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 220,95 Mio. EUR (+ 42,4 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die UG 43 (118,04 Mio. EUR, siehe auch [TZ 23.3.3](#)), liegen die tatsächlichen Auszahlungen immer noch um + 102,91 Mio. EUR darüber, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist ([TZ 23.3.2](#)).

Tabelle 23.4–3: UG 43 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 43 Umwelt	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	695,83	741,93	+ 1,6	591,71	- 4,4	- 6,0

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 1,6 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie - 4,4 % betragen und somit um 6,0 Prozentpunkte zurückgehen.

UG 43

Die Auszahlungen des Jahres 2014 sind mit 741,93 Mio. EUR deutlich höher als die gemäß BFRG für das Jahr 2019 für die UG 43 vorgesehene Obergrenze (591,71 Mio. EUR).

Um die Auszahlungsobergrenzen in der UG 43 bis 2019 einhalten zu können, bedarf es der Umsetzung quantifizierter struktureller Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen.

24 UG 44 „FINANZAUSGLEICH“

UG 44 Finanzausgleich - BMF	
zentrale Budgetbereiche:	Katastrophenfonds
	Zuschüsse für Krankenanstalten
	Finanzkraftstärkung der Gemeinden
	Transfers an Länder und Gemeinden
	Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten
	Bedarfszuweisung an Länder

Quelle: HIS

24.1 Vermögensrechnung

Tabelle 24.1-1: UG 44 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung					
UG 44 Finanzausgleich		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013	Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
		in Mio. EUR			in %
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	- 0,16	- 0,39	- 0,23	+ 142,5
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 274,58	- 300,01	- 25,43	+ 9,3
	GB 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	- 254,15	- 326,18	- 72,04	+ 28,3
	GB 44.02 Katastrophenfonds	- 20,44	26,17	+ 46,61	- 228,1
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	44,88	- 0,16	- 45,04	- 100,4
C.VI	Bundesfinanzierung	229,55	299,78	+ 70,23	+ 30,6
D + E	Fremdmittel	0,16	0,39	+ 0,23	+ 142,5
100,0					
E	Kurzfristige Fremdmittel	0,16	0,39	+ 0,23	+ 142,5
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,16	0,39	+ 0,23	+ 142,5
100,0					

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 44 „Finanzausgleich“ gab es zum 31. Dezember 2014, ebenso wie im Vorjahr kein Vermögen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 betrugen in der UG 44 „Finanzausgleich“ 0,39 Mio. EUR und stiegen gegenüber 31. Dezember 2013 um + 0,23 Mio. EUR (+ 142,5 %) an. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 100,0 % kurzfristig. Daraus resultierte ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von – 0,39 Mio. EUR (– 0,23 Mio. EUR bzw. + 142,5 % gegenüber 31. Dezember 2013).

Da es in der UG 44 Finanzausgleich in keinem Globalbudget auf dritter Ebene Positionen größer 50 Mio. EUR sowie Abweichungen gegenüber dem Vorjahr größer 10 Mio. EUR gab, bestand keine Begründungspflicht durch das BMF.

24.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 24.2-1: UG 44 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)					
UG 44 Finanzausgleich			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR	
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR				in %		in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+ 0,58	+ 0,71	+ 0,14	+ 23,4	+ 0,58	+ 0,71	+ 0,14	+ 23,4		0,00
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,58	0,71	+ 0,14	+ 23,4	0,58	0,71	+ 0,14	+ 23,4		0,00
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	0,00		- 0,00	- 100,0	0,00		- 0,00	- 100,0		0,00
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 275,28	- 300,72	- 25,44	+ 9,2	- 275,28	- 300,72	- 25,44	+ 9,2		0,00
B.I	B.I	Erträge aus Transfers	605,05	575,05	- 30,00	- 5,0	605,05	575,05	- 30,00	- 5,0		0,00
B.I.05	B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	604,20	575,05	- 29,14	- 4,8	604,20	575,05	- 29,14	- 4,8		0,00
		GB 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	148,49	150,68	+ 2,19	+ 1,5	148,49	150,68	+ 2,19	+ 1,5		0,00
		GB 44.02 Katastrophenfonds	455,71	424,37	- 31,34	- 6,9	455,71	424,37	- 31,34	- 6,9		0,00
B.II	B.II	Transferaufwand	880,34	875,78	- 4,56	- 0,5	880,34	875,78	- 4,56	- 0,5		0,00
B.II.01	B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	571,96	583,84	+ 11,87	+ 2,1	571,96	583,84	+ 11,87	+ 2,1		0,00
		GB 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	403,21	477,58	+ 74,37	+ 18,4	403,21	477,58	+ 74,37	+ 18,4		0,00
		GB 44.02 Katastrophenfonds	168,75	106,26	- 62,49	- 37,0	168,75	106,26	- 62,49	- 37,0		0,00
B.II.06	B.II.05	Aufwand für sonstige Transfers	289,01	272,12	- 16,89	- 5,8	289,01	272,12	- 16,89	- 5,8		0,00
		GB 44.02 Katastrophenfonds	289,01	272,12	- 16,89	- 5,8	289,01	272,12	- 16,89	- 5,8		0,00
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 274,70	- 300,01	- 25,31	+ 9,2	- 274,70	- 300,01	- 25,31	+ 9,2		0,00
D		Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+ 0,12	0,00	- 0,12	- 100,0	+ 0,12	0,00	- 0,12	- 100,0		0,00
D.I	A.II.04	Finanzerträge	0,12		- 0,12	- 100,0	0,12		- 0,12	- 100,0		0,00
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 274,58	- 300,01	- 25,43	+ 9,3	- 274,58	- 300,01	- 25,43	+ 9,3		0,00
		davon Erträge/Einzahlungen	605,75	575,77	- 29,98	- 4,9	605,75	575,77	- 29,98	- 4,9		0,00
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	880,34	875,78	- 4,56	- 0,5	880,34	875,78	- 4,56	- 0,5		0,00

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 44 „Finanzausgleich“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 300,01 Mio. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von + 0,71 Mio. EUR (+ 0,14 Mio. EUR gegenüber 2013) und
- dem Transferergebnis (B) von – 300,72 Mio. EUR (– 25,44 Mio. EUR gegenüber 2013).

Die Erträge der UG 44 machten 575,77 Mio. EUR

- darunter 0,71 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) und 575,05 Mio. EUR aus Transfers (B.I)

und die Aufwendungen 875,78 Mio. EUR (aus Transferaufwand (B.II)) aus.

Das Nettoergebnis 2014 verschlechterte sich um – 25,43 Mio. EUR bzw. um 9,3 % gegenüber 2013.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betrugen 575,05 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 875,78 Mio. EUR gegenüber.

- Eine wesentliche Position bei den Erträgen aus Transfers (B.I) betraf Transfers innerhalb des Bundes (575,05 Mio. EUR), davon Mittel aus dem Katastrophenfonds (424,37 Mio. EUR) und Zuschüsse für Krankenanstalten (150,68 Mio. EUR).
- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (583,84 Mio. EUR) und sonstige Transfers (272,12 Mio. EUR).

Die Transfers an öffentlichen Körperschaften und Rechtsträger entstanden insbesondere für Zuschüsse für Krankenanstalten (150,68 Mio. EUR), die Finanzkraftstärkung der Gemeinden (128,75 Mio. EUR), den Katastrophenfonds (106,26 Mio. EUR), für Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten (81,22 Mio. EUR) und für Kinderbetreuung (80,27 Mio. EUR).

Das Transferergebnis 2014 verschlechterte sich um – 25,44 Mio. EUR bzw. um 9,2 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus Transfers (B.I) von – 30,00 Mio. EUR: darunter Transfers innerhalb des Bundes (– 29,14 Mio. EUR) und
- dem Transferaufwand (B.II) von – 4,56 Mio. EUR: darunter Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (+ 11,87 Mio. EUR) und sonstige Transfers (– 16,89 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMF ergab sich der Rückgang bei den Transfers innerhalb des Bundes insbesondere im Bereich des Katastrophenfonds. Die rückläufigen Erträge entsprachen den geringeren Aufwendungen für vorbeugende Maßnahmen und für die Beseitigung der Schäden aufgrund der schweren Hochwasserereignisse 2013. Bei den Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger stieg der Aufwand für Kinderbetreuungseinrichtungen an die Länder gemäß einer Novelle zum FAG 2008 (BGBl. I Nr. 17/2015) um + 65,27 Mio. EUR und sank im Bereich des Katastrophenfonds (inkl. Position „Sonstige Transfers“) aufgrund eines niedrigeren Bedarfs infolge der Hochwasserereignisse 2013 (für Schäden im Vermögen privater Personen – 40,40 Mio. EUR und Länder – 18,01 Mio. EUR) sowie einer geringeren Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (– 33,31 Mio. EUR). Für Dürreschäden entstanden jedoch Mehraufwendungen (+ 17,65 Mio. EUR) gemäß einer Novelle zum Katastrophenfondsgesetz (BGBl. I Nr. 208/2013).

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung entsprach mit – 300,01 Mio. EUR dem Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung.

24.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

24.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 24.3–1: UG 44 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 44 Finanzausgleich	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Erträge	605,75	635,83	575,77	- 29,98	- 4,9	- 60,06	- 9,4
Aufwendungen	880,34	1.014,00	875,78	- 4,56	- 0,5	- 138,23	- 13,6
Nettoergebnis	- 274,58	- 378,17	- 300,01	- 25,43	+ 9,3	+ 78,16	- 20,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Erträge in der UG 44 „Finanzausgleich“ 575,77 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um – 29,98 Mio. EUR (– 4,9 %) und gegenüber dem Voranschlag um – 60,06 Mio. EUR (– 9,4 %) gesunken.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 875,78 Mio. EUR um – 4,56 Mio. EUR (– 0,5 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um – 138,23 Mio. EUR (– 13,6 %) niedriger.

Das Nettoergebnis der UG 44 „Finanzausgleich“ lag 2014 bei – 300,01 Mio. EUR. Es war um – 25,43 Mio. EUR schlechter und damit um + 9,3 % höher als jenes für 2013 (– 274,58 Mio. EUR) und um + 78,16 Mio. EUR besser und damit um – 20,7 % niedriger als im Voranschlag (– 378,17 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kurziv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 44 „Finanzausgleich“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 24.3–2: Ergebnishaushalt, UG 44 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt					
UG 44 Finanzausgleich		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
		in Mio. EUR		in %	
Erträge		635,83	575,77	- 60,06	- 9,4
Aufwendungen		1.014,00	875,78	- 138,23	- 13,6
Nettoergebnis		- 378,17	- 300,01	+ 78,16	
GB 44.01	Transfers an Länder und Gemeinden				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	150,87	151,39	+ 0,52	+ 0,3
	Finanzerträge	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Erträge	150,87	151,39	+ 0,52	+ 0,3
	Transferaufwand	529,05	477,58	- 51,47	- 9,7
	Aufwendungen	529,05	477,58	- 51,47	- 9,7
GB 44.02	Katastrophenfonds				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	484,96	424,37	- 60,58	- 12,5
	Finanzerträge	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Erträge	484,96	424,37	- 60,58	- 12,5
	Transferaufwand	484,96	398,20	- 86,76	- 17,9
	Aufwendungen	484,96	398,20	- 86,76	- 17,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderaufwendungen im GB 44.01 „Transfers an Länder und Gemeinden“

– 51,47 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen infolge eines geringeren Bedarfs der Länder für Kinderbetreuungseinrichtungen (– 34,73 Mio. EUR); weitere Minderaufwendungen infolge geringerer Gewährung von Bedarfszuweisungen an die potentiell anspruchsberechtigten Länder aufgrund geringerer Umstellung von Glücksspielautomaten im Zuge der Glücksspielreform 2011 (– 15,71 Mio. EUR).

Mindererträge im GB 44.02 „Katastrophenfonds“

– 60,58 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindererträge entsprechend den Minderaufwendungen für die Dürreschäden 2013 und für die Beseitigung der Schäden infolge der Hochwasserereignisse 2013 (– 57,35 Mio. EUR).

Minderaufwendungen im GB 44.02 „Katastrophenfonds“

– 86,76 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen für die Beseitigung der Schäden infolge der Hochwasserereignisse 2013 (– 25,00 Mio. EUR); weitere Minderaufwendungen für die Dürreschäden 2013 (– 32,35 Mio. EUR), für die Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (– 24,55 Mio. EUR) sowie für Schäden an Landesstraßen B (– 9,53 Mio. EUR) infolge niedrigerer Anforderungen als erwartet.

24.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 24.3–3: UG 44 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 44 Finanzausgleich	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	605,75	635,83	575,77	– 29,98	– 4,9	– 60,06	– 9,4
Auszahlungen	880,34	1.014,00	875,78	– 4,56	– 0,5	– 138,23	– 13,6
Nettofinanzierungssaldo	– 274,58	– 378,17	– 300,01	– 25,43	+ 9,3	+ 78,16	– 20,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Einzahlungen in der UG 44 „Finanzausgleich“ 575,77 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um – 29,98 Mio. EUR (– 4,9 %) und gegenüber dem Voranschlag um – 60,06 Mio. EUR (– 9,4 %) gesunken.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 875,78 Mio. EUR um – 4,56 Mio. EUR (– 0,5 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um – 138,23 Mio. EUR (– 13,6 %) niedriger.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 44 „Finanzausgleich“ lag 2014 bei – 300,01 Mio. EUR. Er war um – 25,43 Mio. EUR schlechter und damit um + 9,3 % höher als jener für 2013 (– 274,58 Mio. EUR) bzw. um + 78,16 Mio. EUR besser und damit um – 20,7 % niedriger als im Voranschlag (– 378,17 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kurziv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 44 „Finanzausgleich“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 24.3–4: Finanzierungshaushalt, UG 44 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt					
UG 44 Finanzausgleich		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
		in Mio. EUR			in %
Einzahlungen		635,83	575,77	- 60,06	- 9,4
Auszahlungen		1.014,00	875,78	- 138,23	- 13,6
Nettofinanzierungssaldo		- 378,17	- 300,01	+ 78,16	
GB 44.01	Transfers an Länder und Gemeinden				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	150,87	151,39	+ 0,52	+ 0,3
	Einzahlungen	150,87	151,39	+ 0,52	+ 0,3
	Auszahlungen aus Transfers	529,05	477,58	- 51,47	- 9,7
	Auszahlungen	529,05	477,58	- 51,47	- 9,7
GB 44.02	Katastrophenfonds				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	484,96	424,37	- 60,58	- 12,5
	Einzahlungen	484,96	424,37	- 60,58	- 12,5
	Auszahlungen aus Transfers	484,96	398,20	- 86,76	- 17,9
	Auszahlungen	484,96	398,20	- 86,76	- 17,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderauszahlungen im GB 44.01 „Transfers an Länder und Gemeinden“

- 51,47 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen infolge eines geringeren Bedarfs der Länder für Kinderbetreuungseinrichtungen (– 34,73 Mio. EUR); weitere Minderauszahlungen infolge geringerer Gewährung von Bedarfszuweisungen an die potentiell anspruchsberechtigten Länder aufgrund geringerer Umstellung von Glücksspielautomaten im Zuge der Glücksspielreform 2011 (– 15,71 Mio. EUR).

Mindereinzahlungen im GB 44.02 „Katastrophenfonds“

- 60,58 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindereinzahlungen entsprechend den Minderauszahlungen für die Dürreschäden 2013 und für die Beseitigung der Schäden infolge der Hochwasserereignisse 2013 (– 57,35 Mio. EUR).

Minderauszahlungen im GB 44.02 „Katastrophenfonds“

- 86,76 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen für die Beseitigung der Schäden infolge der Hochwasserereignisse 2013 (– 25,00 Mio. EUR); weitere Minderauszahlungen für die Dürreschäden 2013 (– 32,35 Mio. EUR), für die Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (– 24,55 Mio. EUR) sowie für Schäden an Landesstraßen B (– 9,53 Mio. EUR) infolge niedrigerer Anforderungen als erwartet.

24.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 24.3–5: UG 44 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 44 Finanzausgleich	Anfangs- bestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	60,25	-	-	-	+ 36,15	96,40	+ 36,15	+ 60,0
Variable Auszahlungsrücklagen	1,74	-	-	-	-	1,74	0,00	0,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	24,45	-	-	-	+ 26,17	50,63	+ 26,17	+ 107,0
Gesamtsumme	86,44	-	-	-	+ 62,32	148,76	+ 62,32	+ 72,1

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 44 „Finanzausgleich“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 86,44 Mio. EUR und veränderte sich durch Zuführungen (+ 62,32 Mio. EUR) auf 148,76 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (1,014 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 14,7 %. Im BFG 2014 war für die UG 44 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

24.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 44 „Finanzausgleich“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 24.4–1: UG 44 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 44 Finanzausgleich	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	875,78	988,67	976,04	957,95	954,46	941,28	+ 65,50	+ 7,5	+ 1,5
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 44	1,2 %	1,3 %	1,3 %	1,2 %	1,2 %	1,2 %	- 0,0 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	9.095,90	8.930,27	9.235,29	9.433,43	9.484,81	9.446,33	+ 350,43	+ 3,9	+ 0,8
Anteil der UG 44	9,6 %	11,1 %	10,6 %	10,2 %	10,1 %	10,0 %	+ 0,3 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 44 „Finanzausgleich“ um + 65,50 Mio. EUR (+ 7,5 %) auf 941,28 Mio. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von + 1,5 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 44 „Finanzausgleich“ an den Gesamtauszahlungen 1,2 % und an den Auszahlungen der Rubrik 4 9,6 %. Der Anteil der UG 44 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll auch 2019 1,2 % betragen bzw. soll er innerhalb der Rubrik 4 auf 10,0 % ansteigen.

Die wichtigsten laufenden bzw. geplanten Maßnahmen und Reformen für die budgetäre Zielerreichung seien laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019:

- Konsequente Umsetzung der neuen Fiskalregeln für das zulässige Defizit („Schuldenbremse“ in Form des strukturelles Defizits), für das Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse) und für die Rückführung des öffentlichen Schuldenstandes (Schuldenquotenanpassung);
- Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes in den Ländern, dafür Bereitstellung von Mitteln für das BMFJ;
- Harmonisierung der Rechnungslegungsvorschriften für alle öffentlichen Haushalte und Gestaltung bei allen Gebietskörperschaften nach Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht, bestmögliche Unterstützung der Länder und Gemeinden vom BMF bei der Umstellung ihrer Haushaltsführung;
- grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs, wobei eine Arbeitsgruppe der Finanzausgleichspartner bis Ende 2015 einen Vorschlag für ein neues Finanzausgleichsgesetz erarbeiten werde, auf dessen Basis im Jahr 2016 das Finanzausgleichsgesetz 2017 vorbereitet werden soll.

Im Zusammenhang mit möglichen erforderlichen Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen geht der Strategiebericht der Bundesregierung davon aus, dass keine Maßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen erforderlich seien, weil es sich bei den Auszahlungen der UG 44 fast zur Gänze um aufkommensabhängige und somit variable Transfers handelt.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt 5,8 % bzw. um durchschnittlich 59,50 Mio. EUR pro Jahr vermindert. Dies sei laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016

bis 2019 überwiegend bedingt durch die Verringerung der aufkommensabhängigen Transfers.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

Tabelle 24.4–2: UG 44 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 44 Finanzausgleich	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %		in Mio. EUR	
Auszahlungsobergrenze UG 44	672,10	650,80	770,35	804,00	1.014,00	+ 210,01	+ 26,1	+ 341,90	+ 50,9
Auszahlungen UG 44	736,16	689,28	708,68	880,34	875,78	- 4,56	- 0,5	+ 139,61	+ 19,0
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	+ 64,06	+ 38,48	- 61,68	+ 76,34	- 138,23				
Abweichung in %	+ 9,5 %	+ 5,9 %	- 8,0 %	+ 9,5 %	- 13,6 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 341,90 Mio. EUR (+ 50,9 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um + 139,61 Mio. EUR (+ 19,0 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um - 138,23 Mio. EUR (- 13,6 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 24.4–3: UG 44 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 44 Finanzausgleich	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	736,16	875,78	+ 4,4	941,28	+ 1,5	- 3,0
<i>fix</i>	104,79	125,30	+ 4,6	23,44	- 28,5	- 33,1
<i>variabel</i>	631,37	750,48	+ 4,4	917,84	+ 4,1	- 0,3

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 4,4 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 1,5 % betragen und somit um - 3,0 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2010 bis 2014.

Der RH weist darauf hin, dass der Bund zunehmend Aufgaben finanziert, die nach der Kompetenzaufteilung gemäß der Bundesverfassung Länderkompetenzen sind, wie insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung²⁹, Mindestsicherung³⁰ und des Wohnbaus³¹. Dies führt nach Ansicht des RH zu einer Verschlechterung der Transparenz der Mittelverwendung und fördert das Auseinanderfallen von Aufgaben- und Finanzierungskompetenzen. Der RH erachtet daher eine Reform der Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften zur Zusammenführung der Kompetenzen als dringend erforderlich.

Der RH weist weiters auf folgenden im Jahr 2014 dem Nationalrat vorgelegten Bericht hin:

- Gewährung von Landesbeiträgen zur Verhinderung und Beseitigung katastrophengebinder Schäden (Reihe Bund 2014/13)

Im gegenständlichen Bericht stellte der RH fest, dass das Land Kärnten keine vertieften Prüfungen der Einhaltung der Fördervoraussetzungen bei der Abwicklung der Bundeszuschüsse an Gemeinden aus dem Katastrophenfonds durchführte.

29 z.B. Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots (BGBl. I Nr. 85/2014); Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen (BGBl. I Nr. 196/2013)

30 Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung (BGBl. I Nr. 96/2010)

31 Zweckzuschuss zur Wohnbauförderung: Novelle des FAG 2008 (BGBl. I Nr. 165/2013), Budgetbegleitgesetz 2014 (BGBl. I Nr. 40/2014)

25 UG 45 „BUNDESVERMÖGEN“

UG 45 Bundesvermögen - BMF	
zentrale Budgetbereiche:	Bundesvermögensverwaltung:
	- European Stability Mechanism (ESM)
	- Besondere Zahlungsverpflichtungen
	- Kapitalbeteiligungen
	- Unbewegliches Bundesvermögen
	- Bundesdarlehen
	Haftungen:
	- Ausfuhrförderungsgesetz
	- Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz
	- Sonstige Finanzhaftungen

Quelle: HIS

25.1 Vermögensrechnung

Tabelle 25.1-1: UG 45 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
UG 45 Bundesvermögen		in Mio. EUR		in %		
A + B	Vermögen	15.026,06	15.481,24	+ 455,18	+ 3,0	100,0
A	Langfristiges Vermögen	13.679,27	13.952,42	+ 273,14	+ 2,0	90,1
A.II	Sachanlagen	23,69	30,91	+ 7,23	+ 30,5	0,2
A.IV	Beteiligungen	11.668,83	11.919,52	+ 250,69	+ 2,1	77,0
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	7.305,87	7.335,21	+ 29,35	+ 0,4	47,4
	GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	7.305,87	7.335,21	+ 29,35	+ 0,4	47,4
A.IV.02	an assoziierten Unternehmen	139,46	148,54	+ 9,08	+ 6,5	1,0
	GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	139,46	148,54	+ 9,08	+ 6,5	1,0
A.IV.03	Sonstige	4.223,50	4.435,77	+ 212,27	+ 5,0	28,7
	GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	4.223,50	4.435,77	+ 212,27	+ 5,0	28,7
A.V	Langfristige Forderungen	1.986,76	2.001,98	+ 15,22	+ 0,8	12,9
A.V.01	aus gewährten Darlehen	1.706,40	1.701,28	- 5,12	- 0,3	11,0
	GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	1.706,40	1.701,28	- 5,12	- 0,3	11,0
A.V.04	aus Finanzhaftungen	214,79	244,76	+ 29,97	+ 14,0	1,6
	GB 45.01 Haftungen des Bundes	214,79	244,76	+ 29,97	+ 14,0	1,6
B	Kurzfristiges Vermögen	1.346,78	1.528,82	+ 182,04	+ 13,5	9,9
B.II	Kurzfristige Forderungen	780,91	812,31	+ 31,41	+ 4,0	5,2
B.II.04	aus Finanzhaftungen	538,27	596,16	+ 57,89	+ 10,8	3,9
	GB 45.01 Haftungen des Bundes	538,27	596,16	+ 57,89	+ 10,8	3,9
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	236,00	208,40	- 27,61	- 11,7	1,3
	GB 45.01 Haftungen des Bundes	209,83	189,77	- 20,05	- 9,6	1,2
	Übrige sonstige kurzfristige Forderungen	209,83	189,77	- 20,05	- 9,6	1,2
B.IV	Liquide Mittel	565,88	716,51	+ 150,63	+ 26,6	4,6
B.IV.01	Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken	565,88	716,51	+ 150,63	+ 26,6	4,6
	GB 45.01 Haftungen des Bundes	540,40	689,79	+ 149,40	+ 27,6	4,5

UG 45

Vermögensrechnung						
UG 45 Bundesvermögen		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
		in Mio. EUR			in %	
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	12.204,54	13.064,95	+ 860,41	+ 7,0	
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	48,19	276,88	+ 228,69	+ 474,6	
	GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	48,19	276,88	+ 228,69	+ 474,6	
C.II	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	- 2,22	- 1,33	+ 0,89	- 40,1	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 29,91	379,67	+ 409,58	- 1.369,2	
	GB 45.01 Haftungen des Bundes	182,16	188,51	+ 6,35	+ 3,5	
	GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	- 212,07	191,16	+ 403,24	- 190,1	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	11.476,17	12.204,79	+ 728,62	+ 6,3	
C.VI	Bundesfinanzierung	718,54	204,95	- 513,60	- 71,5	
C.VII	Sonstiges Nettovermögen	- 6,22	0,00	+ 6,22	- 100,0	
D + E	Fremdmittel	2.821,51	2.416,28	- 405,23	- 14,4	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	2.165,41	2.245,26	+ 79,86	+ 3,7	92,9
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	905,05	966,65	+ 61,60	+ 6,8	40,0
D.II.04	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	899,29	960,64	+ 61,35	+ 6,8	39,8
	GB 45.01 Haftungen des Bundes	279,92	301,78	+ 21,87	+ 7,8	12,5
	Passive Rechnungsabgrenzungen	279,92	301,78	+ 21,87	+ 7,8	12,5
	GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	619,38	658,86	+ 39,48	+ 6,4	27,3
	Übrige sonstige langfristige Verbindlichkeiten	619,38	658,86	+ 39,48	+ 6,4	27,3
D.III	Langfristige Rückstellungen	1.260,36	1.278,62	+ 18,26	+ 1,4	52,9
D.III.03	für Haftungen	1.260,36	1.278,62	+ 18,26	+ 1,4	52,9
	GB 45.01 Haftungen des Bundes	1.260,36	1.278,62	+ 18,26	+ 1,4	52,9
E	Kurzfristige Fremdmittel	656,11	171,02	- 485,09	- 73,9	7,1
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	651,60	162,01	- 489,58	- 75,1	6,7
E.II.01	aus Lieferungen und Leistungen	445,34	1,10	- 444,24	- 99,8	0,0
	GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	445,34	1,10	- 444,24	- 99,8	0,0
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	199,06	152,00	- 47,06	- 23,6	6,3
	GB 45.01 Haftungen des Bundes	52,54	50,31	- 2,23	- 4,3	2,1
	Passive Rechnungsabgrenzungen	42,27	50,31	+ 8,03	+ 19,0	2,1
	Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	10,27	0,00	- 10,27	- 100,0	0,0
	GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	146,52	101,69	- 44,83	- 30,6	4,2
	Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	146,44	101,65	- 44,79	- 30,6	4,2
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	4,51	9,01	+ 4,49	+ 99,6	0,4

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 45 „Bundesvermögen“ 15,481 Mrd. EUR und stieg gegenüber 31. Dezember 2013 um + 455,18 Mio. EUR (+ 3,0 %) an. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 9,9 % und der des langfristigen Vermögens 90,1 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 2,416 Mrd. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um 405,23 Mio. EUR (- 14,4 %) zurückgingen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 7,1 % kurzfristig und zu 92,9 % langfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstieg, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von 13,065 Mrd. EUR (+ 860,41 Mio. EUR bzw. + 7,0 % gegenüber 31. Dezember 2013).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 (15,481 Mrd. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.IV Beteiligungen³²: 11,920 Mrd. EUR (77,0 %), davon
 - 7,335 Mrd. EUR für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen³³ (z.B. Österreichische Nationalbank: 4,254 Mrd. EUR, Österreichische Industrieholding AG: 1,823 Mrd. EUR, Verbund AG: 1,157 Mrd. EUR, Bundesrechenzentrum GmbH: 42,87 Mio. EUR, Felbertauernstraße AG: 19,33 Mio. EUR, Großglockner Hochalpenstraßen AG: 16,62 Mio. EUR);
 - 148,54 Mio. EUR für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen (z.B. Österreichisches Konferenzzentrum Wien AG: 125,07 Mio. EUR, CEE Special Situation Fund: 17,54 Mio. EUR);
 - 4,436 Mrd. EUR für Sonstige Beteiligungen (z.B. European Stability Mechanism (ESM)): 2,260 Mrd. EUR, Europäische Investitionsbank: 1,343 Mrd. EUR, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung: 326,13 Mio. EUR, Internationale Bank für Wiederaufbau: 220,60 Mio. EUR, Internationale Finanz-Corporation: 155,91 Mio. EUR);
- A.V Langfristige Forderungen: 2,002 Mrd. EUR (12,9 %), davon
 - 1,701 Mrd. EUR aus gewährten Darlehen (insbesondere betreffend die Forderung aus den Rückzahlungen des Griechenlanddarlehens in Höhe von 1,557 Mrd. EUR),
 - 244,76 Mio. EUR aus Finanzhaftungen aus dem Ausfuhrförderungsgesetz-Verfahren (AusFGG-Verfahren), die gemäß BMF aus Schadenszahlungen für Garantien, Wechselbürgschaften oder Garantien der Oesterreichischen Entwicklungsbank (OeEB) entstanden;

32 Hält der Bund an der Beteiligung einen Anteil über 50 % handelt es sich um ein „verbundenes Unternehmen“, bei einem Anteil von über 20 % und unter 50 % handelt es sich um ein „assoziiertes Unternehmen“ und bei einem Anteil unter 20 % um eine „sonstige Beteiligung“.

33 Darin sind auch die verstaatlichten Unternehmen enthalten (Österreichische Industrieholding AG und Verbund AG).

- B.II Kurzfristige Forderungen: 812,31 Mio. EUR (5,2 %), davon
 - 596,16 Mio. EUR aus Finanzhaftungen aus dem AusFG-Verfahren (siehe oben);
 - 208,40 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt), die gemäß BMF aus Haftungen gemäß AusFG für Verzugszinsen in Zusammenhang mit Umschuldungen gegenüber dem Irak, Argentinien und Myanmar entstanden;
- B.IV Liquide Mittel (Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken): 716,51 Mio. EUR (4,6 %), insbesondere für das Verrechnungskonto des Bundes gemäß § 7 AusFG bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB).

Der Anstieg des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2013 von + 455,18 Mio. EUR (+ 3,0 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (A.IV.01) von + 29,35 Mio. EUR (+ 0,4 %), Sonstigen Beteiligungen (A.IV.03) von + 212,27 Mio. EUR (+ 5,0 %), Langfristigen Forderungen aus Finanzhaftungen (A.V.04) von + 29,97 Mio. EUR (+ 14,0 %), Kurzfristigen Forderungen aus Finanzhaftungen (B.II.04) von + 57,89 Mio. EUR (+ 10,8 %), Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) (B.II.06) von – 27,61 Mio. EUR (– 11,7 %) sowie Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken (B.IV.01) von + 150,63 Mio. EUR (+ 26,6 %).

Nach Angaben des BMF erfolgten Zuschreibungen bei Beteiligungen insbesondere bei der Europäischen Investitionsbank (+ 114,16 Mio. EUR), der Österreichischen Industrieholding AG (+ 42,28 Mio. EUR) und dem ESM (+ 29,76 Mio. EUR). Abschreibungen betrafen großteils die Verbund AG (– 34,80 Mio. EUR). Die lang- und kurzfristigen Forderungen aus Finanzhaftungen betreffend das AusFG-Verfahren waren determiniert durch Auszahlungen von Schadenszahlungen für Garantien, Wechselbürgschaften oder Garantien der Oesterreichischen Entwicklungsbank, Rückflüssen zu Schadenszahlungen sowie Abschreibungen wegen Uneinbringlichkeit der Forderungen. Im Jahr 2014 wurden zwar niedrige Schadenszahlungen verzeichnet, gleichzeitig waren aber sowohl die Rückflüsse aus Schadensfällen sowie die Abschreibungen niedrig, was zu einem Anstieg der Forderungen führte. Der Rückgang bei den sonstigen kurzfristigen Forderungen im Vergleich zum Vorjahr war auf erfolgte Zahlungseingänge zu Verzugszinsen zur Umschuldung Irak, zur Umschuldung Argentinien und zur Umschuldung Myanmar zurückzuführen. Der Anstieg des Guthabens auf dem Verrechnungskonto des Bundes gemäß § 7 AusFG stieg aufgrund der günstigen Schadensentwicklung gemäß AusFG-Verfahren. Auf dem Konto für Garantien nach dem Ausfuhrförderungsgesetz stiegen die Einzahlungen u.a.

deshalb, weil im Jahr 2013 die Rückführung von HIPC-Dotationen als Mindereinzahlungen verbucht wurden.

D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 (2,416 Mrd. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- D.II Langfristige Verbindlichkeiten: 966,65 Mio. EUR (40,0 %), davon 960,64 Mio. EUR für Sonstige langfristige Verbindlichkeiten
 - vor allem gegenüber der OeNB für die Rücklieferung von Münzen (402,15 Mio. EUR);
 - gegenüber Internationalen Entwicklungsorganisationen aus der Hinterlegung von Bundesschatzscheinen bei der OeNB (180,18 Mio. EUR);
 - betreffend Passive Rechnungsabgrenzungen (301,78 Mio. EUR) insbesondere betreffend Upfront³⁴-Haftungsentgelte gemäß AusFFG, gemäß AFFG für längerfristige Kapitalmarkttransaktionen der OeKB und Haftungsentgelte der ÖBB-Infrastruktur AG, ASFINAG, Eurofima und BAWAG P.S.K. AG.
- D.III Langfristige Rückstellungen: 1,279 Mrd. EUR (52,9 %) für Haftungen gemäß AusFFG, gemäß AFFG, gegenüber der Austria Wirtschaftsservice GmbH und gegenüber der Österreichische Hotel- und Tourismusbank;
- E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten: 162,01 Mio. EUR (6,7 %), davon 152,00 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten
 - gegenüber der Internationalen Entwicklungsorganisation (62,76 Mio. EUR) sowie
 - betreffend Passive Rechnungsabgrenzungen (50,35 Mio. EUR) bezüglich Haftungsentgelte gemäß AFFG, AusFFG, ÖBB, ASFINAG und Eurofima.

Der Rückgang der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2013 von – 405,23 Mio. EUR (– 14,4 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten (D.II.04) von + 61,35 Mio. EUR (+ 6,8 %), davon Passive Rechnungsabgrenzungen + 21,87 Mio. EUR, Kurz-

³⁴ Haftungsnehmer besitzen ein Wahlrecht, ob sie das gesamte Haftungsentgelt sofort (= Upfront) oder verteilt über die Haftungsdauer bezahlen.

fristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (E.II.01) von – 444,24 Mio. EUR (– 99,8 %), Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (E.II.06) von – 47,06 Mio. EUR (– 23,6 %) und Rückstellungen für Haftungen (D.III.03) von + 18,26 Mio. EUR (+ 1,4 %) zurückzuführen.

Nach Angaben des BMF stiegen die Passiven Rechnungsabgrenzungen langfristig aufgrund der vereinnahmten Haftungsentgelte gemäß AusfFG, AFFG und sonstige Haftungen und sanken kurzfristig (Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten) insbesondere betreffend Verbindlichkeiten gegenüber der OeKB im Zusammenhang mit dem AusfFG. Die Rückstellungen für Haftungen erhöhten sich vor allem aufgrund von Dotierungen im Zusammenhang mit dem AFFG, für die Austria Wirtschaftsservice GmbH und für die Österreichische Hotel- und Tourismusbank, während Rückstellungen für Haftungen gemäß AusfFG aufgelöst wurden. Die positive Schadensentwicklung senkte das Rückstellungserfordernis, während der geringe Abzinsungssatz (Sekundärmarkttrendite) zu einer Erhöhung führte und den Stand der Rückstellungen insgesamt erhöhte. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gingen aufgrund der auslaufenden Ratenzahlung des ESM (fünfte und letzte Einzahlung am 30. April 2014) zurück.

C. Nettovermögen (Ausgleichsposten)

Im Zuge der Folgebewertung von Beteiligungen erfolgte die Anpassung des Beteiligungswertes, sofern es sich nicht um eine Wertaufholung handelte, erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage. Die Neubewertungsrücklage stieg um + 228,69 Mio. EUR gegenüber 2013 auf 276,88 Mio. EUR. Davon betroffen waren z.B. die Europäische Investitionsbank, die Österreichische Industrieholding AG und der ESM.

25.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 25.2-1: UG 45 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

UG 45 Bundesvermögen			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		in Mio. EUR
			in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+ 332,79	+ 333,29	+ 0,51	+ 0,2	+ 434,22	+ 250,99	- 183,23	- 42,2	- 82,30
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	521,39	392,72	- 128,68	- 24,7	474,37	300,59	- 173,79	- 36,6	- 92,13
A.II.02	A.II.02	Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	224,06	208,53	- 15,53	- 6,9	296,57	242,17	- 54,40	- 18,3	+ 33,63
		GB 45.01 Haftungen des Bundes	224,06	208,53	- 15,53	- 6,9	296,57	242,17	- 54,40	- 18,3	+ 33,63
A.II.03	A.II.03	Sonstige Erträge	281,90	162,72	- 119,18	- 42,3	162,38	39,59	- 122,79	- 75,6	- 123,13
		GB 45.01 Haftungen des Bundes	241,42	125,08	- 116,34	- 48,2	161,06	38,76	- 122,30	- 75,9	- 86,32
		GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	40,48	37,64	- 2,84	- 7,0	1,32	0,83	- 0,49	- 36,9	- 36,81
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	188,61	59,42	- 129,18	- 68,5	40,16	49,60	+ 9,44	+ 23,5	- 9,83
A.IV.13		Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	146,11	9,51	- 136,61	- 93,5				-	- 9,51
		GB 45.01 Haftungen des Bundes	144,26	9,22	- 135,05	- 93,6				-	- 9,22
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 505,81	- 483,84	+ 21,97	- 4,3	- 411,01	- 414,53	- 3,51	+ 0,9	+ 69,31
B.I	B.I	Erträge aus Transfers	12,42	23,95	+ 11,53	+ 92,9	16,75	23,95	+ 7,20	+ 43,0	0,00
B.I.03	B.I.03	Erträge aus Transfers von Unternehmen	9,31	22,74	+ 13,44	+ 144,4	9,31	22,74	+ 13,44	+ 144,4	0,00
		GB 45.01 Haftungen des Bundes	4,80	18,25	+ 13,45	+ 280,5	4,80	18,25	+ 13,45	+ 280,5	0,00
B.II	B.II	Transferaufwand	518,23	507,79	- 10,44	- 2,0	427,76	438,48	+ 10,71	+ 2,5	- 69,31
B.II.02	B.II.02	Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	369,08	352,94	- 16,14	- 4,4	338,72	340,10	+ 1,38	+ 0,4	- 12,84
		GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	369,08	352,94	- 16,14	- 4,4	338,72	340,10	+ 1,38	+ 0,4	- 12,84
B.II.02.01	B.II.02.1	EU-Mitgliedstaaten	61,00	55,00	- 6,00	- 9,8	61,00	55,00	- 6,00	- 9,8	0,00
B.II.02.02	B.II.02.2	Drittländer	308,08	297,94	- 10,14	- 3,3	277,72	285,10	+ 7,38	+ 2,7	- 12,84
B.II.03	B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	88,06	97,05	+ 9,00	+ 10,2	88,71	98,04	+ 9,33	+ 10,5	+ 0,99
		GB 45.01 Haftungen des Bundes	69,30	84,27	+ 14,97	+ 21,6	69,30	84,27	+ 14,97	+ 21,6	0,00
B.II.06	B.II.05	Aufwand für sonstige Transfers	61,05	57,76	- 3,29	- 5,4				-	- 57,76
		GB 45.01 Haftungen des Bundes	61,05	57,76	- 3,29	- 5,4				-	- 57,76
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 173,02	- 150,55	+ 22,48	- 13,0	+ 23,20	- 163,53	- 186,74	- 804,8	- 12,99
D		Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+ 143,11	+ 530,21	+ 387,10	+ 270,5	+ 539,05	+ 530,41	- 8,65	- 1,6	+ 0,20
D.I	A.II.04	Finanzerträge	537,06	570,71	+ 33,65	+ 6,3	539,05	530,41	- 8,65	- 1,6	- 40,30
D.I.02	A.II.04.03	Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	518,33	516,83	- 1,50	- 0,3	518,33	516,83	- 1,50	- 0,3	0,00
		GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	518,33	516,83	- 1,50	- 0,3	518,33	516,83	- 1,50	- 0,3	0,00
D.I.05		Bewertung von Beteiligungen	- 1,99	40,29	+ 42,28	- 2.119,7				-	- 40,29
		GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	- 1,99	40,29	+ 42,28	- 2.119,7				-	- 40,29

UG 45

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 45 Bundesvermögen			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR				in Mio. EUR				in Mio. EUR
D.II	A.III.03	Finanzaufwand	393,95	40,50	- 353,45	- 89,7				-	- 40,50
D.II.05		Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	393,95	40,50	- 353,45	- 89,7				-	- 40,50
		GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	393,95	40,50	- 353,45	- 89,7				-	- 40,50
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)					- 167,57	- 32,20	+ 135,36	- 80,8	- 32,20
	C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen					- 45,41	73,93	+ 119,34	- 262,8	+ 73,93
		GB 45.01 Haftungen des Bundes				-	- 49,36	68,84	+ 118,20	- 239,5	+ 68,84
	C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen					122,16	106,14	- 16,02	- 13,1	+ 106,14
		GB 45.01 Haftungen des Bundes				-	122,16	106,14	- 16,02	- 13,1	+ 106,14
	D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)					- 1.088,13	- 390,70	+ 697,43	- 64,1	- 390,70
	D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit					39,16	78,57	+ 39,41	+ 100,6	+ 78,57
		GB 45.02 Bundesvermögens- verwaltung				-	39,16	78,57	+ 39,41	+ 100,6	+ 78,57
	D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit					1.127,29	469,27	- 658,02	- 58,4	+ 469,27
		GB 45.02 Bundesvermögens- verwaltung				-	1.127,29	469,27	- 658,02	- 58,4	+ 469,27
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 29,91	+ 379,67	+ 409,58	- 1.369,2	- 693,44	- 56,03	+ 637,41	- 91,9	- 435,70
		davon Erträge/Einzahlungen	1.070,87	987,38	- 83,49	- 7,8	1.023,93	1.007,45	- 16,48	- 1,6	+ 20,07
		davon Aufwendungen/Auszahlungen	1.100,79	607,71	- 493,07	- 44,8	1.717,37	1.063,48	- 653,89	- 38,1	+ 455,76

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 45 „Bundesvermögen“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung + 379,67 Mio. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von + 333,29 Mio. EUR (+ 0,51 Mio. EUR gegenüber 2013),
- dem Transferergebnis (B) von – 483,84 Mio. EUR (+ 21,97 Mio. EUR gegenüber 2013) und
- dem Finanzergebnis (D) von + 530,21 Mio. EUR (+ 387,10 Mio. EUR gegenüber 2013).

Die Erträge in der UG 45 machten 987,38 Mio. EUR,

- darunter 392,72 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II), 23,95 Mio. EUR aus Transfers (B.I) und 570,71 Mio. EUR aus Finanzerträgen (D.I)

und die Aufwendungen 607,71 Mio. EUR aus,

- darunter 59,42 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV), 507,79 Mio. EUR aus Transferaufwand (B.II) und 40,50 Mio. EUR aus Finanzaufwand (D.II).

Das Nettoergebnis 2014 verbesserte sich um + 409,58 Mio. EUR bzw. um 1.369,2 % gegenüber 2013.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betrugen 392,72 Mio. EUR.

- Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) waren im Wesentlichen den Erträgen aus Kostenbeiträgen und Gebühren (208,53 Mio. EUR) und den sonstigen Erträgen (162,72 Mio. EUR) zuzuordnen.

Die Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren beinhalteten Haftungsentgelte gemäß AFFG, AusFFG sowie sonstigen Finanzhaftungen (z.B. ÖBB, ASFINAG). Die sonstigen Erträge entstanden aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen im Zusammenhang mit dem AusFFG.

Den Erträgen standen Aufwendungen für betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 59,42 Mio. EUR gegenüber.

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2014 verbesserte sich um + 0,51 Mio. EUR bzw. um 0,2 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von – 128,68 Mio. EUR: darunter Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren (– 15,53 Mio. EUR) und sonstige Erträge (– 119,18 Mio. EUR) und

- dem betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von – 129,18 Mio. EUR: darunter Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen (– 136,61 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMF gingen die Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren insbesondere aufgrund einer höheren Abgrenzung von Upfront-Haftungsentgelten gegenüber 2013, einer rückläufigen Nachfrage im Bereich der Wechselbürgschaften und sich ändernder Finanzierungsstrukturen mit Auswirkungen auf die AFFG-Haftungsentgelte zurück. Die sonstigen Erträge waren 2014 geringer insbesondere aufgrund des Wegfalls der im Jahr 2013 erfolgten Rückführung von HIPC-Dotationen für Schuldenstreichungen. Die Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen waren rückläufig aufgrund einer geringeren Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 AusFFG gegenüber 2013 sowie der Ausbuchung der Rückführung von HIPC-Dotationen im Jahr 2013. Außerdem entstand ein geringerer Abschreibungsbedarf aus Schadensfällen bei Haftungen.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betrugen 23,95 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 507,79 Mio. EUR gegenüber.

- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger (352,94 Mio. EUR) betreffend die Verrechnung der Finanzierung von Einzelprojekten mit Internationalen Finanzinstitutionen (IFI) und der IFI-Ansiedlungspolitik des BMF, Transfers an Unternehmen (97,05 Mio. EUR) für die Abwicklung des AFFG-Verfahren sowie Aufwendungen zur Schadloshaltung der AWS und sonstige Transfers (57,76 Mio. EUR) im Zusammenhang mit der Dotierung von Rückstellungen für Haftungen.

Das Transferergebnis 2014 verbesserte sich um + 21,97 Mio. EUR bzw. um 4,3 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus Transfers (B.I) von + 11,53 Mio. EUR: darunter Transfers von Unternehmen (+ 13,44 Mio. EUR) und
- dem Transferaufwand (B.II) von – 10,44 Mio. EUR: insbesondere Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger (– 16,14 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMF entstanden Mehrerträge aus Transfers von Unternehmen aus höheren Kursgewinnen bei Japanischen Yen-Kapitalabrechnungen.

Im Bereich der Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger wurden geringere (geplante) Sekundärmarktprogramm-Zuschüsse an Griechenland verrechnet. Außerdem wurde die österreichische Verpflichtungserklärung zur sechsten Wiederauffüllung der Globalen Umweltfazilität erst Anfang 2015 abgegeben, sodass der Aufwand erst im Jahr 2015 entstand.

D. Finanzergebnis

Die Finanzerträge (D.I) betrugen 570,71 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Finanzaufwand (D.II) von 40,50 Mio. EUR gegenüber.

- Wesentliche Positionen der Finanzerträge (D.I) stammten aus Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen (516,83 Mio. EUR), insbesondere von der Verbund AG (177,18 Mio. EUR), Österreichische Industrieholding AG (154,00 Mio. EUR), OeNB (Gewinnabfuhr: 175,4 Mio. EUR, Dividende 1,2 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis verbesserte sich um + 387,10 Mio. EUR bzw. um 270,5 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Finanzerträgen (D.I) von + 33,65 Mio. EUR: davon aus der Bewertung von Beteiligungen (+ 42,28 Mio. EUR) und
- dem Finanzaufwand (D.II) von – 353,45 Mio. EUR für die Bewertung von Beteiligungen.

Nach Angaben des BMF entstanden 2014 erstmalig Erträge aus der Folgebewertung von Beteiligungen in ausländischen Währungen aufgrund der Fremdwährungsumrechnung zum 31. Dezember 2014. Die Aufwendungen für die Bewertung von Beteiligungen standen im Zusammenhang mit der Abschreibung von Beteiligungen, die 2014 geringer als im Jahr 2013 ausfielen. Sofern für das jeweilige Unternehmen keine Neubewertungsrücklage vorhanden war, war die Verringerung der Beteiligung erfolgswirksam zu verrechnen.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 56,03 Mio. EUR um – 435,70 Mio. EUR ungünstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (+ 379,67 Mio. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (– 32,20 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (– 390,70 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren. Darunter fielen insbesondere die folgenden Positionen:

- Einzahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen von 73,93 Mio. EUR (+ 119,34 Mio. EUR gegenüber 2013): darunter aus Forderungen aus Finanzhaftungen (68,84 Mio. EUR) für Rückflüsse aus Schadensfällen aus Garantien und Wechselbürgschaften im Rahmen des AusFFG;
- Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen von 106,14 Mio. EUR (– 16,02 Mio. EUR gegenüber 2013): Diese Auszahlungen betreffen Forderungen aus Finanzhaftungen (106,14 Mio. EUR) für Schadenszahlungen aus Haftungsübernahmen des Bundes im Rahmen des AusFFG sowie aus der ersten Ziehung aus der Refinanzierungsvereinbarung zwischen BMF und der Österreichischen Entwicklungsbank für Zwecke der Entwicklungsfinanzierung;
- Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 78,57 Mio. EUR (+ 39,41 Mio. EUR gegenüber 2013) aus Sachanlagen für Liegenschaftsverkäufe der SIVBEG und des BMLVS;
- Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 469,27 Mio. EUR aus Beteiligungen betreffend die letzte Rate der ESM-Beteiligung sowie die Zahlung der Kapitalerhöhungen der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Asiatischen Entwicklungsbank und Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (– 82,30 Mio. EUR), dem Transferergebnis (B) (+ 69,31 Mio. EUR) und dem Finanzergebnis (D) (+ 0,20 Mio. EUR) zum korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

- Abweichungen bei den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von – 92,13 Mio. EUR: davon Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren (+ 33,63 Mio. EUR) sowie sonstige Erträge (– 123,13 Mio. EUR);

- Abweichungen beim Transferaufwand (B.II) von – 69,31 Mio. EUR: davon Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger (– 12,84 Mio. EUR) sowie sonstige Transfers (– 57,76 Mio. EUR);
- Abweichungen bei den Finanzerträgen (D.I) von – 40,30 Mio. EUR: davon aus der Bewertung von Beteiligungen (– 40,29 Mio. EUR);
- Abweichungen beim Finanzaufwand (D.II) von – 40,50 Mio. EUR für die Bewertung von Beteiligungen.

Die Abweichungen bei den Erträgen aus Kostenbeiträgen und Gebühren (Upfront-Haftungsentgelte) sowie die Transferaufwendungen an ausländische Körperschaften und Rechtsträger (Projekte Internationaler Finanzinstitutionen) von den korrespondierenden Positionen in der Finanzierungsrechnung waren auf unterschiedliche zeitliche Periodenabgrenzungen zurückzuführen. Die Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen, die sonstigen Erträge und sonstigen Transferaufwendungen (für Auflösung bzw. Dotierung von Rückstellungen und Wertberichtigungen) führten zu keinen Ein- und Auszahlungen. Die Finanzierungsrechnung war hievon nicht berührt.

25.3 UG-spezifische Entwicklungen – Hilfsprogramme für Griechenland

Bisheriger Beitrag Österreichs an den Hilfsprogrammen für Griechenland

Der Bund hat an Griechenland seit 2010 im Rahmen der zugesagten bilateralen Darlehen (erstes Hilfspaket) 1,557 Mrd. EUR ausbezahlt. Die kumulierten Zinseinnahmen dafür beliefen sich laut BMF per 30. Juni 2015 auf rund 105,28 Mio EUR. Durch mehrere Änderungen der Konditionen sind die jährlichen Zinszahlungen aber rückläufig. Die Rückzahlung der Kapitalraten ist beginnend mit dem Jahr 2020 bis 2041 vereinbart.

Zwischen 2012 und 2014 wurde im Rahmen der European Financial Stability Facility (EFSF) ein zweites Finanzhilfeprogramm abgewickelt, für dessen Finanzierung der Bund Haftungen auf Grundlage des Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetzes übernommen hat. Nach Auslaufen des EFSF-Programms am 30. Juni 2015 beläuft sich laut BMF das rechnerische Risiko Österreichs an den EFSF-Auszahlungen auf rund 3,9 Mrd. EUR.

Der Bund hat grundsätzlich keine direkten Haftungen gegenüber den Empfängern von EFSF-Darlehen (Irland, Portugal, Griechenland) übernommen, sondern für Kapitalmarktfinanzierungen der EFSF. Unter Zugrundelegung sämtlicher Bestandteile (Kapital, Zinsen und Übergarantien) beläuft sich der vom BMF ermittelte rechnerische Haftungsanteil an den EFSF-Finanzie-

rungen für Griechenland per 31. Dezember 2014 auf 7,647 Mrd. EUR³⁵. Ein Zahlungsausfall Griechenlands gegenüber der EFSF führt nicht automatisch dazu, dass Österreichs Haftungen schlagend werden. Ein Schlagendwerden wäre dann der Fall, wenn die EFSF selbst den Zugang zu den Finanzmärkten verlieren würde. Das BMF geht aber angesichts der hohen Bonität und des Rückhalts der Mitgliedstaaten der Eurozone nicht davon aus.

25.4 Voranschlagsvergleichsrechnungen

25.4.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 25.4–1: UG 45 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 45 Bundesvermögen	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	1.070,87	973,10	987,38	- 83,49	- 7,8	+ 14,29	+ 1,5
Aufwendungen	1.100,79	629,14	607,71	- 493,07	- 44,8	- 21,43	- 3,4
Nettoergebnis	- 29,91	+ 343,96	+ 379,67	+ 409,58	- 1.369,2	+ 35,71	+ 10,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Erträge in der UG 45 „Bundesvermögen“ 987,38 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um – 83,49 Mio. EUR (– 7,8 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um + 14,29 Mio. EUR (+ 1,5 %) angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 607,71 Mio. EUR um – 493,07 Mio. EUR (– 44,8 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um – 21,43 Mio. EUR (– 3,4 %) niedriger.

Das Nettoergebnis der UG 45 „Bundesvermögen“ lag 2014 bei + 379,67 Mio. EUR. Es war um + 409,58 Mio. EUR besser und damit um – 1369,2 % niedriger als jenes für 2013 (– 29,91 Mio. EUR) und um + 35,71 Mio. EUR besser und damit um + 10,4 % höher als im Voranschlag (+ 343,96 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kur-*

35 Siehe [Zahlenteil des BRA 2014, Tabelle III.10.1](#).

siv) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 45 „Bundesvermögen“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 25.4–2: Ergebnishaushalt, UG 45 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt					
UG 45 Bundesvermögen		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
		in Mio. EUR			in %
Erträge		973,10	987,38	+ 14,29	+ 1,5
Aufwendungen		629,14	607,71	- 21,43	- 3,4
Nettoergebnis		+ 343,96	+ 379,67	+ 35,71	
GB 45.01	Haftungen des Bundes				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	387,23	354,08	- 33,15	- 8,6
	Finanzerträge	33,60	3,33	- 30,27	- 90,1
	Erträge	420,83	357,42	- 63,42	- 15,1
	Transferaufwand	104,40	142,02	+ 37,63	+ 36,0
	Betrieblicher Sachaufwand	71,90	26,89	- 45,02	- 62,6
	Aufwendungen	176,30	168,91	- 7,39	- 4,2
GB 45.02	Bundesvermögensverwaltung				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,00	62,59	+ 38,59	+ 160,8
	Finanzerträge	528,27	567,38	+ 39,11	+ 7,4
	Erträge	552,26	629,96	+ 77,70	+ 14,1
	Transferaufwand	415,43	365,77	- 49,66	- 12,0
	Betrieblicher Sachaufwand	37,41	32,54	- 4,87	- 13,0
	Finanzaufwand	-	40,50	+ 40,50	-
Aufwendungen		452,84	438,80	- 14,04	- 3,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mindererträge im GB 45.01 „Haftungen des Bundes“

– 33,15 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindererträge aus Haftungsübernahmen gemäß AusfFG bei Haftungsentgelten für Garantien (– 65,63 Mio. EUR) durch mäßigere Nachfrage nach Haftungsübernahmen bei Großprojekten. Mindererträge aus der Auflösung von Rückstellungen, da das Rückstellungserfordernis zum Zeitpunkt der Budgeterstellung schwer prognostizierbar war (– 15,50 Mio. EUR); weitere Mindererträge aus der Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 AusfFG an die Bundeskasse i.Z.m. den Mindererträgen aus Haftungsübernahmen gemäß AusfFG (– 24,00 Mio. EUR).

Diese Mindererträge wurden teilweise durch Mehrerträge aus der Wertberichtigung von Forderungen (+ 56,60 Mio. EUR) und Sonstigen Erträgen gemäß AusfFG (+ 10,26 Mio. EUR) kompensiert.

– 30,27 Mio. EUR in der MVAG „Finanzerträge“

Mindererträge für die Eigenverzinsung des Kontos gemäß § 7 AusfFG wegen des niedrigeren Zinsniveaus als bei Budgeterstellung angenommen wurde.

Mehraufwendungen im GB 45.01 „Haftungen des Bundes“

+ 37,63 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Mehraufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen für Haftungen. Diese Dotierung ist von zahlreichen Parametern abhängig, die zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht vorhersehbar waren (+ 50,26 Mio. EUR gemäß AFFG).

Diese Mehraufwendungen wurden teilweise durch Minderaufwendungen für Schuldenerleichterungsaktionen durch Zinssatzreduktion (– 8,93 Mio. EUR) sowie durch Minderaufwendungen für Schadloshaltungszahlungen an die Austria Wirtschaftsservice GmbH (– 9,25 Mio. EUR) kompensiert.

Minderaufwendungen im GB 45.01 „Haftungen des Bundes“

– 45,02 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Minderaufwendungen für Forderungsabschreibungen aus Haftungen wegen Uneinbringlichkeit im AusfFG-Verfahren (– 29,54 Mio. EUR). Der Abschreibungsbedarf aus Schadensfällen war infolge positiver Schadensentwicklung sehr niedrig. Weitere Minderaufwendungen entstanden für Wertberichtigungen zu Forderungen, da der Wertberichtigungsbedarf gegenüber dem Vorjahr gesunken ist (– 9,00 Mio. EUR).

Mehrerträge im GB 45.02 „Bundesvermögensverwaltung“

+ 38,59 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge durch nachträgliche Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen (Nachbesserungen).

Mehrerträge im GB 45.02 „Bundesvermögensverwaltung“

+ 39,11 Mio. EUR in der MVAG „Finanzerträge“

Mehrerträge aus der Bewertung von Beteiligungen im Zuge der Folgebewertung von Beteiligungen in ausländischen Währungen aufgrund der Fremdwährungsumrechnung zum 31.12.2014.

Minderaufwendungen im GB 45.02 „Bundesvermögensverwaltung“

– 49,66 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen für Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS) durch geringere Abrufe des österreichischen Beitrags zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) sowie durch geringere Zahlungen an den Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF) und an die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) als Folge der Neuberechnung des österreichischen Beitrages.

Mehraufwendungen im GB 45.02 „Bundesvermögensverwaltung“

+ 40,50 Mio. EUR in der MVAG „Finanzaufwand“

Mehraufwendungen durch die Folgebewertung von Beteiligungen (u.a. Asiatische Entwicklungsbank, Buchhaltungsagentur, Bundesbeschaffung GmbH, Bundesrechenzentrum GmbH), welche anlässlich der Reduzierung des anteiligen Nettovermögens dieser Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr erforderlich wurde.

25.4.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 25.4–3: UG 45 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 45 Bundesvermögen	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	1.023,93	1.214,53	1.007,45	- 16,48	- 1,6	- 207,08	- 17,1
Auszahlungen	1.717,37	1.540,27	1.063,48	- 653,89	- 38,1	- 476,79	- 31,0
Nettofinanzierungssaldo	- 693,44	- 325,74	- 56,03	+ 637,41	- 91,9	+ 269,71	- 82,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Einzahlungen in der UG 45 „Bundesvermögen“ 1,007 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um – 16,48 Mio. EUR (– 1,6 %) und gegenüber dem Voranschlag um – 207,08 Mio. EUR (– 17,1 %) gesunken.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 1,063 Mrd. EUR um – 653,89 Mio. EUR (– 38,1 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um – 476,79 Mio. EUR (– 31,0 %) niedriger.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 45 „Bundesvermögen“ lag 2014 bei – 56,03 Mio. EUR. Er war um + 637,41 Mio. EUR besser und damit um – 91,9 % niedriger als jener für 2013 (– 693,44 Mio. EUR) bzw. um + 269,71 Mio. EUR besser und damit um – 82,8 % niedriger als im Voranschlag (– 325,74 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 45 „Bundesvermögen“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 25.4–4: Finanzierungshaushalt, UG 45 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt					
UG 45 Bundesvermögen		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
		in Mio. EUR			in %
Einzahlungen		1.214,53	1.007,45	- 207,08	- 17,1
Auszahlungen		1.540,27	1.063,48	- 476,79	- 31,0
Nettofinanzierungssaldo		- 325,74	- 56,03	+ 269,71	
GB 45.01	Haftungen des Bundes				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	338,13	302,51	- 35,62	- 10,5
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	275,01	68,84	- 206,17	- 75,0
	Einzahlungen	613,14	371,35	- 241,79	- 39,4
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27,90	17,67	- 10,23	- 36,7
	Auszahlungen aus Transfers	104,39	84,27	- 20,13	- 19,3
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	501,51	106,14	- 395,37	- 78,8
	Auszahlungen	633,80	208,08	- 425,72	- 67,2
GB 45.02	Bundesvermögensverwaltung				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	552,56	552,44	- 0,12	- 0,0
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	44,60	78,57	+ 33,97	+ 76,2
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,23	5,10	+ 0,86	+ 20,4
	Einzahlungen	601,39	636,10	+ 34,71	+ 5,8
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	37,41	31,92	- 5,48	- 14,7
	Auszahlungen aus Transfers	400,95	354,21	- 46,74	- 11,7
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	467,74	469,27	+ 1,53	+ 0,3
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,37	-	- 0,37	- 100,0
	Auszahlungen	906,47	855,40	- 51,07	- 5,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mindereinzahlungen im GB 45.01 „Haftungen des Bundes“

– 35,62 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindereinzahlungen aus Haftungsübernahmen gemäß AusfFG bei Haftungsentgelten für Garantien (– 59,24 Mio. EUR) und bei Zinsen (– 30,27 Mio. EUR) durch mäßigere Nachfrage nach Haftungsübernahmen bei Großprojekten.

Diese Mindereinzahlungen wurden teilweise durch Mehreinzahlungen aus Sonstigen Erträgen gemäß AusFG, die i.Z.m. Zinsen aus Schadensfällen sowie Verzugszinsen aus Garantiefällen standen (+ 20,04 Mio. EUR) sowie aus diversen Haftungsentgelten (+ 25,85 Mio. EUR) kompensiert.

– 206,17 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen“

Mindereinzahlungen bei den Garantien gemäß AusFG, da keine Rückflüsse aus größeren Altschadensfällen vereinnahmt wurden.

Minderauszahlungen im GB 45.01 „Haftungen des Bundes“

– 10,23 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

Minderauszahlungen bei der KEST für die Eigenverzinsung des Kontos gemäß § 7 AusFG durch den weiteren Rückgang des ohnehin schon niedrigen Zinsniveaus (– 7,57 Mio. EUR). Weitere Minderauszahlungen für die banktechnische Abwicklung von Haftungen durch die Oesterreichische Kontrollbank AG, weil die Einzahlungen aus Garantieentgelten – als Bestimmungsgröße der Bankspesen – geringer als veranschlagt ausfielen (– 2,66 Mio. EUR).

– 20,13 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen für Schuldenerleichterungsaktionen durch Zinssatzreduktion infolge der nicht absehbaren noch niedrigeren Zinsentwicklung und aufgrund des sukzessive abnehmenden Volumens von Umschuldungen mit Schuldenerleichterungen (– 13,53 Mio. EUR). Weitere Minderauszahlungen an die Austria Wirtschaftsservice GmbH infolge geringerer Schadloshaltungszahlungen infolge nicht bzw. geringer als prognostiziert eingetretener budgetierter Garantieleistungen (– 9,25 Mio. EUR).

– 395,37 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen“

Minderauszahlungen, weil entgegen den Erwartungen die Schadensentwicklung des AusFG-Verfahrens erfreulich verlief. Zum Zeitpunkt der Budgetierung wurden aufgrund der aktuellen politischen Ereignisse und der prognostizierten Konjunkturabflachung höhere Schadenszahlungen erwartet.

Mehreinzahlungen im GB 45.02 „Bundesvermögensverwaltung“

+ 33,97 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit“

Mehreinzahlungen durch höhere Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen in den Bereichen BMLVS und BMJ.

Minderauszahlungen im GB 45.02 „Bundesvermögensverwaltung“

– 46,74 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen für Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS) durch geringere Abrufe des österreichischen Beitrags zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) sowie durch geringere Zahlungen an den Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF) und an die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) als Folge der Neuberechnung des österreichischen Beitrages.

25.4.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 25.4–5: UG 45 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 45 Bundesvermögen	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR							in %
Detailbudgetrücklagen	2.304,43	-	- 1,80	- 29,79	+ 91,68	2.364,52	+ 60,09	+ 2,6
Variable Auszahlungsrücklagen	18,64	-	-	-	+ 0,03	18,67	+ 0,03	+ 0,2
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	540,41	-	-	-	+ 149,40	689,81	+ 149,40	+ 27,6
Gesamtsumme	2.863,49	-	- 1,80	- 29,79	+ 241,11	3.073,01	+ 209,52	+ 7,3

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 45 „Bundesvermögen“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 2,863 Mrd. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (– 1,80 Mio. EUR), Auflösungen (– 29,79 Mio. EUR) und Zuführungen (+ 241,11 Mio. EUR) auf 3,073 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (1,540 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 199,5 %. Im BFG 2014 war für die UG 45 eine Rücklagenverwendung von 29,79 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (1,510 Mrd. EUR) erhöhte (siehe auch [TZ 25.5](#)).

25.5 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 45 „Bundesvermögen“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 25.5–1: UG 45 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 45 Bundesvermögen	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019		durchschn. jährlich
	in Mio. EUR						in %		
	1.063,48	1.020,30	1.015,95	1.039,05	1.033,10	1.031,00	- 32,48	- 3,1	- 0,6
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 45	1,4 %	1,4 %	1,3 %	1,3 %	1,3 %	1,3 %	- 0,1 %-Punkte	-	
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	9.095,90	8.930,27	9.235,29	9.433,43	9.484,81	9.446,33	+ 350,43	+ 3,9	+ 0,8
Anteil der UG 45	11,7 %	11,4 %	11,0 %	11,0 %	10,9 %	10,9 %	- 0,8 %-Punkte	-	

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 45 „Bundesvermögen“ um – 32,48 Mio. EUR (– 3,1 %) auf 1,031 Mrd. EUR sinken. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von – 0,6 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 45 „Bundesvermögen“ an den Gesamtauszahlungen 1,4 % und an den Auszahlungen der Rubrik 4 11,7 %. Der Anteil der UG 45 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll bis 2019 auf 1,3 % zurückgehen bzw. innerhalb der Rubrik 4 auf 10,9 % sinken.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 seien folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen bzw. Reformen besonders wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- Positionierung in den zuständigen Gremien für eine strikte Einhaltung der Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits und/oder makroökonomischer Ungleichgewichte;
- Unterstützung der regionalen Diversifizierung durch gezielten und abgestimmten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungsinstrumentariums sowie Einräumung von Haftungen der Republik Österreich

für Exportgeschäfte, Projektfinanzierungen und Investitionen bzw. für deren Finanzierung;

- Nominierung von Bundesvertreterinnen in Aufsichtsräte von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des Bundesministeriums für Finanzen unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist;
- Einflussnahme auf die Politiken, Strategien und Investitionen der Internationalen Finanzinstitutionen durch Beiträge, Programme und Interventionen.

Als erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen nennt der Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 die Optimierung der nationalen Kostenersätze und internationalen Zuschüsse sowie die laufende Weiterentwicklung der Instrumente des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt 0,6 % bzw. um durchschnittlich 6,60 Mio. EUR pro Jahr erhöht. Für die Abweichungen seien laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 die Wahrnehmung der Entwicklungszusammenarbeit als staatliche Gesamtverantwortung, die Verrechnung der Abwicklung von Projekten im Rahmen von Kooperationsabkommen mit Internationalen Finanzinstitutionen ab dem Jahr 2016 in Folge thematischen Zusammenhangs in der UG 45, Zahlungen im Zusammenhang mit einem österreichischen Beitritt zur Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank sowie Kostendämpfungen bei Verwaltung und Förderungen verantwortlich.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

UG 45

Tabelle 25.5–2: UG 45 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 45 Bundesvermögen	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %		in Mio. EUR	
Auszahlungsobergrenze UG 45	2.041,66	1.097,30	2.623,88	2.260,44	1.510,48	- 749,96	- 33,2	- 531,18	- 26,0
Auszahlungen UG 45	1.780,24	1.563,11	1.556,71	1.717,37	1.063,48	- 653,89	- 38,1	- 716,77	- 40,3
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 261,42	+ 465,81	- 1.067,18	- 543,07	- 447,00				
Abweichung in %	- 12,8 %	+ 42,5 %	- 40,7 %	- 24,0 %	- 29,6 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt – 531,18 Mio. EUR (– 26,0 %) vorgesehen war, reduzierten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um – 716,77 Mio. EUR (– 40,3 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um – 447,00 Mio. EUR (– 29,6 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die UG 45 (29,79 Mio. EUR, siehe auch [TZ 25.4.3](#)), liegen die tatsächlichen Auszahlungen um 476,79 Mio. EUR darunter, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist ([TZ 25.4.2](#)).

Tabelle 25.5–3: UG 45 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 45 Bundesvermögen	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	1.780,24	1.063,48	- 12,1	1.031,00	- 0,6	+ 11,5
<i>fix</i>	1.780,24	618,13	- 23,2	1.030,99	+ 10,8	+ 34,0
<i>variabel</i>	0,00	445,34	-	0,01	- 89,4	-

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf – 12,1 %. Der Rückgang der Auszahlungen im Jahr 2014 gegenüber den Vorjahren beruhte insbesondere auf den auslaufenden Beitragszahlungen an den ESM sowie der im Jahr 2013 getätigten Einmalzahlung an die Europäische Investitionsbank. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen – 0,6 % betragen und somit um 11,5 Prozentpunkte geringer sinken als im Zeitraum 2010 bis 2014. Die Auszahlungsobergrenzen wurden zwar geringfügig gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 erhöht, dennoch ist die Umsetzung von quantifizierten strukturellen Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen bzw. entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen in der UG 45 „Bundesvermögen“ erforderlich, um die Auszahlungsobergrenzen bis 2019 einhalten zu können.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgende, im Jahr 2014 und bis Juli 2015 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Liegenschaftstransaktionen des BMLVS, der ASFINAG und des Stadtentwicklungsfonds Korneuburg (Reihe Bund 2014/5)
- Oesterreichische Nationalbank – Gold- und Pensionsreserven, Jubiläumsfonds sowie Sozialleistungen (Reihe Bund 2015/3)
- Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden (Reihe Bund 2015/7)

Bei einem Liegenschaftstausch der Republik Österreich mit einem privaten Unternehmen schöpfte die Republik – vor dem Hintergrund einer angedrohten Betriebsabsiedelung – ein Erlöspotenzial von mindestens 1,30 Mio. EUR nicht aus: Der Tauschwert war um 72 % zu niedrig.

Bei der Überprüfung der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) stellte der RH Ineffizienzen in der Förderungsabwicklung des Jubiläumsfonds fest. Weiters stellte der RH fest, dass die OeNB ihren aktiven und pensionierten Dienstnehmern eine Vielzahl von Sozialleistungen bot, die im Zeitraum 2009 bis 2013 insgesamt rd. 62,95 Mio. EUR (durchschnittlich rd. 12,59 Mio. EUR pro Jahr) ausmachten. Die OeNB stellte weder transparente soziale Kriterien bei der Vergabe der Sozialleistungen noch umfassende Kontrollrechte über die Verwendung der Mittel sicher, und konnte dem RH keine schriftlich dokumentierte und aktuelle Gesamtübersicht aller im Prüfungszeitraum bestehenden Leistungen vorlegen. Darüber hinaus stellte die OeNB ihren aktiven und pensionierten Dienstnehmern Wohnungen zur Verfügung, für die sie unabhängig von der Lage der Wohnung und der sozialen Bedürftigkeit der Mieter einen einheitlichen Mietzins verrechnete. Nach einer Berech-

nung des RH betrug die Differenz der entrichteten Mieten zu den marktüblichen Mieten in den Jahren 2009 bis 2013 rd. 4 Mio. EUR. Außerdem stellte der RH fest, dass für jene Mitarbeiter, die bis zum 30. April 1998 in die OeNB eingetreten waren, die OeNB die volle Pensionsverpflichtung übernommen hatte. Die Anzahl der Anspruchsberechtigten der OeNB belief sich Ende 2013 auf 1.310 Pensionisten und 554 aktive Mitarbeiter (das waren rd. 43 % des Gesamtmitarbeiterstandes). Zur Sicherstellung der Pensionsansprüche aus dieser Verpflichtung hatte die OeNB gemäß Nationalbankgesetz eine Pensionsreserve zu dotieren. Im Zeitraum 2009 bis 2013 verringerte die OeNB ihr geschäftliches Ergebnis um insgesamt 215,89 Mio. EUR aufgrund von Zuführungen an die Pensionsreserve (46,19 Mio. EUR) und der Abdeckung von Pensionsaufwendungen (169,70 Mio. EUR).

Im Rahmen seiner Überprüfung „Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden“ stellte der RH fest, dass im Zusammenhang mit der Verpflichtung von Bund, Ländern und Gemeinden gemäß Österreichischem Stabilitätspakt (ÖStP), ihre Haftungen zu beschränken, keine gesamtstaatliche Haftungsobergrenze festgelegt worden war, auch fehlte eine einheitliche Vorgangsweise bei Ermittlung der Haftungsobergrenzen. Dies führte dazu, dass für die Länder und Gemeinden insgesamt 17 Haftungsobergrenzen bestanden, die sich nach der Höhe, den Ermittlungsgrundlagen und –methoden sowie dem Geltungsumfang und –zeitraum unterschieden. Dadurch war eine Vergleichbarkeit der Länder nicht gegeben und die eigentliche Intention der Regelung zur Haftungsbegrenzung im ÖStP 2012, nämlich einen Beitrag zum gesamtstaatlichen Gleichgewicht und zu nachhaltig gesicherten Haushalten zu leisten, nicht verwirklicht worden. Überdies bewirkten die Unterschiede, dass den Haftungsobergrenzen jegliche Aussagekraft für eine gesamtstaatliche Steuerung fehlte.

26 UG 46 „FINANZMARKTSTABILITÄT“

UG 46 Finanzmarktstabilität - BMF	
zentrale Budgetbereiche:	Partizipations-Kapitalbeteiligungen
	Haftungen

Quelle: HIS

26.1 Vermögensrechnung

Tabelle 26.1-1: UG 46 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung						
UG 46 Finanzmarktstabilität		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
		in Mio. EUR			in %	
A + B	Vermögen	3.540,61	1.818,90	- 1.721,71	- 48,6	100,0
A	Langfristiges Vermögen	3.523,31	1.812,81	- 1.710,49	- 48,5	99,7
A.III	Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	2.400,00	300,00	- 2.100,00	- 87,5	16,5
A.III.02	Sonstige Kapitalanlagen	2.400,00	300,00	- 2.100,00	- 87,5	16,5
	Partizipationskapital	2.400,00	300,00	- 2.100,00	- 87,5	16,5
A.IV	Beteiligungen	1.123,31	1.512,81	+ 389,51	+ 34,7	83,2
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	786,37	1.437,09	+ 650,72	+ 82,7	79,0
A.IV.02	an assoziierten Unternehmen	336,93	75,72	- 261,21	- 77,5	4,2
A.V	Langfristige Forderungen	0,00	0,00	+ 0,00	-	0,0
B	Kurzfristiges Vermögen	17,31	6,09	- 11,22	- 64,8	0,3
B.II	Kurzfristige Forderungen	17,31	6,09	- 11,22	- 64,8	0,3
B.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	- 16,37	6,09	+ 22,46	- 137,2	0,3
B.II.04	aus Finanzhaftungen	33,68	0,00	- 33,68	- 100,0	0,0
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	2.998,43	64,86	- 2.933,56	- 97,8	
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00	812,93	+ 812,93	-	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 3.143,76	- 2.043,77	+ 1.099,99	- 35,0	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	4.753,90	2.998,43	- 1.755,47	- 36,9	
C.VI	Bundesfinanzierung	1.388,29	- 1.702,73	- 3.091,02	- 222,6	
D + E	Fremdmittel	542,18	1.754,04	+ 1.211,86	+ 223,5	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	315,26	1.527,62	+ 1.212,36	+ 384,6	87,1
D.III	Langfristige Rückstellungen	315,26	1.527,62	+ 1.212,36	+ 384,6	87,1
D.III.03	für Haftungen	315,26	1.527,62	+ 1.212,36	+ 384,6	87,1
E	Kurzfristige Fremdmittel	226,92	226,42	- 0,50	- 0,2	12,9
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	11,04	0,59	- 10,45	- 94,7	0,0
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	215,88	225,83	+ 9,95	+ 4,6	12,9
E.III.01	für Prozesskosten	215,88	225,83	+ 9,95	+ 4,6	12,9

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ 1,819 Mrd. EUR und sank gegenüber 31. Dezember 2013 um – 1,722 Mrd. EUR (– 48,6 %). Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 0,3 % und der des langfristigen Vermögens 99,7 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 1,754 Mrd. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um + 1,212 Mrd. EUR (+ 223,5 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 12,9 % kurzfristig und zu 87,1 % langfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstieg, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von 64,86 Mio. EUR (– 2,934 Mrd. EUR bzw. – 97,8 % gegenüber 31. Dezember 2013).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 (1,819 Mrd. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.III Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen: 300,00 Mio. EUR (16,5 %) für das Partizipationskapital der Österreichischen Volksbanken AG;
- A.IV Beteiligungen: 1,513 Mrd. EUR (83,2 %), davon 1,437 Mrd. EUR für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (z.B. Hypo Group Alpe Adria AG³⁶, KA Finanz AG und Kommunalkredit Austria AG), 75,72 Mio. EUR für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen (Österreichische Volksbanken AG).

Der Rückgang des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2013 von – 1,722 Mrd. EUR (– 48,6 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Sonstigen Kapitalanlagen (A.III.02) von – 2,100 Mrd. EUR (– 87,5 %), Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (A.IV.01) von + 650,72 Mio. EUR (+ 82,7 %), Beteiligungen an assoziierten Unternehmen (A.IV.02) von – 261,21 Mio. EUR (– 77,5 %), Kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (B.II.03) von + 22,46 Mio. EUR (– 137,2 %), Kurzfristigen Forderungen aus Finanzhaftungen (B.II.04) von – 33,68 Mio. EUR (– 100,0 %).

Nach Angaben des BMF war die Reduktion der sonstigen Kapitalanlagen auf die Rückzahlung des Partizipationskapitals der Raiffeisen Bank International AG (1,750 Mrd. EUR) und der BAWAG P.S.K. (350,00 Mio. EUR) zurückzuführen. Bei den verbundenen Unternehmen erfolgte zunächst eine Kapitalerhöhung bei der HETA Asset Resolution AG von 750,00 Mio. EUR,

³⁶ Bis Oktober 2014 „Hypo SEE Holding AG“; umfasste ehemalige Hypo Phönix Absicherungs GmbH sowie Bankenbeteiligungen der ehemaligen Hypo Alpe-Adria-Bank International AG in Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien-Herzegowina sowie Montenegro

mit Jahresende aber eine vollständige Abschreibung (- 912,35 Mio. EUR). Zuschreibungen bei verbundenen Unternehmen wurden bei der Hypo Group Alpe Adria AG (+ 630,92 Mio. EUR³⁷), der KA Finanz AG (+ 117,11 Mio. EUR), der Kommunalkredit Austria AG (+ 61,82 Mio. EUR) und der ABBAG-Abbaubeteiligungsaktiengesellschaft des Bundes (+ 3,62 Mio. EUR) verzeichnet. Die Beteiligung an der assoziierten Österreichischen Volksbanken AG wurde um 261,21 Mio. EUR abgeschrieben. Der Anstieg der kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Rückgang der kurzfristigen Forderungen aus Finanzhaftungen im Jahr 2014 erklärt sich vor allem aus der Korrektur einer Fehlbuchung des BMF im Jahr 2013.

D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 (1,754 Mrd. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- D.III Langfristige Rückstellungen: 1,528 Mrd. EUR (87,1 %) für Haftungen, wobei 1,495 Mrd. EUR gemäß FinStaG und 32,92 Mio. EUR gemäß ULSG gebildet wurden;
- E.III Kurzfristige Rückstellungen: 225,83 Mio. EUR (12,9 %) für Prozesskosten.

Der Anstieg der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2013 von + 1,212 Mrd. EUR (+ 223,5 %) war auf Veränderungen bei Rückstellungen für Haftungen (D.III.03) zurückzuführen. Nach Angaben des BMF dotierte es im Jahr 2014 eine Rückstellung in Höhe von 1,190 Mrd. EUR für Zahlungspflichten des Bundes aus seiner Garantie für die Nachranganleihe der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (nunmehr HETA Asset Resolution AG) und 23,45 Mio. EUR für mögliche Ausfälle gemäß ULSG. Das BMF bildete die Rückstellung für die Nachranganleihe der HETA Asset Resolution AG, nachdem es vom RH aufgefordert wurde, das ableitbare Risiko aus der HETA Asset Resolution AG in Entsprechung der haushaltsrechtlichen Vorschriften zu beurteilen und in den Abschlussrechnungen entsprechend abzubilden.

³⁷ Folgebewertung gemäß §§ 47 und 48 BHV 2013 basierend auf dem anteiligen Eigenkapital gemäß Einzelabschluss zum 31. Dezember 2014 (Gezeichnetes Kapital: 5 Mio. EUR + Kapitalrücklagen: 603,17 Mio. EUR + Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG: 22,74 Mio. EUR)

C. Nettovermögen (Ausgleichsposten)

Die Zuschreibungen zu den verbundenen Beteiligungen (Hypo Group Alpe Adria AG, KA Finanz AG, Kommunalkredit Austria AG und ABBAG-Abbaubeteiligungsaktiengesellschaft des Bundes) erfolgten erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage (C.I). Der Stand der Rücklage betrug 812,93 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014.

26.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 26.2-1: UG 46 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 46 Finanzmarktstabilität			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 86,70	+ 56,52	+ 143,22	- 165,2	+ 182,54	+ 117,25	- 65,29	- 35,8	+ 60,73
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	175,99	121,42	- 54,57	- 31,0	184,43	121,19	- 63,24	- 34,3	- 0,23
A.II.02	A.II.02	Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	167,06	111,93	- 55,13	- 33,0	180,06	117,50	- 62,56	- 34,7	+ 5,58
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	262,69	64,90	- 197,79	- 75,3	1,89	3,95	+ 2,05	+ 108,4	- 60,96
A.IV.13		Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	44,92	51,00	+ 6,08	+ 13,5				-	- 51,00
A.IV.14	A.III.02.13	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	215,88	9,95	- 205,93	- 95,4	0,00	0,00	+ 0,00	+ 35,8	- 9,95
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 626,55	- 1.228,83	- 602,28	+ 96,1	- 603,05	- 10,14	+ 592,91	- 98,3	+ 1.218,70
B.II	B.II	Transferaufwand	626,55	1.228,83	+ 602,28	+ 96,1	603,05	10,14	- 592,91	- 98,3	- 1.218,70
B.II.03	B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	603,05	10,67	- 592,38	- 98,2	603,05	10,14	- 592,91	- 98,3	- 0,54
B.II.06	B.II.05	Aufwand für sonstige Transfers	23,50	1.218,16	+ 1.194,66	+ 5.084,0				-	- 1.218,16
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 713,25	- 1.172,32	- 459,07	+ 64,4	- 420,51	+ 107,11	+ 527,63	- 125,5	+ 1.279,43
D		Finanzergebnis (= D.I – D.II)	- 2.430,51	- 871,45	+ 1.559,06	- 64,1	+ 286,07	+ 302,11	+ 16,04	+ 5,6	+ 1.173,56
D.I	A.II.04	Finanzerträge	289,58	302,11	+ 12,53	+ 4,3	289,58	302,11	+ 12,53	+ 4,3	0,00
D.I.01	A.II.04.01	Erträge aus Zinsen		49,74	+ 49,74	-		49,74	+ 49,74	-	0,00
D.I.02	A.II.04.03	Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	289,58	252,37	- 37,21	- 12,8	289,58	252,37	- 37,21	- 12,8	0,00
D.II	A.III.03	Finanzaufwand	2.720,09	1.173,56	- 1.546,52	- 56,9	3,50		- 3,50	- 100,0	- 1.173,56
D.II.05		Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	2.720,09	1.173,56	- 1.546,52	- 56,9				-	- 1.173,56

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 46 Finanzmarktstabilität			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)					- 1.178,02	- 51,00	+ 1.127,02	- 95,7	- 51,00
	C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen						- 49,74	- 49,74	-	- 49,74
	C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen					1.178,02	1,26	- 1.176,77	- 99,9	+ 1,26
	D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)					- 76,00	+ 1.349,86	+ 1.425,86	- 1.876,1	+ 1.349,86
	D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit					1.424,00	2.100,00	+ 676,00	+ 47,5	+ 2.100,00
	D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit					1.500,00	750,14	- 749,86	- 50,0	+ 750,14
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 3.143,76	- 2.043,77	+ 1.099,99	- 35,0	- 1.388,46	+ 1.708,09	+ 3.096,55	- 223,0	+ 3.751,85
		davon Erträge/Einzahlungen	465,57	423,53	- 42,03	- 9,0	1.898,01	2.473,56	+ 575,56	+ 30,3	+ 2.050,03
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	3.609,32	2.467,30	- 1.142,03	- 31,6	3.286,47	765,48	- 2.520,99	- 76,7	- 1.701,82

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 2,044 Mrd. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von + 56,52 Mio. EUR (+ 143,22 Mio. EUR gegenüber 2013),
- dem Transferergebnis (B) von – 1,229 Mrd. EUR (– 602,28 Mio. EUR gegenüber 2013),
- dem Finanzergebnis (D) von – 871,45 Mio. EUR (+ 1,559 Mrd. EUR gegenüber 2013).

Die Erträge in der UG 46 machten 423,53 Mio. EUR

- darunter 121,42 Mio. EUR aus der Verwaltungstätigkeit (A.II) und 302,11 Mio. EUR aus Finanzerträgen (D.I)

und die Aufwendungen 2,467 Mrd. EUR aus,

- darunter 64,90 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV), 1,229 Mrd. EUR aus Transfers (B.II), 1,174 Mrd. EUR aus Finanzaufwand (D.II).

Das Nettoergebnis 2014 verbesserte sich um + 1,100 Mrd. EUR bzw. um 35,0 % gegenüber 2013.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betrugen 121,42 Mio. EUR.

- Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) waren im Wesentlichen den Erträgen aus Kostenbeiträgen und Gebühren (111,93 Mio. EUR) zuzuordnen. Dazu zählten Erträge aus Haftungsentgelten gemäß IBSG, FinStaG und ULSG.

Den Erträgen standen Aufwendungen für betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 64,90 Mio. EUR gegenüber.

- Der betriebliche Sachaufwand entstand insbesondere für die Wertberichtigung und den Abgang von Forderungen (51,00 Mio. EUR). Die Zinsforderung an die KA Finanz AG (in Höhe von rd. 49,74 Mio. EUR) musste nach Angaben des BMF aufgrund deren Jahresabschlussergebnisses vereinbarungsgemäß nicht bezahlt werden. Im Bereich des ULSG wurde eine Forderung von rd. 1,26 Mio. EUR wertberichtigt.

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2014 verbesserte sich um + 143,22 Mio. EUR bzw. um 165,2 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von – 54,57 Mio. EUR: Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren (– 55,13 Mio. EUR),

- dem betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von – 197,79 Mio. EUR: Sonstiger betrieblicher Sachaufwand (– 205,93 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMF gingen die Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren aufgrund des Auslaufens der Haftungen gemäß IBSG (– 49,81 Mio. EUR) und der Abreifung von Haftungen gemäß ULSG zurück (– 5,31 Mio. EUR). Der Sonstige Betriebliche Sachaufwand fiel im Jahr 2014 niedriger aus, da die Dotierung der Rückstellung für Prozesskosten um 205,93 Mio. EUR geringer ausfiel als im Jahr 2013. Im Jahr 2013 bildete das BMF eine Rückstellung für Prozesskosten in Höhe von 215,88 Mio. EUR in Zusammenhang mit dem ULSG. Im Jahr 2014 erfolgte eine zusätzliche Rückstellungs-dotierung für Verfahrenskosten von 9,95 Mio. EUR (5,00 Mio. EUR für die HETA Asset Resolution AG³⁸ und 4,95 Mio. EUR im Zusammenhang mit dem ULSG).

B. Transferergebnis

Der Transferaufwand (B.II) betrug 1,229 Mrd. EUR und entstand insbesondere für sonstige Transfers (1,218 Mrd. EUR). Der Aufwand entstand vor allem für die Dotierung einer Rückstellung (in Höhe von 1,190 Mrd. EUR) für Zahlungspflichten des Bundes aus seiner Garantie für die Nachranganleihe der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (nunmehr HETA Asset Resolution AG).

Das Transferergebnis 2014 verschlechterte sich um – 602,28 Mio. EUR bzw. um 96,1 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- Transfers an Unternehmen (– 592,38 Mio. EUR) und sonstige Transfers (+ 1,195 Mrd. EUR).

Der Transferaufwand an Unternehmen lag gemäß BMF unter dem von 2013, weil im Jahr 2014 kein Transferaufwand zur Erreichung der regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisse bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG erforderlich war. Der Aufwandsersatz an die ABBAG-Abbaubeteiligung AG des Bundes stieg um + 7,94 Mio. EUR. Unter den sonstigen Transfers war die Dotierung der Haftungsrückstellung für die Nachranganleihe der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG verbucht.

³⁸ In den Erläuterungen zur Voranschlagsvergleichsrechnung im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (Tabelle I.2.11.1)** steht fälschlich, dass im Jahr 2013 eine Rückstellung für die „Hypo Alpe Adria“ gebildet wurde. Korrekt ist vielmehr eine Dotierung der Rückstellung im Jahr 2014. Der Fehler wurde vom BMF erst nach Redaktionsschluss im Rahmen des Stimmnahmeverfahrens erkannt.

D. Finanzergebnis

Die Finanzerträge (D.I) betrugen 302,11 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Finanzaufwand (D.II) von 1,174 Mrd. EUR gegenüber.

- Wesentliche Positionen der Finanzerträge (D.I) bestanden aus Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen (252,37 Mio. EUR). Diese stammten von der Erste Group, der BAWAG P.S.K. sowie der Raiffeisenbank International AG für das Partizipationskapital.
- Der Finanzaufwand (D.II) entstand für die Bewertung von Beteiligungen (1,174 Mrd. EUR). Sofern keine Neubewertungsrücklage für die jeweilige Beteiligung vorhanden ist, erfolgt die Folgebewertung erfolgswirksam. Dies war bei der HETA Asset Resolution AG und der Österreichischen Volksbanken AG der Fall.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um + 1,559 Mrd. EUR bzw. um 64,1 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Finanzerträgen (D.I) von + 12,53 Mio. EUR: davon aus Zinsen (+ 49,74 Mio. EUR) und aus Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen (– 37,21 Mio. EUR),
- dem Finanzaufwand (D.II) von – 1,547 Mrd. EUR für die Bewertung von Beteiligungen.

Nach Angaben des BMF entstanden Zinserträge aus einer Korrekturbuchung i.Z.m. der Verzinsung des Besserungsscheins der KA Finanz AG in Höhe von 49,74 Mio. EUR. Aufgrund der Rückzahlungen des Partizipationskapitals verminderten sich die Dividendenerträge. Die Aufwendungen für die Bewertung von Beteiligungen lagen unter jenen des Vorjahres (2013: Hypo Alpe-Adria-Bank International AG – 2,498 Mrd. EUR, Österreichische Volksbanken AG – 222,22 Mio. EUR), d.h. die Abschreibung der Beteiligungen fiel geringer aus als im Vorjahr³⁹. Die Veränderung des Beteiligungsansatzes wird in der Ergebnisrechnung über die Beteiligungsabschreibung abgebildet.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

³⁹ Beteiligungen können höchstens auf Null abgeschrieben werden, wovon im Jahr 2014 die HETA Asset Resolution AG betroffen war.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit + 1,708 Mrd. EUR um + 3,752 Mrd. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 2,044 Mrd. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (– 51,00 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (+ 1,350 Mrd. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren. Darunter fielen insbesondere die folgenden Positionen:

- Einzahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen verringerten sich gegenüber 2013 um – 49,74 Mio. EUR aufgrund einer Korrekturbuchung i.Z.m. der Verzinsung des Besserungsscheins der KA Finanz AG;
- Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen von 1,26 Mio. EUR (– 1,177 Mrd. EUR gegenüber 2013, weil 2014 keine Auszahlungen aus Inanspruchnahmen von Haftungen des Bundes gemäß IBSG oder FinStaG erfolgten);
- Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 2,100 Mrd. EUR (+ 676,00 Mio. EUR gegenüber 2013) resultierten aus der Rückzahlung des Partizipationskapitals der Raiffeisenbank International AG und der BAWAG P.S.K.;
- Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 750,14 Mio. EUR: darunter 750,00 Mio. EUR auf das Nominalkapital der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (nunmehr HETA Asset Resolution AG) sowie je 70.000 EUR für die Gründung der ABBAG Abbaubeteiligungs AG des Bundes und der HBI Bundesholding AG.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 60,73 Mio. EUR), dem Transferergebnis (B) (+ 1,219 Mrd. EUR) und dem Finanzergebnis (D) (+ 1,174 Mrd. EUR) zum korrespondierenden Geldfluss. Dazu trugen im Wesentlichen die Veränderung folgender Positionen bei:

- Abweichungen bei dem betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von – 60,96 Mio. EUR: davon Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen (– 51,00 Mio. EUR);
- Abweichungen beim Transferaufwand (B.II) von – 1,219 Mrd. EUR: davon sonstige Transfers (– 1,218 Mrd. EUR);

- Abweichungen beim Finanzaufwand (D.II) von – 1,174 Mrd. EUR für die Bewertung von Beteiligungen.

Nach Angaben des BMF wirkten sich sowohl der Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen (A.IV.13) betreffend den Besserungsschein KA Finanz AG, die sonstigen Transfers (B.II.06) zwecks Dotierung von Haftungsrückstellungen für die Nachranganleihe der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (nunmehr HETA Asset Resolution AG) als auch die Bewertung von Beteiligungen (D.II.05) betreffend die HETA Asset Resolution AG und Österreichische Volksbanken AG) ausschließlich auf das Nettoergebnis der Ergebnisrechnung aus. Die Finanzierungsrechnung war hievon nicht betroffen.

26.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

26.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 26.3–1: UG 46 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 46 Finanzmarktstabilität	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	465,57	320,82	423,53	- 42,03	- 9,0	+ 102,71	+ 32,0
Aufwendungen	3.609,32	1.631,36	2.467,30	- 1.142,03	- 31,6	+ 835,94	+ 51,2
Nettoergebnis	- 3.143,76	- 1.310,54	- 2.043,77	+ 1.099,99	- 35,0	- 733,23	+ 55,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Erträge in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ 423,53 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um – 42,03 Mio. EUR (– 9,0 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um + 102,71 Mio. EUR (+ 32,0 %) angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 2,467 Mrd. EUR um – 1,142 Mrd. EUR (– 31,6 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 835,94 Mio. EUR (+ 51,2 %) höher.

Das Nettoergebnis der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ lag 2014 bei – 2,044 Mrd. EUR. Es war um + 1,100 Mrd. EUR besser und damit um – 35,0 % niedriger als jenes für 2013 (– 3,144 Mrd. EUR) und um

– 733,23 Mio. EUR schlechter und damit um + 55,9 % höher als im Voranschlag (– 1,311 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 26.3–2: Ergebnishaushalt, UG 46 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt					
UG 46 Finanzmarktstabilität		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
		in Mio. EUR			in %
Erträge		320,82	423,53	+ 102,71	+ 32,0
Aufwendungen		1.631,36	2.467,30	+ 835,94	+ 51,2
Nettoergebnis		- 1.310,54	- 2.043,77	- 733,23	
GB 46.01	Finanzmarktstabilität				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	77,30	121,42	+ 44,12	+ 57,1
	Finanzerträge	243,52	302,11	+ 58,59	+ 24,1
	Erträge	320,82	423,53	+ 102,71	+ 32,0
	Transferaufwand	1.630,80	1.228,83	- 401,97	- 24,6
	Betrieblicher Sachaufwand	0,56	64,90	+ 64,35	+ 11.552,4
	Finanzaufwand	-	1.173,56	+ 1.173,56	-
	Aufwendungen	1.631,36	2.467,30	+ 835,94	+ 51,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrerträge im GB 46.01 „Finanzmarktstabilität“

+ 44,12 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge aus Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG (+ 32,08 Mio. EUR), insbesondere aus Haftungsentgelten für die Haftung des Bundes zugunsten der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG aus einer Bürgschaftsvereinbarung (+ 17,84 Mio. EUR). Weitere Mehrerträge an Haftungsentgelten aus ULSG infolge Veränderung der Tilgungsstruktur einzelner Unternehmen (+ 2,55 Mio. EUR) sowie durch die Leistung einer Pönalezahlung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG wegen Unterschreitung der vereinbarten Eigenmittelquote (+ 2,00 Mio. EUR).

+ 58,59 Mio. EUR in der MVAG „Finanzerträge“

Korrekturbuchung i.Z.m. der Verzinsung des Besserungsscheins der KA Finanz AG in Höhe von + 49,74 Mio. EUR.

Minderaufwendungen im GB 46.01 „Finanzmarktstabilität“

– 401,97 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen, da anstelle des veranschlagten Gesellschafterzuschusses in Höhe von 1,500 Mrd. EUR an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG eine Kapitalerhöhung in Höhe von 750,00 Mio. EUR geleistet wurde, von der der Ergebnishaushalt nicht betroffen war (– 1.500,00 Mio. EUR); weitere Minderaufwendungen i.Z.m. dem Zuschlag zur Stabilitätsabgabe (als Ertrag in UG 16 verrechnet), der in den „Fonds für Maßnahmen gemäß FinStaG“ fließt und für Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes zweckgebunden ist. Die veranschlagten Erträge des Zuschlags zur Stabilitätsabgabe und damit gleichzeitig die für Maßnahmen vorgesehenen Mittel aus dem Fonds wurden nicht verwendet (– 128,00 Mio. EUR).

Diese Minderaufwendungen wurden teilweise durch Mehraufwendungen i.Z.m. der Rückstellungsdotierung für Zahlungspflichten des Bundes aus seiner Garantie für die Nachranganleihe der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (jetzt Heta Asset Resolution AG) in Höhe von + 1.190,00 Mio. EUR sowie für Rückstellungen für Haftungen gemäß ULSG (+ 28,16 Mio. EUR) kompensiert.

Mehraufwendungen im GB 46.01 „Finanzmarktstabilität“

+ 64,35 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Mehraufwendungen für die Wertberichtigung zu Forderungen, insbesondere einer Zinsforderung an die KA Finanz AG (+ 49,74 Mio. EUR). Weitere Mehraufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten (+ 9,95 Mio. EUR). Davon wurde eine Rückstellung in Höhe von 5,00 Mio. EUR neu gebildet, da bezüglich Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (jetzt Heta Asset Resolution AG) vier Klagen anhängig sind.

+ 1,174 Mrd. EUR in der MVAG „Finanzaufwand“

Mehraufwendungen durch die Folgebewertung von Beteiligungen (Heta Asset Resolution AG und Österreichische Volksbanken AG), welche anlässlich der Reduzierung des anteiligen Nettovermögens dieser Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr erforderlich wurde.

26.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 26.3–3: UG 46 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 46 Finanzmarktstabilität	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	1.898,01	2.431,13	2.473,56	+ 575,56	+ 30,3	+ 42,44	+ 1,7
Auszahlungen	3.286,47	1.831,59	765,48	- 2.520,99	- 76,7	- 1.066,11	- 58,2
Nettofinanzierungssaldo	- 1.388,46	+ 599,54	+ 1.708,09	+ 3.096,55	- 223,0	+ 1.108,55	+ 184,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Einzahlungen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ 2,474 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um + 575,56 Mio. EUR (+ 30,3 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 42,44 Mio. EUR (+ 1,7 %) angestiegen.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 765,48 Mio. EUR um – 2,521 Mrd. EUR (– 76,7 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um – 1,066 Mrd. EUR (– 58,2 %) niedriger.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ lag 2014 bei + 1,708 Mrd. EUR. Er war um + 3,097 Mrd. EUR besser und damit um – 223,0 % niedriger als jener für 2013 (– 1,388 Mrd. EUR) bzw. um + 1,109 Mrd. EUR besser und damit um + 184,9 % höher als im Voranschlag (+ 599,54 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kurziv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 26.3-4: Finanzierungshaushalt, UG 46 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt					
UG 46 Finanzmarktstabilität		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
		in Mio. EUR			in %
Einzahlungen		2.431,13	2.473,56	+ 42,44	+ 1,7
Auszahlungen		1.831,59	765,48	- 1.066,11	- 58,2
Nettofinanzierungssaldo		+ 599,54	+ 1.708,09	+ 1.108,55	
GB 46.01	Finanzmarktstabilität				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	331,12	423,31	+ 92,18	+ 27,8
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.100,00	2.100,00	- 0,00	- 0,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	- 49,74	- 49,74	-
	Einzahlungen	2.431,13	2.473,56	+ 42,44	+ 1,7
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,79	3,95	+ 3,16	+ 402,7
	Auszahlungen aus Transfers	1.630,80	10,14	- 1.620,66	- 99,4
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	750,14	+ 750,14	-
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	200,00	1,26	- 198,75	- 99,4
	Auszahlungen	1.831,59	765,48	- 1.066,11	- 58,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehreinzahlungen im GB 46.01 „Finanzmarktstabilität“

+ 92,18 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehreinzahlungen aus Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG (+ 29,57 Mio. EUR) vorwiegend für die Haftung des Bundes zugunsten der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG aus einer Bürgschaftsvereinbarung. Weitere Mehreinzahlungen infolge höherer Dividendenleistung für das Partizipationskapital der Erste Group (+ 8,85 Mio. EUR), da das Partizipationskapital entgegen der ursprünglichen Planung später zurückgezahlt wurde (längere Zinsperiode) sowie durch die Leistung einer Pönalezahlung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (+ 2,00 Mio. EUR) wegen Unterschreitung der Eigenmittelquote. Weiters erfolgte eine Korrekturbuchung i.Z.m. der Verzinsung des Besserungsscheins der KA Finanz AG in Höhe von + 49,74 Mio. EUR.

Mindereinzahlungen im GB 46.01 „Finanzmarktstabilität“

– 49,74 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen“

Korrekturbuchung i.Z.m. der Verzinsung des Besserungsscheins der KA Finanz AG in Höhe von – 49,74 Mio. EUR.

Minderauszahlungen im GB 46.01 „Finanzmarktstabilität“

– 1,621 Mrd. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen, da bei Budgeterstellung nicht bekannt war, ob ein Gesellschafterzuschuss oder eine Kapitalerhöhung an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG erfolgen wird. Anstelle des veranschlagten Gesellschafterzuschusses in Höhe von 1.500,00 Mio. EUR wurde eine Kapitalerhöhung – in einer anderen Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe – in Höhe von 750,00 Mio. EUR geleistet (– 1.500,00 Mio. EUR). Weitere Minderauszahlungen i.Z.m. dem Zuschlag zur Stabilitätsabgabe (als Einzahlung in UG 16 verrechnet), der in den „Fonds für Maßnahmen gemäß Fin-StaG“ fließt und für Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes zweckgebunden ist. Die veranschlagten Einzahlungen des Zuschlags zur Stabilitätsabgabe und damit gleichzeitig die für Maßnahmen vorgesehenen Mittel aus dem Fonds wurden nicht verwendet (– 128,00 Mio. EUR).

– 198,75 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen“

Minderauszahlungen, weil keine Auszahlung an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG aus Inanspruchnahmen der Haftung des Bundes aus einer Bürgschaftsvereinbarung erfolgt ist, jedoch erfolgte eine Auszahlung i.H.v. 1,26 Mio. EUR aus Inanspruchnahme gemäß ULSG.

Mehrauszahlungen im GB 46.01 „Finanzmarktstabilität“

+ 750,14 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit“

Mehrauszahlungen durch die Einzahlung auf das Nominalkapital der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG.

26.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 26.3–5: UG 46 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 46 Finanzmarktstabilität	Anfangs- bestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR							in %
Detailbudgetrücklagen	4.005,81	-	-	-	+ 782,21	4.788,02	+ 782,21	+ 19,5
Variable Auszahlungsrücklagen	158,93	-	-	-	+ 198,69	357,63	+ 198,69	+ 125,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	435,51	-	-	-	+ 191,43	626,94	+ 191,43	+ 44,0
Gesamtsumme	4.600,25	-	-	-	+ 1.172,33	5.772,58	+ 1.172,33	+ 25,5

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 4,600 Mrd. EUR und veränderte sich durch Zuführungen (+ 1,172 Mrd. EUR) auf 5,773 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (1,832 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 315,2 %. Im BFG 2014 war für die UG 46 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

26.4 UG-spezifische Entwicklungen

Bankenpaket

Die österreichische Bundesregierung beschloss im Jahr 2008 ein Maßnahmenpaket, das auf die Stärkung des Interbankmarktes, die Behebung der Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie den Schutz der österreichischen Volkswirtschaft und des österreichischen Finanzmarktes abzielte. Es umfasste ursprünglich einen Rahmen von 100,000 Mrd. EUR, der sich auf Maßnahmen im Rahmen

- des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG; 75,000 Mrd. EUR; Haftungen ausgelaufen am 12. Juni 2014) und
- des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG; 15,000 Mrd. EUR; mit 1. August 2014 wurde der Rahmen des FinStaG auf 22,000 Mrd. EUR erhöht – BGBl. I Nr. 51/2014) sowie
- auf die Einlagensicherung (10,000 Mrd. EUR) verteilte.

Vom Rahmen gemäß IBSG wurden 10,000 Mrd. EUR mit dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz im Jahr 2009 und 15,000 Mrd. EUR mit dem Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz im Jahr 2010 (Griechenlandhilfe und Euro-Rettungsschirm) umgewidmet, womit der Haftungsrahmen gemäß IBSG zum 31. Dezember 2010 50,000 Mrd. EUR betrug (Haftungen für Wertpapieremissionen, Aktivitäten der Österreichischen Clearingbank AG).

Die Ausnutzung des Rahmens gemäß IBSG erfolgte durch Banken in Form der Gewährung von Rahmengarantien oder Einzelgarantien durch den Bund. Zum 31. Dezember 2010 trat das IBSG außer Kraft, d.h. ab 2011 wurden keine neuen Haftungen mehr übernommen. Die letzte bestehende Haftung gemäß IBSG ist am 12. Juni 2014 ohne Inanspruchnahme ausgelaufen.

Der Haftungsrahmen für die Einlagensicherung wurde nicht in Anspruch genommen.

In der folgenden Tabelle werden die Ausnutzung des Rahmens sowie die Maßnahmen nach FinStaG zum 31. Dezember 2014 (12,981 Mrd. EUR) und in der Abbildung darunter die Empfänger der Maßnahmen dargestellt.

Tabelle 26.4-1: Ausnutzung des Rahmens gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)

		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
		in Mrd. EUR ¹⁾						
Rahmen gemäß FinStaG		15,000	15,000	15,000	15,000	15,000	15,000	22,000
Maßnahmen gemäß FinStaG		6,600 ²⁾	7,434	7,459	10,970	13,634	14,375	12,981
freier Rahmen gemäß FinStaG		8,400	7,566	7,541	4,030	1,366	0,625	9,019
		in %						
Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG		44,0	49,6	49,7	73,1	90,9	95,8	59,0
		in Mrd. EUR						
Maßnahmen gemäß FinStaG		6,600	7,434	7,459	10,970	13,634	14,375	12,981
davon	Haftungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 und 2	5,700	1,700	1,200	4,027	5,419	4,306	4,305
	Partizipationskapital gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	0,900	5,424	5,874	4,799	4,099	3,475	1,375
	Kapitalerhöhung gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	-	0,220	0,220	0,220	0,220	0,220	0,220
	Kapitalerhöhung gemäß § 2 Abs. 1 Z 4	-	-	-	-	1,139	1,839	2,589
	Gesellschafterzuschüsse gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	-	0,090	0,165	0,849	0,849	1,449	1,449
	Kapitalherabsetzung nach § 182 AktG iVm § 23 Abs. 4 Z 2 BWG	-	-	-	0,625	0,625	0,625	0,625
	Kapitalherabsetzung nach § 189 AktG	-	-	-	-	0,700	0,700	0,700
	Umwandlung in Grundkapital gemäß § 102 BWG	-	-	-	0,450	0,450	0,450	0,450
	Haftungsinsanspruchnahme für die KA Finanz AG	-	-	-	-	0,134	1,312 ³⁾	1,268

1) jeweils zum 31. Dezember

2) Darin nicht enthalten ist eine Haftung der Kommunalkredit Austria AG in Höhe von 1,208 Mrd. EUR, die am 24. April 2009 rückwirkend zum 31. Dezember 2008 abgeschlossen wurde und im Dezember 2009 bereits auslief.

3) Darin enthalten sind Zinsen in Höhe von 43,7 Mio. EUR.

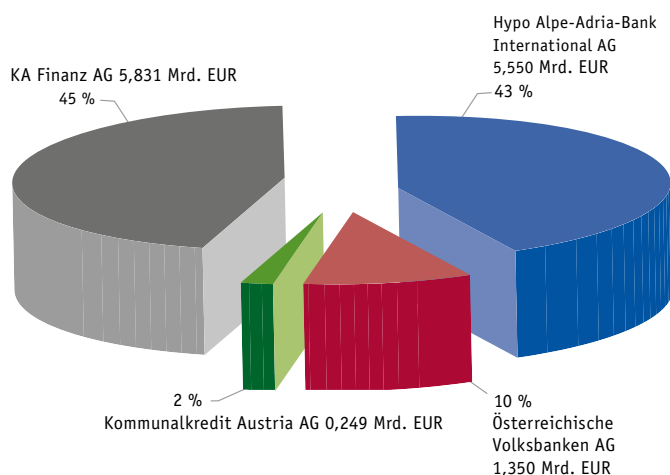
Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q 4/2014)

Abbildung 26.4–1: Aufrechte Maßnahmen nach FinStaG zum 31. Dezember 2014 sowie Empfänger der Maßnahmen nach FinStaG

Maßnahmen nach FinStaG Stand Ende 2014	Gesamt
	in Mrd. EUR
Hypo Alpe-Adria-Bank International AG ¹⁾	5,550
Österreichische Volksbanken AG	1,350
Kommunalkredit Austria AG	0,249
KA Finanz AG	5,831
Gesamt (Ausnutzung Rahmen FinStaG)	12,981

1) Seit November 2014: HETA Asset Resolution AG

Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q 4/2014)



Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q4/2014)

Die Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG (22,000 Mrd. EUR) belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 12,981 Mrd. EUR (2013: 14,375 Mrd. EUR) und fiel aufgrund der rückläufigen Maßnahmen bei gleichzeitiger Erhöhung des Rahmens von 95,8 % auf 59,0 %.

Die Haftungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 und 2 FinStaG in Höhe von insgesamt 4,305 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2014 umfassten insbesondere jene für ein Commercial Paper-Programm der KA Finanz AG in Höhe von 3,000 Mrd. EUR und die Übernahme einer Garantie in Höhe von 1,000 Mrd. EUR für die Emission einer Nachranganleihe für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG⁴⁰.

Die Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG in Höhe von 1,375 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2014 bezogen sich auf vergebenes Partizipationskapital an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (1,075 Mrd. EUR) und die Österreichische Volksbanken AG (300 Mio. EUR).

Darüber hinaus waren insbesondere folgende Maßnahmen nach FinStaG gewährt worden:

- Kapitalerhöhungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 4 FinStaG in Höhe von 2,589 Mrd. EUR an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG⁴¹

40 Für die Nachranganleihe dotierte das BMF im Jahr 2014 eine Haftungsrückstellung.

41 Seit November 2014: HETA Asset Resolution AG.

(1,950 Mrd. EUR), die KA Finanz AG (389 Mio. EUR) und die Österreichische Volksbanken AG (250 Mio. EUR).

- Gesellschafterzuschüsse gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG in Höhe von 1,449 Mrd. EUR bei der KA Finanz AG (1,170 Mrd. EUR), der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (250 Mio. EUR) und der Kommunalkredit Austria AG (29,7 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMF im Maßnahmenbericht Q1/2015 gemäß § 6 FinStaG waren im Zeitraum 2008 bis 2014 mit dem Bankenpaket Auszahlungen von insgesamt 8,721 Mrd. EUR verbunden, für die nach Angaben des BMF keine Rückführungen zulässig sind bzw. für die keine Rückleistung erfolgen wird, darunter für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (3,275 Mrd. EUR), die KA Finanz AG (2,870 Mrd. EUR), die Österreichische Volksbanken AG (950 Mio. EUR), die Kommunalkredit Austria AG (249,4 Mio. EUR) und Refinanzierungskosten (1,353 Mrd. EUR). Demgegenüber standen Einzahlungen von 2,732 Mrd. EUR im gleichen Zeitraum, wodurch der Saldo aus dem Bankenpaket mit – 5,988 Mrd. EUR negativ war.

Entwicklungen in Verbindung mit den von Maßnahmen gemäß FinStaG betroffenen Banken

Hypo Alpe-Adria-Bank International AG/HETA Asset Resolution AG⁴²

Nach Angaben des BMF wurde im Einklang mit der Beihilfeentscheidung der Europäischen Kommission vom 3. September 2013 das Südosteuropa-Netzwerk der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (Kreditinstitute in Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro) im Dezember 2014 an ein internationales Konsortium verkauft (Signing). Die italienische Tochterbank HBI wurde im Herbst 2014 an eine eigens dafür gegründete Bundesholdinggesellschaft übertragen und soll abgebaut werden. Der verbleibende Teil der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG legte im Herbst 2014 die Bankkonzession zurück und agiert seither unter dem Firmennamen HETA Asset Resolution AG als Abbaueinheit. Der Verkaufspreis des SEE-Netzwerks beträgt 50 Mio. EUR bis 200 Mio. EUR (abhängig von Gewährleistungen und Freistellungen), erfordert aber ein staatliches Sicherungsinstrument (materiell gesehen eine Rückbürgschaft des Bundes für Verpflichtungen der HETA Asset Resolution AG) in Höhe von 1,7 Mrd. EUR. Der Abschluss dieser Vereinbarung war eine Closing-Bedingung. Das Closing erfolgte am 17. Juli 2015. Im Zuge der Errichtung der Abbaueinheit hat die HETA Asset Resolution AG den Bewertungsansatz von „Going“ auf „Gone Concern“ geändert. Es erfolgte eine Neubewertung der

42 Maßnahmenberichte des BMF Q4/2014, Q1/2015 gemäß § 6 FinStaG; Österreichisches Stabilitätsprogramm – Fortschreibung für die Jahre 2014 bis 2019.

Aktiva, wodurch sich die Bilanzsumme nach UGB/BWG von 17,6 Mrd. EUR um 8,0 Mrd. EUR auf 9,6 Mrd. EUR reduzierte. Die kapitalmäßige Unterdeckung gemäß Einzelabschluss 2014 betrug – 7,0 Mrd. EUR.⁴³ Das BMF schrieb folglich die Beteiligung des Bundes an der HETA Asset Resolution AG um 912,35 Mio. EUR auf null ab.⁴⁴

Die Republik Österreich entschloss sich gegen weitere eigenmittelstützende Maßnahmen, zumal der verbleibende Beihilferahmen⁴⁵ nicht ausgereicht hätte.⁴⁶ Die FMA leitete daraufhin die Abwicklung der HETA Asset Resolution AG gemäß dem „Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken“⁴⁷ (BaSAG) ein. Für die Erstellung eines Abwicklungsplans verhängte die FMA eine bis 31. Mai 2016 befristete Stundung von Verbindlichkeiten der HETA Asset Resolution AG. Die Republik Österreich klagte die Bayerische Landesbank Ende 2014 auf Zuerkennung zusätzlicher Kapitalbeiträge. Zuvor hatte die Bayerische Landesbank ihrerseits die Republik Österreich auf Rückzahlung der eigenkapitalersetzenden Darlehen geklagt. Anfang Juli 2015 einigten sich die Republik Österreich und der Freistaat Bayern auf ein Memorandum of Understanding, das den Weg für eine Generalbereinigung der gerichtlichen Auseinandersetzungen bereiten soll.⁴⁸

Das mit 1. August 2014 in Kraft getretene Bundesgesetz über Sanierungsmaßnahmen für die Hypo Alpe Adria Bank International AG (HaaSanG) diente der Umsetzung von Maßnahmen nach der Richtlinie 2001/24/EG vom 4. April 2001 über die Sanierung und Liquidation von Kreditinstituten, mit denen die finanzielle Lage des Sanierungsinstituts gesichert und wiederhergestellt werden soll.⁴⁹ Der Verfassungsgerichtshof hob im Juli 2015 dieses Gesetz zur Gänze auf, weshalb es nicht mehr anzuwenden ist. Er begründete die Rechtswidrigkeit mit der unterschiedlichen Behandlung von Gläubigern.⁵⁰

43 Pressemitteilung der HETA Asset Resolution AG vom 17. Juni 2015.

44 Siehe **Zahlenteil Bund, Tabelle III.3.3.**

45 Beihilfenrahmen: bis zu 5,4 Mrd. EUR für Kapitalmaßnahmen, bis zu 3,3 Mrd. EUR in Form von Liquiditätszufuhren; freier Rahmen für Kapitalmaßnahmen: 2,9 Mrd. EUR (Österreichisches Stabilitätsprogramm 2014 bis 2019).

46 Maßnahmenbericht des BMF Q1/2015 gemäß § 6 FinStaG.

47 Das BaSAG setzt die EU Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) in österreichisches Recht um. (BGBl. I Nr. 98/2014).

48 Pressemitteilung der HETA Asset Resolution AG vom 7. Juli 2015.

49 § 1 Abs. 1 HaaSanG; BGBl. I Nr. 51/2014.

50 Presseinformation des VfGH vom 28.7.2015: https://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/attachments/3/0/3/CH0003/CMS1438067838598/hypo-gesetz_presseinfo.pdf.

Die HETA Asset Resolution AG ist gemäß ESVG 2010 nunmehr dem Sektor Staat zuzurechnen, d.h. die Verbindlichkeiten erhöhten den öffentlichen Schuldenstand, während die Differenz zwischen den Bilanzwerten und dem langfristigen wirtschaftlichen Wert defizitwirksam war (siehe dazu im Detail **BRA 2014, Textteil, Band 1, TZ 2.2, Abbildung 2.2–1**). Da es sich dabei nach Angaben des BMF um eine einmalige Leistung bzw. eine statistische Anpassung handelte, war von diesem Effekt zwar das Maastricht-Defizit betroffen, nicht jedoch der strukturelle Budgetsaldo.

Kommunalkredit Austria AG⁵¹

Die Kommunalkredit Austria AG setzt den von der Europäischen Kommission am 19. Juli 2013 genehmigten Abwicklungsplan um. Dieser sieht insbesondere die Einstellung des aktivseitigen Neugeschäftes sowie eine langfristige Abwicklung der Bank bis Ende 2040 vor. Teile der Bank (bis zu 50 % der damaligen Bilanzsumme) können verkauft werden, um den Abbau zu beschleunigen. Am 13. März 2015 wurde ein entsprechendes Teilportfolio der Kommunalkredit Austria AG an ein Käuferkonsortium verkauft. Die Erfüllung der Closing-Bedingungen vorausgesetzt, ist die Durchführung der Transaktion im Lauf des Jahres 2015 geplant. Der verbleibende Portfolio-Rest soll auf die KA Finanz AG verschmolzen werden. Dazu fassten die Aufsichtsräte der Kommunalkredit Austria AG und der KA Finanz AG am 26. Juni 2015 die entsprechenden Beschlüsse.⁵²

KA Finanz AG⁵³

Die KA Finanz AG befindet sich im Abbau. So konnte etwa im Jahr 2014 das CDS-Portfolio zur Gänze abgebaut werden. Die Verbindlichkeiten der KA Finanz AG wurden rückwirkend ab 2009 dem Schuldenstand des Staates gemäß ESVG 2010 zugeordnet.

51 Maßnahmenbericht des BMF Q4/2014 gemäß § 6 FinStaG; Österreichisches Stabilitätsprogramm – Fortschreibung für die Jahre 2014 bis 2019.

52 Pressemitteilungen der Kommunalkredit Austria AG und der KA Finanz AG vom 26. Juni 2015.

53 Maßnahmenbericht des BMF Q4/2014 gemäß § 6 FinStaG; Österreichisches Stabilitätsprogramm – Fortschreibung für die Jahre 2014 bis 2019.

Österreichische Volksbanken AG⁵⁴

An der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG) ist die Republik Österreich mit 43,3 % beteiligt. Im Oktober 2014 wurde eine Neustrukturierung des Volksbankenverbunds beschlossen, die u.a. den Zusammenschluss der mehr als vierzig Primärbanken zu acht großen regionalen Einheiten sowie zwei Spezialinstituten vorsah. Die ÖVAG als Spitzeninstitut sollte aus dem Haftungsverbund ausscheiden und bis Ende 2017 abgebaut werden. Die rechtliche Spaltung der ÖVAG, die damit verbundene Übertragung des abgespaltenen Teils auf die Volksbank Wien-Baden, die Zurücklegung der Bankkonzession durch die ÖVAG und das Ausscheiden der ÖVAG aus dem Volksbanken-Haftungsverbund erfolgten am 4. Juli 2015. Die „Rest-ÖVAG“ firmiert nun als Abbaugesellschaft gemäß § 162 BaSAG unter dem Namen „immigon portfolioabbau ag“.⁵⁵ Mit der Spaltung erfolgte auch ein Kapitalschnitt der ÖVAG in Höhe von rund 97 %. Auf Basis der Bilanz zum 31. Dezember 2014 schrieb das BMF seine Beteiligung an der ÖVAG um 261,21 Mio. EUR auf 75,72 Mio. EUR ab. Infolge des Kapitalschnitts ergibt sich die Notwendigkeit einer weiteren Abschreibung. Als Kompensation für das durch den Kapitalschnitt verlorene Partizipationskapital wurde dem Bund ein Genussrecht in Höhe von 300 Mio. EUR eingeräumt. Dieses Genussrecht ist bis spätestens 2023 vollständig zu bedienen.

54 Maßnahmenbericht des BMF Q4/2014 gemäß § 6 FinStaG; Österreichisches Stabilitätsprogramm – Fortschreibung für die Jahre 2014 bis 2019.

55 <https://www.volksbank.at/oevag-abspaltung>.

26.5 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 26.5–1: UG 46 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 46 Finanzmarktstabilität	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	765,48	431,00	630,81	630,81	502,81	302,81	- 462,67	- 60,4	- 16,9
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 46	1,0 %	0,6 %	0,8 %	0,8 %	0,6 %	0,4 %	- 0,6 %-Punkte	-	
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	9.095,90	8.930,27	9.235,29	9.433,43	9.484,81	9.446,33	+ 350,43	+ 3,9	+ 0,8
Anteil der UG 46	8,4 %	4,8 %	6,8 %	6,7 %	5,3 %	3,2 %	- 5,2 %-Punkte	-	

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ um – 462,67 Mio. EUR (– 60,4 %) auf 302,81 Mio. EUR sinken. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von – 16,9 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ an den Gesamtauszahlungen 1,0 % und an den Auszahlungen der Rubrik 4 8,4 %. Der Anteil der UG 46 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll bis 2019 auf 0,4 % zurückgehen bzw. innerhalb der Rubrik 4 auf 3,2 % sinken.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 seien dies die wichtigsten laufenden bzw. geplanten Maßnahmen und Reformen für die budgetäre Zielerreichung:

- Erarbeitung von Strategien für Umstrukturierungen gemäß den beihilfenrechtlichen Vorgaben,
- Nichtanrechnung des staatlichen Partizipationskapitals als bankaufsichtliches Eigenkapital ab dem 1. Jänner 2018 verbunden mit der Intention, das verbliebene Partizipationskapital möglichst rückzuführen,

- Veräußerung von Vermögenswerten bzw. Beteiligungen der Abbau-banken,
- bestmögliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben betreffend Abbaueinheiten,
- Monitoring des Abbauerfolges.

Folgende Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen seien laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 erforderlich:

- Überprüfung der Einhaltung der zugesagten Restrukturierungsmaßnahmen durch die Banken,
- Überprüfung der FIMBAG in Bezug auf die Erfüllung ihrer Aufgaben sowie der daraus geltend gemachten Aufwendungen,
- Anwendung des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – BaSAG).

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsbergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt + 39,5 % bzw. um durchschnittlich + 166,67 Mio. EUR pro Jahr erhöht. Dafür sei laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 die Errichtung zweier staatlicher Holdinggesellschaften für das Abbaumanagement der HETA Asset Resolution AG und einer ehemaligen Tochterbank der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG verantwortlich.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsbergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsbergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

Tabelle 26.5–2: UG 46 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 46 Finanzmarktstabilität	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %		in Mio. EUR	
Auszahlungsobergrenze UG 46	503,01	2,90	1.892,83	2.429,25	1.831,59	- 597,66	- 24,6	+ 1.328,58	+ 264,1
Auszahlungen UG 46	528,14	79,59	1.887,41	3.286,47	765,48	- 2520,99	- 76,7	+ 237,34	+ 44,9
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	+ 25,13	+ 76,69	- 5,42	+ 857,22	- 1.066,11				
Abweichung in %	+ 5,0 %	+ 2.644,5 %	- 0,3 %	+ 35,3 %	- 58,2 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungs-obergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 1,329 Mrd. EUR (+ 264,1 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um + 237,34 Mio. EUR (+ 44,9 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um – 1,066 Mrd. EUR (– 58,2 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 26.5–3: UG 46 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 46 Finanzmarktstabilität	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	528,14	765,48	+ 9,7	302,81	- 16,9	- 26,7
<i>fix</i>	528,14	764,17	+ 9,7	302,81	- 16,9	- 26,6
<i>variabel</i>	0,00	1,31	-	0,00	- 72,7	-

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 9,7 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie – 16,9 % betragen und somit um 26,7 Prozentpunkte zurückgehen.

Der RH weist auf das Risiko hin⁵⁶, ob die in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes berücksichtigte Vorsorge ausreichend ist, auch wenn die Mittel gegenüber dem Finanzrahmen 2015 bis 2018 aufgestockt wurden.⁵⁷ Obgleich die Mittelverwendungen für Banken nicht in das strukturelle Defizit eingerechnet werden, beeinflussen sie in der Regel⁵⁸ das Maastricht-Defizit und jedenfalls den Schuldenstand und sind daher für die Budgetentwicklung wesentlich.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf die folgenden, im Jahr 2014 bzw. bis Sommer 2015 dem Nationalrat vorgelegten Berichte hin:

- Haftungen des Landes Kärnten für Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und Hypo Alpe-Adria-Bank AG (Reihe Bund 2014/2)
- Hypo Alpe-Adria-Bank International AG: Verstaatlichung (Reihe Bund 2015/5)
- Bankenpaket; Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2015/8)
- Hypo Alpe-Adria-Bank International AG – Verkaufsaktivitäten in der Umstrukturierungsphase (Reihe Bund 2015/11)

Im Bericht zu den „Haftungen des Landes Kärnten für Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und Hypo Alpe-Adria-Bank AG“ zeigte der RH Mängel in der Berechnung der Haftungsprovision auf, die aufgrund einer mangelnden Ausübung der Kontrollrechte durch das Land Kärnten unentdeckt blieben.

Der RH zeigte bei seiner Überprüfung zum Thema „Hypo Alpe-Adria-Bank International AG: Verstaatlichung“ auf, dass trotz der ab Ende April 2009 erkennbaren zunehmenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG die dem Bund zustehenden Buch-, Betriebsprüfungs- und Einsichtsrechte für eine weitergehende Informationsbeschaffung über die wirtschaftliche Lage im Sinne einer Due-Diligence-Prüfung nicht genutzt wurden. Die Aufgabenwahrnehmung des

56 Siehe dazu auch BRA 2013, Textteil Band 1, S. 189.

57 Gemäß Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 sind für Banken in den Jahren 2016 bis 2018 jeweils 200 Mio. EUR für Kapitalmaßnahmen aus den Abbauaktivitäten der HETA Asset Resolution AG bzw. deren ehemaligen Tochtergesellschaften vorgesehen.

58 Die Auswirkung der Restrukturierungsmaßnahmen für Banken auf das Maastricht-Defizit bzw. allgemein auf die öffentlichen Finanzen gemäß ESVM 2010 wird von Walter Stübler und Team in der Schriftenreihe „Statistische Nachrichten“ der Statistik Austria (Heft 1/2015, S. 46 bis 66) beschrieben.

internen Kontrollgefüges und der Bankenaufsicht (FMA, OeNB) war unzureichend.

Die Follow-up-Überprüfung zum Bankenpaket ergab, dass die Empfehlungen des RH in Bezug auf die konkretere Definition der Auflagen in Vereinbarungen zwischen dem BMF und den einzelnen Kreditinstituten, die treuhändige Übertragung von Partizipationskapital an die FIMBAG unmittelbar nach der Zeichnung sowie die Sicherstellung einer Partizipation des Bundes an einer allfälligen Erholung der von ihm unterstützten Kreditinstitute nicht umgesetzt wurden.

Im Bericht „Hypo Alpe-Adria-Bank International AG – Verkaufsaktivitäten in der Umstrukturierungsphase“ stellte der RH fest, dass die Verkäufe von zwei Immobilien und 13 Beteiligungen, die die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG in der Phase vor der Anteilsübernahme durch den Bund erworben hatte, zur Realisierung von Verlusten in Höhe von rd. 140 Mio. EUR führten, wovon rd. 100 Mio. EUR in einen Zeitraum nach der Anteilsübernahme durch den Bund im Dezember 2009 fielen.

UG 46

27 UG 51 „KASSENVERWALTUNG“

UG 51 Kassenverwaltung - BMF	
zentrale Budgetbereiche:	Geldverkehr des Bundes
	Transfer von der EU

Quelle: HIS

27.1 Vermögensrechnung

Tabelle 27.1-1: UG 51 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung						
UG 51 Kassenverwaltung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
		in Mio. EUR			in %	
A + B	Vermögen	3.375,05	2.692,15	- 682,89	- 20,2	100,0
B	Kurzfristiges Vermögen	3.375,05	2.692,15	- 682,89	- 20,2	100,0
B.II	Kurzfristige Forderungen	85,02	449,23	+ 364,20	+ 428,4	16,7
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	85,02	449,23	+ 364,20	+ 428,4	16,7
	Übrige sonstige kurzfristige Forderungen	85,02	449,23	+ 364,20	+ 428,4	16,7
B.IV	Liquide Mittel	3.290,02	2.242,93	- 1.047,10	- 31,8	83,3
B.IV.01	Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken	3.290,02	2.242,93	- 1.047,10	- 31,8	83,3
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	3.375,05	2.692,15	- 682,89	- 20,2	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	1.437,06	1.483,92	+ 46,86	+ 3,3	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	3.376,74	3.379,26	+ 2,51	+ 0,1	
C.VI	Bundesfinanzierung	- 1.438,76	- 2.171,02	- 732,26	+ 50,9	

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 51 „Kassenverwaltung“ 2,692 Mrd. EUR und sank gegenüber 31. Dezember 2013 um – 682,89 Mio. EUR (– 20,2 %). Das Vermögen in der UG 51 „Kassenverwaltung“ bestand zu 100,0 % aus kurzfristigen Vermögen. Zumal keine Fremdmittel in der UG 51 „Kassenverwaltung“ bestanden, resultierte ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von 2,692 Mrd. EUR (– 682,89 Mio. EUR bzw. – 20,2 % gegenüber 31. Dezember 2013).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 (2,692 Mrd. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- B.II Kurzfristige Forderungen (Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt)): 449,23 Mio. EUR (16,7 %);
- B.IV Liquide Mittel (Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken): 2,243 Mrd. EUR (83,3 %).

Der Rückgang des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2013 von – 682,89 Mio. EUR (– 20,2 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) (B.II.06) von + 364,20 Mio. EUR (+ 428,4 %) und Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken (B.IV.01) von – 1,047 Mrd. EUR (– 31,8 %).

Nach Angaben des BMF ist die Erhöhung der Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) auf die offenen Forderungen gegenüber der Europäischen Kommission zurückzuführen. Der Rückgang bei der Position Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken ist auf die Veränderung der liquiden Mittel aus dem Finanzierungshaushalt zurückzuführen.

27.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 27.2-1: UG 51 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 51 Kassenverwaltung			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	0,00
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit				-	25,51		- 25,51	- 100,0	0,00
A.II.03	A.II.03	Sonstige Erträge				-	25,51		- 25,51	- 100,0	0,00
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand				-	25,51		- 25,51	- 100,0	0,00
	A.III.02.14	Sonstige Rücklagen				-	25,51		- 25,51	- 100,0	0,00

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 51 Kassenverwaltung			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	+ 1.432,20	+ 1.480,51	+ 48,30	+ 3,4	+ 1.418,33	+ 1.116,30	- 302,03	- 21,3	- 364,20
B.I	B.I	Erträge aus Transfers	1.730,47	1.480,51	- 249,96	- 14,4	1.716,60	1.116,30	- 600,29	- 35,0	- 364,20
B.I.02	B.I.02	Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.481,05	1.480,51	- 0,55	- 0,0	1.467,18	1.116,30	- 350,88	- 23,9	- 364,20
B.I.02.01	B.I.02.01	EU-Mitgliedstaaten	1.481,05	1.480,51	- 0,55	- 0,0	1.467,18	1.116,30	- 350,88	- 23,9	- 364,20
B.I.05	B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	249,41		- 249,41	- 100,0	249,41		- 249,41	- 100,0	0,00
B.II	B.II	Transferaufwand	298,27		- 298,27	- 100,0	298,27		- 298,27	- 100,0	0,00
B.II.06	B.II.05	Aufwand für sonstige Transfers	298,27		- 298,27	- 100,0	298,27		- 298,27	- 100,0	0,00
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	+ 1.432,20	+ 1.480,51	+ 48,30	+ 3,4	+ 1.418,33	+ 1.116,30	- 302,03	- 21,3	- 364,20
D		Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+ 4,86	+ 3,41	- 1,45	- 29,7	+ 4,86	+ 3,41	- 1,45	- 29,7	0,00
D.I	A.II.04	Finanzerträge	4,86	3,94	- 0,92	- 19,0	4,86	3,94	- 0,92	- 19,0	0,00
D.II	A.III.03	Finanzaufwand		0,52	+ 0,52	-		0,52	+ 0,52	-	0,00
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	+ 1.437,06	+ 1.483,92	+ 46,86	+ 3,3	+ 1.423,19	+ 1.119,72	- 303,47	- 21,3	- 364,20
		davon Erträge/Einzahlungen	1.735,33	1.484,44	- 250,88	- 14,5	1.746,96	1.120,24	- 626,72	- 35,9	- 364,20
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	298,27	0,52	- 297,74	- 99,8	323,77	0,52	- 323,25	- 99,8	0,00

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 51 „Kassenverwaltung“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung + 1,484 Mrd. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Transferergebnis (B) von + 1,481 Mrd. EUR (+ 48,30 Mio. EUR gegenüber 2013) und
- dem Finanzergebnis (D) von + 3,41 Mio. EUR (– 1,45 Mio. EUR gegenüber 2013).

Die Erträge in der UG 51 „Kassenverwaltung“ machten 1,484 Mrd. EUR,

- darunter 1,481 Mrd. EUR aus Transfers (B.I) und 3,94 Mio. EUR aus Finanzerträgen (D.I),

und die Aufwendungen (Finanzaufwand (D.II)) 0,52 Mio. EUR aus.

Das Nettoergebnis 2014 verbesserte sich um + 46,86 Mio. EUR bzw. um 3,3 % gegenüber 2013.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betrugen 1,481 Mrd. EUR. Sie waren den Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern zuzuordnen.

Nach Angaben des BMF sind die Erträge aus Transfers von Ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern großteils auf Erträge aus den EU-Strukturfonds und der Landwirtschaft zurückzuführen.

Das Transferergebnis 2014 verbesserte sich um + 48,30 Mio. EUR bzw. um 3,4 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus Transfers (B.I) von – 249,96 Mio. EUR: darunter Transfers innerhalb des Bundes (– 249,41 Mio. EUR) und
- dem Transferaufwand (B.II) (Sonstige Transfers) von – 298,27 Mio. EUR.

Nach Angaben des BMF sind mit der Novelle des Finanzausgleichsgesetzes 2008 und des Katastrophenfondsgesetzes 1996 (BGBl. I Nr. 165/2013) die finanzierten Sonderkonten des Bundes (Katastrophenfonds, Siedlungswasserwirtschaft und Kat. Fonds [Landesstraßen B]) per 31. Juli 2013 nicht mehr gesondert zu veranlagern. Daher entfiel ab dem Budget 2014 die Veranschlagung und somit auch die Verrechnung in den Detailbudgets 51.01.02 „Siedlungswasserwirtschaft“ und 51.01.03 „Sonderkonten des Bundes“, weshalb es bei diesen Positionen zu den Abweichungen gegenüber dem Vorjahr kommt.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit + 1,120 Mrd. EUR um – 364,20 Mio. EUR ungünstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (+ 1,484 Mrd. EUR).

Die Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Transferergebnis (B) vom korrespondierenden Geldfluss. Dies war auf Abweichungen bei den Erträgen aus Transfers (B.I) (Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern) zurückzuführen.

Nach Angaben des BMF ist der Rückgang bei den Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern auf die geringeren Einzahlungen aus den Programmen der Europäischen Kommission zurückzuführen.

27.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

27.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 27.3–1: UG 51 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 51 Kassenverwaltung	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	1.735,33	1.451,86	1.484,44	- 250,88	- 14,5	+ 32,58	+ 2,2
Aufwendungen	298,27	1,00	0,52	- 297,74	- 99,8	- 0,48	- 47,7
Nettoergebnis	+ 1.437,06	+ 1.450,86	+ 1.483,92	+ 46,86	+ 3,3	+ 33,06	+ 2,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Erträge in der UG 51 „Kassenverwaltung“ 1,484 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um – 250,88 Mio. EUR (– 14,5 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um + 32,58 Mio. EUR (+ 2,2 %) angestiegen.

UG 51

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 0,52 Mio. EUR um – 297,74 Mio. EUR (– 99,8 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um – 0,48 Mio. EUR (– 47,7 %) niedriger.

Das Nettoergebnis der UG 51 „Kassenverwaltung“ lag 2014 bei + 1,484 Mrd. EUR. Es war um + 46,86 Mio. EUR besser und damit um + 3,3 % höher als jenes für 2013 (+ 1,437 Mrd. EUR) und um + 33,06 Mio. EUR besser und damit um + 2,3 % höher als im Voranschlag (+ 1,451 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 51 „Kassenverwaltung“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 27.3–2: Ergebnishaushalt, UG 51 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt					
UG 51 Kassenverwaltung		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
		in Mio. EUR		in %	
Erträge		1.451,86	1.484,44	+ 32,58	+ 2,2
Aufwendungen		1,00	0,52	- 0,48	- 47,7
Nettoergebnis		+ 1.450,86	+ 1.483,92	+ 33,06	
GB 51.01	Kassenverwaltung				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.446,11	1.480,51	+ 34,40	+ 2,4
	Finanzerträge	5,75	3,94	- 1,81	- 31,5
	Erträge	1.451,86	1.484,44	+ 32,58	+ 2,2
	Finanzaufwand	1,00	0,52	- 0,48	- 47,7
	Aufwendungen	1,00	0,52	- 0,48	- 47,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrerträge im GB 51.01 „Kassenverwaltung“

+ 34,40 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge aus EU-Fonds: Europäischer Solidaritätsfonds (+ 14,20 Mio. EUR für die Überschwemmungskatastrophe im Jahr 2013);

*Europäischer Sozialfonds (Periode 2007 bis 2013; + 52,79 Mio. EUR) und
Europäischer Regionalfonds (Periode 2007 bis 2013; + 30,74 Mio. EUR)
für offene Zahlungsanträge.*

*Diese Mehrerträge wurden teilweise durch Mindererträge beim Europäischen
Sozialfonds (Periode 2014 bis 2020; – 55,00 Mio. EUR) sowie durch diverse
weitere Mindererträge (– 8,33 Mio. EUR) kompensiert.*

27.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 27.3–3: UG 51 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 51 Kassenverwaltung	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	1.933,10	1.451,86	1.120,24	- 812,86	- 42,0	- 331,62	- 22,8
Auszahlungen	323,77	1,00	0,52	- 323,25	- 99,8	- 0,48	- 47,7
Nettofinanzierungssaldo	+ 1.609,32	+ 1.450,86	+ 1.119,72	- 489,61	- 30,4	- 331,14	- 22,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Einzahlungen in der UG 51 „Kassenverwaltung“ 1,120 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um – 812,86 Mio. EUR (– 42,0 %) und gegenüber dem Voranschlag um – 331,62 Mio. EUR (– 22,8 %) gesunken.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 0,52 Mio. EUR um – 323,25 Mio. EUR (– 99,8 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um – 0,48 Mio. EUR (– 47,7 %) niedriger.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 51 „Kassenverwaltung“ lag 2014 bei + 1,120 Mrd. EUR. Er war um – 489,61 Mio. EUR schlechter und damit um – 30,4 % niedriger als jener für 2013 (+ 1,609 Mrd. EUR) bzw. um – 331,14 Mio. EUR schlechter und damit um – 22,8 % niedriger als im Voranschlag (+ 1,451 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 51 „Kassenverwaltung“ (Tabelle I.2.8.1)**.

UG 51

Tabelle 27.3–4: Finanzierungshaushalt, UG 51 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt					
UG 51 Kassenverwaltung		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
		in Mio. EUR			in %
Einzahlungen		1.451,86	1.120,24	- 331,62	- 22,8
Auszahlungen		1,00	0,52	- 0,48	- 47,7
Nettofinanzierungssaldo		+ 1.450,86	+ 1.119,72	- 331,14	
GB 51.01	Kassenverwaltung				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.451,86	1.120,24	- 331,62	- 22,8
	Einzahlungen	1.451,86	1.120,24	- 331,62	- 22,8
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,00	0,52	- 0,48	- 47,7
	Auszahlungen	1,00	0,52	- 0,48	- 47,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mindereinzahlungen im GB 51.01 „Kassenverwaltung“

– 331,62 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindereinzahlungen aus Transfers von der EU i.Z.m. dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER). Der ausstehende Betrag wird erst nach ordnungsgemäßer Abrechnung sämtlicher Programme überwiesen werden.

27.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 27.3–5: UG 51 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 51 Kassenverwaltung		Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014
		in Mio. EUR						
Detailbudgetrücklagen		243,38	-	-	-	-	243,38	0,00
Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU		141,93	-	- 7,51	-	+ 14,48	148,91	+ 6,97
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen		93,04	- 93,04	-	-	-	0,00	- 93,04
Gesamtsumme		478,35	- 93,04	- 7,51	-	+ 14,48	392,28	- 86,07

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 51 „Kassenverwaltung“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 478,35 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (7,51 Mio. EUR) und Zuführungen (14,48 Mio. EUR) auf 392,28 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014 (unter Berücksichtigung der Umbuchungen in Höhe von – 93,04 Mio. EUR). Im BFG 2014 war für die UG 51 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

27.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 51 „Kassenverwaltung“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 27.4–1: UG 51 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 51 Kassenverwaltung	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	0,52	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	+ 0,48	+ 91,3	+ 13,9
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 51	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	+ 0,0 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 5	6.703,33	6.568,45	5.633,13	4.517,08	4.086,04	3.884,15	- 2.819,17	- 42,1	- 10,3
Anteil der UG 51	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	+ 0,0 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 51 „Kassenverwaltung“ um 0,48 Mio. EUR (+ 91,3 %) auf 1,00 Mio. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von + 13,9 % im Jahresdurchschnitt. Der Anteil der UG 51 „Kassenverwaltung“ an den Gesamtauszahlungen und an den Auszahlungen der Rubrik 5 soll unverändert gering bleiben.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 seien die wichtigsten laufenden und geplanten Maßnahmen bzw. Reformen in der UG 51 „Kassenverwaltung“ die Durchführung einer detaillierten Liquiditätsplanung, die in Zusammenarbeit mit dem Schuldenmanagement, das gemäß Bundesfinanzierungsgesetz an die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur übertragen wurde, und vom BMF erstellt wird sowie die Berück-

sichtigung so genannter Reputationsrisiken bei der Auswahl der Vertragspartner und das Kontrahieren mit Geschäftspartnern hoher Bonität.

Aufgrund der gesetzlich im Detail vorgegebenen Rahmenbedingungen besteht laut Strategiebericht kein Bedarf an Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 nicht verändert.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

Tabelle 27.4–2: UG 51 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 51 Kassenverwaltung	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %		in Mio. EUR	
Auszahlungsobergrenze UG 51	720,32	731,60	335,60	337,47	1,00	- 336,47	- 99,7	- 719,32	- 99,9
Auszahlungen UG 51	614,00	345,63	336,92	323,77	0,52	- 323,25	- 99,8	- 613,48	- 99,9
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 106,32	- 385,97	+ 1,32	- 13,70	- 0,48				
Abweichung in %	- 14,8 %	- 52,8 %	+ 0,4 %	- 4,1 %	- 47,7 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Die Auszahlungen sanken von 2010 bis 2014 um fast 100,0 %. Auch die Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG soll von 2015 bis 2018 nur jeweils sehr niedrig (1,00 Mio. EUR) liegen. Für 2014 lagen die Auszahlungen um rd. 0,48 Mio. EUR (– 47,7 %) unter jenem Wert, der in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen war.

Tabelle 27.4-3: UG 51 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 51 Kassenverwaltung	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	
	614,00	0,52	- 82,9	1,00	+ 13,9	
						+ 96,8

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf – 82,9 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 13,9 % betragen und somit um 96,8 Prozentpunkte ansteigen.

28 UG 58 „FINANZIERUNGEN, WÄHRUNGSTAUSCHVERTRÄGE“

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge - BMF	
zentrale Budgetbereiche:	Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung
	Kurzfristige Verpflichtungen

Quelle: HIS

Die Kernaufgabe der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ ist die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliostrukturierungsmaßnahmen, weshalb hier Zinsen und Tilgungszahlungen sowie Zahlungen aus dem sonstigen Aufwand sowie aus Finanzierungen und Währungstauschverträgen veranschlagt und verrechnet werden. Gemäß Bundesfinanzierungsgesetz, BGBl. Nr. 763/1992 i.d.g.F., wurde die Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundesschulden und die Kassenverwaltung des Bundes der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur übertragen.

Die UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ setzt sich zusammen aus

- der Allgemeinen Gebarung und
- dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.

In der Allgemeinen Gebarung werden die Zinszahlungen und die Beträge für den sonstigen Aufwand verrechnet. Seit 2009 werden diese im Bundesfinanzgesetz netto veranschlagt.⁵⁹

Beim Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit werden die Einzahlungen aus der Aufnahme und die Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen weiterhin brutto veranschlagt.

Einzelheiten über die Zusammensetzung und Entwicklung der nichtfälligen Finanzschulden finden sich im **Textteil des BRA 2014, Band 1, TZ 5** bzw. im **Zahlenteil des BRA 2014**.

⁵⁹ Die Bruttodarstellung erfolgt in einer Beilage zum Bundesfinanzgesetz.

28.1 Vermögensrechnung

Tabelle 28.1–1: UG 58 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung						
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
		in Mio. EUR		in %		
A + B	Vermögen	1.753,24	1.592,79	- 160,46	- 9,2	100,0
A	Langfristiges Vermögen	0,01	0,01	0,00	0,0	0,0
A.V	Langfristige Forderungen	0,01	0,01	0,00	0,0	0,0
B	Kurzfristiges Vermögen	1.753,23	1.592,78	- 160,46	- 9,2	100,0
B.II	Kurzfristige Forderungen	1.753,23	1.592,78	- 160,46	- 9,2	100,0
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	1.753,23	1.592,78	- 160,46	- 9,2	100,0
	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.753,23	1.592,78	- 160,46	- 9,2	100,0
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	- 201.799,41	- 204.027,56	- 2.228,15	+ 1,1	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 7.085,23	- 6.661,63	+ 423,60	- 6,0	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	- 196.719,02	- 201.799,41	- 5.080,38	+ 2,6	
C.VI	Bundesfinanzierung	2.004,84	4.433,47	+ 2.428,63	+ 121,1	
D + E	Fremdmittel	203.552,65	205.620,35	+ 2.067,70	+ 1,0	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	169.904,81	177.604,49	+ 7.699,68	+ 4,5	86,4
D.I	Langfristige Finanzschulden, netto	169.904,81	177.604,49	+ 7.699,68	+ 4,5	86,4
D.I.01	Langfristige Finanzschulden	180.120,98	188.345,51	+ 8.224,53	+ 4,6	91,6
D.I.02	Langfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 2.988,92	- 3.091,25	- 102,33	+ 3,4	- 1,5
D.I.03	Langfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	3.078,22	3.078,29	+ 0,07	+ 0,0	1,5
D.I.04	Bundesanleihen	- 10.305,47	- 10.728,07	- 422,59	+ 4,1	- 5,2
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,01	0,01	0,00	0,0	0,0
E	Kurzfristige Fremdmittel	33.647,84	28.015,86	- 5.631,98	- 16,7	13,6
E.I	Kurzfristige Finanzierungen, netto	24.037,48	18.607,12	- 5.430,36	- 22,6	9,0
E.I.01	Kurzfristige Finanzschulden	27.208,08	19.582,01	- 7.626,07	- 28,0	9,5
E.I.02	Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 4.732,61	- 4.932,35	- 199,73	+ 4,2	- 2,4
E.I.03	Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	4.947,92	4.660,06	- 287,86	- 5,8	2,3
E.I.04	Bundesanleihen	- 3.385,90	- 702,60	+ 2.683,30	- 79,2	- 0,3
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	9.610,36	9.408,74	- 201,63	- 2,1	4,6
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9.610,30	9.408,67	- 201,63	- 2,1	4,6
	Passive Rechnungsabgrenzungen	9.610,30	9.408,67	- 201,63	- 2,1	4,6

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ 1,593 Mrd. EUR und sank gegenüber 31. Dezember 2013 um – 160,46 Mio. EUR (– 9,2 %). Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 100,0 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 205,620 Mrd. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um + 2,068 Mrd. EUR (+ 1,0 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 13,6 % kurzfristig und zu 86,4 % langfristig. Nachdem die Fremdmittel das Vermögen überstie-

gen, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von – 204,028 Mrd. EUR (– 2,228 Mrd. EUR bzw. – 1,1 % gegenüber 31. Dezember 2013).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 (1,593 Mrd. EUR) bestand zur Gänze aus:

- B.II Kurzfristige Forderungen: 1,593 Mrd. EUR (100,0 %) – Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt) – Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Rückgang des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2013 von – 160,46 Mio. EUR (– 9,2 %) resultierte zur Gänze aus Veränderungen bei Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) (B.II.06) – Aktive Rechnungsabgrenzung.

Nach Angaben des BMF ergab sich die Verminderung des Vermögens aufgrund von Verschiebungen in den Periodenabgrenzungen von Zinserträgen und Disagien aus der Wertpapiergebarung.

D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 (205,620 Mrd. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- D.I Langfristige Finanzschulden, netto: 177,604 Mrd. EUR (86,4 %), davon 188,346 Mrd. EUR für Langfristige Finanzschulden, – 3,091 Mrd. EUR für Langfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen, 3,078 Mrd. EUR für Langfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen und – 10,728 Mrd. EUR für Bundesanleihen;
- E.I Kurzfristige Finanzierungen, netto: 18,607 Mrd. EUR (9,0 %), davon 19,582 Mrd. EUR für Kurzfristige Finanzschulden, – 4,932 Mrd. EUR für Kurzfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen, 4,660 Mrd. EUR für Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen und – 702,60 Mio. EUR für Bundesanleihen;
- E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten: 9,409 Mrd. EUR (4,6 %) – Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten – Passive Rechnungsabgrenzungen.

Der Anstieg der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2013 von + 2,068 Mrd. EUR (+ 1,0 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Langfristigen Finanzschulden (D.I.01) von + 8,225 Mrd. EUR (+ 4,6 %), Langfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen (D.I.02) von – 102,33 Mio. EUR (– 3,4 %), Bundesanleihen (D.I.04) von – 422,59 Mio. EUR (– 4,1 %), Kurzfristige Finanzschulden (E.I.01) von – 7,626 Mrd. EUR (– 28,0 %), Kurzfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen (E.I.02) von – 199,73 Mio. EUR (– 4,2 %), Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (E.I.03) von – 287,86 Mio. EUR (– 5,8 %), Bundesanleihen (E.I.04) von + 2,683 Mrd. EUR (+ 79,2 %) und Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (E.II.06) von – 201,63 Mio. EUR (– 2,1 %) zurückzuführen.

Nach Angaben des BMF gehen alle Veränderungen der Langfristigen Finanzschulden, netto sowie der Kurzfristigen Finanzschulden, netto auf die unterschiedliche Wahl von Finanzierungsinstrumenten bzw. auf Verschiebungen in den Fristigkeiten durch Abreifen der Positionen bzw. durch Neuaufnahmen zurück. Die Verminderung der Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten resultierte aus der Passiven Rechnungsabgrenzung von Zinsausgaben und Agien aus der Wertpapiergebarung.

28.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 28.2-1: UG 58 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+ 0,00	0,00	- 0,00	- 100,0					0,00
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00		- 0,00	- 100,0					0,00
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	0,00		- 0,00	- 100,0					0,00
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	+ 0,00	0,00	- 0,00	- 100,0					0,00
D		Finanzergebnis (= D.I – D.II)	- 7.085,23	- 6.661,63	+ 423,60	- 6,0	- 6.396,56	- 6.702,80	- 306,24	+ 4,8	- 41,18
D.II	A.III.03	Finanzaufwand	7.085,23	6.661,63	- 423,60	- 6,0	6.396,56	6.702,80	+ 306,24	+ 4,8	+ 41,18
D.II.01	A.III.03.01	Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden	7.434,90	7.091,62	- 343,28	- 4,6	7.303,32	7.307,85	+ 4,53	+ 0,1	+ 216,24
D.II.06	A.III.03.04	Sonstige Finanzaufwendungen	- 349,52	- 430,00	- 80,48	+ 23,0	- 906,61	- 605,06	+ 301,55	- 33,3	- 175,06

			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR				in Mio. EUR				in Mio. EUR
					in %				in %		
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 7.085,23	- 6.661,63	+ 423,60	- 6,0	- 6.396,56	- 6.702,80	- 306,24	+ 4,8	- 41,18
		davon Erträge/Einzahlungen	0,00		- 0,00	- 100,0					0,00
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	7.085,23	6.661,63	- 423,60	- 6,0	6.396,56	6.702,80	+ 306,24	+ 4,8	+ 41,18
	G	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit					+ 4.203,02	+ 3.189,06	- 1.013,96	- 24,1	+ 3.189,06
	G.I	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit					51.981,30	68.243,93	+ 16.262,62	+ 31,3	+ 68.243,93
	G.II	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit					47.778,28	65.054,87	+ 17.276,59	+ 36,2	+ 65.054,87

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 6,662 Mrd. EUR. Es bestand zur Gänze aus dem Finanzergebnis (D) bzw. resultierte es aus dem Finanzaufwand (D.II).

Das Nettoergebnis 2014 verbesserte sich um + 423,60 Mio. EUR bzw. um 6,0 % gegenüber 2013.

D. Finanzergebnis

Der Finanzaufwand (D.II) betrug 6,662 Mrd. EUR und entstand aus Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden (7,092 Mrd. EUR) und Sonstigen Finanzaufwendungen (– 430,00 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMF setzten sich die Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden aus Zinsaufwendungen und Zinserträgen für Finanzschulden und Währungstauschverträgen aufgrund des bestehenden Finanzschuldenportfolios des Bundes zusammen. Die Sonstigen Finanzaufwendungen beinhalteten Erträge und Aufwendungen aus Agien bzw. Disagien sowie Provisionen und Entgelte aufgrund des bestehenden Finanzschuldenportfolios des Bundes.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um + 423,60 Mio. EUR bzw. um 6,0 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- dem Finanzaufwand (D.II) von – 423,60 Mio. EUR: davon für Zinsen aus Finanzschulden (– 343,28 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMF verminderten sich die Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus und Fälligkeitsverschiebungen bei den Zinszahlungsterminen durch Aufnahme und Tilgung von Bundesanleihen und deren Periodenabgrenzungen.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 6,703 Mrd. EUR um – 41,18 Mio. EUR ungünstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 6,662 Mrd. EUR).

Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen des Finanzergebnisses (D) (– 41,18 Mio. EUR) zum korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich war folgende Position:

- Abweichungen beim Finanzaufwand (D.II) von + 41,18 Mio. EUR: davon für Zinsen aus Finanzschulden (+ 216,24 Mio. EUR) und Sonstige Finanzaufwendungen (– 175,06 Mio. EUR).

Wesentliche Differenzen zwischen Finanzierungsrechnung und Ergebnisrechnung waren nach Angaben des BMF auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen. In der Finanzierungsrechnung werden die Zinsen zu jenem Zeitpunkt erfasst, wenn sie kassenmäßig fließen. In der Ergebnisrechnung sind die Zinsen periodengerecht entsprechend dem Zuwachs der Berechtigungen bzw. Verpflichtungen zu verbuchen. Dies hat zur Folge, dass die Zinsaufwendungen/-erträge nicht erst im Jahr ihrer liquiditätsmäßigen Belastungen, sondern während der mehrjährigen Laufzeit buchungsmäßig zu berücksichtigen sind. Der Unterschied bei den Sonstigen Finanzaufwendungen resultierte aus der zeitlichen Abgrenzung der Emissionsagien bzw. disagien, die bei der Begebung bzw. Aufstockung von Bundesanleihen entstanden sind. In der Finanzierungsrechnung sind diese dann zu verrechen-

nen, wenn sie ein- bzw. ausgezahlt werden, in der Ergebnisrechnung sind sie über die gesamte Anlehensdauer periodengerecht zu verteilen.

G. Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (G.I) von 68,244 Mrd. EUR übertrafen die entsprechenden Auszahlungen (G.II) von 65,055 Mrd. EUR, woraus ein Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von + 3,189 Mrd. EUR resultierte. Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit veränderten sich um + 16,263 Mrd. EUR (+ 31,3 %), die Auszahlungen um + 17,277 Mrd. EUR (+ 36,2 %) gegenüber 2013.

Nach Angaben des BMF ergaben sich die höheren Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit gegenüber 2013 insbesondere bei den Einzahlungen aus Finanzschulden, netto aufgrund des höheren Finanzierungsbedarfs für fällige Tilgungen sowie bei den Einzahlungen zur Kassenstärkung infolge höherer benötigter Mittel zur Kassenstärkung aufgrund des Aus- und Einzahlungsprofils des Bundes.

Die höheren Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit gegenüber 2013 ergaben sich nach Angaben des BMF vor allem bei den Auszahlungen aus Finanzschulden, netto durch das Tilgungsprofil der Finanzschulden des Bundes sowie bei den Auszahlungen zur Kassenstärkung. Die Begründung der Steigerung bei den Auszahlungen zur Kassenstärkung ist analog zu den Einzahlungen zur Kassenstärkung zu sehen, weil Kassenstärker nur Positionen umfassen die vor Ablauf des Finanzjahres wieder zurückgezahlt werden.

28.3 UG-spezifische Entwicklungen

Ermächtigungsrahmen 2014

Gemäß Art. II BFG 2014 war der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, nach den Bestimmungen des § 79 BHG 2013 i.d.g.F. für die Bedeckung des Nettofinanzierungsbedarfs der Allgemeinen Gebarung und für die Tilgung von Verbindlichkeiten unter Einbeziehung des Saldos aus der Gebarung mit Währungstauschverträgen und des Saldos aus der Wertpapiergebarung Kreditoperationen durchzuführen.

Tabelle 28.3–1: Zusammensetzung des Ermächtigungsrahmens 2014

Bezeichnung	2014
	in Mrd. EUR
Nettofinanzierungsbedarf Allgemeine Gebarung gemäß Art. I BFG 2014, BGBI. I Nr. 38/2014	3,569
+ veranschlagte Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden	+ 28,291
+ veranschlagte Auszahlungen von Kapitalrückzahlungen aus Währungstauschverträgen	+ 4,948
– veranschlagte Einzahlungen von Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen	– 5,315
Zwischensumme	31,492
+ Eigenquote des Bundes aus der Begebung von Bundesanleihen	+ 2,130
+ Kauf von Wertpapieren	+ 0,809
– Verkauf bzw. Tilgung von Wertpapieren	– 4,605
+ Erhöhung aufgrund von Bedeckungen von Mittelverwendungsüberschreitungen durch die Aufnahme von Kreditoperationen	+ 0,952
– Differenz zwischen veranschlagten und tatsächlich erfolgten Aus- bzw. Einzahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden und Kapitalrückzahlungen und Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen	– 0,500
Gesamtsumme	30,279

Quellen: SAP, eigene Berechnung

Der Ermächtigungsrahmen zur Aufnahme von Finanzschulden im Jahr 2014 errechnete sich gemäß Art. II BFG 2014 aus dem Nettofinanzierungsbedarf der Allgemeinen Gebarung gemäß Art. I BFG 2014 (3,569 Mrd. EUR), den veranschlagten Auszahlungen für Tilgungen von Finanzschulden (+ 28,291 Mrd. EUR), den veranschlagten Auszahlungen von Kapitalrückzahlungen aus Währungstauschverträgen (+ 4,948 Mrd. EUR) abzüglich den veranschlagten Einzahlungen von Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen (– 5,315 Mrd. EUR) und erhöhte sich während des Jahres durch den Ankauf von Wertpapieren (+ 809,07 Mio. EUR), die Eigenquote des Bundes aus der Begebung von Bundesanleihen (+ 2,130 Mrd. EUR) sowie aufgrund der Bedeckung von Mittelverwendungsüberschreitungen (+ 952,15 Mio. EUR) und verringerte sich durch den Verkauf bzw. die Tilgung von Wertpapieren (– 4,605 Mrd. EUR) und die aus der Tilgung von Finanzschulden und aus Währungstauschverträgen nicht in Anspruch genommenen Voranschlagsbeträge (– 500,22 Mio. EUR), sodass er schlussendlich 30,279 Mrd. EUR betrug. Die tatsächliche Ausnützung dieses Rahmens durch Schuldaufnahmen im Jahr 2014 betrug 28,027 Mrd. EUR bzw. 92,6 % und lag damit unter dem gesetzlichen Ermächtigungsrahmen.

Finanzschuld aufnehmen im Jahr 2014

Im Jahr 2014 wurden 28,027 Mrd. EUR (2013: 27,171 Mrd. EUR) an Schulden neu aufgenommen, wobei der Finanzierungsbedarf mit 23,367 Mrd. EUR (2013: 23,672 Mrd. EUR) in heimischer Währung (83,4 %) und mit 4,660 Mrd. EUR (2013: 3,499 Mrd. EUR) in Fremdwährung (16,6 %) gedeckt wurde. Um kein Wechselkursrisiko einzugehen, wurden alle Fremdwährungsfinanzierungen mit Devisentermingeschäften abgesichert.

Tabelle 28.3–2: Zusammensetzung der Finanzschuld aufnehmen 2014 sowie Verzinsung und Laufzeit

Bezeichnung	in heimischer Währung	in Fremdwährung	Summe	Nominalverzinsung	Effektivverzinsung (Rendite)	Laufzeit
	in Mrd. EUR			in %		in Jahren
Anleihen	21,546	-	21,546	1,4	1,2	10,7
Bundesschatzscheine	1,400	4,660	6,060	0,0	0,0	1,0
Kredite und Darlehen	0,421	-	0,421	0,1	0,1	0,0
Gesamtsumme	23,367	4,660	28,027	1,1	0,9	8,4

Quellen: SAP, OeBFA

Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch im Jahr 2014 Bundesanleihen in heimischer Währung in Höhe von 19,446 Mrd. EUR. Davon wurden bereits ausstehende Emissionen um 12,157 Mrd. EUR aufgestockt, zwei neue syndizierte Bundesanleihen in Höhe von 7,100 Mrd. EUR begeben und Bundesanleihen in Höhe von 189,27 Mio. EUR infolge der vorzeitigen Tilgung durch das Land Niederösterreich zu den zum Zeitpunkt der Übernahme marktüblichen Konditionen zur Bundesfinanzierung übernommen.

Die durchschnittliche Nominalverzinsung der im Jahr 2014 erfolgten Finanzschuld aufnehmen betrug 1,1 % und war aufgrund der Aufstockung von höher verzinsten Bundesanleihen um 0,2 Prozentpunkte höher als die durchschnittliche Effektivverzinsung mit 0,9 %. Die im Jahr 2014 aufgenommenen Finanzschulden hatten eine durchschnittliche Laufzeit von 8,4 Jahren.

Tilgungen von Finanzschulden 2014

Die Tilgungen betrugen im Jahr 2014 27,363 Mrd. EUR (2013: 20,375 Mrd. EUR). Davon waren vor allem Anleihen (22,530 Mrd. EUR; 82,3 %) und Bundesschatzscheine (4,490 Mrd. EUR; 16,4 %) betroffen.

Tabelle 28.3–3: Zusammensetzung der Tilgungen 2014

Bezeichnung	in heimischer Währung	in Fremdwährung	Summe
	in Mrd. EUR		
Anleihen	21,155	1,375	22,530
Bundesschatzscheine	1,013	3,477	4,490
Kredite und Darlehen	0,343	-	0,343
Gesamtsumme	22,512	4,852	27,363

Quelle: SAP

Kreditoperationen zur Kassenstärkung

Finanzierungen zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, zählen gemäß § 78 Abs. 2 BHG 2013 i.d.g.F. nicht zu den Finanzschulden. Es besteht eine betragliche Bindung an Budgetpositionen. Im DB 58.01.02 „Kurzfristige Verpflichtungen“ waren dafür je 40,000 Mrd. EUR sowohl für Ein- und Auszahlungen als Rahmen veranschlagt. Gemäß § 50 Abs. 3 BHG 2013 i.d.g.F. ist die Aufnahme von Kassenstärkern insofern begrenzt, als die Liquiditätsreserve des Bundes 33 v.H. des Finanzierungsrahmens des jeweiligen BFG nicht übersteigen darf.

Tabelle 28.3–4: Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2014

Bezeichnung	in heimischer Währung	in Fremdwährung	Summe
	in Mrd. EUR		
Aufnahme	11,766	8,657	20,423
Rückzahlung	11,766	8,786	20,552
Differenz (Kurswertänderung)	0,00	- 0,129	- 0,129

Quelle: SAP

Die Aufnahme der veranschlagten Kassenstärker erfolgte zu 11,766 Mrd. EUR in heimischer Währung und zu 8,657 Mrd. EUR in fremder Währung. Sämtliche Kassenstärker in fremder Währung wurden mit Devisentermingeschäften abgesichert. Bei der Rückzahlung der Kassenstärker (20,552 Mrd. EUR) kam es bei jenen in fremder Währung (8,786 Mrd. EUR) zu einem Kursverlust von 129,31 Mio. EUR. Diesem Kursverlust stand ein Gewinn aus den Devisentermingeschäften von 129,31 Mio. EUR gegenüber.

28.4 Voranschlagsvergleichsrechnungen

28.4.1 Ergebnishaushalt – Allgemeine Gebarung – Nettodarstellung

Tabelle 28.4–1: UG 58 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Aufwendungen	7.085,23	7.168,20	6.661,63	- 423,60	- 6,0	- 506,57	- 7,1
Nettoergebnis	- 7.085,23	- 7.168,20	- 6.661,63	+ 423,60	- 6,0	+ 506,57	- 7,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Nettoaufwendungen in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ 6,662 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um – 423,60 Mio. EUR (– 6,0 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um – 506,57 Mio. EUR (– 7,1 %) niedriger.

Das Nettoergebnis der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ lag 2014 bei – 6,662 Mrd. EUR. Es war um + 423,60 Mio. EUR besser und damit um – 6,0 % niedriger als jenes für 2013 (– 7,085 Mrd. EUR) und um + 506,57 Mio. EUR besser und damit um – 7,1 % niedriger als im Voranschlag (– 7,168 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kurziv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ (Tabelle I.2.11.1)**.

UG 58

Tabelle 28.4–2: Ergebnishaushalt, UG 58 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt					
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
		in Mio. EUR			in %
Aufwendungen		7.168,20	6.661,63	- 506,57	- 7,1
GB 58.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge				
	Finanzaufwand	7.168,20	6.661,63	- 506,57	- 7,1
	Aufwendungen	7.168,20	6.661,63	- 506,57	- 7,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderaufwendungen im GB 58.01 „Finanzierungen und Währungstauschverträge“

– 506,57 Mio. EUR in der MVAG „Finanzaufwand“

Minderaufwendungen für Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus (– 497,42 Mio. EUR). Weitere Minderaufwendungen entstanden für die Aufwendungen aus Zinsen von kurzfristigen Verpflichtungen infolge geringerer Aufnahme sowie gesunkenen Zinsniveaus (– 9,15 Mio. EUR).

28.4.2 Finanzierungshaushalt – Allgemeine Gebarung – Nettodarstellung

Tabelle 28.4–3: UG 58 – Finanzierungshaushalt 2014 – Allgemeine Gebarung

Finanzierungshaushalt							
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Auszahlungen	6.396,56	6.903,51	6.702,80	+ 306,24	+ 4,8	- 200,71	- 2,9
Nettofinanzierungssaldo	- 6.396,56	- 6.903,51	- 6.702,80	- 306,24	+ 4,8	+ 200,71	- 2,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2013 betrugen die Nettoauszahlungen in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ 6,703 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um + 306,24 Mio. EUR (+ 4,8 %) gestiegen und gegenüber dem Voranschlag um – 200,71 Mio. EUR (– 2,9 %) niedriger.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ lag 2014 bei – 6,703 Mrd. EUR. Er war um – 306,24 Mio. EUR schlechter und damit um + 4,8 % höher als jener für 2013 (– 6,397 Mrd. EUR) bzw. um + 200,71 Mio. EUR besser und damit um – 2,9 % niedriger als im Voranschlag (– 6,904 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 28.4–4: Finanzierungshaushalt – Allgemeine Gebarung, UG 58 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt					
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
		in Mio. EUR			in %
Auszahlungen		6.903,51	6.702,80	- 200,71	- 2,9
GB 58.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge				
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.903,51	6.702,80	- 200,71	- 2,9
	Auszahlungen	6.903,51	6.702,80	- 200,71	- 2,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderauszahlungen im GB 58.01 „Finanzierungen und Währungstauschverträge“

– 200,71 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

Minderauszahlungen bei Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus (– 191,56 Mio. EUR). Weitere Minderauszahlungen betrafen die Aufwendungen aus Zinsen von kurzfristigen Verpflichtungen infolge geringerer Aufnahme sowie gesunkenen Zinsniveaus (– 9,15 Mio. EUR).

28.4.3 Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Um seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können, muss der Bund die dafür erforderliche Liquidität sicherstellen. Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit des Bundes (z.B. Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden oder von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten, Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden oder von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten, Ein- und Auszahlungen infolge eines Kapitaltauschs bei Währungstauschverträgen).

Tabelle 28.4-5: UG 58 - Finanzierungshaushalt 2014 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit							
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	51.981,30	97.557,86	68.243,93	+ 16.262,62	+ 31,3	- 29.313,94	- 30,0
Auszahlungen	47.778,28	93.988,56	65.054,87	+ 17.276,59	+ 36,2	- 28.933,69	- 30,8
Nettofinanzierungssaldo	+ 4.203,02	+ 3.569,31	+ 3.189,06	- 1.013,96	- 24,1	- 380,25	- 10,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Einzahlungen in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ 68,244 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um + 16,263 Mrd. EUR (+ 31,3 %) gestiegen und gegenüber dem Voranschlag um – 29,314 Mrd. EUR (– 30,0 %) gesunken. Die größten Abweichungen zum Voranschlag ergaben sich nach Angaben des BMF bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten, weil infolge der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt vorgesorgt wurde. Außerdem kam es zu Mindereinzahlungen durch den verminderten Verkauf von Bundstiteln infolge der geringeren Notwendigkeit am Sekundärmarkt tätig zu werden.

Die Auszahlungen in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ des Jahres 2014 waren mit 65,055 Mrd. EUR um + 17,277 Mrd. EUR (+ 36,2 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um – 28,934 Mrd. EUR (– 30,8 %) niedriger. Die größten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag ergaben sich nach Angaben des BMF vor allem bei den Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten. Außerdem kam

es zu Minderauszahlungen durch den geringeren Erwerb von Bundstiteln infolge der geringeren Notwendigkeit am Sekundärmarkt tätig zu werden.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ lag 2014 bei + 3,189 Mrd. EUR. Er war um – 1,014 Mrd. EUR besser und damit um – 24,1 % niedriger als jener für 2013 (+ 4,203 Mrd. EUR) bzw. um – 380,25 Mio. EUR besser und damit um – 10,7 % niedriger als im Voranschlag (+ 3,569 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ (Tabelle I.2.9.1)**.

Tabelle 28.4–6: Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, UG 58 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit					
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
				in Mio. EUR	in %
Einzahlungen		97.557,86	68.243,93	- 29.313,94	- 30,0
Auszahlungen		93.988,56	65.054,87	- 28.933,69	- 30,8
Nettofinanzierungssaldo		+ 3.569,31	+ 3.189,06	- 380,25	
GB 58.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge				
	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	42.242,47	34.146,24	- 8.096,23	- 19,2
	Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	40.000,00	20.422,82	- 19.577,18	- 48,9
	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	15.315,39	13.674,86	- 1.640,52	- 10,7
	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,01		- 0,01	- 100,0
	Einzahlungen	97.557,86	68.243,93	- 29.313,93	- 30,0
	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	39.040,51	30.897,68	- 8.142,83	- 20,9
	Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	40.000,00	20.552,14	- 19.447,86	- 48,6
	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	14.948,04	13.605,05	- 1.342,98	- 9,0
	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,01		- 0,01	- 100,0
	Auszahlungen	93.988,56	65.054,87	- 28.933,69	- 30,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mindereinzahlungen im GB 58.01 „Finanzierungen und Währungstauschverträge“

– 8,096 Mrd. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden“

Mindereinzahlungen durch den verminderten Verkauf von Bundstiteln infolge der geringeren Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden.

– 19,577 Mrd. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten“

Mindereinzahlungen durch geringere kurzfristige Mittelaufnahmen, weil infolge der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt vorgesorgt wurde.

– 1,641 Mrd. EUR in der MVAG „Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen“

Mindereinzahlungen durch die geringere Aufnahme von kurzfristigen Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen bzw. Devisentermingeschäften (– 1,214 Mrd. EUR), weil infolge der Finanzmarktsituation bei BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt vorgesorgt wurde sowie i.Z.m. der Tilgung von Währungstauschverträgen in fremder Währung (– 426,75 Mio. EUR) infolge ungünstigerer Wechselkurse. Diesen Mindereinzahlungen stehen Minderauszahlungen aus dem Grundgeschäft in gleicher Höhe gegenüber.

Minderauszahlungen im GB 58.01 „Finanzierungen und Währungstauschverträge“

– 8,143 Mrd. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden“

Minderauszahlungen durch den geringeren Erwerb von Bundstiteln infolge der geringeren Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden (– 7,216 Mrd. EUR) sowie die geringere Inanspruchnahme der Pauschalvorsorge für die Tilgung von Kreditoperationen (– 500,01 Mio. EUR). Aufgrund der Finanzmarktsituation zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung wurde für eventuelle unvorhersehbare Marktsituationen vorgesorgt. Weitere Minderauszahlungen ergaben sich durch die Tilgung von Kreditoperationen in

fremder Währung (– 427,07 Mio. EUR) aufgrund günstigerer Wechselkurse als bei BVA-Erstellung angenommen wurde.

– 19,448 Mrd. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten“

Minderauszahlungen durch die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen, weil infolge der Finanzmarktsituation bei BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt vorgesorgt wurde.

– 1,343 Mrd. EUR in der MVAG „Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen“

Minderauszahlungen durch die geringere Tilgung von kurzfristigen Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen bzw. Devisentermingeschäften, weil infolge der Finanzmarktsituation bei BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt vorgesorgt wurde.

28.4.4 Haushaltsrücklagen

Tabelle 28.4–7: UG 58 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Anfangs- bestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	2.435,01	-	-	-	+ 200,71	2.635,72	+ 200,71	+ 8,2
Gesamtsumme	2.435,01	-	-	-	+ 200,71	2.635,72	+ 200,71	+ 8,2

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 2,435 Mrd. EUR und veränderte sich durch Zuführungen (+ 200,71 Mio. EUR) auf 2,636 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (6,904 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 38,2 %. Im BFG 2014 war für die UG 58 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

28.5 Finanzrahmen – Allgemeine Gebarung

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 28.5–1: UG 58 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	6.702,80	6.557,45	5.622,13	4.506,08	4.075,04	3.873,15	- 2.829,65	- 42,2	- 10,4
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 58	9,0 %	8,8 %	7,3 %	5,8 %	5,2 %	4,8 %	- 4,2 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 5	6.703,33	6.568,45	5.633,13	4.517,08	4.086,04	3.884,15	- 2.819,17	- 42,1	- 10,3
Anteil der UG 58	100,0 %	99,8 %	99,8 %	99,8 %	99,7 %	99,7 %	- 0,3 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ um – 2,830 Mrd. EUR (– 42,2 %) auf 3,873 Mrd. EUR sinken. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von – 10,4 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ an den Gesamtauszahlungen 9,0 % und an den Auszahlungen der Rubrik 5 nahezu 100,0 %. Der Anteil der UG 58 an der Gesamtauszahlungsobergrenze soll bis 2019 auf 4,8 % zurückgehen bzw. innerhalb der Rubrik 5 auf 99,7 % sinken.

Die wichtigsten laufenden bzw. geplanten Maßnahmen und Reformen für die budgetäre Zielerreichung seien laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019:

- Hinreichend starke Diversifizierung der Finanzierungsquellen, d.h. Verfolgung einer gewissen Streuung nach Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen;

- Anstreben einer ausgewogenen Verteilung bei der Verschuldungsstruktur in Bezug auf die Laufzeit (Tilgungstermine), um das Refinanzierungsrisiko des Bundes gering zu halten;
- Herausarbeiten des Vorteils und des Standings der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten durch intensive Investorenkontakte;
- fixverzinst langfristige Verbindlichkeiten des Bundes sollen einen überwiegenden Anteil an der Finanzschuld des Bundes einnehmen.

Zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ seien laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 keine Erfordernisse von Korrekturmaßnahmen absehbar.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt 36,4 % bzw. um durchschnittlich 2,714 Mrd. EUR pro Jahr vermindert. Dafür seien laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 verantwortlich, dass sich Minderauszahlungen gegenüber dem vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz aus geringeren Zinszahlungen ergeben würden, weil infolge der Umsetzung des Konsolidierungspaketes geringere Abgänge zu finanzieren sind. Weiters sei die Zinserwartung für den Zeitraum 2016 bis 2019 geringer als im Vorjahr für diesen Zeitraum angenommen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

Tabelle 28.5–2: UG 58 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %		in Mio. EUR	
Auszahlungsobergrenze UG 58	8.080,23	8.277,40	7.947,15	6.508,01	6.903,51	+ 395,50	+ 6,1	- 1.176,71	- 14,6
Auszahlungen UG 58	5.742,76	6.827,51	6.615,64	6.396,56	6.702,80	+ 306,24	+ 4,8	+ 960,04	+ 16,7
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 2.337,46	- 1.449,89	- 1.331,51	- 111,45	- 200,71				
Abweichung in %	- 28,9 %	- 17,5 %	- 16,8 %	- 1,7 %	- 2,9 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt – 1,177 Mrd. EUR (– 14,6 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um + 960,04 Mio. EUR (+ 16,7 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um – 200,71 Mio. EUR (– 2,9 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 28.5–3: UG 58 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	5.742,76	6.702,80	+ 3,9	3.873,15	- 10,4	- 14,3

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 3,9 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie – 10,4 % betragen und somit um 14,3 Prozentpunkte zurückgehen.

